

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland

**Berichte und Gutachten veröffentlicht
vom Verein für Socialpolitik**



Erster Band: Süddeutschland



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

LXXXIII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes
in Deutschland. Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Der
P e r s o n a l k r e d i t
des
ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten
veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik.

Erster Band.
Süddeutschland.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Alle Rechte vorbehalten.

Einleitung.

Die im Jahre 1887 unter der Aufschrift „Der Bucher auf dem Lande“ von dem Verein für Socialpolitik veröffentlichten Berichte und Gutachten in Verbindung mit der Thätigkeit von Vereinen, welche sich die Bekämpfung des Buchers zur besonderen Aufgabe machten, haben die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Mißstand gelenkt, daß für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der geringer bemittelten und namentlich der vorwiegend auf Personalkredit angewiesenen Volksschichten nur in örtlich sehr beschränktem Maße geeignete Vorkehr getroffen war. Es brach sich die Überzeugung Bahn, daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung kleiner Darlehen für kleine Wirtschafter volkswirtschaftlich nicht minder wichtig ist, wie hoher Kredit für große Verhältnisse. Denn auch dem kleinen Mann ermöglicht erst ein geregelter und festgefügter Kredit die wirtschaftliche Verwaltung seiner Habe. Daß für den Großkredit — und auch für den Realkredit — weit früher und besser gesorgt war, als für den Kleinkredit, erklärt sich höchst einfach dadurch, daß die Ausleihung, Überwachung und Wiedereinziehung hoher Beträge mit geringerer Mühe und Gefahr und mit weniger Kosten verbunden ist, als die Gewährung niedriger Darlehen an weniger Bemittelte, welche neben aller übrigen Arbeit immer auch noch bei Vereinbarung der Rückzahlungsbedingungen eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse nötig macht. In den meisten Gegenden Deutschlands lag die Befriedigung des Kleinkredits noch in den Händen privater Verleiher, und in einzelnen Landesteilen hatte der Mißbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imstande ist, zu geradezu schreienden Zuständen geführt.

Es erschien fraglich, ob nicht der Staat berufen sei, Abhülfe herbeizuführen durch Schaffung von dem kleinen Manne zugänglichen und auf seine Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtungen. Ein öffentliches Interesse lag vor; dasselbe war nicht allein in der Notwendigkeit der Verhinderung der zielbewußten Ausraubung ganzer Bevölkerungsklassen begründet, sondern der Staat hat auch ein Interesse daran, die Schuldbabtragung möglichst zu erleichtern und zu begünstigen und dadurch die Tilgung der Schulden seiner Bürger zu beschleunigen; denn die Verminderung der Schulden der Einzelnen ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung der nationalen Wirtschaftskraft.

Die damaligen Anregungen blieben seitens der Staats- oder vielmehr Reichsbehörden infosfern nicht unberücksichtigt, als ihnen bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und der Gewerbeordnung Rechnung getragen worden ist. Aber ein unmittelbares Eingreifen der Staatsgewalt behufs Schaffung von Einzeleinrichtungen für den Kleinkredit wurde weder vom Verein für Socialpolitik befürwortet, noch von den maßgebenden Behörden für empfehlenswert erachtet.

Die Macht des Bedürfnisses hatte nämlich schon vorher dahin geführt, daß in verschiedenen Gegenden auf freiwilligem Wege verschiedenartige Einrichtungen sich die zweckmäßig geordnete Befriedigung des kleinen Kredits zur Aufgabe machten. Teilweise haben bestehende Einrichtungen, namentlich kommunale Sparkassen, sich derart umgestaltet, daß sie dem neuen Zwecke zu dienen befähigt wurden, teilweise waren auch eigens um dieses Zweckes halber besondere Darlehenskassen entstanden. Die segensreiche Wirkung beider Arten von Einrichtungen war derart unverkennbar, daß von der Begünstigung erweiterten Entstehens und Wirkens derselben die Beseitigung der vorhandenen Mißstände und die Lösung der Frage erwartet werden durfte.

Seitdem haben diese Einrichtungen sich denn auch sehr vermehrt und einen wirksamen Hebel in dem Zusammenschluß zu Verbänden gefunden, welche teilweise als Revisionsverbände durch Beaufsichtigung der Geschäftsführung die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Kassen erhöhen, teilweise als Hauptgenossenschaftskassen für die Einzeltassen die Beschaffung der jeweilig nötigen und die Anlegung der jeweilig überschüssigen Geldmittel besorgen. Eine überraschend beschleunigte Gangart hat die Bewegung in Preußen angenommen, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerufene Centralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und mühelosen Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für diejenigen

Gegenden gewährt hat, in welchen es an einem Zusammenschluß zu einer Hauptgenossenschaftskasse bisher gefehlt hat.

Trotzdem sind wir von einer erschöpfenden Lösung der Frage auch heute noch weit entfernt. In dem Reize der geschaffenen Einrichtungen nehmen die Lücken den bei weitem breiteren Raum ein und über die Frage, welche Art der bisher in Thätigkeit getretenen Einrichtungen sich am meisten empfiehlt, fehlt es an jeder Verständigung. In der Absicht, zur Beschleunigung der Verbesserung des Reizes beizutragen und eine Aufhellung mancher noch dunkeln Vorfragen herbeizuführen, hat der Verein für Socialpolitik am 1. April 1894 einen Ausschuß, bestehend außer dem Unterzeichneten aus den Herren Professor Dr. Sering, Rittergutsbesitzer Sombart-Ermsleben und Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Thiel mit der Anstellung von Ermittlungen beauftragt. Dieser Ausschuß mußte Berichterstatter aus allen Teilen des Reiches gewinnen. In welcher Weise er über die weitere Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe sich einigte, wird am besten aus den Schriftstücken ersichtlich sein, welche er an die Berichterstatter übersandte. Dieselben lauten:

Anlage I.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Zweck und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbetreibende, Pächter *rc.*) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobiliar-Kredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle *rc.*) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ist die Berücksichtigung des Immobilien- oder Hypotheken- (Grundschuld-)Kredits nur soweit erwünscht, als es zur allgemeinen Orientierung über die Gesamtheit der Kreditbeziehungen der beteiligten Grundbesitzer notwendig erscheint und als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie den gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ist der an Groß- oder Nichtgrundbesitzer gewährte Kredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Kredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern lässt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entfallenden Kredits.

Die Erhebung soll 1) zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist. Sie soll 2) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens überhaupt aufzuklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Finanzspruchnahme von Notkrediten bedingt etc.

Eine sichere Kenntnis alles dessen ist die Voraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittelungen erstrecken sich über das Deutsche Reich, welches dieserhalb in Berichtsbezirke eingeteilt ist. Für jeden Bezirk soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Dem Berichterstatter fällt zunächst die Aufgabe zu, an der Hand des beifolgenden Fragebogens A die thatfächlichen Verhältnisse seines Berichtsbezirkes zu erforschen und festzustellen. Er wird also seinen Bezirk in so viele Unterbezirke einteilen müssen, als verschiedenartige Beantwortungen des Fragebogens A zu erwarten sind. Ob der Berichterstatter die Beantwortung der Fragebogen A am besten durch Vertrauensmänner zu erzielen glaubt, denen er die Bearbeitung für die einzelnen Unterbezirke überträgt, oder ob er andere Erfundigungen, namentlich unmittelbare Fragen bei Behörden und bei den in Thätigkeit befindlichen Krediteinrichtungen vorzieht, bleibt seinem Ermessens überlassen. Er wird bestrebt sein müssen, für seinen Zweck möglichst umfassende und möglichst erschöpfende Auskunft zu erlangen. Hierzu ist es nicht gerade unerlässlich, daß alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden. Für manche

Kassen wird dies wegen Fehlens der zahlenmäßigen Unterlagen, beispielsweise hinsichtlich der Angabe der Verwendungszwecke der Darlehne, gar nicht möglich sein. Je vollständiger aber die Fragen beantwortet werden, um so mehr werden die Ermittelungen zur Behebung öffentlicher Mißstände nutzbar gemacht werden können.

Die beantworteten Fragebogen A sind nicht zur unmittelbaren Einreichung an den Verein für Socialpolitik bestimmt, sondern sie sollen den Herren Berichterstattern als Grundlage zur Beantwortung der Fragebogen B dienen.

Zur Beantwortung der in Fragebogen B formulierten Fragen ist niemand in gleichem Maße befähigt, wie die Herren Berichterstatter, welchen vermöge ihrer Kenntnisse der Personen und Verhältnisse das beste Verständnis für die von ihnen eingezogenen Angaben im Fragebogen A beiwohnt.

Der Aufbau der Erhebungen ist also folgendermaßen gedacht: Die Herren Berichterstatter bringen (durch Vertrauensmänner oder auf sonst ihnen dienlich erscheinende Weise) so viele Fragebogen A zur Aussöllung, daß diese ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit der in ihrem Berichtsbezirke dem ländlichen Personalkredit dienenden Einrichtungen darbieten.

Sodann bearbeiten die Herren Berichterstatter auf Grund der in den Fragebogen A gewonnenen Auskünfte sowie ihrer eigenen Orts- und Personenkenntnis den Fragebogen B. Hierbei bleibt es anheimgestellt, ob die Berichterstatter sich streng an die gestellten Fragen halten wollen oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittelungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Verein zu erstattenden Berichte sind die beantworteten Fragebogen A beizufügen.

Endlich werden die Einzelarbeiten der Berichterstatter seitens des Vereins zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfang die beantworteten Fragebogen A gleichzeitig mit den Berichten zu veröffentlichen sind, bleibt vorbehalten.

Anlage II.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Bemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Verhältnisse zugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.

1. Namen der Kasse und statutarischer Zweck derselben
2. Art der Haftung
3. Geschäftsleitung und Kassenführung
4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb
5. Nebenstellen und deren Einrichtung
6. Sonstige der Kasse eigentümliche Einrichtungen
7. Kassenbezirk:
 - Umgrenzung?
 - Einwohnerzahl?
 - Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
 - Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß
 - Eigenes Vermögen, Geschäftsanteile
 - Reservefonds
 - Durchschnittlicher Reingewinn der letzten 5 Jahre
 - Betriebsrücklage (Betriebs-Reservefonds)
 - Geschäftsgeguthaben
 - Aktiva
 - Passiva
 - Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)
 - Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?
 - Zahl der Mitglieder bezw. Einleger und Berufsstellung

Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?

durch Kapitalanschaffung?

zu welchem Zinsfuß: a. die Einlagen?

b. die Kapitalanschaffung?

Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage?

Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?

mit welchem Betrage?

Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der durch Gession erworbenen Kauf- und Steigpreise.

Kontokorrente.

Zahl der Schuldner

Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehen.

Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?

Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?
auf welche?

Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen
auf Bürgschaft?

auf Hypothek?

auf anderer Sicherheit?

Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit
welchem Betrage?

Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rückzahlungsbedingungen?

Welches sind die sonstigen üblichen Darlehensbedingungen
(Zinsfuß!)?

Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? —
pro 1000 Mark?

Höhe der Geschäftskosten?

Getrennt anzugeben für den Vorstand, den Kassierer, Nebenrendanten, Agenten, Kontrolleure u. s. w. | a. Befoldungen
b. Tantiemen
c. Provisionen
d. Remunerationen
e. sachliche Kosten.

Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren:

a. im Personalkredit

- b. im Hypothekenkredit
- c. durch Kursrückgänge von Wertpapieren

9. Verwendungszwecke der Darlehen:

- Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzten drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind
- a. zur Schuldentilgung
 - b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut, Düngemitteln)
 - c. zum Bau von Wohnhäusern
zum Bau von Wirtschaftsgebäuden
zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
 - d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw.
Betriebseinrichtungen
 - e. zum Landankauf
darunter Wiesenankauf
 - f. zur Erbabsindung bezw. Auszahlung der Geschwister bei
Gutsübergaben
 - g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während
der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat
 - h. zur Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden
Einnahmen aus der Wirtschaft
 - i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag
Feuer, Seuchen)

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht wäre es, wenn diese Angaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

**10. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen
Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Anstalten?**

**11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Dar-
lehne verschieden gestaltet?**

Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Ver-
wendung statt?

**12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die
wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der
Betrag der schwedenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt
und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses
Betrages auf die Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche
Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?**

Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt?
Benußen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kassenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:
 landwirtschaftliche Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?
 mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —?
 kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?
 Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?
 Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?
2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezieht die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mästung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher — (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?
3. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?
 Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?

Anlage III.

Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen B für die Herren Berichterstatter.

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks (Fragebogen A II).
2. Welche Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind vorhanden? Raiffeisensche und ver-

wandte ländliche Darlehenskassen, Schulze-Delitzsche Vorschußvereine und andere Kreditgenossenschaften? Landschaftliche Darlehenskassen? Bestehen Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage? Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderschaften, Vorschuß-, Sterbefallen *et c.*)? Kreisspar- und Darlehenskassen? Sonstige kommunale Spar- und Darlehenskassen? Provinzialeinrichtungen? Staats-einrichtungen?

3. In welcher Ausdehnung genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleineren Grundbesitzer? Wird daneben der Bankkredit benutzt? Machen speziell die bestehenden ländlichen Produktiv (Molkerei- *et c.*) Genossenschaften, An- oder Verkaufsgenossenschaften vom Bankkredit Gebrauch?

Welche Erfahrungen liegen über die beschränkte Haftpflicht vor?

Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Gestreide, Wolle *et c.*) — etwa auch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften — vorhanden und wie werden sie benutzt?

Welche Anstalten dienen hauptsächlich im dortigen Bezirk dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung?

Inwieweit kommt der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung in Betracht?

Treten gewerbsmäßige Bucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation ein?

Benußen Bucherer die Kreditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen?

4. Wie haben sich die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit (3. 2) bewährt? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes als möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert?

Welche Organisationsform verspricht für die noch unversorgte Bevölkerung den besten Erfolg?

5. Weiß die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen, leidet dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverhüldung (aus Erbschaft oder Landkauf)? Dienen die Personal-darlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen?

Ergiebt eine ungenügende Benutzung der Versicherung gegen Viehverlust, Feuer- und Hagelschaden häufig die Notwendigkeit von „Notkrediten“ — oder ist das landwirtschaftliche Versicherungswesen hinreichend ausgebildet?

Werden häufig Darlehen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kontrahiert?

6. Wirtschaftlicher Erfolg.

Ist etwas darüber zu ermitteln, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte?

Die günstige Wirkung muß sich schließlich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen. Einen Anhalt zur Beurteilung jener Frage könnte daher vielleicht der Vergleich des Betrages der schwedenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren gewähren. Eine günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage wird sich unter sonst gleichen Umständen in einer Minderung dieses Betrages oder doch darin zeigen, daß er auf derselben Höhe geblieben ist, welche ein angemessener, immer wieder abbezahlt und erneuter Betriebskredit bedingt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei intensiver werdender Wirtschaft, stärkerer Anwendung künstlichen Düngers u. s. w. jener Kreditbetrag sich steigern muß; daß ferner die Kassen vielfach auch unproduktiven Kreditgeschäften (Landkauf, Erbabfindungen u. s. w.) dienen und das Zahlensymbol durch den Hinzutritt neuer Mitglieder, die mit Benutzung des Kredits sich emporarbeiten, getrübt wird. Zum Vergleich eignen sich am besten kleine Vereine mit stetiger Mitgliederzahl.

Die auf Grund dieser Fragebogen eingegangenen Berichte werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben können nicht den Anspruch erheben, eine erschöpfende Statistik darzustellen. Eine solche würde nur der Staat aufzustellen in der Lage sein, und selbst in seinen Händen würde sie noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen, die teils in der ungemein verschiedenartigen Gestaltung der Kassen, teils in der vielfach noch unvollkommenen Buchführung, dann aber auch darin ihren Grund haben, daß von einander abweichende Auffassungen der Berichterstatter über die Bedeutung der Fragen sich schwerlich vermeiden lassen. Die Erhebung einer Statistik war aber auch nicht der Zweck der Ermittelungen des Vereins. Dieselben sollten vielmehr ein Bild geben von der Entwicklung der

Kreditbefriedigung des Kleingrundbesitzes in den einzelnen Gauen und der Größe der in jedem derselben hinsichtlich der Ergänzung des Neuges von Krediteinrichtungen noch vorliegenden Aufgabe, sowie Unhaltspunkte darbieten, um über die vergleichsweise beste Art der Lösung dieser Aufgabe Klarheit zu schaffen. Diesen Zwecken dürften die Berichte im großen und ganzen genügen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Berichte bei ihrer Veröffentlichung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Hiervon muß jedoch abgesehen werden. Infolge der Menge von Fragen, welche in den Fragebogen aufgenommen werden mußten, um jeder der verschiedenenartigen Kassen-einrichtungen Gelegenheit zu gewähren, die von ihr als erprobte gesundene Ausgestaltung zur Darstellung zu bringen, ist das eingegangene Zahlen-material ungemein vielgestaltig und seine Verarbeitung ohne namhaften Zeitaufwand nicht möglich. Während einerseits die Neubildung von Kassen in lebhaftestem Flusse und die Geschäftstätigkeit der bestehenden Kassen in der Erweiterung begriffen ist, die mitgeteilten Zahlen also von Tag zu Tag vermehrte Änderung erfahren, ist die Veröffentlichung der teilweise schon vor längerer Zeit eingelaufenen Berichte durch widrige Umstände über die in Aussicht genommene Zeit hinaus bereits verzögert worden. Jeder weitere Zeitverlust muß daher vermieden werden.

Voraussichtlich wird die Veröffentlichung die Folge haben, daß die zur Prüfung am meisten Verübenen außerhalb des Kreises der Berichterstatter in die Erörterung eintreten. Wird dadurch eine Verbesserung der Einrichtungen für den Personalkredit des Kleingrundbesitzes herbeigeführt und deren ausgedehntere und vollständigere Einführung beschleunigt, dann ist die Absicht des Vereins für Socialpolitik erfüllt. Daß dies ein segensreicher Erfolg sein würde, weiß jeder, der jemals den erstaunlichen Umschwung beobachtet hat, welcher überall die Einführung einer bis dahin fehlenden geregelten und auf die Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtung begleitet.

E. A. Auebel.

Inhaltsverzeichnis

zum ersten Bande.

I. Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern.		<small>Seite</small>
Von Hofrat Dr. Felix Hecht in Mannheim		1
Erster Abschnitt: Das rechtsrheinische Bayern.		
Erstes Kapitel.		
§ 1. Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins	6	
Zweites Kapitel.		
Der ländliche Personalkredit.		
§ 2. Kreishilfskassen, Distrikthilfskassen, Sparkassen	23	
§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation	31	
§ 4. Der Bayerische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg	35	
§ 5. Der Fränkische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken	41	
§ 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken in Verbindung stehenden Darlehenskassenvereine	44	
§ 7. Der Verband mittelfränkischer Darlehenskassenvereine	55	
§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angegeschlossenen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine	63	
§ 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine, Kreis- und Unterverbände	65	
§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenskasse	83	
Drittes Kapitel.		
§ 11. Der Realkredit	86	
Viertes Kapitel.		
Resultate der landwirtschaftlichen Enquête.		
§ 12. Untersuchung der Kreditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayern	93	
§ 13. Schlussbemerkungen	127	
Schriften d. V. f. Socialpol. — Personalkredit.		II

Anhang.

	Seite
I. Statistik der Geschäftsergebnisse der rechtsrheinischen Kreditgenossenschaften insgesamt pro 1894	132
II. Statistik des Bayerischen Unterverbandes der Schulze-Delitzsch-Vereine:	
a. Berufsklassen der Mitglieder	134
b. Gewinn und Verlust pro 1894	135
c. Allgemeine Notizen und Geschäftstätigkeit im Jahre 1894	136
d. Bilanzen per ultimo 1894	138
III. Statistik des Fränkischen Unterverbandes der Schulze-Delitzsch-Vereine:	
a. Berufsklassen der Mitglieder	140
b. Allgemeine Notizen und Geschäftstätigkeit im Jahre 1894	195
c. Bilanzen per ultimo 1894	142
d. Gewinn und Verlust pro 1894	146
IV. Statistik der unterfränkischen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine	148
V. Statistik der an Neuwied angeschlossenen Vereine:	
a. Geschäftsergebnisse von 146 im General-Anwaltschaftsverbande befindlichen Vereinen pro 1893	166
b. Bilanzen pro 1893	168
VI. Statistik des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine pro 1894	170
VII. Die Bankdarlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb	192
VIII. Anlage des Sparkassenvermögens pro 1893	193
IX. Statistische Ergebnisse der Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Bayerischen Gemeinden (darunter 3 Pfälzische):	
a. Die Hypothekarverschuldung in den 24 Gemeinden	194
b. Grundwert und Immobilienschuldenstand in den einzelnen Besitzgruppen	195

Zweiter Abschnitt: Die bayerische Pfalz.

Vorbemerkung	199
§ 14. Allgemeine Besitz- und Erwerbsverhältnisse in der Pfalz	199
§ 15. Die Sparkassen	211
§ 16. Statistik der pfälzischen Sparkassen	215
§ 17. Raiffeisen-Vereine	221
§ 18. Statistik der Raiffeisen-Vereine S. die Tabelle nach §. 224.	
§ 19. Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Vereine. Organisation. Geschäftsbedingungen	223
§ 20. Die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine	227
§ 21. Statistik der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine	230
§ 22. Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Die Geldausgleichsstelle. Beziehungen zur Bayerischen Centraldarlehenskasse in München. Geschäftsbedingungen	238
§ 23. Die pfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsch-Vereine)	241
§ 24. Statistik der pfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsch-Vereine)	245

	Seite
§ 25. Sonstige Einrichtungen für den ländlichen Kredit	257
§ 26. Resultate der landwirtschaftlichen Enquête. Untersuchung der Kreditverhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz	257
§ 27. Kritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Personalkredits.	261
 II. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Württemberg. Von Pfarrer Layer in Pflugfelden	269
 III. Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Baden. Von Ökonomierat Schmid in Tauberbischofsheim	291
 IV. Der landwirtschaftliche Personalkredit in Elsaß-Lothringen. Von C. Lichtenberg in Straßburg	337
 V. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Hessen. Von Dr. R. Thieß in Offenbach a. M.	377

Berichtigung.

Die Überschrift auf S. 299 soll lauten:

6. Über den Betrieb von Haushaltsindustrie und die geognostische und wirtschaftliche Einteilung nach Kulturgebieten.

I.

**Die Organisation des ländlichen Personalkredits
im Königreich Bayern.**

Von

Dr. Felix Heft in Mannheim,
Großherzoglich Badischem Hofrat.

Erster Abschnitt.

Das rechtsrheinische Bayern.

Vorbemerkung.

Über die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern wird am zweckmä^ßigsten in der Weise eine überfichtliche Darstellung gegeben, daß wir zunächst über die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bayern, und sodann über diejenige in der Bayerischen Pfalz berichten. Die Berichterstattung in betreff der Pfalz wurde von mir bereits in der Mitte des vorigen Jahres gegeben und erst nachträglich ist auf Wunsch auch der Bericht für das rechtsrheinische Bayern übernommen worden. Während der Ausarbeitung des letzterwähnten Berichts ergab es sich, daß das Bild sich einheitlicher gestalten würde, wenn bei der Berichterstattung die sieben Regierungsbezirke des rechtsrheinischen Bayern gemeinschaftlich behandelt würden. In diesem Sinne wurde der Bericht sodann auch abgefaßt.

Für die Abfassung des Berichts über das rechtsrheinische Bayern bin ich insbesondere von dem Königl. Staatsministerium des Innern und dem Königl. Statistischen Amt, von mehreren Regierungspräsidenten, nicht minder von dem Vorstand des Bayerischen Landesverbands und der Centraldarlehnskasse, von Herrn Pfarrer Baist in Westheim in Mittelfranken und von den Vorständen einzelner Kreisverbände landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine durch Zusendung wertvoller Materialien lebhaft unterstützt worden.

Um die Ausarbeitung des Berichts für das rechtsrheinische Bayern hat sich der Vorstand des Statistischen Bureaus der Rheinischen und Pfälzischen Hypotheken-Bank, Herr Dr. Michael, mit größtem Eifer und mit besonderer Umsicht bemüht.

Erstes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins.

§ 1.

1. Stadt und Land.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 umfaßte Bayern r. Rh. auf einer Fläche von 69 936.7 qkm eine Bevölkerung von 4 866 643 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichtheit mit 69.6 Einwohnern auf 1 qkm ist im Vergleich mit dem allgemeinen Durchschnitt von 91.5 im Deutschen Reich gering. Seit der Zählung von 1871 weist Bayern r. Rh. eine Zunahme der Bevölkerung von 9 Einw. pro qkm auf, das Reich von 15.5 Einwohnern.

Für die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich die Größe, sowie die Zahl der Einwohner und Haushaltungen folgendermaßen (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Band 68 S. 26 und 43):

Regierungsbezirk	Flächen- inhalt qkm	Einwohner insgesamt	Einwohner auf 1 qkm	Haus- haltungen
Oberbayern	16 725	1 103 160	65.96	226 375
Niederbayern	10 757	664 798	61.80	133 139
Obervfälz	9 662	537 954	55.68	110 822
Oberfranken	6 999	573 320	81.92	119 130
Mittelfranken	7 573	700 606	92.50	152 612
Unterfranken	8 401	618 489	73.62	131 908
Schwaben	9 819	668 316	68.06	144 589
Bayern r. Rh.	69 936	4 866 643	69.6	1 018 575

Um die Verteilung dieser Bevölkerung nach Stadt und Land kennen zu lernen, seien zunächst die in der amtlichen Statistik gewählten Unterscheidungen zu Grunde gelegt. Am 1. Dezember 1890 wurden in Bayern r. Rh. gezählt (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 68 S. 22* f.):

Regierungs- bezirk	Großstädte 100 000 und mehr Einw.	Mittelstädte 20 000 bis 100 000 Einw.	Kleinstädte 5000 bis 20 000 Einw.	Landstädte 2000 bis 5000 Einw.	Orte unter 2000 Einw.
	3. Einw.	3. Einw.	3. Einw.	3. Einw.	Einw.
Oberbayern .	1 349 024	—	5 52 823	28 80 406	620 907
Niederbayern .	—	—	4 55 601	12 33 051	576 146
Oberpfalz . . .	—	1 37 934	4 35 391	15 41 642	422 987
Oberfranken .	—	3 84 658	2 12 970	16 49 199	426 493
Mittelfranken	1 142 590	1 43 206	6 59 635	17 50 709	404 466
Unterfranken .	—	1 60 414	3 33 350	18 49 168	475 557
Schwaben . .	—	1 75 629	10 78 773	15 45 388	468 526
Bayern r. Rh.	2 491 614	7 301 841	34 328 543	121 349 563	3 395 082

Danach betragen die Wohnplätze mit mindestens 2000 Einwohnern nur 164 mit insgesamt 1 471 561 Einwohnern, d. i. 30.2 % gegen 42.5 % im Deutschen Reich. Scheidet man noch diejenigen Wohnplätze von 2000 und mehr Einwohnern aus, welche die Qualität von Städten nicht besitzen, so ergibt sich, daß die städtische Bevölkerung 1 336 711 d. i. 27.5 %, die Bevölkerung auf dem Lande dagegen 3 529 932 d. i. 72.5 % betrug, die diesbezüglichen Sätze für das Deutsche Reich sind 35.5 % bezw. 64.5 %.

Die Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken sind aus der folgenden Übersicht erkenntlich (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 68, S. 23 *):

Von 100 der ortsanwesenden Bevölkerung sind am 1. Dezember 1890 gezählt in

Regierungsbezirk	Groß- städten	Mittel- städten	Klein- städten	Land- städten	Orten von weniger als 2000 Einw.
Oberbayern	31.6	—	4.8	7.3	56.3
Niederbayern	—	—	8.3	5.0	86.7
Oberpfalz	—	7.1	6.6	7.7	78.6
Oberfranken	—	14.8	2.2	8.6	74.4
Mittelfranken	20.4	6.2	8.5	7.2	57.7
Unterfranken	—	9.8	5.4	7.9	76.9
Schwaben	—	11.3	11.8	6.8	70.1
Bayern r. Rh.	10.1	6.2	6.7	7.2	69.8

Für Bayern liegen weiterhin die hier besonders interessierenden Daten über die Anzahl der vorhandenen Gemeinden nach Größenkategorien vor.

Nach der Zählung von 1890 (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft 58, S. XII f.) umfaßt das Königreich (inkl. Pfalz) 8021 Gemeinden. Dieselben scheiden sich in

41 unmittelbare Städte mit 1 105 385 Einwohnern							
203 sonstige	=	=	607 265	=			
419 Märkte	=	=	475 247	=			
7358 Landgemeinden	=	=	3 407 085	=			

Nach Größenklassen wurden gezählt (exkl. Pfalz)

78 Gemeinden bis zu 100 Einwohner							
4676 = von 101 bis 500 Einwohner							
1851 = = 501 = 1000 =							
662 = = 1001 = 5000 =							
24 = = 5001 = 10 000 =							
21 = über 10 000 =							

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke stellt sich diese Ausscheidung wie folgt:

Städte	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
bis 100 Einw.	2	1	11	13	18	18	15
101—500 =	738	435	831	673	736	613	650
501—1000 =	374	382	180	216	194	256	249
1001—5000 =	118	135	63	79	66	109	92
5001—10 000 =	3	1	3	3	4	1	9
über 10 000 =	4	3	2	3	4	3	2
Summe . . .	1 239	957	1 090	987	1 022	1 000	1 017

Sieht man von den unmittelbaren Städten ab, so ergiebt sich folgende Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in diesem Sinne: Oberbayern besitzt 43, Niederbayern 57, Oberpfalz 50, Oberfranken 69, Mittelfranken 60, Unterfranken 63, Schwaben 54 Einwohner pro qkm.

Die ländliche Bevölkerung deckt sich nicht mit der Landwirtschaftlich.

2. Der landwirtschaftliche Beruf.

Um die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erfassen, muß, da die Resultate der Berufszählung vom Juni 1895 noch nicht vorliegen, auf die Erhebung vom 5. Juni 1882 zurückgegangen werden. Die damals festgestellten Verhältnisse dürfen sich in Bayern nur wenig verschoben haben.

Der Berufsabteilung Landwirtschaft (einschließlich Tierzucht und Gärtnerei, doch ausschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) gehörten an (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 2, S. 430 ff.):

Regierungsbezirk	Erwerbsthätige Personen	Dienende für häusliche Dienste	Ungehörige	Summe	
				absolut	in % der Gesamteinw.
Oberbayern	252 598	1590	168 327	422 515	44.1
Niederbayern	234 433	1070	160 412	395 915	61.5
Oberpfalz	168 838	948	130 301	300 087	56.9
Oberfranken	140 840	747	123 080	264 667	46.5
Mittelfranken	157 899	699	116 816	275 414	42.6
Unterfranken	178 603	712	162 202	341 517	55.3
Schwaben	191 687	1551	143 950	337 188	53.1
Bayern r. Rh.	1 324 898	7317	1 005 088	2 337 303	50.8

In der Gruppe Forstwirtschaft und Jagd wurden 28 281 Personen, in der Gruppe Fischerei 2311 Personen gezählt.

Die Gesamtbevölkerung betrug 4 596 669, demnach entfiel etwas mehr als die Hälfte auf den landwirtschaftlichen Beruf im rechtsrheinischen Bayern, für das Deutsche Reich beträgt das Verhältnis nur 41.7 %. Bei einer Vergleichung der einzelnen Regierungsbezirke unter einander ist die Ansammlung der Bevölkerung in Städten, wie sie oben dargestellt ist, zu berücksichtigen.

Die obigen Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Personen, die ihrem Hauptberuf nach Landwirtschaft treiben. Um die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung zu erfassen, sind noch diejenigen Personen einzubeziehen, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben. Da eine Auszählung der Landwirtschaft treibenden Gesamtbevölkerung in diesem Sinne nicht stattgefunden hat, sondern nur der Erwerbsthätigen, so können nur letztere zum Vergleich herangezogen werden. Unter 2 195 668 überhaupt

erwerbend thätigen Personen sind 1547 072 in der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Tierzucht und Fischerei) erwerbend thätig (haupt- oder nebensächlich), d. i. 70.5 %. (N. F. Bd. 2, S. 145 *). Damit steht Bayern nächst Mecklenburg und Oldenburg an der Spitze der deutschen Staaten bezüglich des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Die sociale Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist für Bayern ganz besonders bezeichnend. Im 2. Bande der Statistik des Deutschen Reiches, N. F., S. 80 * ff. werden die drei Regierungsbezirke Franken und das übrige Bayern rechts des Rheins gesondert dargestellt. Folgt man dieser Teilung, so erhält man folgende Uebersicht:

Die Erwerbsthätigen in der Land- und Forstwirtschaft sc. nach ihrer Berufsstellung.

	Die 3 Regierungsbezirke Franken		Sonstiges Bayern r. Rh.		Deutsches Reich
	absolut	%	absolut	%	%
Selbständige	136 350	28.3	220 174	25.8	27.8
In der Landwirtschaft thätige Familienangehörige .	178 937	37.1	296 840	34.8	23.5
In der Landwirtschaft thätige Knechte, Mägde u. s. w.	99 738	20.7	236 918	27.7	19.3
Landw. Taglöhner mit selbständiger Landwirtschaft .	19 064	4.0	20 760	2.4	10.5
Landw. Taglöhner ohne selbständige Landwirtschaft ..	43 232	9.0	72 630	8.5	16.7
Alle sonstigen Gehilfen . . .	4 414	0.9	6 698	0.8	2.2
Zusammen	481 735	100.0	854 020	100.0	100.0

In erster Reihe ist hierin das Überwiegen der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen charakteristisch, die fremden Gehilfen treten dementsprechend stark zurück.

3. Die Verbindung der Landwirtschaft mit anderen Berufen.

In keinem andern deutschen Lande und keiner preußischen Provinz ist der Anteil derjenigen, die selbständig Landwirtschaft treiben und gleichzeitig noch anderweit erwerbsthätig sind, so gering wie in Bayern. Die Ursache ist in erster Reihe darin zu finden, daß der mittlere Grundbesitz, mit welchem Nebenberufe in geringstem Umfange verbunden zu sein pflegen, im rechtsrheinischen Bayern so stark verbreitet ist.

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 48*) waren von je 100 selbständigen Landwirtschaft Treibenden außer der Landwirtschaft noch anderweit erwerbstätig:

Regierungsbezirk	in den Betrieben der Größenklasse				überhaupt
	unter 1 ha	1—10 ha	10—100 ha	über 100 ha	
Oberbayern	83.0	47.1	19.1	47.5	45.3
Niederbayern	75.7	38.9	16.6	56.9	39.9
Oberpfalz	81.4	49.6	19.1	39.4	47.5
Oberfranken	83.8	49.1	16.1	51.9	51.9
Mittelfranken	84.2	51.6	20.0	29.7	53.6
Unterfranken	79.4	42.7	16.0	42.3	49.8
Schwaben	78.5	42.1	22.7	35.3	45.7
Deutsches Reich	85.7	49.2	15.9	28.3	61.1

Die kleinsten Betriebe werden in den weitaus meisten Fällen nur im Nebenberuf bewirtschaftet, sie sind demzufolge in der Übersicht am stärksten vertreten. Ein Viertel der Besitzer in dieser Größenkategorie treibt anderweit noch Tagelöhnerei, zumeist landwirtschaftliche, ein anderes Viertel ist selbständig ohne Gehilfen in industriellen, Handels- oder Verkehrsgerwerben thätig, ein Achtel sind Hilfsarbeiter in der Industrie. In den nächstgrößeren Betrieben von 1—10 ha treten insbesondere die selbständigen Gewerbetreibenden hervor. Die letzteren sind auch unter den Besitzern mittlerer Betriebe mit ca. 4 % vertreten, in noch höherem Maße betreiben diese Gast- oder Schankwirtschaft mit 6.8 %, in geringerem Umfange Getreidemüllerei. Unter den Nebenberufen beim Großgrundbesitz herrschen gleichfalls Gast- oder Schankwirtschaft vor, besonders in Oberfranken, Schwaben und Oberbayern, weiterhin Getreidemüllerei, besonders in Schwaben, und schließlich in Oberbayern noch Fuhrwesen.

4. Die Großindustrie.

Wieweit die ländliche Bevölkerung in der Großindustrie Beschäftigung findet oder wieweit industrielle Arbeiter ein ländliches Anwesen besitzen, das von den Familienangehörigen bewirtschaftet wird, lässt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Um jedoch über die Reichhaltigkeit der Arbeitsgelegenheit orientierende Anhaltspunkte zu gewinnen, seien im folgenden aus dem Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren die Angaben über den Stand der großindustriellen Betriebe am Ende des Jahres 1894 zusammengestellt. In der folgenden Übersicht bedeutet F die Anzahl der Fabriken und A die Anzahl der Arbeiter im Durchschnitt des Jahres.

Erstes Kapitel.

Industriezweig	Oberbayern		Niederbayern		Oberschlesien		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.
Bergbau u. f. m.	38	1 728	—	—	12	1 845	1	40	3	246	1	9	—	—
Stütze und Erben	239	7 084	195	6 934	256	7 730	210	10 542	151	4 874	242	5 149	87	2 058
Metallverarbeitung	70	2 186	17	283	25	2 552	25	1 056	233	9 239	23	649	26	1 211
Maschinen u. f. m.	67	4 562	19	328	15	781	42	785	56	4 636	22	1 233	31	4 002
Chemische Industrie	21	1 759	12	588	9	245	12	234	21	498	19	573	20	885
Verwertungsindustrie Kleinteileprodukte	32	544	9	86	10	88	9	100	42	1 210	19	168	17	216
Zellstoffindustrie	19	944	5	40	11	254	123	13 284	32	1 291	22	889	88	23 006
Papier und Leder	82	3 519	27	1 098	14	233	30	423	76	1 227	27	1 347	20	875
Holz- und Schuhstoffe	239	4 373	117	1 578	69	1 240	84	1 356	175	7 145	68	1 169	73	1 521
Rahmungsmittel	488	6 274	551	2 607	98	887	167	1 849	212	2 860	268	2 459	173	1 597
Bekleidung u. f. m.	65	2 229	2	18	8	91	18	628	22	717	19	473	20	487
Photographische Gewerbe	72	2 672	9	179	15	586	10	130	40	2 518	13	391	31	676
Summe	42	1 429	—	—	—	29	40	7	7	93	—	—	—	—
Zusammen	1474	39 303	963	18 739	542	16 432	750	30 467	1070	36 554	743	14 509	586	36 534

Insgesamt waren im rechtsrheinischen Bayern 6128 Fabrik Anlagen vorhanden, darunter 4263 mit mehr als 5 Gehülfen. Die durchschnittliche Gesamtarbeiterzahl in diesen belief sich auf 187 588.

Weiterhin waren an Bergwerken und unterirdischen Steinbrüchen und Gräberien 170 Anlagen vorhanden mit 4559 Arbeitern.

5. Die Größenverhältnisse des landwirtschaftlichen Besitzes.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 waren vorhanden (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5 S. 26*):

Regierungs- bezirk	Kleinste Be- triebe (unter 1 ha)		Kleine Be- triebe (1—10 ha)		Mittlere Be- triebe (10—100 ha)		Großbetriebe (über 100 ha)		Landwirt- schaftliche Betriebe ¹ überhaupt
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Oberbayern .	18 752	19.1	48 998	49.8	30 386	30.9	160	0.2	98 296
Niederbayern	16 239	19.3	44 713	53.3	22 888	27.3	51	0.1	83 891
Oberpfalz . .	12 115	18.4	36 500	55.4	17 143	26.0	109	0.2	65 867
Oberfranken .	18 270	26.4	37 658	55.4	13 286	19.2	27	0.04	69 241
Mittelfranken	18 632	26.0	38 278	53.4	14 759	20.5	37	0.1	71 706
Unterfranken	26 982	27.6	59 330	60.8	11 252	11.5	104	0.1	97 668
Schwaben . .	17 596	20.0	53 493	61.0	16 571	18.9	68	0.1	87 728
Bayern r. Rh.	128 586	22.4	318 970	55.5	126 285	22.0	556	0.1	574 397

¹ Nach der vorläufigen Feststellung der Berufszählung vom 14. Juni 1895 (Vierteljahrh. zur Stat. d. D. R. Jahrg. 4 S. 60) wird folgende Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (ausgefüllte Landwirtschaftskarten) angegeben:

Oberbayern	95 218
Niederbayern	84 290
Oberpfalz	66 097
Oberfranken	71 691
Mittelfranken	70 142
Unterfranken	97 122
Schwaben	84 715
Bayern r. Rh. insgesamt	569 275.

Ein Vergleich mit den Resultaten der Zählung von 1882 ist nicht nur deshalb unsicher, weil für 1895 die definitiven Zahlen noch nicht vorliegen, sondern weil auch der Erhebungskreis für 1895 bezüglich der landwirtschaftlichen Betriebe weiter gezogen ist als 1882.

Den größten Anteil nehmen die kleinen Betriebe ein, sie sind fast durchgängig so stark wie die übrigen Betriebe zusammen. Der Großgrundbesitz ist in Bayern nur schwach vertreten, verhältnismäßig am stärksten noch in Oberbayern und Oberpfalz. In diesen beiden Bezirken sowie in Niederbayern tritt auch der mittlere Besitz am stärksten hervor. Eine gleichfalls zusammengehörende Gruppe bilden diese drei Bezirke bei der Vertretung der kleinsten Betriebe mit 18—19 %; hier bilden auch die drei fränkischen Landesteile einen zugehörigen Komplex, während Schwaben eine mittlere Stellung einnimmt. Unterfranken weicht nur bei der Vertretung der mittleren Betriebe stark ab; in diesem Regierungsbezirk ist die Zersplitterung des Landbesitzes am weitesten vorgeschritten, allerdings bei weitem nicht so stark wie in der Pfalz. Die kleinsten Betriebe sind naturgemäß in den Händen solcher Besitzer, welche die Landwirtschaft nur im Nebenberuf betreiben.

Der Fläche nach ergibt sich folgende Verteilung:

Regierungs- bezirk	Kleinste Be- triebe		Kleine Betriebe		Mittlere Betriebe		Großbetriebe	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Oberbayern . .	5 802	0.6	219 018	24.0	661 924	72.5	26 422	2.9
Niederbayern .	6 433	0.9	182 591	26.6	489 228	71.2	8 884	1.3
Oberpfalz . . .	5 231	1.1	150 703	29.0	346 638	66.7	16 813	3.2
Unterfranken .	7 786	2.0	155 855	39.2	229 668	57.8	3 940	1.0
Mittelfranken .	7 675	1.7	155 891	35.4	272 082	61.7	5 377	1.2
Unterfranken .	11 532	2.6	237 058	52.2	187 604	41.3	18 051	3.9
Schwaben . . .	5 078	0.9	244 362	41.7	325 322	55.5	10 863	1.9
Bayern r. Rh.	49 537	1.2	1 345 478	33.7	2 512 456	62.8	90 350	2.3

Herrschen auch die kleinen Betriebe der Zahl nach vor, so nehmen die mittleren Betriebe doch den breitesten Raum ein, mit Ausnahme von Unterfranken mehr als die Hälfte bis zu $\frac{3}{4}$, durchschnittlich nahe an $\frac{2}{3}$ der landwirtschaftlich benützten Fläche, sie sind für das rechtsrheinische Bayern typisch. Auch in obiger Übersicht tritt die Zersplitterung des Grundbesitzes in Unterfranken hervor. Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich benützten Fläche eines Betriebes beträgt in

Oberbayern	9.3 ha	Mittelfranken	6.2 ha
Niederbayern	8.2 -	Oberfranken	5.7 -
Oberpfalz	7.9 -	Unterfranken	4.7 -
Schwaben	6.7 -	durchschnittlich im Deutschen Reiche	7.0 -

6. Verpachtungen.

Die Güter bleiben in den bei weitem meisten Fällen in den Händen der Besitzer, Verpachtungen sind selten. Die Aufnahme vom 5. Juni 1882 hat folgendes festgestellt (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, H. 51, S. 196):

Von den landwirtschaftlichen Betrieben haben

Regierungs- bezirk	kein Pacht- land		weniger als die Hälfte		mehr als die Hälfte		nur Pacht- land		Größe des Pachtlandes	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	% ha
Oberbayern . .	85 153	86.6	10 288	10.5	1 758	1.8	1 097	1.1	26 109	2.1
Niederbayern .	76 969	91.7	4 058	4.8	1 218	1.5	1 646	2.0	14 515	1.5
Oberpfalz . . .	56 234	85.4	6 288	9.5	2 081	3.2	1 264	1.9	20 747	2.7
Oberfranken .	50 314	72.7	11 710	16.9	4 246	6.1	2 971	4.3	25 260	4.8
Mittelfranken .	52 277	72.9	14 904	20.8	2 822	3.9	1 703	2.4	18 956	3.3
Unterfranken .	70 228	71.9	21 813	22.3	3 791	3.9	1 836	1.9	38 062	7.1
Schwaben . . .	68 398	78.0	16 173	18.4	2 050	2.3	1 107	1.3	27 284	3.7
Bayern r. Rh.	459 573	80.0	85 234	14.9	17 966	3.1	11 624	2.0	170 933	3.2

In keinem Lande des Deutschen Reiches und in keiner preußischen Provinz ist der Anteil des Pachtlandes so gering wie in Bayern. Entsprechend ist auch die Zahl der Betriebe mit Pachtland, 20 %, kleiner als der allgemeine Durchschnitt im Reiche von 44 %. Am geringsten ist das Pachtland sowohl nach Zahl wie Fläche in Niederbayern, ihm nahe stehen Oberbayern und Oberpfalz, auf der anderen Seite zeigen die fränkischen Landesteile ähnliche Verhältnisse, Schwaben nimmt eine mittlere Stellung ein. Einen interessanten Gegensatz bildet die Pfalz, in welcher ca. 50 % der Betriebe 12.3 % der Gesamtfläche gepachtet haben. Der Zusammenhang mit der in den einzelnen Landesteilen herrschenden Erbsfolge ist unverkennbar.

7. Tierzucht.

Die Viehzucht ist in Bayern, namentlich in seinen südlichen Teilen von großer Bedeutung, insbesondere die Rindviehzucht. Die 1890 erschienene Denkschrift: Die Landwirtschaft in Bayern, sagt darüber S. 346: „Hochzuchten mit dem Zuchtziel nach einzelnen Leistungen sind in Bayern selten; das Bestreben geht vielmehr im allgemeinen dahin, Kinder zu züchten, welche die Tauglichkeit zur Arbeit mit Milchproduktion und Mastfähigkeit vereinigen. Im großen Ganzen ist die bayerische Viehzucht mehr in den Händen der kleineren und mittleren Besitzer.

Die größeren Güter besaßen sich mehr mit dem Betriebe von Molkereien und mit Viehmautung". Ohne Nutzvieh sind nur verhältnismäßig wenig Betriebe, ca. 10 %.

Von den am 2. Juni 1882 gezählten Betrieben hielten (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 310):

Regierungsbezirk	kein Nutz- vieh	Nutzvieh über- haupt	Pferde und Kind- vieh	nur Pferde	nur Kind- vieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Oberbayern .	11 794	86 502	32 016	569	51 234	15 852	30 062	6 317
Niederbayern .	5 160	78 731	23 339	262	51 864	15 054	49 160	8 830
Oberpfalz . .	3 494	62 373	7 115	160	51 993	10 014	42 612	7 078
Oberfranken .	7 268	61 973	3 094	197	48 967	8 118	33 961	21 984
Mittelfranken .	7 161	64 545	11 022	240	43 711	17 452	51 054	18 591
Unterfranken .	11 689	85 979	8 104	345	61 222	14 482	54 207	30 160
Schwaben . .	13 850	73 878	22 553	554	48 008	5 280	31 987	4 710
Bayern r. N. H.	60 416	513 981	107 243	2327	356 999	86 252	293 043	97 670

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 36 *) kamen auf je 100 ha der landwirtschaftlich benützten Fläche Stück:

Regierungsbezirk	Pferde	Kindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Oberbayern	11.0	67.1	25.2	13.5	1.1
Niederbayern	11.2	77.5	22.7	30.9	1.8
Oberpfalz	3.0	68.4	27.3	29.7	2.0
Oberfranken	1.5	65.5	24.0	19.9	8.3
Mittelfranken	5.7	68.0	57.0	36.5	7.3
Unterfranken	3.6	63.3	31.4	34.9	10.5
Schwaben	9.8	78.8	30.0	14.7	1.3

Insgesamt wurden im rechtsrheinischen Bayern gezählt: 297 404 Pferde, 756 687 Stiere und Ochsen, 2 052 435 Kühe, 1 193 390 Schafe, 974 765 Schweine, 153 676 Ziegen. Davon dienten zur Ackerarbeit 243 940 Pferde, 372 661 Ochsen und 472 620 Kühe.

Die Pferdezucht ist nur im Süden, insbesondere im Südosten von größerer Bedeutung, der Norden ist an Pferden der ärmste Teil in ganz Deutschland, der allgemeine Durchschnitt in letzterem ist 10 Pferde pro 100 ha. Besonders auffallend ist im nördlichen Bayern der geringe Besitz der mittleren Betriebe an Pferden, die hier sogar gegen den Großgrundbesitz zurücktreten, während sonst der umgekehrte Fall die Regel

bildet. Die Ackerarbeit wird in den fränkischen Landesteilen, weiterhin auch in Schwaben in den meisten Fällen von Kühen verrichtet, insbesondere in Unterfranken.

Die Rindviehzucht steht in Bayern in hoher Blüte, im Vergleich zur Fläche zeigen nur Baden und Württemberg höhere Zahlen, der allgemeine Durchschnitt im Deutschen Reiche ist 48.5 pro 100 ha, in Bayern über 70. Verhältnismäßig am stärksten ist dieselbe in den kleinsten Betrieben vertreten, mit zunehmender Größe derselben nimmt der Bestand verhältnismäßig immer mehr ab. Die Schafzucht ist in Bayern nur gering, ebenso der Bestand an Ziegen; stärker wird die Schweinezucht betrieben, die jedoch den allgemeinen Durchschnitt in Deutschland nicht ganz erreicht.

Nach der Viehzählung von 1892 sind die Bestände bei den einzelnen Tiergattungen gewachsen, nur die Schafe zeigten einen schon früher beobachteten weiteren Rückgang.

8. Bodenbenutzungsart und Ernteergebnisse.

Für diese Verhältnisse liegen neuere Daten vor. Im Jahre 1893 betrugen in Prozent der Gesamtfläche (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, Heft IV, S. 169 ff.):

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern r. Rh.
Ackerland	31.77	48.43	39.39	42.05	45.16	46.16	33.23	39.0
Gartenland	1.25	1.31	0.72	0.83	0.84	0.60	1.01	1.0
Wiesen	22.28	18.14	12.99	15.33	12.84	8.69	28.24	17.6
Weiden und Hüttungen	3.82	1.43	4.13	2.56	3.07	1.63	7.52	3.9
Weinberge	—	0.00	0.01	0.00	0.06	1.08	0.01	0.1
Die landwirtschaftl. benützte Fläche .	59.12	64.31	57.24	60.77	61.97	58.16	70.01	61.6
Forsten	32.48	31.42	36.58	34.52	33.40	37.23	23.76	32.5
Sonstige Fläche . . .	8.40	4.27	6.18	4.71	4.63	4.61	6.23	5.9

Im Deutschen Reiche nehmen die Forsten $\frac{1}{4}$ der Gesamtfläche ein, in Bayern r. Rh. dagegen $\frac{1}{3}$, die landwirtschaftlich benützte Fläche tritt demgemäß zurück, der Unterschied beträgt $3\frac{1}{2}\%$. Dagegen beträgt der Anteil des Ackerlandes in Bayern 9% weniger als der allgemeine Durchschnitt zeigt. Dafür haben dort die Wiesen eine weit größere

Schriften d. V. f. Socialpol. — Personalkredit.

Ausdehnung, sie sind etwa um 7 % stärker. Die Höhe des Anteils der zum Teil in den Alpen gelegenen Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben wird anderwärts auch nicht annähernd erreicht. Der Ackerbau tritt demzufolge in diesen beiden Landesteilen verhältnismäßig zurück. Der Weinbau ist nur in Unterfranken von größerer Bedeutung.

Die Hauptnutzung auf Acker- und Gartenländereien im Sommer 1893 in Prozent dieser Fläche:

	Ober- bayern	Nieder- bayern	Ober- pfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwa- ben	Bayern r. Rh.
Hauptgetreidearten	62.32	61.35	61.36	57.37	56.94	51.78	61.56	59.2
Andere Getreide- u. Hülsenfrüchte . .	1.22	2.20	1.28	2.33	2.45	3.91	1.84	2.1
Zusammen . .	63.54	63.55	62.64	59.70	59.39	55.69	63.40	61.3
Hackfrüchte u. Ge- müse	6.60	9.22	16.46	19.73	14.07	19.65	8.61	12.8
Handelsgewächse .	1.14	1.63	1.23	1.69	3.97	0.48	0.68	1.5
Futterpflanzen . .	12.46	11.07	6.21	8.55	7.02	14.36	11.09	10.4
Insgesamt . .	83.74	85.47	86.54	89.67	84.45	90.18	83.78	86.0
Brache	10.78	10.29	9.98	6.39	13.38	8.00	11.26	10.1
Ackerweide	1.70	1.30	1.68	2.01	0.35	0.53	2.02	1.4
Haus- und Obst- garten	3.78	2.94	1.80	1.93	1.82	1.29	2.94	2.5

Der Anbau der Hauptgetreidearten ist etwas stärker als in Deutschland im allgemeinen, in letzterem ist der Durchschnittssatz nur 54.4 %, die andern Getreidearten und Hülsenfrüchte treten dagegen etwas zurück. In den fränkischen Landesteilen insbesondere in Unterfranken wird der Getreideanbau weniger kultiviert, Hackfrüchte und Gemüse, sowie in Unterfranken noch Futterpflanzen, werden hier mehr bevorzugt. Mittelfranken zeichnet sich besonders durch seinen Reichtum an Handelsgewächsen aus, die auch sonst mit Ausnahme von Unterfranken und Schwaben ziemlich gut vertreten sind. In erster Reihe wird Hopfen gepflanzt, ganz besonders in Mittelfranken, wo allein eine Fläche von 12 205 ha von ihm eingenommen ist. Weiterhin ist noch Flachs und Tabak zu nennen, der jedoch fast ausschließlich in Mittelfranken gebaut wird. Der

Anbau von Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation und von Raps ist verschwindend.

Von den hauptsächlichsten Früchten wurden durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 geerntet vom ha Tonnen:

	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa- ben	Deutsches Reich	
Weizen	Winter	1.37	1.47	1.35	1.24	1.37	1.34	1.32	1.37
	Sommer	1.12	1.24	1.08	1.03	1.26	1.33	1.19	1.25
Roggen	Winter	1.35	1.47	1.11	1.10	1.18	1.20	1.22	1.01
	Sommer	1.08	1.15	0.93	1.02	1.01	0.89	1.12	0.79
Gerste	Winter	1.21	1.20	1.15	1.19	1.18	1.32	1.17	1.55
	Sommer	1.29	1.43	1.36	1.26	1.46	1.48	1.34	1.30
Häfer		1.17	1.30	1.20	1.35	1.29	1.40	1.25	1.17
Kartoffeln		8.29	8.87	10.90	10.00	11.32	11.28	7.77	8.43
Hopfen		0.57	0.54	0.42	0.40	0.50	0.33	0.38	0.59
Klee		4.87	5.00	4.29	3.71	4.78	4.48	4.54	3.05
Heu		4.46	4.37	3.83	3.89	5.15	4.71	4.57	2.92

Die Erträge an Weizen, sowohl Sommer- wie Winterfrucht, blieben meist hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück, ganz bedeutend aber Wintergerste, auch Hopfen war weniger ausgiebig. Dagegen wurde an Roggen, Häfer und Kartoffeln verhältnismäßig mehr geerntet, allerdings litten letztere stark durch Erkrankungen. In hervorragendem Maße waren aber die Ernten in Klee und Heu ausgiebig. In Unterfranken wurden an Wein im Jahre 1893 109 643 hl Most eingebraucht im Werte von 3 721 283 Mark.

9. Versicherungswesen.

Für die rechtsrheinischen Bezirke wurde mit Gesetz vom 23. Januar 1811 die Königliche Gebäudebrandversicherungsanstalt gegründet und mit ihr im Jahre 1890 die pfälzische Anstalt verbunden. Bezuglich des Immobilienbrandversicherungswesens besitzt Bayern ein Reservatrecht, insofern als etwaige „vom Bunde zu erlassende gesetzliche Bestimmungen in Bayern nur mit Zustimmung der bayerischen Regierung Geltung erlangen können“.

Die Königliche Anstalt beruht auf dem Grundsätze der Gegenseitigkeit (Art. I des Statuts).

Die Teilnahme an dieser Anstalt ist im allgemeinen freigegeben, dagegen die Versicherung von Gebäuden bei anderen Brandversicherungsanstalten oder Gesellschaften unter den Nachteile der Nichtigkeit jedes desfallsigen Uebereinkommens verboten. (Art. II.)

Um Schlüsse des Rechnungsjahres 1891/92 betrug die Zahl der versicherten Gebäude 1 794 586 mit einer Gesamtversicherungssumme von rund 4316 Millionen Mark. Hier von treffen im rechtsrheinischen Bayern auf das Land (d. h. mit Ausschluß der unmittelbaren Städte) 1 359 000 Gebäude mit einer Versicherungssumme von 2435 Millionen Mark. Die durchschnittliche Versicherungssumme in den einzelnen Regierungsbezirken schwankt zwischen 1270 Mark in Unterfranken und 2755 Mark in Schwaben. Die Schadensfälle betrugen im Jahre 1891/92, einschließlich der Pfalz 2155, die ausbezahlten Schäden rund 5 Millionen Mark, die Abschlußbeiträge nicht ganz 4 Millionen. Die Verwaltungskosten der Anstalt waren in diesem Jahre 759 361 Mark, das Vermögen des Vorbehaltfonds betrug am 1. Oktober 1894 rund $11\frac{1}{2}$ Millionen, das des Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens $\frac{2}{3}$ Millionen Mark. Die Versicherung der Immobilien gegen Brändschaden ist ganz allgemein.

Weniger verbreitet ist die Mobiliarbrandversicherung. Unter den 25 zum Geschäftsbetrieb in Bayern zugelassenen Gesellschaften befinden sich 2 bayerische, 20 deutsche und 3 ausländische; 21 derselben sind Altiengesellschaften, 4 beruhen auf Gegenseitigkeit. Die Zahl der Ende 1893 bestehenden Polices betrug im rechtsrheinischen Bayern 584 069 mit einer Versicherungssumme von 3 889 635 614 Mark. An Prämien wurden 1893 6 105 364 Mark einbezahlt, die Brandfälle beliefen sich auf 2895, die Entschädigungen auf 3 024 345 Mark. Die Verbreitung der Mobiliarbrandversicherung macht von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. Während innerhalb des Königreichs im Jahre 1887 auf eine Police erst 2,17 Haushaltungen trafen, hat sich dieses Verhältnis ununterbrochen bis 1,70 im Jahre 1893 verringert. In den einzelnen Regierungsbezirken treffen auf eine Police nachbezeichnete Haushaltungen (Stat. Jahrb. für das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153):

Oberbayern	1.97	Oberfranken	1.82
Niederbayern	3.33	Mittelfranken	1.22
Oberpfalz	2.69	Unterfranken	1.51
		Schwaben	1.31

Die obigen Angaben betreffen die gesamte Bevölkerung, für die landwirtschaftliche ist eine Ausscheidung nicht wohl möglich. Indessen ergeben sich einige Anhaltspunkte für die Verbreitung der Mobiliarfeuerversicherung auf dem Lande aus der in der Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus, Jahrg. 1894, N. 2, S. 190 f. enthaltenen Versicherungsstatistik. In derselben sind die unmittelbaren Städte ausgeschieden, für das platt Land in diesem Sinne ergeben sich dann folgende Daten pro Ende 1892:

Regierungsbezirk	Bestehende Policien	Versicherungssumme M
Oberbayern	63 635	416 824 354
Niederbayern	30 489	201 682 702
Oberpfalz	27 839	146 865 374
Oberfranken	45 288	242 955 356
Mittelfranken	69 346	346 197 383
Unterfranken	65 796	332 258 788
Schwaben	80 057	471 971 668
Bayern r. Rh.	382 450	2 158 755 625

Am 8. Oktober 1895 nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an: An Se. Kgl. Hoheit den Prinzregenten sei die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, die kgl. Staatsregierung zu beauftragen, dem Landtage in thunlichster Weise einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Mobiliar-Brandversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit unter staatlicher Leitung, in Vorlage zu bringen. Die Kammer der Reichsräte ist diesem Antrage nicht beigetreten.

Unter dem 28. Sept. 1895 hat die Regierung der Kammer der Abgeordneten den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung einer Viehversicherungsanstalt, vorgelegt, der auch zur Annahme gelangte. Die Kammer der Reichsräte hat den Entwurf in der Fassung, den derselbe in der zweiten Kammer erhielt, mit hier unwesentlichen Modifikationen angenommen.

Die Anstalt wird gebildet durch die in einem Landesverband vereinigten Ortsviehversicherungsvereine, welche das Normalstatut angenommen haben. Sie beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Sie steht unter staatlicher Leitung, die Verwaltung ist mit der der kgl. Brandversicherungskammer vereinigt. Als Betriebskapital hat die Regierung einen Vorschuß von 500 000 Mark bewilligt, außerdem wird ein jährlicher Staatszuschuß von 40 000 Mark geleistet.

Weiterhin nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an, die kgl. Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine staatlich geleitete Pferdeversicherung zu bitten.

Für die Versicherung gegen Hagelschaden wurde im Jahre 1884 die Königliche Hagelversicherungs-Anstalt ins Leben gerufen. Außerdem sind noch 4 preußische Privat-Hagelversicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetrieb zugelassen und zwar 2 gegenseitige und 2 Aktiengesell-

schaften. Die Gesamtzahl der Versicherungsnehmer betrug Ende 1893: 108 034, die Versicherungssumme 178 192 180 Mark, die Prämienentnahme im Jahre 1893 1 870 698 Mark, die ausbezahlten Entschädigungen 947 467 Mark in 2605 Schadensfällen. Allerdings war das Jahr 1893 ein hagelarmes, das vorhergehende Jahrjünt hatte durchschnittlich mehr als doppelt soviel Fälle und es überstiegen 1889/91 die Entschädigungen sogar die Prämienentnahmen. Die durchschnittliche Höhe einer Police betrug 1893 1649 Mark, die Schadenvergütung 364 Mark im Königreich. Die Verbreitung der Versicherung hat seit 1888 stetig zugenommen. Interessant ist die Beobachtung, daß nach dem hagelarmen Jahre 1887 die Versicherungen im darauffolgenden Jahre abgenommen haben. Während im Jahre 1888 von 100 Landwirten im Königreich nur 9 versichert waren, ist ihre Zahl 1893 bis auf 16 gestiegen. In den einzelnen Regierungsbezirken ergeben sich größere Unterschiede. Von 100 Landwirten sind versichert in:

Oberbayern	17	Oberfranken	22
Niederbayern	14	Mittelfranken	19
Pfalz	4	Unterfranken	13
Oberpfalz	18	Schwaben	25

Bei der Königlichen Hagelversicherungsanstalt waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1893/94 75 734 Personen versichert mit einer Summe von 114 154 470 Mark. Der Vergütungsprozentsatz betrug in diesem Jahre 100, sonst meist 80. Die Anstalt erhält von der Regierung jährliche Zuschüsse, meist in Höhe von 40 000 Mark, das Vermögen des Reservefonds betrug 1 785 430 Mark am Schlusse des Geschäftsjahres 1894 bis 1895, das Verhältnis desselben zur Versicherungssumme 1.40 % (Stat. Jahrb. für das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153 f.).

Viehversicherungs-Gesellschaften waren in Bayern im Jahre 1893 insgesamt 6 zum Geschäftsbetrieb zugelassen, in den Vorjahren war ihre Anzahl erheblich geringer. In diesem Jahre waren bei ihnen neben anderen Tieren 11 509 Pferde und 4 748 Stück Rindvieh versichert. Die gesamte Versicherungssumme betrug 8 883 863, die Prämien 856 201 Mark, die Entschädigungen 294 423 Mark, die sich auf 1003 Fälle verteilen. Von Pferden sind nur 3.1 % und von Rindvieh sogar nur 0.16 % bei diesen Gesellschaften versichert, die Versicherung der ersten ist seit 1887 von 1.5 % alljährlich gestiegen, die des Rindviehs hat nur wenig zugenommen. Außer diesen Gesellschaften haben sich mancherorts örtliche Viehversicherungsvereine gebildet, das Statistische Jahrbuch gibt deren 430 an.

Zweites Kapitel.

Der ländliche Personalkredit.

§ 2. Kreishilfskassen, Districtshilfskassen, Sparkassen.

Die ältesten bestehenden Institutionen, von denen Kredit auch ohne Bestellung von hypothekarischer Sicherheit gewährt wurde, sind die seit dem Jahre 1828 in jedem der 8 Kreise des Königreichs bestehenden Kreishilfskassen, die von König Ludwig I. begründet worden sind. In dem Stiftungsbriebe vom 6. Juli 1828 heißt es¹:

„Gerührt von der Not, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen geraten sehen, weil sie außer stand sind, die zu ihrer Erhaltung nötige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir uns allernädigst bewogen gefunden zu beschließen wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hilfskasse und dotieren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden.

II.

Die Bestimmung dieser Hilfskassen ist: Landeigentümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Notfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nötigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen.“

Nach den weiteren Bestimmungen über die Hilfskassen sollten die Darlehen 100—300 Gulden betragen und in kleinen Jahresfristen heimbezahlt werden. Jeder Bewerber um ein Darlehen mußte darthun, daß bezüglich seiner Rechtlichkeit und Sittlichkeit keine Bedenken bestanden.

Mittelst einer weiteren Stiftungsurkunde d. d. Villa Colombella bei Perugia 18. Juni 1833 gewährte Seine Majestät König Ludwig I. den 8 Kreishilfskassen einen neuerlichen Zuschuß von 32 000 Gulden. Hiezu traten die Prinz-Karl-Fonds, welche nach dem Testamente Sr. k. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern als Bestandteile der Kreishilfskassen gestiftet und zur Aushilfe für Landeigentümer, Leerhäuser

¹ Haag, Der landwirtschaftliche Kredit in Bayern, Zeitschr. d. landw. Vereins 1881 Beilagen.

und Gewerbetreibende, ausnahmsweise auch für Personen anderen Standes bestimmt sind.

Neben diesen Kreishilfskassen bestehen in vielen Distrikten noch besondere Distrikthilfskassen, welche den gleichen Zweck verfolgen, unver schuldet in Not geratene Landwirte und Gewerbetreibende durch Darlehen mit mäßiger Verzinsung und angemessenen Rückzahlungsfristen zu unterstützen.

Im rechtsrheinischen Bayern bestanden am Ende des Jahres 1893 im ganzen 272 Sparkassen, darunter 39 Gemeindesparkassen in den unmittelbaren Städten, 102 in anderen Gemeinden und 131 Distriktssparkassen¹⁾. Die Wirksamkeit der Sparkassen in den unmittelbaren Städten dürfte fast ausschließlich auf die städtische Bevölkerung sich erstrecken, in den Sparkassen der anderen Gemeinden und noch mehr in den Distriktssparkassen dürfte die ländliche Bevölkerung sowohl bezüglich der Einlagen wie der Darlehen das vorherrschende Element bilden. In den einzelnen Regierungsbezirken bestehen folgende Sparkassen:

	gemeindliche	distrikтиве	im ganzen
in Oberbayern	23	16	39
Niederbayern	11	22	33
Oberpfalz	15	14	29
Oberfranken	24	18	42
Mittelfranken	35	7	42
Unterfranken	10	35	45
Schwaben	23	19	42

Unter den Regierungsbezirken hat Oberbayern verhältnismäßig die wenigsten, Oberfranken die meisten Sparkassen. Es trifft eine Spar kasse auf

Regierungsbezirk	Einwohner	qkm
Oberbayern	29 769	428.8
Niederbayern	20 218	326.0
Oberpfalz	18 549	333.2
Oberfranken	13 602	166.6
Mittelfranken	17 090	180.3
Unterfranken	13 732	186.7
Schwaben	16 172	233.8

¹⁾ Vgl. Zeitschr. des Kgl. Bayer. Statist. Bureau Jahrg. 1895 Heft 1 S. 1 ff.

Da eine Anzahl von Sparkassen nicht nur am Sitz der Kassen Einlagen entgegennehmen, sondern oft eine größere Anzahl von besonderen Annahmestellen eingerichtet haben, so müssen alle diese Annahmestellen mit eingerechnet werden, will man ein zutreffendes Bild darüber gewinnen, wie häufig im Lande Gelegenheit geboten ist, Spargelder einzulegen zu können. Solche besonderen Annahmestellen waren im Jahre 1893 im rechtsrheinischen Bayern 272 bei 26 Kassen eingerichtet und zwar 2 bei 2 Kassen in Oberbayern, 1 bei 1 Kasse in Niederbayern, 29 bei 1 Kasse in Oberfranken, 3 bei 2 Kassen in Mittelfranken, 200 bei 18 Kassen in Unterfranken und 37 bei 7 Kassen in Schwaben.

Mit einzelnen Sparkassen sind Pfennig- oder Schulsparkassen in der Art vereinigt, daß die kleinen bei den hierfür bestimmten Annahmestellen eingezahlten Beträge an die betreffende Sparkasse abgeliefert werden. Im ganzen bestanden im Jahre 1893 in Bayern r. Rh. 50 Pfennig-, Schul- oder Kindersparkassen, hiervon 26 in Oberfranken, 9 in Oberbayern, je 6 in Mittel- und Unterfranken, 2 in Niederbayern und 1 in der Oberpfalz. Sparmarken sind bei 31 Kassen eingeführt, nämlich: 9 in Mittelfranken, 8 in Schwaben, 5 in Oberfranken, 4 in Oberbayern, 3 in Oberfranken und je 1 in Niederbayern und in der Oberpfalz.

Bon 100 Personen der Bevölkerung hatten am Schlusse des Jahres 1893 Spareinlagen: 20 in Mittelfranken, je 13 in Schwaben und Oberfranken, 12 in Unterfranken, 10 in Oberbayern, 9 in der Oberpfalz und 7 in Niederbayern. Die größte Zahl an Einlegern weist

Mittelfranken	mit 144 422 aus, dann folgen	
Oberbayern	= 116 879	Unterfranken mit 75 894
Schwaben	= 89 838	Niederbayern = 48 215
Oberfranken	= 76 056	Oberpfalz = 47 373

Diese hatten am Schlusse des Jahres ein Sparkapital von insgesamt 195 843 972 Mark. Das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Guthaben hat sich seit 1869, für welches Jahr die erste umfangreichere Bearbeitung der Sparkassenstatistik vorliegt, etwa vervierfacht. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zeigen die pro Einleger und pro Kopf der Bevölkerung berechneten Spargelder sehr beträchtliche Schwankungen. Die folgende Übersicht weist die Einlagen und Rücknahmen in 1893 sowie den Bestand am Jahresende aus.

Regierungs- bezirk	Einlagen <i>M</i>	Rücknahmen <i>M</i>	Bestand p. ult. 1893		
			absolut <i>M</i>	pro Kopf der Be- völkerung <i>M</i>	pro Ein- leger <i>M</i>
Oberbayern . . .	9 982 590	7 262 812	43 780 492	37.7	375
Niederbayern . . .	5 391 132	3 811 285	25 828 879	38.7	536
Oberpfalz	3 468 050	2 849 250	20 196 959	37.5	426
Oberfranken . . .	4 696 140	3 386 562	19 102 929	33.4	251
Mittelfranken . .	9 680 905	8 639 233	40 319 746	56.2	279
Unterfranken . . .	3 123 641	2 598 865	12 213 753	19.8	161
Schwaben	7 148 447	4 928 800	34 401 214	50.6	383

Im Jahre 1894 hat das königl. Bayerische Statistische Amt eine hier sehr interessierende Erhebung veranstaltet darüber, welchen Berufsklassen die Sparenden angehören, insbesondere auch inwieweit die Landwirtschaft treibende Bevölkerung beteiligt ist. Aus anderen Ländern liegt eine derartige systematisch veranstaltete Ausscheidung bis jetzt nicht vor. Die Erhebung von 1894 erstreckte sich nicht über alle Sparkassen, sondern mußte wegen der Schwierigkeit der Aufnahme, die progressiv mit dem Umfang der Geschäftstätigkeit steigt, auf diejenigen Kassen beschränkt bleiben, welche sich dazu bereit erklärt hatten. Es wurden im rechtsrheinischen Bayern an 61 gemeindliche und 57 distrikтив, also insgesamt 118 Sparkassenverwaltungen, welche vorher eine Nachweisung des Berufs ihrer Einleger als möglich bezeichnet hatten, Erhebungsformulare versandt. In den einzelnen Kreisen erstreckte sich die Erhebung in

Oberbayern	auf 17	gemeindliche u.	8	distrikтив, zuj.	25	Sparkassen,			
Niederbayern	=	6	=	=	14	=	=	20	=
Oberpfalz	=	5	=	=	7	=	=	12	=
Oberfranken	=	8	=	=	3	=	=	11	=
Mittelfranken	=	10	=	=	5	=	=	15	=
Unterfranken	=	5	=	=	11	=	=	16	=
Schwaben	=	10	=	=	9	=	=	19	=

Von einzelnen Kassen wurden die Ausweise nicht erbracht, von anderen mußten sie als ungenügend zur Bearbeitung ausgeschieden werden, so daß die Erhebung etwa nur ein Drittel der Sparkassen umfaßt. Innerhalb jedes Regierungsbezirkes bilden die berücksichtigten Kassen und die ermittelten Einlagen und Einleger folgende Anteile:

Regierungsbezirk	Sparkassen	Einlagen	Einleger
	%	%	%
Oberbayern	33.3	9.6	15.3
Niederbayern	42.4	13.8	27.3
Oberpfalz	27.6	13.0	16.9
Oberfranken	21.4	3.4	10.3
Mittelfranken	23.8	3.2	16.4
Unterfranken	26.7	9.8	16.0
Schwaben	38.1	14.8	30.9

In der Statistik über den Beruf der Spareinleger wurden insgesamt 92 Sparkassen (44 gemeindliche und 38 distrittive) mit 110 472 Einlegern berücksichtigt. In dem Ausweis über die Einlagen nach Berufsgruppen ihrer Besitzer wurden nur 47 Kassen (24 gemeindliche und 23 distrittive) einbezogen mit 18 630 223 Mark Spareinlagen. Das Resultat der Statistik für das rechtsrheinische Bayern auf den Stand des Jahres 1893 bezogen, ist folgendes:

Berufsgruppen	Einleger		Einlagen	
	absolut	in %	absolut	in %
Landwirtschaftliche Unternehmer . . .	9 802	8.9	2 708 844	14.5
Landwirtschaftliches Gesinde,				
a. männlich	8 663	7.8	1 090 486	5.9
b. weiblich	13 685	12.3	1 886 080	10.1
Industrie- und Baugewerbe				
a. Unternehmer	704	0.6	138 526	0.7
b. Gehilfen	2 256	2.1	375 664	2.0
Handels- und Verkehrsgewerbe				
a. Unternehmer	647	0.6	151 257	0.8
b. Gehilfen	899	0.8	131 759	0.7
Sonstige Gewerbetreibende				
a. Unternehmer	3 624	3.3	1 019 347	5.5
b. Gehilfen	4 063	3.7	580 271	3.1
Häusliche Dienste u. s. w.				
a. männlich	2 368	2.2	357 230	1.9
b. weiblich	7 259	6.6	1 600 855	8.6
Staatsdienst, freie Berufarten u. s. w.	2 454	2.2	637 927	3.4
Berufslose	7 379	6.7	2 240 390	12.2
Kinder und Bevormundete	37 134	33.6	4 481 671	24.0
Gemeinden, Stiftungen, Vereine . . .	9 535	8.6	1 229 916	6.6
Insgeamt	110 472	100.0	18 630 223	100.0

Rechnet man von diesen Summen die Kinder und Bevormundeten, sowie die Gemeinden ic. ab, so ergeben sich die reinen Berufsgruppen. Es verbleiben alsdann 63 803 Einleger und 12 918 636 Mark Einlagen. Hiervon entfallen auf die Landwirtschaft treibenden Personen 32 150 Einleger und 5 685 410 Mark Spareinlagen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist also an obigen Sparkassen nahezu zur Hälfte beteiligt.

Die Verzinsung der Einlagen betrug im Jahre 1893 durchschnittlich ca. $3\frac{1}{4}\%$. Von den Sparkassen, welche unter $3\frac{1}{2}\%$ Zins geben, entfallen 24 auf Oberbayern, 13 auf Niederbayern, 14 auf die Oberpfalz, 33 auf Oberfranken, 28 auf Mittelfranken, 21 auf Unterfranken und 23 auf Schwaben; von jenen, welche $3\frac{1}{2}$ bis unter 4% geben: 15 auf Oberbayern, 20 auf Niederbayern, 15 auf die Oberpfalz, 9 auf Oberfranken, 14 auf Mittelfranken, 23 auf Unterfranken und 19 auf Schwaben; 4% Zins gab nur 1 Kasse in Unterfranken.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Durchschnitt auf 100 Mark Spareinlagen

	für das Jahr 1893	für das Jahr 1884
in Unterfranken	35 ♂	46 ♂
= Oberpfalz	24 =	25 =
= Mittelfranken	22 =	23 =
= Oberbayern	20 =	33 =
= Niederbayern	19 =	22 =
= Schwaben	18 =	20 =
= Oberfranken	15 =	24 =

Die Verwaltungskosten sind demnach in sämtlichen Regierungsbezirken geringer geworden.

Der Reinertrag des Jahres 1893 ergab in Bayern r. Rh. die Summe von 2 101 702 Mark. Im Verhältnis zu den Spareinlagen hatte auf 100 Mark Spareinlagen den höchsten Reinertrag mit 1.38 Mark Mittelfranken; die übrigen Regierungsbezirke reihen sich wie folgt an: Oberfranken mit 1.08 Mark, Oberbayern mit 1.05 Mark, Niederbayern mit 1.00 Mark, Schwaben mit 0.97 Mark, Unterfranken mit 0.95 Mark und die Oberpfalz mit 0.85 Mark.

Vom Reinertrage wurden zugewendet

	dem Reservefonds	den Gemeinden bzw. Districhen
in der Oberpfalz	67.9%	32.1%
= Schwaben	52.6 =	47.4 =
= Unterfranken	40.5 =	49.5 =

in Oberfranken	40.4 %	59.6 %
- Oberbayern	35.3 =	64.7 =
- Mittelfranken	28.2 =	71.8 =
- Niederbayern	20.3 =	79.7 =

Der Reservefonds betrug

	Mark	in % der Einlagen
in Mittelfranken	4 015 518	10.0
- Unterfranken	1 196 312	9.8
- Schwaben	3 132 999	9.1
- Oberpfalz	1 675 893	8.3
- Oberbayern	3 440 093	7.9
- Oberfranken	1 401 790	7.3
- Niederbayern	1 891 850	7.3

Neben der Frage, inwieweit die ländliche Bevölkerung an den Einlagen der Sparkassen beteiligt ist, interessiert hier die andere Frage, in welchem Maße die Sparkassen dem ländlichen Personalkredit dienen. Mit Ministerialerlaß vom 30. Mai 1874 ist den Sparkassen die Anlage ihres Vermögens auch in Privatschuldscheinen mit Bürgschaft gestattet worden. In der veröffentlichten Statistik der Bayerischen Sparkassen ist eine Ausscheidung der in dieser Weise gewährten Darlehen nicht getroffen.

Die Aktivkapitalien der bayerischen Sparkassen r. Rh. im Betrage von 211 760 771 Mark p. ult. 1893 sind angelegt in Hypotheken und Ewiggeldern mit 116 760 959 Mark, in Effekten mit 92 466 420 Mark und „in anderer Weise“ mit 2 533 392 Mark. In der letzten Sammelkategorie sind die Bürgschaftsdarlehen enthalten. Die Höhe dieser Anlagen bei den verschiedenen Arten von Sparkassen ergiebt sich aus der folgenden Übersicht:

Regierungsbezirk	Gemeindliche Sparkassen		Distrikтивne Sparkassen	Summe
	a. Unmittelbare Städte	b. Andere Gemeinden		
Oberbayern	6 864	93 223	27 945	128 032
Niederbayern	855	55 757	17 596	74 208
Oberpfalz	10 980	271 125	46 086	328 191
Oberfranken	21 302	19 045	201 674	242 021
Mittelfranken	595 866	663 516	86 704	1 346 086
Unterfranken	39 036	4 565	88 617	132 218
Schwaben	118 230	72 846	91 560	282 636
Bayern r. Rh.	793 133	1 180 077	560 182	2 533 392

Um nun Unterlagen zu gewinnen, inwieweit diese Anlagen auf Darlehen mit Bürgschaft beruhen, hat das Königliche Statistische Bureau auf Veranlassung des Ministeriums des Innern die dieser Enquête zu Grunde gelegten Fragebogen an eine Anzahl von Sparkassen versandt. Es wurden hierzu 3 Regierungsbezirke ausgewählt, zunächst die Pfalz als derjenige Bezirk, in welchem diese Anlagen in größtem Maße hervortreten, sodann im rechtsrheinischen Bayern Mittelfranken, in welchem diese Art Anlagen demnächst am stärksten ist, und das von ihm in landwirtschaftlicher Beziehung stark abweichende Oberbayern. Innerhalb dieser Regierungsbezirke wurden naturgemäß im allgemeinen diejenigen Kassen berücksichtigt, welche erheblichere Beträge unter obigen Anlagen in ihren Geschäftsübersichten pro 1893 ausgewiesen hatten. Das Ergebnis dieser Erhebung für das rechtsrheinische Bayern ist folgendes:

	Das nicht in Hypo- theken oder Wert- papieren angelegte Vermögen	Darunter in Dar- lehen auf Schuld- scheine mit Bürg- schaft
	<i>M</i>	<i>M</i>
I. Oberbayern.		
a. Gemeindliche Sparkassen:		
Dachau	42 208	7 600
Landsberg	4 150	0
Lenggries	29 000	0
b. Distrikтивne Sparkassen:		
Wolfratshausen	14 726	0
Aibling	3 799	0
II. Mittelfranken.		
a. Unmittelbare Städte:		
Ansbach	341 349	0
Fürth	52 528	4 723
Nürnberg	200 073	0
b. Andere Gemeinden:		
Windsbach	32 162	32 162
Wassertrüdingen	124 593	119 146
Feuchtwangen	115 100	115 100
Cadolzburg	185 847	185 078
Gunzenhausen	55 455	54 177
Emskirchen	16 359	16 359
Uffenheim	18 919	0
c. Distrikтивne Sparkassen:		
Fürth in Burgfarrnbach . . .	64 127	58 749
Schwabach	22 577	0

Bei den Sparkassen Oberbayerns sind demgemäß Bürgschaftsdarlehen nur ganz vereinzelt. Dasselbe zeigt sich bei den Sparkassen in den unmittelbaren Städten Mittelfrankens. Im Gegensatz hierzu bestehen bei den meisten anderen Gemeinden die Anlagen exkl. Hypotheken und Wertpapiere ganz oder doch zum größten Teile aus Bürgschaftsdarlehen. Einschließlich der beiden Distriktssparkassen belaufen sich bei ihnen jene Anlagen zusammen auf ca. 635 139 Mark, darunter befinden sich 585 489 Mark Bürgschaftsdarlehen d. i. 92 % derselben. Ihre Gesamtanlagen belaufen sich auf ca. 27 Millionen, demgemäß bestehen etwa 2 % derselben in Bürgschaftsdarlehen.

In welchem Maße die ländliche Bevölkerung an diesen Bürgschaftsdarlehen partizipiert, lässt sich nicht feststellen. Die Wahrnehmung, daß diese Darlehen in ländlichen Gemeinden verhältnismäßig zahlreich sind, bestätigt die Vermutung, daß der bei weitem größte Teil der Bürgschaftsdarlehen an Landwirte gewährt ist¹.

§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation.

Die Entwicklung des bayerischen Genossenschaftswesens, insbesondere auch der Kreditgenossenschaften, ist durch den am 9. Oktober 1810 ins Leben getretenen Landwirtschaftlichen Verein in Bayern wesentlich gefördert worden. Auf breitestter Grundlage aufgebaut, gegliedert in einzelne Bezirksvereine, die ihrerseits in Kreisvereine zusammengefaßt sind, vereinigt im Generalkomitee als geschäftlichem Mittelpunkt des Gesamtvereins, hat dieser Verein die Macht und die Mittel gewonnen, in alle Zweige der bayerischen Landwirtschaft fördernd einzugreifen¹.

Das Generalkomitee regte im Jahre 1866 die Gründung von Kreiskreditvereinen an. Dieselben sollten hauptsächlich die Aufgabe haben, „das genossenschaftliche Wesen zu unterstützen, den Geist der Association zu heben und zu fördern, ihn hervorzuheben, wo er noch nicht lebendig ist, ihn zu unterstützen und zu heben, wo er sich bereits gezeigt hat“². Die Anregung des landwirtschaftlichen Vereins wurde in dieser, wie in jeder anderen Hinsicht, seitens der Staatsregierung unterstützt und es traten in den nächsten Jahren in einzelnen Regierungsbezirken Kreiskreditvereine ins Leben. Sie hatten die Aufgabe, Vorschüsse zur

¹ Inzwischen sind die revidierten Satzungen des landwirtschaftlichen Vereins erschienen. S. Amtsblatt des Staatsministeriums des Innern vom 31. Okt. 1895 Nr. 17. Nach den neuen Satzungen ist Organ des Gesamtvereins der Landwirtschaftsrat.

² Siehe Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet, 1890.

Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft der betreffenden Kreise zu gewähren.

Der landwirtschaftliche Kreditverein von Oberbayern wurde im Jahre 1866 von dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Oberbayern begründet und das Kreiskomitee beteiligte sich durch den Erwerb von Stammanteilen. Auch die Staatsregierung gewährte dem Kreditverein eine Unterstützung. Mit dem Inslebentreten der Landeskulturrentenanstalt beschloß der Verein seine Auflösung.

Im Jahre 1867 wurde die landwirtschaftliche Kreditanstalt in Regensburg gebildet. Sie ist im Jahre 1872 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden¹.

Für Mittelfranken entstand 1865 der landwirtschaftliche Kreditverein in Ansbach. Er hat sich dem fränkischen Verband der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften angeschlossen². S. unten § 5.

Auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees von Schwaben und Neuburg entstand im Jahre 1868 der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg, welcher dem bayerischen Unterverband der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften angeschlossen ist³. S. unten § 4.

Im Regierungsbezirk Unterfranken und Alshaffenburg entfaltete das Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins auf dem Gebiete des Kreditgenossenschaftswesens eine besonders intensive Thätigkeit. Es veranlaßte nicht nur die Gründung zahlreicher Vereine nach dem System Raiffeisen, sondern faßte sie auch in einem eigenen Verbande zusammen, dessen Mittelpunkt das Kreiskomitee noch jetzt bildet. S. unten § 6.

Aber neben dem landwirtschaftlichen Verein und seinen Organen waren die Anhänger von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen auch direkt in hervorragendem Maße thätig. Nach dem Schulze-Delitzsch-System wurden in den sechziger und siebziger Jahren zahlreiche Vereine in Bayern, besonders in Oberfranken gebildet. Die Gründung von Raiffeisen-Vereinen erfolgte außerhalb Unterfrankens im wesentlichen erst seit Beginn der achtziger Jahre.

In eine neue Phase der Entwicklung sind die ländlichen Kreditvereine durch die Gründung des bayerischen Landesverbands Ende des Jahres 1893 getreten. S. unten § 9.

Bedeutsam für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Bayern

¹ Ende 1894 betrug das eingezahlte Aktienkapital 265 500 Mark, der Reservefonds 37 208 Mark, die Summe der Aktiven 364 415 Mark. Die Dividenden betrugen 1880—1885: 6%, 1886—1894: 5%.

² S. die Statistik in Beilage III.

³ S. Beilage II.

war das bayerische Gesetz vom 29. April 1869 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In diesem Gesetz sind auch die Rechtsverhältnisse von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht „Registrierte Genossenschaften“ bekanntlich geregelt worden. Als durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1873 das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, in Bayern eingeführt wurde, blieben für die in Gemäßheit des früheren Genossenschaftsgesetzes errichteten registrierten Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht die hierfür maßgebenden Bestimmungen bestehen¹.

Nach einer im Jahre 1881 veranstalteten Erhebung waren in Bayern bereits vorhanden: 139 landwirtschaftliche Kreditvereine, deren Mitgliederstand auf die Zahl von 27 428 gestiegen war. Die Vereine besaßen 8 689 479 Mark eingezahlte Stammmanteile und hatten im Jahre 1880 einen Geschäftsumfang von mehr als 41 Millionen Mark.

Die Anzahl der im rechtsrheinischen Bayern Ende 1894 bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften beträgt nach dem statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrgang 1895, S. 124: 956. Die Ermittlung dieser Zahl hat in der Weise stattgefunden, daß die Namen der einzelnen Kreditvereine im Auftrag des Königl. Staatsministeriums der Justiz von den Landgerichten, welche die Genossenschaftsregister zu führen haben, dem Statistischen Bureau mitgeteilt wurden².

Von diesen 956 Kreditgenossenschaften waren

924	Eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht,
29	= = = = beschränkter Haftpflicht,
3	= = = unbeschränkter Nachschußpflicht.

Es hatten sich 877 Genossenschaften als Spar- und Darlehenskassen-Vereine und 67 als Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe- und Vorschuß-

¹ Es waren damals als Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht in Bayern registriert: 6 Vorschußvereine, 6 Konsumvereine, 2 Produktivgenossenschaften, 9 Werkgenossenschaften und 3 sonstige Genossenschaften, im ganzen 26. Diesen standen 109 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht gegenüber. S. Reichstagsverhandlungen über das Einführungsgesetz vom 23. Juni 1873, Stenographische Berichte 1873 S. 1160 ff.

² In dem Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1894 wird die Zahl der Ende Mai 1895 in Bayern bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften auf 1149 angegeben, darunter 1109 Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und 40 mit beschränkter Haftpflicht. Daneben werden noch 4 nicht eingetragene Genossenschaften angeführt.

vereine bezeichnet, sonstige Kreditinstitute bestanden 12. Die Mitgliederzahl der erst genannten Vereine betrug 58 801, die der zweiten Gruppe 20 839 und die der sonstigen Kreditinstitute 17 588, insgesamt 97 228.

Die Verteilung der Kreditgenossenschaften über die einzelnen Regierungsbezirke ergiebt sich aus der folgenden Übersicht (Stat. Jahrb., Jahrg. II S. 124):

Die in Bayern (exkl. Pfalz) bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften nach dem Stande zu Ende des Jahres 1894.

Gruppen der Genossenschaften	Zahl der							
	E. G. m. u. H.				E. G. m. b. H.		E. G. m. u. N.	
	Ge- nossen- schaften	Mit- glieder	Ge- nossen- schaften	Mit- glieder	Ge- nossen- schaften	Mit- glieder	Ge- nossen- schaften	Mit- glieder
Spar- und Darlehnstassen- vereine:								
Oberbayern . . .	101	7 000	1	328	—	—	102	7 328
Niederbayern . . .	45	2 534	—	—	—	—	45	2 534
Oberpfalz	33	2 016	—	—	—	—	33	2 016
Oberfranken	79	6 189	—	—	—	—	79	6 189
Mittelfranken . . .	163	9 708	2	2 069	1	90	166	11 867
Unterfranken . . .	330	20 114	—	—	—	—	330	20 114
Schwaben	118	8 630	4	128	—	—	122	8 753
Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe und Vor- schußvereine:								
Oberbayern	2	1 369	3	768	1	784	6	2 921
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	2	420	2	521	—	—	4	941
Oberfranken	19	3 156	2	398	—	—	21	3 554
Mittelfranken . . .	7	1 063	4	6 581	—	—	11	7 644
Unterfranken	15	2 606	6	2 033	1	96	22	4 735
Schwaben	1	520	2	524	—	—	3	1 044
Sonstige Kredit- institute	9	12 690	3	4 898	—	—	12	17 588

Von 101 dieser Genossenschaften konnten die Geschäftsergebnisse nicht ermittelt werden. Für die übrigen gibt das Statistische Jahrbuch die

hauptächlichsten Daten der Bilanz und der Geschäftsausweise pro 1894, gesondert für die einzelnen Regierungsbezirke (vgl. Beilage I). 855 Vereine hatten insgesamt an Guthaben der Mitglieder die Summe von 15,6 Millionen Mark, ferner über 3 Millionen Mark Reserven. Die Passiven betrugen insgesamt 62, die Aktiven 68 Millionen, der Umsatz erreichte die Summe von mehr als 442 Millionen, hiervon waren auf festes Ziel gewährte Kredite ca. 50 Millionen Mark. Der Reinertrag belief sich auf mehr als eine Million, wovon 417 000 Mark an die Mitglieder verteilt wurden. Die Spar- und Darlehensvereine hatten nur verschwindende Beträge an die Genossen verteilt, die gewerblichen Kreditvereine z. etwa die Hälfte des Gewinnes, die sonstigen Kreditinstitute eine noch höhere Quote.

Die größere Zahl der Vereine ist zu Verbänden und Unterverbänden zusammengeschlossen. Die Zahl derjenigen Vereine, die sich bisher keinem Verbande angeschlossen haben, der sogenannten „Wilden Vereine“, wird auf 20—30 geschätzt. Hiervon sind die meisten in Oberfranken. Von den Genossenschaften, die einem Verbande nicht beigetreten sind, liegen statistische Daten nicht vor.

Die nach dem Schulze-Delitzsch-System bestehenden Kreditgenossenschaften gehören ihrer größeren Zahl nach dem allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an und sind in zwei Unterverbänden vereinigt, dem fränkischen, der die 3 fränkischen Regierungsbezirke — S. unten § 5 — und dem bayerischen, der die übrigen Regierungsbezirke umfaßt — S. unten § 4.

Die anderen Kreditgenossenschaften (Darlehenskassen-Vereine) zerfallen in 2 Hauptgruppen, in diejenige, welche an den Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland mit der Centrale in Neuwied angeschlossen sind (unten § 8) und in diejenige, welche den neugegründeten bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen bildet (unten § 9). Daneben steht der mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins in Unterfranken und Aschaffenburg in Verbindung befindliche Verband von Darlehenskassenvereinen (unten § 6). Eine besondere Betrachtung erfordert auch der Verband mittelfränkischer Darlehenskassenvereine (unten § 7).

§ 4. Der bayerische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg.

Unter persönlicher Mitwirkung von Schulze-Delitzsch wurde am 4. Juni 1877 in München der bayerische Verband der nach ihm benannten

Genossenschaften gegründet. Von den zehn Vereinen, die den Verband gründeten, sind noch sechs zur Zeit Mitglieder, der landwirtschaftliche Kreditverein Augsburg, der Vorschußverein Freising, die Münchener Industriebank, der Kreditverein Schrobenhausen, die Baugenossenschaft München und die dortige I. Schreinergenossenschaft. Zwei Gründungsvereine sind zu einer anderen Gesellschaftsform (offene Handelsgesellschaft) übergegangen, ein Verein hat sich aufgelöst, ein anderer besteht noch getrennt vom Verbande. Inzwischen sind neun Vereine bei- und wieder ausgetreten, darunter drei Kreditvereine, die ohne Ausschluß an den Verband fortbestehen, ein solcher, der sich auflöste, fünf Produktivgenossenschaften, von denen drei sich auf lösten. Fünfzehn andere Vereine sind nach der Gründung beigetreten und dem Verbande treugeblieben. So umfaßt der Verband zur Zeit 21 Vereine, und zwar 14 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, sechs solche mit beschränkter Haftpflicht, eine registrierte Gesellschaft nach altem bayerischem Gesetze, zusammen 14 Vorschuß- und Kredit-Vereine, 2 Baugenossenschaften, 5 Produktivgenossenschaften.

Die ältesten dieser Vereine sind die 1862 gegründeten, die Münchener Industriebank und der Kreditverein Traunstein; dann folgen Lands hut (1865), Augsburg, Ichenhausen, Schrobenhausen (1868), Dinkelsbühl (1869).

Die Zahl der Mitglieder der Verbandsvereine betrug Ende 1893 16 789, darunter gehören den Bau- und Produktivgenossenschaften 1768 an, so daß für die Kreditvereine mit Ausschluß des liquidierenden Vorschußvereins Freising eine Mitgliederzahl von 15 044 verbleibt. Da hier nur die Kreditvereine interessieren, so beziehen sich die folgenden Angaben nur auf diese. Die Mehrzahl der Vereinsmitglieder gehört dem landwirtschaftlichen Beruf an. Von den Vereinen Dinkelsbühl und Freising liegen diesbezügliche Angaben nicht vor, von den übrigen 12 Vereinen ist in Beilage IIa die Bewegung der Zahl der Mitglieder und ihr Beruf pro 1893 ausgeschieden, für 1894 liegen diese Daten nur vereinzelt vor. Unter 14 523 Mitgliedern waren 7539 selbständige Landwirte und 146 Gehilfen in der Landwirtschaft. Der bei weitem stärkste Verein ist der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg, der allein $\frac{2}{3}$ sämtlicher Verbandsmitglieder umfaßt; dem landwirtschaftlichen Beruf gehören in ihm mehr als die Hälfte der Mitglieder an.

Der Vorschußverein Freising befindet sich schon seit einigen Jahren in Liquidation, die sich bisher geordnet vollzog. Der Ankauf einer

belehnten Maschinenfabrik brachte dem Verein große Verluste und hatte die Liquidation zur Folge. Die übrigen 13 Kreditvereine, die zusammen 14 523 Mitglieder zählen, gewährten diesen im Jahre 1893, abgesehen vom Kontokorrentverkehr, nahezu 29 Millionen Mark Kredit (gegen 25 1/2 Millionen im Vorjahr) und zwar 24 Millionen auf Wechsel oder Schulschein, 4 Millionen im Diskonto und nur 323 000 Mark gegen Hypothek-Sicherheit. Dazu kommen 15 Millionen Kontokorrentausgaben, so daß die Gesamtleistung auf 44 Millionen (gegen 40 im Vorjahr) sich berechnet. Allen anderen voran steht der große Augsburger landwirtschaftliche Kreditverein. Aber auch die Münchener Industriebank verzeichnet 6 Millionen im Kontokorrent und 3 Millionen in den anderen Kreditarten, Nördlingen im ganzen fast 800 000 Mark, Dinkelsbühl über 600 000, Traunstein über 400 000 Mark.

Die Gesamtausgabe der 13 Kredit-Vereine betrug 1893 über 75 Millionen (gegen 55 1/2 im Vorjahr). Darunter treten Augsburg mit 45 Millionen, die Industriebank mit 22, Sonthofen mit 3 1/2, Nördlingen mit 1 1/2, Dinkelsbühl mit 1 1/4 Millionen besonders hervor. Der erst 1889 gegründete Sonthofener Verein nimmt demnach schon eine bemerkenswerte Stellung ein. Die Verluste betrugen im ganzen nur 5326 Mark und sind überhaupt nur bei drei Vereinen eingetreten.

Der Rein ertrag beziffert sich auf 280 664 Mark, d. i. 3 % des Forderungsstandes der Vereine am Jahresende, der sich auf 9 1/5 Millionen berechnete, 2 1/2 % des auf 10.6 Millionen sich berechnenden Betriebskapitales, 8 1/2 % des 3,3 Millionen umfassenden Mitglieder-guthabens an Geschäftsanteilen. Von diesem Reinertrag wurden nur 161 975 Mark = 59 % als Dividende an die Mitglieder verteilt, noch nicht ganz 5 % des erwähnten Guthabens, alles übrige zur Stärkung der Reserven, zu Abschreibungen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. In den einzelnen Vereinen ist der Prozentsatz der Dividende verschieden zwischen 4 und 8 %, ein Verein gab 4, zwei gaben 4 1/2, vier 5, einer 5 1/2, je zwei 6 und 8 %. Der Verein in Fürth, der noch an den Folgen der Untreue eines früheren Vorstandesmitgliedes zu leiden hat, verwendete den gesamten Reingewinn zur teilweisen Deckung des alten Ausfalls.

In den Bilanzen der erwähnten 13 Kreditvereine pro 1893 sind die Geschäftsanteile der Mitglieder mit 3 309 509 Mark vorgetragen, die Reserven mit 1 002 568 Mark, das gesamte eigene Vermögen der Vereine ist 4 312 077 Mark = 39 % des Betriebskapitales. Der Reservesonds ist gleich 30 % der Geschäftsanteile der Mitglieder. Die Beiträge der

Vereine für den Unterverband beliefen sich pro 1893/94 auf 485.35 Mark, für den Allgemeinen Verband wurden 891.53 Mark eingezahlt. Von den Verbandsvereinen zahlten nur drei den Höchstbeitrag, der sich auf 50 Mark für den Unterverband und 100 Mark für den allgemeinen Verband beläuft, acht Vereine den Mindestbeitrag (10 + 10 Mark), die zehn übrigen Beiträge im Verhältnis zu ihrem Reinertrag oder Umsatz und zwar drei über 100 Mark, vier zwischen 60 und 90 Mark, drei zwischen 20 und 50 Mark. Die Ausgaben der Verbandsleitung betrugen insgesamt 430.43 Mark, darunter 164 Mark Zuschüsse zu den Revisionskosten für 9 Vereine (Bericht über die Generalversammlung pro 1893).

Für 1894 ist die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsstand der einzelnen Vereine in Beilage II b, c und d dargestellt. Die Daten sind dem Jahresbericht für 1894 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entnommen.

In Rücksicht auf die Eigenart und besondere Bedeutung des landwirtschaftlichen Kreditvereins in Augsburg sei hier des näheren über diesen Verein berichtet: Gebildet im Jahre 1868, erhielt er auf Grund seiner Statuten vom 30. März 1870 den Charakter einer eingetragenen Genossenschaft. Bei der Revision seiner Statuten am 5. Juli 1872 acceptierte er die Firma „Landwirtschaftlicher Kredit-Verein Augsburg, eingetragene Genossenschaft“ und änderte diese revidierten Statuten in Gemäßigkeit des § 32 derselben am 12. April 1876. Auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889 betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften konstituierte er sich als „Eingetragene Genossenschaft mit unbefchränkter Haftpflicht“. Das Statut wurde am 28. Mai 1890 neuerdings revidiert.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften, zum Zwecke der Beschaffung der den Mitgliedern in Wirtschaft und Gewerbe nötigen Betriebsmittel, sowie die Vermittlung des Geldverkehrs derselben in mannigfacher Weise. (§ 1.)

Kredite sind sicherzustellen durch Bürgschaft, hypothekarische Caution oder Pfand (§ 66). Wertpapiere werden bis 10 % unter dem jeweiligen Kurse, Waren bis höchstens $\frac{2}{3}$ des Tageswertes beliehen.

Nur Mitgliedern wird Kredit gewährt und nur insofern, als ihre persönlichen Verhältnisse genügende Sicherheit bieten. (§ 67.)

Kredite in Darlehensform werden höchstens auf 3 Monate gegeben, bei Ablauf derselben können Verlängerungen auf höchstens gleiche Fristen

stattfinden, jedoch nur solange und unter der Voraussetzung, daß dieses in keiner Weise zur Verdeckung fester Kapitalanlagen dient. (§ 69.)

Fristverlängerungen können auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt, oder nur gegen Leistung einer Abschlagszahlung bewilligt werden. (§ 70.)

Kredite in laufender Rechnung sind in Bezug auf Sicherstellung den gleichen Bedingungen unterworfen wie die Einzeldarlehen. (§ 71.)

Gegen das erhaltene Darlehen hat der Schuldner einen Wechsel zahlbar in Augsburg zu acceptieren, welchen der Bürge als Aussteller unterzeichnet und im Falle ein zweiter oder weiterer Bürge beteiligt ist, haben diese ihr Giro darauf zu setzen. Auch bei Kreditgewährung in laufender Rechnung, wenn solche auf Bürgschaft beruht, ist ein Depot-Wechsel auszustellen. (§ 72.)

Innerhalb der Grenzen seiner Kreditsfähigkeit können einem Schuldner gegen angemessene Sicherstellung mehrere Darlehen, welche gleichzeitig bei ihm ausstehen, gewährt werden, jedoch wenn bei den älteren Posten andere Bürigen beteiligt sind, nicht ohne Einwilligung dieser. (§ 73.)

Bei Gewährung von Krediten und Verlängerungen muß die Fälligkeit der vom Vereine selbst aufgenommenen Gelder wohl berücksichtigt und der Kredit, den der Verein von seinen Gläubigern nimmt, mit dem, den er seinen Schuldner giebt, in Einklang gebracht werden. (§ 74.)

Verlängerungsgeuche müssen wenigstens 8 Tage vor Fälligkeit bei dem Vorstande einlaufen. (§ 75.)

Über die fälligen Darlehen in den Bezirken hat der Vertreter bei Empfangnahme des Geldes zu quittieren. Der Originalwechsel darf aber erst hinausgegeben werden, wenn auch alle eventuell noch treffende Rückstände und Kosten durch den Schuldner gedeckt wurden und die Anzeige darüber an den Vorstand gelangt ist. (§ 76.)

Mitglied kann werden jede unbefohltene Person, welche gesetzlich frei über ihr Eigentum verfügen kann und in Bayern wohnt, ferner können Mitglieder werden Korporationen, Handelsgesellschaften, Genossenschaften, oder andere Personenvereine, welche ihren Sitz in Bayern haben. (§ 3.)

Erben bleiben an die Mitgliedschaft des Verstorbenen bis zum Schlusse des laufenden Geschäftsjahrs gebunden. (§ 8 c.)

Der Austritt steht jedem Mitgliede frei, doch kann er nur am Schlusse eines Geschäftsjahres erfolgen, wenn mindestens 3 Monate vor Ablauf desselben schriftlich gekündigt wurde, während bei späterer Kündigung der Austritt erst am Schlusse des nächstfolgenden Jahres gestattet werden kann.

Nur der bei Gericht in der Liste der Genossen vermerkte Jahresabschluß ist für das Ausscheiden maßgebend. (§ 8 a.)

Der volle Geschäftsanteil wird auf 1000 Mark festgesetzt, bis zu welchem Betrage sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können.

Verpflichtet ist jeder Genosse, ein Zehntel des Geschäftsanteiles mit 100 Mark einzuzahlen, welche Einzahlung auf einmal oder in ununterbrochenen Monatsraten von nicht weniger als 2 Mark geschehen kann. (§ 10.)

Der Reservefonds wird gebildet:

- a. aus dem Eintrittsgeld der Mitglieder, dessen Höhe jährlich durch die Generalversammlung bestimmt werden kann und bis auf weiteres auf 4 Mark festgesetzt wird,
- b. aus einem Teil des jährlichen Reingewinnes, von welchem wenigstens 10 % dem Reservefonds so lange zufliessen müssen, bis 25 % der eingezahlten Geschäftsguthaben erreicht sind,
- c. aus verjährten Anteil-Coupons und verjährten Geschäfts-Guthaben,
- d. aus besonderen Zuweisungen der Generalversammlung oder sonstigen unvorhergesehenen Zuwendungen. (§ 15.)

Aus dem Überschuss, welcher Ende Dezember bei Aufstellung der Jahresbilanz, nach Abzug des an den Reservefonds abzuliefernden Anteils und der vereinbarten Tantiemen verbleibt, bestimmt die Generalversammlung etwaige sonstige Zuwendungen und die Dividende, welche dem Mitgliede nach Verhältnis seines Geschäftsguthabens zu gute kommt. (§ 18.)

Für Erfüllung aller durch den Verein ordnungsmäßig eingegangener Verpflichtungen unterliegen die Genossen der unbeschränkten Haftpflicht nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. (§ 65, II. 1.)

Unter den 11 219 Mitgliedern im Jahre 1893 befanden sich 6898 selbständige Landwirte und 124 Gehilfen in der Landwirtschaft. Der Geschäftsstand und die Thätigkeit im Jahre 1894 ist dargestellt in der Statistik des bayerischen Verbandes (s. Beilage II). Zur Übersicht über die Ent-

wicklung des Vereins dienen folgende Auszüge aus den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch bezw. Schenck:

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	4 569	8 245	11 219
Summe der Aktiven	2 699 779	3 796 047	4 588 952
Darunter:			
a. Wechsel und Schuldcheine . . .	2 086 023	2 486 965	3 888 112
b. Hypotheken und Kaufchillinge .	—	—	30 000
c. Kontokorrent-Debitoren	461 142	295 218	172 146
Unter den Passiven:			
a. Geschäftsanteile	996 302	1 429 890	1 988 515
b. Reservefonds	34 979	215 827	509 671
c. Anlehen auf mindestens 3 Monate	653 150	1 804 447	1 434 552
d. Spareinlagen und Kontokorrent	225 378	250 030	138 679
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres:			
a. auf Vorschußwechsel	7 139 593	9 759 521	20 099 976
b. = Schuldcheine	—	469 705	388 340
c. = Hypothek	—	—	30 000
Ausgabe im Kontokorrent	9 754 094	2 546 559	7 612 414
Einnahme im Kontokorrent		2 244 067	7 640 238
Reingewinn	54 655	68 403	140 365

§ 5. Der fränkische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken.

Der Verband der fränkischen Vorschuß- und Kreditgenossenschaften besteht bereits seit dem Jahre 1868. Die ältesten der dem Verbande angehörenden Vereine sind der bereits erwähnte landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken in Ansbach und der Gewerbe- und Vorschußverein in Kulmbach, gegründet 1865. Gegenwärtig umfaßt der Verband 38 Vereine, sie sind sämtlich Kreditgenossenschaften. Die Mehrzahl derselben hat sich auf der Grundlage der unbeschränkten Haftpflicht konstituiert, sieben haben die beschränkte Haftpflicht angenommen. Von den 38 Vereinen befinden sich 11 in Oberfranken, 6 in Mittelfranken und 21 in Unterfranken. Im Jahre 1893 bestanden 39 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 16 513, darunter 4607 selbständige Landwirte. Die

Guthaben der Mitglieder beliefen sich Ende 1893 auf 3 157 628 Mark, die Reserven auf 971 602 Mark, das Gesamtvermögen also auf mehr als 4 Millionen Mark. Im Laufe des Jahres 1893 sind 3,9 Millionen neue Vorschüsse gewährt worden, 2,5 Millionen verlängerte Vorschüsse, 2,2 Millionen Diskonten und 1,1 Millionen Hypotheken. Die Ausgaben im Kontokorrent betrugen 17,5, die Einnahmen 15,9 Millionen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf $51\frac{1}{2}$ Millionen. Die Verluste betrugen 39 194 Mark, darunter 29 000 Mark infolge einer Veruntreuung, an Reinertrag wurden gewonnen 220 292 Mark, wovon 142 385 Mark an Dividenden verteilt wurden.

Für 1894 liegen nur von 32 Vereinen Rechnungs-Abschlüsse vor. Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf diese Vereine. Sie umfassen 14 654 Mitglieder. Von 31 Vereinen mit 14 235 Mitgliedern liegt eine eingehende Berufsstatistik vor. Unter denselben befanden sich 4044 selbständige Landwirte und 481 Gehilfen und Arbeiter in der Landwirtschaft. Die Berufsstatistik ist in Beilage III a. gegeben. Die einbezahlten Geschäftsanteile betrugen 2 834 262 Mark, die Reserven 913 404 Mark, demnach verfügen die 32 Vereine über ein Vermögen von 3 747 666 Mark. Die aufgenommenen fremden Gelder betragen 8 929 479 Mark. An Vorschüssen wurden den Mitgliedern in 18 330 Posten 10 793 858 Mark und im Kontokorrent auf 3077 Konten 16 154 377 Mark, zusammen 26 948 235 Mark gewährt. Verluste hatten 4 Vereine zu verzeichnen im Gesamtbetrage von 2672 Mark. An Reingewinn wurden 217 555 Mark erzielt, wovon 60 181 Mark den Reserven überwiesen, 7521 Mark zu gemeinnützigen Zwecken verwendet und 130 766 Mark den Mitgliedern als Dividende zugeteilt wurden. Die Dividende betrug bei 15 Vereinen 5 %, bei 5 Vereinen 4 %, bei 4 Vereinen 6 %, bei 3 Vereinen $5\frac{1}{2}$ %, bei je einem Verein $4\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$ und 7 %. Die von dem Verbandsdirektor zusammengestellte Statistik über die Geschäftsabschlüsse der einzelnen Vereine ist in den Beilagen III b, c und d gegeben.

Der bei weitem stärkste Verein ist der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken mit 4620 Genossen. Die Übersicht über die Entwicklung des Vereins ergiebt sich aus den Jahresberichten der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und es genügt der nachfolgende Auszug¹:

¹ Die Geschäftstätigkeit für 1894 ist in der Statistik des fränkischen Verbandes enthalten. S. dafelbst auch die Berufsinteilung der Mitglieder (Beilage III).

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	1 650	3 559	4 616
Summe der Aktiva	1 409 695	3 549 655	4 895 860
Darunter:			
a. Wechsel und Schuldcheine . . . }	1 168 370	427 242	705 986
b. Hypotheken und Kaufschillinge . . }		2 242 580	1 944 038
c. Kontokorrent-Debitoren	70 331	363 878	1 619 804
Unter den Passiven:			
a. Geschäftsanteile	241 524	780 348	1 047 762
b. Reservesonds	31 372	162 000	350 022
c. Unlehen auf mindestens 3 Monate	1 082 025	2 452 820	3 011 883
d. Spareinlagen und Kontokorrent	11 874	28 385	182 007
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres:			
a. auf Vorschußwechsel }		345 945	346 189
b. - Schuldcheine }	541 319	467 443	359 797
c. - Hypothek }		2 526 954	131 048
Ausgabe im Kontokorrent	541 187	600 054	3 339 986
Einnahme im Kontokorrent	483 405	273 318	1 920 307
Reingewinn	18 674	58 773	67 173

In Bezug auf den landwirtschaftlichen Kreditverein für Mittelfranken sei hier folgendes hervorgehoben: Er bezweckt „insbesondere durch Darlehen die Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern.“ (§ 1 der Satzungen.) „Der damit verbundene weitere Zweck ist, die Mitglieder gegen Wucher und Übergriffe zu schützen.“ Der Mindestbetrag eines Stammanteiles ist 50 Mark. (§ 5.)

Jedes Mitglied haftet für Erfüllung aller durch den Verein und seine Organe ordnungsgemäß eingegangenen Verbindlichkeiten mit seinem eingelegten Stammanteile nach Verhältnis desselben, jedoch nur bis zur Höhe desselben, nicht darüber hinaus. (§ 4.) (Reg.-Ges. m. beschr. Haftpflicht.)

Nur Vereinsmitgliedern wird Kredit gewährt (§ 16). Bis zur Höhe des eingezahlten Stammanteiles kann von jedem Mitgliede Kredit gegen Deponierung des Abrechnungsbuches verlangt werden. Die Vorschüsse werden, soferne sie nicht durch Hypotheken versichert sind, nur auf 6 Monate bewilligt. Indessen ist Prolongation zulässig. Bei Ge-

währung von Vor schüssen sollen namentlich jene Mitglieder berücksichtigt werden, welche Landwirte sind oder ein Gewerbe treiben. Als Sicherheit wird Bürgschaftsstellung, Verpfändung von guten Acceptwechseln oder Wertpapieren, sowie Hypothekenbestellung angenommen. (§ 17.)

Über den Betrag von 3000 Mark hinaus darf rein persönlicher Kredit ohne Bürgschaft nicht geleistet werden. Innerhalb dieser Grenze kann ausnahmsweise, wenn die Vermögensverhältnisse des betreffenden Mitgliedes notorisch unzweifelhafte Sicherheit bieten, von Sicherstellung Umgang genommen werden.

§ 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken in Verbindung stehenden Darlehenskassenvereine.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das unterfränkische Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins die Gründung zahlreicher Raiffeisenkassen veranlaßt und sie zu einem Verbande mit Anschluß an seine eigene Verwaltung zusammengefaßt hat. Die statutarischen Grundlagen entsprechen im allgemeinen den Neuwieder Raiffeisenkassen, unterscheiden sich von ihnen jedoch in dem wesentlichen Punkte des Stiftungsfonds. Ein solcher wird von ihnen nicht ange sammelt. Aus dem Reingewinn wird ein Reservefonds gebildet, welcher zunächst den Zweck hat, Verluste des Vereins zu decken. Zur Bildung derselben werden innerhalb der ersten 10 Jahre mindestens 10 % des Reingewinns jährlich verwendet, weiterhin wird ihm noch derjenige Betrag gutgeschrieben, welcher nach Verteilung der Dividende erübrigkt. Nach Ablauf des bezeichneten 10jährigen Zeitraumes bleibt es der Generalversammlung vorbehalten, bezüglich der weiteren Ergänzung des Reservefonds durch Zuweisung des Geschäftsgewinnes mittels einfacher Stimmenmehrheit Beschluß zu fassen (§ 34 des Normal-Statuts).

Die Höhe der Dividende darf 4 % der Geschäftsanteile und bezw. des Geschäftsguthabens nicht überschreiten. Dieselbe wird jährlich unter Berücksichtigung der Zuschreibungen zum Reservefonds durch die Generalversammlung festgesetzt und nach Verhältnis der eingezahlten Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben berechnet. Bis zur vollen Ansammlung der Geschäftsanteile wird sie den Einlegern zugeschrieben.

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Geschäftsanteil von in der Regel 10 Mark in die Genossenschaftskasse einzulegen. Die Einzahlung kann in Teilzahlungen erfolgen, welche monatlich mindestens 1 Mark betragen müssen. Die Zahlung des ganzen Betrages kann auch

auf einmal stattfinden. Mit mehr als einem Geschäftsanteile darf kein Genosse beteiligt sein (§ 29 d. N. St.).

Die Verwaltung und Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorstand, bestehend aus dem Vereinsvorsteher, seinem Stellvertreter und in der Regel drei weiteren Mitgliedern. Er wird auf 4 Jahre gewählt.

Zur Überwachung der statutenmäßigen Verwaltung und der Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung wird ein Aufsichtsrat von in der Regel 9 Mitgliedern gewählt, welche auf den Vereinsbezirk so zu verteilen sind, daß sie in ihrer Gesamtheit eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse der Einwohner des Bezirks haben. Die Mitglieder werden auf 3 Jahre gewählt. Die Kassen- und Buchführung des Vereins erfolgt durch einen auf 4 Jahre mit dreimonatlicher Kündigungsfrist anzustellenden Rechner, der einen zahlfähigen Bürgen oder eine von der Generalversammlung zu bestimmende Caution zu stellen hat. Er darf weder Mitglied des Vorstandes noch des Aufsichtsrates sein.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates üben ihr Amt als Ehrenamt aus und haben nur den Ersatz ihrer Barauslagen zu beanspruchen. Der Rechner erhält im Verhältnisse seiner Mühewaltung Vergütung, welche durch die Generalversammlung festgesetzt wird.

Die Darlehen an Vereinsmitglieder werden vom Vorstande bewilligt und zwar:

- a. auf kürzere Fristen bis zu einem Jahre, welche von dem Vorstande verlängert werden können, jedoch höchstens bis auf die Gesamtdauer von 2 Jahren;
- b. auf längere Dauer bis zu 10 Jahren.

Über Bewilligung von Darlehen auf länger als 10 Jahre bleibt nähere Festsetzung der Generalversammlung vorbehalten.

Die jährlichen Rückzahlungsfristen setzt letztere durch besonderen Beschluß fest. Bei allen Darlehen soll außerdem eine vierwöchentliche Kündigungsfrist vorbehalten, von derselben aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn das wegen massenhafter Kündigung der Vereinsanlehen notwendig ist, oder wenn die Vereinsschuldner oder deren Bürigen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

- c. auf laufende Rechnung.

Die Festsetzung des Maximums der Darlehen und der Kredite in laufender Rechnung, über welches hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen von dem Vorstande Darlehen verabfolgt werden dürfen, bleibt besonderer Beschlußfassung der Generalversammlung vorbehalten. Darlehen bezw. Kredite, welche dieses

Maximum übersteigen, dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom Vorstande bewilligt werden (§ 31 d. N. St.).

Von Interesse ist die Bestimmung des Normal-Statuts: Die gute Verwendung der Darlehen ist soweit als möglich zu überwachen.

Die Sicherstellung der Darlehen bzw. Kredite in laufender Rechnung kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Verpfändung von Realitäten von mindestens doppelter Sicherheit, oder durch Hinterlegung von pupillarisich sicheren Wertpapieren. Die Wertpapiere müssen im Kurswerte die zu garantierende Summe mindestens um $\frac{1}{3}$ übersteigen (§ 32 d. N. St.). Um dem nachteiligen Handel mit Zielfristen von Immobilien zu begegnen, wird der Vereinsvorstand ermächtigt, solche Steigschillinge für den Verein zu erwerben. Es müssen jedoch sowohl die Steigerer als die Bürgen dem Vereine hinreichende Sicherheit wegen Einzahlung der Kaufbeträge bieten. Wenn erforderlich, ist durch die Verkäufer noch die Verpflichtung zu übernehmen, daß sie allenfallsige Ausfälle tragen und, falls sie selbst nicht die nötige Sicherheit bieten können, hierfür einen Bürgen stellen (§ 33 d. N. St.).

Die Höhe der von den Vereinsmitgliedern von den Darlehen zu zahlenden Provisionen und Zinsen setzt die Generalversammlung durch besondere Beschlüsse fest. Sie bestimmt auch die Höhe der anzuleihenden Kapitalien, zu welchen auch die Sparkassengelder zu rechnen sind (§ 30 d. N. St.).

Um Gelegenheit zur verzinslichen Anlage müßig liegender Gelder zu geben, soll mit der Vereinskasse eine Sparkasse verbunden werden. Wie aus der Statistik der einzelnen Vereine ersichtlich ist (s. Beilage IV), hat die bei weitem größte Mehrzahl der Vereine ihren Geschäftsbetrieb auch auf Einführung einer Sparkasse ausgedehnt. Im Jahre 1894 wurden eingezahlt 132 373.30 Mark, dagegen zurückgerufen 109 154.81 Mark. Am Schlusse des Jahres betrugen die Einlagen insgesamt 307 094.28 Mark, sie wurden mit 2—4% verzinst. Den Verkauf von Sparmarken haben 138 Vereine eingeführt. An Sparmarken à 10 Pf. wurden im ganzen bisher 518 682, davon im Jahre 1894 9859 Stück verkauft.

Die Vereine erstrecken ihre Thätigkeit auch auf den Bezug landwirtschaftlicher Artikel und sind z. T. im Besitz von landwirtschaftlichen Geräten, (Acker- und Ringelwalze, Häufel-, Schaar- und Untergrundpflug, Trieur, Futter-schneider, Malzschrotmühle, Wiesenegge, Sämaschine, Obst-mühle und Kelter, Dreschmaschine, Decimal- und Brückenwage ic.). Von 95 Vereinen wurden im Jahre 1894 für künstlichen Dünger

104 824.13 Mark, von 106 Vereinen für sonstige landwirtschaftliche Konsumartikel 129 046.19 Mark verausgabt (Bericht pro 1894).

Die starke Entwicklung der Raiffeisenvereine ließ bald das Bedürfnis nach einer Kreditvermittlung hervortreten. Insbesondere bereitete den neu gegründeten Vereinen, namentlich in unbemittelten Gegenden, die Beschaffung von Mitteln zur Betriebsleitung und zur Gewährung der ersten Darlehen Schwierigkeiten. Das Kreiskomitee beschloß in Folge dessen eine eigene Kreditvermittlungsstelle zu errichten. Um die notwendige Deckung als Unterlage für Darlehen an Vereine zu schaffen, stellte es sein disponibles Vermögen von 32 000 Mark zur Verfügung. Ferner gewährte der Landrat von Unterfranken aus dem Getreidemagazinfonds ein rückzahlbares Darlehen von 10 000 Mark. Seitens der Staatsregierung wurden gleichfalls Vorschüsse gewährt. Auf Grund dieser Mittel schloß das Kreiskomitee im Jahre 1881 ein Übereinkommen mit der Agl. Bankfiliale in Würzburg, welche nach Maßgabe der vorhandenen Deckung den einzelnen Vereinen Kredite gewährte.

Die vom landw. Kreiskomitee (1889) herausgegebenen Statuten der Kredit-Vermittlungsstelle bestimmen:

Jeder Darlehenskassenverein, welcher um ein Darlehen nachsucht, hat auf Verlangen vorzulegen:

- a. seine von den Vereins-Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Statuten, welche darthun müssen, daß die Genossen der unbeschränkten Haftpflicht unterliegen (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht).
- b. das Verzeichnis seiner Mitglieder unter Beisezung der Haus- und Besitznummern derselben.
- c. diejenige Verfügung des Handelsgerichts, durch welche die Eingtragung des Vereins in das Handelsregister angeordnet wurde.
- d. den Nachweis der Kreditfähigkeit des Vereines durch summarische Angabe des Vermögens sämtlicher Mitglieder und zwar des Wertes der Grundstücke auf Grund des Gesamtflächen-Inhaltes, der Durchschnittsbonität und der letzten Güterversteigerungs-Protokolle, den Wert der Gebäude auf Grund der Brandversicherung und den Wert des Vieh- und Geräte-Inventars nach gewissenhafter Zählung und Wertschätzung. Von dem Gesamtvermögen sind abzuziehen sämtliche Hypotheken- und Current-Schulden.
- e. der Rechnungsbilanz des Darlehenskassen-Vereins vom jetztvergangenen Jahre.
- f. die Erklärung, daß das Kreiskomitee ermächtigt sein soll, zum Zwecke

der Erforschung und Sicherung der Zahlungsfähigkeit des um ein Darlehen nachsuchenden Vereins die ihm nötig scheinenden Erhebungen zu pflegen.

- g. den Betrag des benötigten Kapitals und die Zeit, in welcher dasselbe zurückgezahlt werden soll,
- h. den Nachweis, daß die Genossenschaft (der Verein) die Bestellung des jeweils vom Kreiskomitee gewählten Revisors als Revisor der Genossenschaft seitens des L. Handelsgerichtes erwirkt hat. (§ 2.)

Im Falle der Gewährung eines Darlehens hat der betreffende Verein:

- a. die Erklärung abzugeben, daß er sich der Untersuchung seiner Geschäftsführung, Kassen und Depositen durch den vom Kreiskomitee aufzustellenden Revisor jederzeit unterwerfe, dessen Revisions-Notate bei der Kreditvermittlungsstelle immer rechtzeitig beantwortete, und bei Vermeidung der sofortigen Kündigung des zu gewährenden oder bereits gewährten Darlehens zur Heimzahlung binnen eines Vierteljahres sich verpflichte, alle infolge dieser Untersuchung in Bezug auf seine Geschäftsführung ergehenden Anregungen pünktlich zu vollziehen.
- b. eine rechtsformliche Schuldurkunde auszustellen, welche auf Grund der Statuten die solidarische Haftbarkeit aller Vereinsmitglieder für das aufzunehmende Darlehen erkennen läßt. (§ 3.)

Nach Vorlage dieser beiden Urkunden erläßt das Kreiskomitee die entsprechende Anweisung an die Kgl. Bankfiliale Würzburg zur Auszahlung des Darlehens an den betreffenden Verein.

Letzterer hat an die genannte Bankfiliale die Zinsen und Kapitalraten einzufinden, von jeder Zahlung aber gleichzeitig an das Kreiskomitee Anzeige zu erstatten.

Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist hat sich der Verein die Kündigung des Kapital-Restes zur Heimzahlung binnen eines Vierteljahres gefallen zu lassen. (§ 4.)

Darlehen werden auf höchstens 10 Jahre und in der Regel gegen eine vierprozentige Verzinsung gewährt. Über die Gewährung der Darlehensgesuche entscheidet der in § 7 bezeichnete Ausschuß durch Stimmenmehrheit unter gleichzeitiger Festsetzung der Anlehensbedingungen. (§ 5.)

Die Geschäfte werden von einem Ausschusse besorgt, welcher besteht:

- a. aus dem I. Vorstand des landwirtschaftlichen Kreiskomitees oder dessen Stellvertreter als „Vorsitzendem“.
- b. aus einem vom Kreiskomitee auf die Dauer von drei Jahren zu wählenden Vereinsanwalt.

- c. aus einem vom Kreiskomitee auf je drei Jahre zu wählenden Mitglied,
- d. aus dem Revisor mit beratender Stimme.

Die Ausgabe des Anwalts besteht insbesondere darin, die Gründung neuer Darlehenskassen anzuregen und deren Erstärkung, sowie deren gemeinsame Interessen zu fördern. Für ihn ist eine eigene Anwaltsordnung aufgestellt. Dem I. Vorstand des Kreiskomitees oder seinem Stellvertreter steht die Besugnis zu, den Vollzug der ihm bedenklich erscheinenden Beschlüsse des Ausschusses zu fistieren und dem Plenum des Kreiskomitees zur Entscheidung vorzulegen. (§ 8.)

Um Schlüsse jedes Jahres ist vom Ausschusse dem Kreiskomitee Rechenschaftsbericht zu erstatte. (§ 9.)

Zur gegenseitigen Unterstützung und zum Austausche der gemachten Erfahrungen, sowie zur gemeinsamen und nachdrücklicheren Vertretung ihrer Interessen, ferner zur Erleichterung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte, bezw. des billigen und unverfälschten Bezugs von Wirtschaftsbedürfnissen sc. treten die mit dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee in Geschäftsverbindung stehenden Vereine jährlich einmal zu einer ordentlichen und so oft es das Interesse der Gemeinschaft erfordert, auch zu außerordentlichen Versammlungen zusammen.

Bei denselben sind unter Ausschuß jeder politischen Diskussion nur wirtschaftliche Fragen und zwar innerhalb des Rahmens dieser Statuten zu besprechen. (§ 12.)

Die Gewährung von Kredit an die einzelnen Vereine seitens des Kreiskomitees ließ ihm eine Aufsicht über die Fortdauer der Kreditwürdigkeit derselben erforderlich erscheinen. Es fasste daher die Vereine zu einem Revisionsverband zusammen im Sinne des § 52 ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Der vom Kreiskomitee aufgestellte Revisor hat nach Anleitung des Vorsitzenden jede dem Verbande angehörige Genossenschaft (Darlehenskassenverein) bezüglich der Einrichtungen und Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre einer Prüfung zu unterwerfen.

Er hat zu der Revision den Aufsichtsrat zuzuziehen und eine Becheinigung über die stattgefundene Revision dem Genossenschaftsvorstande zu behändigen. Ebenso hat er den Revisionsbefund (Bericht nebst Erinnerungen) dem Vorstande unverzüglich zuzustellen und Abschrift davon der Kreditvermittlungsstelle einzureichen. (§ 10.)

Insofern die Mittel des Kreiskomitees es nur immer gestatten, übernimmt letzteres die auf die Revision der mit ihm verbundenen Genossenschaften entfallenden Kosten. Hierbei behält sich das Kreiskomitee aber vor, von jenen Vereinen Rückszag der Revisionskosten ganz oder teilweise zu fordern, welche durch ungeregelter Kassa- oder Buchführung eine länger als gewöhnliche Dauer der Revision, oder häufigere Vornahme einer solchen veranlassen sollten. Ferner räumt das Kreiskomitee den genannten Vereinen bis auf weiteres die Vergünstigung ein, ihre gesetzlich gebotenen Bekanntmachungen unentgeltlich in seinem jeweils bestehenden Vereinsblatte (zur Zeit „der Fränkische Landwirt“) einzurücken. (§ 11.)

Bis zum Schluß des Jahres 1888 waren von der Kreditvermittelungsstelle an 47 Vereine 299 204 Mark Darlehen gewährt worden, bis Ende 1891 an 71 Vereine 551 245 Mark, bis Ende 1894 an 129 Vereine 856 990 Mark.

Neben der kgl. Filialbank hat auch die Bayerische Notenbank in Würzburg das Kreiskomitee bei Ausbringung der für die einzelnen Vereine notwendig gewesenen Betriebsmittel bereitwilligt und förderlich unterstützt.

Neben dieser Kredit-Bermittelungsstelle, die im wesentlichen nur die Funktion versieht, Darlehen an Vereine zu gewähren, hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee seit November 1891 noch eine Anmeldestelle für Unterbringung verfügbarer Rassenbestände errichtet. Bei derselben wurden bis zum Schluß des Jahres 1893 von 67 Vereinen 190 200 Mark zur Ausleihe angezeigt, womit 66 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 162 320 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten. Bis Ende 1894 wurden bei ihr von 75 Vereinen 215 800 Mark zur Ausleihe angezeigt, womit 75 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 181 420 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten.

Zur Linderung des durch den Futtermangel im Jahre 1893 eingetretenen Notstandes hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee aus den hierfür von der kgl. Regierung zur Verfügung gestellten Geldern an 107 Vereine 253 056.09 Mark unverzinsliche bis 1. August 1895 rückzahlbare Darlehen zum Futterankauf bewilligt.

Nachdem bereits im Jahre 1869 von der kgl. Regierung die ausnahmsweise Kapitals-Ausleihe von Geldern der Gemeinden und örtlichen Stiftungen an Raiffeisenvereine gestattet worden war, wurden durch Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und

Schulangelegenheiten vom 14. Februar 1893 aus Anlaß wiederholter Anregungen, namentlich auch seitens landwirtschaftlicher Kreiskomitees die kgl. Regierungen ermächtigt, auch die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen an Raiffeisensche Darlehenskassenvereine, welche für das gewünschte Darlehen die erforderliche Sicherheit unzweifelhaft bieten, zuzulassen. Ein diesbezüglicher Antrag an die Staatsregierung war von der Generalversammlung der unterfränkischen Verbandsvereine im Jahre 1892 beschlossen worden.

Die vielseitigen Förderungen, welche diesen Genossenschaften zu teil wurden, verschafften ihnen bald eine große Verbreitung. Der erste Verein war im Jahre 1877 auf Anregung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees in Theilheim im Bezirk Würzburg gegründet worden. Im Jahre 1881 bestanden bereits 37 Vereine. Am Schluß des Jahres 1888 gehörten 74 Vereine dem Verbande an; die Zahl der Mitglieder von 71 Vereinen, deren Bilanz vorlag, betrug 4119 mit 35 529 Mark Geschäftsanteilen. An die Vereinsmitglieder waren per ultimo des Jahres 5717 Darlehen in Höhe von 1 252 335.68 Mark gewährt mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 5 %. Ende 1890 bestanden 125, Ende 1891: 169 Vereine. Per ultimo 1891 waren 8888 Darlehen an Vereinsmitglieder gewährt in Höhe von 2 420 412.25. Davon waren 2448 Darlehen mit 500 636.37 rückzahlbar bis zu 1 Jahr, 3901 mit 759 718.95 Mark in 1 bis 5 Jahren, 2304 mit 880 405.91 Mark in 5 bis 10 Jahren und 235 Darlehen mit 279 651.02 in mehr als 10 Jahren. Der Zinsfuß war bei 96 Vereinen 5 %, bei 1 Verein 4 $\frac{3}{4}$ %, bei 51 Vereinen 4 $\frac{1}{2}$ % und bei 8 Vereinen 4 %. Außerdem wurde von 87 Vereinen eine Provision von $\frac{3}{20}$ % bis 2 % erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darlehen festgesetzten Zeitdauer bemäßt. 69 Vereine erhoben von den Darlehen keine Provision. An Güterkauffhillingen wurden im Jahre 1891 743 701.01 Mark erworben, während 389 053.14 Mark zur Einhebung gelangten. Ende 1892 gehörten 232 Vereine dem Verbande an, die Zahl der Mitglieder von 226 Vereinen war 13 480, die Summe ihrer Geschäftsanteile 105 485 Mark. Die Darlehen an die Vereinsmitglieder beliefen sich auf 3 257 621 Mark.

Am Schluß des Jahres 1893 umfaßte der Verband 288 Vereine. Die Mitgliederzahl in 281 Vereinen war auf 17 602 gestiegen, der Betrag ihrer Geschäftsanteile auf 142 363.60 Mark. An Vereinsmitglieder waren 15 988 Darlehen im Betrage von 4 369 049.45 Mark gewährt.

Inzwischen ist der Landesverband bayerischer Darlehenskassenvereine

gegründet worden, welchem im Jahre 1894 bereits 45 Vereine aus dem unterfränkischen Verbande beitragen. Dem Vernehmen nach soll seitens des Kreiskomitees an sämtliche Verbandsvereine die Aufforderung ergangen sein, sich dem Landesverbande anzuschließen. Am Ende des Jahres 1894 gehörten dem unterfränkischen Verbande noch 266 Vereine an. Dieselben verteilen sich auf die Bezirksamter des Kreises wie folgt:

Alzenau 17, Aschaffenburg 18, Brükenau 8, Ebern 8, Gerolzhofen 14, Hammelburg 17, Haßfurt 5, Karlstadt 16, Kissingen 15, Kitzingen 7, Königshofen 15, Lohr 13, Marktsteft 18, Mellrichstadt 9, Miltenberg 7, Neustadt a. S. 17, Obernburg 23, Ochsenfurt 13, Schweinfurt 11 und Würzburg 15 Vereine.

Bon diesen Vereinen haben 263 ihre Bilanz für 1894 in Vorlage gebracht, während der im Jahre 1894 gegründete Verein Eichelsee seine eigentliche Geschäftstätigkeit erst im laufenden Jahre 1895 begonnen, die Vereine Hundsfeld und Kleineibstadt dagegen ihre Bilanzen nicht so rechtzeitig in Vorlage gebracht haben, daß dieselben bei Anfertigung des gegenwärtigen Berichtes berücksichtigt werden konnten.

Die folgenden Angaben beziehen sich daher nur auf jene 263 Vereine, welche eine Bilanz eingereicht haben.

Die Mitgliederzahl dieser Vereine erreichte Ende 1894 die Höhe von 16 737.

Der größte Verein, Poppelsdorfer, zählt 200, der kleinste, Münster, 14 Mitglieder.

Der Gesamtumsatz im Jahre 1894 betrug 12 499 106 Mark 84 Pf., der von 221 Vereinen erzielte Reingewinn 95 854 Mark 40 Pf., während die Bilanzen von 42 Vereinen mit Verlusten im Gesamtbetrage von 5174 Mark 70 Pf. abschließen.

Die Aktiva sämtlicher Vereine haben am Schlusse des Jahres 1894 betragen:

4 850 702 Mark 45 Pf. Darlehen an Vereinsmitglieder in 17 166 Posten,

2 931 487 " 85 " Güterkauffchillinge,

1 167 929 " 50 " Sonstige Kapitalsanlagen, Kassabestände, Einnahmsrückstände, Wert der Mobilien und Immobilien, Stückzinsen &c.

8 950 119 Mark 80 Pf. in Summa.

Die Passiva bezifferten sich dagegen auf:

2 193 317	Mark	69	ß.	Anlehen von Vereinsmitgliedern,
5 776 512	"	28	"	Anlehen von Nichtmitgliedern,
307 094	"	28	"	Sparkassa-Einlagen,
148 435	"	34	"	Geschäftsanteile der Mitglieder,
139 396	"	18	"	Zahlungsrückstände, Stückzinsen &c.

8 564 755 Mark 77 ß. in Summa.

Es besteht sohin ein Reservefonds von 385 364 Mark 3 ß., d. i. von 4,50 % sämtlicher Passiva (im Vorjahr 4,28 %).

Im Verhältnis zur Gesamtsumme der Passiva betragen:

Die Anlehen von Vereinsmitgliedern 25,61 % (im Vorjahr 24,89 %).

Die Anlehen von Nichtmitgliedern 67,44 % (im Vorjahr 66,96 %).

Die Sparkassa-Einlagen 3,59 % (im Vorjahr 4,52 %).

Die Geschäftsanteile 1,73 % (im Vorjahr 1,86 %).

Die übrigen Passiva 1,63 % (im Vorjahr 1,77 %).

Die eigenen Fonds der Vereine, bestehend in den Geschäftsanteilen und den Reservefonds, betragen 533 799 Mark 37 ß.

Der Durchschnittsbetrag des eigenen Kapitals ist demnach 2029 Mark 65 ß.

Da die Anlehen der Vereine (inkl. Sparkassa-Einlagen) sich auf 8 276 924 Mark 25 ß. belaufen, die eigenen Fonds aber 533 799 Mark 37 ß. betragen, so sind die Anlehen mit 6,45 % durch eigenes Kapital gedeckt. Eine Vergleichung der Bilanzen für 1894 mit dem Stande des Vorjahres zeigt, daß, trotzdem die Mitgliederzahl um 2181 abgenommen, die Aktiva um 702 158 Mark 73 ß., die Passiva um 646 699 Mark 34 ß. und der Reservefonds um 55 459 Mark 39 ß. zugenommen haben.

Die Darlehen, welche die Vereine am Schlusse des Jahres 1894 ausstehen hatten, erreichten die Höhe von 4 850 702 Mark 45 ß. in 17 166 Posten. Davon sind:

5081	Posten mit	987 588	Mark	—	ß.	rückzahlbar bis zu 1 Jahr,
7138	=	1 513 894	=	62	=	in 1—5 Jahren.
4403	=	1 819 079	=	32	=	in 5—10 Jahren.
544	=	580 140	=	51	=	über 10 Jahre.

Es treffen durchschnittlich auf ein Darlehen 282 Mark 58 ß., auf ein Mitglied 289 Mark 82 ß. und auf einen Verein 18 443 Mark 74 ß. Das größte Darlehen beträgt 9500 Mark, das kleinste 1 Mark.

Im Jahre 1894 haben die Vereine an Darlehen gewährt:

1898 304 Mark 73 Pf., sohin im Durchschnitt 7217 Mark 89 Pf., zurückgezahlt wurden 855 230 Mark 12 Pf.

Der Zinsfuß für die Darlehen ist bei 144 Vereinen auf 5, bei 4 Vereinen auf $4\frac{3}{4}$, bei 102 Vereinen auf $4\frac{1}{2}$, bei 2 Vereinen auf $4\frac{1}{4}$ und bei 11 Vereinen auf 4 % festgesetzt.

Außerdem wird von 100 Vereinen eine Provision 3/20 % bis 2 % erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darlehen festgesetzten Zeitdauer bemisst. 163 Vereine erheben von den Darlehen keine Provision.

Güterkaufschillinge haben 218 Vereine erworben. Die am Schlusse des Jahres 1894 von den Vereinen einzunehmenden Güterkaufschillinge betragen 2 931 487 Mark 85 Pf. Im Jahre 1894 wurden von 183 Vereinen für Güterkaufschillinge 1 527 557 Mark 92 Pf. verausgabt, während 797 142 Mark 24 Pf. zur Einhebung gelangten.

Immobilien besitzen 14 Vereine. Diese — zumeist im Subhastationsverfahren — von den Vereinen übernommenen Realitäten sind teils verpachtet, teils werden dieselben in eigener Regie bewirtschaftet.

Gingeklagt waren am Schlusse des abgelaufenen Jahres 46 Restanten.

An Darlehen gingen im Jahre 1894 ein Posten bei dem Verein Ramsthal von 223 Mark zu Verlust.

Die Anlehen bezifferten sich am Schlusse des Jahres 1894 auf 7 969 829 Mark 97 Pf., sohin durchschnittlich auf 30 303 Mark 54 Pf. für jeden Verein. Hier von treffen auf die Vereinsmitglieder 27,52 % (im Vorjahr 27,10 %) und auf die Nichtmitglieder 72,48 %, (im Vorjahr 72,90 %).

Im abgelaufenen Jahre haben die Vereine an Anlehen aufgenommen 3 498 850 Mark 05 Pf., zurückgezahlt dagegen 1 691 640 Mark 30 Pf.

Die Anlehen werden meistens mit 4 % verzinst. Einigen höheren Zins entrichten nur 4 Vereine, nämlich: Laudenbach und Oberndorf $4\frac{1}{4}$ %, Kleinblankenbach und Mainbullau $4\frac{1}{2}$ %.

Weniger als 4 % haben 73 Vereine zu zahlen. Für die Geschäftsanteile werden bei 67 Vereinen 2—4 % Dividenden bezahlt. Die übrigen 196 Vereine verteilen keine Dividenden.

Die im Jahre 1894 erwachsenen Verwaltungskosten belaufen sich bei sämtlichen Vereinen auf 37 085 Mark 26 Pf. Es treffen mithin auf einen Verein 141 Mark 01 Pf. (im Vorjahr 126 Mark).

Im Jahre 1894 wurden 142 Vereine im Auftrage des landwirtschaftlichen Kreiskomitees der gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterstellt.

Das Ergebnis wurde nach Beendigung jeder Revision mit den ortsanwesenden Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates behufs Beseitigung der konstatierten Mängel eingehend besprochen. Die letzteren waren vielfach nur formeller Natur. Bedenken gegen die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit haben sich bei diesen Revisionen nicht ergeben. (S. Geschäftsberichte.)

Der Geschäftsstand der einzelnen Vereine ist aus Anlage IV ersichtlich. Die Zusammenstellung ist der von der Verbandsleitung in dankenswerter Weise veröffentlichten Statistik entnommen.

§ 7. Der Verband Mittelfränkischer Darlehenskassen-Vereine.

Wie in Unterfranken haben sich auch in Mittelfranken Darlehenskassen gebildet, die nicht Anschluß an die Neuwieder Centrale suchten, sondern einen eigenen freien Verband bildeten, wiewohl in Mittelfranken auch Raiffeisenvereine im Anschluß an Neuwied bestehen und einen eigenen Unterverband bilden. Nachdem im Jahre 1893 der bayerische Landesverband, insbesondere auf Antrag des mittelfränkischen Verbandes sich gebildet hatte, erging seitens des Kreiskomitees mittelfränkischer landwirtschaftlicher Vereine die Weisung, alle Darlehenskassenvereine dem Landesverband zuzuführen. Im Laufe des Jahres 1894 ist dieser Anschluß durchgeführt worden; der Kreis Mittelfranken stellt innerhalb des Landesverbandes das größte Kontingent an Vereinen.

Die mittelfränkischen Darlehenskassenvereine bilden also nicht mehr wie vordem einen in sich abgeschlossenen Verband, sondern einen Unterverband des allgemeinen Verbandes.

Von dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee wurde der Anschluß an den Landesverband dadurch zu fördern gesucht, daß eine Beihilfe zur Überleitung gewährt wurde und zwar den Verbandsvereinen je 2 Mark, den Neuwieder Vereinen je 6 Mark. Die Bemühungen, auch die letzteren Vereine dem allgemeinen Verbande bezw. dem mittelfränkischen Unterverbande zuzuführen, haben zwar bereits Erfolg gehabt, doch wurden ihnen, wie von einigen Vereinen berichtet wird, von der Neuwieder Centrale Schwierigkeiten bereitet. Um diesen zu begegnen, ist von den aktienbesitzenden Vereinen ein Vertreter für die Generalversammlung in Neuwied aufgestellt worden. Wenn ein Neuwieder Verein überzutreten beabsichtigt, meldet er sich beim Vorsitzenden des mittelfränkischen Unterbandes. Derselbe sendet ihm die Statuten, läßt ihn revidieren, und löst eventuell das der Centrale in Neuwied schuldige Anlehen ab,

sobald diese es annimmt. Die bestehenden Bücher können die Verein weiterbenützen.

Als Zweck des Verbandes wird in den Verbandsstatuten angegeben:

Die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften, durch:

1. Besprechung, Förderung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen,
2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung,
3. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschluß neuer Darlehenskassenvereine,
4. Vornahme der in § 51 i. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften.

Die Beteiligung an dem Verbande steht allen im Vereinsbezirke bestehenden Verbandsgenossenschaften zu, welche:

- a. sich auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes unter unbeschränkter Haftpflicht für Mitglieder konstituiert,
- b. die vom Vorstande empfohlenen Geschäftsbücher und Statuten eingeführt haben.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahmevertrag des Ausschusses.

Die Selbständigkeit der Verbandsgenossenschaften in ihrer inneren Einrichtung und Verwaltung wird, unbeschadet der denselben nach § 5 des Statuts obliegenden Verpflichtungen, durch die Mitgliedschaft im Verbande nicht berührt.

Der freiwillige Austritt aus dem Verbande kann nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung mit dem Schluß eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Die Ausschließung aus dem Verbande kann bei Nichtbeachtung der Statuten durch einen Verein jederzeit durch den Verbandsausschuß verfügt werden.

Die Verbandsgenossenschaften sind verpflichtet:

1. Die auf dem Verbandstag rechtmäßig gefassten Beschlüsse zu beachten,
2. nicht gegen das Interesse der Vereinigung des Verbandes und der Verbandsgenossenschaften zu handeln.
3. der Revision durch den vom Verband dazu bestimmten Sachverständigen in der durch das Gesetz und den Beschluß des Verbandstages festgesetzten Ausdehnung sich zu unterwerfen,

4. den festgesetzten Jahresbeitrag auf Anordern zu entrichten,
5. die von der Vereinigung oder vom Verbande geforderten jährlichen statistischen Nachweisungen über ihre Einrichtungen und Geschäftsergebnisse rechtzeitig zu erstatten.

Die Organe des Verbandes sind:

1. Der Verbandstag (Generalversammlung),
2. der Verbandsausschuß,
3. der Verbandsvorstand.

Dem Verbandstag steht die oberste Entscheidung in allen Verbandsangelegenheiten zu, soweit sie nicht statutenmäßig anderen Verbandsorganen übertragen ist.

Der Beschlusstreffung des Verbandstages unterliegen insbesondere:

1. Die Wahl des Verbandsvorstandes und des Ausschusses,
2. die Festsetzung der Jahresbeiträge,
3. die Prüfung der Geschäftsführung und die Entlastung des Vorstandes bezüglich der Jahresrechnung,
4. die Beschlusstreffung nach § 11 des Statuts.

Jährlich findet ein ordentlicher Verbandstag statt. Außerordentliche Verbandstage sind zu berufen, sobald der Verbandsausschuß dies für nötig hält, oder $\frac{1}{3}$ der Verbandsgenossenschaften unter Anführung des Zweckes und der Gründe darauf antragen.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandsvorstande und aus sechs aus den Mitgliedern der Verbandsgenossenschaften vom Verbandstag auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Mitgliedern.

Der Beschlusstreffung des Ausschusses unterliegen insbesondere:

1. Die Aufstellung der Geschäftsordnung,
2. die Anstellung, Bezahlung und Entlastung des Verbands-Revisors,
3. die Genehmigung des Jahresvoranschlags und der besonderen Ausgaben,
4. die Prüfung der Jahresrechnung,
5. die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Verbandsverwaltung,
6. die Erledigung der ihm vom Verbandstage überwiesenen Angelegenheiten und
7. der Ausschluß der Verbandsgenossenschaften, wenn diese ihren Bindlichkeiten nicht nachkommen.

Der Verbandsvorstand hat seinen Sitz in Wertheim in Mittelfranken. Er wird vom Verbandstage auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, hat den Verband nach Innen und Außen zu vertreten und ist insbe-

sondere zur Wahrnehmung der im § 55, Abs. 2, 56 und 57, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes aufgeführten Obliegenheiten verpflichtet.

Die Mittel zur Deckung der Verbandskosten, einschließlich der Kosten der Verbandsrevision, werden in der vom Verbandstage beschlossenen Weise durch Beiträge der Verbandsgenossenschaften aufgebracht.

Für die einzelnen Vereine hat der Verband Normalstatuten entworfen. Sie zeigen das bekannte Raiffeisen'sche Muster, doch ist ein Stiftungsfonds in ihnen nicht vorgesehen. In Abschnitt VI wird über die Wirksamkeit des Vereins gesagt:

Die Betriebsmittel des Vereins werden zu verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und zur Besteitung der Verwaltungskosten verwendet.

Überflüsse werden bei der Geldausgleichstelle angelegt.

Zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen und Gebrauchsgegenständen dürfen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorübergehend verwendet werden.

Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten, und zwar

- a. auf kürzere Frist bis zu einem Jahr;
- b. auf längere Dauer bis zu zehn Jahren;
- c. auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beiträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt.

Die Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vorstandes bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrist soll nur benutzt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden oder die Vereinskündner oder deren Bürigen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die für Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Provisionen setzt die Generalversammlung fest. Ebenso den Höchstbetrag der Darlehen, beziehungsweise die Kredite in laufender Rechnung, über welche hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beiträgen zusammen, Darlehen verabsolgt werden dürfen. (Genossenschaftsgesetz § 37.)

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise der Kredite in laufender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gefahr vorhanden ist. Sie kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Faust- oder Unterpfänder, oder Hypothek.

Die Annahme eines Vorstandsmitgliedes als Bürgen für eine Kreditgewährung bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates. (Genossenschaftsgesetz, § 37.)

Befondere Fürsorge hat der Verband auch dahin gerichtet, die einzelnen Vereinsmitglieder beim Verkauf ihrer Güter vor Schaden zu schützen. Zu diesem Zwecke erließ er folgende Instruktion der Darlehenskassenvereine über deren Verfahren bei Güterverkäufen:

A. Bei Gütervergantungen, wenn dem Schuldner durch Darlehen nicht zu helfen ist, taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrat das Anwesen, und ersteigert es, wenn die Taxation nicht überschritten wird, und legt nach dem Wiederverkauf den Überschuß dem Verganteten nutzbar an, giebt ihm, wenn soviel herausspringt, auch ein Odbach. Ebenso verfährt er bei vormundschaftlichen Güterversteigerungen zu Gunsten der Waisen.

B. Bei freiwilligen Verkäufen schlägt der Vorstand dem Verkaufslustigen vor, daß er seine Sache selbst verkaufe, alle Kosten trage, und übernimmt dann die auf zehn Jahre gestellten, zu 4 % verzinslichen Fristen gegen 2 bis 3 % Zählgeld, und zahlt das Geld an den Verkäufer aus. Zu diesem Verkauf kann sich der Vorstand, wenn es der Verkäufer will, Vollmacht geben lassen.

C. Wenn der Verkaufslustige auf einem bestimmten Preise besteht und deshalb auf den Mehrerlös verzichtet, so taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrat das Anwesen, läßt sich von dem Verkäufer notarielle Vollmacht geben, garantiert ihm den Kaufpreis, läßt der Darlehenskasse den Überschuß cedieren, bezahlt Gänge und Kosten, und legt den erzielten Überschuß in den Reservefonds der Darlehenskasse.

D. Der Vertrag C kann auch dahin gestellt werden, daß der Verkäufer zur Hälfte am Reingewinn und am Verlust teilnimmt.

Anzustreben ist, als dem Wesen der Darlehenskassen entsprechend, die unter B angegebene Art.

Der Verbandsbericht pro 1894 bemerkt nach dieser Richtung: Eine weitere Thätigkeit enthalten einzelne Vereine und zwar in sehr erfolgreicher Weise durch den direkten An- und Verkauf von Immobilien. Es

find dadurch bereits bedeutende Summen den Gemeinden erhalten geblieben und der verderblichen Güterschlächterei ist Einhalt gethan worden.

Den Geldausgleich vollzogen die Vereine anfangs untereinander. Nachdem räumlich von einander weit entfernte Vereine entstanden waren, wurde mit einer Zeitung der Vertrag gemacht, daß sie gegen Zuweisung der Inserate den Geldnachweis kostenlos inserierte. Welcher Verein Geld wollte, schrieb: Anhausen 500 Mark? Wer Geld übrig hatte, schrieb: Anhausen 1000 Mark. Das Fragezeichen war die Bitte um Hülfe, der Punkt bedeutete die Offerte. Der Zinsfuß betrug $3\frac{3}{4}\%$. Als die Vereine sich mehrten und dieser Geldverkehr nicht mehr ausreichte, erlangten die Vereine bei der Königlichen Staatsbank zu Nürnberg gegen Depositen und Chek des Geschäftsführers des Verbandes Kredit bis zu 200 000 Mark. Diese Summe reichte aber bald nicht mehr ans, weil der Vereine mehr wurden und die Tuttnernot 1893 mehr Nachfrage nach Geld erzeugte. Die Staatsbank forderte $4\frac{1}{2}\%$ für höhere Beträge als 200 000 Mark. Das Geld bei der Centraldarlehenskasse in München kostete 4% . Hier von konnten die Vereine, da sie selbst höheren Zins von ihren Mitgliedern nicht bekamen, keinen Gebrauch machen. Von der Notenbank erhielten sie Geld zu 3% auf Wechsel. Dieses kam aber durch Vorausbezahlung der Zinsen, Wechselstempel sc. auf $3\frac{3}{4}\%$. Weiterhin hat die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die seither einzelnen Vereinen Geld zu $3\frac{1}{2}\%$ und 1 Promille Provision ohne Wechsel, Depositen oder Mittelpersonen gab, das Geld ständig, auch wenn der Wechselfokus steigt, zu $3\frac{3}{4}\%$ ohne Provision für zwei Jahre bewilligt. Als Gegenleistung forderte sie die Empfehlung ihrer Mobiliarfeuerversicherung. Bei Ansordern von Darlehen haben die Vereine ihre Statuten und ein Verzeichnis ihrer Mitglieder mit angefügtem Auszug der Steuerverhältniszahl aus der Steuerrolle, vom Bürgermeister oder Rentamt beglaubigt vorzulegen. Als die Centraldarlehenskasse den Zinsfuß auf $3\frac{3}{4}\%$ ermäßigte, traten ihr 50 Vereine bei, die übrigen bildeten eine mittelfränkische Centralkasse, die ihr Geld von der Notenbank zu 3% bezieht, allerdings in der Form des Wechsels. Auf der Generalversammlung vom 5. Juni 1895 fand eine Vorbesprechung wegen Umwandlung der Kreditvermittlungsstelle in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht statt. Bis zum 31. Dezember 1894 beteiligten sich an ihr 108 Vereine, sie hatten in diesem Jahre einen Umsatz von 3 504 303.30 Mark. Die Bilanz per 31. Dezember 1894 schließt ab, wie folgt:

Aktiva :

Kassensaldo	2 027.68	Mark
Guthaben bei Vereinen	514 593.53	=
Effektenkonto	190 610.58	=
Diskont- und Stempelkonto	3 315.74	=
Kuponkonto	1 260.—	=
Futtermittellkonto	16 761.56	=

Summe 728 569.09 Mark

Passiva:

Schuld an die Notenbank	540 422.13	Mark
Guthaben von Vereinen	178 146.96	=
Vorschußkonto	10 000.—	=

Summe 728 569.09 Mark

Während der Futternot im Jahre 1893 hat der Verband die Vermittlung von Futter übernommen. Die Staatsregierung hat hierzu einen Vorschuß von 10 000 Mark gewährt. Auf Futtermittellkonto sind noch 16 761.56 Mark rückständig. Es wurden im ganzen vermittelt:

Futterstroh	56 672	Centner
Heu	7 564	=
Sonstiges (Gemenge)	1 779	=
Ölkuchen	3 894	=
Ölkuchenmehl	1 182	=
Mais	3 033	=
Reismehl	200	=
Sämereien (Wicken, Raps u. c.)	1 438	=

Den größten Bezug hatte der Verein Eugenheim mit 6191 Centner und den kleinsten der Verein Preunsfelden mit 107 Centner.

Hierfür wurde die Gesamtsumme von 268 944.37 Mark verausgabt. Außerdem wurden noch bezahlt für Frachtvorlagen in Österreich, dann für einzelne Vereine, welche direkt bezogen haben, zusammen 52 575.36 Mark, so daß insgesamt in der Notstandsperiode verausgabt worden sind 321 519.75 M. Die Abgabe der einzelnen Futtermittel an die Verbandsgenossenschaften und Landwirte erfolgte zum Einkaufspreise, welcher jedoch für die einzelnen Vereine auf einen einheitlichen Satz ausgeglichen wurde. Von der Verbandsleitung wurde irgend welche Entschädigung nicht beansprucht. Einzelne unvorhergesehene Ausgaben, welche noch nachträglich für nicht zurückgesandte Wagnedecken, Ölkuchensäcke u. a. zu

leisten waren, haben ein Deficit verursacht, dessen Begleichung ohne Beziehung der Vereine geschehen soll.

Die Warenvermittlung war nicht nur auf das Jahr 1893 beschränkt. Im Jahre 1892 hatten die gemeinschaftlichen Einkäufe eine Summe von 31 940.88 Mark ergeben. Im Jahre 1894 wurden vermittelt:

Thomasphosphatmehl	8076	Centner	19 604.70	Mark
Kainit	3600	=	3 204.—	=
Chilisalpeter	1408	=	12 672.—	=
Fäkalddünger	846	=	5 922.—	=
Superphosphat	500	=	1 100.—	=
Ölkuchen	3840	=	15 367.20	=
Steinviehsalz	780	=	538.20	=
Sämereien (Kleesamen)	432	=	26 586.—	=
Hopfen	24.70	=	5 434.80	=
Summe	19 498.70	Centner	90 428.90	Mark

Der Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe hat in diesem Jahre die Summe von 193 462.79 Mark erreicht. Die im Notjahr 1894 begonnene Viehvermittlung nach Norddeutschland wurde auch im Jahre 1894 fortgesetzt und es sind bereits 91 Zugochsen für 42 370 Mark von norddeutschen Grundbesitzern direkt bezogen worden. Auch hat sich der Verband um die Lieferung von Schlachtochsen für die Konservenfabrik Ansbach bei der Königl. Militärverwaltung beworben. Der Preis ist aber unterboten und die Lieferung anderweitig vergeben worden. Die Gesamtsumme der gemeinschaftlichen Verkäufe hat in 1894 den Betrag von 84 301.80 Mark ergeben.

Die bei weitem größte Mehrzahl der Vereine ist erst im Jahre 1893 und 1894 gegründet worden. Die beiden ältesten Vereine haben im Jahre 1881 ihren Betrieb eröffnet. Die Statistik pro 1892 schließt mit 52 Vereinen ab, im daraus folgenden Jahre war ihre Anzahl auf 116 gestiegen und im Jahre 1894 auf 148. Im Jahre 1892 hatten die in der Verbandsstatistik aufgeführten Vereine einen Mitgliederbestand von 2787, ein Vereinsvermögen von 27 069.29 Mark und einen Jahresgewinn von 6559.15 Mark, bei einem Verlust von 322.26 Mark (Einführungskosten neuer Vereine). Der Gesamtumsatz betrug 1 693 998.71 Mark, die Aktiva 2 183 707.94 Mark, die Passiva 2 156 960.91 Mark, darunter die Sparkasseneinlagen 470 540.17 Mark.

In der Verbandsstatistik pro 1894 sind summarische Geschäftsausweise von 131 Vereinen enthalten. Ihr Mitgliederbestand war 7298,

weiterhin sind noch 20 im Jahre 1895 gegründete Vereine namhaft gemacht mit 730 Mitgliedern, so daß die Mitgliederzahl bei Fertigstellung des Berichtes 8028 betrug. Der Umsatz jener 131 Vereine erreichte im Jahre 1894 die Höhe von 9 156 714.60 Mark. Am Jahresabschluß betrugen die Aktiva 5 348 208.77 Mark, die Passiva 5 274 748.59 Mark, darunter die Spureinlagen 958 124.11 Mark. Der Jahresgewinn belief sich auf 34 154.70 Mark, der Verlust auf 3161.36 Mark; das Vereinsvermögen ist auf 42 466.84 Mark angewachsen.

Die Ausweise für die einzelnen Vereine sind hier nicht besonders gegeben, weil sie infolge der Zugehörigkeit der Vereine zum Landesverbande in dessen Statistik enthalten sind (Beilage VI).

§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenischen Darlehenstassenvereine.

Für die einzelnen diesem Verbande angehörigen Vereine sind nicht wie in allen übrigen Verbänden statistische Daten über ihre Geschäftstätigkeit und ihren Geschäftsstand veröffentlicht. Die an den verschiedensten Stellen stattgehabte Bemühung, diese Daten wenn auch unter Übernahme etwaiger Kosten zu erhalten, blieb erfolglos. Im folgenden können daher nur summarische Angaben für die einzelnen Gruppen gemacht werden.

In den einzelnen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Niederbayern, in welchem nur 3 Vereine bestehen, haben sich Unterverbände gebildet. Bis zum Jahre 1881 existierten außerhalb Unterfrankens nur ganz vereinzelt Raiffeisenvereine. Für den unterfränkischen Verband finden sich für das Jahr 1881 Angaben in dem von Dr. Jäger gegebenen Auszug aus der Statistik der Raiffeisenvereine im Neuwieder Centralverbande (Der ländliche Personalkredit, I. Beilage). Danach bestanden in Unterfranken 27 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 1902, deren Geschäftsanteile sich auf 13 873 Mark beliefen. Die Reservefonds betrugen 5108 Mark, der Jahresgewinn 9849, die Summe der Passiven 657 884 Mark, darunter 12 138 Mark Sparkassengelder. Bei den Mitgliedern standen am Jahresabschluß 613 674 Mark Darlehen aus.

Nach der Verbandsstatistik pro 1890 (Dr. Jäger a. a. O., II. Beilage) hatten sich bis dahin 5 Verbände gebildet, in Oberbayern, Schwaben und den drei fränkischen Kreisen. In derselben sind 133 Vereine aufgeführt mit 8493 Mitgliedern. Ihre Geschäftsanteile betrugen 46 410 Mark,

die Stiftungsfonds 93 669 Mark. An die Mitglieder waren 2 843 265 Mark Darlehen ausgegeben; einen besonders hohen Betrag von Kaufgeldern weisen die 13 unterfränkischen Vereine mit 189 822 Mark auf. Mittelfranken und Schwaben besaßen ein Immobilienkonto von 23 571 Mark bezw. 20 585 Mark. Die Guthaben bei der Central-Darlehenskasse in Neuwied beliefen sich auf 143 303 Mark, die Anlehen bei derselben auf 266 537 Mark. Gemeinschaftliche Bezüge an Düng- und Futtermitteln, Saatkorn, Kohlen ic. wurden insgesamt für 129 098 Mark gemacht. Die Bilanzausweise pro 1890 innerhalb der einzelnen Unterverbände sind in Beilage Va gegeben.

Im Sommer 1892 umfasste der Verband im rechtsrheinischen Bayern 243 Vereine; Dr. Jäger führt dieselben mit Namen auf (a. a. D. S. 287 f.). Am 1. Juli 1895 war ihre Zahl auf 198 zurückgegangen (Neuwieder Raiffeisen-Kalender pro 1896 S. 23), obwohl gerade in diesen Zeitraum der gewaltige Aufschwung der bayerischen Kreditgenossenschaften fällt. Die Ursache liegt in der Gründung des bayerischen Landesverbandes. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke verteilt sich die Zahl der angeschlossenen Vereine für die beiden angegebenen Zeitpunkte wie folgt:

Regierungsbezirk	1. Juli 1892	1. Juli 1895
Unterfranken	21	21
Mittelfranken	37	48
Oberfranken	36	38
Oberpfalz	5	9
Niederbayern	3	3
Schwaben	102	60
Oberbayern	39	19
Summe	243	198

Die letzte von der Verbandsleitung im Sommer 1895 herausgegebene Statistik der Unterverbände behandelt das Geschäftsjahr 1893. Aus dem rechtsrheinischen Bayern sind die Geschäftsergebnisse von 146 Vereinen einzbezogen. Die Mitgliederzahl derselben ist nicht angegeben. Die Stiftungsfonds einschließlich der Zuschreibung pro 1893 betragen 149 108.08 Mark, die Reserven 14 047.45 Mark, die Geschäftsanteile der Mitglieder 65 410.69 Mark, das eigene Vermögen insgesamt ca. 4 %

des fremden Kapitals. An Darlehen wurden im Laufe des Jahres den Mitgliedern gewährt 1 742 566.50 Mark, zurückgezahlt wurden 906 944.23 Mark, der Bestand per ultimo betrug 4 029 133.61 Mark. In laufender Rechnung wurden an Mitglieder 908 203.50 Mark gegeben, 781 399.49 Mark wurden zurückgezahlt, das Guthaben der Mitglieder per ultimo war 352 123.09 Mark, das der Vereine 612 235.63 Mark. Immobiliarkaufgelder wurden in 1893 215 650.48 Mark erworben, es gingen ein 119 183 Mark, am Ende des Jahres standen 407 640.67 Mark aus, fast ausschließlich in Unterfranken und Schwaben. Diese Verbände hatten auch nur ein Immobiliarkonto von 7161.69 Mark bezw. 5915 Mark. — Bei den Vereinen wurden im Laufe des Jahres 2 434 633.09 Mark eingezahlt und 1 250 258.90 Mark abgehoben; am Schlusse des Jahres befanden sich die Einlagen auf 4 936 534.92 Mark, hieran partizipiert der schwäbische Verband fast mit der Hälfte. Von der Centraldarlehenskasse wurden 948 484.40 Mark aufgenommen und 1 071 765.05 Mark an sie zurückgezahlt, ihr Guthaben betrug Ende 1893 399 827.92 Mark, das der Vereine 370 033.75 Mark. Seitens der Centraldarlehenskasse ist im Jahre 1895 eine Filiale in Nürnberg begründet worden. Die 146 Vereine hatten zusammen einen Jahresgewinn von 16 161.40 Mark, einen Verlust von 2704.89 Mark. Verhältnismäßig hoch erscheinen die Einnahmen an Provisionen mit 43 202.89 Mark gegenüber den Zinseinnahmen von insgesamt 216 626.63 Mark, im schwäbischen Unterverband betragen die Provisionen mehr als $\frac{1}{4}$ der Zinseinnahmen. Die Verwaltungskosten erforderten einen Betrag von 43 979.12 Mark. Die Gesamteinnahmen betrugen 5 759 708.54 Mark, die Ausgaben 5 435 390.67 Mark, die Aktiva 5 956 034.64 Mark, die Passiva 5 942 578.13 Mark.

Die Geschäftsergebnisse für die einzelnen Unterverbände sind aus Beilage V b. ersichtlich.

Die Organisation der Raiffeisenkassen darf hier als bekannt vorausgesetzt werden.

§ 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine. Kreis- und Unterverbände.

Über die Ursachen, welche zur Gründung des Landesverbandes führten, gab der Staatsminister Freiherr von Feilitzsch bei der ersten Generalversammlung und gelegentlich der Beratung der Kammervorlagen betreffs der Unterstützung des Verbandes Aufschlüsse: In Bayern bestanden seit geraumer Zeit einzelne Darlehenskassenvereine, aber was

Schriften d. B. f. Socialpol. — Personalkredit.

5

allgemein fehlte, war das Zusammenfassen derselben in einen Verband. Die Vereine gehörten teilweise dem Verband in Neuwied an, teilweise seien sie ganz selbstständig, teilweise gehörten sie einem Kreis- oder Bezirksverbande an. Diese Verhältnisse seien nach mancher Richtung hin unhaltbar: erstens würde die gedeihliche Entwicklung des ganzen Raiffeisen-Wesens hintangehalten, und dann sei die Staatsregierung nicht in der Lage gewesen, für die Vereine etwas zu thun, weil eben ein Gesamt-Organ fehlte, das seinen Sitz im Lande habe. Auch könne für einen Verband, dessen Sitz in Neuwied liege, zu den hier in Frage stehenden Zwecken nichts ins Budget eingestellt werden¹. Das Bedürfnis nach Zusammenfassung der Vereine erschien so allseitig, daß bei einer Vorbesprechung die Gründung eines bayerischen Landesverbandes und einer Centraldarlehenskasse fast einstimmig beschlossen und etwa 500 Beitrittserklärungen zum ersten bereits erfolgt seien. Der Landesverband habe für Gründung der Centraldarlehenskasse an einmaligen Ausgaben den Betrag von 4000 Mark zu decken, und bitte, diese auf den Staat zu übernehmen, da der Verband selbst noch kein Vermögen besitze; als alljährlich wiederkehrende Ausgaben, unter denen namentlich die Kosten für die Aufstellung von Revisoren in Betracht komme, seien 20 500 Mark und für die Centraldarlehenskasse weitere 12 500 Mark in Aussicht genommen. Abzüglich der eigenen Einnahmen des Verbandes (Beiträge und Zwischenzinsen) bleibe ein Betrag von 25 500 Mark ungedeckt. Zur Besteitung dieser Kosten und zur Gründung des Betriebes brachte die Staatsregierung den Antrag an die Kammern, sie zu ermächtigen,

- a. der mit dem bayerischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine verbundenen Centraldarlehenskasse den Betrag von 100 000 Mark als unverzinslichen Betriebsvorschuß zuzuwenden,
- b. zur Verstärkung der Deckung, die die genannte Centraldarlehenskasse für ihren Kontokorrentverkehr mit der kgl. Bank aufrecht zu halten hat, bei letzterer den Betrag von 100 000 Mark in bayerischen Staatspapieren zu hinterlegen,
- c. außerdem behufs Gewährung von Zuschüssen an den bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und an die hiermit verbundene Centraldarlehenskasse das für die landwirtschaftlichen Zwecke überhaupt gestellte Postulat um 25 000 Mark zu er-

¹ Aus besonderen Mitteln sind die Raiffeisen-Vereine auch früher unterstützt worden, so hat der Neuwieder Verband im Jahre 1884 ungefähr 30 000 Mark bezogen.

höhen und gleichzeitig einen weiteren Betrag von 4000 Mark be-
hüß Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die genannten
Organe zur Besteitung von Einrichtungskosten als außerordentliche
Ausgabe einzustellen.

Diese Mittel wurden bewilligt, nachdem der Minister erklärt hatte,
daß aus der beabsichtigten Bezahlung der Revisoren weder eine Einfluß-
nahme noch eine Verantwortung für die Regierung erwachse. Diese wolle
die Selbstständigkeit des Verbandes nicht antasten; es handle sich lediglich
um die Überwachung, ob die staatlichen Mittel zu den bestimmten
Zwecken verwendet würden.

Am 28. November 1893 wurde der Verband gegründet mit dem
Sitz in München, seine Tätigkeit begann er am 1. Januar 1894.

In den Statuten hat er sich die Aufgabe gestellt:

1. Die Revision der Geschäfts- und Rechnungsführung der ihm an-
gehörenden Genossenschaften nach Maßgabe der betreffenden reichs-
gesetzlichen Bestimmungen vornehmen zu lassen,
2. die Interessen des Genossenschaftswesens wahrzunehmen und zu pflegen,
3. die Vereine in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu vertreten,
4. für Herstellung und Ausbildung gemeinschaftlicher Einrichtungen für
die Zwecke der Verbandsvereine unter den einzelnen Genossenschaften
Sorge zu tragen,
5. neue Vereine bei ihrer Gründung förderlich zu unterstützen.

Als Mitglieder können in den Landesverband aufgenommen werden
alle Darlehenskassenvereine, welche im Königreich Bayern ihren Sitz haben
und deren Satzungen nicht wesentlich abweichen von dem durch den Ver-
band ausgegebenen Musterstatut.

Die Selbstständigkeit der einzelnen Vereine wird durch die Verbands-
mitgliedschaft nicht beschränkt. Gegenseitige Haftbarkeit der Vereine unter
einander besteht nicht.

Der Austritt aus dem Landesverband kann nach halbjähriger
schriftlicher Kündigung erfolgen.

Austretende Vereine bleiben für das laufende Jahr beitragspflichtig.

Die Mittel des Landesverbandes werden beschafft aus:

1. den von den einzelnen Vereinen zu bezahlenden Jahresbeiträgen,
deren Höhe von der Landesverbandsversammlung jeweils bestimmt
wird,
2. den durch die Warenvermittlung sich ergebenden Überschüssen,
3. Zuschüssen aus öffentlichen Fonds,
4. sonstigen Zuwendungen.

Die zur Verbandskasse fließenden Mittel sind Eigentum des Verbandes.

Die dem Landesverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

1. durch die Landesverbandsversammlung (Generalversammlung des Landesverbandes),
2. durch den Vorstand,
3. durch den Geschäftsführer,
4. durch die Revisoren.

Der Vorstand besteht aus dem Landesverbandsdirektor, dessen Stellvertreter und den Kreisanwälten, bezw. deren bevollmächtigten Stellvertretern.

Die Kreisverbände haben das Recht, auf je 100 Vereine einen weiteren Bevollmächtigten in den Vorstand auf ihre Kosten zu ernennen. Ein Bruchteil über 50 wird hierbei für ein volles Hundert gerechnet.

Der Verbandsdirektor, sowie dessen Stellvertreter werden von der Landesverbandsversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Landesverbandsdirektor oder dessen Stellvertreter hat den Verband zu vertreten und die Erledigung der laufenden Geschäfte zu besorgen.

Ihm wird ein Geschäftsführer beigegeben.

Der Geschäftsführer ist Beamter des Verbandes. Er hat den Direktor nach Maßgabe eines abzuschließenden Dienstvertrages in Ausführung aller Geschäfte zu unterstützen, besondere ihm zugewiesene Geschäfte selbständig zu erledigen, das Rechnungswesen zu besorgen, die Verbands-Kassengeschäfte zu führen, die Thätigkeit der Revisoren zu überwachen und, soweit erforderlich, den gemeinschaftlichen Bezug von landwirtschaftlichen Konsumartikeln unter den einzelnen Vereinen zu bewirken.

Mit der Revision der Geschäftsführung und des Rechnungswesens der Verbandsvereine wird auf Vorschlag des Landesverbandsdirektors unter Zustimmung des Vorstandes die erforderliche Anzahl von sachkundigen Personen betraut.

Die Revisoren sollen womöglich in dem betreffenden Regierungssbezirke wohnen.

Die Revision der einzelnen Verbandsvereine hat mindestens in jedem zweiten Jahre zu geschehen.

(In der 1. Generalversammlung des Verbandes erklärte der Vorsitzende, die Verbandsleitung sei zu der Ansicht gekommen, daß eine jährliche Revisionsvornahme in deren Interesse gelegen erscheine und werde daher eine solche vornehmen lassen, nachdem die Zuschüsse des Staates dies kostenlos für die Vereine ermöglichen.)

Der betreffende Revisionsbericht ist an den Landesverbandsdirektor zu erstatten. Der Bescheid hierüber ist dem Kreisverbandsvorstande in Abschrift mitzuteilen.

Die Revisionskosten werden auf die Landesverbandskasse übernommen. Besondere, durch eigenes Verschulden veranlaßte Revisionskosten sind von dem betreffenden Verbundverein zu zahlen.

Der An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Gebrauchsgegenständen bleibt den einzelnen Verbänden oder Verbundvereinen überlassen, kann aber auch vom Landesverband vermittelt werden.

Zur Vermittlung des Geldausgleiches wird eine Central-Darlehenskasse gegründet. Der Beitritt zu dieser ist den einzelnen Verbundvereinen freigestellt.

Die Statuten dieser Kasse besagen im wesentlichen:

Die Vereine bilden eine Centralgenossenschaft unter der Firma: Bayerische Central-Darlehenskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die bayerische Central-Darlehenskasse hat den Geldausgleich unter ihren Mitgliedergenossenschaften (Darlehenskassenvereinen) zu vermitteln und denselben

- a. Kredit zu gewähren;
- b. mäßig liegende Gelder verzinslich anzulegen.

Mitglieder der Centralgenossenschaft können werden:

- a. alle dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine angeschloßenen Genossenschaften;
- b. Einzelpersonen, welche zu Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Centralgenossenschaft gewählt sind.

Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch:

- a. eine schriftliche unbedingte Beitrittsklärung;
- b. eine Zulassungsberklärung des Vorstandes, gegen deren Verweigerung dem Antragsteller Berufung an den Aufsichtsrat zusteht, welcher endgültig entscheidet;
- c. die Eintragung in die gerichtliche Liste der Genossen.

Bei Einzelpersonen tritt die Wahl zum Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates an Stelle der Zulassungsberklärung.

Durch den Austritt aus dem Vorstande oder Aufsichtsrat der Centralgenossenschaft geht die Mitgliedschaft bei Einzelpersonen verloren.

Beim Ausscheiden aus dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine tritt für den betr. Verein auch die Ausschließung aus der Centraldarlehenskasse ein.

Sämtliche Mitglieder haben das Recht:

- a. an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen (§ 18), bei Mitgliedergenossenschaften geschieht die Abstimmung durch je einen Vertreter;
- b. an dem Gewinne teilzunehmen. (§ 23.)

Mitgliedergenossenschaften haben außerdem das Recht:

- c. Kredit bei der Central-Darlehenskasse zu beanspruchen;
- d. Gelder bei derselben verzinslich anzulegen.

Sämtliche Mitglieder haben die Pflicht:

- a. ein Eintrittsgeld zu Gunsten des Reservefonds zu bezahlen, soferne die Generalversammlung ein solches festsetzt;
- b. die vorgeschriebenen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten;
- c. für alle Verbindlichkeiten der Centralgenossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern gegenüber bis zum Betrage von 1000 Mark für jeden Geschäftsanteil zu haften;
- d. die Vorschriften der Geschäftsordnung einzuhalten. (§ 24.)

Die Mitgliedergenossenschaften haben außerdem die Pflicht:

- e. beim Ausscheiden eine Einlage von 25 Mark in den Reservefonds zu leisten;
- f. einem ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung des Aufsichtsrates der Centralgenossenschaft nicht beizutreten.

Die Verwaltungsorgane der Centralgenossenschaft sind:

- a. Der Vorstand;
- b. der Aufsichtsrat;
- c. die Generalversammlung.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates müssen entweder Mitglieder der Centralgenossenschaft oder einer derselben zugehörigen Genossenschaft sein.

Der Vorstand besteht aus zwei Direktoren und einem weiteren Mitglied, welche von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Einem derselben überträgt der Aufsichtsrat den Vorsitz.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten einen vom Aufsichtsrat festgesetzten Gehalt. Ihre Anstellung ist jederzeit widerruflich.

Rechtsverbindliche Willenserklärung und Beichnung für die Centralgenossenschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes.

Spekulationen für die Centralgenossenschaft zu unternehmen ist dem Vorstande verboten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus, erhalten aber Erstattung für ihre Auslagen.

Der Betrag, bis zu welchem sich einzelne Mitglieder mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird auf 100 Mark festgesetzt, wovon ein Zehntel beim Eintritt bezahlt werden muß.

Ein Genosse kann mehrere, höchstens jedoch zehn Geschäftsanteile erwerben.

Ein zweiter Geschäftsanteil kann nur erworben werden, nachdem der erste volleinbezahlt ist. Das gleiche gilt von jedem weiteren Geschäftsanteil.

Zur Bildung eines Reservefonds werden zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Erstere die Hälfte des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Zur Bildung eines Betriebsfonds, welcher zur Deckung von Verlust und außerdem zu anderen der Beschlussfassung der Generalversammlung unterliegenden Verwendungen dient, werden weitere zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Betriebsfonds ein Viertel des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Aus dem übrigen Reingewinn setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher als vier Prozent sein, und wird so lange dem Geschäftsguthaben zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil die im Statut vorgeschriebene Höhe erreicht hat.

Über den Rest des Reingewinns verfügt die Generalversammlung nach freiem Ermessen zu Gunsten des Reservefonds, des Betriebsfonds oder des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine.

Zur Deckung eines bei Aufstellung der Bilanz sich ergebenden Verlustes dienen der Reihe folge nach:

1. der Betriebsfonds,
2. der Reservefonds,
3. die Geschäftsguthaben,
4. die Haftsummen.

Die Central-Darlehenskasse tritt dem „bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine“ bei.

Der Landesverbandsdirektor oder ein Stellvertreter desselben und der betreffende Verbandsrevisor sind zu den Generalversammlungen einzuladen.

Die Bemessung des den einzelnen Darlehenskassenvereinen zu ge-

währenden Kredits steht innerhalb des von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrages dem Vorstande der Central-Darlehenskasse, die Prüfung dem Aufsichtsrat zu.

Die Höhe des Kredits wird bemessen aus den Steuerbeträgen der Mitglieder der der Centralkasse angeschlossenen Vereine.

Das Maximum des Kredits an einen Verein ist von der 1. Generalversammlung auf 80 000 Mark festgesetzt worden.

Für jedes beginnende 8000 Mark (ursprünglich 10 000 Mark) Kredit ist ein Geschäftsanteil bei der Centralkasse zu erwerben.

Die vorläufige Sperrung des Kredits erfolgt durch den Vorstand, wenn ein Verein mit einem anderen Geldinstitute in laufendem Verkehr steht, oder sobald der Vorstand mit Grund an der Kreditwürdigkeit zweifelt, oder wenn zufolge der Revision Mitteilungen über unpünktliche Geschäftsführung eines Vereines einlaufen. Die definitive Außkündigung des Kredits spricht der Aufsichtsrat aus.

Im Falle der Außkündigung des Kredits ist die bei der Central-Darlehenskasse stehende Schuld innerhalb 8 Wochen zu bezahlen.

Die bei der Central-Darlehenskasse einbezahlten Gelder werden von dem auf die Ankunft folgenden Werktagen an, die an die Vereine abgegebenen Gelder vom Tage der Absendung an verzinst.

Am Schlusse jedes Kalender-Halbjahres wird den Vereinen der Stand ihres Kontos zur Anerkennung mitgeteilt. Einwendungen gegen dieselben sind innerhalb vier Wochen bei der Central-Darlehenskasse anzubringen.

Die Zinsen, wenn sie nicht erhoben werden, werden in halbjährigen Raten zum Kapital geschlagen. In den halbjährigen Rechnungen wird auch jedem Vereine die Höhe seines Geschäfts-Guthabens mitgeteilt.

Von jeder Änderung in der Besetzung des Vorstandes, sowie vom Wechsel des Rechners, haben die Vereine alsbald der Central-Darlehenskasse Mitteilung zu machen und die Unterschriften der Vorstandsmitglieder, eventuell des Rechners, aufs neue einzufinden.

Beim Antrag auf Kredit-Gröfnnung hat der Darlehensklassenverein den Höchstbetrag des Kredites zu normieren und eine Liste seiner Mitglieder einzureichen, welche die Haus- oder Besitznummer, den Wohnort, das Gewerbe, und insbesondere die Steuerbeträge in ihren einzelnen Kategorien enthält. Die Richtigkeit der Steuerauszüge muß von der Gemeindebehörde, bezw. dem Regl. Rentamte bestätigt werden. Für diese Anträge auf Kredit-Gröfnnungen stehen den Vereinen Formulare zur Verfügung.

Das vom Verband entworfene Musterstatut, dessen wesentliche Bestimmungen für den Beitritt zum Verbande obligatorisch sind, fordert in erster Reihe die Form der unbeschränkten Haftpflicht für die Vereine. Die Errichtung einer Sparkasse ist vorgesehen.

Mitglieder des Vereins können nur zur selbständigen Vermögensverwaltung berechtigte Einwohner der Gemeinde sein, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Bei der Aufnahme in den Verein ist die Entrichtung eines Eintrittsgeldes vorgesehen, dessen Betrag die Generalversammlung bestimmt und in den Reservefonds fließt.

Ein Genosse darf nicht mit mehr als einem Geschäftsanteil beteiligt sein.

Die Organe des Vereins sind: Der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Generalversammlung und der Rechner. Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsteher und wenigstens vier Beisitzern, deren einer zum Stellvertreter des Vorsteher gewählt ist. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 4 Jahre gewählt. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für den Verein erfolgen durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder des Vorstandes. Bei Anlehen von 500 Mark und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Vorstand dazu bestimmte Vorstandsmitglieder. Bei Geldbelegen ist außerdem die Unterschrift des Rechners notwendig. Für abzuschließende Verträge hat der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Über Darlehensgesuche entscheidet er selbständig unter Hinzuziehung des Rechners. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und wenigstens 8 weiteren Mitgliedern; derselbe wird auf 4 Jahre gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstandes üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus und haben nur den Ersatz ihrer Barauslagen zu beanspruchen. Die Kassen- und Buchführung des Vereins erfolgt durch einen auf 4 Jahre aus der Zahl der Mitglieder zu wählenden Rechner. Er hat eine durch die Generalversammlung zu bestimmende Kaution durch Bürgschaft, Faustpfand oder Unterpfand zu stellen. Er erhält im Verhältnis seiner Mühewaltung Vergütung, deren Höhe die Generalversammlung festlegt. Sie darf nicht in Tantiemen bestehen.

Die Betriebsmittel des Vereins werden zu verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und zur Besteitung der Verwaltungskosten verwendet.

Überschüsse werden bei der Geldausgleichsstelle angelegt.

Zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen und

Gebrauchsgegenständen dürfen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorübergehend verwendet werden.

- Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten, und zwar
- auf kürzere Fristen bis zu einem Jahr;
 - auf längere Dauer bis zu zehn Jahren;
 - auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrist soll nur benutzt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden oder die Vereinschuldner oder deren Bürigen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die für Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Provisionen setzt die Generalversammlung fest. Ebenso den Höchstbetrag der Darlehen, beziehungsweise die Kredite in laufender Rechnung, über welche hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen, Darlehen verabsolgt werden dürfen.

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise Kredite in laufender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gefahr vorhanden ist; sie kann erfolgen durch Stellung von Bürigen, durch Faust- oder Unterpfänder.

Von besonderem Interesse erscheint, daß das Statut die Ansammlung eines „Stiftungsfonds“ bestimmt.

Von dem jährlichen Reingewinn werden zunächst 10 % dem Reservefonds überwiesen, bis derselbe ein Drittel der Passiva beträgt. Weitere 20 % werden dem Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder zugute geschrieben. Aus dem übrigen Rest setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens 1/2 % niedriger sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds.

Der Reservefonds bleibt Eigentum des Vereins. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes; reicht der Reservefonds hierzu nicht aus, so wird der Fehlbetrag an den Geschäftsguthaben abgeschrieben und, falls diese erschöpft sind, auf die Mitglieder nach der Kopfzahl umgelegt. Der Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder muß durch jährlichen Zuschlag des entsprechenden Teiles vom Reingewinn so lange angehäuft werden, bis er die Höhe erreicht hat, daß er als Betriebskapital des Vereins genügt. Die Zinsen können entweder zum Kapital geschlagen, oder zu wirtschaftlichen Zwecken im Vereinsbezirk im Interesse der Mitglieder verwendet werden. Dies letztere muß geschehen, sobald der Fonds die angebene Höhe erreicht hat, in welchem Falle dann auch der Teil des jährlichen Reingewinns, der bis dahin zur Ansammlung des Stiftungsfonds gedient hat, verwendet werden muß. Die alleinige Verfügung über den Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder hat der Verein, so lange er besteht. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen.

Bei freiwilliger Auflösung des Vereins soll der Stiftungsfonds entweder der Lokalarmenpflege des Vereinsbezirkes zur Verwaltung mit dem Rechte des Zinsengenusses, vorbehaltlich der sofortigen Rückerstattung bei Wiedergründung eines Darlehenskassenvereins übergeben werden, oder er muß so lange pupillarisch, entweder bei der bayerischen Central-Darlehenskasse oder einem sonstigen Geldinstitute sicher gestellt und die Zinsen müssen zum Kapital geschlagen werden, bis sich ein neuer Verein nach Raiffeisen'schen Prinzipien für den betreffenden Vereinsbezirk gebildet hat. Die Beurteilung, ob der neue Verein den obengenannten Bedingungen entspricht, steht dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen zu. Dieser hat auch über die Auslieferung des Stiftungsfonds oder die Teilung desselben, im Falle sich mehrere Vereine in dem betreffenden Bezirke bilden sollten, zu beschließen.

Sollte sich 25 Jahre lang kein solcher Verein gründen, so versäßt der Stiftungsfonds der betreffenden Lokalarmenpflege.

Der Stiftungsfonds kann zur Deckung von Ausfällen, soweit dazu der Reservefonds nicht ausreicht, herangezogen werden. Im Konkursverfahren ist nur in dem Falle und bis zur Höhe der Überschuldung des Vereins der Stiftungsfonds zur Befriedigung der Gläubiger heranzuziehen, der Rest aber seiner Bestimmung zu belassen.

Durch die vielsache Förderung der Regl. Staatsregierung und ihrer Organe, sowie der verschiedenen Kreiskomitees und einzelner hervorragender mit den ländlichen Kreditverhältnissen und dem Genossenschaftswesen vertrauter Männer nahm der Landesverband und durch ihn das ganze bayerische Genossenschaftswesen bald einen gewaltigen Aufschwung. Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres hatten sich ihm bereits 448 Vereine mit 26 582 Mitgliedern angeschlossen. Ende November 1895 zählte der Verband einen Mitgliederstand von 744 Vereinen. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Vereine wie folgt:

	ult. XII. 1894	ult. XI. 1895
Oberbayern	98	135
Niederbayern	47	70
Psalm	—	129
Oberpfalz	29	67
Oberfranken	42	57
Mittelfranken	115	137
Unterfranken	62	73
Schwaben	55	76
Zusammen	448	744

Von den 448 Vereinen Ende 1894 sind nicht weniger als 205 in diesem Jahre gegründet worden. Für die Verbreitung der Darlehenskassen-Vereine und Vereinsgründungen wurde durch Wort und Schrift Sorge getragen. Wie der Jahresbericht angiebt, sind im Jahre 1894 nahezu 3000 Gründungspapiere an Behörden, Gemeinden, Private und neugegründete Vereine unentgeltlich hinausgegeben worden. Eine sehr zu begrüßende Einrichtung hat die Verbandsleitung durch die Ausgabe von Verbandskundgaben getroffen, die monatlich erscheinen. In ihnen wird den Vereinen das wichtigste der Geschäftstätigkeit des bayerischen Landesverbandes und der Central-Darlehenskasse bekannt gegeben, ihnen Anregung und Belehrung auf dem Gebiete ihrer Geschäftstätigkeit erteilt, Mitteilungen über Warenvermittelungen und Absatz landwirtschaftlicher Produkte werden gemacht, die Bilanzen der einzelnen Vereine veröffentlicht u. a. m. Den Mitgliedervereinen werden die Verbandskundgaben kostenfrei zugesandt, außerhalb Stehenden ist die Möglichkeit des Abonnements bei allen Postanstalten um den Preis von 60 Pf. pro Jahr gegeben.

In dankenswerter Weise ist die Verbandsleitung bemüht, statistische Daten über den Geschäftsgang und Stand der einzelnen Vereine zu

sammeln und zu veröffentlichen. Zu diesem Zwecke werden den Vereinen Formulare zur Ausfüllung übersandt. Leider sind diese zu knapp gefaßt, sie enthalten namentlich keine Frage über den wichtigsten Punkt, die Leistungen der Vereine gegenüber ihren Mitgliedern. Die für das Geschäftsjahr 1894 zusammengestellte Statistik ist in Anlage VI wiedergegeben. In derselben werden 446 Vereine namentlich aufgeführt. Über 24 Vereine konnten Angaben nicht gemacht werden. Die übrigen 222 Vereine zählten insgesamt 25 352 Mitglieder. Der Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert) erreichte nahezu die Höhe von 30 Millionen, die Aktiva zeigten einen Stand von 13 797 499.37 Mark, die Passiva von 13 616 594.12 Mark. Das Vereinsvermögen betrug 198 765.72 Mark, die Reservefonds 89 275.99 Mark, die Stiftungs- oder Specialreservefonds 99 065.06 Mark, die Einzahlungen an Geschäftsannteilen 139 872.93 Mark. Die Frage nach dem Vereinsvermögen wurde von den einzelnen Vereinen, wie aus der Statistik deutlich ersichtlich ist, nicht in gleichem Sinne beantwortet. In den meisten Fällen ist die Summe aus den Rubriken der Reserve- und Stiftungsfonds eingesezt worden, in anderen Fällen aber ein geringerer Betrag oder gar nichts. Es fehlt offenbar an einer Begriffsbestimmung des Vereinsvermögens, weiterhin auch an einer Angabe, ob in den Fonds die Zuschreibung aus dem Gewinne des betreffenden Jahres bereits enthalten sei. Der Jahresgewinn betrug 98 972.91 Mark, der Verlust 9512.06 Mark. Die Sparkasseneinlagen haben einen Bestand von nahezu $4\frac{1}{4}$ Millionen erreicht. Die gemeinschaftlichen Einkäufe umfaßten 469 770.89 Mark, die Verkäufe 93 232.68 Mark. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß, wie aus der Statistik hervorgeht, die große Mehrzahl der Vereine erst vor wenigen Jahren, vielfach im Berichtsjahre selbst, den Geschäftsbetrieb eröffnet hat. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Verbandsleitung der Warenvermittlung. Für das Jahr 1894 bemerkt der Jahresbericht:

„Die Warenvermittlung durch den Landesverband wurde vielfach benützt und haben infolge Ausgabe der Waren-Vermittelungszettel viele Vereine ihre landwirtschaftlichen Produkte verkaufen, bezw. ihren Bedarf decken können.“

Bon der Lieferung von Getreide u. s. w. an die königl. Proviantämter und Bäcker-Innung wurde von einer Anzahl von Vereinen mit Vorteil Gebrauch gemacht.

Der Ankauf von Dünger, Futter und anderen Produkten durch Vermittlung des Landesverbandes fand seitens der Vereine noch nicht in

dem Maße statt, wie es im Interesse der letzteren wünschenswert gewesen wäre.

Am Anfange des Jahres waren es nur wenige Vereine, die hiervon Gebrauch gemacht haben, die Einrichtung war zu neu und die meisten Vereine verhielten sich zuwartend und wollten erst sehen, ob die Waren auch entsprechend und preiswürdig geliefert würden.

Gegen den Herbst nahmen die Bestellungen einen erfreulichen Aufschwung."

Der Landesverband vermittelte im Jahre 1894 folgende Ankäufe:

Düngemittel.

1171	Centner Superphosphat mit	4 033.66	Mark
8367	= Kainit- und calcinierten Dünger . .	8 734.94	=
15842	= Thomasphosphatmehl	34 398.46	=
666	= Diverse Dünger, Knochenmehl u. s. w.	927.11	=
26046	Centner	in Summa	48 094.17 Mark

Futtermittel.

2	Waggons Stroh	480.71	Mark
710	Centner Öltuchen, verschiedene	3 447.50	=
340	= Viehsalz	206.40	=
		in Summa	4 134.61 Mark

Sämereien.

5,80	Centner Kleesamen	404.75	Mark
131,06	= Wicken	1 360.16	=
136,86	Centner	1 764.91	Mark

Kohlen.

4346	Centner Kohlen	2 382.12	Mark
im Betrage von		10 123.31	Mark

Feuerfeste Kassen.

Neun Stück	3 697.60	=

Geräte.

Trieure und Eggen	1 825.23	=

Gesamtsumme 72 021.95 Mark

Außerdem wurden von den Vereinen noch direkt bei den vom Bayerischen Landesverbande empfohlenen Firmen Ankäufe gemacht.

Der Gewinn aus der Warenvermittlung betrug 275.08 Mark.

Revidiert wurde das Geschäfts- und Rechnungswesen von 143 Vereinen. Die Revisionen haben, wie der Bericht bemerkt, mit nur ganz wenigen Ausnahmen, zu keinen erheblichen Beanstandungen Veranlassung gegeben.

Die Rechnungsgefäße für den bayerischen Landesverband besorgt die Central-Darlehenskasse. Das Rechnungsergebnis für denselben pro 1894 ist folgendes:

G i n n a h m e n .

Vom Königl. Staatsministerium des Innern:

1. Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes	723.80	Mark
2. Zuschuß für Revisions- und Betriebsauslagen .	19 000.—	=
Jahresbeiträge der Mitgliedervereine	1 263.—	=
Gewinn aus der Warenvermittlung	275.08	=
Gewinn aus der Abgabe von Büchern und Formularen		
u. s. w.	113.32	=
Zinsentschädigung von der Central-Darlehenskasse .	405.96	=
Summa der Ginnahmen	21 781.16	Mark

A u s g a b e n .

Gehalt des Geschäftsführers pro Dezember 1893 . . .	375.—	Mark
= = = = 1894	2 500.—	=
Für Schreibaushilfe	357.—	=
Kosten für Revisionen inkl. Drucksachen	4 246.05	=
Gründung und Organisation des Landesverbandes,		
der Kreis- und Bezirksverbände und von Dar-		
lehensklassen-Vereinen	1 757.60	=
Reiseauslagen	770.02	=
Portoauslagen	389.—	=
Auslagen für die Verbandskundgabe	516.70	=
Regieauslagen für Bureauadienten, Beheizung, Beleuch-		
tung und sonstige Bedürfnisse	949.12	=
Borrat von Büchern und Formularen am Jahreschlusß	2 340.35	=
Saldo-Übertrag auf das Nachjahr	7 580.32	=
Summa-Ausgaben	21 781.16	Mark

Der Landesverband umfaßt sämtliche Regierungsbezirke des Landes. Um innerhalb der einzelnen Kreise Organe zu besitzen, welche den Landesverband in seiner Thätigkeit zu beraten und zu unterstützen, sowie die besonderen Interessen des engeren Kreises zu fördern und zu vertreten berufen sind, erschien es zweckmäßig, innerhalb jedes Regierungsbezirks

einen Kreisverband zu bilden und weiterhin innerhalb jedes Kreises die Vereine jedes Districtes oder mehrerer Districte zusammen zu Bezirks- bzw. Unterverbänden zu vereinigen. Der Ausbau dieser Organisation geht seiner Vollendung entgegen.

In der Vorstandssitzung des Landesverbandes vom 13. Juli 1894 wurden Normalverbands- und Unterverbands-Statuten beraten. Zur Kennzeichnung seien einige Auszüge aus dem Statut des oberpfälzischen Kreisverbandes landwirtschaftlicher Darlehensklassen-Vereine gegeben:

Der Kreisverband bezweckt im Anschluß und in den Grenzen des Statuts des bayerischen Landesverbandes:

- a. Die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsvereine;
- b. die gemeinsame Vertretung dieser Interessen im Landesverbande;
- c. die sachverständige Beratung der Verbandsvereine in allen einschlägigen Angelegenheiten;
- d. die Anregung und Anleitung zur Gründung neuer Darlehensklassen-Vereine;
- e. die Unterstützung des Landesverbandes in Revisionssachen;
- f. den gemeinschaftlichen An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Gebrauchsgegenstände;
- g. die Vermittlung der Kontrolle über die Güte der etwa bezogenen Waren.

Die Mittel des Kreisverbandes werden beschafft aus:

- a. den von den einzelnen Vereinen zu zahlenden Jahresbeiträgen, deren Höhe von der Kreisverbands-Versammlung jeweilig festzusezten ist;
- b. den durch Warenvermittlung sich ergebenden Überschüssen;
- c. Zuschüssen aus öffentlichen Fonds;
- d. sonstigen Zuwendungen.

Alle diese Mittel sind Eigentum des Kreisverbandes und werden von dem Kreisverbands-Anwalt verwaltet.

Die dem Kreisverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

- a. Durch die Kreisverbands-Versammlung;
- b. durch den Kreisverbands-Ausschuß;
- c. durch den Kreisverbands-Anwalt.

Der Kreisverbands-Ausschuß wird von der ordentlichen Kreisverbands-Versammlung auf drei Jahre gewählt und besteht aus mindestens vier oder höchstens acht Mitgliedern, wozu noch der Kreisverbands-Anwalt als ständiges Ausschußmitglied kommt.

Der Kreisverbands-Ausschuß hat das Beratungsmaterial für die Kreisverbands-Versammlung vorzubereiten, letztere durch den Kreisverbands-

Anwalt berufen zu lassen und beim Geschäftlichen des Verbandes mitzuwirken.

Der Kreisverbands-Anwalt wird von der ordentlichen Kreisverbands-Versammlung auf drei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Der Kreisanwalt bezw. sein Stellvertreter vertritt den Verein nach innen und außen; er hat Sitz und Stimme im Vorstand des Landesverbandes, beruft den Kreisverbands-Ausschuß, im Namen desselben die Kreisverbands-Versammlung und führt in diesen beiden Versammlungen den Vorsitz. Ihm oder seinem Stellvertreter kommt die Führung der laufenden Geschäfte zu, einschließlich des Kassenwesens. Er hat alljährlich auf der Kreisverbands-Versammlung die von dem Kreisverbands-Ausschuß geprüfte Jahresrechnung vorzulegen und einen Bericht über die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres zu erstatten.

Die Kreisverbands-Ausschußmitglieder, sowie der Verbandsanwalt sollen berechtigt sein, bei Vornahme auswärtiger im Interesse des Verbandes gelegener Geschäfte Vergütung ihrer baren Auslagen zu erhalten.

Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch den Kreisverband nicht beschränkt; gegenseitige Haftbarkeit besteht nicht. Als Mitglieder können nur diejenigen Vereine aufgenommen werden, welche dem bayerischen Landesverbande angehören. Wenn ein Verbandsverein aus dem Landesverbande ausgeschlossen ist, muß auch sein Ausschluß aus dem Kreisverbande erfolgen.

Eine Auflösung des Kreisverbandes muß erfolgen, wenn sich der bayerische Landesverband auflöst.

Bon dem mittelfränkischen Kreisverbande ist bereits berichtet worden.

Ein eigener Jahresbericht liegt ferner von dem oberfränkischen Kreisverbande vor. Die einleitenden Schritte zur Gründung dieses Verbandes hat in sehr anerkennenswerter Weise das landwirtschaftliche Kreiskomitee gethan. Bis zur definitiven Wahl des Kreisanwaltes übernahm es auch die Leitung des Verbandes und unterstützte ihn durch Zuschüsse. Seitens der Königlichen Kreisregierung wurden dem Verbande gleichfalls Zuwendungen gemacht, so daß er in der Lage war, einer größeren Anzahl neugegründeter Vereine einen Zuschuß von je 25 Mark zu den ersten Einrichtungskosten zu geben.

Am Schlusse des Jahres 1894 betrug die Anzahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine 30. Ihre Geschäftstätigkeit ist z. T. bereits in der Statistik des Landesverbandes dargestellt. Weiterhin macht der Jahresbericht noch folgende interessante Mitteilungen:

Die Seelenzahl der einzelnen Vereinsbezirke beträgt zwischen 220 und 3700.	
Die Seelenzahl der dem Verbande am Ende des Jahres 1894 angeschlossenen 30 Vereine beträgt 39 508.	
Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1893	731
Zugang pro 1894	716
Summa	1447
Davon Abgang pro 1894	21
Also Ende 1894	1426
Betrag des größten Darlehens 12 480 Mark	überhaupt seit Bestehen der Vereine.
= kleinsten = 7 =	
An Zinsen und Provision für Darlehen nehmen 6 Vereine 4 %, 1 Verein $4\frac{1}{8}\%$, 1 Verein $4\frac{1}{5}\frac{6}{10}\%$, 7 Vereine $4\frac{1}{4}\frac{4}{10}\%$, 1 Verein $4\frac{1}{8}\frac{8}{10}\%$, 10 Vereine $4\frac{1}{2}\%$, 1 Verein 5 % und 2 Vereine $5\frac{1}{4}\frac{4}{10}\%$. Im Durchschnitt nehmen die Vereine 4,38 % Zinsen. Für Anlehen zahlen zwei Vereine 3 %, 2 Vereine $3\frac{1}{8}\%$, 1 Verein $3\frac{1}{4}\%$, 22 Vereine $3\frac{1}{2}\%$, und 1 Verein $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen.	
Bahl der gerichtlichen Klagen (für das Berichtsjahr) 1.	
Die Darlehen zerfallen in:	
Darlehen bis einschließlich 1 Jahr mit 76 841 Mark.	
= über ein bis einschließlich 10 Jahre mit 230 826 =	
= über 10 Jahre mit 114 991 =	
= in laufender Rechnung mit 99 621 =	
Summa	522 279 Mark.

Von diesen erhielten:

590 Schuldner 271 359 Mark gegen Bürgschaft

86 = 169 069 = = Hypothek

36 = 22 839 = = Hinterlegung von Wertpapieren.

Die Gesamtzahl der Darlehenkonten beträgt:

bei	Beträgen	unter	100	Mark	.	.	.	94
=	=	von	100—300	Mark	.	.	.	253
=	=	"	300—500	=	.	.	.	150
=	=	über	500	Mark	.	.	.	259

Im Rechnungsjahre wurden gemeinschaftlich bezogen an:

1. Düngemitteln	3339	Etr.	für	6 404.60	Mark.
2. Saatfrüchten	16	=	=	295.—	=
3. Futtermitteln	1426	=	=	4 704.—	*
4. Kohlen und sonstigen Konsumartikeln	7390	=	=	5 764.50	=
Summa	12 171	Etr.	für	17 168.10	Mark.

Bemerkenswert ist noch ein Beschuß des Ausschusses, es sollte, um eine Übersicht über die Thätigkeit der einzelnen Vereine zu erhalten, alljährlich eine Statistik angefertigt werden.

§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenskasse.

Die Bayerische Central-Darlehenskasse zeigt eine nicht minder günstige Entwicklung wie der Landesverband. Bereits im ersten Jahre ihres Geschäftsbetriebes sind ihr 8 Einzelpersonen und 323 Darlehenskassenvereine beigetreten. Nach dem Wiederaustritt eines Vereines betrug am Schluß des Jahres 1894 die Zahl der Teilnehmer 330 mit 17 498 Mitgliedern. Von den beigetretenen 331 Mitgliedern wurden 400 Geschäftsanteile zu je 100 Mark erworben, wovon p. ult. 1894 12 985 Mark eingezahlt waren. Für die 400 Geschäftsanteile haften die Mitglieder mit je 1000, insgesamt mit 400 000 Mark. Ende November 1895 waren der Centralkasse bereits 617 Vereine angeschlossen.

Von dem Staatsministerium des Innern wurden dem bayerischen Landesverbande, bezw. der bayerischen Central-Darlehenskasse folgende Beträge gewährt:

1. Unverzinslicher Betriebsvorschuß	100 000	Mark.
2. Depothinterlegung bei der kgl. Bank	100 000	=
(von letzteren verbleiben die Zinsen der königl. Staatskasse).		
3. Einmaliger außerordentlicher Zuschuß zur Anschaffung von Einrichtungs-Gegenständen	2 000	=
4. Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes	723.80	=
5. Zuschuß für Revision und Betriebsauslagen	25 500	=
	in Summa	228 223.80 M.

Diese Beträge wurden folgendermaßen verwendet:

Nr. 1 und 2 mit je 100 000 Mark =	200 000	=
zur Hinausgabe als Darlehen an die Vereine und zur Erreichung von Kredit bei der k. Bank.		
Nr. 3 mit	2 000	=
zur Anschaffung von Bureau-Einrichtungsgegenständen.		
Nr. 4 mit	723.80	=
für Gründungs- und sonstige Auslagen des bayerischen Landesverbandes.		

6*

Nr. 5 mit 25 500 Mark für

- a. Revisions- und Betriebsauslagen des bayerischen Landesverbandes 19 000 Mark
- b. Betriebsauslagen und Gehalte der Central-Darlehenskasse 6 500 =

Die Geschäftstätigkeit der Kasse im Jahre 1894 zeigt folgendes Bild:

Bon Nichtmitgliedern wurden Anlehen aufgenommen im Betrage von 167 676.91 =

Bon Mitgliedervereinen wurden eingelagert . . . 2 021 848.34 =

An Darlehenskassenvereine wurden hinausgegeben 2 472 524.96 =
sodaß die gewährten Darlehen die Einlagen um 450 676.62 Mark übersteigen.

Bon der königl. Filialbank wurden abgehoben . . 1 411 535.40 =

An dieselbe abgeliefert 1 208 448.81 =
sodaß am Schluß des Jahres eine Schuld an die königl. Filialbank verbleibt von 203 086.59 =

An Effekten waren am Schluß des Jahres vorhanden 100 000 Mark, welche von Seite des königl. Staatsministeriums als Depot bei der königl. Bank hinterlegt wurden.

An Zinsen wurden eingenommen 26 406.56 =

Bezahlt wurden es verbleibt somit ein Gewinn aus der Zinsspannung von 1 346.43 =
welcher in Un betracht, daß unter den Anlehen sich 120 500 Mark befinden, für welche nur 3 Prozent Zins zu bezahlen waren, als ein minimaler zu bezeichnen ist.

Die Summa der Einnahmen beträgt 3 962 541.64 =

Die Summa der Ausgaben beträgt 3 958 880.81 =

Der Gesamtumsatz im ersten Betriebsjahr beträgt somit 7 921 422.45 M.

Der Rechnungsabschluß pro 1894 ist folgender:

Bilanz pro 31. Dezember 1894.

Activa.

Darlehen an Vereine	1 209 295.90 =
Effektenbestand	100 000.— =
Kassabestand	3 660.83 =
Summa	1 312 956.73 M.

P a s s i v a .

Betriebsvorschüsse und Depositenhinterlegung vom	
kgl. Staatsministerium	200 000.— M.
Guthaben von Vereinen	758 619.28 =
Anlehen von Nichtmitgliedern	125 800.92 =
Einlagen des bayer. Landesverbandes	7 580.32 =
Entnahmen von der kgl. Bank	203 086.59 =
Geschäftsanteile	12 985.— =
Betriebsfonds	2 427.08 =
Gewinnsaldo	2 457.54 =
Summa	<u>1 812 956.73 M.</u>

G e w i n n - u n d V e r l u s t - R e c h n u n g .**A u s g a b e n :**

Gehalt und Schreibaushilfe	5 045.— M.
Regie- und Verwaltungs-Umkosten	750.— =
Reiseauslagen-Conto	185.75 =
Sonstige Ausgaben, Porti-Conti	111.— =
Gewinnsaldo	2 457.54 =
Summa	<u>8 549.29 M.</u>

E i n n a h m e n :

Zuschuß vom kgl. Staatsministerium zu den	
Betriebsauslagen	6 500.— M.
Coursgewinn	702.86 =
Zinsüberschuß	1 346.43 =
Summa	<u>8 549.29 M.</u>

Der Gewinn pro 1894 wurde dem Reservefonds zugeteilt.

Der Geschäftsbilanz pro 1895 liegt z. B. noch nicht vor, doch lassen die in den Verbandstundgaben veröffentlichten Monatsbilanzen erkennen, daß der Gesamtumfang bedeutend zugenommen hat. Am 30. Nov. 1895 betrug der Gesamtumfang 24 176 533.82 M. Der Verkehr der Mitgliedervereine stellte sich in den ersten 11 Monaten im Soll auf 7 410 728.54 M., im Haben auf 9 142 983.95 M., der Saldo schließt also mit einem Guthaben der Vereine von 1 732 255.41 ab. Die Einlagen haben demgemäß die Abhebungen um ca. 2,2 Millionen Mark überstiegen. Dieses Guthaben sowie die Anlehen von der kgl. Bank mit 111 037.70 Mark und von Nichtmitgliedern mit 131 781.29 Mark, weiterhin der Staatszuschuß mit 227 500 Mark sind in Effekten angelegt,

deren Betrag in der Bilanz pro November 1895 mit 2 209 453.80 Mark ausgewiesen ist. Nach einem Beschuße der Generalversammlung ist der Höchstbetrag, welchen Anlehen der Central-Darlehenskasse nicht überschreiten sollen, auf 25 Millionen Mark und der Höchstbetrag, welchen Darlehen an einen Verein nicht übersteigen sollen, auf 80 000 Mark festgesetzt worden.

Die Centralkasse gewährte für Einlagen der Vereine bisher $3\frac{3}{4}\%$. Dieser verhältnismäßig hohe Satz wurde damit motiviert, daß eine Ermäßigung des Zinsfußes für Einlagen zur Folge haben könnte, daß viele Mitglieder-Vereine diese zurückziehen und die Central-Darlehenskasse bei wieder eintretenden Mehrforderungen seitens der Vereine Schwierigkeiten haben könnte, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen. Doch wurde in Unbetracht des allgemeinen Zinsrückgangs in der Aufsichtsratssitzung vom 28. September 1895 beschlossen, den Zinsfuß für Einlagen von Mitgliedervereinen vom 1. Januar 1896 an auf $3\frac{1}{2}\%$ herabzusetzen.

Für Darlehen, welche die Vereine aus der Central-Darlehenskasse entnehmen, war der Zinsfuß ursprünglich auf 4% gestellt worden, wurde aber vom 1. Juli 1895 auf $3\frac{3}{4}\%$ ermäßigt. Diese Reduktion ist durch das Wohlwollen des Staatsministeriums der Finanzen möglich geworden, welches auf Ansuchen die lgl. Bank in Nürnberg, mit welcher die Central-Darlehenskasse arbeitet, veranlaßte, den Zinsfuß für alle durch Depot gedeckten Entnahmen der Central-Darlehenskasse auf 3% zu ermäßigen. Vor dem, wenigstens vom 1. Februar 1895 an, hatte der Zinsfuß für Darlehen bis zu 100 000 Mark (Depot der lgl. Regierung) 3%, für solche über 100 000 Mark $3\frac{1}{2}\%$ betragen.

Drittes Kapitel.

Der Realkredit.

§ 11.

Im rechtsrheinischen Bayern bestehen 5 Bodenkreditinstitute, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die bayerische Vereinsbank, die bayerische Handelsbank, die süddeutsche Bodenkreditbank, sämtlich in München, die Nürnberger Vereinsbank in Nürnberg. (Die jüngst in Würzburg begründete bayerische Bodenkreditanstalt hat bisher keine Pfand-

brieße emittiert und kann hier füglich außer Betracht bleiben.) Von den genannten 5 Instituten ist die Süddeutsche das einzige reine Bodenkreditinstitut. Die 4 anderen Banken besitzen Zweigabteilungen für den Bodenkredit. Sie gehören zu den sogenannten gemischten Instituten. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist das größte deutsche Bodenkreditinstitut. Die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh. besitzt ein Zweigbüro in München. Die Gründung einer genossenschaftlichen Hypothekenbank für den ländlichen Bodenkredit mit staatlicher Unterstützung ist in Vorbereitung.

Ende 1894 hatten die 5 Banken zusammen mit der Pfälzischen Hypothekenbank mehr als 1622 Millionen Mark Hypotheken. Hiervon befanden sich 1188 Millionen in Bayern und 1105 Millionen waren Amortisationshypotheken.

Im Jahre 1894 sind bei den sechs Banken zusammen von den Darlehensnehmern in Bayern mehr als $8\frac{2}{3}$ Millionen Mark allein durch Amortisation getilgt worden.

Auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb in Bayern hatten die Banken am Schluß des Jahres Darlehen in Höhe von ca. 348 Millionen Mark ausstehen. Innerhalb des Jahres 1894 haben fünf Banken (exkl. Bayer. Handelsbank) mehr als 24 Millionen Mark ländliche Darlehen gewährt. Zur Rückzahlung, einschließlich Amortisation, gelangten mehr als 12 Millionen Mark ländlicher Darlehen, worunter die Rückzahlungen der Bayer. Vereinsbank und Bayer. Handelsbank noch nicht eingegangen sind, da diese Ausscheidung ihnen vorerst noch nicht möglich war. Die Rückzahlungen betragen demgemäß mehr als die Hälfte der Auszahlungen, und auch der überschießende Teil dürfte in den weitaus meisten Fällen keine neue Belastung des Grund und Bodens bilden. Wohl alle Banken machen die Erfahrung, und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank spricht sie direkt aus, daß von den Grundbesitzern die Thätigkeit der Hypothekenbanken regelmäßig erst dann in Anspruch genommen zu werden pflegt, wenn bereits Schulden kontrahiert sind und drückend zu werden beginnen. Die Bankdarlehen werden fast durchweg zur Ablösung schwebender Verbindlichkeiten aufgenommen in der Form, daß die Schuldner, die mit dem zerstückelten Kreditwesen aufzuräumen und ihre Position durch Konsolidierung ihres Schuldenstandes zu kräftigen bestrebt sind, für den bisherigen kündbaren Kredit sich einen dauernden unkündbaren Kredit eintauschen.

In erster Reihe ist es der kleinere und mittlere Grundbesitz, welchem der Bankkredit zu gute gekommen ist. Das kgl. statistische Amt hat

eine sehr instruktive Statistik über die Höhe der von den 6 bayerischen Banken ausgeliehenen Darlehen veröffentlicht. Aus ihr ist die folgende Übersicht zusammengestellt.

Die Darlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb p. ult. 1894 nach Größengruppen (in Tausenden von Mark):

Größengruppen Nr.	Bayer. Hypo- theken- u. Wechsel- bank	Süd- deutsche Boden- kredit- bank	Bayer. Vereins- bank München	Bayer. Han- dels- bank	Vereins- bank in Nürn- berg	Pfälzische Hypo- theken- bank	Summe
1—1000	7 720	625	195	2	65	7	8 614
1001—5000 . . .	88 580	11 245 ¹	5 126	5	1 510	302	101 768
5001—10 000 . .	59 117	11 335	6 548	7	1 396	343	78 746
10 001—20 000 .	47 920	11 197	7 909	76	1 145	477	68 724
20 001—50 000 .	36 895	7 867	7 089	144	406	554	52 955
50 001—100 000	13 025	1 715	2 637	69	61	282	17 789
100 001 u. darüb.	12 474	2 319	4 037	359	—	247	19 436
Summe	260 731	46 303	33 541	662	4 583	2 212	348 032

Wenn auch die Anzahl der Darlehen innerhalb dieser Größenkategorien nicht angegeben ist, so läßt sich aus obiger Übersicht doch feststellen, daß die Darlehen zwischen 1000 und 5000 Mark zahlreicher sind als alle übrigen zusammen.

Die Auszahlungen und Rückzahlungen an ländlichen Darlehen in Bayern in den 8 Jahren 1887—1894 bei 4 Banken sind in Beilage VII dargestellt. Seitens der Bayerischen Vereinsbank und Bayerischen Handelsbank liegen diese Daten nicht vor. Die sechs Banken haben zusammen ein Aktienkapital von mehr als 125 Millionen Mark in den Dienst des Realkredits gestellt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß nur die Süddeutsche Bodenkreditbank und die Pfälzische Hypothekenbank reine Realkredit-Institute sind.

Das Urteil, welches in der Denkschrift „Die Landwirtschaft in Bayern“ einer der Berichterstatter, von Getto, über die Wirksamkeit der bayerischen Hypothekenbanken auf dem Gebiete des ländlichen Bodenkredits ausspricht (S. 727), dürfte von allgemeinerem Interesse sein:

„Durch die ungeahnt rasche Entwicklung der bayerischen Pfandbrief-

¹ Der im statist. Jahrb. an dieser Stelle aufgeführte Betrag ist durch einen Druckfehler um 10 000 000 Mark zu niedrig angegeben.

institute sind in mancher Beziehung wohlthätige Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens bemerkbar geworden: Zwei alte Hauptforderungen der Landwirte in Bezug auf die Modalitäten der Kreditgewährung haben sich erfüllt: die Pfandbriefdarlehen sind seitens des Gläubigers unkündbar und können vom Schuldner in beliebig hohen Raten nach und nach getilgt werden; ein weiterer Vorteil ist aus der Einrichtung der Pfandbriefinstitute zweifellos dem landwirtschaftlichen Kredit zugegangen, indem infolge der Centralisation des Hypotheken geschäfts der Zinsfuß für sichere Hypothekendarlehen befestigt und bei der Konkurrenz der Anlage suchenden großen Kapitalmassen ermäßigt worden ist. Der jederzeit kündbaren Individualhypothek, welche öfters die Kapitalskündigung zu einer Zinserhöhung zu benützen wußte, sind durch die Pfandbriefinstitute Schranken auferlegt worden, innerhalb welcher das Geschäft sich fortan unter Berücksichtigung der Konjunkturen des allgemeinen Geldmarktes in geregelter Weise entwickeln konnte."

Über die Geschäftsergebnisse der Sparkassen im rechtsrheinischen Bayern, den Anteil der ländlichen Bevölkerung an den Spareinlagen und die Befriedigung des Personalkredits seitens derselben ist bereits berichtet worden. In ungleich höherem Grade als dem Personalkredit dienen sie dem Realkredit, namentlich auch dem bauerlichen. Mehr als 55 % ihrer Anlagen bestehen in Hypotheken; in früheren Jahren war dies Verhältnis ein noch größeres. Es schwankt gegenwärtig in den einzelnen Regierungsbezirken zwischen 79.3 % in der Oberpfalz und 44.6 % in Mittelfranken. Die Art der Vermögensanlage innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke in absolutem Betrage, sowie in prozentualer Verteilung ist aus Beilage VIII ersichtlich. Leider ist in der vom egl. bayerischen statistischen Bureau veröffentlichten Statistik der Sparkassen eine Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Hypotheken nicht getroffen, die z. B. in der preußischen Statistik gegeben ist. Es läßt sich jedoch annehmen, daß die Hypotheken der distrikтивen Sparkassen fast ausschließlich, die der gemeindlichen Sparkassen, mit Ausnahme derjenigen in den unmittelbaren Städten, zum großen Teil auf ländlichen Grundstücken radiziert sind. Die Summe der Hypotheken betrug p. ult. 1893 insgesamt 116 760 959 Mark; hiervon entfallen auf die Sparkassen in den unmittelbaren Städten 41 541 559 Mark, auf die gemeindlichen Sparkassen in den anderen Gemeinden 37 038 177 Mark, und auf die distrikтивen Sparkassen 38 181 223 Mark. In welchem Maße innerhalb jedes Regierungsbezirks die Hypotheken auf die drei Kategorien von Sparkassen sich verteilen, ergibt die folgende Übersicht:

Die Hypotheken und Gewigelder p. ult. 1873.

Regierungsbezirk	Gemeindliche Sparkassen		Districtive Sparkassen	Sparkassen insgesamt
	in unmittel- baren Städten	in anderen Gemeinden		
	M	M	M	M
Oberbayern	9 907 362	7 132 769	6 558 090	23 598 221
Niederbayern	7 254 761	3 219 046	9 559 299	20 038 106
Oberpfalz	1 664 240	9 894 548	5 559 137	17 117 925
Oberfranken	3 462 541	3 018 101	2 857 298	9 337 935
Mittelfranken	10 151 697	9 056 693	902 153	20 110 543
Unterfranken	1 373 823	462 867	4 790 846	6 627 536
Schwaben	7 727 135	4 254 153	7 954 405	19 935 693

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, bilden die Sparkassen einen bedeutsamem Faktor in der Gewährung von Hypothekenkredit. Gegenüber den centralisierten Hypothekar-Instituten haben sie unzweifelhaft den Vorteil, daß die persönlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer ihnen meist aus eigener Anschauung bekannt sind. In dem von den Sparkassen gewährten Hypothekarkredit dürfte öfters ein gut Teil Personalkredit enthalten sein. Auf der anderen Seite jedoch sind die Sparkassen nicht imstande, den Landwirten die von volkswirtschaftlicher Seite immer stärker hervorgehobene Forderung nach Unkündbarkeit des Realkredits in dem Maße wie Bodenkreditinstitute zu erfüllen. Es scheint, daß auch die zweite Forderung, den landwirtschaftlichen Bodenkredit in wirtschaftlich rationeller Form, auf der Grundlage der Amortisation zu gewähren, seitens der Sparkassen nicht erfüllt wird. Eine umfassendere Statistik über diese in hohem Grade interessierende Frage liegt nicht vor. Es ist jedoch bezeichnend, daß von sämtlichen Sparkassen, an welche vom Statistischen Bureau die Fragebogen der Enquête gesandt worden sind, keine einzige ein Annuitätdarlehen an Private angibt. Soweit Angaben vorhanden sind, sind sämtliche Darlehen mit viertel- oder halbjährlicher Frist gegenseitig kündbar. Es erscheint dies um so auffallender, als doch gerade in Bayern insbesondere durch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank die ländliche Bevölkerung an den Amortisationskredit gewöhnt ist.

Zu welchem Zinsfuße die Hypothekardarlehen seitens der Sparkassen gewährt werden, läßt sich nicht angeben. Einmal ist in den Fragebogen die Frage nach der Verzinsung des Real- und Personalkredits nicht getrennt worden und dann sind weder genügend zahlreiche noch alle Re-

gierungsbezirke umfassende Antworten vorhanden, die einen allgemeineren Schluß rechtfertigen. Nach den vorhandenen Angaben schwankt der Zinsfuß zwischen 4 und $4\frac{1}{2}\%$; der letztere erscheint häufiger.

Neben den Hypothekenbanken und Sparkassen sind es weiterhin die Stiftungen, welche in größerem Umfange Hypothekarkredit gewähren. Über den Vermögensbestand der der staatlichen Aufsicht unterstellten Stiftungen, mit Ausnahme der geistlichen Brüderstiftungen, wird zwar jährlich seit 1887 eine statistische Erhebung veranstaltet und das Ergebnis veröffentlicht, doch umfaßt diese nicht die Art der Anlage des Vermögens. Es ist zwar bekannt, daß ein großer Teil dieses Vermögens in Hypotheken investiert ist, doch liegen bestimmte Daten darüber nicht vor. Das rentierende Stiftungsvermögen der 17 712 im rechtsrheinischen Bayern am Schluß des Jahres 1892 vorhandenen Stiftungen betrug im ganzen 430 133 326 Mark. Hier von sind 5918 Stiftungen mit einem Vermögen von 205 975 993 Mark Wohlthätigkeitszwecken gewidmet, 9340 mit 159 852 880 Mark sind Kultusstiftungen, 2407 mit 63 366 041 Mark dienen Unterrichtszwecken und 47 mit 938 412 Mark Vermögen sind Stiftungen für gemeindliche und sonstige Zwecke. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Stiftungen folgendermaßen (Zeitschrift des Königl. Statistischen Bureau 1894, S. 8, S. 243 ff.):

In Oberbayern	bestehen	4015	Stiftungen	m.	100 519 268	M.	Verm.
= Niederbayern	=	2337	=	=	46 337 596	=	=
= Oberpfalz	=	2186	=	=	37 339 690	=	=
= Oberfranken	=	1386	=	=	28 296 070	=	=
= Mittelfranken	=	1928	=	=	58 490 990	=	=
= Unterfranken	=	2758	=	=	80 388 997	=	=
= Schwaben	=	3102	=	=	78 760 715	=	=

Von diesem Vermögen treffen auß die unmittelbaren Städte 234 190 014 Mark, auß die Bezirksämter 195 943 312 Mark. Aus letzterer Unterscheidung läßt sich entnehmen, daß sehr beträchtliche Teile des rentierenden Stiftungsvermögens der ländlichen Bevölkerung als Hypothekendarlehen gewährt sind. Die Art und die Bedingungen dieser Stiftungsdarlehen dürften sich von denen der Sparkassen wesentlich nicht unterscheiden.

Für besondere Zwecke des landwirtschaftlichen Bodenkredits kommt noch die bayerische Landeskultur-Akademie in Betracht. Sie wurde durch Gesetz vom 21. April 1884 als Staatsinstitut ins Leben gerufen zum Zwecke der Förderung von Kulturunternehmungen durch Gewährung von Amortisations-

darlehen. Dieselben sind mit 3³/4 % zu verzinsen und mittelst 1/2 %/oiger oder höher bemessener jährlicher Tilgungsbeträge heimzuzahlen. Zur Sicherheit des Darlehens ist Hypothek zu bestellen, jedoch können an Gemeinden und Kulturgenossenschaften Darlehen ohne besondere Sicherheitsstellung bewilligt werden. Zur Auflösung der erforderlichen Mittel werden vom Staate 4 %/oige Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) ausgegeben, deren Umlauf ursprünglich auf 2 Millionen Mark festgesetzt war, im Jahre 1894 aber auf 4 Millionen Mark erhöht wurde.

In den Jahren 1884 bis 1894 wurden 368 Gefüche verbeschieden, davon wurden 344 genehmigt und 24 abgewiesen. (Vgl. Geschäftsbericht der Königl. Landeskultur-Rentenkommision für 1884—1894.) In den nachbezeichneten Jahren wurden an Landeskultur-Rentendarlehen bewilligt:

1884	77 360	Mark	1890	105 592	Mark
1885	51 648	=	1891	357 234	=
1886	85 137	=	1892	371 358	=
1887	72 955	=	1893	342 263	=
1888	87 206	=	1894	363 823	=
1889	188 335	=	zusammen		
			2 102 911		

Ausgezahlt waren davon bis Ende 1894 1 993 669 Mark.

An Kulturgenossenschaften wurden 103 Darlehen mit 380 662 Mark bewilligt, an Kommunalverbände 148 mit 1 453 831 Mark, an sonstige Unternehmer 93 mit 268 418 Mark.

Die Darlehen wurden zu folgenden Zwecken aufgenommen:

- 231 Darlehen im Betrage von 1 368 825 Mark zu Be- und Entwässerungs-Unternehmungen,
- 43 Darlehen im Betrage von 419 274 Mark zur Flusskorrektionen und Uferschutz,
- 4 Darlehen im Betrage von 8 000 Mark zur Zusammenlegung von Grundstücken,
- 37 Darlehen im Betrage von 61 342 Mark zu Urbarmachung und Meliorationen,
- 27 Darlehen im Betrage von 232 840 Mark zu Weganlagen,
- 2 = = = = 12 630 = = Auforstungen von Ödflächen.

In den einzelnen Regierungsbezirken treffen durchschnittlich auf 1 ha des landwirtschaftlich benützten Grund und Bodens nachbezeichnete Darlehensbeträge (in Mark):

Oberbayern	0.65,	Oberfranken	0.78,
Niederbayern	0.40,	Mittelfranken	0.15,
Oberpfalz	0.36,	Unterfranken	0.36,

Schwaben 0.24.

Die meisten Landeskultur-Rentendarlehen mit mehr als der Hälfte des gesamten Darlehensbetrages weisen mit $4\frac{1}{4}\%$ iger Annuität eine 58jährige Tilgungsperiode auf; neuerdings wird häufiger die $26\frac{1}{2}$ -jährige Tilgungsperiode bei 6%iger Annuität gewählt; andere Tilgungsperioden sind selten. In den letzten Jahren wurden auch nicht unbeträchtliche Teile durch außerordentliche Heimzahlungen getilgt, indem besonders Gemeinden nachträglich Zuschüsse aus Centralfonds, Kreissfonds u. s. w. zu ihren Kulturunternehmungen erhalten und diese bestimmungsgemäß zur beschleunigten Tilgung der Darlehen verwendet.

Die Verwaltungskosten sind verhältnismäßig sehr gering, da sämtliche Geschäfte der Anstalt im Nebenamt besorgt werden. Die Verwaltung des Aktiv- und Passivvermögens obliegt der Königlichen Grundrenten-Ablösungskasse. Die Verwaltungskosten sowie die Differenz der Passivgegen die Darlehenszinsen mit $\frac{1}{4}\%$ werden durch Zuschüsse aus Staatsfonds gedeckt. Das Betriebskapital von 50 000 Mark wurde durch Finanzgesetz beschafft. Der Gewinn der Anstalt, namentlich aus Kursgewinnen resultierend, fließt in den Reservefonds, der 1894 die Höhe von 90 000 Mark erreicht hat.

Zur Prüfung und Bescheidung der Gesuche um Rentendarlehen, zur Bewirkung des Darlehensvollzuges und zur Überwachung der Darlehensverwendung ist im Ministerium des Innern eine Kommission gebildet, die sich aus je einem Vertreter der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, sowie des landwirtschaftlichen Vereins zusammenseetzt.

Biertes Kapitel.

Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.

§ 12. Untersuchung der Kreditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayern.

Aus der gegebenen Darstellung der bestehenden Institutionen zur Befriedigung des ländlichen Personalkredits erhebt, daß dieselben in dem größten Teile des Landes erst in der jüngsten Zeit eine größere Ausdehnung angenommen haben. Unzweifelhaft haben in diesen Landesteilen

die bestehenden Kreditorganisationen erst einen geringen Teil der vorhandenen Personalschulden in sich aufgenommen. In welchem Umfange neben ihnen der unorganisierte Individualkredit benutzt wird, welche Ausdehnung er überhaupt genommen hat, und welche Einflüsse insbesondere zur Verschuldung beigetragen haben, darüber lassen sich bestimmttere, für die Allgemeinheit geltende Angaben aus dem vorhandenen Material nicht konstruieren. Doch ist in letzter Zeit in Bayern eine Erhebung veranstaltet worden, welche auch über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse Licht zu verbreiten geeignet ist¹. Nachdem sowohl im bayerischen Landtage als auch in den landwirtschaftlichen Kreisen mehrfach der Wunsch hervorgetreten war, probeweise Erhebungen über den Schuldenstand und die wirtschaftlichen Verhältnisse in einzelnen typischen Gemeinden des Königreichs Bayern vorzunehmen, sind seitens des Königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, im Laufe des Jahres 1894 die erforderlichen Einleitungen zur Vornahme dieser Erhebungen getroffen worden. Bei Bestimmung der Zahl der Erhebungsgemeinden wurde davon ausgegangen, nicht nur alle Landesteile möglichst zu berücksichtigen, sondern auch den verschiedenen Kulturverhältnissen, Lage, Klima, Anbau, Grundbesitzverteilung u. s. w. Rechnung zu tragen. Diese Erwägungen führten dazu, für jeden Regierungsbezirk 3, für das Königreich sonach 24 Erhebungsgemeinden zu bestimmen. Die Auswahl derselben wurde vollständig in die Hand unabhängiger Organe der Selbstverwaltung, der Landräte, gelegt, die Bestimmung der Erhebungskommissäre erfolgte seitens der landwirtschaftlichen Vertretungskörper, der Kreiskomitees des landwirtschaftlichen Vereins. Es wurden im ganzen 22 Erhebungskommissäre aufgestellt, welche sämtlich die Landwirtschaft ausüben oder mit dem praktischen Landwirtschaftsbetrieb vollkommen vertraut sind. Ihre Aufgabe war es, auf Grund des aufgestellten Erhebungsprogramms und nach beigegebener Instruktion, sich mit den Ortsbehörden ins Benehmen zu setzen und mit den einzelnen Besitzern an Ort und Stelle in Verbindung zu treten und alle in Betracht kommenden Punkte persönlich zu besprechen. Bezuglich des Personalkredits lauteten die im Programm aufgestellten Fragen im wesentlichen:

In welcher Weise ist für die Befriedigung des Personalkredits gesorgt?

¹ Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern, München 1895, Verlag von R. Oldenbourg.

Sind Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen oder private Geldverleiher vorhanden?

Welches sind die üblichen Darlehensbedingungen?

Wie gestalten sich die Kurrentschulden im allgemeinen und bei den einzelnen Besitzgruppen? (Die Bestimmung der drei Größenkategorien: Größerer-, Mittel-, Kleinbesitz war den Erhebungskommissären überlassen.)

Datiert der Schuldenstand aus älterer oder jüngerer Zeit, wie hat derselbe im letzteren Falle während der letzten zehn Jahre zugenommen?

Sind die Zinsen und Güterziele in den letzten drei Jahren regelmäßig bezahlt worden oder sind erhebliche Rückstände bekannt?

Welches sind im allgemeinen die Ursachen der Schuldaufnahme?

Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:

- a. das bestehende bäuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen?
- b. unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen?
- c. Mangel an Betriebskapital oder Ungenügendheit desselben?
- d. zu frühe Gründung eines Haushaltes?
- e. Unwirtschaftlichkeit der Besitzer?
- f. Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse (Schlechte Ernten, Hagelschläge, Fröste, Viehseuchen, Überschwemmungen u. s. w.)?
- g. Sind einzelne dieser Ursachen für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz in besonderem Maße vorhanden?

Die letzten Fragen beziehen sich gleichzeitig auf die Immobilienschulden.

In der Instruktion sind die Berichterstatter noch angewiesen worden, unter allen Umständen die Gemeindevertretung über das Vorhandensein und die Ausdehnung der Kurrentverschuldung einzuvernehmen. Auch schätzungsweise Angaben wurden in dieser Beziehung zugelassen, um eine wenigstens annähernd richtige Ausfüllung der bezüglichen Spalte des Erhebungsförmlars und auf Grund derselben einen Überblick über den Gesamtstand zu ermöglichen.

Wenn der Kredit häufiger durch private, gewerbsmäßige Geldverleiher vermittelt wird, so war namentlich in geeigneter Weise nachzuforschen, ob und in welchem Belange etwa wucherische Geschäfte vorkommen und welche Wirkung auf diesem Gebiete die Gesetzgebung gehabt hat.

Wenn örtliche Kreditinstitute vorhanden sind, sollte deren Wirksamkeit dargelegt werden.

Da demgemäß die Ziele dieser Erhebung sich zum Teil mit denen der vorliegenden Enquete decken, so sollen im folgenden die Berichte aus den 21 Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern, soweit sie den Personalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden. Von einer tabellarischen Übersicht der Kurrentschulden ist abgesehen worden, da nach dem Inhalte der Erhebungsberichte die bezüglichen Angaben zum Teil nur auf Schätzung beruhen und eine sichere Grundlage nicht bieten.

I. Oberbayern.

1. Wollomoos. Leihkassen und Darlehenskassenvereine bestehen in der Gemeinde nicht. Gewerbsmäßige Gelddarleher sind in der Gemeinde nicht vorhanden, die bestehenden Kurrentschulden, Schulden auf Handscheine sind gewöhnlich bei Verwandten und Bekannten aufgenommen, oder sind zum Teil auch nicht im Hypothekenbuche eingetragene Übergabsreste.

Die Kurrentschulden betragen im ganzen 167 000.— Mark und verteilen sich

auf die Gruppe des Kleingrundbesitzes auf 21 Besitzer mit	22 500.—	=
auf die Gruppe des Mittelbesitzes auf 24 Besitzer mit	101 900.—	=
auf die Gruppe des größeren Besitzes auf 9 Besitzer mit	43 200.—	=

Bezüglich der Aufnahme und der Zunahme der Kurrentschulden ist nichts näheres bekannt.

Bezüglich der Ursachen der Schuldaufnahmen konnte nichts näheres eruiert werden, in den meisten Fällen dienten die Schuldaufnahmen zur Gründung eines Hausesstandes, zur Ausführung von Bauten und zum Ankauf von Grundstücken.

2. Eberding. Für den Personalkredit kommen fast ausnahmslos Verwandte und Ortsangehörige in Betracht, und ist der Zinsfuß in allen bekannten Fällen nirgends über 4%, teilweise darunter. Gerade bei dieser Sparte sind die Erhebungen in so diskreter Weise und so vorsichtig vorzunehmen, daß die volle Sicherheit der erhaltenen Aufschlüsse kaum zu beschaffen ist. Doch ist bei dem sehr anzuerkennenden ganz allgemeinen Entgegenkommen der sämtlichen Beteiligten, daß die Befähigung aller Erhebungen auf direktem Wege möglich mache, auch hier ein ziemlich zutreffendes Resultat anzunehmen.

Die ermittelten Kurrentschulden belaufen sich auf die Summe von 90 900 Mark,

beim Kleinbesitz mit ca. 432 ha Besitz	12 200	Mark
- Mittelbesitz	928	= 19 600
- Großbesitz	786	= 59 100

Von 54 Kleinbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 19, nur Hypotheken 21, nur Kurrentschulden 4, frei 10,
 von 30 Mittelbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 4, nur Hypotheken 14, nur Kurrentschulden 5, frei 7,
 von 10 Großbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 3, nur Hypotheken 2, nur Kurrentschulden 4, frei 1.

Eine starke Schuldenzunahme datiert aus den 60er und 70er Jahren, wo bei der Zertrümmerung mehrerer Anwesen, besonders von den kleineren Leuten, viel Grund zugekauft wurde. Weiter nehmen aber die Schulden fast regelmäßig bei jeder Gutsübernahme zu, weil ziemlich jedesmal höher übernommen wird. So hat nachweislich bei einem Mittelbesitz der jetzige Besitzer das gleiche Anwesen zu 10 000 Mark übernommen, welches sein Vater zu 1500 fl. und sein Großvater zu 500 fl. übernommen hatte.

Güterziele sind nicht vorhanden und die Zinszahlung geht nach Angabe der Ortsbehörde pünktlich vor sich mit ganz wenigen Ausnahmen.

Die Verschuldung ist am stärksten beim Großbesitz und hängt dies wohl damit zusammen, daß bei diesem einerseits die niedrigen Preise für das Getreide, andererseits die erhöhten Arbeitslöhne und Abgaben am meisten zur Gestaltung kommen. Teilweise werden hier auch größere Aufwendungen für die Lebensführung gemacht und bei den Übergaben größere Ansprüche von Seiten der Abzufindenden. Beim Mittelbesitz hat die Verschuldung kaum zugenommen und ist ohnehin eine sehr mäßige. Beim Kleinbesitz sind die Verhältnisse wieder weniger gut als früher.

In einzelnen Fällen sind hohe Übernahmen, in einzelnen Unwirtschaftlichkeit des Besitzers Ursache der Verschuldung. Bei wirtschaftlich Schwächeren haben die bedeutenden Verluste, welche die vor drei Jahren herrschende Klauenseuche direkt dem Viehstande und in ihren Folgen noch mehr der Viehnutzung zugesetzt hat, ebenfalls zur Vermehrung des Schuldendestandes geführt. Hier von wurden alle drei Gruppen gleichmäßig betroffen.

3. Poling. Da weder Kassenvereine und ähnliche Einrichtungen, noch Privatgelddarleihner in der Gemeinde sind, wird der Personalkredit durch Darlehen auf Handschein von Bekannten oder Verwandten zu 3 bis

4 %, vereinzelt auch ohne Verzinsung, befriedigt, welche nach gegebener Möglichkeit oder auch ratenweise zurückbezahlt werden.

Soweit Kurrentschulden überhaupt ermittelt werden konnten, betragen dieselben 56 250 Mark, wovon

auf den größeren Besitz	22 600	Mark,
= = mittleren	27 100	=
= = kleinen	6 550	=

treffen; dazu dürfen aber schätzungsweise immer noch 30 000 Mark bis 40 000 Mark nicht ermittelte Kurrentschulden gerechnet werden.

Soviel ermittelt werden konnte, sind nirgends Zinsrückstände vorhanden.

Der hauptsächlichste Grund der nicht unbedeutenden Schulden besteht in der zu hohen Übernahme, weil die Besitzungen meistens nach dem Kaufwerte statt nach dem Ertragswerte geschätzt werden und dadurch der Übernehmer zu viel an die Miterben hinauszahlen muß, infolge dessen auch das Betriebskapital unzureichend ist. Auch Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse trugen zu der mißlichen Lage der Landwirte bei, indem dieselben 1892 durch die Maul- und Klauenseuche, 1893 durch Futtermangel, 1894 durch die schlechten Getreidepreise, sowie auch durch Überschwemmungen der Wiesen und östere Hagelschäden stark zu leiden hatten, was ziemlich alle drei Besitzgruppen in gleichem Maße getroffen hat.

II. Niederbayern.

1. Leiblfing. Für Befriedigung des Personalkredits ist in keiner Weise gesorgt; es gibt keine Leihkassen, keine Darlehensklassenvereine und keine sonstigen Einrichtungen, der Kreditsuchende ist lediglich auf den privaten Gelddarleher angewiesen. Die üblichen Darlehensbedingungen sind die gleichen wie bei Hypothekskapitalien, $\frac{1}{4}$ jährige, beiden Teilen zustehende Kündigungsfrist und $4\frac{1}{2}\%$ Verzinsung. Bewucherungen sind wahrscheinlich, namentlich bei stark verschuldeten Anwesen. Der allenfallsige Wucher ist so verschleiert, daß er nicht erkannt und nicht gefaßt werden kann; bezüglich der Wirkung des Wuchergesetzes vom Jahre 1893, bzw. 1894, ist hier zu bemerken, daß eine Wirkung infoerner zu konstatieren ist, als die Ausbeutung der Unerfahrenheit u. s. w. und Strafurteile über Wucher sehr selten geworden sind. Örtliche Kreditvereine existieren nicht.

Die Kurrentschulden im allgemeinen betragen 45 654 Mark und verteilen sich:

Größerer Besitz	2 000 Mark,
Mittelbesitz	40 954 =
Kleinbesitz	2 700 =

Der Belastung mit Kurrentschulden stehen Guthaben gegenüber:

des größeren Besitzes	36 100 Mark.
des Mittelbesitzes	8 300 =
des Kleinbesitzes	— =

Summa 44 400 Mark.

Der Schuldenstand datiert regelmäßig aus der Übernahme; die allenfalls später aufgenommenen Gelder wurden entweder zur Bezahlung älterer Schulden, zum Ankauf von Grundstücken, zu Bauzwecken oder als Eltern- und Heiratsgüter verwendet. Die vielbeschrieene schlechte Lage der Landwirtschaft hat noch keinen Landwirt in der Gemeinde zum Schuldenmachen veranlaßt. Wie überall kommen auch hier einige sehr schlechte Wirtschafter und leichtsinnige Menschen vor, solche sind jederzeit untergegangen.

Rückständige Zinsen und Güterziele sind, mit einer Ausnahme, nicht bekannt geworden.

Hohe Übernahmen sind die vorherrschendste Ursache der Schuldaufnahme, das eheliche Güterrecht (Eheverträge) tritt auch in einigen Fällen hervor; hohe Grundstückskäufe sind vorgekommen und lasten noch schwer auf den Anwesen; Betriebskapital existiert überhaupt nicht; Unglücksfälle unter den Schweinen sind sehr häufig, aber nicht sehr eingreifend in die wirtschaftliche Lage.

Die angeführten Ursachen sind besonders im Mittel- und Kleinbesitz vorhanden.

2. Schalldorf. Der Personalkredit ist in Schalldorf ebenfalls wie bei Hypotheken der sogenannte Nachbarkredit. Auch bei den Kurrentschulden wurde der Zinsfuß mit 3, 3½ und 4% angegeben. Leihklassen und Darlehensklassenvereine bestehen nicht. Die städtische Sparkasse Pfarrkirchen gibt wohl gegen Bürgschaft zu 4½% Darlehen; aber es sind diese wegen Aufbringung des Bürgen und wegen des höheren Zinsfußes von Angehörigen der Landgemeinden wenig begehrt. Darlehenssucher, welche belastet sind und nur eine zweifelhafte Garantie bieten können, finden schwer den nötigen Kredit, wenn ihnen nicht der Nachbarkredit zur Seite steht.

Die Kurrentschulden betragen 118 591 Mark. — Mit den Angaben wurde nicht zurückgehalten. Die Darlehen stammen offenbar

zum größten Teile aus Freundeskreisen und wurden aus den nämlichen Ursachen aufgenommen, wie die Hypotheken, nämlich: zum Antwesens- oder Grundankauf, Hausbau, zum Hinausbezahlten von Geschwistern u. s. w., zum andern Teil auch zum Viehankauf oder Beschaffung von Geräten. Die Kurrentschulden stehen somit nicht den Immobilien Schulden gegenüber, sondern bezeichnen die Schulden, welche aufgenommen wurden, ohne hypothekarische Sicherheit bieten zu müssen. Eine Ausscheidung nach dem Zwecke war nicht zu erreichen, da manche auf die bezüglichen Fragen nicht eingingen oder sie nicht beantworten konnten.

Die angegebenen Schulden sind meistens ältere; nimmt man die oben angegebenen Ursachen der Geldaufnahme ins Auge, so ist es selbstverständlich, daß die Zeit der Schuldentstehung eine verschiedene ist. Daß die heutigen niederen Getreidepreise und die Not der Landwirtschaft ein besonderes Wachstum der Schulden schon hervorgebracht haben, konnte nicht eruiert werden. Daten über die Geldaufnahme waren nicht zu erhalten, da die Bauern über diese Dinge keine Aufschreibungen führen. Die Angaben über die Schulden wurden alle aus dem Gedächtnisse gemacht. Um die Frage zu beantworten: „Wie hat der Schuldenstand in den letzten 10 Jahren zugenommen?“ wäre es notwendig gewesen, diesen zuerst festzusetzen; es mußte aber den einzelnen Besitzern der Stand des Hypothekenbuches stets vorgetragen werden, um den gegenwärtigen Schuldenstand zu fixieren; wenige wußten, was im Hypothekenbuche steht. Die größten Bemühungen würden in dieser Hinsicht kaum ein richtiges Ergebnis fördern.

Hinsichtlich der Zinsenrückstände konnte man wenig erfragen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die schwerer Belasteten Zinsenrückstände haben.

Bei den Familienschulden, zu denen auch ein großer Teil der Kurrentschulden gehört, dürfte es gar manchmal mit der Zinsenbezahlung nicht genau genommen werden.

Die Ursachen der Schuldaufnahme sind, wie schon oben angegeben, in der Regel: Antwesens- und Grundankauf, Ausheiraten von Kindern und Hinausbezahlten von Geschwistern, Haus- oder Stallbau, auch Viehankauf. Vorübergehende Aufnahmen kommen vor, um Vieh oder Getreide nicht zu schlechten Preisen verkaufen zu müssen, wenn Annuitäten oder andere dringende Zahlungen geleistet werden müssen.

Hinsichtlich der schwereren Belastung bzw. Verschuldung im Mittel- und Kleinbesitz sind die Ursachen verschieden: Bei dem Einen ist es

Mißwirtschaft; es geht, wie der Gemeindeausschuß sich ausgedrückt, im Haushalte nichts zusammen; bei einem andern Betrieb ist die Größe der Baukosten Ursache der Schulden, und es kann zur Zeit nicht erkannt werden, wie sich das Unternehmen rentiert; bei Anderen ist es der Anwesenkauf ohne die nötigen Mittel zu besitzen; bei den übrigen schwer Belasteten des Mittelbesitzes wie des Kleinbesitzes ist es Ankauf ohne die nötigen Mittel oder schwere Übernahme, große Familie oder das Ungeschick des Besitzers, was ihnen das Emporkommen erschwert. Besondere Unglücksfälle oder Elementar-Ereignisse sind mir nicht bekannt geworden.

3. Zell. Eine besondere Fürsorge für Befriedigung des Personalkredits besteht in der Gemeinde nicht. Ebenso sind Leihkassen, Darlehenskassenvereine und derartige Einrichtungen, Privatgeldverleiher nicht vorhanden. Wenn Privatdarlehen in Betracht kommen, so liegt denselben meistens Freundschaft und Gefälligkeitsfinn und besonderes Vertrauen der Darlehensgeber, welche lediglich Privatpersonen sind, den Darlehensnehmern gegenüber zu Grunde.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind hier 3 bis 4 % Verzinsung und Rückzahlung nach $\frac{1}{4}$ jährlicher Kündigung. Gesamtkurrentschulden 160 637 Mark.

Dieselben verteilen sich mit:

72 800	Mark auf Groß-,
50 825	= = Mittel- und
37 512	= = Kleinbesitz.

Der Schuldenstand datiert im allgemeinen aus älterer Zeit, und man kann von einer nennenswerten Zunahme in jüngerer Zeit nicht sprechen.

Zinsen und Güterziele sind regelmäßig bezahlt worden, und erhebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen liegen im allgemeinen in den ungünstigen wirtschaftlichen und den an und für sich schwachen Vermögensverhältnissen. Auf den Umfang derselben sind außerdem von Einfluß gewesen die in der Gemeinde erfolgten Güterzertrümmerungen, mit welchen ein unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen verbunden war.

Auch die Übernahmen erfolgen in der Regel mit zu großen Lasten, und es kommt auch die Unwirtschaftlichkeit von verschiedenen Besitzern in Betracht, während nachteilige Elementarereignisse, schlechte Ernten, besonders Fröste, zur rechten Zeit zu Schuldaufnahmen, wenn auch in kleinerem Umfange, drängen.

Das bäuerliche Erbrecht und das eheliche Güterrecht ist hier von keinem nachteiligen Einfluß, ebenso sind bei Ankauf von Grundstücken schwierige Zahlungsbedingungen nicht gebräuchlich.

Mangel oder Unzulänglichkeit des Betriebskapitals verstärken jedenfalls die Ursachen der Schuldaufnahmen.

Zu frühzeitigen Haushaltungsgründungen kann man ungünstige Wirkungen nicht zuschreiben.

Im besonderen Maße sind einzelne dieser Ursachen für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz nicht vorhanden.

III. Oberpfalz.

1. Kondrau. Leihklassen und Darlehensklassenvereine, durch welche der Personalkredit befriedigt werden könnte, giebt es in der Gemeinde und nächsten Umgegend nicht. Derartige Kredite werden gern durch Freunde und Nachbarn, welche gerade ein Kapital zur Verfügung haben, gegen Schulscheine befriedigt. Nebenher wird auch bei dem Getreidehändler, dem man die Frucht später verkaufen will, ein gerade benötigter Betrag vorweggenommen und später mit Getreide wieder abbezahlt. Auch sonstige derartige Leihgeschäfte kommen wohl vor; die Regel aber bildet das Darlehen vom Nachbarn auf Handschein.

Bei den Kurrentschulden in Kondrau, mehr noch als bei den andern oberpfälzischen Erhebungsgemeinden, sind die Darlehen auf Handscheine wohl zu unterscheiden von den eigentlichen Kurrentschulden, welche letztere in der Regel aus unbezahlten Handwerkerrechnungen, Zins- und Steuerrückständen, Doktor- und Apothekerosten herrühren. Die eigentliche Kurrentschuld wird bezahlt, sobald man das nötige Geld dafür hat; bestimmte Zahlungsfristen oder Verzinsungen werden für dieselbe nicht vereinbart. Ganz anders mit den Darlehen auf Handscheinen, die dem Bedürfnisse des Personalkredits entsprungen sind; für dieselben gelten bestimmte $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ jährige Kündigungsfristen und es wird in der Regel eine vierprozentige Verzinsung vereinbart. Der Handschein gilt im öffentlichen Leben unserer Landwirte und nach allgemeinen Begriffen für gerade so sicher wie der Hypothekenbrief, obwohl ihm keinerlei notarielle oder zeugenschaftliche Bestätigung, auch keine Bürgschaft zur Seite steht. Diese Anschaug und Denkweise zeugt von großem gegenseitigen Vertrauen und giebt wohl den besten Beweis, daß es bei den bäuerlichen Landwirten noch als Ehrensache gilt, eine anerkannte Schuld richtig zurückzuzahlen. Die Beträge, welche auf Handscheine hergeliehen werden, sind sehr bedeutende; es finden sich da Kapitalien von 2000 Mark, 3000 Mark,

4000 Mark, sogar über 10 000 Mark, und die Gesamtsumme aller Handschein Schulden in der Erhebungsgemeinde beträgt nicht weniger als 142 001 Mark, während die eigentlichen Kurrentschulden nur den Gesamtbetrag von 4052 Mark ausmachen.

Der grösste Teil aller Schulden in der Erhebungsgemeinde röhrt her von großen Bränden, welche drei der zugehörigen Ortschaften vor Jahren betroffen haben. Die Brandversicherung genügte nicht, um die erforderlichen Neubauten daraus zu bezahlen; so mussten eben Schulden aufgenommen werden. Ein anderer großer Teil der Schulden entstammt aus den Gutsübernahmen der letzten 20 bis 25 Jahre. Überhaupt werden die meisten Schulden aus den letzten zwei Jahrzehnten herrühren und die hauptsächlichste Vermehrung ist seit Mitte der achtziger Jahre erfolgt.

Zinsen, Güterziele, Umlagen u. s. w. sind in den letzten Jahren regelmässig bezahlt worden. Die Gesamtsumme aller rückständigen Steuern, Umlagen, Bodenzinsen u. s. w. war nach Mitteilung des kgl. Rentamtes Waldsassen am 8. Februar 1895 noch 126.52 Mark; an diesem Rückstand waren nur drei der Gutsbesitzer beteiligt.

Als Ursachen der Schuldaufnahmen sind namentlich zu bezeichnen:

Die Gutsübernahmen, weil trotz der billigsten Veranschlagung des Hofs doch immer dem Übernehmer eine erhebliche Schuldenlast für die Abfindungen der Geschwister aufgebürdet werden muß.

Unwirtschaftliche Ankäufe von Grundstücken sind in den letzten Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen, jedoch wurden in den sechziger Jahren einige Höfe parzelliert, und aus jener Zeit und Veranlassung, wo die Bodenpreise recht hoch waren, soll sich noch ein Teil der Schulden herschreiben.

Mangel an Betriebskapital oder zu frühe Gründung eines Haushaltes können nicht als Ursachen der Verschuldung in der Erhebungsgemeinde bezeichnet werden.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nur in einzelnen Fällen die Ursache grösserer Verschuldung geworden; im allgemeinen herrscht Sparsamkeit und gutes Haushalten bei allen Landwirten.

Als schwere Unglücksfälle, durch welche bedeutende Verschuldungen verursacht wurden, sind drei grosse Brände zu nennen, von welchen 1873 die Ortschaft Kondrau, 1874 die Ortschaft Höflas und 1890 die Ortschaft Groppenheim bis auf wenige Höfe vollständig zerstört wurden. Die meisten der abgebrannten Höfe mussten völlig neu aufgebaut werden,

denn es waren nur noch einige Mauerreste übrig geblieben. Von jenen Neubauten stammt eine große Schuldenlast.

Als nachteilige Elementarereignisse sind Hagelschäden in den Jahren 1876 und 1877, sowie das wiederholte starke Erfrieren der Kartoffeln und des Roggens in einigen Frühjahren zu erwähnen; doch waren diese Ereignisse für die Verschuldung ohne Belang.

Die angeführten Ursachen der Verschuldung gelten gleichmäßig für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz der Erhebungsgemeinde; Verschiedenheiten bestehen in dieser Beziehung nicht.

2. Paulushösen. Der Personalkredit wird durch Darlehen auf Handscheine gedeckt, und zwar durch Private im benachbarten Beilngries. Bewucherungen haben seit dem Erlaß der Wuchergesetze nahezu aufgehört, sind wenigstens nicht mehr bekannt. Der Zins für persönliche Anleihen ist in der Regel $4\frac{1}{2}$, selten 5 %.

In neuester Zeit ist in Paulushösen eine ländliche Kreditgenossenschaft nach dem Raiffeisen'schen System entstanden. Dieselbe hat jedoch in den wenigen Wochen ihres Daseins noch keine größere Thätigkeit zu entwickeln vermocht.

Bei den ermittelten Kurrentschulden sind die Darlehen auf Handscheine von den Zahlungs- und Rechnungsrückständen, also den eigentlichen Kurrentschulden, wohl zu unterscheiden. Das Darlehen auf Handschein ist nach der öffentlichen Meinung auch ohne die Sanktion der notariellen Urkunde immer noch ein sehr sicheres und wird es bleiben, so lange Treu und Glauben bei der Landbevölkerung überhaupt gilt. Der Beweis dafür wird am besten durch die Höhe der Schuldbeträge selbst, welche auf Handscheine geliehen werden, erbracht; diese Darlehen beziffern sich häufig auf 2000 bis 3000 Mark und die Gesamtsumme der auf Handscheine geliehenen Kapitalien berechnet sich für Paulushösen-Neuzell auf 23 235 Mark. Die eigentlichen Kurrentschulden, aus Rechnungsrückständen, rückständigen Zins- und Steuerzahlungen u. dgl. entstanden, beziffern sich hingegen nur auf 5011 Mark und der größte Teil aller Haushaltungen hat derartige Rückstände überhaupt nicht.

Beim kgl. Rentamte Beilngries waren Ende Januar 1895 nur zwei Landwirte aus Paulushösen noch mit Steuern und Umlagen aus 1894 im Rückstande, und zwar mit dem Gesamtbetrage von 69.72 Mark.

Der Wohlstand der noch vor 40 bis 50 Jahren sehr wohlhabenden Gemeinde ist namentlich in den letzten 25 Jahren zurückgegangen und die Verschuldung datiert in der Hauptfache aus dem lebtvergangenen

Jahrzehnt. Zinsen und Güterziele sind bisher ziemlich regelmä^ßig bezahlt worden, erhebliche Rückstände sind nicht vorhanden.

Die Verschuldung läßt sich auf folgende Ursachen zurückführen: Die zu hohen Gutsübernahmen, besonders in den siebziger und achtziger Jahren, wo Grund und Boden hoch im Preise stand und für die Landwirtschaft gute Aussichten vorhanden waren. Hiermit hat die Verschuldung ihren Anfang genommen; sie setzte sich dann, rapid steigend, fort durch eine Reihe sehr verderblicher Gutszertrümmerungen. Durch dieselben wurden besonders die kleinen und mittleren Besitzer, aber auch einzelne größere, stark belastet und für manche erfolgte daraus des weiteren der Mangel an hinlänglichem Betriebskapital, so daß die Wirtschaftsführung zuweilen Not gelitten hat.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes ist fast niemals Ursache der Verschuldung gewesen.

Von einer Unwirtschaftlichkeit mancher Besitzer, welche zur Verschuldung geführt hat, kann nur mit Hinblick auf das viele Marktlaufen nach Beilngries gesprochen werden. Es wird dabei nicht nur Zeit und Geld verschwendet, sondern auch durch den Wirtshausbesuch gelegentlich des Marktes manche „Bierschuld“ und auch mancher Streit kontrahiert. Das ist natürlich für die betreffenden Haushaltungen nicht vorteilhaft; doch kann von einem großen Übermaße auch wieder nicht die Rede sein, denn die Landwirte sind eben auf den Beilngrieser Markt mit allen Verkäufen angewiesen.

Drei starke Hagelwetter in den Jahren 1879, 1887 und 1890, ebenso die beiden Mißjahre 1888 und 1891 haben dem Wohlstand der Gemeinden schwere Wunden geschlagen. Viel mehr und nachhaltiger aber wird die übliche Wirtschaft geschädigt durch die niederen Getreidepreise. Die Mindereinnahmen aus dem Getreide lassen sich in der Erhebungsgemeinde für das letzte Jahr auf 6000 bis 8000 Mark veranschlagen und ein solcher Ausfall ist um so empfindlicher, als die Viehzucht und Viehhaltung dafelbst nur wenig einbringt und alles auf dem Getreidebau beruht.

Der Groß-, Mittel- und Kleinbesitz wurde von den Ursachen der Verschuldung gleichmäßig berührt. Räumen für den mittleren und größeren namentlich auch die zu hohen Gutsübernahmen in Betracht, so hatte der kleinere hinwieder mehr Nachteile aus seinen Erwerbungen bei den Gutszertrümmerungen.

3. Sollbach. Der Personalkredit wird, soweit das möglich ist, durch

Darlehen von Privaten befriedigt. Namentlich werden solche Darlehen — oder wurden doch früher — von Privaten im benachbarten Bruck gegen Handschein aufgenommen. In den letzten Jahren, wo die Kreditfähigkeit immer mehr abgenommen hat, ist es immer schwieriger geworden, Darlehen zu erhalten und gegenwärtig werden Schulden dieser Art wohl nur noch auf die Weise kontrahiert, daß man unentbehrliche Wirtschafts- und Lebensbedürfnisse bei dem Händler auf Borg kauft und über das Darlehen einen Handschein ausstellt. Solche Darlehen werden wohl auch nicht immer in barem Gelde, sondern mit Produkten der Wirtschaft, mit Schmalz, Kartoffeln, Getreide, oder auch durch Arbeitsleistungen, z. B. durch Holzföhren, abbezahlt.

Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen bestehen in Sollbach, in Bruck, Rittenau und anderen benachbarten Orten noch nicht. Die Einrichtung einer Darlehenskasse auf genossenschaftlicher Grundlage würde in Sollbach bei der dortselbst vorhandenen Verchuldung auf große Schwierigkeiten stoßen und doch erscheint gerade eine derartige Einrichtung als das sicherste und vielleicht einzige Mittel zur dauernden Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse.

Bei den sogenannten Kurrentschulden sind zwei Gruppen auseinander zu halten, nämlich diejenigen, welche gegen besonderen Handschein seitens der Darlehensempfänger aufgenommen worden sind, und jene, welche in der Hauptsache nur aus Rückständen (für Handwerker-, Kaufmanns-Rechnungen, Arzneien, ärztliche Hilfe, Holzgeld, Zins, Steuern u. s. w.) entstanden sind. — Die auf Handscheinen stehenden Kurrentschulden haben, wenn auch nicht dem Gesetze nach, so doch in der öffentlichen Meinung und nach dem Herkommen und Gewissen unbedingt den Vorzug vor den anderen Kurrentschulden. So lange irgend welche Vertrauenswürdigkeit — „Treue und Glauben“ — bei der Landbevölkerung besteht, ist die Schuld auf Handschein auch ohne gesetzliche Sanktion der verbrieften Hypothekenschuld am nächsten und in normaler Zeit gleich sicher wie die letztere. Die Schulden auf Handscheine sind auch keineswegs unbedeutend; es werden, namentlich unter Verwandten, recht ansehnliche Kapitalien auf solche Scheine hin geliehen, 2000 Mark, 3000 Mark und noch mehr auf bloße Handscheine nächst einer ersten und vielleicht sogar nach einer zweiten Hypothek. Die Gesamtsumme dieser Handscheinsschulden beziffert sich für die Gemeinde Sollbach auf nicht weniger als 15 214 Mark. Erst dann kommen die eigentlichen Kurrentschulden aus den Rechnungsrückständen, Holzgeldern, Zinsen u. s. w. mit insgesamt 9343 Mark. Diese Zahlen

finden nicht durch Schätzung, sondern aus den zuverlässigen Angaben der einzelnen Ortsangehörigen selbst ermittelt.

Der bedeutende Schuldenstand in Sollbach stammt zum Teil schon aus einer Zeit vor 50 bis 60 Jahren zurück. Er hatte seine Anfänge in den Abfindungen bei Gutsübernahmen; späterhin kamen auch Darlehen für die bei Gutszerträumerungen gekauften Grundstücke hinzu, und endlich vergrößerte sich die Schuld in steigender Progression unter dem Einfluß der schlechten landwirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 10 bis 12 Jahren. Insbesondere die letzten 10 Jahre hatten eine gewaltige Vermehrung der Schulden im Gefolge. Damit zusammenhängend wurden die Rückstände für Zinszahlungen in den letzten Jahren immer erheblicher, und bei der Mehrzahl aller stark Verschuldeten ist nunmehr an pünktliche Zahlung aller Zinsen und Umlagen nicht mehr zu denken. Rückstände sind da immer vorhanden und müssen dann auch oft noch mit Verzugszinsen zu gelegener Zeit abgeführt werden.

Als Ursachen der Schuldaufnahmen erscheinen, wie vorhin betont, hauptsächlich die Gutsübergaben, und es ist dabei hervorzuheben, daß nach der allgemeinen Ansicht die Höfe bei der Übergabe immer viel zu hoch eingeschägt werden. Namentlich werden die Naturalausnahmen und die Unterschlupfsrechte regelmäßig zu gering angegeschlagen; sie kommen ja bei der Feststellung der Übernahmssumme gar nicht einmal zahlenmäßig in Rechnung. Übernimmt dann der junge Besitzer den an sich stark belasteten Hof mit noch einer neuen, großen Verbindlichkeit, ohne Betriebskapital, ohne nennenswerte Vorräte und ohne Kredit, so ist er von Anfang an, wenn ihm nicht eine reiche Heirat zu Hilfe kommt, in der bedrängtesten Lage, aus der ihm weder Fleiß noch Sparsamkeit herauszuhelfen vermögen.

Unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken ist in Sollbach seit vielen Jahren nicht mehr die Ursache von Schuldaufnahmen gewesen, wohl aber, wie gesagt, der Mangel an Betriebskapital.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes kann nur in ganz wenigen Fällen mit als Ursache der schlechten Lage bezeichnet werden.

Von einer Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, als einer der Ursachen der Verschuldung, kann infofern nicht gesprochen werden, als im allgemeinen durchweg in der landesüblichen, allerdings mangelhaften Betriebsweise gewirtschaftet wird. Verschwendungs-, Genuss-, Vergnügungs-sucht kann man den Leuten nicht zum Vorwurf machen, sie stehen vielmehr im Huße sparsamer und sehr einfach lebender Landwirte. Der

üppige, prahlerische Bauernstolz, welcher so gern die Grenzen des Vermögens überschreitet, ist in Sollbach nirgends zu Hause.

Unter den Unglücksfällen und nachteiligen Ereignissen, durch welche die Verschuldungen mit herbeigeführt werden, ist für Sollbach wohl nur das häufige Viehsterben, besser gesagt, das Sterben und Verkümmern der einzelnen Viehstücke infolge schlechten Futters, zu nennen. Namentlich der Mangel an Nachwuchs in der Viehzucht dürfte mit einer Ursache der geringen Einnahme aus dem Betriebe und somit der Verschuldung sein.

Für den Groß- Mittel- und Kleinbesitz sind die Ursachen der Verschuldung die gleichen. Nur bei dem Kleinbesitz haben namentlich auch persönliche Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten bisweilen mit am meisten zur Verschuldung beigetragen. Jedoch sind auch für den größeren Besitz Arzt- und Apotheker-Rechnungen immer eine sehr schwierige Sache.

Über die Maßnahmen, die sich zur Hebung des Gesamtwohlstandes der stark verschuldeten Gemeinde empfehlen, sagt der Berichterstatter u. A.: Endlich wäre für Sollbach und Umgebung die Einrichtung eines ländlichen Darlehenskassenvereins anzustreben. So schwierig auch die Einführung einer solchen Genossenschaft erscheint, und so schwer es sein wird, dieselbe zur ersprießlichen Wirksamkeit zu bringen — so dringend ist sie doch in vielen Beziehungen zu wünschen. Abgesehen von den materiellen Vorteilen und Erleichterungen, welche von einer solchen Genossenschaft durch Krediterleichterungen, durch bessere Bewertung der Erzeugnisse und billigeren Einkauf der Bedürfnisse erwartet werden können, sind namentlich die moralischen Wirkungen der genossenschaftlichen Thätigkeit von segensreichem Einflusse. Wo Hoffnungslosigkeit und das Verzagen an einer besseren Zukunft bereits eingetreten sind, da vermag schließlich nur noch gemeinschaftliches Zusammenwirken Abhilfe zu bringen. Hier harrt für wohlmeinende, christlich gesinnte Leute eine schwere, aber edle Aufgabe. Handelt es sich doch um die Erhaltung und um das Wohl einer ganzen Gemeinde, welche der Fürsorge gewiß würdig ist.

IV. Oberfranken.

1. Geese. Der Personalkredit kann nur durch Private befriedigt werden¹. Es ist leider der Fall, daß der Personalkredit ein geringer ist,

¹ Kurz vorher bemerkt der Berichterstatter: Vor einem Jahre hat sich ein Raiffeisenverein gebildet, der 33 Mitglieder zählt und nach dem jüngsten Rechnungsabschluß ca. 2000 Mark umgesetzt hat. Dies ist allerdings eine recht kleine Summe, doch muß sich der Verein erst einbürgern, um sich einer größeren Teilnahme zu erfreuen.

weshalb Leihkassen und Kreditinstitute sehr wenig in Anspruch genommen werden können.

Glücklicherweise ist unter den Leuten selbst und in der Verwandtschaft noch größeres Vertrauen und wird auf Handschein viel Kredit gewährt. Bei den Ermittlungen wurde gefunden, daß fast sämtliche Besitzer nicht unbedeutende Summen auf Handschein von Verwandten oder Bekannten kreditiert erhalten haben. Für diese Darlehen werden ebenfalls nur mäßige Zinsen erhoben und sind dabei keinerlei wucherische Geschäfte wahrgenommen worden.

Der Zins beträgt für diese Kapitalien:

$$\text{bei } 33 = 4.- \%$$

$$\text{-- } 3 = 4.25 \%$$

$$\text{-- } 1 = 5.- \%$$

Andere Darlehensbedingungen sind nicht gestellt, nur ist bestimmt, daß eine vorhergehende Kündigungsfrist von $\frac{1}{4}$ bis 1 Jahr einzuhalten ist.

Bei den Erhebungen waren die meisten Leute freundlich und zugänglich und konnten daher auch die Kurrentschulden ermittelt werden. Diese sind ebenfalls nicht unbedeutend und beziffern sich auf 74 720 Mark.

Hier von treffen

$$\text{auf den größeren Besitz} = 13\,200 \text{ Mark},$$

$$\text{-- -- mittleren} = 45\,220 =$$

$$\text{-- -- kleineren} = 16\,300 =$$

Nach obiger Berechnung treffen im Durchschnitt

$$\text{auf 1 größeren Besitz} = 1\,650 \text{ Mark},$$

$$\text{-- 1 mittleren} = 2\,154 =$$

$$\text{-- 1 kleineren} = 400 =$$

oder per 1 ha

$$\text{beim größeren Besitz} = 69 \text{ Mark},$$

$$\text{-- mittleren} = 196 =$$

$$\text{-- kleineren} = 133 =$$

Die meisten Hypothekschulden röhren von älterer Zeit her. Sie sind größtenteils von dem Vorfahren übernommen oder durch die Übernahme des Hofs, durch Hinauszahlen der Geschwister entstanden. Diese Schuldenlast, welche in einer Zeit auf die Schulter des Gutsinhabers gelegt worden ist, in der die Güterpreise sehr hoch waren, drückt die jetzige Generation sehr stark. Die hohen Übernahmen der Besitzungen sind wohl eine der Hauptursachen mit, durch welche der Notstand in der Landwirtschaft hervorgerufen wird.

Der Schuldenstand hat nach Angaben der Besitzer in den letzten zehn Jahren um ca. 30 000 Mark — in den Hypotheken und 50 000 Mark — in den Kurrentschulden zugenommen. Die Zunahme hat meistens durch Kauf und Strich von einzelnen Grundstücken, durch Ausheiratung von Kindern u. s. w. stattgefunden.

Die Zinsen sind regelmäßig bezahlt worden und sind erhebliche Rückstände nicht vorhanden.

Ursachen der Schuldauhnahmen sind:

Übernahme bereits bestehender Schulden, Hinausbezahlung der Geschwister, Ausnahmen von Eltern und Verwandten, Ausheiratung von Töchtern.

Zukauf von Grundstücken.

Unwirtschaftlichkeit einzelner Besitzer.

Mangel an Betriebskapital oder zu geringes Betriebskapital.

Nachteilige Einwirkung der Witterung einzelner Jahre (Fröste, Dürre und zu große Feuchtigkeit, zu wenig und zu viel Schnee in den Wintern), teilweise auch Unglücksfälle bei dem Vieh.

Manche dieser Ursachen treten beim Kleinbetrieb nachteiliger hervor, als beim Großbetrieb, weil letzterer infolge der ausgedehnteren Lage nur teilweise von den Witterungseinflüssen zu leiden hat und im allgemeinen eine größere kapitale Widerstandsfähigkeit besitzt.

2. Mönchsambach. Zur Befriedigung des Personalkredits werden in den meisten Fällen private Geldverleiher benutzt, die vorhandene Buch-Ebracher Darlehenskasse wird selten benutzt, desgleichen die Spar- und Hilfskasse des Distrikts. In vielen Fällen helfen die Ökonomen unter sich aus. Der Zinsfuß beträgt in der Regel 4 %.

So viel zu ermitteln war, betragen die Kurrentschulden 62 530 Mark. Daran participieren:

8 kleinere Grundbesitzer mit 10 630 Mark,				
16 mittlere	=	=	44 300	=
1 größerer	=	=	7 600	=

Soweit in Erfahrung gebracht wurde, sind die Zinsen und Fristen regelmäßig bezahlt worden.

Die Ursachen der Schuldauhnahmen sind zu ein Viertel die Gutsübernahmen, bis zu drei Vierteln der Mangel an Betriebskapital, besonders beim Mittelbesitz. Andere Ursachen sind selten.

3. Bobengrün. Die Befriedigung des Personalkredits geschieht bei Privaten in Naila u. s. w. gegen 4 bis 4 1/2 % Zins. Leihkassen, Dar-

Lehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Soweit Zahlenangaben für die Kurrentschulden zu erhalten waren, ergiebt die Summierung derselben den Betrag von 22 050 Mark. Ortsfundiige Männer schäzen jedoch den Kurrentschuldenbestand höher und zwar im Maximum auf 50 % der Immobiliarschulden 122 881 Mark, also ca. 61 440 Mark.

Der Stand der Kurrentschulden hat im Futternotsstandsjahre 1893 zugenommen. Genaue Zahlenangaben waren jedoch nicht zu bekommen.

Die Zinsen werden regelmäig bezahlt und es sind erhebliche Rückstände nicht vorhanden.

Die Ursachen der Schuldauhnahmen sind hauptsächlich Gutsübernahmen und Bauten, bei kleineren Leuten auch der Zukauf von Grundstücken.

Als Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse empfiehlt der Berichterstatter Hebung des Personalkredits und Vermehrung des Betriebskapitals durch Gründung von Darlehenskassen.

V. Mittelfranken.

1. Hartershofen. Der Personalkredit wird, wie der Immobiliarkredit, zum Teil bei den Ortsnachbarn und Verwandten, zum Teil bei den nun bestehenden örtlichen Darlehenskassenvereinen befriedigt, und seltener werden die Leihkassen der Nachbarstädte mehr in Anspruch genommen, da die ersten meistens nur $3\frac{1}{2}$ bis 4 %, die letzteren aber 5 % Zins beanspruchen. Im ersten Falle wird immer ein Handschein als genügende Sicherheit angenommen, während bei den letzteren noch die Stellung eines Bürgen verlangt wird. Die Zeitdauer ist auch hier durch eine Kündigungsfrist beschränkt, der Zins alljährlich an festgesetztem Termin zu bezahlen und die Schuld in kassawässiger Münze heimzugeben.

Die Kurrentschulden betragen nach den Angaben der Besitzer der Gemeinde in ihrem Gesamtstand 99 016 Mark und verteilen sich auf die einzelnen Besitzgruppen:

größerer Besitz	42 000 Mark,
Mittelbesitz	30 310 =
Kleinbesitz	26 706 =

Der Schuldenstand der Immobiliarschulden ist fast durchweg älteren Datums; die Kurrentschulden sind auch zum Teil ältere, zum größten Teil aber verursachten sie die Güterkäufe aus dem Jahre 1893. Mark 8097

Schulden sind für im Jahre 1893 angekauftes Futter und Stroh entstanden, obwohl ein Teil des Viehes um sehr geringe Preise verschleudert werden mußte, weshalb 1894 wieder nachzuschaffen und dabei freilich an eine regelmäßige Zahlung des Zinses u. dgl. nicht zu denken war, doch sind erheblichere Rückstände jetzt nicht mehr bekannt geworden.

Die allgemeinen Ursachen der Schuldaufnahmen liegen teils in der Übernahme von elterlichen Antwesen, teils im Ankauf von Gütsresten oder einzelner Grundstücke, in keinem Falle in zu früher Gründung des Haushaltes oder Unwirtschaftlichkeit des Besitzers.

Das Betriebskapital hätte freilich in etlichen Fällen ein höheres sein dürfen, doch sind die Leute fleißig und kennen die ländlichen Arbeiten vollständig.

Bereinzelt vorkommende Unglücksfälle im Viehstande oder schwere Elementarereignisse, wie der trockene Sommer 1881, der folgende nasse von 1882, der kalte Winter 1880, die Dürre von 1893, vielleicht auch der Winter von 1895, machen sich schon im größeren Besitz, dem doch fast immer die wohlhabenderen Bauern angehören, auf unliebsame Weise fühlbar, nachhaltig schädlich äußern sich dieselben aber meistens beim Mittel- und Kleinbesitz; deshalb ist die Gemeinde auch daran, einen auf Gegenseitigkeit sich stützenden Viehversicherungsverein, wie solche schon in vielen Orten bestehen, ins Leben zu rufen.

Von besonderem Nachteil und dies eben wieder für den Mittel- und Kleinbesitz war das Notjahr 1893, das nicht allein in seinen schlimmen pecuniären, sondern noch mehr in den damit vielfach zusammenhängenden moralischen Folgen ein rechtes Unglücksjahr genannt werden darf.

2. Petersaurach. Das meiste Geld für den Immobilienkredit und Personalkredit liefert ein Privatmann, welcher auch die Güter kauft und zertrümmert.

Derselbe soll, wie mir sein Unterhändler, der seine Zinsen perciptiert, mitgeteilt hat, ca. 60 000 Mark zu 4 bis 5 % in der Gemeinde als Darlehen besitzen, sowohl auf Hypothek, als wie auf Handscheinen.

Einige Gutsbesitzer im Ort, sowie auch auswärtige Ökonomen und Gelddarleher haben in Petersaurach Geld zu 3½ bis 4 % stehen, sowohl auf Hypothek, wie auch bloß auf Handscheinen.

Die soliden Besitzer lassen bei Befriedigung ihres Immobilien- und Personalkredits neuerdings zur Umgehung der Kosten keine Hypotheken-Eintragungen mehr machen.

Die Darlehen sind in der Regel mit vierteljähriger Kündigungsfrist rückzahlbar.

Der Gemeinde fehlen Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen.

Im ganzen wurden in der fraglichen Gemeinde 111 857 Mark Kurrentschulden ermittelt. Hiervon treffen auf den

größeren Besitz	4 700	Mark
mittleren =	51 700	=
kleineren =	55 457	=

Am stärksten (mit einem Prozentsatz von 26.09) ist daher die Schuldbelastung des Kleinbesitzers.

Im allgemeinen dürften diese Zahlen den thatfächlichen Verhältnissen entsprechen, da die meisten Leute bereitwillig ihre Schulden bekannten und dieselben auch teilweise von Nachbarn bestätigt wurden.

Der Schuldenstand hat sich nach und nach entwickelt. Besonders dann entstehen Schulden, wenn Güter zertrümmert werden, weil dann viel Grund und Boden auf Kredit gekauft wird.

In den schwächeren Jahren soll es weniger Schulden gegeben, erst von den siebziger Jahren ab sollen dieselben stets zugemommen haben.

Im allgemeinen sind die Zinsen in den letzten drei Jahren, wie auch früher, regelmäßig gezahlt worden. Güterziele giebt es gewöhnlich nicht, weil die Kaufschulden meistens als Hypothek eingetragen werden.

Das häuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen haben keinen nachteiligen Einfluß auf die Schuldaufnahme gehabt, weil der übernehmende Teil gewöhnlich begünstigt wird.

Vielfach wird zu teuer gekauft. Schwierige Zahlungsbedingungen bestehen nicht; nur solche Ökonomen, welche an der Vergantung sind, geraten in eine schwierige Situation.

Unzureichendes Betriebskapital ist mehrfach Ursache der Schuldaufnahme.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes findet nicht statt; doch müssen Bauernsöhne oft Alimente bezahlen.

Knechte und Mägde heiraten frühzeitig, gehen in Städte, und die Ökonomen sind vielfach genötigt, mit jungen, unerfahrenen Dienstboten zu wirtschaften.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nicht zu konstatieren.

Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse schädigen bisweilen jeden Landwirt, jedoch den kleinen und wenig kapitalkräftigen am meisten.

Unter sonst gleichen Verhältnissen wirtschaftet der große und Mittelbesitzer ohne Verschuldung angenehmer als der kleine Besitzer.

Bei starker Verschuldung wirtschaften Groß-, Mittel- und Kleinbesitz unter sonst gleichen Verhältnissen in gleich schwieriger Lage.

Von außerordentlich großem Wert wäre für die Gemeinde die Gründung eines Raiffeisen-Darlehen-Vereines. Dieser hätte nicht allein den großen Vorteil, den Geldverkehr zu erleichtern, sondern auch den genossenschaftlichen An- und Verkauf der verschiedenen landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände in die Hand zu nehmen.

3. Vorra. In den letzten Jahren wurden hauptsächlich vom Darlehenskassenverein Kapitalien entnommen.

Bei dem Darlehenskassenverein ist der Zinsfuß $4\frac{1}{4}\%$ bei eingetragenen Hypotheken ohne Teilrückzahlungen am Kapital, dagegen sind von den auf Schulschein gegen Bürgschaft gewährten Darlehen alljährlich durch den Vereinsvorstand festgefechte Teiltrückzahlungen zu leisten, in den letzten Jahren mußte aber in der Regel alles prolongiert werden. Bei Privatkapitalisten ist der Zinsfuß $4\frac{1}{2}$ bis 5% mit halbjähriger Kündigung.

Die Kurrentschulden betragen 147 110 Mark.

Der Schuldenstand datiert zum Teil aus älterer, zum Teil aus jüngerer Zeit; nur ein verschwindend kleiner Teil der Besitzer — besonders solche, die ohne fremde Beihilfe ihre Arbeiten versehen können, mußte in den letzten Jahren keine neuen Schuldaufnahmen machen.

Über Nichteinhalten der Zahlungstermine für Zinsen u. s. w. besteht allgemeine Klage, besonders auch beim Darlehenskassenverein.

Die Ursache der Schuldaufnahmen ist der allgemeine wirtschaftliche Niedergang; im besonderen: zu hohe Güterübernahme; Zukauf von Grundstücken in den siebziger bis in die Hälfte der achtziger Jahre; auch Mangel an Betriebskapital; schlechte Hopfenernten, hohe Produktionskosten, niedrige Preise; ganz besonders haben die größeren Besitzer zu leiden.

VI. Unterfranken und Aschaffenburg.

1. Obereßfeld. Die Befriedigung des Personalkredits erfolgt seit dem dreijährigen Bestehen des Darlehenskassenvereins Ober- und Untereßfeld vorzugsweise durch diesen, während private Geldverleiher nur noch vereinzelt da in Anspruch genommen werden, wo bereits eine starke Kurrentverschuldung dem letzteren gegenüber besteht (3 Familien).

Die Bedingungen des Darlehenskassenvereins sind: 1% ige Provision, $4\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung, Rückzahlung innerhalb eines Zeitraumes von 1

bis 5 Jahren je nach der Größe des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage des Schuldners, und Stellung eines Bürgen; vielfach wird auch eine hypothekarische Kreditkaution errichtet.

Die privaten Geldverleiher verlangen 5 %ige Verzinsung. Sonstige Bedingungen sind nicht bekannt. Daß auf dieser Seite Übervorteilungen vorkommen, wurde nicht in Erfahrung gebracht und es muß konstatiert werden, daß die Wuchergesetzgebung gewissenlosen Ausbeutungen wirkam Einhalt gethan hat.

Der Darlehenskassenverein hat in seiner dreijährigen Thätigkeit zunehmend im Vertrauen der Bevölkerung gewonnen. Die Darlehensaufenstände desselben sind von 8430 Mark im ersten Jahr auf 20180 Mark im dritten Jahre gestiegen, woran Obereßfeld mit 9250 Mark, verteilt auf 13 Schuldner, beteiligt ist; der Durchschnittsbetrag der einzelnen Darlehen bewegt sich in der Höhe von 150 Mark bis 300 Mark. Mitglieder sind im ganzen 42 vorhanden.

Der Verein hat im letzten Jahre auch den Frachtenhandel in seinen Geschäftsbereich gezogen. Außerdem hat derselbe eine Wiesenegge und eine Obstpresse angeschafft, für deren Benützung eine geringe Gebühr entrichtet wird. Des öfteren hat der Verein den Ankauf von künstlichem Dünger vermittelt.

Der Gesamtbetrag der ermittelten Kurrentschulden ist 54 833 Mark und zwar:

beim Kleinbesitz	12 345	Mark,
= Mittelbesitz	28 618	=
= Großbesitz	13 770	=

Nach Abzug der Hinauszahlungsanteile gruppiert sich der Schuldenstand folgendermaßen:

Kleinbesitz	4 945	Mark,
Mittelbesitz	19 617	=
Großbesitz	13 370	=
<hr/> Summa		37 932 Mark.

Während in den wirtschaftlich normalen 1880er Jahren die Kurrentverschuldung nicht ungünstig genannt werden konnte und sogar bis zum Jahre 1892 eine Besserung bemerkbar war, ist dieselbe in den Jahren 1893 und 1894 um $\frac{2}{5}$ ihres bisherigen Betrages hinaufgeschnellt.

Die Hypothekschulden sind zur Hälfte von den Eltern oder vom Besitzer übernommen, außerdem sind insbesondere in den Jahren 1880 und 1881 einige größere Beträge zu verzeichnen. Speciell vom Jahre 1885

ab gestalteten sich die Schuldaufnahmen nach den jetzt noch bestehenden Einträgen folgendermaßen:

1885: — Mark, 1886: 850 Mark, 1887: 3149 Mark, 1888: 4274 Mark, 1889: 257 Mark, 1890: 1721 Mark, 1892: — Mark, 1893: 570 Mark, 1894: 1603 Mark.

In Bezug auf das Verhältnis der beiden Schuldarten zu einander wurde die Beobachtung gemacht, daß im Bedarfshalle zuerst Kurrentschulden nach und nach in kleineren Beträgen kontrahiert werden und erst, wenn dieselben eine beträchtliche Höhe erreicht haben, gänzliche oder teilweise hypothekarische Sicherstellung beansprucht wird. Auf diese Weise sind die meisten Privathypotheken entstanden. In neuerer Zeit werden die Kurrentschulden durch Aufnahme von Bankkapitalien abgestoßen. Daher erklärt sich, daß bedeutende wirtschaftliche Schädigungen erst nach Jahren bei den Immobiliarschulden zum Ausdruck gelangen.

Die Bezahlung der Zinsen und Zielfristen erfolgte in den letzten 8 Jahren ziemlich regelmäßig; nur bei den schlechteren Haushaltungen wurden dieselben meistens durch Neuaufnahme von Darlehen getilgt. Dagegen wurde bei den in den letzten 2 Jahren fälligen Quoten kaum die Hälfte berichtigt.

Die Hauptursachen des gegenwärtigen Schuldenstandes sind zu suchen in elementaren Ereignissen und Unglücksfällen. In den Jahren 1877 und 1878 wurde $\frac{1}{s}$ der Ernte verhagelt, im Jahre 1880 wurde die ganze Ernte durch einen Hagelschlag vernichtet. Die Wirkungen treten zu Tage in 8 größeren Darlehen, welche anfangs der 1880er Jahre aufgenommen wurden. Besonders schwerwiegend sind aber die Folgen des Wirtschaftsjahrs 1893.

Ferner kommen in Betracht Unglücksfälle bei den einzelnen Haushaltungen. Fast in jedem Jahre ist das Verenden und Erkranken eines oder mehrerer Stücke Großviehes zu verzeichnen. Der Schaden trifft die jeweilige Haushaltung in seinem ganzen Umfange, da ein Viehversicherungsverein nicht besteht. Noch mehr wird der durch Unglücksfälle in der Schweinehaltung veranlaßte Schaden als mittelbarer Verschuldungsgrund angeführt.

Die erwähnten Schädigungen könnten jedoch so tiegriehende Folgen nicht mit sich führen, wenn den Landwirten das zum Betriebe notwendige Bargeld zur Verfügung stehen würde.

In Obereifeld ist dies nur bei 3 größeren Besitzern der Fall. Schon in gewöhnlichen Verhältnissen bringt ein unbedeutender Einnahme-Ausfall die Wirtschaftsführung ins Schwanken. Aus diesem Umstände erklären

sich auch hauptsächlich die verhängnisvollen Wirkungen der Missernte im Jahre 1893. Das Vieh mußte während der Futternot zu Schundpreisen verkauft werden, da die Barmittel zum Ankaufe von Kraftfutter augenblicklich nicht vorhanden waren, während im nächsten Frühjahr das Anspannvieh um teueren Preis wieder angegeschafft werden mußte. In unmittelbarem Zusammenhange damit steht die Kalamität des Jahres 1894, veranlaßt durch die niedrigen Getreidepreise, weil die Notwendigkeit zur Nachschaffung des Viehes bei der reichlichen Futterernte noch fortbestand und aus dem Verkaufe des Getreides ein hinreichender Barerlös nicht erzielt werden konnte. Der Mangel an Bargeld nötigt ferner schon bei kleineren Baureparaturen zu Schuldaufnahmen.

Zum geringen Teile trägt die Wirtschaftsführung der Landwirte mit die Schuld. Hierher ist zu rechnen der Ankauf von Grundstücken über das Maß der vorhandenen Kräfte und zu Preisen, welche den Ertragswert durchschnittlich um ein Drittel übersteigen, ferner die Ausführung von kostspieligen Nebenbauten.

Von den drei Fällen der höchsten Verschuldung sind zwei hauptsächlich auf die Verschwendung und leichtfinnige Wirtschaftsweise des Familienvaters zurückzuführen; bei dem dritten wurde Verschuldung durch die luxuriöse Lebensweise der Familienglieder verursacht.

Bei 7 Wirtschaften bilden die Hinauszahlungsanteile der Geschwister bezüglich des Wohnhauses den hauptsächlichsten Verschuldungsgrund.

Das bestehende Erbrecht, das eheliche Güterrecht und die zu frühe Gründung eines Hausstandes haben auf die Verschuldung keinen Einfluß.

Die Viehkauschulden sind besonders hoch beim mittleren und größeren Besitz, da bei diesen Gruppen neben der Aufzucht noch die Mästung von angekauftem Vieh betrieben wird. Ebenso treten bei diesen Gruppen die Ackerkauschillingschulden besonders hervor, weil sich hier ein starkes Streben nach Ausdehnung der Wirtschaft geltend macht und hierbei häufig übersehen wird, ob sich der Ankauf rentabel erweist oder nicht. Bemerkenswert ist ferner, daß sich die Hinauszahlungsschulden nur beim mittleren und kleineren Besitz finden, während der größere Besitz hiervon frei ist. Diese Erscheinung hat ihren Grund teils darin, daß bei Abtretungen von größeren Besitzungen Abweichungen von dem gewöhnlichen Modus infolfern vorkommen, als auch die Gebäulichkeiten in die Lossteile eingeworfen werden, weil letztere an und für sich einen größeren Wert repräsentieren, teils darin, daß günstige Bewirtschaftung oder vorteilhafte Verheiratung eine baldige Abstoßung ermöglichen. Die Belastung in dieser Hinsicht wirkt beim kleineren Besitz stärker als beim

mittleren, weil bei ersterem der Wert der Grundstücksanteile im Verhältnis zum Wert der Gebäudelehen zu gering ist.

2. Mainbernheim. Zur Befriedigung des Personalkredits dient in erster Linie der im Orte vorhandene Kreditverein nach Schulze-Delitzsch-System, dessen Geschäftsführung den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung thunlichst angepaßt wurde.

Die Größe der Darlehen richtet sich nach einer vom Ausschuß entworfenen Skala, in welcher jedem Vereinsmitglied der seinem Vermögen entsprechende Kredit angezeigt ist. Das höchste Darlehen beträgt 800 Mark. Die Vorschüsse werden in der Regel auf bloßen Schulschein und ohne Bürgschaftsforderung gegeben.

Die gewöhnliche Darlehensfrist schwankt zwischen 6 und 13 Wochen. Wird der Kredit auf längere Zeit gewünscht, so ist eine einmalige Prolongation zulässig. Ist die Bezahlung am Ende der verlängerten Frist noch nicht möglich, so wird, wenn kein besonderes Hindernis vorliegt, das Darlehen als zurückerstattet und als wieder neu gewährt behandelt. Der Verein erhebt an jährlichen Zinsen vor wie nach der Prolongation 5 % der Schuldsumme; seinen Gläubigern bezahlt derselbe 3 $\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung. Der Geschäfts- und Stammanteil jedes Mitgliedes ist auf einen Höchstbetrag von 100 Mark festgesetzt und kann sofort beim Eintritt vollbezahlt oder durch allmäßliche monatliche oder quartalweise Einzahlungen ergänzt werden. Als Eintrittsgeld hat jedes Mitglied 2.20 Mark zu entrichten.

Diese örtliche Kreditkasse wird viel beansprucht, sowohl um Darlehen aus ihr zu entnehmen, als um Kapitalien dort anzulegen.

Der durchschnittliche jährliche Geldumsatz bei derselben beträgt über 100 000 Mark. Das gegenwärtige Vereinsvermögen beziffert sich auf 2631 Mark.

Die Gewährung reinen Personalkredits durch Private nimmt nach Ansicht der intelligentesten Landwirte des Ortes an Häufigkeit und Umfang ab. In der Regel steht er nur den Kreditwürdigsten zur Verfügung und auch da meist nur für kurze Fristen. Die Dauer dieses Schuldverhältnisses anlangend, wird gewöhnlich Rückzahlung nach $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Jahr vereinbart. In den seltenen Fällen längerer Dauer ist meist vierteljährige Kündigung festgesetzt.

Der Zinsfuß beim Personalkredit ist gewöhnlich 4 $\frac{1}{2}$ %, und die Rückerstattung der Schuld kann fast immer durch Teilzahlungen erfolgen.

Soweit die Kurrentschulden ermittelt werden konnten, beziffern sich dieselben im ganzen auf 109 883 Mark.

Davon entfallen

- a. auf den größeren Besitz 16 425 Mark,
- b. = = mittleren = 33 900 =
- c. = = kleinen = 59 558 =

Die Entstehung wie Abstoßung von Schulden hat sich im allgemeinen in den letzten Jahrzehnten ziemlich stetig und gleichmäßig vollzogen, so daß der vorhandene Schuldenstand weder der jüngeren noch der älteren Zeit vorzugsweise zur Last fällt.

Dagegen sind die Zahlungsverpflichtungen innerhalb der letzten 3 Jahre ziemlich mangelhaft erfüllt worden. Die Zinsen werden trotz vielfach eingetretener Reduktion des Zinsfußes sehr unregelmäßig gezahlt. Auch die Güterziele und Pachtchillinge sind nicht mit der früheren Pünktlichkeit entrichtet worden.

Rückstände, namentlich an Güterzielen, sind deshalb wohl vorhanden, indes haben dieselben noch keinen erheblicheren Umfang angenommen.

Die Ursache der Schuldaufnahme ist in den weitaus meisten Fällen die Erwerbung von Grundstücken. Häufig giebt überdies die Notwendigkeit der Durchführung von Neubauten oder die Vornahme von Bau-reparaturen den Anlaß dazu. Nicht selten ist es auch, daß die Übernahme von Anwesen oder die Berehelsichung der Kinder mit Schuld-begründung einhergeht.

Endlich zwingen des öfteren Ergänzungen, welche im Viehstand namentlich durch Unfälle erforderlich werden, insbesondere den kleineren Besitzer zur Schuldaufnahme.

Das bestehende bäuerliche Erbrecht wie das eheliche Güterrecht haben nicht in hervorragender Weise an der Entstehung der Schulden mitgewirkt. Größerer Einfluß ist schon den Übernahmen zuzuschreiben und zwar weniger wegen zu hohen Wertanschlages des zu übernehmenden Objektes als infolge häufig unzureichenden Vermögens der Übernehmenden.

Der unwirtschaftliche Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen hat zum Umfang der Schulden weniger beigetragen als der Drang nach Erweiterung des Grundbesitzes, wie derselbe häufig bei solchen wahrzunehmen ist, die nur unter Schuldaufnahmen den Kaufpreis zu entrichten vermögen.

Der Mangel und besonders die Unzulänglichkeit des Betriebskapitals haben wohl häufig direkt die Schulden vermehrt, öfter aber wirken sie

auf den Umfang der Verschuldung infolge ein, als sie die Anwendung ertragsteigernder Maßregeln mitverhindern, dadurch Ursache geringerer wirtschaftlicher Erfolge und verlangsamter Schuldbabtragung werden.

Zu frühe Gründung eines Haushaltes spielt nur in Einzelfällen eine Rolle.

Ebenso hat Unwirtschaftlichkeit der Besitzer mehrfach zum gegenwärtigen Stande der Schulden viel beigetragen, sie ist auch der hauptsächlichste Grund gewesen bei der Mehrzahl der in der letzten Zeit stattgehabten Substationen, doch kann sie für den allgemeinen Stand der Verschuldung durchaus nicht mit verantwortlich gemacht werden.

Von Unglücksfällen haben, namentlich die im Viehstand häufig vorkommenden, vielfach auf den Schuldenstand stark vermehrend eingewirkt. Schlechte Ernten, Hagelschläge, Fröste, Viehseuchen können nicht als besonders hervortretende Ursachen des gegenwärtigen Umfanges der Verschuldung angesehen werden.

Der Ankauf von Grundstücken bei zu geringem Vermögen der Erwerber, dann die zu frühe Gründung eines Haushaltes und Unglücksfälle im Viehstand treten in stärkerem Maße beim Kleinbesitz auf. Auch die im ganzen doch recht seltene Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist immerhin in den Kreisen der Kleinbesitzer verhältnismäßig häufiger.

Im Kredit- und sonstigen Geschäftsverkehr, namentlich der schon mehr bedrängten Schuldner, ist es eine traurige Erscheinung, daß dieselben sich oft ihren Gläubigern, mit denen sie zugleich Handelsgeschäfte abschließen, mit unbegrenzter Vertrauensseligkeit preisgeben. Letztere geht nach den Wahrnehmungen des Erhebungskommissärs so weit, daß mancher Schuldner die von einem solchen Gläubiger ihm ausgehändigten Rechnungen und sonstigen wichtigen Geschäftspapiere in seinen Schrank legt, ohne von deren Inhalt eine klare erschöpfende Kenntnis genommen zu haben.

3. Rothenbuch. Es besteht in Rothenbuch ein Darlehenskassen-Verein, welcher im Verein mit privaten Gelddarleihern den Personalkredit befriedigt.

Bedingung ist $\frac{1}{4}$ jährige Kündigung, 4 bis 5 % Zins; der Darlehenskassa-Verein verlangt Bürgschaft und gegebenen Falles auch Faustpfand.

Bei Zielfristen werden stets 5 % Zinsen ausbedungen.

Es muß aber hier ausdrücklich bemerkt werden, daß nur ein kleiner Teil der Kurrentschulden durch Entnahme von barem Gelde entstanden ist. Vielmehr geschah die Aufnahme der meisten zur Erhebung gelangten

Kurrentschulden infolge des Vieh- und Güterhandels (Zielstritten), sowie durch das Borgen von Brot, Saatfrucht und anderen Waren.

Auf alle Fälle darf angenommen werden, daß durch den Viehhandel mindestens die Hälfte der eruierten Kurrentschulden entstanden ist.

Wie leicht erklärlich, gestaltete sich das Erhebungsgeschäft in Bezug auf die Ermittlung der Kurrentschulden besonders schwierig; es gelang aber schließlich doch, nachdem die Gemeindebehörden und auch der Ortspfarrer auf die Bevölkerung entsprechend eingewirkt, den größten Teil der bestehenden Kurrentschulden zur Erhebung zu bringen.

Demnach sind die Ortsbewohner mit

66 315 Mark Kurrentschulden belastet.

Es treffen 10 975 - auf den größeren Besitz,

16 929 - = = Mittelbesitz,

und 38 411 - = = kleineren Besitz.

Die Verschuldung ist in der Erhebungsgemeinde schon seit Menschen-gedenken so ziemlich die gleiche. Zwei Drittel der hiesigen Bevölkerung ist eben in das höchste Stadium der Kreditunfähigkeit schon längst eingetreten, d. h. borgt, so viel geborgt wird. Nur besserer Verdienst durch Nebenbeschäftigung beeinflußt die Lage vorübergehend in günstiger Weise, während im allgemeinen die Verschuldung die gleiche bleibt; es wird eben der gelegentlich eintretende höhere Verdienst zunächst für bessere und reichlichere Nahrung und Kleidung und Instandhaltung der Gebäude oder für pünktlichere Steuer- und Zinszahlung verwendet.

Ebenso verhält es sich mit dem Bezahlen der Zinsen und Güter-ziele, es kann eine Änderung in den letzten drei Jahren nicht wahrge-nommen werden.

Auffallend sind bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Lage die vielen Kurrentschulden und die Art und Weise der Entstehung der-selben.

Es gibt letztere so das richtige Bild einer hilflosen Armut, die sich in Rothenbuch breit macht. Nur Waren (Vieh, Brot, Schnittwaren, Saatfrucht), stets mindestens 50 % teurer als der wirkliche Wert, bilden die Ursachen der Kurrentschulden, wobei vom Gläubiger in der Regel schon gesorgt wird, daß der einmal hängende Schuldner nicht so leicht loskommt, immer wird geborgt und stets wieder die geringste Gelegen-heit benutzt, um sich bezahlt zu machen.

Dieser Zustand trägt auch die Schuld an der unbegreiflichen Außer-achtlassung des Zweckes eines in Rothenbuch bestehenden Darlehenskassa-Bereins seitens eines großen Teiles der Landwirte.

Der Mißstand des zum Teil fehlenden oder doch in hohem Grade ungenügenden Betriebskapitales zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Arbeiten und Unternehmungen der bäuerlichen Bevölkerung in Rothenbuch. In Haus und Scheuer, Acker und Stall, Wiese und Flurweg tritt überall in schroffer Weise großer Mangel an Betriebskapital zu Tage.

Schlechte Kartoffelernten, die Trockenheit des Jahres 1893 und deren Folgen tragen ohne Zweifel vieles bei zur Verschuldung der Landwirte in Rothenbuch.

Sämtliche aufgeführte Ursachen sind im allgemeinen für Mittel- und Kleinbesitz im gleichen Maße vorhanden, während der größere Besitz, besonders wenn noch aus Nebenbeschäftigung Verdienst erwächst und der vorhandene Besitz den besseren Bonitäten angehört, weniger von den oben aufgeführten Ursachen beeinflußt wird.

VII. Schwaben und Neuburg.

1. Nassenbeuren. Zur Befriedigung des Personalkredits werden zumeist die diversen Stiftungssparkassen u. s. w., auch private Geldverleiher in Anspruch genommen. Ein Raiffeisenverein existiert im Orte nicht.

Gewerbsmäßige Geldverleiher gibt es überall, insbesondere im nahen Mindelheim.

Im Orte selbst wird kein Wucher getrieben. Ob in Mindelheim wucherische Geldgeschäfte und unter welchen Bedingungen gemacht werden, konnte nicht ermittelt werden, ebenso wenig ob die Gesetzgebung gegen Wucher bereits günstige Wirkung hervorbrachte.

Fällige Zinsen aus Hypothekarschulden und Schulden, die auf Hand- scheine kontrahiert wurden, sind, soviel man zu erfahren die Gelegenheit hatte, bisher zumeist regelmäßig bezahlt worden. Stundungen kommen natürlich auch hier vor. Von erheblichen Rückständen ist jedoch im Orte nichts bekannt.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind 4 bis $4\frac{1}{2}\%$ Zins. Provisionen werden selten bezahlt, kommen aber auch nicht zur Kenntnis der Behörden.

Die Gesamtkurrentschulden betragen nach möglichst genauen Erfundigungen in Summa 67 970 Mark und diese verteilen sich:

auf die 3 größeren Besitze	—	Mark,
= = 23 mittleren	=	19 345 =
= = 45 kleinen	=	48 625 =

und es kommen somit durchschnittlich

auf einen größeren Besitz	—	Mark
= = mittleren =	841	=
= = kleinen =	1080	=
oder durchschnittlich auf 1 ha		
beim größeren Besitz mit 177 ha	—	=
= mittleren = = 356 =	54	=
= kleinen = = 297 =	160	=

Der letztere Betrag ist ziemlich hoch und wenn man die Hypothekarschulden noch dazu rechnet und findet, daß durchschnittlich eine Schuldenlast von ca. 580 Mark auf dem Hektar Kleinbesitz ruht, so staunt man, wie es möglich ist, neben der Verzinsung dieser Schuld soviel noch zu erübrigen, um mit Frau und Kindern (neben den sonstigen Ausgaben) leben zu können.

Von den vorhandenen 87 Landwirtschaftsbetrieben in Nassenbeuren können: 15 % als schwach bis sehr schwach, 35 % als mittelmäßig, 25 % als gut und 25 % als sehr gut (schuldenfrei) in ihren Vermögensverhältnissen gestellt, bezeichnet werden.

Zu bemerken wäre hier noch, daß einige kleine Anwesenbesitzer, die zu stark verschuldet sind, falsch spekuliert haben, indem sie gelegentlich der Zertrümmerung größerer Güter, ohne Betriebskapital zu besitzen, Grundstücke und zwar meist, im Vergleiche mit den jetzigen Güterpreisen, viel zu hoch ankaufen und eventuell auch noch Gebäude adaptierten. Es ist somit dieser Zustand nicht sowohl auf die schlimmen dermaligen wirtschaftlichen Zustände, auch nicht auf Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, sondern auf eine zu gewagte Spekulation zurückzuführen.

Der Schuldenstand datiert hauptsächlich aus älterer Zeit und hat seit den sechziger Jahren infolge zugewonnen, daß Kaufschillinge von Parzellenankäufen dazu gekommen sind, da seitdem viele Anwesen zertrümmert wurden.

Zinsen und Güterziele wurden im allgemeinen in den letzten drei Jahren regelmäßig bezahlt. Stundungen kommen überall vor. Erhebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Im allgemeinen sind die Ursachen der Schuldaufnahmen:

Bei Gutsübernahmen werden häufig Schulden gemacht.

Auch wurden Grundstücke früher oft zu übermäßig hohen Preisen angekauft, doch sind die Zahlungsbedingungen gewöhnlich nicht sehr drückend.

Betriebskapital ist in den seltensten Fällen in genügender Menge vorhanden.

Unwirtschaftlich wird höchstens nur in zwei bis drei Haushaltungen vorgegangen.

Unglücksfälle, besonders durch Viehseuchen (Maul- und Klauenseuche im Jahre 1892) veranlaßten zu Geldaufnahmen, auch hat die Dürre im Jahre 1893 hierzu Anlaß gegeben.

Die Maul- und Klauenseuche hat hauptsächlich dem Mittel- und Kleinbesitz geschadet. Im Jahre 1892 sind demselben allein an Großvieh 40 Stück zu Grunde gegangen. Kleinvieh noch mehr.

Unter den Vorschlägen zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter:

„Ganz besonders wichtig halte ich auch, wenn in Nassenbeuren eine Raiffeisendarlehenskasse gegründet würde, von der die einzelnen Darlehensbedürftigen in der Gemeinde unter billigen Bedingungen Vorschüsse zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhalten könnten, und frägt es sich, in Abetracht der äußersten Dringlichkeit, den Landwirten billiges Betriebskapital zu verschaffen, da so manche am Rande des Ruins stehen und um diese noch zu erhalten, ob die hierzu nötigen Summen nicht dem Invaliden- und Altersversicherungsfonds, dessen überaus reiche Mittel und Ersparnisse zumeist aus den Taschen der Landwirte herrühren, entnommen und zum Teile den Raiffeisendarlehenskassen gegen niederen Zinsfuß (etwa 2 %) anvertraut und zur Verfügung gestellt werden könnten.“

Die Raiffeisenvereine würden am schnellsten und besten in der Lage sein, dort wo es nötig ist, unter gehöriger Bürgschaft und unter der Bedingung einer gewissen Rückzahlungszeit zu helfen.

Ich erachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Hilfe als die am schnellsten zum Ziele führende und scheint mir, daß die auf diese Weise ausgeliehenen Kapitalien eben so sicher angelegt wären, als es irgend eine Bank vermag, weil die Vorstandschaft der Darlehenskasse in jedem Orte ganz genau die Vermögensverhältnisse eines jeden ihrer Mitbürger kennt und am besten zu beurteilen vermag, ob der Geldsuchende für das Darlehen die nötige Sicherheit bietet, wie viel demselben anvertraut werden kann und ob derselbe das Darlehen auch richtig und zu dem Zwecke verwendet, zu dem er es aufgenommen hat.“

2. Genderkingen. Der Personalkredit wird vielfach bei Privaten befriedigt. Stark in Anspruch wird der in Genderkingen bestehende landwirtschaftliche Darlehenskassaverein genommen.

Um allgemeinen wird eben auch manches auf Borg gekauft, bezw.

man bleibt es länger, oft ein Jahr, schuldig; daher auch die Kurrentschulden.

Es wurden 92 145 Mark Kurrentschulden festgestellt. Die letzteren waren mit Mühe und Not zu eruiieren und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Stand derselben thatsächlich ein noch höherer ist. Gerade die Größeren waren sehr zurückhaltend.

Es entfielen auf den größeren Besitz	14 200	Mark,
= = mittleren =	30 570	=
= = kleinen =	47 875	=

Die Banken haben keine Rückstände verzeichnet; bei Privaten konnte nichts eruiert werden.

Die Gutsübernehmer tragen vielfach mit Schuld an der Schuldaufnahme; da in den siebziger Jahren die Grundstücke mehr wert waren, wurde auch dem Sohne oder Tochter hoch übergeben, und größere Hinauszahlungen bestimmt, als das Anwesen nachhaltig tragen konnte. Es kommt auch vor, daß der Vater, weil er sich nicht mehr halten kann, übergiebt und der Ansicht ist, der Sohn könne durch eine gute Heirat sich helfen und letztere fällt dann meistens sehr mager aus und kann den Ruin nicht aufhalten. Das Erbrecht oder eheliche Güterrecht trägt keine Schuld.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der frühere Ankauf von Grundstücken viel zu hoch war gegenüber den jetzigen Einnahmen. Es kommt aber auch mitunter vor, daß die Anwesen überhaupt zu teuer eingekauft werden; es wurden mir zwei oder drei Anwesen gezeigt, auf denen in kurzer Zeit (10 Jahren) zwei oder drei Besitzer verdorben sind. Die Leute kaufen mit geringen Anzahlungen ein und hoffen die Zinsen herauszubringen; nach einigen Jahren zieht der frühere Besitzer das Anwesen wieder an sich oder er treibt die Leute auf die Gant.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer trifft in einigen Fällen zu; doch sind solche, welche durch Trinken, Spielen u. s. w. herabgekommen, ganz vereinzelt; mehr sind der Schlendrian und die Gleichgültigkeit in der Bewirtschaftung, auch ungeschickte Viehinkäufe Schuld daran.

Schlechte Ernten, schlechtes Einbringen derselben und insbesondere die schlechten Preise aller landwirtschaftlichen Produkte haben viel Schuld; dazu kommen noch Hagelschlag, Viehverluste und Krankheiten in einzelnen Familien. Es sind das Dinge, welche manchen trotz allen Fleißes doch herunterbringen können. Überschwemmungen giebt es nicht in großem Maßstabe und diese nur im sogenannten Niede.

3. Missen. Zur Befriedigung des Personalkredites besteht weder eine Leihanstalt noch eine Darlehenskasse. Gewöhnlich werden hierzu die in der Gemeinde wohnenden Kapitalisten in Anspruch genommen. Privatgeldverleiher mit geschäftsmäßigem Betrieb sind aber nicht vorhanden. Die Darlehensbedingungen sind in der Regel ^{1/4}jährliche Kündigung bei 4 %iger Verzinsung und erforderlichenfalls Bürgschaftsstellung.

Die Kurrentschulden mit genügender Verlässlichkeit zu erheben, war nicht möglich. Wenn sie auch von den einzelnen Besitzern angegeben würden, so verweigerten selbstverständlich gerade jene richtigen Aufschluß, bei denen es zu erfahren von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre. Die erhobenen Zahlen werden im nachstehenden angeführt, ohne daraus weitere Schlüsse ziehen zu können, als daß nach dem Urtheile der maßgebenden Persönlichkeiten die wirklichen Kurrentschulden in der ganzen Gemeinde mindestens das doppelte von der hier sich ergebenden Endsumme betragen.

Größerer Besitz	27 400	Mark,
Mittlerer	=	36 200 =
Kleinerer	=	6 000 =
Summa		69 600 Mark.

Im allgemeinen wurden Zinsen und Pachtgelder bisher regelmäßig bezahlt, doch gibt es etwelche Besitze, in denen die Zinsverpflichtungen in größerem Rückstande sind.

In dem bestehenden bürgerlichen Erbrecht und ehelichen Güterrecht kann ein wesentlicher Grund der Schuldaufnahmen nicht erkannt werden. Wohl aber werden bei Übernahme der elterlichen Anteilen durch Kinder in der Regel die Eltern und anderen Geschwister treffenden Vermögensanteile hypothekarisch versichert oder hinausbezahlt. In letzterem Falle werden gewöhnlich Hypotheken errichtet.

Nach den Hypothekauszügen sind nur 17,5 % der Gesamthypothekschulden in der Gemeinde „Familien Schulden“. Dieses Verhältnis ist so gering und die „Darlehens“-Hypotheken (58,2 %) so groß, daß man mit Sicherheit schließen kann, viele Anteile an Elternvermögen sind durch Aufnahme von Darlehen hinausbezahlt worden.

Die meisten Besitzungen sind seit dem Jahre 1870 in andere Hände, größtenteils aber innerhalb der Familien übergegangen. Die hohen Werte, welche die Güter in den siebziger Jahren allgemein angenommen haben, waren Veranlassung teurer Übergaben oder teurer, weit über den Ertragswert hinausgehender Käufe. Diese hohen Werte waren teils

schon beim Besitzwechsel Veranlassung zur Schuldaufnahme, teils hat sich solche im Laufe der Zeit ergeben durch das Deficit in den Einnahmen gegen die Ausgaben.

Der Mangel an Betriebskapital steht im innigsten Zusammenhange mit den teuren Übernahmen und Käufen und ist mit denselben eine Quelle der Schuldaufnahme.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer kommt nur in wenigen Gütern der Gemeinde vor. Die hohen Milchpreise der siebziger Jahre haben hier wie im ganzen Allgäu die Bedürfnisse und Ansprüche der Einzelnen wesentlich gesteigert und damit Veranlassung gegeben, von der früher geübten Sparsamkeit abzuweichen.

Die schlechten Ernten zu Ende der achtziger und in den ersten der neunziger Jahre mögen wohl auch mit Ursache gewesen sein zu neuen Schuldaufnahmen. Wenn auch die Gemeinde von Hagelschlägen, Frösten, Viehseuchen, Überschwemmungen und dergl. nicht ganz verschont war, so können diese Ereignisse doch nur in höchst vereinzelten Fällen Anlaß zur Darlehensaufnahme gegeben haben.

Alle diese Ursachen der Schuldaufnahmen scheinen bei den drei Besitzgruppen ziemlich gleichmäßig vorhanden gewesen zu sein, doch waren sie alle beim Kleinbesitz viel fühlbarer und folgenschwerer als bei den beiden anderen Gruppen.

§ 13. Schlußbemerkungen.

Wie über den Personalkredit, so wurde die vorerwähnte Untersuchung auch auf den Realkredit ausgedehnt. Für letzteren bieten die Angaben der Berichterstatter größere Sicherheit. Soweit sie zahlenmäßig zum Ausdruck gelangten, wurden sie vom königl. statistischen Bureau in Tabellenform dargestellt. In Beilage IX ist ein Auszug daraus gegeben. Der Vollständigkeit wegen sind die drei pfälzischen Erhebungsgemeinden einbezogen worden.

Die Berichterstatter weisen vielfach darauf hin, daß die Gewährung von Annuitätendarlehen in größerem Umfange angestrebt werden sollte. Bei dem sinkenden Zinsfuß dürfte in vielen Fällen kaum eine größere Belastung der Schuldner dadurch eintreten.

Aus den Maßregeln, welche die Berichterstatter zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinden vorschlagen, tönt verhältnismäßig häufig der Ruf nach Errichtung einer Raiffeisenischen Darlehenskasse hervor. Dies beweist, daß vielerorts noch ein dringendes Bedürfnis nach organisierten Kreditinstitutionen besteht.

Für den Schluß des Jahres 1894 ist, wie schon erwähnt, im statistischen Jahrbuch pro 1895 die Zahl der bestehenden Kreditgenossenschaften im rechtsrheinischen Bayern auf 956 mit insgesamt 97 228 Mitgliedern angegeben.

Wie hoch darin die Zahl der Landwirte ist, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht feststellen. Unter den Vereinen nach Schulze-Delitzsch, die allein eine Berufsgliederung der Genossen gegeben haben, sind ca. 17 200 als Nicht-Landwirte festgestellt. Schließt man diese von obiger Gesamtsumme der Mitglieder der Kreditvereine aus, so ergibt sich eine Anzahl von 80 000 als Maximalziffer der beteiligten Landwirte. Vergleicht man diese Ziffer mit der Zahl der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe 574 897 (cfr. § 1), so ergibt sich ein Satz von 14 %. Diese Quote bildet die obere Grenze des Anteils der an einen Kreditverein angeschloßnen Landwirte, erreicht ist sie jedoch wohl annähernd nicht. Vergleicht man weiterhin die Anzahl der bestehenden Kreditgenossenschaften mit der Zahl der im rechtsrheinischen Bayern vorhandenen Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern d. i. 2558 (cfr. § 1), so ergibt sich, daß noch ca. 1600 dieser Gemeinden einer eigenen Kreditgenossenschaft entbehren.

Mit der Gründung des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine hat die Organisation des Personalkredits einen außerordentlich raschen Aufschwung genommen. Obige Belege weisen, daß dem Verbande noch ein reiches Feld der Thätigkeit offensteht.

Für eine gedeihliche Entwicklung der einzelnen Vereine und ihrer Verbände ist Vertrauen die notwendigste Grundlage. Erworben kann dieses nur werden dadurch, daß die Verhältnisse der Vereine und Verbände unumwunden klargelegt werden und nicht nur engere, sondern auch weitere Kreise Einblick in dieselben erhalten. Bei Abfassung dieses Berichtes bereitete die Beschaffung des notwendigen Materials die größte Schwierigkeit. Selbst unter bereitwilliger Mithilfe der Regierungsorgane ist es nicht gelungen, das Material über die Thätigkeit und den Geschäftsstand bestehender Kreditorganisationen in der wünschenswerten Vollständigkeit zu erlangen. Bei den diesbezüglichen Arbeiten für die Pfalz, bei welcher Fragebogen ausgegeben worden sind, wurde die Erfahrung gemacht, daß Antworten z. T. garnicht, z. T. erst nach wiederholter Mahnung eingingen, und schließlich stellte sich bei näherer Prüfung heraus, daß vielfach die zahlenmäßigen Angaben mit einander und mit bereits erfolgten Veröffentlichungen in Widerspruch standen. Motiviert wurde dies z. T. damit, daß den Geschäftsführern für Beantwortung der von mehreren Seiten hervortretenden statistischen

Anforderungen die Zeit fehle. Allerdings gehen jährlich vom königl. statistischen Bureau diesbezügliche Fragebogen ein, von den Aufsichtsbehörden, bezw. Kreiskomitees werden wohl außerdem noch Nachweise eingefordert, weiterhin fordert die Verbandsleitung und die Centralkasse jährliche Berichte und schließlich werden noch von anderer Seite dahingehende Anforderungen gestellt, wie die vorliegende Enquete beweist. Nach dieser Seite hin Einrichtungen zu empfehlen und zu treffen, die all diesen berechtigten Anforderungen gleichzeitig entsprechen, müßte einen festen Programmmpunkt jeder Verbandsleitung bilden. Da bereits von Gesetzes wegen die Veränderung der Mitgliederzahl und die Bilanz zum Genossenschaftsregister einzureichen sind, so dürften diese Nachweise, bezw. die Vorbereitungen hierzu nur zu erweitern sein. Für die Bilanz insbesondere wäre zu fordern, daß nicht die Angabe der Aktiv- und Passivsumme als genügend erscheine, sondern daß nach kaufmännischen Grundsätzen die einzelnen Posten nachzuweisen seien und eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt würde. Schließlich müßte die Geschäftsbewegung innerhalb des Jahres ausgewiesen werden, da erst aus ihr die Wirksamkeit der Vereine und ihre Leistungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erkennen sind. Innerhalb einzelner Verbände existieren bereits derartige im allgemeinen wohl ausreichende Schemata, auf deren sachgemäße Ausfüllung die Verbandsleitung mit ihrem ganzen Gewichte, insbesondere etwa durch die Revisoren hinwirken müßte. Die regelmäßige ausführliche Veröffentlichung würde dann Sache des Verbandes sein. Schließlich wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Revisionsprotokolle in ihren wesentlichsten Punkten veröffentlicht werden sollten oder doch Interessenten der Einblick in dieselben gestattet würde.

Die vorliegende Erhebung des Vereins für Socialpolitik beweist, daß ein hohes Interesse für die Gestaltung des ländlichen Kreditwesens vorliegt. Dies Interesse ist kein vorübergehendes. „Nirgends kommt die hohe Bedeutung und der materielle Wert der Landwirtschaft für das Volksvermögen und das gesamte Staatswesen in so deutlicher, unverkennbarer Weise zum Ausdruck, als in dem landwirtschaftlichen Kreditwesen, dessen richtige Beurteilung und sorgfältige Behandlung für die landwirtschaftliche, wie für die gesamte Bevölkerung stets zu den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten zählen wird¹.“ Eine richtige Beurteilung kann aber nur auf einer genügenden Statistik beruhen.

¹ Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift 1890.

21 n h a n g.

I. Statistik der Geschäftsergebnisse der (In Tausenden)

Gruppen der Genossenschaften	G e s t ä t t s - A u s w e i s :							
	Zur Laufe des Ge- schäftsjahres auf feife Ziele Kreidle währt	Kontotorrent während des Geschäftsjahrs		Gesamt-Ein- nahmen	Gesamt-Aus- gaben	Gesamt-Aus- gaben	Berüsse	Reinertrag zur die Mit- glieder verteilter Reinertrag
		Ein- nah- men	Aus- gaben					
Spar- und Darlehens- kassen-Vereine²:								
Oberbayern	1 574	5 629	5 238	8 137	7 969	0,86	46	0,19
Niederbayern	684	554	574	1 444	1 376	0,80	5	0,02
Oberpfalz	404	335	376	916	880	0,15	3	—
Oberfranken	811	1 088	1 043	2 701	2 602	0,65	14	5,19
Mittelfranken	2 529	2 277	2 023	7 462	6 132	7,87	39	2,00
Unterfranken	3 946	1 876	1 839	8 897	8 540	2,05	161	2,04
Schwaben	1 983	1 936	1 930	5 771	5 535	0,90	31	0,45
Summe	11 981	13 695	13 023	35 328	33 034	13,28	299	9,89
Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe- und Vorschufz-Ver- eine³:								
Oberbayern	7 779	8 027	8 189	53 836	53 705	—	115	61,19
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	17	2 438	2 278	9 690	9 655	11,90	31	19,25
Oberfranken	3 302	14 306	14 333	45 147	45 184	—	134	59,81
Mittelfranken	1 767	1 091	1 057	5 697	5 667	0,36	99	54,25
Unterfranken	2 359	12 625	12 738	30 340	30 243	21,51	97	53,99
Schwaben	2 275	5 547	5 370	6 875	6 878	—	42	11,54
Summe	17 499	44 034	43 965	151 585	151 282	33,77	518	260,03
Sonstige Kredit- institute⁴	20 525	5 389	6 885	37 900	33 212	0,54	233	147,36
Gesamthumme	49 955	63 118	63 873	224 813	217 528	47,59	1 050	417,28

¹ Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrgang II, S. 125. ermitteln. ³ Desgleichen von 4 Genossenschaften. ⁴ Desgleichen von 3 Genoss-

rechtsrheinischen Kreditgenossenschaften insgesamt pro 1894¹.
 von Markt.)

B i l a n g :

Gefundene Mittiva-	Hier von insbesondere				Summe der S. Passiven	Hier von insbesondere		
	Kassen- bestände	Wert- papiere	Außen- stände	Inventar und Grundbesitz		Mitglieder- guthaben	Re- serven	Schul- den
5 330	225	455	2 741	42	5 303	1 020	67	2 491
972	42	41	565	11	972	201	3	399
688	37	30	348	9	692	89	2	179
2 344	101	134	1 390	12	2 336	986	47	685
7 095	209	578	4 008	77	7 060	1 063	86	4 251
11 229	353	848	3 841	100	10 939	1 369	243	7 307
5 315	270	83	2 997	74	115	1 913	90	1 717
32 973	1 237	2 169	15 890	325	27 417	6 641	538	17 029
4 577	573	429	3 433	79	4 570	996	274	3 287
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 259	83	552	595	1	1 257	400	70	345
5 972	118	386	4 905	101	5 970	1 387	466	4 021
3 562	58	778	2 514	22	3 534	1 346	332	1 848
6 260	204	870	4 307	184	5 957	1 120	330	4 445
1 888	40	121	935	3	1 817	370	85	1 240
23 468	1 076	3 136	16 689	390	23 105	5 619	1 557	15 186
11 639	245	955	9 939	268	11 510	3 359	1 067	6 790
68 080	2 558	6 260	42 518	983	62 032	15 619	3 162	39 005

² Die Geschäftsergebnisse von 94 hierher gehörigen Genossenschaften waren nicht zu schaffen.

II. a. Vereine nach Schuld-Debtlich. (Bürgerlicher Unterverband.)

II b. Vereine nach Schulze-Delitsch. (Bayerischer Unterverband.)
Gewinn und Verlust pro 1894.

	Gewinn abzug	Gewinn zu tragen	Einfüll- ung	Gewinn zu tragen															
Beratungsgesellschaften	72 785	285	5 253	590	6 210	1 199	44 181	4 287	770	1 710	5 227	2 646							
Berufslife	16 522	—	—	—	552	—	—	—	—	—	250	—	—						
Reitgenossen	145 298	1 360	15 313	1 874	7 285	2 142	76 937	11 760	6 195	5 842	9 370	9 672							
Zu Überweisungen an die Reserve- fonds	58 468	450	1 884	—	5 531	400	23 822	1 600	1 065	—	7 300	4 110							
Zur Gewährung von Gewinn- anteilen an die Genossen	86 830	727	9 914	—	1 332	1 392	42 146	9 628	4 600	4 957	1 920	5 562							
Zu Befreiungssummen für den befreiten Betrieb	(500)	—	3 515	—	422	—	3 100	—	—	—	—	—							
Zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	—	183	—	—	—	350	7 869	532	530	885	150	—							
Bruttoeinkommen der den Gewinnen ge- wöhnten Dividende	4 ^{1/2}	5	5	—	6	4	8	5	6	10	4 ^{1/2}	5							

II c. Vereine nach Schulze-Delitzsch.
Allgemeine Notizen und Geschäfts-

	Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Furth i. W.
Stiftungsjahr der Genossenschaft . . .	1868	1873	1869	1876
Mitgliederzahl nach Jahresabschluß . . .	11 436	105	525	121
Eintrittsgeld jedes Mitgliedes	4	7	3	5
Betrag des Geschäftsanteils	1 000	800	600	200
Gegen Vor- schuß-Wechsel	{ Neu gewährte Kredite Verlängerung älterer Kredite	3 173 518 15 619 745	7 840 —	32 296 ?
Gegen Schuldschein	{ Neu gewährte Kredite Verlängerung älterer Kredite	78 485 293 899	— —	284 576 67 737
Gegen Diskonten (Geschäftswechsel) . . .	179 035	—	6 585	12 388
Auf Hypothek und Kaufschillinge (Steig- gelder, Güterzieler)	—	—	—	—
Zinsfuß und Provision	{ Für Vorschußwechsel, für Darlehen gegen Schuldscheine und Hypothek Für Diskonten (Geschäfts- wechsel)	6, 5 u. $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$; 5, 4 u. $\frac{1}{8}$; 4 2—5	5 —	5 5 5 u. $\frac{1}{4}$
Fristen, auf welche die Kredite gewährt und verlängert werden	3—6 Mon. u. f. w.	3—6 Mon. u. f. w.	6 Mon. u. f. w.	3—6 Mon. u. f. w.
Ausgabe im Kontokorrentverkehr	2 710 051	22 876	287 195	7 254
Einnahme im Kontokorrentverkehr	2 780 034	17 281	292 783	4 854
Fuß des Zinses und der Provision	{ Für Debetposten im Kontokorrent	5 u. $\frac{1}{4}$ 2	5 5	5 2

(Bayerischer Unterverband.)

t h ä t i g k e i t i m J a h r e 1894.

Jchen- hauen	Landshut	München	Nörd- lingen	Schil- lingsfürst	Schroben- hauen	Sont- hofen	Traun- stein
1868	1865	1862	1874	1877	1868	1889	1862
121	85	1 316	383	148	525	526	208
2.50	6	6	5	5	1.70	4	9
100	400	500	600	500	50	500	600
—	—	51 242	—	—	83 915	586 880	353 379
—	—	137 203	—	—	38 640	1 431 500	145 693
164 630	—	173 634	80 555	50 887	—	—	—
326 658	—	293 925	123 280	36 580	—	—	—
—	—	2 997 758	419 307	—	—	1 565 700	30 400
?	—	—	—	1 200	—	—	—
4 ^{1/2} u. 1	—	4 u. 1/4; 4	5 u. 1/8	5,4	4 u. 2.	4 u. 1/4	5 u. 1/3
—	—	4, B. D. + 1	B. D. + 1	—	—	B.D. + 1/4 1/8	4, 4 ^{1/2}
3—6 Mon. u. j. w.	—	3 6 Mon. u. j. w.	3—6—9— 12 Mon.	?	3—6 Mon. u. j. w.	1—3—6 u. j. w.	3—6 Mon.
64 649	156 600	7 335 452	332 988	31 581	—	41 203	356 542
74 810	151 730	7 300 761	381 490	52 812	—	41 710	190 167
4 ^{1/2}	6 u. 1 ^{0/00}	5 u. 1/5	5 u. 1/8	4 ^{1/2}	—	4 u. 1/4	5 u. 1/3, 1/5
4	3 u. 1 ^{0/00}	2 ^{1/2}	3 u. 1/8	3	—	2	2—2 ^{1/2}

II d. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Bilanzen per

	Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Fürth i. W.
Aktiva:				
Kassenbestand	56 165	1 070	9 300	5 241
Wertpapiere	335 120	712	424 996	3 124
Börschufwechsel { Bürgschaftsdarlehen .	3 861 479	23 663	352 313	89 394
u. Schuldscheine { Lombarddarlehen . .	79 080	—	—	—
Diskonten	15 563	—	199	12 338
Hypotheken- und Kaufschillinge	30 000	—	—	—
Kontokorrent-Debitoren	129 861	16 764	266 955	8 925
Bei Banken und Vereinen	57 788	—	3 785	—
Ginnahmereste und durchlaufende Posten	3 745	—	—	788
Geschäfts inventar	3 500	134	907	290
Grundstücke	230 000	—	18 042	—
Summe der Aktiva	4 802 301	42 343	1 076 497	120 100
Passiva:				
Geschäfts guthaben der Mitglieder . . .	2 056 304	15 279	221 561	23 732
Reservefonds	558 153	4 000	110 174	—
Anlehen mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist	1 807 394	6 850	—	—
Anlehen mit kürzerer Kündigungsfrist .	149 091	9 112	593 491	91 951
Kontokorrent-Kreditoren	59 878	6 111	96 884	10 376
Accept verbindlichkeiten	17 815	—	—	—
Anlehen von Banken und Vereinen . . .	—	—	50 922	3 000
Ausgabestelle ic.	127 570	991	3 515	—
Anticipandozinsen.	26 096	—	—	450
Summe der Passiva.	4 802 301	42 343	1 076 497	129 509

(Bayerischer Unterverband.)

ultimo 1894.

Schön- haufen	Landshut	München	Nörd- lingen	Schil- lingsfürst	Schroben- hausen	Sont- hofen	Traun- stein
13 238	5 925	217 878	10 458	6 483	8 858	16 181	16 712
46 500	—	332 615	130 662	28 762	50 120	12 179	12 153
318 010	—	73 292	110 955	89 770	122 555	473 211	180 179
27 550	—	105 583	—	—	—	—	—
—	—	488 230	48 326	—	—	96 625	1 310
227 368	—	—	—	66 190	—	—	3 863
74 613	136 726	1 662 978	174 314	99 504	—	28 100	179 589
—	—	298 190	4 869	1 308	8	—	—
18 310	—	—	—	—	—	—	—
738	—	3 000	—	9	—	—	828
3 624	—	74 000	—	—	—	—	—
729 951	142 651	3 255 766	479 584	292 026	176 541	626 296	394 634
22 200	34 823	585 219	202 734	78 000	58 875	56 201	137 127
84 296	11 498	207 860	56 025	14 000	39 885	19 064	15 161
—	—	1 156 463	—	190 710	—	222 710	202 769
612 379	—	35 344	62 670	—	72 595	302 155	—
4 571	48 260	1 186 237	104 341	4 162	—	6 535	8 811
—	—	15 553	42 346	—	—	—	—
—	46 328	8 026	—	—	32	—	30 059
3 051	1 742	58 749	11 160	5 129	4 379	16 350	707
3 454	—	2 315	308	25	825	3 281	—
729 951	142 651	3 255 766	479 584	292 026	176 541	626 296	394 634

**III a¹. Vereine nach Schulze-Delitzsch.
Berufsklassen der**

Dienungs-Nummer	Namens der Vereine	Gesamt-Mitgliederzahl	I. Geschäftsfähige Sandwirte, Gärtnerei, Förster und Försterin		II. Gehilfen u. Arbeiter bei der Sand- u. Forstwirtschaft, Gärtnerei u. Pflegefang		III. Gärtnerinnen, Bergwerksarbeiter, Baununternehmer		IV. Selbstständige Handwerker		V. Schriftarbeiter, Bergarbeiter, Handarbeiter, gefeierte	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	Altendorf	233	75	4	10	—	9	—	57	2	14	—
2	Alzenau	233	94	7	11	2	3	—	56	1	14	—
3	Amorbach	276	66	6	10	—	4	—	110	—	4	—
4	Ansbach	4 620	1 455	69	107	57	35	—	663	51	61	23
5	Arnstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Bamberg	294	4	—	—	—	18	3	61	—	4	—
7	Bayreuth	272	19	3	—	—	20	2	130	56	4	4
8	Ebensfeld	368	235	10	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Göltmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Göltmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Erlangen	143	4	—	—	—	14	—	86	1	2	—
12	Gerolzhofen	342	271	3	—	—	4	—	40	2	—	—
13	Großlangheim	128	66	6	60	9	2	—	30	—	23	13
14	Kitzingen	884	206	2	7	7	19	—	268	11	—	—
15	Kleinheubach	41	12	—	—	2	2	—	9	—	—	—
16	Kulmbach	664	124	15	7	—	42	2	207	29	73	2
17	Lahm i. Ißgrund	76	38	6	—	—	—	—	5	—	—	—
18	Leutershausen	167	74	2	4	30	21	—	65	1	112	40
19	Lichtenfels	823	24	—	—	9	—	—	240	46	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Marktbreit	190	15	1	19	4	2	—	69	—	14	2
22	Mellrichstadt	345	106	2	16	8	1	—	127	—	1	—
23	Memmelsdorf	194	78	1	9	—	—	—	50	2	—	—
24	Miltenberg	213	17	3	1	—	—	—	73	10	—	—
25	Nürnberg	1 483	15	—	20	—	39	—	420	42	236	25
26	Obernburg	261	100	30	10	—	—	—	49	—	—	—
27	Ochsenfurt	208	52	7	3	—	—	—	99	10	4	—
28	Prienstadt	114	24	5	13	—	—	—	37	3	—	—
29	Röttingen	181	90	6	1	—	—	1	48	2	—	—
30	Rothenburg o. T. . . .	276	12	—	1	—	15	—	115	10	29	1
31	Schweinfurt	223	7	1	—	9	18	—	82	7	5	2
32	Thurnau	506	280	18	11	—	—	—	112	8	7	—
33	Weitlahm	107	56	8	14	—	—	—	14	2	—	—
34	Weidenberg	339	184	15	5	—	—	7	70	9	3	—
35	Wiesenbronn	31	10	1	—	—	—	—	12	—	—	—
36	Wiesentheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Windischeschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		14 235	3 813	231	371	110	279	7	3 460	253	610	108

¹ Die Tabelle III b findet sich am Schluße des Abschnitts, nach S. 195.

(Fränkischer Unterverband)

Mitglieder.

VI. Selbständige Kaufleute und Händler		VII. Handlungsz- commis und sonstige kaufmännische Gehilfen		VIII. Fuhrberren, Schriftsgentümer, Galt- und Schenktire		IX. Briefträger, unter- Offizial-, Telegraphen- und Postbeamte, Ofen- höchmärbeiter, unfreiflä- diges Schiffier und Seeliner		X. Dienstmänner und Dienstboten		XI. Käthe, Hypothekar- Schrifter, Rüffle, Schrift- steller, Kirchen-, Stadts- und Gemeinde-Beamte		XII. Rentner, Pensionä- re und andere Per- sonen ohne Berufsan- stellung	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
16	2	—	—	15	3	—	—	—	—	15	3	9	2
8	2	—	—	8	1	20	7	—	—	3	—	10	15
11	—	—	—	12	—	7	—	—	—	10	—	673	665
164	14	31	3	123	25	43	—	78	164	119	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	—	—	—	23	2	9	—	—	—	22	—	30	69
34	4	—	—	12	1	11	—	—	—	16	10	11	4
10	1	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	1	—	—	5	5	—	—	—	—	6	4	6	6
10	—	—	—	3	3	58	1	—	—	27	4	5	4
3	1	—	—	1	1	2	—	—	—	33	4	4	4
100	11	25	5	16	7	11	—	—	—	40	—	7	21
3	3	—	—	—	6	150	—	—	—	—	—	1	2
49	9	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	6	6
7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	12	7	7
12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	3	3
58	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	45	1	10	—	11	—	—	—	—	—	—	—
38	2	—	—	12	—	9	—	—	—	—	—	—	—
17	2	—	—	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—
37	6	—	—	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—
80	11	42	—	107	5	40	—	—	—	—	—	—	—
21	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
23	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2	—	—	20	3	—	—	—	—	—	—	—	—
10	3	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	—	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
895	95	121	42	565	70	383	3	247	332	457	26	896	861

III c. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Bilanzen per

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Kassenbestand bar	Bestand in Wertpapieren	Aktiva des Geschäftes		
				gegen Vorschußwechsel und Schuldcheine der Geschäftskunden		gegen Diskonten (Geschäftswechsel)
				bei Sicherstellung durch Bürgschaft etc.	Sicherstellung durch Haftpfand (Bombardarlehen)	
1	Altendorf	1 574	26 073	108 015	—	—
2	Alzenau	5 290	5 391	43 560	—	630
3	Amorbach	10 128	62 294	38 067	102 441	—
4	Ansbach	66 810	378 291	304 440	302 202	—
5	Arnstein	—	—	—	—	—
6	Bamberg	76 630	69 225	4 780	120 203	86 269
7	Bayreuth	6 217	—	262 446	—	17 914
8	Ebensfeld	—	—	—	—	—
9	Göltmann	—	—	—	—	—
10	Göltmann	9 109	—	229 382	—	—
11	Erlangen	1 595	—	33 665	—	—
12	Gerolzhofen	4 806	660	101 290	86 204	—
13	Großlangheim	2 888	100	38 756	—	—
14	Kitzingen	8 869	37 300	116 351	20 840	—
15	Kleinheubach	1 320	—	8 191	—	—
16	Kulmbach	22 263	126 672	232 412	54 310	72 579
17	Lahm im IJgrund	2 983	26 154	70 692	—	—
18	Leutershausen	6 572	25 796	124 800	—	—
19	Lichtenfels	1 433	15 270	76 856	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—	—
21	Marktbreit	6 656	23 402	49 259	—	88
22	Mellrichstadt	791	16 830	109 837	—	—
23	Memmelsdorf	7 866	84 689	55 470	—	—
24	Miltenberg	13 021	63 190	10 368	20 480	28 090
25	Nürnberg	344	10 349	118 578	—	—
26	Öbernburg	8 010	—	105 248	—	—
27	Ochsenfurt	12 593	31 436	50 000	—	—
28	Pfaffenstadt	3 146	—	153 632	—	—
29	Röttingen	9 495	26 160	90 256	15 600	—
30	Rothenburg o. T.	3 095	27 203	23 848	—	—
31	Schweinfurt	15 408	—	13 842	5 340	—
32	Thurnau	7 724	18 887	149 525	—	—
33	Beitlähm	396	4 876	24 998	—	—
34	Weidenberg	382	—	95 740	—	—
35	Wiesenbronn	177	—	48 374	—	—
36	Wiesentheid	—	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—	—
	Summe	318 565	1 070 248	3 102 345	727 620	205 570

(Fränkischer Unterverband.)

ultimo 1894.

G e s c h ä f t e s

A u f e n s t ä n d e			E i n- n a h m e- R e s t e u n d d u r c h- l a u f e n d e P o s t e n	W e r t d e s G e s c h ä f t s- I n- v e n t a r s	W e r t d e r G r u n d- s t ü c k e	S u m m e d e r A k t i v a
gegen H y p o t h e k e n u n d K a u f- s d i l l i n g e (S t e i g- g e l d e r, G ü t e- z i e l e r)	b e i d e n K o n t o- R o r r e n t- I n h a b e r n	b e i B a n k e n u n d V e r e i n e n				
5 900	37 869	—		175	—	179 606
147 728	—		4 558	150	—	207 307
31 058	—		—	1 438	12 891	258 317
1 915 857	1 765 225	88 710	55 725	1 000	28 001	4 906 261
—	—	—	—	—	—	—
—	949 184	96 928	—	2 026	48 000	1 453 245
—	74 362	—	—	436	—	361 375
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
48 652	—	—	—	1 215	850	289 208
—	35 245	—	54	—	—	70 559
223 686	30 642	—	—	684	—	447 972
19 175	—	—	—	65	—	—
—	489 994	36 800	1 839	398	—	706 391
—	16 436	—	1 007	—	—	26 954
—	681 096	19 402	2 888	1 200	12 500	1 225 322
94 909	—	—	—	380	900	196 018
4 400	—	—	2 481	670	—	164 719
—	—	—	1 022	140	—	94 721
—	—	—	—	—	—	—
101 579	—	—	350	110	10 000	191 444
—	—	—	7 767	66	—	135 291
126 200	88 678	7 620	11 713	—	4 715	386 951
—	172 085	49 289	—	584	—	357 057
—	—	—	290	574	—	180 135
63 106	—	—	—	—	—	176 364
113 622	—	—	—	35	—	207 686
—	—	—	3 766	—	—	160 544
43 500	28 931	14 289	—	—	—	228 231
—	74 502	147	346	—	—	129 141
—	248 731	—	—	470	—	283 791
152 183	—	—	8 885	263	5 407	342 874
—	—	—	—	—	—	30 270
36 364	—	—	2 186	269	—	134 946
—	—	—	2 772	—	—	51 323
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
3 279 419	4 686 980	313 135	107 649	12 348	123 264	13 896 159

Bilanzen per ultimo 1894. (Fortsetzung.)

Dienungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Passiva des			
		Geschäfts-guthaben der Mitglieder	Bestand des Reserve-fonds und der Special-reserven	Aufgenommene	
				Unlehen von Privaten	
1	Altdorf	24 570	7 132	50 250	94 500
2	Alzenau	16 128	24 943	400	157 561
3	Amorbach	42 199	8 660	—	203 328
4	Ansbach	1 064 504	352 529	3 068 625	120 016
5	Arnstein	—	—	—	—
6	Bamberg	364 780	88 351	—	677 984
7	Bavreuth	61 988	21 396	—	222 936
8	Ebensfeld	—	—	—	—
9	Göltmann	—	—	—	—
10	Göltmann	4 288	10 016	—	271 857
11	Erlangen	20 434	3 442	—	44 030
12	Gerolzhofen	49 883	9 074	—	350 778
13	Großlangheim	3 996	1 615	—	58 239
14	Kitzingen	162 855	50 550	—	317 451
15	Kleinheubach	12 934	1 307	11 011	—
16	Kulmbach	308 265	111 173	613 751	67 213
17	Lahm i. Frägrund	5 880	9 656	—	178 267
18	Leutershausen	25 342	5 796	102 449	25 600
19	Lichtenfels	86 149	8 572	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—
21	Marktbreit	71 808	21 614	—	92 975
22	Mellrichstadt	21 292	6 206	71 700	—
23	Memmelsdorf	33 981	12 890	114 063	208 454
24	Miltenberg	83 912	16 049	157 243	7 404
25	Nürnberg	13 023	8 330	84 743	23 240
26	Obernburg	9 553	10 250	153 655	—
27	Öchsenfurt	19 763	21 294	160 449	—
28	Prichsenstadt	16 119	17 392	124 259	—
29	Röttingen	43 150	17 040	53 030	111 311
30	Rothenburg o. T.	50 938	8 121	3 000	40 078
31	Schweinfurt	88 990	16 302	—	157 125
32	Thurnau	62 843	18 121	—	251 547
33	Weislahm	20 261	4 876	4 313	—
34	Weidenberg	27 831	5 791	101 324	—
35	Wiesenbronn	1 860	3 869	8 500	33 479
36	Wiesentheid	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—
		Summe	2 834 262	913 404	5 210 811
					3 718 668

Gesamtwert						Giro- Verbind- lich- keiten am Jahres- schluß
Vereins Schulden			Ausgabe- reite, Gewinn- vorträge auf das nächste Jahr und durch- laufende Posten	Anti- cipando- zinsen	Summe der Passiva	
Schulden im Konto- Korrent- Geschäft mit und ohne Kredit	Accept- verbind- lich- keiten	Anlehen von Banken und Bereinen				
—	—	3 019	135	—	179 606	—
—	—	—	6 355	1 920	207 307	—
—	—	—	4 135	—	258 317	—
121 590	—	—	178 997	—	4 906 261	—
—	—	—	—	—	—	—
165 663	135 800	—	20 233	434	1 453 245	6 928
—	—	50 130	4 925	—	361 375	120 000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3 047	—	289 208	—
116	—	—	2 537	—	70 559	—
32 473	—	—	5 764	—	447 972	—
—	—	—	29	—	—	—
160 491	—	—	14 727	317	706 391	—
—	—	—	1 702	—	26 954	—
109 853	—	—	15 067	—	1 225 322	—
—	—	—	1 814	401	196 018	—
—	—	—	5 532	—	164 719	—
—	—	—	—	—	94 721	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4 477	570	191 444	—
—	—	32 400	3 543	150	135 291	—
—	—	—	17 563	—	386 951	—
34 565	—	48 813	6 350	3 221	357 057	28 192
—	—	—	799	—	130 135	—
—	—	—	2 906	—	176 364	—
—	—	—	6 036	144	207 686	—
—	—	—	2 774	—	160 544	—
2 738	—	—	—	962	228 231	—
17 134	—	5 242	3 541	1 087	129 141	—
23 456	—	633	400	1 885	283 791	—
—	—	—	10 363	—	342 874	—
—	—	—	820	—	30 270	—
—	—	3 322	293	—	134 946	—
—	—	—	—	—	51 323	—
—	—	—	—	—	—	—
668 079	135 800	143 059	324 864	11 091	13 896 159	155 120

Schriften d. B. f. Socialpol. — Personalkredit.

10

III d. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Gewinn und Verlust

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Vortrag aus dem Vorjahr und Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen	Geschäfts-Ertrag		
			stehen für das Jahr noch aus	sind eingegangen	Zinsen und Provisionen der Vereinschuldner
					Zinsen von Wertpapieren, Kursgewinne aus Wertpapieren, Erträge aus Liegenschaften u. sonst. Gewinne
1	Altendorf	—	—	—	7 075
2	Alzenau	—	4 500	13 457	—
3	Amorbach	—	—	—	—
4	Ansbach	—	44 768	164 855	49 985
5	Arnstein	—	—	—	—
6	Bamberg	—	—	56 470	12 306
7	Bayreuth	606	—	19 935	—
8	Ebensfeld	—	—	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—
10	Eltmann	—	15 411	17 233	—
11	Erlangen	783	2 602	1 474	—
12	Gerolzhofen	—	2 808	17 913	24
13	Großlangheim	—	4 632	2 437	4
14	Kitzingen	—	1 839	33 931	76
15	Kleinheubach	—	—	1 701	—
16	Kulmbach	423	2 888	52 528	7 936
17	Lahm i. Jägrund	—	2 781	7 796	1 282
18	Leutershausen	—	2 427	5 250	1 053
19	Lichtenfels	—	—	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—
21	Marktbreit	—	350	7 270	767
22	Mellrichstadt	—	7 767	3 136	—
23	Memmelsdorf	8 878	8 452	10 561	3 662
24	Münsterberg	102	49	16 195	4 236
25	Nürnberg	—	290	9 086	—
26	Obernburg	—	—	9 416	—
27	Ochsenfurt	—	—	8 217	3 968
28	Priehsenstadt	—	3 766	9 068	—
29	Röttingen	—	2 290	11 106	—
30	Rothenburg o. T.	—	346	5 044	1 060
31	Schweinfurt	—	132	17 186	—
32	Thurnau	—	8 885	5 700	—
33	Weitlahm	—	—	1 370	—
34	Weidenberg	—	2 450	7 000	—
35	Wiefenbronn	—	1 903	1 081	259
36	Wiefenthal	—	—	—	—
37	Windshheim	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—
		Summe	10 792	121 619	539 343
					87 969

(Fränkischer Unterverband).

pro 1894.

Geschäfts-Lasten				Vom Reingewinn sind verwendet				Zur Deckung von Verlusten sind den Referaten entnommen			
Zinsen und Pro- visionen an die Vereinsgläubiger	Ver- wal- tungs- kosten	Rein- Ge- winn	zu Überschreitungen an die Referenten	zur Gewährung von Gewinn- anteilen an die Genossen	zu Fortbildungsg., zu anderen gemeinnützigen u. zu sonstigen Zwecken	zum Gewinnabtrag auf das nächste Jahr	Progenß der den Genossen gewährten Zulöhnende	Verluste	Verluste	Verluste	Verluste
waren am Jahres- schluß zu zahlen			Zur Deckung von Verlusten sind aus dem Geschäftsertrag verbraucht								
1 970	2 846	1 280	—	2 330	660	1 374	296	—	—	—	—
5 888	5 667	1 100	—	3 611	2 699	912	—	—	6	6	13
—	—	1 333	—	2 801	700	2 101	—	—	5	5	—
121 348	9 073	21 173	541	74 707	14 000	50 952	4 400	—	5	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
434	21 640	14 017	—	29 460	12 227	17 233	—	—	—	—	—
—	11 902	3 915	—	4 925	604	3 370	50	409	6	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 931	14 741	4 195	—	3 047	—	178	—	2 869	5	5	—
—	16 067	656	—	2 537	—	1 256	—	520	6	6	—
—	12 335	1 960	5 766	5 766	—	—	—	—	—	—	—
1 354	2 472	512	—	318	64	154	—	—	4	4	—
5 491	11 798	6 681	—	11 210	2 825	8 385	—	—	5 ^{1/2}	5 ^{1/2}	—
—	544	462	—	695	46	649	—	—	5	5	—
11 873	10 120	9 271	555	29 725	11 000	15 956	2 225	544	5 ^{1/2}	5 ^{1/2}	—
3 043	5 676	1 363	—	1 814	543	291	—	—	5	5	—
2 303	2 956	1 335	—	2 177	704	1 073	400	—	5	5	—
—	—	—	—	885	—	—	—	—	—	—	—
—	4 077	741	182	4 387	1 130	3 257	—	—	5	5	—
6 882	2 242	725	—	843	126	717	6	—	4	4	—
10.046	1 320	1 143	2 000	2 086	—	1 650	—	436	5	5	2 000
3 165	6 184	5 303	—	5 971	1 150	4 081	—	740	5 ^{1/2}	5 ^{1/2}	—
6 219	—	2 860	—	735	130	605	—	—	5	5	74
—	6 209	1 777	95	1 334	710	624	—	—	5	5	—
2 774	5 387	1 550	—	2 473	1 176	1 152	144	—	6	6	—
2 089	6 280	1 448	—	2 774	1 656	1 118	—	—	7	7	—
3 088	6 328	1 982	—	1 998	19	1 979	—	—	5	5	—
1 087	1 407	1 085	—	2 871	250	2 621	—	—	5	5	—
2 017	5 838	4 431	—	5 429	1 711	3 718	—	—	5	5	—
7 466	2 199	1 565	585	3 356	681	2 675	—	—	4 ^{1/2}	558	—
—	179	370	—	820	82	738	—	—	4	4	—
279	3 521	1 000	—	2 949	1 860	1 089	—	—	5	5	—
977	1 685	348	—	233	140	93	—	—	5	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
205 724	192 293	96 828	9 724	217 555	60 181	130 776	7 521	5 518	2 672	74	10 *

**IV. Zusammenstellung der Bilanzen der mit dem Kreisomitee des
in Geschäftsverbindung stehenden unterfränkischen Raiff-**

Nr.	Des Vereines			Unter den Aktiven sind:														
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva			Passiva			Darlehen der Mitglieder			Ziel- fristen			Bartoflände, Rüttelflände und sonstige Aktiva		
				M	A	M	A	Zahl	M	A	M	A	M	A	M	A		

I. Landgerichtsbezirk

A. Vereine, welche schon im Vor-

1	Albstadt . .	1880	49	49738	84	45384	18	98	24720	33	20818	50	4200	01
2	Altenbuch in Liquidation	1891	37	107	34	—	50	—	—	—	—	—	107	34
3	Altfeld . .	1888	69	48371	86	47252	—	145	44855	—	1621	80	1895	06
4	Birkensfeld . .	1892	97	41817	64	40934	06	68	24047	05	6590	75	11179	84
5	Bischbrunn . .	1886	89	46350	20	43801	39	151	24407	70	18334	21	3608	29
6	Böttigheim . .	1891	77	40741	94	40279	69	141	25455	43	4209	—	11077	51
7	Bretterndiel . .	1891	111	31601	45	30571	89	52	15886	—	10207	—	5508	45
8	Ebersbach . .	1889	33	6088	45	5920	52	64	3927	80	491	16	1619	45
9	Edelbach . .	1890	44	25842	81	24577	13	34	7761	21	15463	54	2618	06
10	Eichenberg . .	1891	42	19440	29	18681	31	37	9607	57	7901	95	1930	77
11	Eisenbach . .	1889	86	31915	88	30764	85	83	17434	50	9366	50	5114	88
12	Elsenfeld . .	1889	59	41417	79	40659	31	36	28840	34	6122	26	6455	19
13	Erlenbach . .	1882	107	43062	56	40576	40	105	21756	—	7873	24	13433	32
14	Eßchau . .	1889	78	48976	98	47188	26	73	26030	40	14966	17	7980	41
15	Eßelbach . .	1880	61	32001	29	29552	17	145	23404	42	7485	75	1111	12
16	Faulbach . .	1893	55	13809	22	13674	11	36	7820	—	5431	40	557	82
17	Feldsäßl . .	1880	57	59393	24	55289	72	133	28402	07	25635	50	5355	67
18	Geiselbach . .	1880	71	99109	36	93593	58	71	44076	50	46568	20	8464	66
19	Glattbach . .	1891	50	10111	58	9771	73	24	4190	—	5333	25	588	33
20	Großostheim . .	1893	154	48214	20	47352	—	43	18359	—	24270	24	5584	96
21	Großwallstadt . .	1890	38	12627	29	12441	42	30	11624	17	—	—	1003	12
22	Grünmorsbach	1892	37	4275	08	4369	96	34	3805	82	—	—	469	26
23	Habichsthal . .	1891	29	4659	70	4494	01	17	2312	02	1314	50	1033	18
24	Hain . .	1892	49	17451	54	16870	—	28	9878	—	4534	—	3039	54
25	Hasloch in Li- quidation . .	1890	53	1656	37	1794	20	15	1475	—	—	—	181	37
26	Hausen bei Obernburg . .	1889	70	18946	96	18761	74	50	11164	—	4299	—	3483	96
27	Heigenbrücken	1881	64	26480	95	24018	42	77	12187	50	11049	75	3243	70
28	Heimbuchen- thal . .	1890	110	35225	36	33465	09	119	23844	20	8210	65	3670	51
29	Heinrichsthal	1881	71	27773	12	26284	34	91	15615	80	5845	76	6311	56
30	Helmbstadt . .	1891	135	97155	23	94625	82	101	31765	—	39365	62	26024	61
31	Heppdiel . .	1887	43	49707	74	48232	70	34	13763	—	4482	52	31462	22
32	Hobbach . .	1889	30	8009	80	7716	49	23	6576	—	—	—	1433	80
33	Hösbach . .	1878	138	79413	74	67909	35	122	30468	74	40190	50	8754	50
34	Hündelheim . .	1885	64	29806	26	28413	83	67	20593	63	4984	35	4288	28

**Landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg
eisen'schen Darlehenskassenvereine für das Jahr 1894.**

Unter den Passiven sind:												Nr.			
Unterlehen von fremden Personen	Unterlehen von Verein- Mitgliedern	Gesetzlich Mittel der Mitglieder	Sparfah- rtlagen	Stützpunkten und sonstige Passiva	Vom Kreis- Komitee erhielt der Verein	Erworben Schuldt er noch	In Spar- maßen hat der Verein verkauf- t	Wurde der Verein im Jahre							
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A				
44591	—	—	490	—	—	253	18	14000	—	1298	—	1894	1		
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	2	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1300	—	—	—		
33292	—	13270	—	690	—	—	—	—	400	—	—	—	1894	2	
6605	—	31965	—	941	—	—	1423	06	—	—	—	—	1893	3	
35855	92	5995	—	852	—	177	—	921	47	20700	—	9000	3480	4	
17603	20	21270	—	417	—	—	—	989	49	—	—	—	1894	5	
9150	—	1700	—	17984	69	1650	—	87	20	600	—	—	1893	6	
5240	—	250	—	96	—	81	39	253	13	—	—	—	1894	7	
20896	—	2704	—	440	—	72	—	465	13	5000	—	3500	—	8	
17290	23	800	—	210	—	—	—	381	08	4300	—	3000	—	9	
11096	39	17053	—	—	—	2392	—	223	46	—	—	—	5000	10	
19260	—	20570	—	—	—	—	—	829	31	—	—	—	1893	11	
3405	—	37169	—	—	—	—	2	40	3000	—	—	5000	1893	12	
20205	—	24720	—	762	—	929	76	571	50	—	—	—	6221	13	
7784	29	21031	—	610	—	117	30	9	58	21400	—	1200	6080	14	
10360	—	500	—	828	50	1829	50	156	11	3000	—	3000	3362	15	
38262	—	16545	—	285	—	36	—	161	72	14000	—	3000	1814	16	
82089	28	10188	50	852	—	—	463	80	24600	—	5200	—	1894	17	
5850	—	3270	—	461	—	—	190	73	—	—	—	—	1893	18	
11835	—	34115	—	766	—	601	—	35	—	—	—	—	1510	19	
400	—	9825	—	—	—	1972	50	243	92	—	—	—	920	20	
3020	—	—	370	—	200	69	779	27	1000	—	800	38440	1894	21	
3760	01	200	—	72	—	—	462	—	—	—	—	—	1894	22	
8760	—	7620	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	1893	23	
500	—	1100	—	162	—	—	32	20	—	—	—	—	1893	24	
16103	16	2275	—	—	—	—	383	58	5400	—	1800	—	1329	1894	25
19829	—	3000	—	192	—	574	—	423	42	12400	—	4200	6640	1893	26
32414	02	60	—	—	—	561	79	429	28	—	—	—	5522	1894	27
24395	—	460	—	142	—	263	—	1024	34	3000	—	300	—	1894	28
54500	—	36250	—	1380	—	633	—	1862	82	—	—	—	—	1894	29
33450	—	11825	—	1063	70	1883	—	11	—	—	—	—	2360	1894	30
6327	—	950	—	90	—	174	50	174	99	1500	—	—	1536	1894	31
45499	36	2100	—	1380	—	18449	18	480	81	4000	—	—	21681	1894	32
21290	—	6431	—	655	—	—	37	83	11000	—	3400	—	—	1894	33

Nr.	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Unter den Aktiven sind:											
				Aktiva				Passiva				Tärlchen der Mitglieder		Ziel= fristen	
				M	A	M	A	zahl	M	A	M	M	A	M	A
35	Satovsthal	1892	25	5615	33	5472	16	27	3312	31	1910	60	392	42	
36	Johannesberg- bach . . .	1891	42	22708	51	22436	89	24	6150	—	14558	06	2000	45	
37	Kahl-Lauden- bach . . .	1892	51	32006	15	31218	95	37	9642	50	19297	03	3066	62	
38	Kirchzell . . .	1889	100	16643	28	16422	22	48	8990	70	—	—	7652	58	
39	Kleinblancken- bach . . .	1881	21	29397	43	27508	85	34	7511	—	17262	—	4624	43	
40	Kleinostheim . . .	1891	133	65280	92	63934	18	69	34252	—	19919	—	11109	92	
41	Kleinwallstadt . . .	1890	159	84048	42	81917	84	131	58856	89	18613	—	6578	53	
42	Kraufensbach . . .	1892	58	13715	21	13420	11	34	9104	—	2111	65	2499	56	
43	Krombach . . .	1890	49	29792	26	29317	67	104	24500	—	2873	66	2418	60	
44	Laufach . . .	1891	116	48285	80	45311	28	53	28444	—	15634	50	4207	30	
45	Leidersbach . . .	1889	41	24710	36	23790	47	34	5933	—	14636	53	4140	83	
46	Lengfurt . . .	1892	58	19929	50	19460	65	103	11829	24	6773	14	1327	12	
47	Manischaff . . .	1892	83	7069	53	7004	69	12	1121	—	2648	50	3300	03	
48	Mainbullau . . .	1880	14	6179	96	5595	70	26	5538	50	—	—	641	46	
49	Michelbach . . .	1890	62	42404	20	41600	60	64	22739	48	16000	70	3664	02	
50	Michelrieth . . .	1892	38	12813	61	13076	—	66	11374	—	—	—	1439	61	
51	Mömlingen . . .	1889	142	79071	56	76317	99	137	44608	89	31490	61	2972	06	
52	Mönchberg . . .	1879	133	130396	87	126226	30	150	86373	—	37815	80	6208	07	
53	Neubrunn . . .	1891	104	74423	93	73156	53	43	18765	—	18984	15	36674	78	
54	Neuenbuch . . .	1882	24	3119	85	2798	17	22	1223	93	1272	18	623	74	
55	Niedernberg . . .	1889	102	92700	64	90276	77	58	28108	—	55047	50	9550	14	
56	Überbeßendorf . . .	1892	81	16256	62	15527	40	41	5340	—	9002	90	1913	72	
57	Überndorf bei Eßelbach . . .	1882	45	17931	77	17303	58	101	11435	85	4485	50	2010	42	
58	Überwestern . . .	1890	39	11367	53	10840	30	18	6050	—	2367	77	2949	76	
59	Ümersbach . . .	1892	49	8076	85	7903	58	9	3725	—	3696	99	654	86	
60	Üpfbaumheim . . .	1889	161	73895	06	70374	62	117	26395	39	39994	—	7505	67	
61	Ützhäuselbach . . .	1891	27	5145	25	5006	77	28	1558	10	3363	06	224	09	
62	Rüdelbach . . .	1889	40	65773	13	64121	—	85	45025	41	18709	84	2037	88	
63	Röllbach . . .	1890	87	35009	34	34600	61	56	15261	92	5118	—	14629	42	
64	Röllfeld . . .	1889	124	56076	63	53611	19	217	41128	69	10879	85	4068	09	
65	Rößbach bei Überburg . . .	1889	50	31977	40	31259	17	75	15729	50	12561	—	3686	90	
66	Rothenbuch . . .	1880	51	6244	78	5218	99	60	5447	32	259	38	538	08	
67	Rottenberg . . .	1884	66	78405	34	69128	25	117	34839	65	34015	50	4550	19	
68	Sailauf . . .	1892	80	40272	38	38655	78	47	13424	37	20144	25	6703	76	
69	Schmachten- berg . . .	1878	52	36425	33	35210	60	36	24566	—	9878	80	1980	53	
70	Schneeburg . . .	1887	84	23648	27	22468	88	50	10883	50	4583	40	8181	87	
71	Schneppenbach . . .	1891	56	19419	41	19158	77	31	4083	50	13786	50	1549	41	
72	Schöllkrippen . . .	1882	79	33914	38	31721	77	24	9652	—	18385	41	5876	97	
73	Schöllbrunn . . .	1882	55	26365	47	24232	77	84	12228	32	9227	40	4909	75	
74	Sendelsbach . . .	1887	29	10576	87	10460	67	22	4961	—	3327	31	2288	06	

Unter den Passiven sind:												Nr.		
Zurtheilen von fremden Personen		Zurtheilen von Vereins- mitgliedern		Geschäfts- zwecke der Mitglieder		Sparfülle Einzlagen		Stiftungen und sonstige Passiva		Zum Preis- tonite erhieft der Verein		Zurtheilung noch er noch	Witmar hat der Verein verkaft	Stiftert wurde der Verein im Jahre
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A			
5361	81	—	—	48	—	—	—	62	35	2000	—	1600	—	1894 35
10602	—	10150	—	1122	80	152	—	410	09	—	—	—	2200	1894 36
27473	—	2900	—	500	—	—	—	345	95	8400	—	4550	—	1893 37
3177	—	1948	36	3068	57	777	—	7451	29	—	—	—	5680	1894 38
24675	85	2400	—	105	—	—	—	328	—	6900	—	1400	—	1894 39
48490	—	13295	—	—	—	1283	06	866	12	—	—	—	3300	1893 40
53350	—	20191	—	—	—	6685	—	1691	84	—	—	—	11400	1894 41
5460	—	7500	—	—	—	241	70	218	41	4000	—	3120	—	1893 42
28337	55	200	—	245	—	—	—	535	12	12500	—	9100	—	1893 43
35376	—	7245	—	1160	—	1121	87	408	41	—	—	—	10853	1894 44
22707	15	300	—	123	—	138	—	522	32	1500	—	750	—	1217 1894 45
17337	—	975	—	589	—	312	—	247	65	3500	—	2550	—	5048 1893 46
1120	—	4075	—	769	—	803	10	237	59	500	—	250	—	10103 1894 47
4100	—	—	—	1343	25	—	—	152	45	—	—	—	—	1894 48
34798	—	5140	—	606	—	—	—	1056	60	6000	—	3000	—	1893 49
2735	—	9850	—	380	—	104	—	7	—	—	—	—	1360	1893 50
62340	14	12649	—	—	—	112	—	1216	85	12500	—	2500	—	3421 1894 51
109767	56	13594	90	2648	—	—	—	215	84	—	—	—	—	1893 52
19404	—	51195	—	1033	—	—	—	1524	53	—	—	—	—	1894 53
1100	—	1490	—	135	—	—	—	73	17	3560	—	200	—	1893 54
57353	—	19800	—	306	—	12574	40	243	37	—	—	—	2366	1894 55
11850	—	3210	—	—	—	190	—	277	40	3000	—	3000	—	1893 56
16131	12	225	—	424	—	33	—	490	46	19000	—	—	—	4515 1894 57
6796	34	3450	—	480	—	—	—	113	96	—	—	—	—	1894 58
4625	—	2850	—	294	—	—	—	134	58	2600	—	1300	—	1893 59
14469	—	53056	—	805	—	1862	53	182	09	—	—	—	3000	1894 60
4585	52	130	—	176	—	—	—	115	25	2000	—	1500	—	1893 61
59075	—	3000	—	720	—	1287	—	39	—	2000	—	—	3420	1894 62
18753	—	14200	—	1059	30	539	31	49	—	—	—	—	2560	1893 63
37164	—	15212	—	—	—	60	—	1175	19	—	—	—	—	1893 64
28160	—	1300	—	461	—	806	—	532	17	2100	—	500	—	1982 1894 65
4425	—	—	—	529	—	142	—	122	99	—	—	—	1253	1893 66
66920	—	1707	—	264	—	132	50	104	75	16800	—	2000	—	3235 1894 67
37347	—	100	—	703	—	—	—	505	78	2400	—	2400	—	1893 68
32106	66	1650	—	866	57	587	37	—	—	—	—	—	—	1893 69
4375	—	13850	—	3883	75	107	50	252	63	—	—	—	2668	1894 70
17883	—	525	—	348	—	—	—	452	77	—	—	—	—	1894 71
25097	43	5450	—	229	—	144	—	801	34	—	—	—	—	1894 72
18864	62	3975	—	1100	—	222	—	71	15	19000	—	—	6110	1894 73
9406	—	—	—	555	—	174	—	325	67	7000	—	4500	—	5760 1893 74

Nr.	Des Vereines			Unter den Aktiven sind:														
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva			Passiva			Darlehen der Mitglieder			Zielfristen			Babekündige und sonstige Aktiva		
				M	A	M	A	Saldt	M	A	M	A	M	A	M	A		
75	Soden . . .	1889	24	7395	98	7354	55	31	6112	74	300	—	983	24				
76	Steinfeld . . .	1880	90	71812	80	62962	46	94	22306	—	47679	50	1827	30				
77	Stoßstadt . . .	1892	100	27804	87	27192	90	39	16010	—	8355	14	3439	73				
78	Sulzbach a/M.	1890	55	21856	65	21172	59	30	6255	39	12758	50	2842	76				
79	Trennfeld . . .	1892	43	14211	60	13533	22	14	3131	—	10889	—	191	60				
80	Trennfurt . . .	1878	123	80560	81	71964	54	137	51679	50	19801	37	9079	94				
81	Uettingen . . .	1890	70	44886	51	42978	30	66	19176	—	19144	20	6566	31				
82	Urspringen . . .	1880	29	31375	21	28696	85	31	9106	—	17449	18	4820	03				
83	Volkersbrunn	1889	40	18250	44	17603	91	45	8271	70	5794	50	4184	24				
84	Weibersbrunn	1890	60	7238	59	7127	49	59	6848	54	—	—	390	05				
85	Weilbach . . .	1883	63	30182	54	27500	95	67	9121	77	13069	15	7991	62				
86	Wenigumstadt	1879	75	35194	53	33391	42	80	20666	14	12870	35	1658	04				
87	Wiesen . . .	1879	116	70381	50	63335	75	152	53435	—	7797	33	9149	17				
88	Wintersbach . .	1892	59	19070	80	18050	89	40	13186	98	3587	29	2296	53				
Summa A				6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51			

B. Vereine, welche pro 1894 erst-

89	Haibach . . .	1894	112	14821	24	14783	20	75	13556	—	—	—	1265	24			
90	Wiesenthal . . .	1894	48	479	51	476	03	1	200	—	—	—	279	51			
Summa B				160	15300	75	15259	23	76	13756	—	—	—	1544	75		
Hiezu " A				6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51		
Summa I				6274	3078870	23	2936365	94	5802	1574664	92	1063098	05	441107	26		
Landgerichts- bezirk Alsfeld- lenburg																	

II. Landgerichts-

A. Vereine, welche schon im Vor-																	
91	Baunach . . .	1892	107	32182	20	31767	58	67	20241	—	10587	50	1353	70			
92	Hafenpreppach	1892	48	21438	30	20970	01	37	4980	—	5105	70	11352	60			
93	Leiserndorf . . .	1890	58	23594	18	22957	26	45	12920	—	9275	—	1399	18			
94	Maroldswei- sach . . .	1890	64	35590	09	34949	52	88	15310	—	8307	60	11972	49			
95	Pfarrweisach . .	1888	75	37722	19	37139	36	103	32714	86	—	—	5007	33			
96	Reckendorf . . .	1893	75	10047	—	9944	34	32	6176	62	2037	50	1832	88			
Summa II A				427	160573	96	157728	07	372	92342	48	35313	30	32918	18		

Unter den Passiven sind:												Nr.				
Hilfesachen von fremden Personen		Hilfesachen von Vereins- mitgliedern		Geschäfts- mittel der Mitglieder		Sparfüße Entlagen		Stiftungen und sonstige Spitäler		Vom Preis- familie erhielt der Verein		Sparen ihm bei er noch		Von Spur- mannen hat der Verein verfaßt		Nr.
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	
7050	—	—	—	72	—	—	—	232 55	1000	—	250	—	—	1894	75	
53865	—	7600	—	900	—	597 46	—	—	4000	—	—	—	—	—	1894	76
4560	—	21520	—	297	—	201	—	614 90	—	—	—	—	—	2520	1893	77
18700	—	1930	—	162	—	—	—	380 59	—	—	—	—	—	—	1894	78
—	—	12215	—	860	—	199	—	259 22	—	—	—	—	1800	1894	79	
11470	65	45195	—	—	—	14075 87	1223 02	—	—	—	—	—	—	—	1894	80
30634	—	8150	—	700	—	1356 57	2137 73	—	—	—	—	—	528	—	1893	81
18438	20	9585	—	290	—	363 85	19 80	7800	—	—	—	—	—	—	1894	82
14480	—	1930	—	120	—	853 94	219 97	—	—	—	—	—	—	—	1894	83
6688	63	—	—	306	—	62 50	70 36	1800	—	1600	—	4440	—	1894	84	
7510	—	16154	18	2560 98	—	301 14	974 65	—	—	—	—	3388	—	1893	85	
26390	—	5950	—	375	—	—	676 42	—	—	—	—	—	—	1894	86	
50583	07	8650	—	532	—	2832 94	737 74	5900	—	—	—	1508	—	1894	87	
15958	12	1900	—	—	—	192 73	—	04	—	—	—	—	—	1893	88	
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530		

mals eine Bilanz eingereicht haben:

10735	—	611	—	1142	—	270	—	2025 20	—	—	—	34880	1894	89
200	—	—	—	96	—	—	—	179 30	—	—	—	—	1894	90
								73)						
								180 03						
10935	—	611	—	1238	—	270	—	2205 23	—	—	—	34880		
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530
1941229	28	795389	94	68174	61	84495	95	47076	16	307060	—	85770	—	254410

Bezirk Bamberg.

Jahre eine Bilanz eingefüllt haben:

20503	—	8060	—	1033	—	1249	—	922 58	4000	—	1000	—	1092	1894	91
11000	—	7815	—	568	—	1131	—	456 01	—	—	—	—	—	1893	92
21502	—	720	—	171	—	165	—	399 26	2700	—	2700	—	280	1894	93
13630	—	8551 50	—	650	—	11519 03	—	598 99	—	—	—	—	—	1894	94
—	—	14794 42	—	738	—	21377 67	—	229 27	—	—	—	—	—	1893	95
6300	—	2000	—	750	—	549	—	345 34	3000	—	2000	—	632	1894	96
72935	—	41940 92	—	3910	—	35990 70	—	2951 45	9700	—	5700	—	2004		

Nr.	Des Vereines			Unter den Aktiven sind:										
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva		Passiva		Darlehen der Mitglieder		Zielfristen		Bürobestände, Rückstände und sonstige Aktiva		
				M	A	M	A	Bahl	M	A	M	A	M	A

B. Vereine, welche pro 1893 erst-

97	Kirchslauter- Pettstadt . .	1894	54	4235	05	4174	93	31	3476	—	—	—	759	05
98	Lauter . .	1894	36	5221	55	5173	28	8	1317	42	3107	70	796	43
	Summa II B		90	9456	60	9348	21	39	4793	42	3107	70	1555	48

III. Landgerichts-

A. Vereine, welche schon im Vor-

99	Aidhausen . .	1883	92	196121	17	183758	—	299	100830	48	64618	45	30672	24
100	Alzleben . .	1887	72	35213	—	33500	—	83	12679	—	18767	—	3767	—
101	Ulthausen . .	1893	30	15452	17	15432	60	33	8485	—	4383	—	2584	17
102	Urnshausen . .	1891	69	43087	08	42849	30	90	18012	02	23468	11	1606	95
103	Widach . .	1885	56	22136	49	21128	44	39	8654	30	10526	58	2955	61
104	Urbstadt . .	1892	83	21426	14	21295	17	60	20883	91	—	—	542	23
105	Vergrheinfeld	1894	117	64791	44	62074	—	98	35185	—	23560	50	6045	94
106	Bischofsheim v. M. .	1892	82	26793	42	26472	22	59	15855	—	5158	51	5779	91
107	Burkhardroth	1889	90	86400	47	85669	48	253	62038	50	1782	—	22579	97
108	Donnersdorf = Falkenstein . .	1881	56	128815	95	117978	22	142	62619	91	57296	42	8899	62
109	Ebenhausen . .	1886	29	20911	23	20012	22	29	12624	70	5003	25	3283	28
110	Ebertshausen . .	1888	33	15814	42	15297	08	24	7800	—	3018	04	4996	38
111	Efershausen . .	1886	45	13118	08	12929	—	38	9780	35	1479	04	1858	69
112	Eltinghausen . .	1892	46	15555	90	15446	10	42	8493	—	2387	30	4675	60
113	Ermershausen . .	1892	77	16699	57	16632	61	78	14309	43	—	—	2390	14
114	Göderndorf . .	1880	31	25341	32	25695	35	43	23157	46	1750	—	433	86
115	Guerdorf . .	1882	30	19595	62	19040	21	28	9616	65	7448	25	2530	72
116	Frankenwin- heim . .	1893	54	14274	76	14088	22	27	8030	—	5216	—	1028	76
117	Fuchsstadt . .	1893	73	9241	07	8790	65	20	2640	—	3007	80	3000	05
118	Geldersheim . .	1891	68	18256	44	17949	93	18	5813	—	11921	25	522	19
119	Ginolfs . .	1892	37	24006	43	24023	29	23	20535	—	2808	01	663	42
120	Gollsmuthhau- sen . .	1892	43	11197	37	10852	76	42	6277	—	3605	38	272	25
													1042	74
121	Grehthal . .	1886	64	57656	55	54250	65	42	18649	—	31837	01	6100	—
122	Großbardorf . .	1892	52	27899	86	27831	47	48	23121	—	3325	98	1452	88
123	Großwenkheim	1889	25	19345	08	18028	21	34	9051	65	8936	25	1357	18
124	Hainert . .	1881	46	143869	93	137036	66	202	84296	—	43587	35	15986	58
125	Hambach . .	1890	43	24293	67	23121	60	41	12542	60	7346	76	4404	31

Unter den Passiven sind:												Nr.			
Zinsen von fremden Personen		Mühlen von Vereins- mitgliedern		Gehärtse- anteile der Mitglieder		Sportafe- Gönungen		Stützgäste und sonstige Besitze		Vom Preis- familee erhielt der Verein		Geben schuldet er noch		An Spar- marke hat der Verein bestellt	Difituit wurde der Verein im Jahre
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	Gesamt- zahl	

mals eine Bilanz eingereicht haben:

1475	—	1990	—	492	—	114	—	103	93	1000	—	1000	—	840	—	97
5000	—	—	—	41	—	—	—	132	28	—	—	—	—	—	—	98
6475	—	1990	—	533	—	114	—	236	21	1000	—	1000	—	840	—	

bereit Schweinfurt.

jahre eine Bilanz eingesendet haben:

141820	—	31676	80	3785	24	2409	51	4066	45	6000	—	—	—	1893	99	
25420	—	6465	—	710	—	6	—	899	—	10700	—	6700	—	410	1893	100
14521	58	—	—	204	50	18	—	688	52	2000	—	1500	—	330	1894	101
13500	—	26776	67	294	—	76	—	1702	63	5000	—	—	—	410	1894	102
12245	—	7105	—	1376	—	294	—	108	44	1400	—	—	—	17680	1894	103
16800	—	3600	—	401	—	111	—	383	17	—	—	—	—	2100	1893	104
40185	—	19540	—	—	—	2349	—	—	—	—	—	—	—	—	1893	105
5350	—	19995	—	476	—	162	—	489	22	—	—	—	—	4780	1893	106
82769	48	2000	—	500	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	1894	107
98062	57	17368	28	528	—	611	27	1408	10	—	—	—	—	—	1893	108
8152	—	11275	66	260	—	—	—	324	56	—	—	—	—	—	1894	109
11590	—	3150	—	—	—	18	—	539	08	8700	—	—	—	920	1893	110
7450	—	4950	—	—	—	168	—	361	—	10000	—	1500	—	6320	1893	111
14723	30	—	—	240	—	45	—	437	80	4500	—	1750	—	1060	1893	112
10562	—	4200	—	660	—	896	38	314	23	8700	—	8700	—	1055	1893	113
15372	—	8900	—	930	—	—	—	493	35	7100	—	—	—	—	1893	114
16430	—	2022	—	—	—	—	—	588	21	7800	—	7800	—	—	1893	115
5391	42	7732	—	431	—	518	—	15	80	—	—	—	—	458	1894	116
6457	35	2100	—	—	—	114	—	119	30	—	—	—	—	600	1894	117
—	—	16050	—	—	—	1834	73	65	20	—	—	—	—	3659	1893	118
20397	—	2800	—	171	50	—	—	654	79	2400	—	1800	—	—	1893	119
2946	86	7470	—	129	—	94	—	212	90	—	—	—	—	50	1893	120
42590	—	10445	—	—	—	—	—	1215	65	3600	—	—	—	302	1893	121
26760	—	150	—	171	—	98	—	652	47	4410	—	3500	—	—	1893	122
15826	89	1470	—	250	—	7	60	473	72	14000	—	5900	—	—	1894	123
106560	34	8300	—	460	—	21696	32	20	—	—	—	—	—	—	1893	124
17212	12	3000	—	—	—	2496	—	413	60	6000	—	—	—	650	1893	125

Nr.	Des Vereines			Unter den Aktiven sind:											
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva		Passiva		Darlehen der Mitglieder		Zielfristen		Barthaushalte, Grundstücke und sonstige Aktiva			
				M	N	M	N	Zahl	M	N	M	N	M	N	M
126	Happertshausen . . .	1892	36	30840	42	30652	87	28	9952	75	17373	29	3514	38	
127	Hasselbach . . .	1890	64	42727	24	40897	79	81	23213	67	14594	75	4918	82	
128	Hassenbach-Schlimpfhof	1892	47	22519	69	22234	21	80	20250	46	397	50	1871	73	
129	Herlheim . . .	1882	43	38505	76	36462	43	79	16267	40	19027	90	2166	01	
130	Herschfeld . . .	1893	42	6895	07	6864	99	26	4016	92	562	65	2315	50	
131	Heustreu . . .	1892	63	22966	29	22974	13	42	13093	36	7135	05	2737	88	
132	Hollstadt . . .	1892	84	26273	06	26097	30	43	14612	40	6991	13	4669	53	
133	Holzhausen b. Hafsfurt . . .	1886	48	81662	03	76040	33	106	36407	—	38290	45	6964	58	
134	Holzhausen b. Schweinfurt . . .	1890	32	18316	93	17752	30	9	1645	—	11846	30	4825	63	
135	Immelshausen . . .	1892	52	3825	—	3700	98	33	3450	40	—	—	374	60	
136	Kolitzheim . . .	1893	39	9406	49	9209	52	8	1880	—	6624	75	901	74	
137	Langenlitter . . .	1891	51	18505	95	18173	12	41	13886	—	3418	25	1201	70	
138	Leubach . . .	1893	49	5236	92	5292	62	62	4900	—	100	—	236	92	
139	Machtshausen . . .	1886	44	5430	76	5447	30	28	3265	—	1469	—	996	76	
140	Maibach . . .	1890	46	35165	38	34805	90	71	15934	74	16350	—	2880	64	
141	Merkershausen . . .	1892	50	3308	35	3181	70	2	330	—	2644	35	334	—	
142	Mühlfeld . . .	1894	34	4073	14	4168	74	17	1636	—	—	—	2417	14	
143	Münnerstadt . . .	1893	82	10236	93	10239	17	19	4825	—	3604	—	1807	93	
144	Nordheim a.M. . .	1880	132	74489	90	69700	48	364	57699	52	11121	—	5669	88	
145	Obereßbach . . .	1892	105	37777	83	37316	89	106	18375	24	12982	—	6420	59	
146	Überenthal . . .	1893	57	19873	68	19697	26	59	16201	13	1981	50	1691	05	
147	Übereschenbach . . .	1890	46	16895	48	16408	39	33	7271	66	8505	13	1118	69	
148	Über- und Untereßfeld . . .	1892	42	26851	88	26457	41	59	21622	—	3070	83	2159	05	
149	Überfladungen . . .	1893	25	2747	97	2673	28	3	562	50	2177	25	8	22	
150	Überschwartzach . . .	1893	61	17161	28	16997	35	47	8460	—	3061	96	5642	32	
151	Überthulba . . .	1888	80	54210	23	52709	89	112	28525	96	20165	29	5518	98	
152	Überweißenbrunn . . .	1892	91	24769	43	24595	93	63	17906	—	2604	16	4259	27	
153	Pfersdorf . . .	1892	46	11434	70	11257	75	19	6065	—	4892	50	477	20	
154	Poppendorf . . .	1892	64	24621	60	24289	01	100	16282	—	5474	—	2865	60	
155	Prappach . . .	1890	29	26283	84	25028	77	43	9220	45	8573	13	9030	26	
156	Premich . . .	1886	62	36706	30	34928	02	65	15314	93	20084	97	1306	40	
157	Ramsthal . . .	1883	55	35521	55	33709	50	48	22739	77	11334	61	1447	17	
158	Rannungen . . .	1891	84	107595	09	105350	09	256	72281	60	27371	01	7942	48	
159	Rappershausen . . .	1883	49	25626	—	23895	75	42	18440	—	58	—	7128	—	
160	Roth . . .	1891	24	11849	48	11170	75	25	4565	57	5848	84	1435	07	
161	Salz . . .	1892	55	15753	56	15721	93	30	11380	—	3119	32	1254	24	

Unter den Passiven sind:												Nr.				
Zinsschen von fremden Personen		Zinsschen von Vereins- mitgliedern		Gewinnungs- anteile der Mitglieder		Sparaffe- Guthaben		Stiftungen und sonstige Bestände		Vom Preis- familee erzielt der Verein		Guth- zahl	Zinsschen die Verein verfügt	Digitirt wurde der Verein im Jahr		
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A					
20060	—	9052	—	402	—	—	—	1138	87	2500	—	1250	—	—	1893	126
21105	—	18200	—	602	—	183	—	807	79	8000	—	1500	—	1965	1893	127
17876	82	3830	—	—	—	136	41	390	98	9400	—	6300	—	—	1893	128
31230	42	1500	—	450	—	3254	91	27	10	6000	—	—	—	2354	1893	129
5182	04	1369	50	182	—	3	—	128	45	1000	—	500	—	—	1894	130
—	—	21675	—	315	—	40	—	944	13	—	—	—	—	—	1894	131
13127	30	11540	—	244	—	134	—	1052	—	1500	—	1500	—	680	1893	132
53799	—	18930	—	1170	—	521	39	1619	94	29800	—	—	—	3100	1894	133
—	—	16760	—	—	—	51	30	941	—	2900	—	—	—	60	1893	134
1125	—	1820	—	—	—	548	05	207	93	—	—	—	—	3480	1893	135
4580	—	4180	—	380	—	—	—	69	52	800	—	—	—	—	1894	136
16952	—	600	—	235	—	—	—	386	12	4860	—	2330	—	—	1893	137
3550	—	1250	—	369	—	60	—	63	62	—	—	—	—	187	1894	138
4440	—	1000	—	—	—	—	—	7	30	4300	—	1900	—	425	1893	139
26533	47	6300	—	—	—	189	—	1783	43	—	—	—	—	460	1894	140
315	—	2549	70	135	—	—	—	182	—	500	—	—	—	—	1894	141
3150	—	700	—	102	—	141	—	75	74	850	—	450	—	1908	1894	142
—	—	7888	—	613	—	1248	50	489	67	—	—	—	—	5000	1894	143
57244	39	10000	—	1320	—	—	—	1136	09	7000	—	2000	—	1422	1893	144
31550	86	3720	—	578	—	—	—	1468	03	—	—	—	—	—	1893	145
17645	—	1550	—	—	—	—	—	502	26	—	—	—	—	210	1894	146
11696	16	8900	—	—	—	30	—	782	23	4000	—	2000	—	360	1894	147
9750	—	15512	—	516	—	—	—	679	41	—	—	—	—	—	1893	148
1385	—	920	—	164	—	—	—	174	16	—	—	—	—	—	1894	149
15509	29	600	—	455	—	112	—	321	06	—	—	—	—	1141	1894	150
48459	—	7549	—	—	—	401	37	1300	52	11000	—	—	—	4197	1893	151
12523	85	11180	—	525	—	66	—	301	08	1000	—	500	—	241	1893	152
8730	—	1800	—	—	—	261	14	466	61	6000	—	3000	—	1000	1893	153
9610	54	13650	—	320	—	197	—	511	47	—	—	—	—	—	1893	154
24000	—	200	—	—	—	509	88	318	89	22000	—	12900	—	2520	1893	155
33339	34	408	—	182	42	247	16	756	10	16540	—	2475	—	646	1894	156
31710	82	807	—	500	—	33	—	658	68	15200	—	2500	—	2953	1893	157
87146	—	17234	29	840	—	115	80	14	—	9000	—	—	—	3440	1893	158
4925	—	10170	—	147	—	8316	12	337	63	—	—	—	—	1898	1894	159
7423	—	2765	—	236	50	204	—	542	25	—	—	—	—	2914	1894	160
12601	60	1700	—	530	—	338	18	552	15	—	—	—	—	2625	1894	161

Nr.	Des Vereines						Unter den Aktiven sind:						
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva		Passiva		Darlehen der Mitglieder		Zielfristen		Bewegliche Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	
				M	A	M	A	Zahl	M	A	M	A	
162	Sandberg . .	1887	115	93826	36	90704	36	191	54334	40	25908	25	13583 71
163	Schwarzelsbach .	1893	67	8737	20	8420	40	92	6805	96	—	—	1931 24
164	Sondernau . .	1891	39	16250	25	16027	50	43	6876	24	7523	27	1850 74
165	Stadelshwarz-												
	ach . . .	1881	77	34422	04	32817	76	162	31250	—	—	—	3172 04
166	Stammheim . .	1893	55	14382	88	14267	27	46	10663	—	1631	20	2088 68
167	Stangenroth . .	1891	37	17301	66	17099	97	26	11302	50	3639	07	2360 09
168	Steinach a/S. .	1884	48	28545	28	27441	48	37	5318	17	22674	12	552 99
169	Steinbach bei												
	Zeil . . .	1881	34	6905	54	6303	73	48	6539	60	—	—	365 94
170	Sulzfeld i. Gr. .	1892	33	24925	12	24547	07	16	5163	—	18047	25	1714 87
171	Sulzheim . . .	1893	36	3118	03	3158	31	11	2485	—	—	—	633 03
172	Sulzthal . . .	1891	105	72413	67	70948	98	127	35319	46	27601	38	9492 83
173	Thalba . . .	1893	126	24986	16	24572	71	56	18506	—	2140	—	4340 16
174	Traustadt . . .	1893	38	15309	04	15118	62	25	6296	—	6939	40	2073 64
175	Untereselzbach .	1891	44	19254	37	18976	90	37	9637	16	7934	91	1682 30
176	Untererthal . . .	1888	67	21600	53	20400	15	39	7202	10	11698	28	2700 15
177	Unterhohen-												
	ried . . .	1892	29	3947	52	3940	55	13	3216	52	—	—	697 —
													34 —
178	Ueckelshausen . .	1893	32	5328	70	5310	19	4	950	—	3343	25	1035 45
179	Waldburg . . .	1888	42	16922	27	16201	84	31	8133	75	5632	23	3156 29
180	Wargolshau- sen . . .	1893	61	21475	56	21336	14	48	14868	84	3667	—	2939 72
181	Wasserlofen . . .	1886	49	15006	88	14171	06	62	11566	99	1449	25	1990 64
182	Wechterswin- tel . . .	1891	20	10547	85	10371	75	21	7359	41	1333	33	1855 11
183	Weiselsbach . . .	1891	101	34348	30	33600	19	94	21530	59	10020	55	2797 16
184	Willmars . . .	1892	48	4369	02	4290	87	10	2320	—	831	25	1217 77
185	Wittershausen . .	1891	21	35837	41	35038	61	28	21653	26	11017	48	3166 67
186	Wülfershausen . .	1891	71	13698	51	13442	88	48	11529	—	1569	29	600 22
187	Zeuseleben . . .	1882	55	51638	97	49530	20	42	33021	—	16531	01	2086 96
	Summa III A		5006	2689021	96	2594826	78	5541	1518327	34	846224	88	324469 74

B. Vereine, welche pro 1894 erst-

188	Gehleben . . .	1893	72	8702	35	8699	65	27	8370	—	—	—	332 35
189	Giershausen . . .	1894	36	2103	77	2140	—	11	2080	—	—	—	23 77
190	Grafenrhein- feld . . .	1894	73	12647	22	12577	98	36	10661	—	1815	—	171 22
191	Höchheim . . .	1894	46	6280	09	6253	54	53	5096	—	860	—	324 09
192	Hammelsburg . .	1893	60	210	29	—	—	1	37	50	—	—	172 79
193	Lülsfeld . . .	1893	16	5008	65	5021	18	5	2875	—	1041	—	1092 65
194	Oberwaldbeh- rungen . . .	1894	22	1043	90	1089	77	4	1010	—	—	—	33 90

Unter den Passiven sind:												Nr.							
Aufgaben von fremden Personen		Aufgaben von Vereinsmitgliedern		Geschäftsanteile der Mitglieder		Sportcafés-Einlagen		Stiftungen und sonstige Passiva		Vom Kreisamt erhielt der Verein		Geben Sie darüber er noch		In Spartenmarfin hat der Verein verankert		Bijettiert wurde der Verein im Jahre			
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A
76988	40	11495	72	523	—	6	—	1691	24	22700	—	—	—	848	1894	162			
6932	30	1130	—	—	—	120	—	238	10	—	—	—	—	—	1874	1894	163		
14759	—	563	—	234	—	—	—	471	50	2500	—	1250	—	—	—	1894	1894	164	
22462	18	6550	—	154	—	3315	47	336	11	—	—	—	—	—	—	1893	165		
5082	86	8525	—	550	—	—	—	109	41	1900	—	1300	—	—	—	1894	166		
13948	14	2800	—	185	—	—	—	166	83	1600	—	1600	—	—	—	1894	167		
16615	16	9810	—	510	—	60	—	446	32	34400	—	11000	—	5900	—	1893	168		
3785	80	1800	—	640	—	54	—	23	93	11500	—	2789	30	3648	1893	169			
22440	—	—	—	107	50	—	—	1999	57	450	—	—	—	—	—	1893	170		
1375	—	1000	—	360	—	376	—	47	31	—	—	—	—	2768	1894	171			
14385	—	55177	50	350	—	35	—	1001	48	3000	—	—	—	—	1894	172			
22098	01	1960	—	—	—	—	—	519	70	—	—	—	—	—	1894	173			
13760	80	600	—	343	—	206	—	208	82	—	—	—	—	—	1894	174			
17062	—	1000	—	435	—	39	—	440	90	700	—	700	—	849	1894	175			
18700	—	850	—	181	50	273	27	395	38	4500	—	—	—	1088	1893	176			
—	—	3325	—	230	—	308	—	77	55	—	—	—	—	1990	1893	177			
3400	—	1400	—	102	—	78	—	330	19	3000	—	2000	—	863	1894	178			
11253	57	4270	—	222	—	6	30	449	97	3320	—	—	—	148	1893	179			
17200	—	3430	—	502	50	6	—	197	64	1500	—	1500	—	241	1894	180			
9050	—	4616	39	—	—	186	—	318	67	—	—	—	—	3160	1893	181			
7372	—	2400	—	200	—	44	—	355	75	—	—	—	—	—	1894	182			
19538	72	12814	29	297	—	—	—	955	18	—	—	—	—	—	1893	183			
2608	37	300	—	359	50	938	—	85	—	2000	—	2000	—	4120	1893	184			
32539	15	1600	—	—	—	266	—	633	46	—	—	—	—	658	1893	185			
4464	85	8802	—	—	—	—	—	176	03	—	—	—	—	—	1893	186			
26147	—	12425	—	862	—	8947	90	1148	30	—	—	—	—	6600	1893	187			
1826329	—	619989	80	30838	16	66629	96	51039	86	359530	—	104394	30	120725					

als eine Bilanz eingeseendet haben:

1940	—	3900	—	213	—	2446	—	200	65	—	—	—	—	—	1894	188			
2000	—	—	—	140	—	—	—	—	—	2000	—	2000	—	—	—	—	189		
9430	—	2700	—	216	—	64	—	167	98	—	—	—	—	—	—	190			
4900	—	1050	—	137	—	15	—	151	54	—	—	—	—	—	—	—	191		
3700	—	925	—	160	—	105	—	131	18	—	—	—	—	650	1894	193			
400	—	580	—	59	50	3	—	47	27	—	—	—	—	90	—	194			

Nr.	Des Vereines			Unter den Aktiven sind:												
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva			Passiva			Darlehen der Mitglieder			Zielfristen		Passiva für die laufende und künftige Sitzung	
				M	A		M	A	Bahl	M	A	M	A	M	A	
195	Poppenslauer .	1893	200	66405	80		66017	04	165	44454	14	14662	68	7288	98	
196	Rehersbach .	1893	37	5323	71		5355	42	10	1560	—	2527	—	1236	71	
197	Unterweissen-															
	brunn .	1893	33	14952	15		14581	68	40	10210	—	4102	58	639	57	
198	Zeilitzheim .	1893	65	37693	58		36584	82	21	5280	—	24402	34	8011	24	
	Summa III B		660	160371	51		158321	08	373	91633	64	49410	60	19327	27	

IV. Landgerichts-

A. Vereine, welche bereits im Vor-

199	Adelsberg .	1893	35	4762	—		4800	67	25	4322	50	—	—	439	50
200	Aschfeld .	1892	56	21608	93		21231	17	55	8353	42	11058	40	2197	11
201	Baldersheim .	1893	53	14105	51		14104	17	8	6575	—	2072	51	5458	—
202	Binsbach .	1881	27	108435	72		102110	26	93	60055	64	38647	27	9732	81
203	Binsfeld-														
	Halsheim .	1881	51	14805	89		14451	66	34	12607	—	800	—	1398	89
204	Bergtheim .	1893	63	16214	95		16030	12	32	7275	—	7450	98	1488	97
205	Bütthard .	1893	46	61451	23		61325	13	85	45200	—	—	—	16251	23
206	Dipbach .	1884	46	39364	78		37603	—	70	19159	—	17524	—	2681	78
207	Eibelsstadt .	1881	139	81842	27		74880	18	168	51722	—	21716	—	8404	27
208	Erlshausen .	1891	42	11514	44		11237	96	29	5792	—	4982	44	740	—
209	Eßfeld .	1893	31	18973	93		19081	04	11	15874	—	—	—	3099	93
210	Frohstotzheim .	1879	34	29002	11		27104	—	117	19479	—	—	—	9528	11
211	Gauaachach .	1891	82	16476	24		15869	03	50	8423	—	4489	50	3563	74
212	Gaufonisgs-														
	hofen .	1885	64	162286	99		148620	89	72	32684	—	92746	28	36856	71
213	Göffenheim .	1891	112	39251	51		38557	16	77	18965	40	15689	35	4596	76
214	Greusenheim .	1891	89	27842	36		27102	75	83	15744	11	9603	75	2494	.50
215	Hausen K .	1887	46	82615	45		78444	19	114	28891	—	41863	30	11861	15
216	Hettstadt .	1891	66	29615	41		28219	99	43	13027	—	11179	—	5409	41
217	Höchberg .	1893	80	28289	39		27808	36	34	13830	—	10768	18	3691	21
218	Höllrich=Heß-														
	dorf .	1891	72	25886	66		25252	35	71	17684	30	7172	—	1030	36
219	Höttingen .	1893	19	37625	71		37521	21	47	31690	60	—	—	5935	11
220	Hundsbach .	1891	54	58718	44		57058	25	160	45909	50	9186	81	3617	13
221	Kirchsönbaach	1880	70	35200	50		33025	52	149	30042	60	2476	—	2681	90
222	Kleinrinderfeld	1889	32	9501	62		9125	56	25	5959	16	2972	85	569	61
223	Krothen .	1892	49	10571	93		10638	42	28	6534	79	—	—	4037	14
224	Kürnach .	1879	150	87150	45		83294	14	307	69331	—	14646	25	3173	20
225	Laudenbach .	1878	102	118008	39		114491	09	347	61697	—	46236	53	10074	86
226	Motten .	1891	58	12863	52		12675	—	44	9412	—	—	—	3451	52
227	Münster .	1892	14	5366	04		5357	80	25	5199	49	—	—	166	55
228	Oberbach .	1894	53	34885	80		34748	94	71	28682	05	3576	06	2627	69
229	Obernbreit .	1890	54	56350	—		55613	91	175	42714	12	1306	—	12329	88

Unter den Passiven sind:												Nr.				
Unter den Personen		Mitgliedern		Gesellschafts- anteile der Mitglieder		Spartaße- Gnägen		Stiftungen und sonstige Passiva		Vom Preis- komitee erhielt der Verein		Davon führt er noch		Gefilial- zahl	Bewilligt wurde der Verein im Jahre	
16	18	16	18	16	18	16	18	16	18	16	18	16	18			
36277	57	26480	—	1471	50	372	79	1415	18	—	—	—	—	3410	1894	195
2280	—	2365	—	370	—	—	—	340	42	2000	—	1500	—	—	1894	196
13932	89	—	—	172	—	—	—	476	79	—	—	—	—	—	—	197
26757	60	9100	—	650	—	—	—	77	22	—	—	—	—	—	1894	198
101618	06	47100	—	3589	—	3005	79	3008	23	4000	—	3500	—	4150		

bezirk Würzburg.

jähre eine Bilanz eingefendet haben:

4350	—	100	—	300	—	—	—	50	67	500	—	500	—	—	1894	199	
19898	—	150	—	460	—	21	—	702	17	5550	—	4650	—	600	1893	200	
8260	—	4000	—	1060	—	517	—	267	17	—	—	—	—	—	1836	1894	201
95138	40	3000	—	2683	53	1288	33	—	—	—	—	—	—	—	1894	202	
12240	—	1500	—	255	—	129	—	327	66	6200	—	3700	—	5720	1894	203	
13300	—	1300	—	312	—	660	—	458	12	—	—	—	—	—	1894	204	
39122	—	20000	—	900	—	399	—	904	13	—	—	—	—	4720	1894	205	
36395	—	550	—	184	—	474	—	—	—	16900	—	—	—	—	1894	206	
34100	—	1000	—	695	—	38174	29	910	89	12000	—	—	—	4929	1893	207	
2950	—	7500	—	410	—	21	—	356	96	—	—	—	—	—	1894	208	
11503	50	6600	—	330	—	306	—	341	54	—	—	—	—	3470	—	209	
25590	—	1400	—	113	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1893	210	
10123	—	4900	—	249	—	225	—	372	03	—	—	—	—	1040	1893	211	
33237	—	107850	—	2112	—	3611	—	1810	89	—	—	—	—	10000	1894	212	
26010	—	11184	—	1042	—	141	—	180	16	—	—	—	—	—	1894	213	
15350	—	6850	—	445	—	—	—	4457	75	—	—	—	—	—	1893	214	
71877	29	5902	—	439	—	99	—	126	90	10100	—	—	—	—	1894	215	
12900	—	7500	—	396	—	6926	—	497	99	—	—	—	—	—	1894	216	
21571	—	4370	—	1570	—	191	—	106	36	6900	—	4400	—	5000	1894	217	
14507	13	9010	—	746	—	547	07	442	15	—	—	—	—	4126	1894	218	
32464	—	4050	—	170	—	270	—	567	21	1000	—	750	—	3000	1894	219	
52968	40	1500	—	225	—	332	—	2027	85	5200	—	3200	—	—	1893	220	
14314	71	5725	—	470	—	11911	—	604	81	—	—	—	—	4970	1893	221	
8347	73	405	—	320	—	—	—	52	83	6000	—	156	52	1955	1894	222	
8680	—	1200	—	470	—	171	—	117	42	—	—	—	—	2008	1893	223	
76624	—	6450	—	—	—	176	—	44	14	—	—	—	—	1080	1893	224	
105716	68	3856	—	4376	31	21	—	521	10	10000	—	1000	—	6000	1894	225	
8000	—	4105	—	570	—	—	—	—	—	3800	—	—	—	—	1894	226	
5200	—	—	—	126	50	31	—	—	30	—	—	—	—	393	1894	227	
32833	14	1720	57	195	23	—	—	—	—	7000	—	2900	—	—	1893	228	
53100	—	—	—	1078	50	—	—	1435	41	16000	—	1000	—	—	1894	229	

Schriften d. B. f. Sozialpol. — Personaltredit.

Nr.	Des Vereines			Aktiva			Passiva			Unter den Aktiven sind:					
	Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva		Passiva		Darlehen der Mitglieder		Zielfristen		Bankfehlende, fristüberschreitende und sonstige Aktiva			
				M	A	M	A	Zahl	M	A	M	A	M	A	
230	Oberpleichfeld	1880	63	49834	10	46596	11	67	25813	60	21062	82	2957	68	
231	Überriedenberg	1893	50	12743	57	11963	88	14	4452	86	5510	62	2780	09	
232	Überjinn .	1893	58	4227	80	4282—	—	38	2610—	—	—	—	1617	80	
233	Prößelsheim	1879	67	89835	96	86209	72	115	66907	39	16224	96	6703	61	
234	Randersacker	1881	177	94588	31	86749	77	286	61226	95	23685	14	9676	22	
235	Rehbach .	1888	104	110000	11	105822	60	161	46856	04	51176	83	11967	24	
236	Reisstadt .	1894	53	42347	14	41920	30	58	29527	60	10451	16	2368	38	
237	Riedenheim	1893	59	17719	12	17745	76	10	4800—	—	—	—	12919	12	
238	Schönberling	1892	40	8779	82	8845	44	43	8367—	—	—	—	412	82	
239	Schwemmelbach .	1891	33	11054	54	10438	03	5	1175—	—	6253	41	3626	13	
240	Segnitz .	1887	77	38062	25	37043—	—	112	26682—	—	3826—	—	7554	25	
241	Sulzbach a/M.	1888	140	280274	59	256629	82	312	157403	03	108551	75	14319	81	
242	Tauberrettersheim .	1890	64	33454	93	32972	27	119	28391	50	3681—	—	1382	43	
243	Thüngen .	1881	72	95744	39	90588	65	57	60298	95	27185	22	8330	22	
244	Thüngersheim	1892	126	40954	58	40141	02	93	24489	45	15267—	—	1198	13	
245	Unteraltertshain .	1880	102	167371	28	152669	84	118	55322	29	70908	79	41140	20	
246	Unterleinach	1893	77	10783	71	10685	98	32	5250—	—	4039	26	1494	45	
247	Weitsköchheim	1891	96	46707	80	43649	08	52	13199	99	30943	27	2564	54	
248	Wersbach .	1883	87	51499	36	48227	96	139	21974	74	26673	39	2851	23	
249	Waldbrunn	1893	64	16138	59	15635	82	23	5300—	—	9335—	—	1503	59	
250	Werberg .	1892	35	3980	68	3988	13	17	3845—	—	—	—	135	68	
251	Wernfeld .	1892	66	26242	30	25816	40	66	19116—	—	6044	23	1082	07	
252	Weyersfeld	1891	40	24339	60	23821	91	33	11612	66	10902—	—	1824	94	
253	Wilslecken	1889	51	18937	50	18349	64	61	12685	82	2931	13	3320	55	
254	Zellingen .	1880	184	158909	16	144342	21	172	80495	59	72460	70	5952	87	
	Summa A		3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08	

B. Vereine, welche pro 1894 erst-

255	Ueholshausen .	1894	42	10160	17	10164	66	7	9380—	—	—	—	780	17	
256	Guerhausen .	1894	35	7795	24	7862	96	30	2613	75	—	—	5181	49	
257	Mitterhausen .	1894	30	3280	68	3260	07	7	1900—	—	—	—	1380	68	
258	Sachsenheim .	1894	27	2545	39	2670	90	4	575—	—	—	—	1970	39	
259	Unterpleichfeld	1893	55	22247	74	21376	99	7	1235—	—	18595	68	2417	06	
260	Wiesenfeld .	1894	61	21805	62	21475	50	36	9090—	—	10460	50	2255	12	
261	Kirchheim .	1894	37	9867	73	9897	19	11	5625—	—	—	—	4242	73	
262	Himmelstadt .	1894	74	8971	99	9027	66	27	8840—	—	—	—	131	99	
263	Platz .	1893	45	10036	62	9915	50	58	9112	76	—	—	923	86	
	Summa B		406	96711	18	95651	43	187	48371	51	29056	18	19283	49	
	Hierzu „ A		3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08	
	Summa		4280	2851825	54	2708165	69	5039	1568940	65	934333	32	348551	57	

Unter den Passiven sind:												Nr.	
Wert von fremden Personen	M. 18	A. 18	M. 18										
28770	—	16900	—	—	42	—	884	11	—	—	—	5000	1894 230
9599	—	2055	—	147	—	—	162	88	2000	—	2000	—	1894 231
4100	—	—	—	157	—	—	25	—	2000	—	2000	—	1894 232
69830	—	14100	—	700	—	—	1579	72	2500	—	2500	—	1893 233
83069	—	1500	—	905	—	—	1275	77	—	—	—	—	1893 234
24200	—	80406	54	1040	—	143	06	33	—	—	—	5900	1894 235
23332	—	17525	—	467	—	—	596	30	1500	—	—	—	1894 236
3533	—	12525	—	1168	—	319	95	199	81	—	—	—	1894 237
7242	—	1200	—	96	—	18	289	44	4500	—	4500	—	310 1894 238
4220	—	6200	—	—	—	—	18	03	—	—	—	—	1894 239
30210	—	1500	—	908	—	3878	—	547	—	—	—	5520	1894 240
182756	43	62010	—	1455	—	10126	69	281	70	12000	—	5000	1893 241
18955	—	12320	—	640	—	796	42	260	85	1000	—	539	1894 242
32502	32	44361	—	720	—	12621	20	384	13	12000	—	10000	1894 243
28731	14	9375	64	1267	—	91	30	675	94	—	—	—	1894 244
15873	56	114926	28	1020	—	18298	64	2551	36	8000	—	—	1893 245
7955	—	1750	—	770	—	—	210	98	2300	—	2300	—	1894 246
25436	24	16350	—	990	—	608	—	264	84	—	—	4680	1894 247
39810	—	5650	—	450	—	1230	02	1087	94	—	—	11160	1894 248
14635	—	250	—	366	—	—	384	82	—	—	—	—	1894 249
3870	—	20	—	35	—	—	63	13	2200	—	1760	—	1893 250
20640	—	4530	—	607	—	—	39	40	7400	—	3700	—	1893 251
23447	80	—	—	195	—	136	91	42	20	—	—	812	1894 252
17040	—	700	—	300	—	—	309	64	12150	—	4940	—	1894 253
128148	85	9445	—	1800	—	945	—	4003	36	—	—	25000	1894 254
1754577	32	669277	03	38906	07	115896	88	33856	96	175700	—	50956	52 134768

mais eine Bilanz eingefendet haben:

5100	—	4780	—	126	—	—	158	66	—	—	—	—	255	
6120	—	700	—	728	—	184	—	130	96	—	—	640	—	256
2800	—	250	—	145	—	—	65	07	—	—	—	—	257	
900	—	1300	—	254	—	152	—	64	90	—	—	1145	—	258
18201	25	2000	—	168	—	625	—	382	74	—	—	—	—	259
21300	—	—	—	175	50	—	—	—	—	—	—	—	1894	260
5800	—	3850	—	105	—	—	142	19	—	—	—	—	—	261
4505	—	3930	—	534	—	—	58	66	—	—	—	—	—	262
8622	37	820	—	249	—	—	224	13	—	—	—	—	—	263
73348	62	17630	—	2484	50	961	—	1227	31	—	—	1785	—	
1754577	32	669277	03	38906	07	115896	88	33856	96	175700	—	50956	52 134768	
1827925	94	686907	03	41390	57	116857	88	35084	27	175700	—	50956	52 136553	

11*

Zusammen-

	Mitgliedergr.	Aktiva		Passiva		Unter den Aktiven sind:		Darlehen der Mitglieder		Ziel- fristen		Bardestände, Rückstände und fortige Aktiva		
		M	A	M	A	Zahl	M	A	M	A	M	A	M	A
Summa I A . .	6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51		
" II " . .	427	160573	96	157728	07	372	92342	48	35313	30	32918	18		
" III " . .	5006	2689021	96	2594826	78	5541	1518327	84	846224	88	324469	74		
" IV " . .	3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08		
Summa A . .	15421	8668279	76	8286175	82	16491	4692147	88	2849913	87	1126218	51		
Summa I B . .	160	15300	75	15259	23	76	13756	--	—	—	1544	75		
" II " . .	90	9456	60	9348	21	39	4793	42	3107	70	1555	48		
" III " . .	660	160371	50	158321	08	373	91633	64	49410	60	19327	27		
" IV " . .	406	96711	18	95651	43	187	48371	51	29056	18	19283	49		
Summa B . .	1316	281840	04	278579	95	675	158554	57	81574	48	41710	99		
Gesamt-Summa	16737	8950119	80	8564755	77	17166	4850702	45	2931487	85	1167929	50		

stellung.

Unter den Passiven sind:												Gefäß- zahl		
Zinsen von fremden Personen		Unterheit von Vereins- mitgliedern		Gehälfte- anteile der Mitglieder		Sparfü- ndlagen		Gefäß- zinsen und sonstige Passiva		Zinsen für Komitee erhält der Verein		Hierin schuldet er noch		Um Spar- marfen hat der Verein verkauf-
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530
72935	—	41940	92	3910	—	35990	70	2951	45	9700	—	5700	—	2004
1826329	—	619989	80	30838	16	66629	96	51039	86	359530	—	104394	30	120725
1754577	32	669277	03	38906	07	115896	88	33856	96	175700	—	50956	52	134768
5584135	60	2125986	69	140590	84	302743	49	132719	20	851990	—	246820	82	477027
10935	—	611	—	1238	—	270	—	2205	23	—	—	—	—	34880
6475	—	1990	—	533	—	114	—	236	21	1000	—	1000	—	840
101618	06	47100	—	3589	—	3005	79	3008	23	4000	—	3500	—	4150
73348	62	17630	—	2484	50	961	—	1227	31	—	—	—	—	1785
192376	68	67331	—	7844	50	4350	79	6676	98	5000	—	4500	—	41655
5776512	28	2193317	69	148435	34	307094	28	139396	18	856990	—	251320	82	518682

V.a. Geschäftsergebnisse von 146 im General-Immobilienverband befindlichen Vereinen pro 1893.

Zahl der Vereine	unterfranken	Mittelfranken	Überfranken	Gefäßbenutzung	Überpfalz	Überbayern	A8
Ginnahme:							
Raffenbestand nach der vorjähr. Rechnung	20	19	18	66	6	17	
Rauende Rechnung mit der Centralaffäre	86 086	30	48 920	40	18 970	05	115 296
in Neuweid	163 692	80	143 108	66	186 057	35	301 179
Rauende Rechnung mit Mitgliedern . . .	105 823	95	90 124	55	97 975	43	387 344
Spartenentnahmen	348 265	38	452 899	64	259 611	39	1 095 867
Geschäftsanträge der Mitglieder	1 125	—	3 354	50	3 433	—	2 291
Zurückgezahlte Darlehen	180 492	53	97 310	97	67 113	96	463 914
Zurückgezahlte Immobilienaufgeber . . .	70 053	83	265	—	—	—	47 764
Zurückgezahlte Gerichtsosten	128	05	—	—	1	75	248
Zinsen	51 074	09	25 852	10	15 704	96	96 743
Provision u. w.	6 779	22	2 040	71	3 188	29	25 789
Summe der Ginnahmen	1 013 521	15	863 876	53	652 056	18	2 538 439
							16
							169 896
							10
							533 919
							42

Vb. Bilanzen von 146 im General-Unternehmertum befindlichen Vereinen pro 1893.

	Unterfranken		Mittelfranken		Oberfranken		Erzbistum-Regensburg		Oberpfalz		Oberbayern	
	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A
Activa:												
Raffenbestand	68 322	07	58 796	16	36 108	54	129 071	57	6 996	32	26 888	80
Bevölk. in der Pfennigpartie	—	—	129	50	70	50	194	40	41	20	128	10
Guthaben bei der Centralcaisse in Neu- wied	17 969	80	89 349	27	58 805	86	159 513	97	2 450	—	41 944	85
Wertpapiere	21 419	—	39 893	34	8 900	—	23 612	50	—	—	—	—
Immobilien-Konto	7 161	69	876	—	—	—	5 915	—	—	—	—	—
Mobilien-Konto	4 339	64	2 412	65	3 784	97	10 701	01	708	96	2 350	62
Guthaben bei sonstigen Inhabern laufender Rechnungen	33 400	57	105 872	64	75 410	—	302 067	23	7 892	91	87 592	28
Kaufleitende Darlehen	677 550	30	511 811	66	311 039	19	1 933 172	53	99 332	—	496 227	93
= Kaufgeber	301 830	40	3 278	—	—	—	101 632	27	—	—	900	—
Zurückverstallende Gerichtsstoffen	140	92	—	—	—	—	24	28	—	—	—	—
Gummamereie	21 225	95	7 807	91	4 273	03	9 591	62	1 088	57	2 697	21
Stückzählen	10 560	03	4 917	51	1 399	15	3 604	78	35	—	645	13
Surzifferenz der Wertpapiere (wenn über Pfennigwert)	6 568	40	198	57	221	90	184	60	—	—	—	—
Berl. auf der vorjährigen Rechnung	343	17	154	64	567	01	1 497	50	173	70	247	86
Summa der Activa	1170 831	94	825 497	85	500 580	15	2 680 783	26	118 718	66	659 622	78

P a s s i v:																				
Basisfuß am Jahresende	349	68	173	73	—	—	4 295	63	24	05	829	86								
Wert der ausgegebenen und noch nicht verrechneten Penniätsportfällenmarfen	—	—	129	50	70	50	9 835	60	41	20	106	50								
Guthaben der Centralfalle in Rennweid	101 841	10	35 531	94	57 437	—	79 106	17	55 379	68	70 532	03								
Guthaben sonstiger Samhaber laufender Rechnungen	16 560	—	19 349	11	31 572	80	217 702	10	112	—	66 827	08								
Sparfälgengeber	975 135	35	745 235	61	392 120	69	2 278 273	93	59 161	15	486 608	19								
Gefährtsanteile der Mitglieder	11 058	—	10 556	34	9 465	—	22 304	35	3 101	—	8 926	—								
Zulässigkeitsrechte auf Zinsen u. j. w.	1 871	56	1 896	54	1 240	07	1 568	12	363	04	299	50								
Stützlinien	441	20	1 110	77	300	—	327	98	—	—	—	25								
Kursdifferenz der Wertpapiere (nenn unter Rennwert)	—	—	51	—	—	—	199	70	—	—	—	—								
Stiftungsfondß (einfälligst die jüngster Zurücksicherung)	56 508	66	9 260	96	7 083	85	58 519	06	450	45	17 285	10								
Referenzkapital nach den vorjährigen Bilanzen	2 387	86	1 001	84	472	85	3 932	27	26	23	6 226	40								
Summa der Passiva	1 166 153	41	824 297	34	499 762	76	2 676 064	91	118 658	80	657 640	91								
Gewinn	4 776	45	1 716	91	981	77	6 360	50	190	97	2 134	80								
Berluf	97	92	516	40	164	38	1 642	15	131	11	152	93								

VI. Statistik des bayerischen Landesverbandes

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M.	fl.	M.	fl.
1	Abenberg	8. Sept. 93	66	39 279 91	6 414	39	6 414	39
2	Abelshofen	1. Juli 94	21	1 105 15	—	400	—	560
3	Abelshofen	25. Jan. 94	59	62 209 64	17 633	74	17 557	35
4	Aha	1893	40	79 910 76	21 281	43	21 236	—
5	Afershausen	1894	41	47 776 04	16 028	52	16 023	30
6	Aibling	4. Febr. 91	89	337 417 11	145 788	09	145 250	50
7	Aigen a. Inn	26. Dez. 93	65	30 206 94	12 342	02	12 317	21
8	Ainring-Straß.	13. Aug. 93	46	26 322 37	5 496	23	5 590	70
9	Allerhausen	30. Ott. 92	36	7 976 72	4 712	20	4 706	66
10	Altglofsheim	4. März 94	39	9 344 99	—	—	—	—
11	Altentrüdingen	1. Ott. 93	43	40 747 05	14 899	09	14 899	09
12	Altstadt	—	—	—	—	—	—	—
13	Altenerding	11. Febr. 94	62	165 251 05	34 208	61	30 162	49
14	Altfraunhofen	4. April 93	68	180 000 —	90 500	—	90 200	—
15	Altmühldorf	17. Dez. 93	44	50 445 02	17 365	94	17 418	24
16	Alttheim	6. April 94	46	20 456 38	10 149	34	10 202	85
17	Alzgern	10. Jan. 94	46	67 133 15	33 908	90	33 224	25
18	Amberg	8. Dez. 93	81	95 087 90	26 422	05	26 391	16
19	Ammelbruch	5. Jan. 94	41	27 021 70	7 758	70	8 721	47
20	Amfeling	11. Febr. 94	26	1 049 25	525	07	524	18
21	Apfeldorf	3. Nov. 89	91	177 185 72	81 611	37	81 158	—
22	Arnsdorf	11. Febr. 94	54	89 912 44	29 271	09	29 245	22
23	Aschau	13. Nov. 92	87	257 997 27	94 597	08	94 162	40
24	Asten	11. März 94	52	72 166 96	21 554	30	21 461	18
25	Attenhausen	6. Mai 94	23	2 212 56	1 050	22	1 075	87
26	Au b. Aibling	11. Nov. 87	168	290 206 32	272 608	93	271 829	56
27	Auhauen	2. Aug. 91	55	139 063 66	82 032	14	81 490	19
28	Auerheim	2. Mai 93	49	23 148 70	12 575	98	12 700	—
29	Aunkirchen	17. Dez. 93	33	74 267 95	16 361	53	16 291	02
30	Aura	1. Juli 92	63	89 693 67	24 262	87	24 479	28
31	Balzhausen	1891	62	56 953 16	37 645	50	37 534	42
32	Banzenweiler	1892	38	96 113 90	50 786	07	50 687	02
33	Barthelmesaurach	27. Febr. 94	78	21 251 55	8 954	—	9 250	26
34	Bastheim	26. Dez. 90	64	28 209 53	33 494	31	31 995	—
35	Bayersdorf-Brunn	17. Juni 94	29	4 782 88	1 265	97	1 235	89
36	Bechhofen	1890	79	143 256 30	87 435	42	87 041	23
37	Bernau a. Chiemsee	1881	59	187 528 23	4 252	93	2 964	04
38	Berndorf-Limmersdorf	11. Ott. 91	70	49 725 68	24 693	78	24 706	31
39	Berngau	9. März 93	41	34 297 84	6 871	51	6 882	67
40	Berg ob Landshut	28. Jan. 94	35	26 991 39	8 815	53	8 840	83
41	Berchtesgaden	10. März 94	65	17 151 33	7 353	75	7 372	03
42	Berneuren	29. April 94	86	39 935 89	18 610	87	18 452	13
43	Berolzheim	6. März 94	33	27 983 59	13 151	30	13 151	30

landwirtschaftlicher Darlehenstassenvereine pro 1894.

Das Vereinä- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taßen- einlagen betrugen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verkäufe					
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A
—	—	—	—	330	—	—	300	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	105	—	—	19	12	105	—	—	—	—
—	—	—	—	10	86	39	—	—	1 600	620	75	—	—
122	47	—	—	126	45	43	—	—	1 420	753	60	—	—
—	—	—	—	—	5	22	—	—	125	480	40	388	—
785	83	507	68	110	02	10	440	11	—	74 699	82	—	—
—	—	—	—	68	22	10	24	81	—	—	—	—	—
35	50	—	—	—	10	—	94	47	4 445	—	930	—	930
5	54	—	—	—	10	5	54	—	2 912	—	750	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
70	97	—	—	—	132	—	—	—	—	—	—	—	—
4 046	12	1 617	—	2 429	12	486	4 046	12	—	721	90	1 182	—
500	—	100	—	400	—	680	300	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	420	—	—	52	30	1 492	—	1 402	16
—	—	—	—	—	230	—	—	53	51	—	—	—	1 175
684	65	66	26	16	57	460	82	83	—	110	—	—	—
—	—	30	89	61	78	830	30	89	—	20 195	38	450	—
—	—	89	—	—	—	246	—	—	48	10	8 721	47	510
—	—	150	—	293	81	315	48	55	452	90	—	491	20
—	—	—	—	—	—	270	—	89	—	54 094	74	1 483	—
1 272	44	496	61	775	83	870	—	1 086	69	14 541	—	—	—
93	12	74	50	18	62	504	—	93	12	52 405	—	6 790	98
—	—	—	—	—	—	59	75	—	25	65	—	—	—
10 003	71	2 565	21	7 538	40	10	2 339	11	—	207 275	22	450	—
819	18	—	—	—	—	165	—	541	95	—	—	3 649	61
90	39	—	—	—	—	147	—	—	33	63	—	—	—
—	—	186	08	999	33	999	33	126	—	216	41	1 238	81
504	46	111	08	—	—	630	—	111	08	15 188	44	4 010	—
75	51	—	—	—	—	114	—	57	56	—	—	453	42
—	—	—	—	—	—	234	—	—	—	5 970	69	5 300	2 000
1 499	31	1 499	31	—	—	596	214	50	—	548	—	1 668	80
30	08	—	—	—	—	440	—	3	28	—	—	—	—
15	36	—	—	—	—	—	378	88	—	45 967	51	—	—
4 221	83	4 221	83	2 932	94	2 800	1 288	89	—	184 632	46	828	—
582	52	30	84	523	21	840	—	—	12	53	7 749	43	2 720
—	—	8	84	17	67	10	8	84	—	15	30	5 634	—
198	—	—	—	—	—	105	—	—	18	28	—	—	1 000
—	—	126	60	15	82	571	158	24	—	—	770	30	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes v. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M.	A.	M.	A.
44	Beuerberg	8. April 94	42	63 999 54	14 330	30	14 496	52
45	Beuren-Balmertshofen	6. März 92	53	27 369 21	16 701	85	16 752	01
46	Beuerberg	Juni 90	41	26 354 76	18 736	64	19 943	34
47	Bieschwang	30. April 94	61	25 082 43	12 322	45	12 333	14
48	Billenhäusern	1. Jan. 89	—	124 334 79	39 265	32	39 177	31
49	Bindlach	18. Febr. 94	57	91 400 39	24 455	42	24 440	66
50	Bindf.	—	—	—	—	—	—	—
51	Birnbaum	12. Aug. 94	49	7 990 09	3 952	32	4 037	77
52	Bischöfswiesen	18. März 94	41	9 940 14	5 178	70	5 166	46
53	Bissingen	15. Febr. 91	100	143 084 51	57 318	75	57 168	37
54	Breitenberg	22. Okt. 93	77	93 729 22	22 666	14	22 664	85
55	Breitenthal	18. Dez. 87	66	215 593 20	75 400	71	80 904	38
56	Bruckberg	3. April 93	46	75 418 99	21 131	90	21 257	71
57	Brunnenreuth	1. Juli 94	32	6 982 43	2 944	66	2 991	—
58	Buch a. Saale-Langenstadt	1. Jan. 94	30	15 515 04	7 751	63	7 763	41
59	Buch a. Wald	3. Mai 92	56	55 896 08	33 292	00	33 300	52
60	Buch - Ebrach - Großgessingen	1. Febr. 93	17	4 503 82	4 404	15	3 864	—
61	Buchheim	19. April 93	45	62 902 30	32 305	27	32 305	27
62	Buchthwbach	27. Jan. 93	85	108 955 87	43 618	01	43 470	74
63	Bundorf - Kimmelsbach	20. Dez. 91	63	60 292 36	35 240	53	33 823	88
64	Burggen	22. April 94	38	15 642 59	6 098	37	6 075	—
65	Burgfarrbach	16. Mai 94	70	51 944 27	14 185	17	10 130	—
66	Burggriesbach	12. März 93	30	—	9 918	06	9 754	68
67	Burgheim	29. Jan. 94	62	55 415 61	18 930	27	18 630	37
68	Burglauer	16. Juli 93	105	154 665 18	90 657	12	88 825	99
69	Burgfinn	1. Mai 92	91	35 669 68	30 573	47	29 454	01
70	Buttenheim	25. Febr. 94	44	22 788 87	8 664	50	8 638	06
71	Burf	28. Mai 90	62	40 925 21	31 987	22	31 987	22
72	Colmberg	1893	83	30 108 51	15 151	36	14 688	99
73	Dachsbach Markt	6. Febr. 94	30	19 144 13	4 842	88	4 797	02
74	Degerndorf - Gerasburg	22. April 94	54	48 052 16	15 565	95	15 477	87
75	Dettenchwang	25. Nov. 88	75	257 633 07	33 945	50	33 890	76
76	Diepersdorf	24. Jan. 94	53	15 875 50	7 831	54	7 911	15
77	Dietersheim	19. Mai 94	35	9 317 47	3 461	81	3 487	75
78	Dintelscherben	25. Mai 90	99	123 829 50	79 165	43	79 038	70
79	Dittenheim	30. Jan. 85	63	392 330 16	469 346	28	460 663	34
80	Dödingen	14. Jan. 90	63	106 659 76	74 424	47	74 094	20
81	Dörnsteinbach	28. Jan. 94	26	18 817 67	7 730	07	7 606	79
82	Dottenheim	14. Febr. 94	58	17 991 36	8 222	85	8 280	65
83	Dürnhäusen	—	—	—	—	—	—	—
84	Dürrlauringen	6. Jan. 89	85	298 408 46	45 362	11	45 307	36

Das Vereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taffen- einlagen beträgen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verkäufe	
M	18	M	18	M	18	M	18	M	18
—	—	—	—	366	—	—	166 22	2 767	40
—	—	8 27	16 50	530	—	—	50 16	16 197	24
133	27	—	—	—	27	—	—	1 339 97	8 102
—	—	—	—	183	—	—	10 69	3 225	—
—	—	431 77	—	10	88 01	—	—	397 25	—
—	—	—	—	543 50	14 76	—	—	1 937 40	—
—	—	—	—	304	—	—	85 45	3 561	—
—	—	—	—	123	—	12 24	—	277	—
522	04	44 85	477 19	500	—	300 77	—	42 300	28
—	—	1 29	1 29	770	—	2 58	—	21 893	46
—	—	409 28	671 55	3	—	262 28	—	—	—
—	—	—	—	138	—	—	125 81	16 213	5 430
—	—	—	—	285	—	—	46 34	99	69
13	98	20 62	5 15	284	—	25 77	—	663	—
—	—	—	—	3	—	—	5 26	475	733 37
540	15	—	—	—	—	—	—	—	—
1	70	—	—	230	—	47 97	—	5 563	10
—	—	—	—	255	—	147 27	—	36 706	—
1 416	65	1 133 32	283 33	657	—	666 36	—	3 241	87
23	37	23 37	—	10	—	23 37	—	1 078 25	—
—	—	—	—	210	—	14 83	—	855	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
299	30	90	—	209 90	10	—	299 90	—	2 820
1 831	13	1 463 63	—	677	—	665 48	—	—	27
1 120	46	—	—	—	13	—	177 08	—	1 680
26	44	26 44	—	261	—	26 44	—	574 95	—
—	—	58 12	—	186	—	31 91	—	31 711 19	—
268	16	—	—	246	—	194 21	—	835 50	—
—	—	—	—	300	—	45 86	—	1 334 01	1 172 41
88	08	70 47	17 61	20	—	88 08	—	2 616	—
997	47	277 72	719 45	907	—	54 74	—	31 347 05	3 356 16
97	48	—	—	187	50	—	79 61	1 651	1 465 92
—	—	—	—	290	—	—	25 74	90	—
7 394	39	7 394 05	895 11	3	—	126 73	—	33 066 59	—
294	57	—	—	189	—	1 288 55	—	—	—
8	25	—	—	189	—	330 27	—	—	—
—	—	—	—	148 50	123 28	—	—	—	—
—	—	—	—	299	—	—	57 80	161	—
—	—	—	961 50	3	—	54 75	—	888 60	734 43

Statistik des bayerischen Landesverbandes u. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M.	A.	M.	A.
85	Ebern	6. Jan. 94	55	13 714 13	6 402	—	6 350	—
86	Ebnath	1. Juli 94	42	13 180 43	6 190	84	6 255	42
87	Eching	21. Mai 94	37	10 793 25	4 042	54	4 061	32
88	Eckersdorf	13. Nov. 92	66	77 882 92	20 136	29	20 030	06
89	Egelskirchen	18. Mai 94	109	189 993 —	81 082	17	80 594	08
90	Eiberg	19. Febr. 94	29	11 613 68	5 243	08	5 217	91
91	Eisingen	15. April 94	68	26 661 52	11 162	05	11 064	31
92	Ellgau	1887	36	62 063 57	12 803	54	11 527	—
93	Elmofen	12. Dez. 85	181	291 389 —	213 880	36	213 580	58
94	Elpersdorf	11. April 92	52	112 876 43	55 861	72	55 936	41
95	Emmenhausen-Brunnen	11. Febr. 94	38	14 310 66	4 977	31	4 932	—
96	Emelheim	10. Jan. 94	47	43 261 58	21 643	45	21 618	13
97	Emtmannsberg	12. Aug. 94	33	6 615 81	3 355	99	3 414	25
98	Endorf	25. Febr. 94	59	71 527 —	90 142	43	89 961	96
99	Engelthal	16. Febr. 94	75	24 928 87	7 904	92	7 959	84
100	Epfenhäusen	3. Jan. 89	35	40 125 80	23 783	57	23 687	17
101	Erbendorf	10. Dez. 93	58	69 198 55	20 247	59	20 217	70
102	Eresing	19. Sept. 86	56	18 133 66	9 971	90	9 897	50
103	Ergersheim	24. Nov. 92	75	35 443 70	17 886	20	17 557	50
104	Erlbach-Sachsen	25. Okt. 93	67	59 818 99	17 976	26	18 005	44
105	Ermelshöfen	4. Febr. 94	67	37 024 88	16 162	—	16 181	38
106	Erlberg	1. Sept. 93	39	26 909 50	13 454	75	13 847	56
107	Erdingenbach	19. Aug. 93	62	47 420 10	40 608	78	40 485	27
108	Euerbach	1. Sept. 93	48	52 158 65	18 198	92	16 910	49
109	Eugenhausen	7. Dez. 91	48	51 812 32	26 101	38	25 710	94
110	Egelheim	2. Febr. 90	31	78 152 03	25 273	98	25 113	70
111	Fahlenbach	20. Sept. 91	66	110 421 07	31 480	46	31 302	92
112	Feichten	14. Jan. 94	51	74 960 84	22 602	04	22 518	26
113	Feldkirchen b. W.	1. März 92	116	293 659 74	140 483	28	139 222	83
114	Fischbach	27. Dez. 87	26	43 240 55	8 973	33	8 683	—
115	Fischbach	10. Dez. 93	51	34 460 15	13 132	70	13 153	49
116	Flaßländen	29. Dez. 92	104	173 245 14	89 628	24	89 216	07
117	Fladungen	22. Mai 93	49	29 056 58	8 529	82	8 572	85
118	Flintsbach-Fischbach	—	—	—	—	—	—	—
119	Flossing	—	—	—	—	—	—	—
120	Frasdorf	9. April 93	59	95 576 08	37 943	54	37 784	24
121	Frensdorf	2. Sept. 94	—	1 197 90	575	31	634	50
122	Friedenhausen	13. Febr. 87	34	27 746 93	35 379	13	34 010	92
123	Friedberg	13. Febr. 94	76	79 030 42	18 325	06	18 187	70
124	Friedrichshofen	2. Febr. 92	25	57 035 89	21 235	98	21 143	14
125	Fürnheim	7. Mai 94	46	31 643 44	9 613	53	9 656	15
126	Gangkofen	22. April 94	36	19 939 82	4 804	78	4 755	48
127	Garching	11. Dez. 92	42	138 555 22	22 612	28	22 428	—

Das Vereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taffen- einlagen beträgen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verläufe
M	A	M	A	M	A	M	A	M
—	—	—	—	550	—	20	55	—
—	—	—	—	131	—	64	58	1 400
—	—	—	—	10	—	18	78	—
—	—	—	—	10	—	106	23	—
—	—	—	—	50	—	488	09	—
25	17	227	79	2 438	01	50	—	—
—	—	—	—	467	—	310	—	—
—	—	—	—	—	—	25	17	—
—	—	—	—	—	—	680	—	—
—	—	—	—	—	—	97	74	—
—	—	—	—	—	—	1 276	54	—
350	—	225	54	4 011	70	1 810	—	—
—	—	—	—	—	—	361	78	—
—	—	—	—	156	—	74	69	—
45	31	—	—	—	—	10	45	—
—	—	—	—	—	—	45	31	4 722
—	—	—	—	141	—	25	32	—
—	—	—	—	180	—	—	58	—
165	—	—	—	—	—	180	47	—
—	—	—	—	—	—	54	92	—
239	76	46	61	96	75	10	96	—
—	—	—	—	—	—	29	89	23 193
423	58	68	15	355	43	580	—	81
—	—	—	—	—	—	14	88	1 374
—	—	—	—	380	—	46	78	90
—	—	—	—	—	—	3	—	—
—	—	—	—	—	—	385	—	—
11	90	11	90	—	—	195	—	—
531	51	94	86	456	52	20	95	—
—	—	128	84	1 159	59	—	29	—
30	—	—	—	—	—	1 223	39	—
160	28	134	59	—	—	480	—	—
2 089	09	173	58	106	50	93	242	—
83	78	—	—	—	—	25	69	—
4 751	71	2 731	24	2 020	47	1 160	—	—
110	53	8	21	102	32	260	17	—
—	—	—	—	—	—	31	—	—
367	22	192	23	—	—	153	—	—
—	—	—	—	—	—	6	174	—
—	—	—	—	—	—	174	94	—
—	—	—	—	347	—	—	43	—
36	—	172	16	185	02	590	159	—
1 368	21	1 368	21	—	—	61	30	—
70	—	70	—	30	—	340	94	—
—	—	70	04	515	94	584	50	—
476	60	238	30	238	30	250	137	—
—	—	—	—	—	—	92	36	—
—	—	—	—	138	—	49	30	—
—	—	—	—	215	—	42	62	—
—	—	—	—	110	—	184	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4 908	—
—	—	—	—	—	—	—	54	—
—	—	—	—	—	—	—	1 0221	—
—	—	—	—	—	—	—	01	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes sc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mit- glieder- zahl	Umfang (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betrugen		Die Passiva betrugen	
					M	A	M	A
128	Garmisch	8. April 94	58	63 027 16	18 189	47	18 147	80
129	Garstadt	11. Febr. 94	26	34 965 86	10 982	99	10 833	07
130	Geisenhausen	30. Jan. 94	105	319 224 72	89 027	96	88 608	79
131	Geislingen	1894	25	31 382 96	10 672	74	10 710	22
132	Geroda	8. Nov. 91	56	110 077 37	56 280	22	56 590	—
133	Geeses	4. März 94	34	6 748 21	1 965	63	1 962	79
134	Gilching	—	—	—	—	—	—	—
135	Götting	4. Mai 94	42	20 137 41	7 877	71	8 048	92
136	Großheim	1888	58	40 585 17	80 326	46	78 675	30
137	Gößersdorf	1891	23	16 070 86	9 006	46	8 975	75
138	Gößmannsdorf	2. Febr. 94	44	23 936 86	10 439	25	10 060	—
139	Gottmannshofen	1889	60	42 518 14	29 893	—	29 888	—
140	Gramelskam	18. Febr. 94	30	20 388 32	9 720	95	9 726	45
141	Griesstadt	—	—	—	—	—	—	—
142	Großaitingen	1882	127	198 807 03	58 873	40	58 763	51
143	Großheubach	29. Juni 81	232	127 581 80	131 107	15	130 452	50
144	Gundremmingen	8. Juli 88	70	47 783 17	25 335	72	25 210	28
145	Gutenstetten	1891	46	29 502 76	16 071	49	16 054	22
146	Hader	13. Nov. 92	39	61 697 03	19 155	58	18 824	33
147	Halsbach i. O.	—	—	—	—	—	—	—
148	Halsbach i. U.	5. Aug. 94	20	7 997 19	3 982	19	4 015	—
149	Haselbach i. Sch.	2. Juli 94	42	30 957 57	15 750	57	15 608	20
150	Haunshain	22. Jan. 93	79	49 419 93	24 745	09	24 647	46
151	Hausen i. Obfr.	8. Dez. 93	39	23 538 09	11 738	15	11 799	94
152	Hausen-Kleinbrach	Dez. 94	103	71 066 05	23 768	30	23 304	44
153	Hausen bei Fladungen	22. Nov. 91	68	21 333 78	12 119	76	11 808	95
154	Hedendorf-Breitbr.-Schlagenhof	10. Juni 94	56	13 354 66	6 745	69	6 569	93
155	Hedelingen	28. Febr. 88	58	47 687 08	92 929	85	89 493	98
156	Heiligkreuz	8. Sept. 91	58	170 913 77	55 422	60	55 389	54
157	Heilsbronn-Borderbreit-tenthann	23. April 92	55	59 197 37	43 100	37	42 672	67
158	Heining	5. Nov. 93	56	147 611 10	39 127	—	39 092	25
159	Heinrichsheim	4. Sept. 89	46	42 313 09	30 373	86	30 312	48
160	Hendungen	11. Okt. 88	67	40 740 64	31 354	16	30 465	74
161	Heroldsbach	—	—	—	—	—	—	—
162	Herrsching-Frieding-Widdersberg	10. Dez. 93	90	61 384 94	6 994	88	12 826	47
163	Herzogenaurach	28. Jan. 94	44	21 416 17	8 830	80	8 785	63
164	Herzogssreuth	12. Nov. 93	78	61 465 04	20 128	04	20 071	62
165	Heuberg	18. Mai 91	44	109 516 96	31 812	26	31 841	30
166	Heufurt	4. März 91	22	16 956 70	10 198	48	10 084	33
167	Hiltpoltstein	Ende 1893	78	97 294 97	45 960	98	45 799	19

Das Vereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taffen- einlagen betrugen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verkäufe							
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A		
670	67	50	67	—	—	598	—	50	67	—	—	1 625	66		
158	17	—	—	—	—	52	—	149	92	—	464	1 005	—		
—	—	—	—	—	—	315	—	419	17	—	370	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3748	4 535	—	—	—		
27	84	2	28	—	—	342	—	1 135	81	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	322	—	2	84	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	126	—	—	—	171	21	875	427		
704	01	—	—	—	—	—	—	40	—	—	777	—	80		
—	—	242	07	—	—	10	—	30	71	—	—	146	65		
—	—	39	54	571	—	3	—	54	56	—	95	—	—		
7 500	—	24	50	—	—	3	—	—	—	550	1 600	1 470	1 620		
1 299	96	866	64	433	32	3	—	109	89	—	—	2 200	—		
—	—	—	—	6 496	29	2 130	—	654	65	—	121 013	—	—		
1 418	70	81	47	1 337	23	350	—	125	44	—	1 858	48	2 467		
22	50	5	23	—	—	—	—	17	27	—	4 987	95	1 782		
—	—	163	46	56	92	10	—	220	38	—	14 414	33	—		
—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	10	—	142	03	—	2 598	47	609		
—	—	—	—	—	—	237	—	97	63	—	840	79	88		
—	—	—	—	—	—	390	—	—	61	79	—	115	15		
—	—	363	86	100	—	513	—	402	70	—	229	—	627		
—	—	—	—	—	—	565	—	310	81	—	186	—	48		
175	76	—	—	—	—	112	—	175	76	—	489	—	5 262		
3 435	87	3 006	29	—	—	171	—	429	58	—	5 878	47	—		
373	48	160	75	212	73	10	—	33	06	—	—	932	98	—	
—	—	228	—	—	—	105	—	199	—	—	—	2 596	45	—	
—	—	34	75	69	50	110	—	104	25	—	28 655	19	410	50	
840	50	779	12	—	—	132	—	61	38	—	29 396	14	—	—	
888	42	—	—	—	—	10	—	238	31	—	418	60	—	—	
—	—	—	—	—	—	184	—	44	05	—	89	94	4 093	80	
—	—	73	12	7	31	65	81	615	—	56	42	6 180	—	1 040	—
—	—	—	—	—	—	132	—	—	29	04	10	20	21	73	—
114	15	—	—	—	—	295	—	117	40	—	237	—	49	24	—
—	—	—	—	—	—	3	—	161	74	1 381	50	5 772	97	—	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes sc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M	A	M	A
168	Himmelkron	1889	76	42 241 90	51 055	29	51 003	04
169	Hoffkirchen	31. Dez. 93	48	43 541 24	13 597	35	13 594	—
170	Hoffstädt	1. Jan. 81	43	—	28 721	60	28 147	60
171	Hoffstetten	—	—	—	—	—	—	—
172	Hörzhausen	30. Oft. 92	68	73 153 78	36 346	14	36 169	16
173	Hörzhausen	—	—	—	—	—	—	—
174	Hohenegglföfen	8. Febr. 94	49	35 236 49	17 638	57	17 597	92
175	Hohentrüdingen	Juli 92	44	24 996 —	16 105	19	16 075	32
176	Hölzingen	19. Sept. 93	26	4 234 39	2 092	36	2 142	03
177	Hopferstadt	—	—	—	—	—	—	—
178	Hüffingen	1884	40	30 560 64	57 025	98	43 895	40
179	Ickelheim	1. Oft. 92	49	68 347 19	20 920	37	21 094	03
180	Ichendorf	20. Aug. 93	146	92 044 08	46 839	41	46 728	39
181	Ingling	24. Sept. 93	73	59 798 04	23 450	24	23 234	87
182	Illersheim-Urrersheim	27. April 83	33	85 732 48	98 208	08	96 675	28
183	Immeldorf	5. Dez. 92	74	69 722 48	36 824	99	36 631	41
184	Johannis St.	—	87	173 385 68	42 973	12	42 661	34
185	Josephsheim	1894	43	171 318 08	50 479	18	42 377	18
186	Kiefenbergen	5. Febr. 85	161	200 016 97	300 618	14	297 831	37
187	Kolbensteinberg	11. Jan. 88	83	90 903 76	96 988	10	95 401	20
188	Karsbach	3. Sept. 93	84	43 236 92	12 581	—	14 203	—
189	Kasendorf	14. Jan. 94	49	63 457 46	12 476	57	12 318	75
190	Kaufl	7. Febr. 94	—	80 027 25	24 650	62	24 517	50
191	Katzwang	1. Sept. 93	89	51 072 44	35 603	16	35 577	01
192	Kaubenheim	1894	43	51 443 11	24 542	49	24 542	49
193	Kaufring	—	47	9 823 59	8 821	23	8 778	52
194	Kemnath Stadt	20. Aug. 92	125	263 791 08	58 070	89	52 993	05
195	Kinsau	26. Dez. 93	57	50 595 41	17 956	33	17 684	56
196	Kirchdorf a. d. S.	19. Febr. 93	89	115 472 28	54 026	79	53 861	58
197	Kirchheim i. Schw.	3. April 88	152	258 040 86	113 854	40	113 644	60
198	Kirchheim-H.	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchleus	25. Juni 93	30	49 804 95	18 185	59	18 245	47
200	Kirchweidach	2. Juli 93	46	85 607 75	29 048	97	28 890	57
201	Klingsmoos	2. Dez. 90	97	89 146 30	51 995	84	51 639	21
202	Kötting	25. Febr. 94	37	56 982 20	28 495	55	28 486	65
203	Königsbrunn	15. Juli 94	63	26 720 45	8 175	38	8 121	53
204	Königshofen	7. Mai 90	63	79 383 63	71 629	06	73 159	18
205	Kohlgrub	29. Juli 94	69	18 522 33	9 244	19	9 278	—
206	Kolbermoor	14. Nov. 92	98	198 175 98	37 864	94	37 589	60
207	Krautoftheim	29. Juli 94	52	44 538 46	11 816	93	10 846	13
208	Kronach	10. Juni 94	36	3 546 33	1 600	—	1 845	15
209	Krummenaab	16. Jan. 94	30	12 721 97	4 968	85	5 013	07
210	Külsheim	1. Febr. 93	64	177 182 50	56 393	60	55 421	35

Das Vereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reservefo- nds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taffen- einlagen beträgen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verkäufe	
M	A	M	A	M	A	M	A	M	
751	29	49	73	701	56	894	—	52	25
—	—	—	—	—	—	472	—	3	35
1 225	95	—	—	—	—	5	—	123	25
—	—	—	—	—	—	680	—	176	98
—	—	—	—	—	—	—	—	23	615
39	34	4	37	39	34	3	—	43	71
29	87	—	—	—	—	132	—	29	87
—	—	—	—	—	—	83	50	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	49	67
819	18	629	57	—	—	120	—	189	61
292	55	—	—	—	—	1 225	—	—	173
—	—	50	50	501	72	1 460	—	222	04
296	33	215	37	80	96	10	—	296	33
6 667	97	5 145	17	—	—	825	—	1 522	80
153	27	38	72	387	16	668	—	193	58
—	—	—	—	—	—	—	—	311	78
21 593	10	6 527	—	15 066	10	1 610	—	8 102	—
1 183	84	1 648	34	—	—	246	—	—	75
—	—	—	—	—	—	554	—	2 786	77
—	—	—	—	—	—	419	—	—	403
—	—	—	—	—	—	684	50	90	06
—	—	—	—	—	—	273	—	—	157
—	—	—	—	—	—	—	—	153	82
—	—	—	—	—	—	—	—	26	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	—	—	5	—	71	71
570	39	84	13	181	26	110	—	77	84
378	—	—	—	—	—	459	—	271	77
542	94	181	05	361	89	10	—	165	21
4 392	94	258	05	3 836	89	1 513	—	209	08
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	100	—	59	88
—	—	62	38	105	60	460	—	158	40
1 320	—	155	40	2 301	44	110	—	356	63
—	—	—	—	—	—	37	—	7	75
—	—	—	—	—	—	765	—	53	85
—	—	135	18	—	—	3	—	61	75
—	—	—	—	—	—	675	—	33	95
—	—	81	02	932	85	10	—	275	34
—	—	970	80	—	—	156	—	970	80
—	—	—	—	—	—	197	—	—	35
10 500	—	166	21	—	—	285	—	44	22
—	—	—	—	—	—	5	—	972	25

12*

Statistik des bayerischen Landesverbandes sc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umfang (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M	A	M	A
211	Lahm	16. Sept. 94	20	9 575 34	3 664	59	3 727	52
212	Landschut	18. Dez. 93	70	50 864 70	18 151	55	18 130	51
213	Langenalthheim	1. Juni 94	36	32 472 15	10 325	76	10 310	50
214	Langenerling	16. März 94	36	15 036 24	7 530	11	7 506	13
215	Langenhaslach	4. Juli 90	54	85 404 15	60 349	07	60 327	86
216	Langerringen	—	—	—	—	—	—	—
217	Lanzendorf	14. Juni 90	49	47 459 37	20 040	58	20 004	58
218	Laubenzedel	1. Sept. 93	67	56 318 66	28 159	33	28 131	76
219	Lauterbach	16. Jan. 89	72	69 110 45	24 667	08	24 637	08
220	Lebenhan	—	—	—	—	—	—	—
221	Lehnningen	1892	49	49 706 82	29 430	50	29 430	50
222	Lentersheim	15. Jan. 93	61	14 240 81	69 293	66	68 082	46
223	Lehrberg	5. Juli 93	100	93 730 78	39 628	46	39 781	50
224	Linden	25. Juni 93	51	48 071 63	19 276	50	19 935	50
225	Löhrieth	7. Okt. 92	27	10 829 —	5 681	14	5 708	48
226	Ludwigsmoos	—	—	—	—	—	—	—
227	Mainburg	—	29	12 810 56	4 058	94	4 045	—
228	Mantel	1893	48	22 783 28	9 470	56	9 545	12
229	Marktbergl	1892	104	136 994 18	68 497	09	62 977	77
230	Marktöffingen	19. April 91	42	43 509 68	52 802	68	52 251	45
231	Mauerkirchen-Antwort	27. Dez. 83	36	245 103 33	122 920	98	122 182	35
232	Messkirchstadt	13. Sept. 91	128	111 567 47	70 470	95	68 887	99
233	Memmelsdorf b. Eb.	4. Febr. 94	39	89 997 95	45 395	83	44 602	12
234	Mettenheim	11. März 94	30	22 243 19	11 104	25	11 138	94
235	Mittelbachstetten	28. Jan. 93	46	46 465 63	22 275	—	23 279	91
236	Mittelfinn	12. März 94	63	10 198 33	3 553	24	3 559	25
237	Mittelstreu	27. Okt. 89	67	32 276 23	26 576	83	25 826	44
238	Mitterteich	23. Dez. 93	52	32 115 23	11 941	34	11 981	12
239	Moblos	14. Jan. 94	37	16 804 83	8 605	19	8 588	19
240	Mossbach	31. Juli 92	130	63 534 14	27 316	38	27 182	—
241	Münster-Erlingshofen	1883	78	21 909 12	26 215	05	26 121	23
242	Munningen	14. Juli 89	73	87 676 64	73 111	76	72 644	38
243	Nankendorf	26. April 94	72	29 105 65	10 555	10	10 553	50
244	Nennslingen	1. Juni 92	139	328 630 25	158 827	84	158 257	66
245	Nenzenheim	1. Juli 94	46	10 280 46	4 149	99	4 249	66
246	Neubeuern	23. April 93	96	319 571 06	68 517	64	67 922	59
247	Neuburg a. R.	28. Febr. 88	52	76 833 64	44 416	69	44 180	04
248	Neudorf	17. April 94	64	51 000 —	25 043	14	25 136	10
249	Neudrossenfeld	17. Jan. 92	85	176 119 56	53 248	93	52 977	06
250	Neuendettelsau	April 1886	81	106 637 16	108 345	35	107 867	90
251	Neuengrün-Wolfsgrün	15. April 94	20	18 756 40	8 413	77	8 396	60
252	Neufang	10. Aug. 94	58	2 448 72	494	98	260	40
253	Neufenroth	—	—	—	—	—	—	—

Das Vereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taffen- einlagen beträgen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verläufe	
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A
—	—	—	—	93	—	62	93	9	—
—	—	—	—	195	21 04	—	—	4 286	45
—	—	—	—	360	15 26	—	—	505	—
—	—	—	—	72	23 98	—	—	98	—
—	—	34 55	273 64	520	21 21	—	—	46 428	03
242	63	36	—	71 96	540	—	—	2 889	96
105	83	3	31	—	201	—	27 57	—	773 51
771	94	27	65	474	29	216	—	602	07
—	—	—	—	—	—	30	—	1 094	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 014 85
280	—	75	82	—	—	610	274 69	1 500	—
360	76	—	—	—	—	300	—	—	855 15
—	—	—	—	—	—	10	—	14 236	82
—	—	—	—	—	—	127	—	2 132	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	13 94	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	74 56	240	—
1 342	05	5 519	32	5 519	32	2 600	4 177 27	620	—
578	12	294	31	283	81	290	551 23	—	825 50
3 649	85	2 149	85	1 500	—	1 800	738 63	116 732	50
1 582	96	1 582	96	—	—	1 129	774 22	920	—
—	—	—	—	—	—	380	—	—	—
—	—	—	—	—	—	150	96 87	29 390	81
—	—	15	—	—	—	230	—	1 048	20
—	—	—	—	—	—	315	34 69	—	—
750	39	—	—	—	—	665	149 33	2 230	—
—	—	—	—	—	—	496	—	—	1 588 30
—	—	—	—	—	—	275	6 01	—	—
17	—	—	—	—	—	17	39 78	557	—
1 553	13	64	88	53	87	1 300	134 38	20	516 60
1 150	—	204	15	1 200	—	3	93 82	455	15 000
3 933	36	—	—	—	—	219	467 38	—	—
8	—	—	—	—	—	352	1 60	706	72
542	48	24	70	—	—	1 564	542 48	157	503
12	60	—	—	—	—	230	—	4 004	—
774	37	258	18	516	24	960	595 05	44 623	38
774	59	120	07	774	59	147	236 15	—	3 000
—	—	—	—	—	—	192	—	92 96	—
—	—	88	73	180	—	25	271 87	10 082	724 18
127	20	2 155	48	—	—	243	477 45	14 658	60
—	—	—	—	—	—	236	17 17	28 991	650
—	—	—	—	—	—	—	39 09	792	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes sc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mit- glieder- zahl	Umfang (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M	A	M	A
254	Neukirchen b. Pff.. . .	11. Febr. 94	36	22 850 81	9 279	01	9 282	87
255	Neuses-Stötterach . . .	2. Jan. 92	31	30 555 70	18 471	18	17 831	63
256	Neusäß. . . .	18. Febr. 94	36	23 004 86	9 472	12	9 497	88
257	Niederbergkirchen . . .	24. Febr. 94	33	38 763 49	15 244	56	15 168	89
258	Niederlauer. . . .	7. Mai 93	51	5 803 86	6 659	66	6 685	62
259	Niedermözing	29. Juli 94	27	6 423 87	3 190	87	3 233	—
260	Nordheim v. Rh. . . .	26. April 91	110	53 600 54	56 137	10	54 217	10
261	Nordheim Markt	13. Sept. 94	37	15 401 52	5 517	43	5 547	—
262	Rüdlingen	11. Jan. 93	155	96 904 26	57 874	35	55 872	94
263	Rückdorf	29. Juni 94	65	31 077 40	13 255	36	12 991	—
264	Öberallershausen	—	—	—	—	—	—	—
265	Öberalting	4. Juni 93	98	30 714 57	12 340	45	12 015	92
266	Öberammergau	28. Jan. 94	66	104 293 59	18 368	22	18 264	47
267	Öberbachstetten	27. Dez. 92	57	26 706 26	25 750	56	25 797	09
268	Öberfeldkirchen	21. April 92	50	42 882 31	18 579	07	18 507	14
269	Öberferrieden	21. Febr. 94	48	48 719 91	16 555	63	16 555	63
270	Öberhausen	28. Dez. 92	51	70 458 14	26 253	58	26 242	77
271	Öbermögersheim. . . .	1. Mai 90	61	185 799 54	135 888	94	133 941	35
272	Öberndorf	18. Dez. 93	56	60 014 48	23 123	77	23 067	25
273	Öbernsees	31. März 90	40	78 943 29	20 387	47	20 351	87
274	Öberntief-Unterntief . .	15. Jan. 94	27	6 150 55	2 150	—	2 504	—
275	Öbernzell	11. Febr. 94	20	16 044 27	5 840	84	5 852	97
276	Öberndorf	—	—	—	—	—	—	—
277	Öberstreu. . . .	30. Aug. 91	101	77 277 23	50 239	73	48 389	—
278	Öberulzbach	26. Juli 93	48	36 100 39	12 408	70	12 383	82
279	Öberwietach	—	—	—	—	—	—	—
280	Öberwerrn	6. Aug. 93	46	38 370 18	16 930	22	16 895	08
281	Öberwiesenbach	1887	105	175 154 92	83 183	08	82 734	76
282	Öbing	29. Jan. 93	96	168 462 31	95 454	55	95 190	14
283	Öfingenhausen	23. April 90	165	294 216 10	108 714	10	103 903	04
284	Örtenburg	10. Okt. 92	97	39 549 39	19 906	16	19 813	07
285	Öring	10. Nov. 92	114	180 416 31	86 513	77	86 335	38
286	Örkingstein	22. Febr. 94	63	28 366 16	10 030	—	8 712	80
287	Örnbach	11. Juni 93	37	31 640 87	9 002	99	8 891	29
288	Pfaffenhausen a. R. . .	27. März 92	109	76 154 90	44 600	78	44 913	50
289	Pfahlensham	17. Juli 94	25	18 616 33	7 978	48	8 000	—
290	Pfölfeld	26. März 89	43	65 576 05	71 478	61	70 764	44
291	Pingberg	1. Mai 94	26	21 594 17	6 075	03	6 010	—
292	Pittenhart	1. Jan. 93	86	182 700 —	94 507	52	92 821	30
293	Pöhlung	15. April 94	54	13 120 87	14 032	27	14 047	44
294	Pöllingen	1881	37	11 090 33	32 277	32	31 701	32
295	Poppendorf	15. April 94	48	22 954 48	7 759	90	7 654	51
296	Preunsfelden	14. Juli 93	53	44 763 26	22 444	09	22 269	17

Das Vereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taffen- einlagen betrugen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verkäufe
M	A	M	A	M	A	M	A	M
—	—	—	—	10	—	3 86	—	—
639	55	639	55	372	354 92	—	158 13	—
—	—	—	—	300	—	25 76	—	—
—	—	—	—	165	75 67	—	478	—
—	—	—	—	500	—	25 96	42	—
—	—	—	—	270	—	42 13	13	126 56
1 920	—	—	1 045	—	354 68	—	3 978	—
—	—	—	—	5	—	29 57	12	55 24
—	—	—	—	187	50 2 033	74	364	—
264	36	—	—	650	—	264 36	5 778	2 260 64
—	—	—	—	480	—	—	—	—
—	—	—	—	534	—	324 53	—	7 343 75
—	—	—	—	171	—	103 75	9 895 62	421 88
—	—	—	—	14 39	57 54	10	46 53	1 092 —
—	—	—	—	475	—	71 93	4 243 36	526 75
—	—	—	—	21 62	21 62	96	—	1 299 01
809	14	440	—	3	—	10 81	—	—
—	—	—	—	570	—	369 14	12 251 43	—
395	53	110	25	220 49	1 000	56	128 924 21	1 947 25
—	—	—	—	234	—	—	250	—
—	—	—	—	242	—	—	—	—
1 850	—	—	—	—	947	—	1 030 48	348
—	—	—	—	—	144	24 88	—	4 605
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	10	—	35 14	—	—
1 600	—	65 85	1 534 15	3	—	250	—	285
421	16	151 84	269 82	960	—	264 41	38 877 60	1 435 65
401	33	401 33	—	3	—	4 811 06	94 073 39	—
93	09	93 09	—	972	—	100 62	4 043 90	14 688 17
500	—	15 03	120 81	20	—	178 39	36 148 72	2 846 22
—	—	—	—	548	—	—	4 164 80	—
—	—	—	—	370	—	111 70	4 196 96	2 316 60
—	—	—	—	35	—	—	—	—
—	—	—	—	150	—	—	312 72	18 312 27
70	—	565 66	—	3	148 51	—	5 131 94	2 000
—	—	—	—	260	—	65 03	—	549 35
1 686	22	400	—	10	89 22	—	86 673 95	—
—	—	—	—	478	—	17 27	3 389	—
745	31	—	—	—	100 69	—	—	—
—	—	—	—	186 50	105 39	—	6 422 83	613 20
—	—	—	—	159	—	40 44	75 70	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes sc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M	A	M	A
297	Prittriching	13. Mai 89	105	48 638 20	43 010	32	42 935	48
298	Bürgen	4. März 94	37	20 194 31	3 584	54	3 603	—
299	Bullenreuth	28. Nov. 94	33	22 868 —	—	—	—	—
300	Ramspau	4. Oft. 93	50	94 290 64	33 486	86	33 148	96
301	Namenthal	23. Febr. 94	24	2 500 30	1 252	30	1 248	—
302	Reigersbeuern	27. Nov. 92	61	76 922 73	32 035	73	31 936	64
303	Rengersbrunn	1. Febr. 94	18	4 950 70	2 202	12	2 086	10
304	Reat m. d. S. Willenbach	21. Jan. 94	70	43 506 07	10 838	56	10 835	52
305	Neutern	24. Febr. 94	50	70 685 27	23 484	69	23 419	79
306	Niederberg-Neufirchen	26. Dez. 92	44	11 941 99	12 548	18	12 548	18
307	Niehofen	28. Jan. 94	105	105 223 88	40 500	69	40 293	26
308	Nödingen	28. Jan. 90	38	61 573 15	62 947	47	62 632	34
309	Nödlmaier	26. März 93	48	21 344 11	7 639	63	7 591	51
310	Nöttingen	1. Jan. 94	67	49 591 56	18 847	49	18 878	47
311	Nötz	4. März 94	59	55 683 67	13 746	60	13 706	98
312	Roggensburg	26. Aug. 94	58	16 432 58	6 589	71	6 584	35
313	Rohrdorf	28. Mai 93	83	100 164 52	32 383	32	32 133	55
314	Rohrenfels	1. Jan. 92	70	43 464 59	7 892	60	7 825	66
315	Rößbach 3. G. R.	16. April 82	85	32 513 92	26 429	60	25 059	75
316	Rothenstadt	—	—	—	—	—	—	—
317	Rüdenachwinden	3. Sept. 93	27	27 093 95	10 261	17	9 872	26
318	Rüdisbronn	11. Febr. 94	29	9 199 18	4 123	59	4 168	54
319	Rügland	16. Juli 93	61	126 531 66	33 493	82	33 384	43
320	Saal a. d. Saale	20. Jan. 92	96	54 576 41	23 077	72	22 546	18
321	Sachrang	18. Dez. 92	29	53 186 74	14 611	46	14 747	62
322	Saltendorf	10. Dez. 93	68	79 899 79	13 265	08	13 095	15
323	Salzberg	3. Juni 94	31	808 80	556	20	500	—
324	Sammerberg 3. Törwang	18. Sept. 92	143	261 193 08	87 517	85	86 403	72
325	Sanlburg	8. April 94	27	16 812 06	2 919	59	2 911	31
326	Seeg	13. Aug. 94	101	106 734 26	50 016	48	49 998	86
327	Seon-Seebruck	30. Sept. 94	73	16 953 11	14 960	—	16 953	11
328	Siegenburg	25. Febr. 94	56	52 384 12	14 033	—	14 025	47
329	Siegertshofen	4. Juli 88	54	29 094 01	23 900	78	23 848	04
330	Simmerhofen	19. Febr. 94	25	20 104 04	6 627	36	6 610	85
331	Sondheim i. Grbf.	31. Jan. 92	45	28 273 88	12 960	58	12 655	17
332	Spalt	1893	116	43 150 45	3 680	99	2 883	96
333	Sugenheim	3. Juni 89	97	254 594 81	93 444	63	92 573	86
334	Sulzbürg	15. April 94	47	3 360 49	1 571	87	1 544	77
335	Schauernheim	15. Jan. 94	47	11 266 31	5 605	48	5 660	83
336	Schernau	12. März 94	48	55 625 99	17 093	33	17 090	49
337	Scheuer	5. April 94	34	11 312 —	—	—	—	—
338	Schlüsselfeld	21. Juni 94	54	34 369 66	6 343	13	6 385	40
339	Schnabelwaid	—	—	—	—	—	—	—

Das Berein- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- fassen- einlagen betrugen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verkäufe
M	A	M	A	M	A	M	A	M
—	—	98 59	488 89	3	74 89	—	7 861 68	3 218 88 8 255 34
—	—	—	—	218	—	18 46	3 385 —	924 67 —
100 55	—	—	—	268	123 20	—	250 —	301 50 11 494 —
337 90	52 63	225 27	100	337 90	—	31 428 45	—	—
—	—	—	—	10	4 30	—	—	—
53 33	258 17	91 65	10	99 03	—	20 922 74	—	—
28 65	116 02	—	3	116 02	—	4 80	332 25	—
3 04	—	30 2	74	10	3 04	—	—	—
—	—	—	—	443 36	64 90	—	2 697 04	408 —
—	—	—	3 18	440	—	—	12 105 —	—
—	—	—	—	1 019	207 43	—	3 799 27	9 855 70
—	—	—	—	114	66 91	—	—	—
—	—	—	—	269 50	48 12	—	—	—
—	—	—	—	404	—	30 98	184 38	—
8 80	—	3 96	35 66	151 50	39 62	—	684 13	687 64
—	—	—	—	174	—	44 64	—	—
214 54	14 30	200 24	840	249 97	—	22 793 55	2 628 —	—
211 16	144 16	134	—	5 708 80	67	—	6 385 13	1 125 —
1 369 85	1 369 85	—	—	570	1 369 85	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
388 91	—	—	—	257 50	407 67	—	79 —	319 34 —
—	—	—	—	174	—	44 95	105 —	331 16 —
—	—	—	—	183	109 39	—	16 232 49	—
531 54	—	—	—	190	393 83	—	286 58	790 09 835 24
17 75	70 21	140 43	20	—	—	136 16	2 905 44	1 293 52 —
—	—	29 98	59 95	506	169 93	—	781 —	273 49 —
1 585 78	885 78	700	—	1 430	1 114 13	—	41 516 11	12 219 —
—	—	—	—	270	8 28	—	1 896 10	—
17 62	17 62	—	—	952	17 62	—	776 10	—
35 40	—	—	—	725	—	39 42	506 —	929 30 881 —
—	—	7 53	168	1 110	7 53	—	964 18	2 380 04 —
—	—	217 17	451 21	3	52 74	—	1 863 88	1 049 64 —
175	1 09	—	—	175	16 51	—	—	2 500 —
—	—	305 41	—	149	218 88	—	518 50	175 52 —
500	—	—	—	—	297 03	—	155 —	14 050 27 14 634 96
870 77	—	—	—	291	409 25	—	11 968 38	—
—	—	—	—	10	27 10	—	—	19 30 —
—	—	—	—	460	—	—	5 165 —	609 82 627 46 —
—	—	—	—	480	—	—	285 —	1 400 —
—	—	—	—	353	—	42 27	311 50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes sc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M.	A.	M.	A.
340	Schnaid-Hallerndorf	10. Sept. 93	140	173 670 29	63 211	29	60 355	81
341	Schnaitsee	26. Jan. 94	42	34 510 72	17 440	42	17 579	65
342	Schöllnach	29. Oft. 93	44	53 463 28	17 352	60	17 323	38
343	Schönau i. N.	11. Febr. 94	36	15 665 90	7 035	67	6 963	78
344	Schönau a. Br.	15. April 91	59	39 456 02	24 079	52	22 462	57
345	Schönberg	25. Febr. 94	30	2 356 78	950	76	1 011	25
346	Schönfee	—	—	—	—	—	—	—
347	Schondra	11. Febr. 94	88	43 072 67	17 987	34	17 968	—
348	Schwabsoien	24. Dez. 93	57	79 950 56	19 868	10	19 760	90
349	Schwangau	29. Dez. 92	84	124 044 55	29 907	—	29 755	—
350	Schwarzach	4. März 94	71	71 535 65	28 086	53	27 999	58
351	Schwebheim	1. Jan. 94	41	6 133 93	3 054	44	3 079	49
352	Schwisting-Reisch	26. Dez. 93	44	20 010 16	9 968	16	10 042	—
353	Schwörzheim	—	—	—	—	—	—	—
354	Stambach	25. Juni 91	152	376 585 32	120 574	90	120 345	30
355	Stammham	29. Oft. 93	54	84 482 22	17 889	94	17 852	33
356	Stadl	21. Jan. 94	45	33 082 87	9 624	69	9 657	24
357	Steinhardt	—	—	—	—	—	—	—
358	Steinsfeld-Hartershofen	28. Jan. 94	57	56 700 81	9 492	94	9 469	60
359	Stetten	—	—	—	—	—	—	—
360	Stockheim	27. Aug. 93	109	46 115 59	14 803	52	14 635	70
361	Stoffen	8. Dez. 90	108	54 968 77	24 119	26	23 840	35
362	Straas zu Sölg	16. Oft. 92	56	35 728 43	12 768	81	12 680	73
363	Strahlungen	27. Febr. 93	40	48 901 41	16 233	73	15 707	47
364	Straßkirchen v. Passau	24. Aug. 92	77	134 348 09	52 798	84	52 562	69
365	Streitau	—	44	3 651 20	2 120	78	2 136	70
366	Stubenberg	27. April 94	24	3 311 44	1 400	—	1 442	92
367	Taching	6. Jan. 94	34	116 896 54	43 150	10	42 983	42
368	Talmannsfeld	19. Jan. 92	59	103 417 49	63 558	17	63 365	50
369	Taufheim	17. März 89	92	46 989 94	28 695	78	28 750	09
370	Theilheim	15. Nov. 77	53	183 072 66	109 304	85	107 294	86
371	Tettenhausen-Samboding	25. Febr. 94	44	90 908 45	24 140	04	24 058	66
372	Tettenweis	—	—	—	—	—	—	—
373	Tiefenbach	17. April 94	87	14 185 81	7 033	56	7 102	25
374	Traunwalchen	27. Mai 94	77	68 013 78	—	—	—	—
375	Treibgast	20. April 90	102	90 503 47	49 944	25	49 785	55
376	Triptern	18. Febr. 94	90	159 997 80	47 133	74	46 786	76
377	Trometsheim	27. März 85	53	99 721 36	76 681	26	75 736	58
378	Tyrnaching-Oberbüch	28. Oft. 92	40	91 184 69	1 928	73	1 814	25
379	Unsleben	11. Oft. 91	105	92 319 59	50 926	87	50 488	36
380	Unterammergau	23. Dez. 93	49	107 947 37	42 902	64	37 295	32
381	Unterfarrnbach	26. April 94	42	32 423 44	8 000	—	9 300	—
382	Untergrainet	11. Dez. 92	49	44 939 76	9 971	15	9 740	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes sc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mit- glieder- zahl	Um- satz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M	A	M	A
383	Untergriesbach	3. Dez. 93	68	59 073 86	19 400	21	19 397	89
384	Unteriglbach	21. Sept. 93	41	50 444 28	18 989	73	18 569	96
385	Unterleichtersbach	—	—	—	—	—	—	—
386	Untermeitingen	11. Febr. 94	36	19 005 47	8 559	81	8 589	—
387	Untermichlbach	3. Sept. 93	48	60 044 17	25 689	67	25 784	62
388	Unternbibert	28. Juli 93	64	79 977 92	34 411	04	34 018	34
389	Unterneukirchen	30. Mai 94	85	45 259 24	20 387	43	20 321	31
390	Unterneßelbach	6. März 94	52	22 849 88	6 533	58	6 526	33
391	Unter-Oberbläichen	25. Febr. 94	42	16 670 94	4 854	90	4 878	30
392	Unter-Oberdiezen	14. Jan. 94	62	64 990 20	15 928	27	15 526	41
393	Untereichenbach	27. März 94	41	8 314 —	4 157	—	4 157	—
394	Unterschleißheim	Oktober 94	26	3 552 89	1 758	74	1 794	15
395	Unterschwanningen	April 88	53	259 813 10	170 798	62	169 170	32
396	Unterstall	24. Mai 91	53	89 270 16	32 205	78	31 857	77
397	Unterthingau	22. Jan. 94	78	341 617 —	69 500	26	58 934	41
398	Unterthürheim	7. März 89	82	54 793 15	30 188	67	30 047	89
399	Unterwaldbehrungen	6. Juli 90	47	52 205 51	41 582	46	41 177	03
400	Unterweiherbuch	11. März 94	81	32 952 01	9 068	73	9 065	67
401	Urshheim	1881	48	49 545 64	99 220	61	96 080	82
402	Vach	31. Okt. 93	59	31 619 87	11 848	74	11 759	68
403	Welden a. Pegnitz	1891	40	21 372 74	10 699	42	10 681	06
404	Wilsheim	22. April 94	39	10 146 61	5 090	66	5 112	96
405	Wolfsbach a. M. . . .	1. Jan. 94	85	179 180 78	46 346	96	45 943	11
406	Waging	19. März 94	69	77 390 66	30 149	68	30 023	25
407	Waibling	28. Dez. 93	23	19 987 79	—	—	—	—
408	Waishofen	6. März 87	86	38 270 96	38 525	64	38 361	43
409	Waishenfeld	—	—	—	—	—	—	—
410	Wald b. Neuötting	—	—	—	—	—	—	—
411	Walderhof	4. März 94	99	29 894 71	13 000	—	2 830	—
412	Waldkirchen	15. Nov. 93	245	227 034 36	84 551	70	84 496	16
413	Walleshäusen	31. Jan. 94	54	74 517 34	22 577	08	22 466	26
414	Wallmersbach	28. Jan. 94	36	42 575 55	16 894	24	16 880	—
415	Wattenweiler	—	—	—	—	—	—	—
416	Weichering	5. Mai 89	103	84 697 38	47 882	61	47 805	95
417	Weichtungen	8. Febr. 93	47	50 126 19	22 873	39	22 508	44
418	Weilheim	—	—	—	—	—	—	—
419	Weimersheim	1. Jan. 94	37	49 338 53	20 834	20	20 791	—
420	Weinberg u. ll. . . .	7. Mai 94	54	31 931 96	14 870	—	15 206	53
421	Weissenb.-Detter-Heilig- kreuz	14. März 80	89	29 769 90	40 732	92	38 615	08
422	Weissenbronn	1891	26	27 059 43	16 941	51	16 623	49
423	Weissenhorn	9. Okt. 89	148	266 680 50	96 969	07	96 668	41
424	Wernberg	1. Jan. 94	64	87 388 —	29 448	14	28 991	74

Das Vereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taffen- einlagen beträgen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verkäufe					
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A
2 32	2 10	16 80	10 —	2 32	— —	15 041	39	—	—	—	—	—	—
—	—	—	410 —	419 77	— —	—	380	—	—	—	—	—	—
—	—	—	360 —	— —	29 19	8 289	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10 —	16 77	94 95	25 029	45	1 007	74	—	—	—	—
—	—	375 95	3 —	66 12	— —	1 702	65	711	40	—	—	—	—
66 12	53 88	12 24	425 —	510 —	7 20	— —	—	—	—	—	—	—	—
37 72	—	—	123 —	— —	23 40	5 577	50	1 118	09	—	—	—	—
401 86	—	—	10 —	401 86	— —	10 557	72	3 943	15	—	—	—	—
—	88 82	123 —	123 —	— —	7 61	4 034	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	141 —	— —	35 41	241	—	—	—	—	—	—	—
—	919 23	—	159 —	305 17	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
1 702 89	679 48	1 023 41	530 —	348 01	— —	29 972	89	2 095	53	—	—	—	—
565 85	484 68	81 17	237 —	— —	565 85	—	9 565	71	—	—	—	—	—
66 44	—	—	3 —	140 78	— —	1 509	43	—	—	—	—	—	—
405 43	—	—	465 —	— —	2 41	118	—	2 084	64	—	—	—	—
—	3 06	—	234 —	— —	3 06 —	8 750	85	—	—	—	—	—	—
2 667 42	2 278 42	—	150 —	322 37	— —	2 770	50	110 18	94 30	—	—	—	—
69 54	—	—	177 —	89 06	— —	9 166	—	450	—	—	—	—	—
—	6 53	91 52	375 —	55 08	— —	10 226	37	338	—	—	—	—	—
—	—	—	63 —	— —	27 30	—	—	—	—	—	—	—	—
66 59	1 000 —	80 —	10 —	403 85	— —	92	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	690 —	126 43	— —	10 349	05	—	—	—	—	—	—
—	20 13	—	230 —	20 13	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
60	148 31	1 382 95	805 —	164 21	— —	55 999	04	882	—	—	—	—	882
—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
666	—	—	833 —	— —	59 89	4 355	—	—	—	—	—	2 400	—
—	—	222 18	1 225 —	55 54	— —	95 650	48	—	—	—	—	—	—
—	—	—	140 —	110 82	— —	6 552	71	1 442	84	—	—	—	—
131 75	—	—	180 —	14 24	— —	50	—	—	—	—	—	—	—
—	—	55 67	798 73	1 030 —	76 66	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	444 —	364 95	— —	35 133	78	3 038	60	—	—	—	—
—	—	—	3 —	43 20	— —	42	—	2 132	32	—	—	—	—
180	50	—	138 —	17 53	— —	13 136	53	—	—	2 050	—	—	—
2 117 84	—	—	585 —	169 13	— —	146	—	—	—	—	—	—	—
118 94	—	—	— —	199 08	— —	15 756	78	—	—	—	—	—	—
240 80	71 92	1 614 27	10 —	300 66	— —	72 994	56	—	—	—	—	—	—
456 40	140 76	15 64	635 —	156 40	— —	22 078	10	252 75	—	—	—	—	—

Statistik des bayerischen Landesverbandes v. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)	Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
					M	A	M	A
425	Wertingen	1. Mai 89	166	303 793 87	135 894 62		134 867 81	
426	Westheim b. W. . . .	14. Sept. 93	54	50 052 92	24 362 19		24 287 97	
427	Westheim in Mittelfr. .	30. Jan. 84	74	178 759 25	182 280 37		181 972 75	
428	Wettelsheim	1. Jan. 93	69	117 399 43	61 931 08		61 159 40	
429	Wiedersb.-Hannb.-Neut.-Tiefenth. . . .	9. Okt. 93	75	94 211 90	22 706 30		22 655 96	
430	Wieseth	18. Febr. 83	67	189 769 73	169 464 30		168 945 30	
431	Willishausen	8. Dez. 90	57	53 231 85	23 674 57		23 544 55	
432	Willmetshofen	4. Jan. 88	56	40 312 18	27 943 42		27 861 43	
433	Windelsbach	1893	53	54 557 80	24 274 80		23 692 74	
434	Windheim	15. April 94	22	18 681 52	9 023 42		9 044 24	
435	Windorf	4. Febr. 94	36	75 000 —	37 509 —		37 491 —	
436	Windsheim	4. Jan. 94	98	88 031 37	28 351 88		27 386 11	
437	Winger	1. Jan. 93	97	110 119 37	33 429 53		33 139 53	
438	Wörth a. M.	10. Okt. 78	202	109 096 36	131 022 41		123 955 52	
439	Wöffen	20. Jan. 86	100	901 067 73	130 188 48		129 500 64	
440	Wollbach	27. Nov. 92	47	37 273 71	19 820 07		18 822 92	
441	Wolfsdorf	21. Jan. 94	40	5 247 49	2 505 49		2 742 —	
442	Wollmetshofen	Ende 1889	20	708 41	8 633 66		8 752 26	
443	Zeilarn	1. April 94	79	53 009 99	25 293 66		24 896 50	
444	Zell b. Nbg.	27. April 90	83	87 922 77	66 191 02		66 175 04	
445	Zell b. Geisenhausen . .	16. Febr. 94	47	21 629 64	9 221 08		9 130 —	
446	Zehern	7. Jan. 94	59	79 258 80	21 945 85		21 876 68	
		Zusammen	25 352	29 911 915 99	13 797 499 37		13 616 594 12	

Das Bereins- vermögen beträgt	Der Reserve- fonds beträgt	Der Stif- tungs- oder Special- reserve- fonds beträgt	Die Ein- zahlung am Ge- schäfts- anteile beträgt	Der Jahres- gewinn beträgt	Der Jahres- verlust beträgt	Die Spar- taßen- einlagen betrugen	Gesamt- betrag der ge- meinschaft- lichen Einkäufe	Gesamt- betrag der gemein- schaft- lichen Verläufe					
M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A
3 201 13	1 355 35	1 845 78	3 —	1 026 81	— —	104 281 77	33 50	—	—	—	—	—	—
114 50	74 22	— —	10 —	74 22	— —	1 885 06	—	—	—	—	—	—	—
2 182 62	1 825 —	— —	222 —	307 62	— —	142 472 —	1 264 05	—	—	—	—	—	—
672 32	43 18	— —	— —	66 18	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—
—	— —	— —	225 —	50 94	— —	1 440 —	5 325 31	—	—	—	—	—	—
1 071 81	1 071 81	— —	250 —	519 —	— —	28 582 53	6 514 24	—	—	—	—	—	—
261 77	85 10	176 67	10 —	130 02	— —	10 188 80	1 236 92	—	—	—	—	—	—
1 401 09	110 —	1 291 09	336 —	81 99	— —	19 999 29	—	—	—	—	—	—	—
435 42	— —	— —	— —	146 64	— —	2 361 —	990 78	1 015 18	—	—	—	—	—
—	— —	— —	160 —	— —	20 82	76 —	—	—	—	—	—	—	—
9 —	— —	— —	10 —	8 80	— —	42 50 —	810 21	—	—	—	—	—	—
385 —	— —	— —	495 —	24 77	— —	446 —	—	—	—	—	—	—	—
—	— —	— —	290 —	749 —	290 —	— —	—	—	—	—	—	—	—
7 066 89	— —	— —	— —	422 11	— —	46 808 48	—	—	—	—	—	—	—
3 816 79	977 53	2 839 26	2 500 —	687 84	— —	123 183 85	—	—	—	—	—	—	—
409 —	— —	— —	— —	457 —	997 15	— —	47 —	—	—	—	—	—	—
—	— —	— —	— —	10 —	— —	236 51	2 247 12	—	—	—	—	—	—
967 53	900 —	— —	60 —	— —	118 60	86 42 —	—	—	—	—	—	—	—
397 16	397 16	— —	395 —	397 —	— —	9 725 20	—	—	—	—	—	—	—
—	357 70	1 891 79	3 —	15 98	— —	19 479 47	5 000 —	—	—	—	—	—	—
91 08	320 48	— —	230 —	91 08	— —	— —	—	1 301 15	—	—	—	—	—
69 17	13 83	55 34	118 —	69 17	— —	134 94	573 76 —	—	—	—	—	—	—
198 765 72	89 275 99	99 065 06	139 872 93	98 972 91	9 512 06	4 735 368 02	469 770 89	93 232 68	—	—	—	—	—

VII. Bewegung der Bankdarlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb in Bayern 1887/94.

(In Tausenden von Mark.)

Jahr	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	Süddeutsche Bodenkreditbank	Vereinsbank in Nürnberg	Pfälzische Hypothekenbank
Auszahlungen.				
1894	14 840	4404	303	557
1893	14 135	3859	273	200
1892	13 157	3582	139	434
1891	14 286	3214	122	318
1890	12 738	3611	121	193
1889	24 835	5497	351	266
1888	26 651	6035	282	229
1887	43 919	5737	342	640
Rückzahlungen.				
1894	9 135	2449	238	185
1893	8 412	2221	307	107
1892	9 548	2155	255	129
1891	8 590	2298	190	45
1890	10 303	3184	360	134
1889	16 076	4729	516	98
1888	14 420	4061	702	28
1887	31 233	5586	eff. Amortisation 1151	15

Bemerkung. Die große Bewegung in 1887 und auch noch in den folgenden Jahren beruht unzweifelhaft zum Teil auf Konvertierungen.

VIII. Umfrage des Sparsassen-Berügens 1893.

Regierungsgesäfte	Zu Hypotheken und Erwerb gern	Zu Erfüllungsverhältnissen			anderer Staaten des Deutschen Reiches	Zu anderer Welt	Gesamtbetrag
		bz bürgerlichen Staates	der unter unmittelbarer Aufsicht der Staatsregierung stehenden juristischen Personen Rechtes	bürgerlicher Gesellschaften und Credit-institute			
a. Wohlunter Betrag in M.¤.							
Obervögern	23 598 221	3 240 368	6 577 338	9 988 096	3 211 000	128 032	46 743 055
Niederögern	20 033 106	485 837	3 709 555	3 519 343	86 600	74 208	27 908 055
Obervfälz	17 117 925	572 672	1 086 422	2 486 693	—	328 191	21 591 903
Obervfranken	9 337 935	1 753 521	4 844 824	4 065 673	93 000	242 021	20 336 974
Mittelfranken	20 110 543	5 971 910	7 685 801	8 068 913	1 897 500	1 346 086	45 075 753
Unterfranken	6 627 536	972 091	2 993 363	2 595 949	27 000	132 218	13 348 157
Eichstädt	19 935 993	2 736 128	4 899 293	8 183 329	719 200	283 236	36 756 280
b. in Prozent.							
Obervögern	50.5	6.9	14.1	21.4	6.8	6.8	0.3
Niederögern	71.8	1.7	13.3	12.6	0.3	0.3	0.3
Obervfälz	79.3	2.7	5.0	11.5	—	1.5	1.5
Obervfranken	45.9	8.6	23.8	20.0	0.5	1.2	1.2
Mittelfranken	44.6	13.2	17.1	17.9	4.2	3.0	3.0
Unterfranken	49.7	7.3	22.4	19.4	0.2	1.0	1.0
Eichstädt	54.2	7.5	13.3	22.3	1.9	0.8	0.8

Schriften d. V. f. Socialpol. — Personalkredit.

IX.a. Die Hypothekverschuldung in den 24 bayerischen Gemeinden.

Erhebungsgemeinde	Darlehen- hypotheken und Erbtrit- tel und Erbtrit- tel	Rauf- und Strich- hypotheks- reife	Familien- schulden (Erbabsin- dungen u.)	Sonstige Hypothek- schaften	Summe der ein- getragenen Hypothek- schulden	Getilgter und rück- gezahlter Kapital- betrag	Sammel- hypothekarische Gesamt- verschuldung	
							Betrag	%/o des öm- mobiliär- wertes
Bludenz	53 566	25 996	58 794	—	138 356	2 767	135 589	11,60
Görfling	130 012	—	121 722	20 184	271 918	12 512	259 406	16,35
Hölling	241 009	22 314	163 523	26 332	453 178	46 261	406 917	29,92
Leibfing	468 032	16 108	148 746	39 207	672 043	28 925	643 158	39,52
Schallachof	148 612	31 613	154 010	23 761	357 996	12 972	345 024	23,74
Zell	131 657	11 299	76 840	59 395	279 191	2 844	276 347	35,82
Ganßloch	326 360	681 638	86 062	122 445	1 196 501	543 850	652 655	13,39
Trattnach	21 811	32 542	4 500	16 608	75 461	35 278	40 183	12,24
Frächen	21 297	117 087	13 870	21 110	213 364	121 599	91 765	13,10
Ramberg	203 512	7 736	58 896	23 726	293 870	4 554	289 316	20,93
Ramischhofen	204 958	37 952	34 522	1 226	278 658	17 328	261 330	39,72
Götzis	107 845	12 917	46 808	1 258	168 828	7 027	161 801	76,04
Wünnewil	146 467	17 464	92 511	2 021	258 463	2 000	256 463	23,64
Bobengrün	93 818	14 846	41 955	26 400	177 019	1 838	175 181	22,52
Harterzhofen	117 190	1 740	14 550	—	133 480	9 604	123 876	36,73
Petersaurach	34 368	11 404	13 463	—	59 235	4 300	54 935	5,21
Schora	68 851	71 634	71 512	1 379	213 376	7 788	205 588	13,86
Obertrubach	279 526	33 609	43 944	9 236	366 315	4 628	361 687	28,10
Oberegg	63 214	12 269	10 800	6 668	92 951	16 587	76 364	13,31
Mainbernheim	236 829	119 411	39 855	10 182	406 277	49 872	356 405	17,25
Hohenbuech	104 617	17 170	15 617	—	137 404	10 897	126 507	28,78
Kastenbeuren	222 087	20 815	98 733	953	342 588	3 730	338 858	37,46
Gembertingen	272 992	32 766	96 038	7 037	408 833	3 741	405 092	34,78
Mitten	242 512	100 750	73 666	—	416 928	230	416 898	28,11

IX b. Grundwert und Immobilienchordenstand in den einzelnen Bezirkgruppen.

Name der Erhebungsgemeinde	Gesamtwert des Grundbesitzes		Sachfachliche Immobilienchorden		Bedeutung der immobilen Grundbesitz	
	feinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz	feinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz
Wollmoss	142 898	563 518	462 803	38 386	62 374	34 829
Eberding	314 595	694 570	577 490	59 619	121 072	18 715
Dölling	206 436	495 727	657 757	63 313	213 412	130 192
Leibfing	54 960	930 430	642 000	28 402	470 417	144 339
Schallendorf	127 428	913 648	412 260	45 220	261 006	38 768
Zell	215 090	270 400	285 900	114 292	80 558	8 1497
Doßloch	2 310 420	2 563 050	—	382 217	290 438	—
Zrahweiler	77 799	179 815	70 790	12 045	25 632	2 506
Zrushen	131 340	235 990	333 400	23 678	46 618	21 469
Ronbach	112 922	272 670	996 916	41 489	65 180	182 647
Ronkushofen	131 977	177 400	348 540	68 552	89 255	108 523
Gollkast	36 321	53 210	123 240	27 655	41 759	92 387
Gries	174 158	489 994	420 901	53 260	107 470	95 733
Altenkammlach	97 085	430 900	250 000	46 123	87 458	41 600
Bobentgrün	61 230	101 975	174 070	26 951	40 770	56 155
Kartesbühofen	147 578	254 985	651 405	12 923	34 622	7 390
Kütersaurach	464 593	488 539	531 032	121 227	40 947	43 414
13 Börra	324 190	493 100	470 000	144 722	109 792	107 173
Oberfeld	93 727	194 750	285 200	17 464	14 795	44 105
* Mainberghheim	610 226	766 161	689 427	184 414	80 744	91 247
Rothenbuch	188 548	116 885	134 120	69 122	30 383	27 002
Staufenbeuren	342 830	392 000	170 000	124 872	160 305	53 681
Gembertingen	382 455	411 560	370 700	142 316	119 219	143 557
Mittlen	110 700	591 000	777 500	57 040	143 095	216 563

Zweiter Abschnitt.

Die bayerische Pfalz.

Vorbemerkung.

Das Material, welches der nachfolgenden Arbeit zu Grunde liegt, war überaus schwer zu beschaffen. Wenn es gelungen ist, die Schwierigkeiten zu bewältigen, so verdanke ich das der wohlwollenden Förderung, die der Arbeit durch das Königl. Bayerische Staatsministerium des Innern und das Königl. Statistische Bureau zu München, durch Seine Exzellenz den Regierungspräsidenten der Pfalz, Herrn von Auer zu teil geworden ist, sowie nicht minder der besonders lebhaften Unterstützung des Herrn Regierungsrats Conrad in Speier, der auch Verbandsdirektor der pfälzischen Kreditgenossenschaften ist, des Herrn Rechtsanwalts Bangraß in Landau, der als Verbandsdirektor der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Kreisanwalt der Spar- und Darlehensklassen fungiert, des Herrn Dr. Michael, der als Vorstand des statistischen Bureaus der Pfälzischen Hypothekenbank in Ludwigshafen mir eifrig zur Seite stand, des Weingutsbesitzers Herrn Böhm in Wachenheim, Verbandsdirektors der pfälzischen Raiffeisenvereine, und des Herrn Jos. Lorenzen, Direktors der Speierer Volksbank, Speier.

§ 14. Allgemeine Besitz- und Erwerbsverhältnisse in der Pfalz.

Die Pfalz zeigt gerade in Bezug auf Landwirtschaft eigenartige, von den meisten deutschen Staaten abweichende Verhältnisse.

Auf einer Fläche von 5928 Quadratkilometer wurden am 1. Dezember 1890 728 339 Einwohner gezählt. Trotz der einen großen Teil des

Landes einnehmenden Gebirgszüge, die zum größten Teil mit Wald bestanden sind — die Forsten umfassen im Jahre 1893 39,27 % der Gesamtfläche gegen 25,82 % im Deutschen Reich — ist die Bevölkerungsdichtheit stark; es kommen 122,9 Einwohner auf 1 qkm gegen 91,5 im Reich (Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich, Jahrg. 1894, S. 1).

Es ist charakteristisch für die gesamten Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner, daß sie in den Niederungen des Landes und den Thälern eng aneinander wohnend Wohnplätze von zuweilen größerem Umfang bilden, ohne daß es zu Städtebildungen in größerem Stil gekommen ist, wie folgende Übersicht ergiebt.

Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 68, S. 22 *):

				in % der Bevölkerung
Großstädte (über 100 000 Einw.)	0 mit	0 Einw.		—
Mittelstädte (20 000—100 000)	3 =	85 993 =		11.8
Kleinstädte (5000—20 000)	9 =	91 240 =		12.5
Landstädte (2000—5000)	34 =	99 690 =		13.7
	46 mit	276 923 Einw.		38.0

Es lebten also in Wohnplätzen
unter 2000 Einw.

451 416 d. i. 62 %.

Scheidet man noch aus obigen Orten mit mehr als 2000 Einwohnern diejenigen aus, welche politisch nicht die Qualifikation von Städten besitzen, mit einer Einwohnerzahl von 66 307, so ergiebt sich, daß 71 % der Bevölkerung auf dem Lande und nur 29 % in Städten wohnte. Die diesbezüglichen Zahlen für das Deutsche Reich sind 64.5 bezw. 35.5 %.

Diese „ländliche“ Bevölkerung deckt sich natürlich noch nicht mit der „landwirtschaftlichen“. Einerseits wohnen in den Dörfern viele Arbeiter, die nicht oder nur im Nebenberuf Landwirtschaft treiben; anderseits wohnt in den kleineren Städten eine zahlreiche Bevölkerung, welche Landwirtschaft, sei es im Haupt- oder Nebenberuf, betreibt. Nach dieser Richtung hin muß man auf die Berufszählung vom 5. Juni 1882 zurückgehen, deren Ergebnisse im wesentlichen noch jetzt zutreffen werden. Die Stärke der einzelnen Berufsabteilungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich, welche die Bevölkerung nach ihrem Hauptberuf darstellt. Um die einzelnen Bezirkssämter zu charakterisieren, sind diese einzeln ausgeschieden (Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. II, S. 517 ff.).

Von 1000 Einwohnern eines Bezirks gehören zur Berufsabteilung:

Bezirksamt	Landwirtschaft u. f. w.	Bergbau	Industrie	Handel und Verkehr	Lohnarbeit wechselnder Art u. f. w.	Beamten u. f. w.	Ohne Beruf u. f. w.
Bergzabern	586.8	0.2	261.3	81.1	1.6	33.9	35.1
Frankenthal	415.1	1.0	376.9	120.0	3.8	38.1	45.1
Germersheim	588.3	0.2	210.8	75.5	3.4	81.2	40.6
Homburg	507.7	121.6	227.0	52.8	4.8	36.1	50.0
Kaiserslautern	313.9	16.6	443.1	108.5	19.3	44.1	54.5
Kirchheimbolanden	575.5	4.3	277.6	69.4	4.2	29.1	39.9
Kusel	576.8	19.7	283.9	40.3	2.0	58.1	24.2
Landau	544.7	1.3	260.4	80.8	6.6	64.4	41.8
Neustadt a. H.	488.5	1.1	320.5	110.6	5.1	28.9	45.3
Völklingen	486.8	2.0	383.4	59.9	5.1	26.7	36.1
Speyer	307.5	0.0	441.5	140.0	11.1	47.4	52.5
Zweibrücken	378.5	126.2	330.0	63.4	8.3	47.9	45.7
Pfalz insgesamt . . .	466.3	25.2	325.9	87.2	7.0	44.5	48.9
Deutsches Reich . . .	425.1	29.3	325.8	100.2	20.7	49.2	49.7
Pfalz absolut	313370	16923	219076	58617	4694	29931	29481

Abweichend von der gewöhnlichen Einteilung ist der Bergbau von der sonstigen Industrie getrennt, um die besonderen Verhältnisse der beiden Bezirksamter Zweibrücken und Homburg zu kennzeichnen. In der Abteilung „Landwirtschaft“ ist hier wie üblich auch Forstwirtschaft und Fischerei inbegriffen. Auf diese Berufszweige entfallen jedoch nur 6523 bzw. 182 Personen.

Von der Gesamtzahl der Bewohner mit 672 092 gehörten also 313 370 der Berufsabteilung Landwirtschaft an d. i. 46,63 % oder nahezu die Hälfte. Das durchschnittliche Verhältnis im Deutschen Reich beträgt nur 42,51 %. Mit der Unterscheidung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach ihrem Hauptberuf ist indes die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung noch nicht erfaßt. In den Dörfern und kleineren Städten besitzt eine große Anzahl namentlich kleiner Handwerker und Fabrikarbeiter, sowie in einzelnen Bezirken Bergleute eine mehr oder weniger kleine, z. T. sehr kleine landwirtschaftliche Fläche, die sie für ihre eigenen Bedürfnisse bebauen. Teils bestellen sie selbst ihr Feld etwa mit Kühen, deren Milch sie gleichzeitig zu ihrem Lebensunterhalt ge-

brauchen, teils lassen sie, und das geschieht namentlich seitens der Fabrikarbeiter, ihr Feld von einem kleineren Bauern, der zugleich einen Nebenverdienst darin sucht, bestellen, während Frau und Kinder die übrigen Feldarbeiten verrichten und die etwa vorhandene Kuh oder Ziege versorgen. Die Gesamtzahl dieser in der angegebenen Weise an der Landwirtschaft interessierten Personen (d. h. Erwerbsthätiger samt den Angehörigen u. s. w.) ist leider nicht ausgezählt worden. Berücksichtigt man also nach der Auszählung nur die Erwerbsthätigen, so erhält man folgendes Bild: Dem Hauptberuf nach in der Landwirtschaft u. s. w. thätig waren 170 257, nur im Nebenberuf darin thätig 57 756, zusammen 228 013 Personen (Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. II, S. 145*). Da überhaupt 309 222 Erwerbsthätige in der Pfalz gezählt worden sind, so ergiebt sich, daß von 100 überhaupt erwerbend thätigen Personen 73,7 in der Landwirtschaft thätig sind. Nach dieser Richtung hin wird die Pfalz nur von Mecklenburg mit 75,1% und Oldenburg mit 74,5% übertroffen und die Pfalz steht mit der Provinz Posen auf gleicher Stufe.

Von den in der Landwirtschaft nebenberuflich Thätigen treiben dieselbe zu $\frac{3}{4}$ selbstständig, zu $\frac{1}{4}$ sind sie als Knechte u. s. w. darin beschäftigt. Zum weitaus größten Teile rekrutieren sie sich aus Selbstständigen, sowie Gehilfen und Arbeitern in Industrie, Handel und Verkehr.

Von der landwirtschaftlichen Bevölkerung dem Hauptberuf nach haben nur verhältnismäßig wenige (11 496 unter 170 257 Erwerbsthätigen) einen Nebenerwerb, meist in Handel und Verkehr, sowie in Industrie.

Unter den 317 370 Personen, welche dem Hauptberuf nach zur Berufsabteilung „Landwirtschaft“ gehören, entfallen auf die Erwerbsthätigen 170 257, auf ihre Angehörigen, die nicht oder nur nebenfächlich erwerbend thätig sind, 142 291, und auf ihre Dienstboten für häusliche Dienste 822 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. II, S. 326).

Welche Stellung sie innerhalb ihres Berufes einnehmen, geht aus der folgenden Übersicht hervor (Statistik d. D. R., N. F. Bd. II, S. 81*):

Die Berufsstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung:

	überhaupt	darunter Erwerbs- thätige	Die Erwerbsthätigen in prozentualer Verteilung	Pfalz	Deutsches Reich
1. Selbständige	144 686	49 483	29.1	27.8	
2. In der Landwirtschaft thätige Familienangehörige	77 889	75 010	44.0	23.5	
3. In der Landwirtschaft thätige Knechte, Mägde u. s. w. . .	18 097	17 354	10.2	19.3	
4. Landwirtschaftliche Tagelöhner mit selbstständiger Landwirtschaft . .	41 488	12 585	7.4	10.5	
5. Landwirtschaftl. Tagelöhner ohne selbstständige Landwirtschaft . .	24 827	13 746	8.1	16.7	
6. Alle sonstigen Gehilfen	6 383	2 079	1.2	2.2	
Summe	313 370	170 257	100.0	100.0	

Hieraus ergiebt sich ein weiteres charakteristisches Moment für die Wirtschaftsverhältnisse der Pfalz, nämlich die große Anzahl der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen. Sie ist bedeutend höher als die der Selbständigen, 75 Tausend gegen $49\frac{1}{2}$ Tausend, während im Reiche auf 2,29 Millionen Selbständige nur 1,93 Millionen solcher Angehörigen entfallen. In der Pfalz ist es althergebracht, daß die erwachsenen Töchter und Söhne in dem elterlichen Haushalt bis zu ihrer Verheiratung verbleiben und in der Wirtschaft thätig sind; die Söhne kehren sogar nach ihrer Militärdienstzeit meist in das Elternhaus zurück und arbeiten dort weiter. Damit im Zusammenhang steht die verhältnismäßig geringe Anzahl der landwirtschaftlichen Gehilfen, Knechte, Tagelöhner u. s. w. Auf 49 483 Selbständige kommen nur 45 764 Gehilfen (dagegen auf 2,29 Millionen im Deutschen Reiche über 4 Millionen Gehilfen).

Aus obiger Übersicht, in Verbindung mit dem, was über die Landwirte im Nebenberuf gesagt worden ist, läßt sich die Gesamtzahl der Landwirte annähernd feststellen. Es gehören dahin:

1. im Hauptberuf: die Selbständigen mit und die landwirtschaftlichen Tagelöhner mit selbstständiger Landwirtschaft	49 483 12 585
---	------------------

2. im Nebenberuf: die Selbständigen mit und die landwirtschaftlichen Tage- löhner mit selbständiger Land- wirtschaft	44 708
	197
zusammen	<u>106 973</u>

Diese Zahl ist aus hier nicht näher zu erörternden Gründen etwas zu hoch. Nahezu übereinstimmend damit ist die bei der gleichen Zählung festgestellte Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 107 124. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 107 124 eine Anzahl Betriebe auf Gemeinden als die Eigentümer entfallen. Es sind also in der Pfalz rund 106 000 Landwirte vorhanden.

Wohl den bezeichnendsten Einblick in die Eigenart der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Pfalz gewährt die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenverhältnissen.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. V, S. 26 *) waren vorhanden

	P f a l z				Deutsches Reich
	Anzahl der Betriebe		Landwirtschaftlich benutzte Fläche		in %
	absolut	in %	absolut ha	in %	
Kleinste Betriebe unter (1 ha)	45 470	42.5	18 005	5.8	2.4
Kleine Betriebe (1 bis 10 ha)	55 937	52.2	187 061	60.9	25.6
Mittlere Betriebe (10 bis 100 ha)	5 679	5.3	95 590	31.0	47.6
Großbetriebe (über 100 ha)	38	0.04	6 935	2.3	24.4
Summe	107 124	—	307 591	—	—

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlich benützten Fläche eines Betriebes ist 2,87 ha gegen 6 ha im Deutschen Reich. In keinem Lande ist die Zerstückelung des Grundbesitzes so bedeutend wie hier. Großgrundbesitz existiert fast gar nicht, mittlerer nur in geringem Umfange. Der Grund dieser Stückelung liegt zumeist darin, daß bei Erbgang unter der Herrschaft des französischen Rechts in den weitaus meisten

Fällen Parzellierungen der Güter stattfinden, doch ist die Beobachtung interessant, daß strichweise, ja selbst in einer einzelnen Gemeinde eines Kantons die Güter in hergebrachter Weise geschlossen bleiben. Die Größenverhältnisse der Betriebe in den einzelnen Bezirksamtern sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Von je 100 Betrieben treffen auf:

Bezirksämter	Kleinste unter 1 ha	Kleine 1—10 ha	Mittlere 10—100 ha	Große über 100 ha
Bergzabern	40.7	57.1	2.2	—
Frankenthal	44.4	50.3	5.2	0.1
Germersheim	36.0	62.4	1.6	—
Homburg	39.1	58.7	7.2	0.01
Kaiserslautern	48.0	44.1	7.9	0.01
Kirchheimbolanden . . .	39.3	48.4	12.8	0.02
Kusel	31.2	58.4	10.4	0.01
Landau	43.6	54.6	1.8	0.01
Neustadt a. H.	53.6	45.0	1.4	0.03
Pirmasens	37.6	56.0	6.4	0.03
Speyer	43.9	53.0	3.1	0.09
Zweibrücken	45.5	47.5	6.8	0.2
Pfalz	42.5	52.2	5.8	0.04

Nach übereinstimmenden Angaben in den Fragebogen bleiben die Güter meist in den Händen der Eigentümer. Die statistische Aufnahme im Jahre 1882 giebt 4900 Betriebe an, die ausschließlich aus Pachtland bestehen,

darunter 4538 Betriebe mit weniger als 1 ha

324 = von 1—10 ha,

30 = " 10—100 ha,

8 = mit über 100 ha.

Nur 4,6 % der Betriebe bewirtschaften ausschließlich Pachtland gegen 15,7 % im Deutschen Reiche. Dagegen sind die Fälle, in welchen neben eigenem Besitz auch Pachtland bewirtschaftet wird, sehr häufig. Mehr als die Hälfte Pachtland hatten 14 900, weniger als die Hälfte 33 904 Betriebe. Es trägt hierzu wohl in erster Reihe die Sitte bei, daß bei Todesfällen der Besitzer, die minderjährige Kinder hinterlassen, die Grundstücke so lange verpachtet werden, bis die Kinder großjährig

geworden sind, worauf dann Teilung eintritt. Von der Gesamtfläche sind 12 % verpachtet.

Nur der kleinere Teil der Betriebe, nämlich 49 940 d. i. nicht ganz 47 %, besitzt Vieh zur Ackerarbeit, darunter wiederum nur Pferde oder Ochsen 18 808, nur Kühe dagegen 29 332, beide Tierarten gleichzeitig 1800 Betriebe. Ohne Rindvieh überhaupt sind 21 057 Haushaltungen d. i. 20 %, von den anderen $\frac{4}{5}$ halten Rindvieh und Pferde 17 464, nur Rindvieh 49 686, Pferde 715, Schafe 7912, Schweine 49 605, Ziegen 24 643. Natürlich sind es in erster Reihe die kleinsten Betriebe, welche kein Vieh besitzen. In welchem Verhältnis sich dasselbe auf die einzelnen Größenklassen verteilt, zeigt die folgende Übersicht (Stat. d. D. R., Bd. 5):

Auf je 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche kommen Stück:

in den Betrieben	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Unter 1 ha	3.0	88.9	12.5	73.6	152.4
1—10 ha	9.7	80.7	7.9	35.8	5.9
10—100 ha	13.9	49.0	15.5	20.3	0.7
über 100 ha	5.3	21.9	25.2	2.9	0.1
Pfalz überhaupt	10.5	70.0	10.9	32.4	12.8
Deutsches Reich	9.8	48.5	66.3	26.5	7.7

Weidewirtschaft tritt in der Pfalz stark zurück; im Reiche besteht 5,31 % der Fläche aus Weide, in der Pfalz nur der zehnte Teil, nämlich 0,53 %. Dagegen sind Wiesen und der Anbau von Futterpflanzen nicht unbedeutend und damit auch die Viehzucht. Neben Mästung scheint besonders auch Aufzucht betrieben zu werden.

Während für die oben geschilderten Verhältnisse auf die Berufs- und Gewerbezählung von 1882 zurückgegangen werden mußte, liegen für die landwirtschaftliche Bodenbenutzungsart und die Erntergebnisse neuere Daten vor. (Vierteljährshäfte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, IV, S. 116 ff.)

Nach diesen Erhebungen stellt sich die Bodenbenutzungsart im Jahre 1893 folgendermaßen:

	absolut ha	in % Pfalz	in % Deutsches Reich
Acker- und Gartenland	259 169.9	43.72	48.55
Wiesen	54 615.6	9.21	10.95
Weiden und Hütungen	3 154.8	0.53	5.31
Weinberge	13 903.0	2.35	0.25
Landwirtschaftlich benutzte Fläche . .	330 843.3	55.81	65.06
Forsten	232 790.4	39.27	25.82
Sonst	29 162.3	4.92	9.12
Insgesamt	592 796.0	100.00	100.00

Der verhältnismäßig sehr große Umfang der Forsten sowie das Zurückspringen der Weiden ist bereits erwähnt worden. Der starke Weinbau ist allgemein bekannt.

In welcher Weise die oben nachgewiesenen Acker- und Gartenländereien angebaut werden, ergiebt die folgende Übersicht:

Die Hauptnutzung auf Acker- und Gartenländereien im Sommer
1893.

	absolut ha	in % Pfalz	in % Deutsches Reich
Hauptgetreidearten	124 881.3	48.19	54.37
Andere Getreide und Hülsenfrüchte . .	5 701.7	2.20	6.57
Zusammen	130 583.0	50.39	60.94
Häckfrüchte und Gemüse	76 104.7	29.36	16.15
Handelsgewächse	3 170.8	1.22	0.99
Futterpflanzen	31 539.5	12.17	9.60
Insgesamt	241 398.0	93.14	87.68
Brache	12 650.5	4.88	5.91
Ackerweide	953.2	0.37	4.61
Haus- und Obstgärten	4 168.2	1.61	1.80
Gesamtsumme	259 169.9	100.00	100.00

Der Körnerbau nimmt zwar die Hälfte der Anbaufläche ein, ist aber geringer als im übrigen Deutschland, dagegen treten die Hackfrüchte, Futterpflanzen und Handelsgewächse stärker in den Vordergrund. Unter den ersten ist besonders erwähnenswert der Anbau von Zucker- und Runkelrüben, die 11 818 ha d. i. 4,56 % (3,23)¹ der Fläche umfassen, die allerdings zum weitaus größten Teile als Futter dienen, nur 1905 ha d. i. 0,73 % (1,51) werden mit Rüben zur Zuckerfabrikation angebaut.

Unter den Handelsgewächsen tritt besonders der Anbau von Tabak hervor mit 1858 ha d. i. 0,72 % (0,06). Dagegen treten die meisten anderen Handelsgewächse mehr oder weniger zurück; es wurden angebaut mit Raps 707,8 ha = 0,27 % (0,40), mit Hopfen 175,2 ha = 0,07 % (0,16), mit Hanf 108,6 ha = 0,04 % (0,03).

Die Landwirtschaft selbst wird in der Pfalz sehr intensiv betrieben. Wie weit die fast ausnahmslos ergiebigeren Ernten diesem Umstände oder der Fruchtbarkeit des Bodens zuzuschreiben sind, lässt sich wohl schwer feststellen. Die tatsächlichen Erntemengen ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vierteljahrs-Heft zur Stat. d. D. R., Jahrg. 1894, IV, S. 214 ff.):

Es wurden geerntet durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 vom ha Tonnen:

		Pfalz	Deutsches Reich
Weizen	{ Winter Sommer	1.43 1.53	1.37 1.25
Roggen	{ Winter Sommer	1.51 1.22	1.01 0.79
Gerste	{ Winter Sommer	1.46 1.83	1.55 1.30
Hafer		1.60	1.17
Kartoffeln		10.53	8.43
Raps	{ Winter Sommer	1.44 1.09	1.11 0.61
Hopfen		1.04	0.59
Klee		3.87	3.05
Heu		4.57	2.92

¹ Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechende Verhältniszahl für das Deutsche Reich.

An Wein wurde im Durchschnitt der Jahre 1882/93 27,3 (20,4) hl vom ha geerntet, im Jahre 1893 sogar 48,4 (33,0) hl vom ha. Im letzteren Jahre wurden nicht weniger als 614 087 hl Weinmost geerntet im Werte von 18 705 090 Mark.

Die Frage nach der Versicherung gegen Feuer und Hagelschaden sowie Viehsterben ist nur etwa von der Hälfte der eingegangenen Fragebögen beantwortet und auch darin nur sehr allgemein. Danach ist die Versicherung gegen Feuerschaden ganz allgemein üblich, sehr selten jedoch gegen Hagelschaden, öfter aber immer noch gering gegen Viehsterben. Für letzteren Zweck haben sich zuweilen lokale Vereine gebildet, auch existiert ein pfälzischer Versicherungsverein mit dem Sitz in Speier. In erster Reihe findet die Versicherung bei der Königlich Bayerischen Landesversicherungsanstalt statt. Bei derselben betrug pro 1892/93 die Immobilienbrandversicherungssumme für die Pfalz 570 036 880 Mark d. i. 763 Mark pro Kopf der Bevölkerung, die Mobiliarbrandversicherungssumme 651 349 257 Mark d. h. es trifft eine Police auf 1,53 Haushaltung. Gegen Hagelschaden bestanden bei allen zugelassenen Versicherungsanstalten nur 3432 Policien im Betrage von 5 710 777 Mark, davon entfällt etwa die Hälfte auf die Königliche Hagelversicherungsanstalt. Danach sind nur etwa 3 % der Landwirte versichert. (Statist. Jahrbuch für das Königreich Bayern, 1. Jahrg., 1894.)¹.

Die Frage hinsichtlich der Großindustrie ist in den Fragebögen zwar zumeist beantwortet, doch ist das Material zu unvollständig, als daß sich daraus ein zutreffendes Bild machen läßt. Genaue Angaben hierüber enthalten die Jahresberichte der Königl. Bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren für das Jahr 1894 in ihren diesbezüglichen Übersichten, welche aus den von den Ortspolizeibehörden eingefandnen Verzeichnissen nach möglichster Prüfung auf Vollständigkeit zusammengestellt wurden. Danach bestanden in der Pfalz im Jahre 1894 1140 Fabriken und diesen gleichstehende gewerbliche Betriebe, wovon 936 je über 5 Arbeiter beschäftigten. In diesen wurden insgesamt 52 688 Arbeiter, hiervon 41 696 männliche Arbeiter und davon 38013 erwachsene, über 16 Jahre alte beschäftigt (S. 102). Die Verteilung auf die einzelnen Industriegruppen ergibt folgende Übersicht (S. 134):

¹ S. auch 1. Abschnitt Kap. 1 S. 19 ff. Versicherungswesen.

	Zahl der Anlagen		durchschnittliche Arbeiterzahl	
	insgesamt	darunter mit über 5 Gehilfen	männlich	weiblich
Hütten- und Salinenwesen	4	4	1 209	2
Industrie der Steine und Erden	272	268	8 846	1 018
Metallverarbeitung . . .	55	54	3 616	323
Maschinen, Werkzeuge u. s. w.	75	71	5 927	81
Chemische Industrie . . .	36	26	5 507	149
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	30	15	281	4
Textilindustrie	64	56	3 292	3 798
Papier und Leder	65	51	1 744	688
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	119	81	2 065	274
Nahrungs- und Genussmittel	265	159	4 312	2 696
Bekleidung und Reinigung	122	122	3 889	1 907
Polygraphische Gewerbe . .	25	25	482	52
Sonstiges	8	4	526	—
Summe	1140	936	41 696	10 992

Besonders erwähnenswert ist die hohe Anzahl der Steinbrüche u. s. w. mit 144 und namentlich der Schuhwarenfabriken mit 114. Letztere beschäftigen die unten erwähnte Hausindustrie. Weiterhin weist das Königl. Bezirksbergamt Zweibrücken für den Regierungsbezirk Pfalz 134 Anlagen im Bergbau nach mit einer Arbeiterzahl von insgesamt 2351 (S. 376).

Aus obigen Daten ist ersichtlich, daß die Großindustrie in der Pfalz hoch entwickelt ist. Für die ländliche Bevölkerung ist dies infosfern von besonderer Wichtigkeit, als sie darin vortreffliche Arbeitsgelegenheit findet. Wenn es auch nicht zahlenmäßig festgestellt werden kann, so ist doch allgemein bekannt, daß der größte Teil der Fabrik- und Bergarbeiter auf dem Lande wohnt und hier ein kleines ländliches Besitztum hat, das von Frau und Kindern bewirtschaftet wird. Damit im Zusammenhange steht die Parzellierung der Grundstücke.

Hausindustrie ist in der Pfalz wenig entwickelt; neben Korbblecherei ist besonders im Bezirk Birkenfeld Schuhindustrie zu erwähnen. Bei der Berufszählung vom Jahre 1882 wurden 4083 Hausindustrielle

d. i. zu Haus für fremde Rechnung Thätige gezählt, also 60,8 auf 10 000 Einwohner gegen 106 im Deutschen Reiche.

§ 15. Die Sparkassen.

Nach den Veröffentlichungen des Kgl. Statistischen Amtes in München bestanden ultimo 1893 in der Pfalz 51 Sparkassen, nämlich 34 gemeindliche und 17 distrikтивe.

1. Die Sparkassen verfolgen den Zweck, Ersparnisse der Bewohner ihres Kassenbezirks, namentlich der minder bemittelten, sicher und nutzbringend anzulegen. Mit den Sparkassen sind vielfach Hilfskassen verbunden, mit dem ausgesprochenen Zweck, insbesondere unverschuldet in Not geratene Bewohner des Bezirks durch Gewährung von Darlehen zu unterstützen. Demselben Zwecke dient die im Jahre 1828 begründete Kreishilfsklasse (Geib, Handbuch für die Gemeindebehörden der Pfalz. 2. Aufl., bearbeitet von Graef und Gresbeck. Bd. 1, 1883, §. 57, auch §. 43, S. 286, Kreisamtsblatt der Pfalz 1895, Nr. 21, S. 43).
2. Der Bezirk, bezw. die Stadt, haben die Haftung für die Spareinlagen übernommen.
3. Die Verwaltung der distrikтивen Sparkassen obliegt dem Distriktsamt, die der städt. Sparkassen wird von einer vom Stadtrat ernannten Kommission geführt. Die Kassenführung besorgt ein Rechner, gewöhnlich der Steuereinnehmer, Distriktsrechner oder Gemeinderechner.
4. Die Aufsicht führt das betr. Kgl. Bezirksamt.
5. Die Gemeinde- und Steuer-Einnahmereien fungieren vielfach als Nebenstellen, sie stellen Quittungsbücher aus und senden die erobtenen Gelder an den Rechner.
6. Von einigen Sparkassen sind Pfennigsparkassen errichtet und werden Sparmarken ausgegeben.
7. Die Thätigkeit der Kassen beschränkt sich meist auf den zugehörigen Distrikt, bezw. die Stadt.
8. Die Fragen über Geschäftsstand, Verwaltungskosten, Gewinn u. s. w. sind in den Tabellen dargestellt.

In letzter Zeit ist vom Kgl. Bayerischen Statistischen Amt über den Beruf der Sparkasseneinleger und Höhe ihrer Einlagen eine hier sehr interessierende Aufnahme veranstaltet worden. Bereits im Jahre 1839 hat eine solche Ausscheidung stattgefunden, sie ist in den Verwaltungsberichten der Kreisregierungen enthalten.

Danach war das Verhältnis per 1. Oktober 1839 folgendes:

Berufsgruppe	Einleger	Einlagen in %
Dienende Klasse	25 864	40.5
Gesellen, Arbeiter u. s. w.	3 957	6.2
Kinder	12 849	20.1
Andere Personen	21 168	33.2
Summe	63 838	100.0

Am 30. Mai 1894 wurde vom kgl. Bayerischen Statistischen Amt eine neue Erhebung veranstaltet. In der Pfalz wurden an 23 gemeindliche und 13 distrikte Sparkassen Erhebungsformulare geschickt. Nach Ausscheidung der nicht brauchbaren Formulare ergab sich, daß die bei der Bearbeitung berücksichtigten Sparkassen 47.1 % der Gesamtheit bilden, die Einleger 48.6 %, die Einlagen 51.8 %, also rund die Hälfte. Die Resultate sind in der beigegebenen Tabelle dargestellt.

9. Angaben über die Verwendungszwecke der Darlehen werden meist abgelehnt mit der Begründung, daß die Sparkasse kein Recht hat, danach zu fragen, noch viel weniger, eine Kontrolle darüber zu üben. Von einigen werden ihre Wahrnehmungen dahin angegeben, daß der häufigste Grund der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse die Zahlung bereits bestehender Schulden ist, insbesondere bei Hypothekendarlehen. Weiterhin verwenden die Schuldner die Darlehen zur Zahlung von Baukosten, zum Ankauf von Vieh und Äckern, sowie als Betriebsmittel. Andere Ursachen seien selten.
10. Die Frage nach der günstigen Einwirkung der Kasse wird durchweg bejaht. Soweit angegeben, ist die Schuld pro Kopf gestiegen. Es ist jedoch ersichtlich, daß die Hypothekendarlehen hierbei nicht ausgeschieden sind, was umso mehr ins Gewicht fällt, als die Kassen noch verhältnismäßig jung sind und früher bei ihrem bescheidenen Umfang keine Hypothekendarlehen zu geben imstande waren. Weiterhin ist die Zunahme der Darlehenshöhe darin begründet, daß die Darlehenssuchenden in immer höherem Maße ihre bei Privaten bestehenden Schulden, die nach Angabe einzelner Kassen besonders aus Viehkauf entstanden sind, durch Aufnahme von Darlehen bei der Kasse abstoßen.
11. Die Fragen nach bestandenem und bestehendem Wucher werden sehr ungleichartig beantwortet; einige Kassen verneinen sie direkt, zu-

weilen mit der Begründung, daß der Bezirk im allgemeinen zu wohlhabend sei, als daß Wucher dort Boden sände, andere bejahen die Fragen. Positive Thatsachen werden selten angeführt. Einige Kassen geben an, daß beim Viehhandel und bei Übernahme von Kaufschillingen Wucher getrieben würde, indem früher bis zu 10 % Zinsen genommen wurden und bei Kaufschillingen ein Nachlaß von 5 % und noch mehr. Daß Wucherer die Kasse benützen, wird durchweg verneint.

Es bestehen in der Pfalz auch noch 10 Bezirksverzinsungskassen und zwar in den Kantonen Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Kirchheimbolanden, Pirmasens, Zweibrücken, Neustadt a. d. H., Kaiserslautern, Homburg, Kusel. Von diesen geben aber nur zwei, die Bezirksverzinsungskassen in Kusel und Neustadt a. d. H. Darlehen an Private. Die Gelder der anderen Bezirksverzinsungskassen werden nur an politische und Kirchengemeinden gegeben oder in speciell hierfür zugelassenen Effekten angelegt. Die Kassen sind überaus eigenartig. Für die Bezirksverzinsungskasse in Neustadt a. d. H. haben die Distriktsgemeinden Dürkheim und Neustadt den Einlegern gegenüber jede Garantie übernommen. Die Geschäfts- und Kassensführung hat der Rechner der Kasse, welcher von der Verwaltungskommission aufgestellt, von den beiden Distrikten bestätigt und von der Regierung genehmigt ist. Die Kasse selbst steht unter der Aufsicht des Reg. Bezirksamts, die Jahresrechnung wird jährlich von der Reg. Regierung geprüft und abgeschlossen, nachdem sie vorher von der Verwaltungskommission und den beiden Distrikten Dürkheim und Neustadt abgehört worden ist. Die Geldanlagen bei Privaten unterliegen der Genehmigung der Verwaltungskommission. Nebenstellen bestehen nicht. Den Kassenbezirk bilden die beiden Distrikte Dürkheim und Neustadt. Geldeinlagen werden nur aus diesen Distrikten angenommen, während Kapitalausleihungen auch außerhalb der Distrikte in der Pfalz stattfinden. Der Kassenbezirk umfaßt 74 823 Seelen, darunter 36 Landgemeinden mit 45 245 Seelen und 5 Stadtgemeinden mit 29 578 Seelen. Das ganze Kapitalvermögen gehört den Einlegern, der Reservefonds beträgt 11 901.34 Mark und wurde angehämmelt aus den admassierten Cessionsnachlässen und den hieraus erwachsenen Zinsen. Für 1894 wurde für 100 Mark Einlage 4.31 Mark als Zins verteilt. Die Aktiva betrugen 2 383 249.68 Mark. Der Gesamtumsatz stellte sich auf 2 763 435.22 Mark, (Einnahmen 1 410 517.88 Mark, und Ausgaben 1 352 917.34 Mark). Die Kasse hatte Ende 1894: 474 Schuldner, darunter 34 Gemeinden und Stiftungen und 440 Private. Auf Land-

wirte entfielen 277 Darlehen mit 472 319.39 Mark, auf andere Erwerbszweige entfielen 163 Darlehen mit 999 911.30 Mark. An Private werden keine Gelder auf Bürgschaft geliehen. 115 Schuldner hatten gegen Hypothek 831 243.50 Mark, ferner hatten 325 Schuldner mit 634 987.19 Mark Darlehen auf Grund von Cessionen von Kauf- und Steigpreisen. Die auf Hypothek ausgeliehenen Kapitalien sind mit $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ jähriger Kündigung ausgeliehen, doch ist den Schuldner für die Regel gestattet, jederzeit kleinere Abschlagszahlungen zu leisten. Die auf Cessionen haftenden Kapitalien sind in 4, 5, 6 oder auch längeren Jahresterminen zahlbar. Der Zinsfuß betrug bisher für Private 5 %, doch ist beabsichtigt, für Hypothekenkapitalien den Zinsfuß je nach der Höhe des aufzunehmenden Kapitals und der gebotenen Sicherheit auf 4, $4\frac{1}{4}$ oder $4\frac{1}{2}$ % herabzusetzen. Seit dem Bestand der Kasse ist im Hypothekenkredit nur ein einziger Verlust erwachsen und zwar im Jahre 1893, im Betrag von 1310.77 Mark. Die Hypothekendarlehen wurden hauptsächlich zur Schuldentilgung und vereinzelt zu Bauzwecken gegeben.

Die Distrikte des Amtsbezirkes Kusel häften für jede Einlage in die dortige Bezirksverzinsungskasse sowie für deren Verzinsung nach Verhältnis ihrer Gesamtsteuer ausschließlich der Einkommensteuer. Der Bezirksamtsbereich hat 41 985 Einwohner, darunter 95 Landgemeinden mit 36 339 und 3 Stadtgemeinden mit 5646 Seelen. Die Activa und Passiva bezifferten sich Ende 1894 auf 2 196 232.71 Mark. Die Kasse hatte 153 Schuldner. Die Durchschnittshöhe der einzelnen Hypothekendarlehen betrug 2257 Mark. Davon entfielen auf Landwirte 72 mit 144 455 Mark, auf andere Erwerbszweige 30 mit 85 775 Mark. Die Darlehen auf Hypothek werden unter der Bedingung gewährt, daß nach Ablauf von 5 Jahren jährlich 10 % des Kapitals abzutragen sind. Der Zinsfuß beträgt für Darlehen an Private bis zu 5000 Mark: $4\frac{1}{2}$ %, für höhere Beträge: 4 %. Eine Ermäßigung des Zinsfußes soll vom nächsten Jahre ab eintreten. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung des einzelnen Hypothekendarlehens ist 15 Jahre. Die Verluste in Hypotheken-Kredit waren unerheblich. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden die Darlehen an Landwirte überwiegend zur Schuldentilgung verwendet. Die Kasse hat dem Wucher mit Erfolg entgegengewirkt. Eine Benützung der Kasse durch Wucherer, um sich Betriebskapital zu beschaffen, ist ausgeschlossen.

Aus der oben unter B. 1 erwähnten Kreishilfskasse mit einem Vermögen von ca. 169 000 Mark per Ende 1893 haben derzeit über 200 kleinere Landwirte Darlehen erhalten. Die Kapitalien wurden früher zu 4 % und zu 3 % verliehen und werden jetzt größtenteils zu 2 % abgegeben.

§ 16. Statistik der pfälzischen Sparkassen.

I. Die Einlagen p. ult. 1893 nach Berufsgruppen der Einleger.

		Die Einlagen verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt:									
Gesamt- betrag der Einlagen	Gesamt- betrag der Einlagen	Sand- mitt- schaftliche Unter- nehmen	Sand- mirt- lichen Ge- finde	Bergbau und Substrie	Gan- del und Verkehr	Ge- werbe- treibende	Lohn- arbeit meiste- rnder Wirt u. f. m.	Beamte, Militär lofe u. f. m.	Stim- mer und Mün- del	Gemein- den, Ett- genungen u. f. w.	
Egloheim	21 940	4 870	2 713	3 046	254	2 346	—	3 391	3 182	514	
Frauenfenthal	778 899	62 908	28 861	101 488	16 674	84 538	91 123	79 248	165 116	75 862	
Hördt	35 310	8 908	2 539	—	5 797	5 271	—	4 665	3 095	4 630	
Grimesheim	46 604	1 349	—	1 139	1 475	982	11 563	1 851	6 529	7 338	
Gingenfeld	24 747	9 776	1 521	1 386	5 061	324	2 290	1 775	—	2 614	
Gondelsheim	=	19 293	3 346	1 314	—	1 147	3 370	3 711	629	—	
Steinweiler	=	144 252	81 867	5 336	601	174	7 028	5 681	14 176	8 458	
Zeiskam	=	80 057	27 019	1 683	2 227	104	10 240	4 064	6 522	13 096	
Dürtheim	=	200 837	—	1 304	—	—	20 410	68 921	13 756	23 103	
Haßloch	=	162 157	:4 000	17 430	—	2 795	25 119	22 002	22 272	10 950	
Gambrecht	=	397 617	7 184	3 027	98 412	22 977	11 632	71 547	31 908	19 553	
Kenstadt a. d. O.	=	1 070 323	88 823	19 414	97 995	25 539	133 637	187 223	103 211	112 871	
Speyer	=	2 238 307	226 931	78 136	73 995	79 321	272 851	282 454	112 551	261 242	
Zweibrücken	=	526 089	3 356	2 381	84 977	24 368	29 264	77 050	35 623	131 642	
Zumwinkel	=	271 773	58 051	12 702	23 396	8 874	35 728	21 695	16 329	31 067	
Berggäbaren	=	277 517	15 021	30 558	28 927	3 651	—	42 774	27 869	62 892	
Bombang	=	2 844 489	503 398	193 047	638 298	118 201	194 296	149 437	73 455	74 740	
Krottenhauen	=	274 725	75 329	24 679	13 344	1 485	28 718	39 175	19 163	250 311	
Zauterreben	=	377 093	80 500	32 298	15 448	5 662	83 637	21 733	36 451	609 301	
Submühlhofen a. R.	=	27 480	1 012	1 746	828	3 076	—	—	—	54 745	
Bliestadt	=	324 023	57 306	4 319	41 793	9 292	42 061	755	10 095	61 563	
Zweibrücken	=	442 888	41 155	14 775	83 032	16 132	29 395	12 706	19 760	1 884	
		10 586 420	1 391 509	481 959	1 311 250	409 534	1 023 923	1 115 808	698 320	1 190 323	1 718 804
											533 980

II. Bewegung der Einlagen im Jahre 1893.

	Einzahlungen 1893 intl. Zinsen	Rück- zahlungen 1893	Stand der Einlagen ult. 1893	Zahl der Einleger	Zinsfuß in %	Uttiva	Pausiva
Gemeindebeamten							
Erbigheim	12 958	16 214	21 940	209	3½	22 277	21 940
Fronfentenholz	348 826	172 704	778 898	1 479	3—4	882 748	778 898
Großmiedesheim	9 863	1 877	35 331	110	3½	36 579	36 488
Grünsstadt	32 144	16 889	181 794	540	3½	183 100	181 794
Sambachheim	10 618	5 567	41 854	92	4	43 739	42 962
Dippau	33 658	23 760	59 097	643	3½	63 101	60 917
Berg	1 386	1 075	4 320	11	4	5 472	5 320
Germersheim	11 079	8 153	25 847	190	3½	26 646	26 574
Hagenbach	6 259	928	14 411	25	4	17 426	14 411
Hördt	11 418	1 870	35 310	41	4	35 702	35 310
Steinweihen	6 333	13 015	46 604	137	4	49 001	46 604
Singenfeld	14 791	1 286	24 747	53	4	27 908	24 747
Neupföß	4 421	5 463	33 359	75	4	35 901	34 646
Schäft	16 752	12 290	81 005	171	3½	85 829	81 005
Södernheim	5 088	6 447	19 293	50	4	19 703	19 293
Steinmeier	18 493	6 562	144 252	194	3½	147 755	144 255
Ziegelstam	14 269	7 925	80 057	159	3—4	84 223	80 057
Landshut	96 648	37 049	342 261	540	3½—4	376 990	363 790
Ritterstautern	978 351	570 001	3 298 501	4 573	3—4	3 383 291	3 298 758
Blutweiler		1 009	44	2 095	85	2	2 095
Godramstein	6 138	3 777	15 183	153	3	15 264	15 183
Senbau	144 722	81 567	426 617	1 455	3—3½	552 557	426 617
Sageheim	19 658	9 214	46 649	252	3½	46 506	46 649
Schmidighäfen a. Rh.	418 203	249 982	866 197	3 357	3½	910 323	890 907
Drösheim		14 524	69 496	172	3½	71 124	69 496
	22 295						

Dürkheim	42 983	18 517	200 837	352	4	220 775	203 627
Freinheim	98 768	48 993	448 808	516	$3\frac{1}{2}$ - 4	481 459	448 808
GauBischof	84 309	11 886	162 157	599	4	175 045	162 157
Sambach	93 228	60 817	397 617	605	$3\frac{1}{2}$ - 4	443 756	397 617
Rheinstadt a. S.	332 276	1 070 323	2 282	$3\frac{1}{2}$	1 149 205	1 070 323	
Weidenthal	22 999	18 063	139 579	192	3	161 256	143 560
Speyer	409 419	304 205	2 238 307	3 574	$3\frac{1}{2}$	2 237 818	2 238 307
Grafschaft	15 809	10 033	42 390	333	3	47 791	44 192
Zweibrücken	135 118	89 353	526 089	1 113	$3\frac{1}{2}$	537 396	526 310
<hr/>							
Hammelburg	56 465	32 301	271 773	539	$3\frac{1}{2}$ - 4	290 662	272 454
Bergzabern	54 300	50 941	277 517	615	$3\frac{1}{2}$ - 3	284 880	278 462
Grünenstadt	44 674	21 580	76 585	368	$2\frac{1}{2}$ - 3	76 999	76 585
Söldenburg	692 238	373 388	2 844 489	4 042	4	2 890 449	2 844 489
Ditterberg im Saarweller	98 403	55 503	437 293	786	$3\frac{1}{2}$	437 293	437 293
Kirchheimbolanden	210 054	158 304	1 143 528	2 171	$3\frac{1}{2}$ - 4	1 257 227	1 164 180
Obermosbach	22 373	20 250	163 071	663	$3\frac{1}{2}$ - $3\frac{1}{2}$	173 268	163 071
Rodenkirchen	64 695	52 012	274 725	697	3	280 468	274 725
Rosel	115 427	51 474	516 784	647	$3\frac{1}{2}$	554 669	529 536
Sauerlach	109 777	43 224	377 093	602	$3\frac{1}{2}$	380 265	377 093
Wölfele	127 331	53 834	430 119	777	$3\frac{1}{2}$	443 687	442 159
Saardwighäfen a. Rh.	4 699	5 299	27 480	120	4	42 556	27 480
Birmensdorf	165 414	48 027	507 128	1 265	$3\frac{1}{2}$ - 4	518 254	508 119
Bütschwiller	123 643	87 285	324 023	719	$3\frac{1}{2}$	329 530	324 030
Hornbach	50 360	25 436	184 130	330	$3\frac{1}{2}$	190 235	188 876
St. Ingbert	80 687	54 210	224 576	597	$3\frac{1}{2}$	236 509	230 990
Zweibrücken	103 990	78 907	442 888	940	$3\frac{1}{2}$	444 760	442 954
<hr/>							
Summe insgesamt	51	5 601 115	3 264 301	20 444 427	40 210	—	21 333 397
<hr/>							

III. Gefäßergebnisse und deren Verwendung.

	Einnahmen	Ausgaben	Ber- waltungss- tosten	Rein- ertrag	Verwendung des Reinertrags für Referen- zfond	Rein- ver- mögen	Referen- zfond
				Referen- zfond	gemein- nützige Zwecke		
Gebigheim							
Großfeßbachheim	37 378	33 105	185	189	—	337	337
Großfeßbachheim	754 394	726 755	2 164	8 887	—	44 850	44 850
Grünstadt	22 121	20 464	120	20	—	91	50
Grünstadt	75 505	67 629	654	199	—	1 306	1 306
Sommerstein	27 724	21 860	314	185	—	777	825
Dippau	70 423	63 064	305	488	—	2 184	2 184
Berg.	2 679	2 238	28	39	—	152	—
Gemündenheim	15 969	15 428	92	51	—	72	72
Hagenbach	11 489	9 165	61	1 510	—	3 015	—
Hördt	26 519	25 669	122	119	—	392	392
Sommerstein	34 873	31 889	230	155	—	2 397	2 243
Singenfeld	22 203	20 766	89	155	—	3 161	11 600
Neupföß	16 130	13 265	264	78	—	1 255	1 255
Schäfft	38 423	32 251	384	620	—	4 824	4 824
Södernheim	16 005	10 296	61	1 169	—	410	100
Steinweier	71 285	67 837	695	499	—	3 500	3 500
Zelstorf	58 978	52 290	454	648	—	4 166	4 166
Sandfließ	221 950	212 729	2 057	3 892	—	18 200	9 657
Raifernläutern	1 831 147	1 649 978	5 962	14 533	—	64 533	64 533
Sürtweiler	1 397	1 107	7	—	—	—	—
Gobramstein	8 187	7 008	49	—	—	81	81
Sandbau	293 889	289 564	1 800	5 132	—	125 940	125 940
Sageheim	32 102	31 850	266	—	401	—	—
Schönighausen a. Rh. .	661 710	660 768	1 228	10 853	—	19 416	19 416
Teisbach	25 604	24 580	531	—	828	—	1 628

Dürfheim	60 669	63 459	689	1 708	-	-	-	17 148	20 000
Frenshain	201 296	172 774	1 663	3 923	-	-	-	32 651	32 051
Gablenz	112 135	110 389	501	2 563	-	-	-	12 888	3 000
Gambrecht	193 368	174 605	1 028	6 129	-	-	-	46 139	40 010
Kenstadt a. d. . . .	493 549	464 919	2 511	7 383	-	-	-	78 882	78 882
Reibenthal	59 640	53 368	473	2 193	-	-	-	17 696	17 696
Spirer	950 321	928 759	3 544	17 862	2675	15 187	-	19 511	4 675
Gräshain	27 056	24 703	30	875	-	-	-	3 599	2 724
Zweibrücken	206 734	198 593	2 175	2 865	-	-	-	11 086	11 086
<hr/>									
Unterweiter	97 039	94 842	1 976	2 394	-	-	-	18 208	18 208
Bergzabern	95 882	90 597	1 789	537	-	-	-	6 418	7 363
Grünstadt	59 711	54 539	515	614	-	-	-	1 444	1 414
Homburg	1 345 779	1 167 237	9 218	11 885	985	-	-	45 960	45 960
Otterberg in Pfalzweiler	125 210	116 383	1 623	—	-	-	-	—	2 814
Ritschheimhofsteinen	761 285	781 491	4 673	10 623	-	-	-	93 047	93 047
Örthenbachel	45 802	41 222	699	1 578	-	-	-	10 197	11 500
Stotzenhöfen	127 524	108 759	1 144	2 638	-	-	-	5 743	17 000
Saufel	161 566	142 047	1 959	644	-	-	-	5 133	5 133
Sauerbrücken	153 278	134 479	1 515	749	-	-	-	3 172	3 172
Wolfstein	171 206	143 276	1 597	231	-	-	-	200	1 528
Sündersbühl a. Rh.	24 655	15 459	60	567	-	-	-	15 076	—
Worms a. Rh.	323 734	320 936	2 114	2 475	1397	-	-	10 135	8 000
Wieslach	164 332	149 459	854	1 081	-	-	-	5 500	5 500
Hornbach	117 710	108 704	497	46	-	-	-	1 359	1 359
Elt. Nagert	181 927	181 108	845	2 497	-	-	-	5 519	5 519
Zweibrücken	156 191	154 933	1 834	294	-	-	-	1 806	1 806
<hr/>									
Brüder insgesamt	51	10 792 683	10 088 590	63 437	182 368	5057	21 440	767 502	740 406

IV. Die Einleger nach Berufsgruppen.

Zahl der Ein- leger	Sammelwirt- schaftliche Unter- nehmer	Die Einleger verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt:									
		Rathaussit- tungsfähige Einleger	Bergbau	Handel und Industrie	Gewerbe- treibende	Lohn- arbeit wechselfe- der Art u. s.	Wante, Militär u. f. w.	Seriffs- loge	Kinder- und Münzbel-	Gemein- den, Etui- tungen u. f. w.	
Eggheim	190	12	10	49	1	17	16	1	77	7	38
Franfenthal	1 479	74	47	211	27	160	228	205	372	7	1
Hördt	41	8	—	5	3	8	—	6	3	7	6
Leimersheim	136	6	—	5	12	6	24	8	30	39	3
Singenfeld	54	17	2	6	14	2	4	6	—	—	3
Söldorf	166	105	5	4	—	—	—	5	—	41	6
Sondernheim	67	5	9	—	3	8	18	14	3	—	—
Steinmeier	276	89	18	7	2	17	13	23	25	77	5
Steistam.	159	35	3	3	1	13	7	9	34	51	3
Dürkheim	338	—	1	—	—	34	133	7	26	125	12
Gaffloch.	529	44	41	—	4	54	36	30	15	900	5
Gambrecht	605	14	8	179	29	31	154	48	84	31	27
Neustadt a. D.	2 292	146	60	123	44	199	398	118	456	657	91
Speyer	3 229	194	118	94	80	326	447	179	620	990	181
Wimbürten	1 113	5	3	163	36	44	144	62	216	423	17
Ammerreiter	539	41	48	40	7	58	43	22	39	235	6
Berggärtner	615	15	76	60	2	—	59	32	87	281	3
Gömbang	4 042	632	362	767	253	413	389	111	421	615	79
Wortenhäsen	697	131	102	30	4	65	115	43	17	182	8
Zantvereten	613	71	62	22	9	132	41	47	40	180	9
Rabnigshofen a. Rh.	120	4	15	8	3	17	6	2	14	32	19
Wiesstaat	719	74	12	56	11	55	2	29	225	286	19
Elt. Ingbert	566	9	9	129	6	28	53	18	57	233	24
Zweibrücken	940	52	24	124	21	32	20	24	190	438	15
	19 525	1 783	1 040	2 080	572	1 719	2 334	976	2 808	5 629	584

§ 17. Raiffeisen-Bvereine (im Anschluß an Neuwied).

1. Zweck: (s. allg. Zweck der Raiffeisenvereine) insbesondere Kreditgewährung an die Mitglieder, Nutzarmachung von Spargeldern, gemeinsamer Bezug von Konsumartikeln, Dungmitteln u. s. w.
2. Sie sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.
3. Die Geschäftsführung untersteht dem Vorstande, die Kasse wird vom Rechner geführt. Fast durchgängig besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern, einem Vereinsvorsteher, seinem Stellvertreter und 3 Beiräten.
4. Die Aufsicht führt der gewöhnlich aus 9 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat. Daneben finden seitens der Centrale in Neuwied mindestens einmal innerhalb zweier Jahre Revisionen statt. Darüber wird jeweils ein Protokoll abgefaßt.
5. Nebenstellen sind nirgends vorhanden.
6. Als eigentümliche Einrichtung sind in einigen Fällen Pfennigsparsäfassen angegeben.
7. Der Kassenbezirk beschränkt sich sehr häufig auf eine einzelne Gemeinde, in den anderen Fällen sind nur 2—4 der nahe belegenen Orte einbezogen. Nur in zwei Städten (Wachenheim mit 2400 Einwohnern und Dahn) haben sich ebenfalls Vereine gebildet, alle übrigen umfassen nur Landgemeinden. Die höchste angegebene Einwohnerzahl eines Kassenbezirks beträgt 5002, die niedrigste 450.
8. Die Frage nach der Verteilung des Reingewinns ist zumeist in den ausgegebenen Fragebogen nicht beantwortet worden. Soweit ersichtlich werden im Anschluß an die Neuwieder Vorschriß zumeist $\frac{2}{3}$ des Gewinns dem den Raiffeisenvereinen eigentümlichen Stiftungsfonds zugeteilt, vom Rest fließen 20% in den Reservefonds, das Übrige steht meist zur Verfügung der Generalversammlung. Mehr als 4% Dividende, d. i. Vergütung der Einlagen, darf nicht verteilt werden.

Berluste scheinen wenig vorgekommen zu sein, indes sind die Vereine zu jung, als daß ihre Erfahrung maßgebend wäre. Die Geschäftskosten sind aus der Übersicht ersichtlich. Besoldet werden nur der Rechner und der etwaige Diener; soweit angegeben, schwanken die Besoldungen für den Rechner zwischen 50 und 1000 Mark, der

Durchschnitt ist etwa 200 Mark. Im Durchschnitt betragen die Verwaltungskosten im Jahre 1893 400 Mark.

Über die Zahl der Mitglieder cfr. statistische Übersicht. Dieselben sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder doch Arbeiter, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben.

Die Mittel zur Kreditbeschaffung der Mitglieder werden zum Teil durch Einlagen, durch die mit den Vereinen verbundenen Sparkassen, zum Teil durch Anlehen bei der Centralkasse in Neuwied beschafft. Letzteres scheint sehr häufig der Fall zu sein, differenzierte Belege sind indes nicht gegeben worden. Über den Zinsfuß für die Anlehen in Neuwied, die Verzinsung der Einlagen S. 226.

Zuweilen werden die Einlagen der Mitglieder höher als die Dritter verzinst.

Die Einlagen sind zu $\frac{9}{10}$ von Landwirten gemacht, $\frac{1}{10}$ ergibt sich durch die Sparkasse und durch die Einlagen der Handwerker. Auf die Sparkasse kann jeder Geld bringen, auch Nicht-Mitglieder sind dazu berechtigt.

Die Höhe der ausstehenden Darlehen ist per ultimo 1893 in der Übersicht angegeben. Im Jahre 1894 haben diese eine bedeutende Vermehrung erfahren, die diesbezüglich vorhandenen 20 Angaben pro 1894 ergeben eine Summe von 1219 075 Mark gegen 643 663 Mark im Jahre 1893. Die Darlehen sind regelmäßig nur an Landwirte gegeben, von 989 Darlehen entfallen nur 213 auf Nichtlandwirte, abgesehen von 2 Bergwerksbezirken, in welchen fast sämtliche Darlehen (193 + 95) an Bergarbeiter gegeben sind, die indessen gleichzeitig ländlichen Grundbesitz haben. Zum weitaus größten Teile beruhen die Darlehen auf Bürgschaft (1098 unter 1416), der Rest sind Hypotheken oder Kaufschillinge. Man sieht darauf, daß die Zinsen pünktlich bezahlt werden. Zinsen werden in der Regel nicht gestundet. Auch kleinste Raten der Darlehen können abgetragen werden, einerlei ob die Schuld durch Cessionsübernahme entstanden ist oder wie sonst. Die Vereine haben durchweg das Recht, in gewissen Fällen mit vierwöchentlicher Frist die Darlehen zu kündigen. Es werden aber mit dieser Klausel Verträge mit der Dauer bis zu 15 Jahren abgeschlossen.

Der Zinsfuß ist fast ausnahmslos 5 %, zuweilen wird noch Provision erhoben; doch geschieht dies von jungen Vereinen. Die Vereine sind fast sämtlich noch zu jung, um Erfahrungen über die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen zu haben. Der

älteste, seit 10 Jahren bestehende Verein, giebt als solche 5 bis 10 Jahre an.

9. Die Mehrzahl der Darlehen scheint, soweit ersichtlich, zur Deckung bereits bestehender Schulden gedient zu haben, namentlich für Schulden, die aus Land- und Viehkauf hervorgegangen waren, die anderen wurden meist zur Beschaffung von Betriebsmitteln, auch zum Bau und zur Reparatur von Gebäuden verwendet.
10. Die verschiedenen Verwendungszwecke haben auf die Bedingungen der Darlehen keinen Einfluß.

In einigen Fragebogen ist mitgeteilt worden, daß eine Überwachung der Verwendung bewilligter Darlehen erfolgt. Bei dem engumgrenzten Vereinsbezirk, dessen Bewohner sich und ihre Verhältnisse gegenseitig kennen, dürfte wohl der Grund der Aufnahme und deren Verwendung auch ohne Überwachung leicht ersichtlich sein.

11. Die Antworten bezüglich der Versicherung stimmen mit der allgemeinen Statistik überein. Versicherung gegen Feuerschaden ist regelmässig üblich, gegen Hagel sehr wenig, Viehversicherung zuweilen. In Bezug auf Mobiliarversicherung hat die Centralstelle in Neuwied mit Versicherungsgegenforschäften Verträge abgeschlossen, aus denen sich besondere Vorteile für die Versicherten und für den Verband ergeben sollen.
12. Einzelne Vereine erklären, daß sie noch zu jung sind, um eine günstige Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen zu lassen. In einzelnen Fällen wird mitgeteilt, daß durch die Kasse der vorher übliche Zinsfuß von 6 % auf 5 % herabgedrückt wurde und der früher bei Kaufgeldern übliche Nachlaß von 4 % auf 1 %, in einem Falle von 6—8 % auf 2 %. Weiterhin soll der Preis für Futter- und Düngmittel durch die Kassen gemindert worden sein. In den meisten Fällen will die Kasse dem Wucher Abbruch gethan haben; die Frage, ob wucherische Ausbeutung noch stattfindet, wird zuweilen bejaht.

1 § 19. Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Vereine. Organisation. Geschäftsbedingungen.

Nach dem System Raiffeisen wurde in der Pfalz als erster dieser Vereine am 24. December 1884 die Wachenheimer Spar- und Darlehenskasse begründet. Ende 1891 vereinigte der Konsumverein, der bisher als

¹ § 18. Die Statistik der Raiffeisen-Vereine befindet sich auf der nach S. 224 eingefügten Tabelle.

selbständige Genossenschaft bestand, seine Geschäftsführung mit dieser Darlehenskasse.

Erst am 6. Juni 1889 wurde der zweite dieser Vereine in der Gemeinde Bann begründet, ihm folgte am 15. Januar 1890 die Gründung des Vereins in Knopp-Labach. Im ganzen sind im Jahre 1890 5 Vereine begründet worden, 1891: 23, 1892: 18, 1893: 10, bis 10. August 1894: 18. Im Oktober 1895 bestanden in diesem Verbande 106 Raiffeisenvereine mit 8934 Mitgliedern.

Im Jahre 1890 gründeten die pfälzischen Raiffeisenvereine einen allgemeinen pfälzischen Verband. Er gliedert sich in 12 Unterverbände, jedes Bezirksamt bildet einen Unterverband. Für die Vermittlung der Konsumbezüge wurde zu Wachenheim a. S. eine Nebenstelle errichtet, um den geschäftlichen Verkehr für den gemeinschaftlichen Bezug der Konsumartikel zu erleichtern. Die pfälzische Nebenstelle stand in engster Fühlung mit der Neuwieder Centrale, aber sie erwies sich als nicht ausreichend und es ist daher vom 15. Juli 1895 an eine Filiale der Firma Raiffeisen und Konsorten für die Vermittlung der Konsumbezüge, außerdem eine Filiale der Neuwieder Centralkasse für die Geldvermittlung in Wachenheim errichtet worden.

Gemäß der getroffenen Verabredung hat die Centralkasse für die Filiale Wachenheim bei der Reichsbankfiliale in Neustadt a. d. S. 30 000 Mark deponiert.

Was den Konsumverkehr betrifft, so kann die Filiale Wachenheim selbständig operieren, nur in Bezug auf den Dünger schließt die Konsumkommission in Neuwied für das ganze Deutsche Reich ab. (Eine Düngefabrik in Belgien ist bekanntlich im Bau begriffen.)

Die pfälzischen Raiffeisenvereine schuldeten im Jahre 1893 bezw. 1894 an Neuwied ca. 560 000 bezw. 360 000 Mark. Im allgemeinen soll es sich so verhalten, daß die alten Vereine Guthaben besitzen und die jungen Schuldner sind. Viele Vereine übernehmen Cessationen und Kanzschillinge und legen damit Gelder fest. Der Schuldenstand soll im Sommer steigen, im Herbst sich mindern.

An Darlehen wurden im Geschäftsjahr 1893 gewährt 831 199.30 Mark. Die Spareinlagen betragen 984 796.81 Mark. In laufender Rechnung erfolgten Einzahlungen 546 401.51 Mark. Der Totalbetrag sämtlicher Einlagen war 1 521 208.42 Mark.

Die Gesamtverwaltungskosten betragen 22 781.09 Mark : $\frac{2}{5} \%$.

Die Bedingungen, unter denen von der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse in Neuwied ein Bankverkehr in laufender Rechnung zugelassen wird, waren bisher folgende:

1. Die Festsetzung des Kredits findet durch den Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse statt und zwar im allgemeinen nach Maßgabe der von dem Verein beizubringenden Steuernachweisung der Mitglieder.
2. Der jeweilige Zinsfuß sowohl für die von dem Verein entnommenen Darlehen, wie auch für die Depositen (Einlagen), sowie die Höhe des zur Deckung der Verwaltungskosten dienenden Provisionsfusses hat der Aufsichtsrat der Central-Darlehenskasse zu bestimmen.
3. Die Provision wird stets von der größeren Seite des Kontos berechnet, also ohne Rücksicht darauf, ob sich die provisionspflichtige Summe aus Depositen oder Darlehen zusammensetzt.
4. Die Berechnung von Zinsen und Provision findet jährlich einmal, am Jahresende statt und zwar ausschließlich durch die Centrale. Die ausmachenden Beträge sind sofort nach Aufgabe beiderseits bar zu entrichten.
5. Die Anlage und Auszahlung von Depositen, sowie der bei der Centrale beantragten Darlehen soll in der Regel sofort stattfinden, jedoch erkennen die Vereine sowohl für Anlagen, wie auch für Darlehen ausdrücklich eine 3 monatliche Kündigungsfrist an, mit der Verpflichtung, die von der Centrale bewilligten Darlehen auf Verlangen innerhalb 3 Monaten zurückzuzahlen, während die Vereine berechtigt sind, auch über ihre Depositen längstens nach Ablauf von 3 Monaten, vom Kündigungstag an gerechnet, verfügen zu können.
6. Im Falle sich bei Revision eines Vereins herausstellen sollte, daß die Geschäftsführung eine mangelhafte ist und zu Bedenken über die richtige Leitung des Vereins Anlaß giebt, hat die Zurückzahlung des Guthabens der Centrale ohne Rücksicht auf obige Kündigungsfrist auf Verlangen schon binnen acht Tagen zu erfolgen.
7. Der Geldverkehr zwischen der Centrale und den Vereinen findet in der Weise statt, daß für jede verlangte Summe vorher eine vorschriftsmäßig vollzogene Quittung einzufinden ist und zwar möglichst über durch 100 teilbare Beträge lautend.
8. Das Porto für Briefe und Geldsendungen an die Central-Darlehenskasse, sowie für deren Geldsendungen, hat der Verein zu tragen, dagegen sind die gewöhnlichen Briefe von der Centrale zu frankieren.
9. Von einem Wechsel in den Personen des Vorstandes hat der Verein Kenntnis zu geben und zwar unter Einreichung einer Bescheinigung über die erfolgte Eintragung in das Genossenschaftsregister.
10. Der Verein verpflichtet sich, auf Verlangen am Schluss eines Schriften d. V. f. Socialpol. — Personalkredit.

jeden Jahres über Zugang und Abgang von Mitgliedern Kenntnis zu geben.

Die Modifikationen, welche im Geschäftsverkehr durch die Errichtung der Filiale in Wachenheim sich gegenüber dem obigen ergeben, sind leicht zu folgern, auch mögen bisher wohl schon im Verkehr mit einzelnen Vereinen einige Modifikationen gegenüber den obigen Grundzügen des Verkehrs Platz gegriffen haben.

Der Zinsfuß für Darlehen bis zu 10 000 Mark wurde vom 1. Januar 1893 seitens der landwirtschaftlichen Central-Darlehenskasse auf $4\frac{1}{4}\%$, und für Beträge über 10 000 Mark auf $4\frac{1}{2}\%$ festgesetzt. Für sämtliche Depositen (Einlagen) wurden $3\frac{3}{4}\%$ gewährt. Der bestehende Provisionsatz von $\frac{1}{10}\%$, der am Jahresende von der größeren Seite des Konto's erhoben wurde, blieb unverändert.

In der Sitzung vom 27. März 1895 beschloß der Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse, daß mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1895 bezüglich des Zinsfußes für Einlagen bei der Centraldarlehenskasse und für Entnahme von Darlehen aus derselben folgendes maßgebend sei: Für Depositen (Einlagen) soll für Beträge bis zu 10 000 Mark der bisherige Satz von $3\frac{3}{4}\%$, für Beträge über 10 000 Mark $3\frac{1}{2}\%$ gewährt werden.

Für Darlehen bis zu 10 000 Mark sollen $3\frac{9}{10}\%$, über 10 000 Mark $4\frac{1}{4}\%$ erhoben werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wurde bemerkt, daß bei Entnahme von 15 000 Mark aus der Centraldarlehenskasse 10 000 Mark mit $3\frac{9}{10}\%$ und 5000 Mark mit $4\frac{1}{4}\%$ zu verzinsen sind. Bei Spareinlagen würden analog zum Beispiel bei einer Einlage von 15 000 Mark : 10 000 Mark mit $3\frac{3}{4}\%$ und 5000 Mark mit $3\frac{1}{2}\%$ von der Centraldarlehenskasse verzinst.

In dem bezüglichen Cirkular vom 29. März wird noch folgendes bemerkt:

„Der Aufsichtsrat ist bei Festsetzung der vorstehenden Zinssätze von dem Gedanken ausgegangen, daß bei dem fortgesetzten Geldzufluß durchgängig der hohe Zinsfuß von $3\frac{3}{4}\%$ nicht aufrecht erhalten werden könne, er habe dabei aber doch in Erwägung gezogen, daß die Spareinlagen der sogenannten kleinen Leute wie bisher eine möglichst hohe Verzinsung erfahren möchten, weshalb bis zu 10 000 Mark der hohe Prozentsatz von $3\frac{3}{4}\%$ beibehalten worden ist. Auf der andern Seite hielt man es für angezeigt, für Darlehen der Centraldarlehenskasse ohne Schädigung der letzteren eine Ermäßigung eintreten zu lassen.“

§ 20. Die ländlichen Spar- und Darlehenskassen.

Es bestanden Ende 1893 27 Kassen, davon hatten 25 ihren Betrieb eröffnet und 22 unter diesen 27 Kassen standen im Verkehr mit der Geldausgleichsstelle.

Ende 1894 waren bereits 68 Kassen gegründet, von denen 60 ihren Betrieb eröffnet hatten und 59 mit der Ausgleichsstelle arbeiteten.

Bis zum 23. Juni 1895 war ihre Anzahl auf 100 gestiegen, von denen 94 mit der Geldausgleichsstelle in Verkehr standen.

Während der Drucklegung wird weiterhin bekannt, daß Ende 1895 153 Vereine mit 8840 Mitgliedern bestanden. Die Einnahmen in 1895 von Mitgliedern und Spareinlegern betrugen 3 113 355.69 Mark, die Ausgaben an Mitglieder in laufender Rechnung, für Cessationen und Hypotheken u. s. w. 2 728 715.64 Mark. Der Verkehr mit der Geldausgleichsstelle betrug in Einnahme 1 218 743.98 Mark, in Ausgabe 1 518 891.85 Mark.

Die Vereine werden veranlaßt, jährlich ein Formular für die Statistik auszufüllen und eine detaillierte Umsatz- und Vermögensbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung einzuliefern. Für das Jahr 1893 liegen von den meisten Vereinen diese Nachweise vor, und zwar 20 Originalbilanzen sowie 17 statistische Übersichten; aus ihnen sind die 3 beifolgenden Tabellen (§ 21) zusammengestellt.

1. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehenskassen-Geschäfts zum Zweck:
der Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb,
der Erleichterung der Geldanlage und Förderung des Sparfinns (§ 2 des Normalstatuts).
2. Die Vereine sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.
3. Die Geschäftsleitung und Kassensführung liegt in den Händen des Vorstandes, der für die Regel aus 5 Mitgliedern einschließlich des Präsidenten besteht. Den Mitgliedern des Vorstandes kann im Verhältnis ihrer Mühewaltung eine vom Aufsichtsrat zu bestimmende Vergütung gewährt werden.
4. Die Aufsicht führt der Aufsichtsrat von 6 bis 9 Mitgliedern. Seitens des Verbandes finden Revisionen statt, mindestens eine

innerhalb zweier Jahre. Aus dem Revisionsprotokoll für das Jahr 1894 darf man schließen, daß diese Revisionen mit Sorgfalt ausgeführt werden.

5. Nebenstellen sind bei der engen Umgrenzung der Bezirke nicht vorhanden.
6. Von den meisten Kassen werden Sparmarken oder Sparkarten ausgegeben.
7. Den Kassenbezirk bildet nur eine Gemeinde, sie sind sämtlich Landgemeinden oder kleinere Landstädte.
8. Die Geschäftslage der einzelnen Vereine ist in den Tabellen dargestellt.

Die Verteilung des Reingewinns ist aus § 45 des Normalstatuts ersichtlich. Der § 45 lautet: „Vom Reingewinn erhalten zunächst der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrage — mindestens $\frac{1}{4}$ der Geschäftsanteile — angelangt sind, je 10 % und dann die zum Schluße des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4 % Zinsen.

Von dem alsdann verbleibenden Überschuß erhalten der Reservefonds sowie die Betriebsrücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrag angelangt sind, je ein Viertel.

Über den Rest verfügt die Generalversammlung und wird der für die Genossen bestimmte Gewinn-Überschuß nach Höhe der zum Schluße des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen an diese verteilt, jedoch darf der Gewinnanteil der Genossen, (einschließlich der Anteilzinsen), den Zinsfuß für Darlehen nicht übersteigen“.

Bei Unterbilanz wird zunächst die Betriebsrücklage, sodann der Reservefonds zur Deckung benutzt. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen im Verhältnis der Höhe derselben zur Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste auf die Genossen zu gleichen Teilen ausgeschlagen werden (§ 46 des Statuts).

Die Mitglieder sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder treiben Landwirtschaft, wenigstens im Nebenberuf. Dementsprechend verteilen sich die Einlagen und die Darlehen.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden, soweit die Einlagen nicht ausreichen, durch Anleihen bei der Geldausgleichsstelle beschafft.

Jedem Genossen wird auf Grund erbrachter und angenommener Bürgschaft Kredit bis zu einer bestimmten Höhe eröffnet. Die Abrechnung erfolgt am Schlusse jedes Semesters.

Der Zins für die Debet- und Kreditposten, ebenso für erstere der Provisionsfaz., wird vom Vorstande mit Genehmigung des Aufsichtsrates festgesetzt. Die Genossenschaft ist verpflichtet, innerhalb 8 Tagen die auf Grund des gewährten Kredits geforderten Zahlungen zu leisten, sowie die auf Grund des eröffneten Kontos erworbenen Guthaben in laufender Rechnung zurückzuzahlen; doch steht es der Genossenschaft bei mangelnden und augenblicklich nicht zu beschaffenden Barmitteln zu, die von ihr geforderten Beträge, namentlich die Guthabenbeträge, in halbmonatlichen Teilzahlungen von mindestens 100 Mark auszuzahlen. — Der Konto-Inhaber ist verpflichtet, von dem bei der Abrechnung festgestellten Debitsaldo in der Zeit bis zur nächsten Abrechnung mindestens $\frac{1}{10}$ abzuzahlen, unbeschadet seiner Berechtigung, über seinen Kredit bis zur eingeräumten Höhe zu verfügen. — Jedem der Beteiligten, der Genossenschaft, dem KontoInhaber und dem Bürgen steht eine dreimonatliche Kündigungsfrist zu. Außerdem hat die Genossenschaft in besonderen Fällen das Recht der sofortigen Rücksforderung. —

9. Eine Angabe über den Verwendungszweck bei Finanzspruchnahme des eingeräumten Kredits wird weder verlangt noch findet darüber eine Kontrolle statt. Die Darlehensbedingungen werden demgemäß auch nicht dem Zweck angepaßt.
10. Die Einwirkung der Kassen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezirk läßt sich bei der kurzen Wirkungszeit nicht wohl konstatieren. Wieweit insbesondere durch sie dem Wucher Abbruch gethan ist, läßt sich noch weniger feststellen.

§ 21. Statistik der ländlichen Spar- und Darlehensstiften¹.

I. 211 gemeine Mengaben.

Laufende Nummer	Name	D r t	Gründungs- jahr	Zahl der Ge- schäftss- glieber am 31. Dezember 1893	Spä- einfagen 0/0	Zinsfuß für lauflende Rechnung		
						Spär- e u. Darlehensstifte	Spär- einlagen 0/0	Spär- ebetrieben 0/0
1						1893	50	500
2			1893	50	500	3 1/2	4	4
3			1893	31	500	3 1/2	4 1/2	4 1/2
4			1893	47	500	3 1/2	3 1/2	4 1/2
5			1893	36	50	3 1/2	3 1/2	4 1/2
6			1893	35	50	3 1/2	3 1/2	4 1/2
7			1893	57	500	3 1/2	3 1/2	4 1/2
8			1892	55	50	3 1/2	3 1/2	4 1/2
9			1893	78	500	3 1/2	3 1/2	4 1/2
10			1893	25	50	3 1/2	3 1/2	4 1/2
11			1893	65	500	3	3	4 1/2
12			1893	44	500	3 1/2	4 1/2	4 1/2
13			1893	95	500	3 1/2	?	?
14			1891	42	500	3 1/2	3 1/2	4 1/2
15			1893	56	500	3 1/2	4	5
16			1893	47	500	3 1/2	3 1/2	4 1/2
17			1893	49	500	3	3	4 1/2
18			1893	45	500	3 1/2	3 1/2	4 1/2
19			1893	89	500	3 1/2	3 1/2	4 1/2
20			1893	46	50	3 1/2	3 1/2	4 1/2

¹ Für die Statistik sind seitens der Verbandsleitung die Originalbilanzen zur Verfügung gestellt worden, soweit sie per Ende 1893 vorhanden waren.

III. Geschäftsvorbericht im Jahre 1893.

Dort	Nummer der Aufnahme	Vertehr in laufender Rechnung mit Mitgiebern						Vertehr in laufender Rechnung mit der Bant (Gebausatzstelle).					
		Einnahmen	Ausgaben	Guthaben bei Genoffen	Guthaben an Genoffen	Einnahmen	Ausgaben	Guthaben bei Bant	Guthaben an die Bant				
		M	A	M	A	M	A	M	A	M	A	M	A
1	Büttighheim	52	200	95	—	1.101	57	10.086	75	1.754	25	—	—
2	Bröttingen	97	1.301	82	300	66	2.720	81	3	1.105	—	1.102	—
3	Dirmstein	32	13.051	80	12.450	43	2.882	95	10.332	55	2.900	—	—
4	Ellerstadt	05	3.617	17	3.617	17	2.631	05	623	40	—	—	623
5	Fretmersheim	38	1.792	09	1.172	60	2.374	89	500	—	1.305	08	805
6	Fünfgänsehain	90	5.514	22	5.338	87	5.256	58	1.511	—	1.500	—	—
7	Gerbach	—	54.666	27	28.389	13	7.068	24	20.969	80	5.832	95	—
8	Göllheim	37	30.714	24	18.138	64	25.880	77	17.282	10	18.888	35	1.606
9	Heddesheim bei Landau	18	4.533	52	2.833	52	9.991	18	6.000	—	7.875	95	1.875
10	Gräfelfstadt	26	4.456	24	4.035	72	8.284	74	7.200	—	10.347	30	3.147
11	Hausbach	32	19.015	39	10.935	—	19.343	46	1.200	—	12.743	45	16.677
12	Hautterfladt	88	17.574	26	12.999	26	10.540	88	6.522	65	8.500	—	1.977
13	Kaufdorf	71	4.315	46	2.813	59	5.175	84	1.700	—	5.555	55	3.855
14	Mibot	51	84.322	90	31.122	54	19.711	15	47.765	21	38.444	—	—
15	Robertshain	06	2.204	28	1.723	08	271	86	1.563	75	400	—	—
16	Rohrbach	90	1.754	44	1.754	44	8.010	90	—	—	1.754	44	8.971
17	Walzbach	11	7.211	87	4.431	08	1.844	32	8.327	45	2.500	—	5.827

III. Gefäßstand und Verwaltung im Jahre 1893.

D r t caufende Krt.	Sparinlagen				Gesamtumfass				Summe der				Ge- winn	Ber- mäl- tungs- stiften	Gefäß- anteile der Gehöfen	Gefäß- rütlage	
	Ein- jahungen	Wuß- zähungen	Stand End- 1893	Ein- nahmen	Wuß- gaben	Aktiva	Passiva	M	A	M	A	M	A				
1 Billigheim . .	155	47	—	155 47	12 514 49	12 135 20	10 619 89	10 566 54	53	35	115 81	1012	—	—	—	—	
2 Büdingen . .	446	99	84	—	362 99	4 463 71	4 048 94	3 401 31	—	—	36 48	219 50	—	—	—	—	
3 Dürnstein . .	2129	08	145	50	2 129 08	16 470 35	16 203 81	12 798 47	12 778 11	15	36	49 20	398 50	—	—	—	—
4 Ellstadt . .	85	30	—	85 30	3 816 42	3 767 70	3 769 89	3 761 45	8	44	135 78	411 50	—	—	—	—	
5 Freimeteheim . .	103	89	—	103 89	3 812 50	3 138 89	2 723 14	2 719 18	3	96	21 45	154	—	—	—	—	
6 Fußgönheim . .	360	14	—	360 14	9 476 89	9 425 49	5 910 —	5 889 97	20	03	40 80	185	—	—	—	—	
7 Gerbach . .	9565	57	3248	71	11 866 59	65 556 51	64 623 67	29 771 97	29 738 56	33	41	25 16	586	60	42	53	
8 Göttelheim . .	2991	30	1373	20	1 618 10	64 907 96	60 432 84	32 627 79	32 327 87	295	92	201 87	4734	—	95	—	
9 Graudelheim bei Rambau . .	162	53	—	162 53	19 982 28	13 877 61	12 307 19	12 298 84	8	35	27 38	2035	—	—	—	—	
10 Rallstadt . .	848	41	—	848 41	20 316 29	20 179 14	12 458 67	12 422 65	36	02	193 73	3230	—	49	—	—	
11 Ruffach . .	882	55	2658	14	12 790 89	41 739 92	41 237 39	33 917 22	33 719 50	197	72	47 65	1533	—	52	15	
12 Mitterstadt . .	3655	80	198	60	3 457 20	26 619 79	26 520 80	15 160 60	15 136 28	24	32	124 01	1053	—	—	—	
13 Ruffdorf . .	1594	89	—	—	1 594 89	12 069 31	10 027 15	8 809 80	8 800 73	9	07	135 69	2030	—	—	—	
14 Rödert . .	2441	55	189	90	2 251 65	123 424 56	123 364 91	31 312 19	31 284 01	28	18	161 90	—	—	—	—	
15 Rüdersheim . .	303	94	—	—	288 94	2 728 23	2 775 14	1 838 73	1 835 73	3	—	138 33	64	—	—	—	
16 Rohrbach . .	1455	63	—	—	1 455 63	10 800 80	10 763 51	10 828 76	10 823 66	5	10	26 51	1266	—	—	—	
17 Walsheim . .	134	26	—	—	134 26	13 614 83	13 103 41	8 333 84	8 297 86	35	98	56 88	409	—	—	—	

§ 22. Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Die Geldausgleichstelle. Beziehung zu der bayerischen Centraldarlehenskasse in München. Geschäftsbedingungen.

Der erste landwirtschaftliche Konsumverein in der Pfalz bildete sich 1873 in Stetten, ihm folgten 1874 die Konsumvereine für die Alsenz-Gegend in Alsenz und für das Zellerthal in Harzheim, 1875 in Homburg, 1876 in Grünheim bei Wachenheim, 1878 für das Eisthal in Wattenheim, 1880 in Freinsheim, Lambsheim, Klein- und Groß-Bockenheim, Rödersheim und Mechtersheim, 1881 in Dürkheim, 1882 in Beindersheim. Am 12. Febr. 1882 wurde ein Verband landwirtschaftlicher Konsumvereine für die Pfalz ins Leben gerufen, dem zunächst 4 Vereine angehörten. Ende 1883 zählte der Verband 8 landwirtschaftliche Konsumvereine, Ende 1884: 14, 1885: 28, 1886: 30, 1887: 50, 1888: 78, 1889: 89, 1890: 95, 1891: 102, 1892: 111.

Der Verband löste zunächst die Hauptaufgabe: durch gemeinsamen Ankauf landwirtschaftlicher Hilfsstoffe, wie Düngermittel, Kraftfuttermittel, Saatgut und Kohlen für die Verbandsvereine und die Landwirte überhaupt billigere Preise zu erzielen. Die Verbilligung der Preise hat eine bedeutende Vermehrung im Verbrauche derselben zur Folge, so daß ein intensiverer Wirtschaftsbetrieb in vielen Gemeinden möglich wurde.

Der Verband förderte auch die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Pfalz.

Am 24. Mai 1891 traten von den Verbandsvereinen 42 Genossenschaften zu einer Centralgenossenschaft mit beschränkter Haftung und dem Sitz in Neustadt a. H. zum Zweck gemeinsamen Warenbezugs von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen zusammen. Ende 1891 zählte die Centralgenossenschaft bereits 65 Mitglieder, Ende 1892: 81, Ende 1893: 100. (97 Vereine und 3 der Vorstandshaft und dem Aufsichtsrat angehörende Einzelpersonen).

Bis zum Jahre 1891 bestand der Verband nur aus landwirtschaftlichen Konsumvereinen und einer Molkereigenossenschaft. Am Schluß des Jahres 1891 war auch eine ländliche Spar- und Darlehenskasse (in Müßbach) vorhanden. Im Jahre 1892 entstand eine weitere Kasse (in Gerbach). Das Interesse, den ländlichen Geldverkehr auf genossenschaftliche Weise zu begründen, war damit geweckt, Ende 1893 hatten sich schon 27 Spar- und Darlehenskassen dem Verband angeschlossen, im Mai 1894

war die Zahl auf 61, Ende 1894 auf 68 und bis zum 23. Juni 1895 auf 100 gewachsen¹.

Es hat sich sonach innerhalb dieser Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften der Pfalz eine Scheidung vollzogen, die sie äußerlich und innerlich schärfer von den Raiffeisenvereinen der Pfalz abgrenzt. Äußerlich bestand die Abgrenzung von jeher darin, daß sie mit dem Neuwieder General-Anwaltschaftsverband, mit der Neuwieder Centraldarlehenskasse (und mit der Firma Raiffeisen und Konsorten) nie in Verbindung gestanden hat. Die Vereine gehörten vielmehr dem allgemeinen deutschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften an.

Innernlich besteht die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen zunächst darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften den Statutenparagraph 39 b der Neuwieder Raiffeisenkassenvereine nicht hat. Durch diesen Paragraphen ist die Abänderung des Statuts in wichtigen Punkten erschwert. Auch besitzen diese Vereine nicht einen unteilbaren Stiftungsfonds wie die Raiffeisenvereine, und insbesondere besteht meines Erachtens die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften zu 2 großen Gruppen sich herausgebildet hat und herausbildet, von denen die eine, allmählich erst herangewachsene Gruppe alle Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Personalkredits zu befriedigen, während die andere Gruppe alle anderen Aufgaben des ländlichen Genossenschaftswesens zu verwirklichen sucht. Die Raiffeisenvereine haben diese Scheidung, einerseits von Vereinen für ländlichen Personalkredit, andererseits für die anderen Zwecke des ländlichen Genossenschaftswesens in der Pfalz, nicht hergestellt.

Im Frühjahr 1893 hatte sich diese Trennung noch nicht vollzogen. In einem Cirkular des Verbandsdirektors der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften d. d. Neustadt a. d. H. 10. März 1893 Nr. 192 heißt es:

„Der Verband hat die Aufgabe, die genossenschaftliche Arbeit und die Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften zu fördern durch:

1. Besprechung, Ausbildung und Vertretung genossenschaftlicher Interessen,

2. Verbesserung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung,

¹ S. den Jahresbericht für die pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften 1893.

3. Vornahme der in § 51 ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften,

4. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschluß neuer landwirtschaftlicher Genossenschaften,

5. gemeinsame Beschaffung landwirtschaftlicher Verbrauchs stoffe für seine Verbandsgenossenschaften, (diese Aufgabe war der Central-Einkaufs- genossenschaft übertragen).

In demselben Cirkular wird bemerkt: Wir halten mit den im allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit uns verbundenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden nach wie vor an dem Grundsatz fest:

1. die thunlichst örtliche Abgrenzung der Genossenschaftsbezirke,

2. daß an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung festzuhalten sei, so lange die Inanspruchnahme der Verwaltungsorgane, wie das bei Genossenschaften mit großem Umschlag der Fall, nicht eine über Gebühr bedeutende ist,

3. bei der Verteilung des Reingewinns nur ein dem Zinsfaß für Kreditgewährung entsprechender Prozentfaß zur Anwendung kommen dürfe,

4. bei den Darlehenskassen längere Kreditsrisiken und billiger Zinsfaß in erster Linie erforderlich seien, daß endlich

5. die Aufgabe der Genossenschaften nicht nur eine materielle, sondern auch eine ethische und erzieherische sei und daß ihre Gesamtthätigkeit selbstverständlich auf dem Boden der Nächstenliebe sich zu vollziehen habe.

Betont wird ferner, daß die Geschäftsführung nach gesunden, kaufmännischen Prinzipien erfolge, und daß dem ländlichen Genossenschafts- wesen Religion und politische Bestrebungen vollständig fern zu halten sind.

In dem Cirkular vom 10. März 1893 wird auch darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Centralgeldausgleichstelle für die Verbandsgenossenschaften die nächste Aufgabe sei.

Als Geldausgleichstelle der Spar- und Darlehenskassenvereine funktionierte anfangs die Centralgenossenschaft der landwirtschaftlichen Konsumvereine der Pfalz. In den ersten 4 Monaten des Jahres 1894 wurde bei der pfälzischen Geldausgleichstelle über eine halbe Million Mark umgesetzt. (Bei der Berechnung des Umsatzes wird nur Soll und Haben per Jahr oder für den Zeitraum, für welchen der Umschlag festgestellt werden soll, addiert, um die Umschlagsziffer zu gewinnen).

Das pfälzische Kreiskomitee der landwirtschaftlichen Bezirksvereine regte an, daß die ländlichen Spar- und Darlehenskassen einem für Bayern

gegründeten Landesverband beitreten möchten. Als Vorbedingung für einen Beitritt zum bayerischen Landesverband erachtete die Verbandsleitung:

1. vollständige Unabhängigkeit der Genossenschaften von Regierungs-Einflüssen,

2. Selbständigkeit der pfälzischen Genossenschaften in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten bei steter Bereitschaft, in allgemein bayerische Interessen berührenden Fragen im Landesverband freudig zu deren Lösung mitzuwirken,

3. Zuweisung eines entsprechenden Betrages der von dem Staat dem Landesverband für die Revisionen und die damit zusammenhängende Verbandsfähigkeit zur Verfügung stehenden Mittel, um zur Erfüllung dieser Aufgabe die nötigen Kräfte aufstellen zu können. Die aufzustellenden Hilfskräfte bestimmt der pfälzische Verband, sie unterliegen jedoch der Genehmigung und Jurisdiktion der Vorstandshaft des bayerischen Landesverbandes,

4. das Zugeständnis, daß der Pfälzer Verband dem allgemeinen deutschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften weiter angehören kann,

5. Befreiung von dem Zwang der im rechtsrheinischen Bayern durch die Neuwieder Entwicklung in verschiedenen Kassenvereinen Bayerns zur Aufnahme gelangten Bestimmung, daß eine ländliche Spar- und Darlehenskasse einen Stiftungsfonds zu bilden habe,

6. die Ermöglichung in irgend einer Form, daß der Geldausgleich der Kassen zunächst sich in der Pfalz vollzieht.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der ländlichen Spar- und Darlehenskassen vom 10. Februar 1895 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem bayerischen Landesverband und der bayerischen Central-darlehenskasse beizutreten. Die genehmigten Separatbedingungen, unter denen der Beitritt erfolgt ist, haben folgenden Wortlaut:

1. Der Beitritt der pfälzischen Spar- und Darlehenskassen zum Landesverband hindert dieselben nicht, Mitglied des Verbandes der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und durch diesen in Verbindung mit dem „Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Deutschen Reiches“ zu bleiben.

2. Der Beitritt der pfälzischen Spar- und Darlehenskassen, nicht aber der Konsumvereine, kann unbeanstandet, ohne Statutenänderung erfolgen.

3. Die Spar- und Darlehenskassen können Konsumvereine ihres Vereinsbezirks als Mitglieder aufnehmen. Jede Spar- und Darlehens-

Kasse muß eine Beitritts erklärung zum Landesverband und zur Centraldarlehenskasse, entweder direkt oder durch den Kreisverband einreichen.

4. Für jeden beitretenden Verein muß der jeweils festgesetzte Jahresbeitrag zum Landesverband, der zur Zeit auf 3 Mark festgesetzt ist, sowie der nach § 6 und 22 der Statuten und § 3 der Geschäftsordnung der Centraldarlehenskasse vorge schriebene Geschäftsanteil bezahlt werden.

5. Die Zugehörigkeit der einzelnen Vereine zum Kreisverband, sowie die Wirksamkeit des letzteren wird in keiner Weise durch den Beitritt zum Landesverband berührt.

6. Die Selbstständigkeit der einzelnen Vereine wird durch die Verbandsmitgliedschaft nicht beschränkt (§ 5 des Landesverbands-Statuts).

7. Die Revisionen werden von dem seitherigen, bzw. von dem vom Pfälzer Kreisverband erwählten Revisor, welcher mit dem Landesverband in ein Vertragsverhältnis tritt, ausgeführt, resp. besorgt.

8. Für die Revision und die damit zusammenhängende Unterstützung der Kassenvereine wird dem Pfälzer Kreisverband eine Überfalssumme von 1500 Mark per Jahr zugewiesen.

9. Die Pfälzer Spar- und Darlehenskassen behalten ihre eigene Geldausgleichsstelle, welche nur von dem Kreisverband und nicht von einem Geldinstitut geführt wird. Sie besorgt den Geldausgleich der einzelnen Vereine unter sich und im Kontokorrentverkehr den Geldausgleich der Vereine mit der Centraldarlehenskasse. Der Geldausgleich der Vereine unter sich berührt nur die einzelnen Vereine und ist die Centraldarlehenskasse hierbei unbeteiligt.

Im Fall der Geldanlage und Geldaufnahme von der Centraldarlehenskasse muß letztere jedesmal verständigt werden, welche Vereine dabei beteiligt sind, um das Rechnungswesen evident zu halten.

Die Geldanlagen bei Geldaufnahme von der Centraldarlehenskasse können durch Überweisung der betreffenden Geldbeträge von Seiten der Kgl. Filialbank München an die Kgl. Filiale Ludwigshafen besorgt werden.

Außerdem wird den Pfälzer Vereinen der Giroverkehr mit der bayrischen Notenbank ermöglicht werden.

Von dem Verbandsdirektor wurde darauf hingewiesen, daß die Centralgenossenschaft der pfälzischen landwirtschaftlichen Konsumvereine, die bisher provisorisch für die Kassen den Geldausgleich besorgte, beim Anwachsen der Kassen und der dadurch sich täglich mehrenden Arbeitslast, sowie bei den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr in der Lage sei, den Geldausgleich für die Kassen weiter zu besorgen, ohne

selbst erhebliche Verluste zu erleiden. Die Centralgenossenschaft habe daher ihr Verhältnis zu den Kassen vom 10. März 1895 an gelöst, die bayerische Centraldarlehenskasse übernehme alle Einlagen der einzelnen Kassen, sowie die Schuldverpflichtungen derselben durch die pfälzische Filiale, sodaß bei sofortigem Eintritt in den bayerischen Landesverband und in die bayerische Centraldarlehenskasse eine Störung im Geschäftsbetrieb für die einzelnen Kassen nicht eintrete.

Zur Aufnahme in den bayerischen Landesverband und in die bayerische Centraldarlehenskasse wurde die Einsendung nachverzeichneter Schriftstücke durch die einzelnen Vereine (an den Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Landau, Pfalz), unter Anlage von Formularen für erforderlich bezeichnet:

1. eine Beitrittserklärung zum bayerischen Landesverband, welche von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,
2. eine Beitrittserklärung zur bayerischen Centraldarlehenskasse, welche ebenfalls von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,
3. die gerichtliche Bestätigung des Eintrags in die Liste der Genossenschaften, wovon eine Abschrift bei den Vereinsakten zurückzubehalten ist
4. eine gleichlautende Abschrift des Vereinsstatuts, welches die gerichtliche Anerkennung gefunden hat. Hierzu wird ein gedrucktes Vereinsstatut benutzt. Die Richtigkeit dieses Statuts muß vom Vorsteher bestätigt werden,
5. ein Verzeichnis der sämtlichen Vorstandsmitglieder mit deren eigenhändigen Unterschriften,
6. ein Antrag auf Krediteröffnung mit angefügtem, namentlichem Verzeichnis der sämtlichen Vereinsmitglieder unter Angabe der Steuern derselben. Die Steuern sind von dem Rechner bei der Gemeindeverwaltung, welche sie als Grundlage für die Umlageerhebung in einer Liste einzutragen hat, zu erheben, so daß die Ausfüllung des Antrags auf Krediteröffnung für den Rechner keine Schwierigkeit bietet. Sollte eine Gemeindeverwaltung die Auszüge aus der Steuerliste den Rechner nicht machen lassen, so ist der Antrag auf Krediteröffnung mit dem Mitgliederverzeichnis vollständig auszufüllen, mit Ausnahme der Steuerangaben, und dem Verbandspräsidenten alsbald einzusenden. Derselbe wird dann durch die kgl. Rentämter die Ausfüllung der Steuerbeträge veranlassen. Die Steuern sind zu summieren und die Richtigkeit des Auszuges ist von der Gemeindebehörde, event. dem kgl. Rentamt bestätigen zu lassen.

Sowohl die Ausfüllung der Steuerbeträge wie die Bestätigung der Richtigkeit des Auszuges geschieht unentgeltlich.

Nach Maßgabe der Steuerlisten wird das Vermögen der Vereinsmitglieder an Grund und Boden berechnet. Im wesentlichen ist die Grund- und Haussteuer maßgebend. Das 23fache bis 24fache der Steuer giebt den Kredit an, den man gewähren kann. Schulden, die auf dem Grundbesitz ruhen, werden hierbei nicht eruiert, da nur ein geringer Prozentsatz des Grund- und Häuserwertes als Kredit gegeben wird, wohl ca. 5 %. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen mehr gegeben wird. Auch haben einzelne Vereine größeren Kredit vorübergehend beansprucht; dafür wurden Wertpapiere deponiert. Die Kredithöhe ist bisher für die einzelnen Vereine noch nicht festgestellt worden. Es soll dies dem Vernehmen nach demnächst geschehen.

Die Konstituierung des selbständigen pfälzischen Kreisverbandes fand am 6. März 1895 statt.

Der Kreisverband betätigt den Geldausgleich zwischen den einzelnen Spar- und Darlehenskassen im Giro-Verkehr mit den pfälzischen Agenturen der bayerischen Notenbank seit dem 22. April 1895. Für den Geldverkehr der Kassen mit dem Kreisverband als Geldausgleichsstelle kommen folgende Normen in Betracht (Cirkular des Kreisanwalts vom 29. April 1895):

1. Die Kassen zahlen ihre überschüssigen Gelder bei der nächstgelegenen Agentur der bayerischen Notenbank auf das dem Kreisanwalt bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank eröffnete Giro-Konto ein. (Das Giro-Konto ist dem Kreisanwalt persönlich eröffnet, weil der Verband keine juristische Persönlichkeit hat und es einer persönlich haftenden Mittelstelle bedürfte).

2. Diese Einzahlung bei der nächstgelegenen Notenbank-Agentur wird aber (nach dem Cirkular) nur dann für vorteilhaft erachtet, wenn sie durch den Rechner oder ein anderes Vorstandsmitglied spesenfrei gelegentlich des Besuchs der Gemeinde, in welcher die Notenbankagentur sich befindet, geschehen kann, weil dann das Porto erspart, der Rechner des Packens des Geldes nach den Postvorschriften enthoben und bei der Einzahlung des Geldes sofort die regelrechte, definitive Quittung durch die Notenbankagentur erteilt wird. Von der Einzahlung ist mit Postkarte dem Kreisverband Kenntnis zu geben.

3. Wenn die Einzahlungen durch die Post gemacht werden müssen, so sind sie bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank für das dem Kreisanwalt eröffnete Girokonto zu machen.

Eine Einzahlung bei einer anderen Notenbank-Agentur oder der Kgl. Filialbank Ludwigshafen mittelst Postsendung verursacht mehr Porto.

4. Der Verein, welcher Geld von der Geldausgleichstelle zurückziehen oder leihweise erheben will, wendet sich mit seinem Abruf an den Kreisverband der bayerischen Spar- und Darlehenskassen in Landau.

5. Dem Abruf fügt der Verein bei, in welcher Weise er die abgerufene Summe übermittelt haben will.

6. Will er sie durch die Post zugesendet haben, so erfolgt die Zustellung von Landau aus durch die Post.

7. Dadurch, daß der Kreisanwalt ein Giro-Konto bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank hat, ist der Kreisverband in der Lage, an demselben Tage, an welchem das Abruffschreiben in Landau eintrifft, dem abrufenden Verein das Geld zu senden.

8. Will ein Verein die abgerufene Summe bei einer nahe gelegenen Notenbankagentur erheben, so teilt er dies unter Bezeichnung der Notenbankagentur dem Kreisverband im Abruffschreiben mit und fügt zugleich bei, wer namens des Vereins bei der angegebenen Notenbankagentur die abgerufene Summe erheben wird. Der Kreisverband übersendet dann dem Verein ein von der Notenbank ausgestelltes Akkreditiv, welches die in dem Akkreditiv bezeichnete Person berechtigt, namens des Vereins bei der Agentur der Notenbank, bei welcher der Verein die Auszahlung gewünscht hat, die abgerufene Summe zu erheben.

Die Übersendung des Akkreditivs geschieht mit einfacherem Brief. Jede abgerufene Summe, welche von dem Verein bei der nächsten Notenbankagentur selbst erhoben wird, kostet auf diese Weise nur 10 Pf. Porto.

(In der Pfalz befindet sich eine Notenbank-Filiale in Ludwigshafen a. Rh. und 14 Notenbankagenturen).

Die von der Pfälzer Geldausgleichstelle festgesetzten Zinssätze sind:

1. die bei der Geldausgleichstelle angelegten Gelder werden zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und können jederzeit provissionsfrei zurückgezogen werden.

2. Für die über die Einlagen bei der Geldausgleichstelle hinaus gemachten Abhebungen wird der Verein von der Geldausgleichstelle mit 4% und mit $\frac{1}{8}\%$ halbjährlicher Provision belastet.

3. Bedarf ein Verein von der Geldausgleichstelle eines Darlehens, nicht in laufender Rechnung, sondern auf längere Zeit, so zahlt er hierfür $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen ohne Provision.

Von dem Kreisanwalt ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Cessationen in der Regel von den Vereinen nur mit eigenen dauernd überschüssigen Einlagen gemacht werden sollen. Geld aufzunehmen bei

der Geldausgleichstelle, um Cessionen zu machen, könne nur in Ausnahmefällen den Zwecken der Spar- und Darlehenskassen dienlich sein.

Der Umsatz bei der Geldausgleichstelle war:

	Soll Mark.	Haben Mark.
Umsatz 1893:	154 044	135 934
Saldo ult. 1893	60 400	43 000
Umsatz 1894:	855 560	686 986
= 1. I./23 III 1895 . . .	180 835	344 700
= 23. III/24 VI 1895 . . .	339 870	260 283

Der Verkehr der einzelnen Kassen mit der Geldausgleichstelle ist für das Jahr 1893 aus der Tab. II ersichtlich. Für das Jahr 1894 kann die Statistik noch nicht gegeben werden. Wie ich höre, giebt es Vereine, die stets nur Schuldner, und solche, die stets nur Gläubiger sind. Die mißbräuchliche Heranziehung von Kapitalien durch Vereine wird im Laufe der Zeit wohl sich mindern, sie ergiebt sich für die leitenden Persönlichkeiten aus den geschäftlichen Übersichten und auch bei den Revisionen kann darauf hingewiesen werden.

§ 23. Die pfälzischen Kreditgenossenschaften. (Schulze-Delitzsch-Vereine.)

1. a. Sie sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.
- b. Zweck: Einerseits Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel, anderseits Fraktifizierung müßiger Gelder und Spargelder.
2. Der Vorstand besteht meist aus 3, bei kleineren Vereinen auch aus 2 Mitgliedern.
3. Der Aufsichtsrat besteht, soweit angegeben, meist aus 9 Mitgliedern, in einem Falle aus 7, in einem Falle aus 11.
4. Nebenstellen sind nirgends vorhanden.
5. Der Kassenbezirk ist statutarisch wohl nirgends begrenzt, tatsächlich beschränkt sich die Wirksamkeit aber meist auf den zugehörigen Kanton.
6. Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden zum weitaus größten Teile, abgesehen von den Geschäftsanteilen und Reserven, aus Depotsiten, Spargeldern und dem Kontokorrentverkehr geschöpft, die Anschriften d. B. f. Socialpol. — Personalcredit.

lehen bei Banken und Vereinen betragen Ende 1893 etwa 10 %, im Jahre 1894 sind sie von 2 378 980 Mark des Jahres 1893 auf 1 549 733 Mark zurückgegangen. Von dieser Summe entfallen aber wieder auf 5 Vereine: 1 052 470 Mark, während der Restbetrag von 497 263 Mark auf 20 Vereine entfällt und an der Schuld der 5 Vereine mit 1 052 470 Mark participirt ein einziger Verein mit 665 771 Mark.

7. Der Zinsfuß der Einlagen schwankte 1894 zwischen 2 und 4 %, in den meisten Fällen betrug er 3—3½ %. Er variiert vielfach mit der Dauer der Kündigungsfrist und wird zuweilen auch für Mitglieder höher bemessen als für Dritte.

Der Zinsfuß für Anlehen bei Banken richtet sich nach dem jeweiligen Bankdiskont, die Angaben für 1894 lauten gewöhnlich auf 4½ %.

8. Die Einleger nach dem Beruf sind in den beantworteten Fragebogen nur unregelmäßig angegeben, so daß eine statistische Übersicht unzweckmäßig erscheint, doch konnte nach den Angaben von 13 Vereinen das interessante Resultat konstatiert werden, daß an Einlagen 2 697 424 Mark von Landwirten stammen und 2 534 565 Mark von anderen Erwerbszweigen.
9. Die Darlehen an Landwirte sind nach Höhe und Art in Tabelle 6 dargestellt.
10. Die Angaben über die Durchschnittshöhe der einzelnen Personaldarlehen sind nicht verwertbar, da vielfach ersichtlich ist, daß sämtliche Schuldposten (also mit Einschluß der Realverschuldung) einfach nur durch ihre Anzahl dividiert worden sind.
11. Die Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt und prolongiert werden, sind fast durchgängig auf 3—6 Monate angegeben.
12. Der Zinsfuß und die Provision für die gewährten Kredite sind aus Übersicht 3 im einzelnen ersichtlich.
13. Über die durchschnittliche Dauer des Einzeldarlehens sind nur ganz vereinzelt Angaben gemacht; sie beträgt etwa ein Jahr.
14. Die Verwaltungskosten sind aus Übersicht 4 ersichtlich. Die Vorstandsmitglieder beziehen eine feste Besoldung, meist ohne Tantiemen, nur in zwei Fällen sind Tantiemen im Betrage von 750 Mark (3×250) und 4247 Mark (10 %) angegeben. Ebenso sind Remunerationen selten. Im Jahre 1893 betrugen die Verwaltungskosten durchschnittlich 9451 Mark, nach Angaben von 13 Vereinen pro 1894

- betrugen die Besoldungen 74 790 Mark, die sachlichen Kosten 32 523 Mark, also im Durchschnitt 5753 Mark resp. 2502; letztere schwanken zwischen 862 und 5800 Mark, erstere zwischen 1325 und 15 750 (exkl. Lantieme), bei kleineren Vereinen tritt die Besoldung des Direktors und des Kontrolleurs gegen die des Kassierers zurück.
15. Verluste sind in den letzten 10 Jahren nur in 4 Fällen angegeben, einmal 64 000 Mark erlitten im Personalkredit, in einem zweiten Falle 12 000 Mark, hiervon 1000 Mark im Personalkredit und 11 000 Mark bei Hypotheken, im dritten und vierten Falle 4000 Mark resp. 30 Mark im Personalkredit. Speciell für das Jahr 1893 sind bilanzmäßig 5730 Mark Verluste aufgeführt.
 16. Am häufigsten scheinen die Darlehen zur Tilgung bereits bestehender Schulden, zur Beschaffung von Betriebsmitteln und zum Bau resp. zur Reparatur von Wirtschaftsgebäuden kontrahiert worden zu sein, weniger für Erbabfindungen, Erziehungsosten und Hypothekenzinsen.
 17. Die Darlehensbedingungen werden weder nach ihren Zwecken verschieden gestaltet noch findet im allgemeinen eine Kontrolle über die Art der Verwendung statt.
 18. Es scheint, daß die Darlehenshöhe pro Kopf in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Daraus ist von einer Seite der Schluß gezogen, daß das Kreditbedürfnis überhaupt gestiegen sei, während andere begründen, daß namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung bei eintretendem Bedürfnis sich in immer höherem Maße an die Kassen wendet. Demzufolge sei auch vereinzelt beobachtet worden, daß die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung sich gebessert habe, besonders da, wo der Wucher bekämpft worden ist.

Die Frage, ob die Kasse dem Wucher Abbruch gethan, wird in den meisten Fällen bejaht, in einem Falle wird angeführt, daß bei Viehveräußerungen und den früher üblichen kleineren Darlehen an die Landbevölkerung Wucher getrieben wurde. Fast ebenso allgemein wird konstatiert, daß wucherische Ausbeutung nicht mehr stattfinde, nur in zwei Fällen wird das Vorhandensein von Wucher noch behauptet. Daß Wucherer die Kasse benützen, um sich Betriebskapital zu verschaffen, wird durchweg verneint.

§ 24. Statistik der pfälzischen Kreditgenossen-

I. Aktiva per

Aufende Nummer	Ort	Kassenbestand bar	Bestand in Wertpapieren	Geschäfts-		
				gegen Vor- schuf- wechsel und Schuld- scheine der Geschäftsfunden		gegen Diskonten (Ge- schäfts- wechsel)
				bei Sicher- stellung durch Bürg- schaft u. a.	Sicher- stellung d. Faust- pfand (Lombard- darlehen) b.	
1	Alsenz	7 909	60 214	—	—	34 466
2	Bergzabern	25 580	97 247	—	—	94 235
3	Blieskastel	7 013	34 960	—	—	4 951
4	Dahn	9 025	15 176	—	—	14 203
5	Türkheim a. d. H.	38 048	121 429	33 911	—	57 062
6	Edenkoben	46 744	56 795	—	—	63 367
7	Germersheim	58 829	128 251	4 116	—	50 580
8	Glan-Münchweiler	7 500	91 143	46 747	—	20 586
9	Grünstadt	9 550	61 615	500	—	61 900
10	Hatzloch	6 102	23 449	150	—	5 724
11	Kaiserslautern	37 022	99 345	—	—	307 864
12	Kandel	5 921	1 086	—	—	11 786
13	Kirchheimbolanden	26 015	393 430	174 024	—	108 970
14	Kusel	15 623	96 229	25 000	—	31 486
15	Landstuhl	5 473	165	—	—	18 171
16	Neustadt a. d. H.	88 978	167 951	36 950	—	197 655
17	Obermoschel	7 383	89 213	—	—	9 998
18	Pirmasens	34 480	—	—	—	192 148
19	Rockenhausen	6 665	2 464	—	—	119 920
20	St. Ingbert	46 528	36 985	26 963	57 000	145 636
21	Speyer	61 240	203 863	102 050	—	401 795
22	Weilerbach	4 041	—	—	—	543
23	Winnweiler	10 196	66 174	—	—	25 941
24	Zweibrücken	50 747	81 949	—	—	171 500
		616 512	1 929 133	450 411	57 000	2 150 790

¹ S. Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse der pfälzischen Kreditgenossenschaften für das Jahr 1894, mitgeteilt in der Jahresversammlung des Verbandes im

schaften. (Schulze-Delitzsch-Vereine.)¹

ultimo 1894.

Außenstände			Ein- nahme- Reste und durch- laufende Posten	Wert des Geschäfts- Inventars	Wert der Grund- stücke	Summe der Aktiva
M	M	M	M	M	M	M
—	483 954	1 261	—	159	—	587 963
—	642 682	55 912	—	1 420	—	917 026
4 584	122 687	30 107	—	160	—	204 462
—	286 410	33 404	—	—	—	358 218
—	1 113 649	64 272	183	720	12 000	1 441 274
—	1 112 507	37 246	—	800	60 379	1 377 837
—	543 391	193 241	—	1 237	—	979 645
—	314 641	28 207	—	10	—	508 884
—	681 456	26 882	—	4 757	10 664	857 324
7 111	133 447	120	—	400	—	176 503
—	1 745 846	153 058	—	1 800	—	2 344 935
—	206 412	—	—	450	—	225 655
59 820	540 162	53 185	—	400	—	1 356 006
—	178 019	72 516	—	188	—	419 061
108 699	179 675	20 843	—	812	—	333 840
—	3 381 335	66 147	—	1 500	30 000	3 970 516
54 197	483 961	2 684	—	100	—	647 486
—	1 207 360	—	—	1 447	91 919	1 527 354
—	406 481	40 679	—	580	—	576 789
—	2 182 068	5 280	—	—	18 612	2 519 072
—	1 834 725	162 659	—	1 400	32 000	2 799 732
—	128 399	1 028	—	324	—	134 385
113 360	540 141	19 466	—	900	5 800	781 978
212 073	851 952	97 549	—	1 924	30 200	1 497 894
559 844	19 301 360	1 165 746	183	21 488	291 574	26 543 739

Juni 1895. Eine Ergänzung dieser Zusammenstellung ist im besonderen Entgegenkommen gefertigt worden und bezieht sich gerade auf die hier wichtige Tabelle 6.

Die pfälzischen

2. Passiva per

Laufende Nummer	Ort	Geschäfts-guthaben der Mit-glieder	Bestand des Reservefonds und der Special-reserven	Aufgenommene	
				Anlehen von Privaten	
				mit längerer als 3 monat- licher Kündigungs- frist a.	mit 3monatl. und fürzerer Kündigungs- frist (Spar- einlagen) b.
1	Uffenheim	78 022	34 718	26 845	—
2	Bergzabern	251 773	46 607	299 113	—
3	Brieskastel	45 832	13 148	—	98 754
4	Dahn	22 600	18 288	316 150	—
5	Dürkheim a. d. H. . .	190 572	105 623	737 847	—
6	Ebenkoben	314 987	102 920	43 836	160 586
7	Germersheim	82 122	40 000	475 000	117 795
8	Glan-Münchweiler . . .	43 979	32 427	147 671	4 521
9	Grünstadt	163 416	73 618	—	108 506
10	Hafloch	15 610	9 185	50 000	59 772
11	Kaiserslautern	334 687	92 341	198 167	—
12	Kandel	12 428	2 536	137 988	—
13	Kirchheimbolanden . . .	202 453	102 251	634 325	—
14	Kusel	55 031	19 171	—	163 581
15	Landstuhl	38 364	7 000	72 526	—
16	Neustadt a. d. H. . .	884 918	242 490	812 788	—
17	Obermoschel	102 881	31 225	—	53 884
18	Pirmasens	128 034	92 957	1 013 815	106 013
19	Rockenhausen	89 079	29 077	—	94 871
20	St. Ingbert	615 249	124 727	1 017 457	—
21	Speyer	765 585	212 584	574 048	241 404
22	Weilerbach	15 519	1 178	58 304	18 551
23	Winnweiler	212 428	56 500	339 320	—
24	Zweibrücken	183 630	131 000	195 000	312 535
		4 849 199	1 621 571	7 150 200	1 535 773

Kreditgenossenschaften.

ultimo 1894.

Vereins Schulden:			Ausgabe= Rente, Gewinn- vorträge auf das nächste Jahr und durchlaufende Posten	Anti- cipando- zinser	Summe der Passiva
Schulden im Konto- kurrent- geschäft mit und ohne Kredit	Accept- verbindlich- keiten	Anlehen von Banken und Vereinen			
M	M	M	M	M	M
419 146	—	23 812	5 420	—	587 963
208 680	8 622	86 921	15 016	294	917 026
37 248	6 745	—	2 735	—	204 462
—	—	50	1 130	—	358 218
293 132	104 700	21	9 379	—	1 441 274
594 436	96 572	45 779	18 719	—	1 377 887
159 008	48 657	51 829	4 634	600	979 645
226 948	4 151	44 284	4 853	—	508 834
453 927	35 419	15 399	11 639	400	857 324
16 874	12 675	11 452	935	—	176 503
1 299 054	344 894	54 612	20 080	1100	2 344 985
9 668	6 152	53 383	3 500	—	225 655
271 878	77 737	52 416	14 946	—	1 356 006
135 856	34 990	10 260	50	122	419 061
38 430	31 967	141 658	3 892	—	333 840
762 571	524 748	665 771	77 230	—	3 970 516
421 578	—	27 995	7 213	2710	647 486
107 761	65 400	—	13 374	—	1 527 354
354 304	—	2 346	7 112	—	576 789
364 388	243 893	120 870	32 487	—	2 519 072
594 666	353 641	8 821	47 112	1871	2 799 732
34 133	—	5 321	1 329	—	134 335
138 533	18 928	2 562	13 708	—	781 978
278 176	260 368	124 171	13 014	—	1 497 894
7 220 395	2 280 259	1 549 733	329 507	7097	26 543 739

Die pfälzischen

3. Umfaß

Säufende Nummer	Name und Sitz	Auf festes Ziel gewährte					
		gegen Vorchuß- wechsel		gegen Schuldchein		gegen Geschäftswchsel	auf Hypo- thet u. s. w.
		neu- gewährt	prolon- giert	neu- ge- währt	pro- lon- giert		
1	Vorchußverein Alzenz . .	M	M	M	M	M	M
2	Volksbank Bergzabern . .	68 987	—	—	—	—	—
3	Vorchußverein Blieskastel . .	—	—	—	—	32 110	—
4	Vorchußverein Dahn . .	—	—	—	—	—	—
5	Vorchuß- und Kredit- verein Dürkheim . .	6 260	41 269	—	—	303 550	—
6	Volksbank Ebenthalen . .	—	—	—	—	363 131	—
7	Volksbank Germersheim . .	15 532	4 636	—	—	195 500	4 500
8	Vorchußverein Glan- Münchweiler . .	25 578	—	—	—	72 115	—
9	Vorchußverein Grünstadt . .	1 697	—	—	—	92 603	—
10	Kreditverein Haßloch . .	1 350	150	—	—	—	—
11	Vorchußverein Kaisers- lautern . .	—	—	—	—	1 114 270	7 111
12	Vorchußverein Kandel . .	3 200	—	—	—	6 552	—
13	= Kirchheim- bolanden . .	78 471	95 542	—	—	970 320	59 820
14	Vorchußverein Kusel . .	—	—	—	25 000	83 142	—
15	= Landstuhl . .	—	—	—	—	—	—
16	Volksbank Neustadt . .	31 370	—	—	—	—	—
17	Vorchußverein Ober- moschel . .	—	—	—	—	13 679	24 479
18	Vorchußverein Pirmasens . .	—	—	—	—	192 148	—
19	Vorchußverein Roden- hausen . .	—	—	—	—	—	—
20	Vorchußverein St. Ing- bert . .	47 000	10 000	21 200	25 463	511 400	—
21	Volksbank Speier . .	78 679	345 192	—	—	290 573	—
22	Vorchußverein Weilerbach . .	—	—	—	—	—	—
23	= Winnweiler . .	—	—	—	—	—	33 294
24	= Zweibrücken . .	1 527	1 473	—	—	805 544	52 302
Summe		359 651	498 262	21 200	50 463	5 046 637	181 506

Kreditgenossenschaften.

pro 1894.

Kredite		Kontoforrentverkehr:			
Zinsfuß und Provision		Ausgabe	Ein-nahme	Zinsfuß und Provision	
für Vor- schuß- wechsel, für Darlehen gegen Schuldscheine und Hypothek	für Geschäfts- wechsel			für Debetposten	für Kreditposten
—	—	ℳ	ℳ	—	—
5 u. $\frac{1}{8}$	3	977 073	947 525	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{6}$	$3\frac{1}{2}$
—	5	2 135 971	2 081 433	5 u. $\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{8}$
—	—	344 981	308 581	5 u. $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$	3 u. $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{5}$
—	—	221 600	240 837	5 u. $\frac{1}{8}$	4
5	3—5	2 489 407	2 770 925	$4\frac{1}{2}$ —5 u. $\frac{1}{8}$	3— $3\frac{1}{2}$
—	Bf. Dist.	4 830 104	4 320 566	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{8}$	3
$4\frac{1}{2}$ —5	3—5	1 702 970	1 341 622	5 u. $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$	3 u. $\frac{1}{8}$
$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{8}$	4—5	495 245	455 564	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$	4 u. $\frac{1}{4}$
$3—4\frac{1}{2}$	3— $4\frac{1}{2}$	1 987 204	2 321 791	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{6}$	3 u. $\frac{1}{6}$
$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$	—	162 544	183 090	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$
—	3	6 454 521	6 683 074	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{3}$	3
5	5	494 201	464 782	5 u. $\frac{1}{4}$	$3—3\frac{1}{2}$
$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{10}$	$2\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$	1 995 546	1 946 692	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{20}$ — $\frac{1}{5}$	3—2
4	4	561 318	580 404	4 u. $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$	3
—	—	2 187 997	2 181 390	5 u. $\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
5 u. $\frac{1}{4}$	—	7 297 924	7 391 417	5 u. $\frac{1}{4}$	3
$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$	4	432 877	337 159	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$
—	$4\frac{1}{2}$ —5 u. $\frac{1}{4}$	1 662 949	1 564 371	5 u. $\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
—	—	422 386	397 663	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{10}$	$3\frac{1}{2}$
$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$	2—5	4 744 239	4 676 191	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{4}$	3— $3\frac{1}{2}$
—	Bf. Dist.	6 242 510	6 552 182	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{5}$	2—3
5	—	151 718	135 057	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{2}$
$4—5$	3—4	598 874	630 731	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{8}$	3
—	—	3 370 675	3 326 010	$4\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$ —3
—	—	51 964 834	51 839 057	—	—

Die pfälzischen
4. Reingewinn

Laufende Nummer	Ort	Rein- gewinn	Vom Reingewinn	
			zu Über- weisungen an die Reservefonds	zur Ge- währung von Gewinn- anteilen an die Genossen
1	Alsenz	8 108	2 952	5 156
2	Bergzabern	16 477	1 623	14 095
3	Blieskastel	3 153	470	2 683
4	Dahn	1 425	295	1 130
5	Dürkheim a. d. H.	10 794	1 625	9 169
6	Edenkoben	28 525	9 910	18 168
7	Germersheim	7 354	2 900	4 345
8	Glan-Münchweiler	5 371	2 527	2 844
9	Grünstadt	15 456	4 000	11 106
10	Häfzloch	1 407	708	699
11	Kaiserslautern	26 548	6 700	18 860
12	Kandel	4 511	604	407
13	Kirchheimbolanden	13 996	—	13 341
14	Kusel	3 712	500	3 182
15	Landstuhl	6 240	3 680	1 726
16	Neustadt a. d. H.	110 141	40 000	60 025
17	Öbermoschel	9 833	2 921	6 912
18	Pirmasens	15 426	7 862	7 364
19	Rockenhausen	8 567	1 600	6 115
20	St. Ingbert	45 751	13 720	31 631
21	Speier	49 450	5 338	43 712
22	Weilerbach	1 697	450	856
23	Winnweiler	14 904	1 689	12 577
24	Zweibrücken	21 669	10 733	10 386
		430 515	122 807	286 489

Kreditgenossenschaften.

und Verwaltungskosten.

find verwendet:			Verluste	Zur Deckung von Verlusten sind den Reserven entnommen	Verwaltungskosten
zu Volksbildung- und zu anderen gemeinnützigen Zwecken	zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	Prozent- satz der den Genossen gewährten Dividende			
—	—	7	—	—	3 385
100	659	6	—	—	10 878
—	—	6	—	—	2 212
—	—	5	—	—	1 788
—	—	5	11 000	—	11 411
447	—	6	—	—	11 109
100	9	6	3 500	—	8 090
—	—	7	—	—	4 929
350	—	7	—	—	13 164
—	—	6	—	—	3 185
250	738	6	—	—	28 659
—	3 500	4	587	—	2 238
500	155	7	17 767	13 767	10 210
30	—	6	—	—	3 184
—	834	6	—	—	3 103
550	9 566	7	—	—	30 972
—	—	7	—	—	3 798
200	—	6	—	—	15 534
—	852	7	701	—	3 638
400	—	6	—	—	14 680
500	—	6	4 466	—	25 337
—	391	6	311	311	2 211
100	538	6	—	—	6 673
550	—	6	—	—	14 980
3 977	17 242		38 332	14 087	285 368

Die pfälzischen Kredit-

5. Übersicht der Berufsklassen

Laufende Nummer	Ort	Gesamtmitgliedszahl	I.		II.		III.		IV.		V.	
			Selbstständige Landwirte, Gärtnner, Förster und Fischer	Gehilfen u. Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	Alsenz . . .	375	154	5	16	3	2	—	83	2	3	—
2	Bergzabern . .	530	98	—	4	—	24	4	86	6	2	—
3	Blieskastel . .	139	29	8	—	—	5	1	40	—	2	—
4	Dahn . . .	310	114	—	25	—	12	—	54	—	18	—
5	Dürkheim a. d. H. .	702	180	6	9	—	21	—	137	13	2	—
6	Edentobel . . .	907	167	12	3	1	17	1	195	22	9	—
7	Germerstheim . .	302	28	—	—	—	17	—	68	1	—	—
8	Glan-Münchweiler . .	174	63	3	—	—	5	—	43	2	5	—
9	Grünstadt . . .	398	64	11	—	—	26	1	84	6	1	—
10	Häflich . . .	148	54	1	—	—	2	—	36	2	2	—
11	Kaiserslautern . . .	900	40	2	1	—	91	7	236	14	4	—
12	Kandel . . .	81	9	—	—	—	5	—	32	2	—	—
13	Kirchheimbolanden . .	519	140	19	2	—	28	2	100	3	2	—
14	Kübel . . .	158	17	1	1	—	28	1	53	2	—	—
15	Landstuhl . . .	160	24	—	—	—	15	—	73	3	—	—
16	Neustadt a. d. H. .	906	61	—	1	—	30	—	211	13	6	—
17	Obermoschel . . .	361	143	9	9	1	11	2	79	2	3	—
18	Pirmasens . . .	596	181	16	3	—	38	—	126	—	47	—
19	Rodenhausen . . .	353	138	6	5	—	8	—	84	1	2	—
20	St. Ingbert . . .	1579	56	2	3	—	51	—	192	2	722	—
21	Speier . . .	1577	270	17	24	1	80	4	270	22	68	—
22	Weilerbach . . .	136	42	2	—	—	3	—	46	—	13	—
23	Winnweiler . . .	419	90	8	4	1	10	—	84	1	24	—
24	Zweibrücken . . .	406	39	1	—	—	26	1	137	12	9	—
		12 136	2 201	129	110	7	555	24	2 549	131	944	—

genossenschaften.

der Mitglieder Ende 1894.

VI.		VII.		VIII.		IX.		X.		XI.		XII.	
Selbstständige Kaufleute und Händler		Handlungss- commis und sonstige kaufmännische Gehilfen		Führerherren, Schiffs-eigentümer, Gast- und Schank-wirte		Briefträger, untere Eisenbahnen, Telegraphen- u. Postbeamte, Eisenbahn-arbeiter, un-selbstständige Schiffer und Kellner		Dienst-männer und Dienst-boten		Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schrift-steller, Kirchen-, Staats- u. Gemeinde-Beamte		Rentner, Pensionäre und andere Personen ohne Berufs-ausübung	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
34	3	1	—	6	—	4	—	—	2	20	—	14	23
51	13	3	—	13	—	19	1	1	4	82	4	14	100
15	4	1	—	9	—	—	—	—	—	10	—	6	9
6	—	8	—	36	—	16	—	10	—	6	—	—	5
89	10	2	—	21	1	5	—	2	3	57	2	24	118
107	16	5	—	27	3	15	—	—	25	62	4	43	173
58	7	—	1	8	—	4	—	—	—	52	—	15	43
22	—	3	—	6	—	3	—	—	—	10	—	—	9
65	8	—	—	21	2	4	—	—	—	23	1	20	61
16	1	—	—	5	—	18	—	—	—	9	—	1	1
183	9	8	—	26	6	26	—	3	1	106	5	27	105
14	1	—	—	7	—	5	—	—	—	6	—	—	—
68	5	2	—	17	6	2	—	—	—	57	2	18	46
17	2	—	—	4	—	2	—	—	—	14	1	—	15
23	—	2	1	—	—	4	—	—	—	15	—	—	—
152	9	6	—	45	7	31	—	4	1	93	1	50	185
18	—	—	—	11	3	2	—	—	—	30	1	7	30
38	3	—	—	18	2	16	—	8	4	61	—	15	20
34	2	—	—	9	—	5	—	2	—	32	—	12	13
74	12	10	—	83	3	31	3	10	—	109	6	34	176
132	19	24	3	84	5	46	1	7	19	182	21	35	243
10	—	—	—	4	1	—	—	2	1	12	—	—	—
55	5	2	—	10	5	10	—	1	10	31	—	16	52
84	8	4	—	10	1	7	—	—	—	16	2	31	18
1 365	137	81	5	481	45	275	5	50	70	1 095	50	382	1 445

Die pfälzischen Freiherrgenossenschaften.

6. Die Dörfer an Sandwirte.

D r t	Gauherrschaftsnummer	Wit- gliebe- rzahl	I. danon waren: a) leiblich= liche Sand- wirte, welche am Jahrs- ende lebten b) folge, welche Sand- wirte, welche nur als Haupt= gewerbe be- treiben	II. Summa der von der Ge- nossenschaft an ihre Wit- glieber unter- habtigen einheitlich einschließl der Prolonga- tionen	III. Summa der an die Wit- glieber unter- habtigen genossenen Krediten	1. Auf festes Ziel:			
						a) gegen Bortfuß- wechsel		b) gegen Schrift- wechsel	
						a) neu genöhrte Kredite	b) Ver- änderung älterer Kredite	a) neu genöhrte Kredite	b) Ber- länge würterung drit- ter Kredite
1 Witten	•	375	159	50	977 073	310 525	—	—	—
2 Bergaibern	•	530	98	85	2 204 958	56 829	—	—	—
3 Blieskastel	•	139	32	5	377 091	6 466	—	—	—
4 Dahm.	•	310	114	120	221 600	50 000	—	—	12 000
5 Dürfheim a. d. H.	•	702	186	154	2 840 486	770 033	6 260	41 269	—
6 Ebenlohe	•	907	179	289	5 193 235	951 405	—	—	—
7 Germersheim	•	302	28	75	1 923 138	345 041	10 896	4 636	4 500
8 Glan-Münchweiler	•	174	68	47	592 938	97 693	25 578	—	72 115
9 Grünstadt	•	398	75	9	2 081 504	662 000	—	—	—
10 Haßloch	•	148	55	29	171 155	48 000	—	—	—
11 Kaiserslautern	•	900	35	50	7 568 791	55 180	—	—	—
12 Landeck	•	81	11	20	503 953	26 748	3 200	—	—
13 Kirchheimbolanden	•	519	159	230	3 199 699	336 857	21 612	45 017	59 820
14 Büsel.	•	158	18	34	669 460	7 700	—	—	43 600
15 Landstuhl	•	160	24	20	2 187 997	53 452	—	—	—
16 Neustadt a. d. H.	•	906	61	216	7 329 294	732 975	36 950	275 325	—
17 Obermosbach	•	361	152	32	1 855 035	185 656	—	—	24 478
18 Pirmasens	•	596	197	21	1 422 386	26 640	—	—	—
19 Rottweil-Haagen	•	353	144	70	5 359 302	202 100	—	—	12 740
20 Et. Singen	•	1 579	26	32	113 225	—	—	1 600	—
21 Ehrler	•	1 577	287	257	6 956 954	577 736	61 419	231 448	5 500
22 Weilerbach	•	136	42	35	151 718	7 500	—	—	—
23 Winnweiler	•	419	98	114	632 168	130 710	—	—	4 650
24 Zornétrichten	•	406	40	73	4 231 521	866 108	1 073	950	103 607
	12 136	2 288	2 067	58 122 553	6 620 579	161 988	598 645	6 425	254 212
									152 606

D r t	kaufende Nummer	I. Auf festes Ziel:			II. Zum Kontotent-Betrieb:			III. 2. Zum Kontotent-Betrieb:			
		e) Brüsten, auf welche die Rechte oder be- willigten Prolonga- tionen	f) Brüsten und Brüsten der be- willigten Verlängerungen	g) Gesamt- wert der genötigten Vorläufigen und Kredit- gationen	a) Ausgabe im Kontotent- Betrieb	b) Ein- nahme im Kontotent- Betrieb	c) Umlauf im ganzen Kontotent- Betrieb	d) Anzahl der Konten, bei welchen die Erfordernisse erfüllt sind	a) durch Über- prüfung von Wert- papiere	b) durch Über- prüfung von Wert- papiere	c) durch Rau- füllung v. Depothaben- forderungen
1	Wiesloch	—	—	—	310 525	300 860	71	—	—	—	—
2	Bergzabern	—	3	—	56 829	56 829	50	—	—	—	6
3	Blitzenstädt	—	—	—	6 466	8 238	18	—	—	—	—
4	Dahn	—	—	—	50 000	50 000	—	—	—	—	—
5	Dürkheim a. d. Fr.	3	4 × 3	100	710 504	732 835	152	—	—	—	—
6	Ebenforst	—	—	—	951 405	854 328	128	5	71	2	—
7	Germersheim	3–12	3 × 3	209	278 509	247 808	30	2	27	1	—
8	Glan-Mündungsweiler	1–24	—	38	—	—	—	—	—	—	—
9	Grimstadt	—	—	—	662 000	500 000	102	—	—	—	—
10	Höchst	—	—	—	48 000	48 000	30	—	—	—	—
11	Kaiserslautern	—	—	—	55 180	89 469	35	7	7	1	—
12	Kandel	3	? × 3	20	23 548	21 128	11	—	—	—	—
13	Kirchheimbolanden	3	? × 3	400	166 808	132 890	75	—	72	3	—
14	Kusel	—	—	—	7 700	—	8	—	—	—	—
15	Ramstein	—	—	—	53 452	25 623	24	—	4	20	—
16	Neustadt a. d. Fr.	3–12	4 × 3	520	420 700	427 810	110	10	75	25	—
17	Örberndorf	3–6	?	20	161 178	195 442	152	3	139	10	—
18	Nierstein	3	?	100	13 900	5 200	47	—	43	4	—
19	Nordenhausen	—	—	—	202 100	202 100	—	—	—	—	—
20	St. Ingbert	3	—	100	100 500	14 500	44	—	—	—	—
21	Speyer	3	11 × 3	1 157	284 869	269 853	88	4	70	13	1
22	Weilerbach	—	—	—	7 500	113 430	52	4	—	—	—
23	Wittlich	3–6	?	50	118 965	536 800	57	4	35	5	8
24	Zweibrücken	3	4 × 3	115	714 000	—	—	—	12	30	11
				2 829	5 399 103	4 846 178	1 444	47	596	91	19

¹ 691 Konten sind ohne Urkunde.

7. Die Mitglieder der Speierer Volksbank, nach Ortschaften.

Um 31. Dezember 1894 verteilten sich die Mitglieder der Speierer Volksbank auf folgende Ortschaften:

Gemeinde	Speier	764
=	Schifferstadt	106
=	Ultrip	79
=	Waldsee	51
=	Otterstadt	35
=	Dudenhausen	32
=	Harthausen	30
=	Heiligenstein	30
=	Berghausen	22
=	Altlußheim	21
=	Hanhausen	20
=	Schwegenheim	18
=	Böhl	16
=	Wolfenheim	16
=	Germersheim	15
=	Mechtersheim	15
=	Ludwigshafen	21
=	Neuhofen	12
=	Rheinhausen	10
=	Ziegelheim	9
=	Dannstadt	8
3 Orte à 7 Mitglieder		21
7 = à 6	=	42
2 = à 5	=	10
3 = à 4	=	12
12 = à 3	=	36
20 = à 2	=	40
86 = à 1	=	86

1577.

§ 25. Sonstige Einrichtungen für die Förderung des ländlichen Kredits.

In der Reichstagsitzung vom 26. März 1895 wurden von dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums über die Thätigkeit der Reichsbankanstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits überaus interessante Darlegungen gegeben. Doch sind in diesen Darlegungen ziffermäßige Angaben für die bayerische Pfalz nicht enthalten. Es darf vermutet werden, daß die Reichsbank in Süd- und Westdeutschland von den Landwirten viel weniger als im Osten in Anspruch genommen wird, weil ihnen bei der in Süd- und Westdeutschland erreichten Entwicklungsstufe des Bank- und Genossenschaftswesens viel reichlichere Geldquellen zu Gebote stehen und auch die Geldausgleichstellen der Genossenschaften vielfach eine Benützung des Reichsbankkredits entbehrlich machen.

Über die Thätigkeit, welche die bayerische Notenbank in München und ihre Zweiganstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits entfaltet, liegen ziffermäßige Angaben nicht vor. Es wäre wünschenswert, wenn solche in dem nächsten Geschäftsbericht gegeben werden könnten.

Die Ludwigshafener Filiale der Königl. Bank in Nürnberg hat keine direkte Beziehung zum ländlichen Personalkredit in der Pfalz.

Ländliche Darlehenstassen sind nicht vorhanden.

Der Förderung des ländlichen Bodenkredits in der Pfalz widmet sich die in Ludwigshafen a. Rh. bestehende Pfälzische Hypothekenbank. Die Grundfäze, nach denen diese Bank organisiert ist und verwaltet wird, sind in einer (als Manuskript gedruckten) Schrift von Dr. F. Hecht, die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh., angegeben. Die Bank ist am 29. Mai 1886 konstituiert worden. Ihre Thätigkeit hat wesentlich dazu beigetragen, den Zinsfuß für ländliche Darlehen und die Abschlußprovisionen herabzumindern. Auch die Versicherungsanstalt für die Pfalz in Speier gewährt an Gemeinden und Private zu mäßigen Bedingungen Hypothekendarlehen.

§ 26. Resultate der landwirtschaftlichen Enquete. Untersuchung der Kreditverhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz.

In dem vorhergehenden Abschnitte, der die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bayern behandelt, ist bereits über die im Winter 1894/95 erfolgte „Untersuchung der wirtschaftlichen Ver-

Schriften d. V. f. Socialpol. — Personalkredit.

hälfnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern" berichtet worden (4. Kapitel, § 12, S. 93 ff.). Für die Erhebung in der Pfalz sind die drei Gemeinden Trahweiler, Trulben und Haßloch bestimmt worden. Im folgenden sollen die Berichte der Erhebungskommissäre, soweit sie den Personalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden.

1. Trahweiler. Zur Befriedigung des Personalkredits wird hauptsächlich die Distriktsparkeasse in Anspruch genommen, welche Darlehen bis zu 1000 Mark gegen 5 % Zins bei genügender Bürgschaft giebt. Die Abzahlungen können meistens nach dem Belieben des Schuldners erfolgen.

Kleine Darlehen werden auch bei Privaten aufgenommen, wobei die Rückzahlung auf erste Anforderung stipuliert wird, ohne daß die Bedingung zu unlauteren, wucherischen Manipulationen benutzt würde.

Der Zins beträgt 5, ausnahmsweise 6 %. Örtliche Kreditinstitute irgendwelcher Art sind nicht vorhanden.

Die von den Besitzern angegebenen Kurrentschulden betragen bis zu 20 % vom Wert des betreffenden Besitzums.

Zweifellos haben nur einzelne Besitzer wahrheitsgetreue Angaben gemacht; manche Angaben sind unvollständig, manche Besitzer haben Auskunft verweigert.

Es dürfte sich in Wirklichkeit so verhalten, daß die größeren Besitzer keine ins Gewicht fallenden Kurrentschulden haben, einzelne Mittelbesitzer ebenfalls wenig, andere mehr, andere stark verschuldet sind, bei den Kleinbesitzern die Schuldenlast verhältnismäßig stärker ist, bis zur Überschuldung.

Nach den erhaltenen Angaben würden beim Kleinbesitz die Kurrentschulden nur 14,39 % vom Werte der Besitztümer ausmachen. Man dürfte der Wahrheit näher kommen, wenn man 20 % annimmt, soweit es sich um Landwirte handelt; wo männliche Familienglieder gegen Lohn arbeiten oder ein Gewerbe treiben, ist die Verschuldung meistens gering.

Beim Mittelbesitz betragen nach den erhaltenen Angaben die Kurrentschulden 5,62 %; auch hier trifft das Gesagte zu. Man wird mindestens 10 % annehmen dürfen, ohne wahrscheinlich die wirkliche Höhe der Verschuldung zu erreichen.

Bei der äußerst einfachen und sparsamen Lebensweise sämtlicher Beteiligten, ist es leicht erklärlich, daß unter sonst gleichen Umständen der größere Besitzer weniger verschuldet ist als der kleinere, da der Unterhalt der Familie von dem Einkommen des ersten einen kleineren Anteil wegnimmt als von dem des anderen.

Der Schuldenstand datiert teilweise aus älterer Zeit, da er meistens durch die Erwerbung von Grundstücken entstanden ist, wobei die Güterziele aus den laufenden Einnahmen nicht immer regelmäßig abgetragen werden konnten und deshalb zur Zahlung Darlehen gegen Bürgschaft aufgenommen werden mussten.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der Befragten hat der Schuldenstand in den letzten drei Jahren erheblich zugenommen; Zinsen und Güterziele konnten in vielen Fällen nicht regelmäßig bezahlt werden.

Das bestehende Erbrecht und das eheliche Güterrecht sind keine Ursachen der Schuldaufnahmen gewesen, nur die Übernahmen, welche gewöhnlich zu einem nicht übertriebenen Ansatz erfolgen, aber bei dem geringen Vermögen mancher Übernehmenden diese doch zu schwer belasten.

Bei Wiesen sind die Kaufpreise stets zu hoch gewesen. Den Rückgang der Produktenpreise konnte man nicht voraussehen, deshalb waren die Preise der Acker bisher nicht zu hoch, sind es aber jetzt durchweg.

Mangel an Betriebskapital herrscht, trotzdem der Betrieb der Landwirtschaft kein für die Verhältnisse zu extensiver ist.

Zu frühe Gründung des Haushaltes kommt als Ursache der Verschuldung nicht besonders in Betracht, weil die Kinder früh mit arbeiten oder, bei weniger bemittelten Besitzern, oder wenn der Betrieb nicht für alle Arbeit liefert, gegen Lohn arbeiten und dadurch Beiträge zum Haushalt liefern.

Unterwirtschaftlichkeit der Besitzer kann nicht konstatiert werden; sie sind im Gegenteil wirtschaftlich, fleißig und sparsam.

Unglücklich war das Jahr 1893 mit seiner Dürre. Die durch letztere hervorgerufene Futternot zwang die Besitzer, einzelne Tiere um Schleuderpreise zu verkaufen und für die Erhaltung der übrigen teueres Kraftfutter zu kaufen. Bei steigenden Viehpreisen waren dann keine Tiere zum Verkauf übrig und die regelmäßige Reineinnahme aus dem Vieh hat sich für wenigstens 2 Jahre auf weniger als die Hälfte vermindert.

Dazu kam die Schweinepest im Jahre 1894, durch welche den Besitzern nicht nur der Ankaufspreis der gefallenen Schweinchen, sondern auch der Gewinn an den Mastschweinen entging, was unter diesen Umständen doppelt schwer ins Gewicht fiel.

Wenn auch alle Besitzklassen verhältnismäßig gleich stark unter der

Futternot litten, so hält es doch für den Mittelbesitz und den Kleinbesitz ohne Nebenverdienst am schwersten, sich wieder zu erholen.

Es muß hervorgehoben werden, daß manche Immobiliarschuld abbezahlt worden ist, indem das Geld durch Aufnahme von Kurrentschulden aufgebracht wurde, welche in diesem Falle wirtschaftlich die Bedeutung von Immobiliarschulden haben. Leider lässt sich die Höhe der Beträge auch nicht annähernd ermitteln; sie sind zweifellos recht bedeutend.

Als Maßnahme zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter Anregung zur Umwandlung der Immobiliarschulden und der zur Abtragung von solchen aufgenommenen Kurrentschulden in Amortisationsdarlehen.

2. Trübsen. Der Personalkredit wird durch die Bezirks-Spar- und Leihkassa oder durch den Raiffeisenverein befriedigt.

Lebhafte Kasseneinrichtung besteht im dritten Jahre und hat sich als wirksam gegen den Wucher erwiesen.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind Bürgschaft, bei größeren Beträgen und über zehn Jahre hinaus Hypothekbestellung. Zinsfuß 5 %.

Die Kurrentschulden betragen bei

3 größeren Besitzern	3 360	Mark,
28 mittleren	=	22 420 =
47 kleineren	=	21 240 =
<hr/> zusammen 47 020 Mark.		

Kurrentschuldenfrei sind 17 größere, 9 mittlere und 13 kleinere Besitzer.

Einige Schulden sind von früherer Zeit. Seit den letzten drei Jahren hat der Schuldenstand beim Mittelbesitz zugenommen.

Zinsen und Güterziele sind vielfach im Rückstande geblieben.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind meistens im Mangel an Betriebskapital oder in zu früher Gründung eines Haushaltes oder in Unwirtschaftlichkeit der Besitzer zu suchen.

3. Haßloch. Der Personalkredit wird beim Kreditverein, der Hilfskassa, meistens jedoch durch private Geldverleiher besorgt. Der übliche Zinsfuß, den auch die Hilfskassa verlangt, ist 5 %. Bei Privaten sind vielfach 6 % Zins bei Schuldcheinshulden zu decken.

Geldwucher wird jedoch sonst nicht getrieben, früher war letzteres eher der Fall.

Die Schuldsschein- und Kurrentschulden belaufen am stärksten den Mittelbesitz. Die ermittelten Schulden belaufen sich auf 94 960 Mark. Nach Angaben von Sachverständigen dürften sich diese jedoch auf 600 000 Mark stellen.

Der Schuldenstand ist teilweise aus älterer Zeit. In der Hauptsache hat er sich jedoch in den letzten zehn Jahren herangebildet.

Die Zinsen und Güterziele konnten in den letzten drei Jahren weniger gut wie früher gedeckt werden; es sind viele Rückstände zu verzeichnen. Die letzten drei Jahre waren aber auch für die Landwirtschaft durch die niederen Getreide- und Handelsgewächs-Preise keine günstigen.

Das Notstandsjahr 1893 hat sich für die Erhebungsgemeinde nicht bemerklich gemacht; dieselbe hat infolge mehrfach stattgefundener Niederschläge auch im Jahre 1893 eine recht gute Ernte gehabt, und hat sich auch auf Grund dessen der Rindviehstand nur um 5 Stück verringert.

In der Gemeinde besteht bei Erbfällen die gleiche Teilung des ganzen Besitzes. Eines der Kinder übernimmt aber in der Regel das Haus gegen Anschlag, häufig entsteht also dadurch eine Kapitalschuld. Der häufigste Grund der Verschuldung resultiert aus dem Güterkauf auf Termin, der aber nicht unwirtschaftlich ist, da die Termine in der Regel abbezahlt werden. — Der Grund der Verschuldung kann in der Hauptsache nicht als ein unwirtschaftlicher bezeichnet werden, vielmehr werden Schulden gemacht, um vorwärts zu kommen. Dieses günstigere Verhältnis trifft hauptsächlich bei den Bahn- und Fabrikarbeitern zu, welche einen hohen Nebenverdienst haben.

§ 27. Kritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Personalkredits.

Wir haben nunmehr zunächst die Frage zu beantworten: „In welcher Ausdehnung genügen die oben dargestellten Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleinen Grundbesitzer?“

Unzweifelhaft wird die Beantwortung dieser Frage verschieden ausfallen, je nach dem Maßstab, den man anlegt. Es entsteht eben die principielle Frage, wann ist in einem Lande oder Landesteil eine befriedigende Organisation des ländlichen Personalkredits vorhanden? Welche organisatorischen Voraussetzungen müssen zutreffen und erfüllt sein, damit man die bezüglichen Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit als ausreichend erachte? Und hierbei ist sowohl auf die Intensität dieser Organisationen, wie auf ihre Qualität Rücksicht zu nehmen.

Ich darf die gesamte hierher gehörige Litteratur des Inlandes und Auslandes, namentlich auch die französische Litteratur, als bekannt voraussetzen.

Was zunächst die qualitative Form dieser Organisation betrifft, so hängt ihre Beurteilung von der Stellungnahme zur principiellen Frage ab: Ist die bankmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berufsstand überhaupt gesund und mit dauerndem Erfolg durchführbar?

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß es für ein Kreditinstitut durchaus erwünscht ist, wenn die Klientel aus den verschiedenen Berufsständen sich zusammensetzt. Durch die Gleichartigkeit des Berufs wird eine Gleichartigkeit der Anforderungen an das Kreditinstitut hervorgerufen, die überaus störend und erschwerend auf die Dispositionen des Kreditinstituts einwirken kann. Die Berufsgenossen haben insbesondere zu denselben Zeiten Geldbedürfnis und Geldüberschuß. Allein dieses Moment ist keineswegs schwerwiegend genug, um eine bankmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berufsstand prinzipiell unzulässig erscheinen zu lassen. Auch darf man solche Principienfragen in der Vielgestaltigkeit unseres praktischen Wirtschaftslebens nicht allzusehr pointieren.

Man darf sich der Erkenntnis der Thatache nicht verschließen, daß jedes Kreditinstitut auch eine große Anpassungsfähigkeit und Schmecksamkeit besitzt oder erwirbt und damit die Fähigkeit sich aneignet, die ihm erfahrungsgemäß und berufsmäßig entstehenden Schwierigkeiten in der Gelddisposition allmählich zu überwinden.

Es wäre verwegen, der überaus großen Anzahl von Kreditinstituten für den ländlichen Personalkredit, die tatsächlich in Deutschland derzeit vorhanden ist, die Existenzberechtigung deshalb abzusprechen zu wollen, weil die Mitglieder dieser Institute vorzugsweise einem einzelnen Berufe angehören. In der That hat man es verstanden, diese Schwierigkeiten schon jetzt zu einem erheblichen Teil durch Schaffung von Geldausgleichs- und Geldkreditstellen zu überwinden und es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß sie im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit mit noch größerem Nachdruck bekämpft werden können, weil sowohl die Kreditinstitute, wie die Geldausgleichs- und Geldvermittelungsstellen von Jahr zu Jahr erstauben, die zur Disposition berufenen Beamten in den unteren und oberen Instanzen an Einsicht und Schulung gewinnen und neue Hilfsquellen für die Geldverschaffung und Geldanlage sich erschließen.

Die fortdauernde Detailorganisation auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits beruht auf psychologischen Momenten, deren Richtigkeit

bei näherer Kenntnis der Eigenart unserer ländlichen Bevölkerung sich unabsehbar ergiebt.

Jeder Personalkredit setzt genaueste Kenntnis der Personen voraus, für die er berechnet ist und denen er gewährt werden soll. Diese Personkenntnis muß eine ungewöhnlich zuverlässige sein, gerade wenn es sich um den Kredit der kleinen Grundbesitzer handelt. Sie ist außerhalb des Ortes, an dem der Grundbesitzer wohnt, selten, an dem Wohnort selbst ist sie aber auch wiederum für die Regel in einem sonst ungewöhnlichen Maße vorhanden.

Die seine Scheidung, wo der berechtigte ländliche Bodenkredit aufhört und der berechtigte ländliche Personalkredit anfängt, in welchem Maße und in welchen Fällen der eine und der andere geboten ist, kann außerhalb des Wohnorts der Kreditbedürftigen, in alle Zukunft nicht gefunden werden.

Der Augenblick, in dem ein Wandel der Kreditfähigkeit des Landmanns, zu seinem Vorteil oder zu seinem Nachteil, eingetreten ist, wird den Gemeindegliedern erheblich früher erkennbar, wie den Fernstehenden.

Ebenso wie fundamentale Einrichtungen, die auf die geistige und sittliche Hebung der ländlichen Bevölkerung in erster Reihe berechnet sind, z. B. die Schule, unbefristetermaßen für die Regel der ländlichen Bevölkerung an Ort und Stelle entgegengebracht werden, lokalisiert sind, so glaube ich, daß auch solche Einrichtungen, die auf die wirtschaftliche Hebung der ländlichen Bevölkerung berechnet sind, der Lokalisierung bedürfen. Durch diese lokalisierten wirtschaftlichen Einrichtungen wird auf dem Lande das Erziehungswerk der Schule vervollkommen und vollendet.

Auf die Frage, weshalb die pfälzischen Personalkreditgenossenschaften (System Schulze-Delitzsch) nicht eine lebhaftere Propaganda in der Pfalz betätigen, habe ich aus Kreisen, die der ländlichen Bevölkerung nahe stehen und reges Interesse für ihre Wohlfahrt stets bekundet haben, die Antwort erhalten, daß die bestehenden 24 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in Verbindung mit den aus solchen hervorgegangenen Aktiengesellschaften in Landau, Frankenthal, Speier und Ludwigshafen im Stande sind, dem Kreditbedürfnis der umliegenden Ortschaften zu genügen, daß man zufrieden sei, wenn die Leistungen der Schulzeschen Vereine tüchtig sind und sich gerne darüber hinwegsetzt, daß die Zahl der anderen ländlichen Vereine eine sehr große ist.

Auch wird darauf hingewiesen, daß die nahe gebrachte Gelegenheit

zur Aufnahme von Kredit, manchen veranlaßt, Vorschüsse zu nehmen, während er vorher nicht daran gedacht hatte. Man erachtet die Gründung einer großen Zahl von Zwergklassen für hochbedenklich. Man sagt, daß es nicht möglich ist, an allen kleinen Orten die erforderlichen Einrichtungen und geschäftskundigen Männer zu finden, die dauernd zum Segen der Mitglieder einen Kreditverein leiten können. Nicht immer sei der Bürgermeister des Dorfes, der Pfarrer, der Steuerinnehmer, Gemeindebeschreiber und Lehrer der rechte Mann. Nicht immer besonders sei das Verhältnis derselben zu einander und zu den Ortsbewohnern ein freies, so daß sie mit offenem Wort in dem Kollegium des Vorstandes oder Auffichtsrats eintreten. Die Beschränkung der Mitglieder auf einen einzigen Ort könne leicht Veranlassung geben, daß Vetterhaft das Übergewicht erhalte. Diese Argumente sind gewiß beachtenswert, allein sie scheinen mir nur die zahlreichen Gefahren anzudeuten, denen eine Lokalisierung des ländlichen Personalkredits ausgesetzt ist; dagegen vermag ich nicht zu erkennen, daß diese Gefahren unüberwindbar sind.

Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, wie die Beantwortung der Frage, ob die Organisation des ländlichen Personalkredits in der Pfalz genüge, eben lediglich von dem Maßstabe abhängt, den man anlegt. Unzweifelhaft darf man, namentlich im Vergleich mit zahlreichen anderen Teilen Deutschlands, auf die in der Pfalz bereits vorhandene Organisation des ländlichen Personalkredits mit Befriedigung blicken. Unberechtigt wäre es, bei dem Erreichten stehen zu bleiben. Nach allen Richtungen hin ist Gelegenheit und Anlaß zum weiteren Ausbau der vorhandenen Institutionen gegeben.

Allerdings drängt sich dem unbefangenen Beobachter die Frage auf, ob nicht die in den letzten Jahren eingetretene Propaganda für die Gründung ländlicher Kreditgenossenschaften in der Pfalz eine zu lebhafte sei und ob wirklich die Gefahren vermieden worden sind, die bei der Gründung solcher Vereine entstehen?

Vom 10. August 1894 bis Mitte Juni 1895 hat sich, wie oben erwähnt, die Zahl der Raiffeisenvereine von 76 auf 95 gehoben und die Zahl der ländlichen Spar- und Darlehensklassen ist seit Ende 1893 bis 25. Juni 1895 von 27 auf 100 gestiegen.

Die erste Voraussetzung für die Gründung eines Vereins nach dem einen oder andern System — abgesehen von der Bedürfnisfrage — ist, daß die für die Verwaltung geeigneten Persönlichkeiten vorhanden sind. Selbst bestqualifizierte Vorstandsmitglieder werden nach der Gründung eines solchen Vereines immer noch in reichem Maße jene Schulung

erhalten müssen, ohne die auch ein lokales Kreditinstitut leicht in große Gefahren geraten und der Wohlstand einer Gemeinde auf Jahre hinaus bedroht werden kann. Umso mehr ist es geboten, bei der Gründung bezw. vor derselben die Umschau nach den geeigneten Persönlichkeiten und nach den Garantien für die gute kaufmännische Verwaltung des neuen Instituts mit Sorgfalt zu halten. Auch bei sorgfältigster Umschau ist selbstverständlich ein Irrtum in der Wahl der Persönlichkeiten nicht ausgeschlossen.

Bei der durchschnittlich erheblichen Intelligenz der pfälzischen Bevölkerung mögen die einer allzu lebhaften Gründungstätigkeit entgegenstehenden Bedenken vielleicht unberechtigt sein. Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden hierüber Belehrung bieten.

Für einen gründlichen Einblick in die Thätigkeit der ländlichen Personalkreditinstitute ist die Kenntnis der Originalbilanzen und eine sehr sorgfältige, thunlichst detailliert gearbeitete Statistik, wie sie nur durch die Fürsorge der Verbandsleitungen unter Mitwirkung der Revisoren hergestellt werden kann, nicht minder eine Kenntnis der Revisionsprotokolle, von größter Wichtigkeit. Es ist anerkennenswert, daß man von jeher bei den Personalkreditvereinen nach dem System Schulze-Delitzsch der Statistik eine erhebliche Aufmerksamkeit zugewendet hat und es ist zu hoffen, daß der Wert einer eingehenden, der öffentlichen Kritik leicht zugänglichen Statistik auch bei allen anderen Arten genossenschaftlicher Bildungen allmählich richtig erkannt wird. Nichts verschreucht unberechtigtes Misstrauen so rasch und so leicht, wie die öffentliche differenzierte Klarlegung der Geschäftsgebarung.

So lange die genossenschaftlichen Organisationen außerhalb der Schulze-Delitzsch-Vereine noch eine geringere Verbreitung hatten, so lange dieselben noch nebeneinander standen ohne inneren Zusammenhang, lediglich als lokale Vereinigungen, solange sie noch nicht zu Centralkassen sich zusammenschlossen und die Umsätze unbedeutend waren, konnte man der Frage der Bilanzveröffentlichung, der statistischen Gruppierung nach wissenschaftlichen Grundzügen, relativ gleichgültig gegenüberstehen. Aber dieser Zustand hat sich, zum Vorteil des Genossenschaftswesens, geändert und heute besteht ein öffentliches Interesse, daß die Bilanzen (mit Gewinn- und Verlust-Conti) auch der Genossenschaften, nicht minder der Centralgenossenschaften, zu welchen sie zusammengeschlossen sind, in einem jedem leicht zugänglichen Organe publiziert werden. Ich glaube, daß alle Freunde des Genossenschaftswesens in allen seinen Verzweigungen die Frage des Publikationszwangs für die Bilanzen in Erwägung ziehen

müssen. Es ist erfreulich, wenn für Arbeiten, wie die vorliegende, durch die Gefälligkeit der Verbandsleitungen der Einblick in die geschäftliche Lage einer großen Zahl von Vereinen ermöglicht wird, aber es ist nicht angängig, daß diese periodisch notwendige Orientierung eben lediglich von der Gefälligkeit der Verbandsleitungen abhängig sei.

Einen erheblichen Wert würde ich der Publikation der Revisionsprotokolle beilegen. Sie enthalten ein überaus schätzbares, für die Fortbildung des Genossenschaftswesens nach der wirtschaftlichen und rechtlichen Seite meines Erachtens geradezu unentbehrliches Material. Wenn die Protokolle, wie dies für die Regel geschieht, ohne Nennung der Namen der einzelnen zu Revisionsbemerkungen Anlaß gebenden Vereine abgefaßt sind, so würde ich nicht, welche Bedenken der Publikation der Revisionsprotokolle entgegenstehen sollten. Selbst wenn an Stelle der Publikation der Kostenersparnis wegen zum mindesten die Verpflichtung auferlegt würde, daß die Revisionsprotokolle zum Genossenschaftsregister einzureichen oder der Handelskammer zu übersenden seien, in deren Bezirk sich die Genossenschaften befinden, so würde dies immerhin schon ein erheblicher Fortschritt sein.

Wenn und soweit die Veröffentlichung von Bilanzen in Frage steht, ist es von Wichtigkeit hervorzuheben, daß es dann nicht genügt, wenn lediglich auf der Aktiv- und Passivseite je eine Zahl sich befindet, vielmehr es erwünscht ist, daß seitens der Verbandsleitungen ein Schema entworfen wird, woraus die Hauptkonten ersichtlich sind, deren Ausfüllung stattfinden muß und daß jeder Bilanz der Gewinn- und Verlustkonto angefügt wird. Die kaufmännische Buchführung ist eine fortlaufende ziffermäßige Darstellung aller geschäftlichen Operationen während eines Geschäftsjahrs, die Bilanz ist ein Auszug aus dieser ziffermäßigen Darstellung auf einen bestimmten Tag. Dieser Auszug soll dem Sachkundigen über den Stand des Geschäfts, über die Liquidität der Mittel, über die Richtigkeit der Dispositionen eine Auskunft geben. Es muß aus der Bilanz zum mindesten der Wille ersichtlich sein, die kaufmännischen Verhältnisse des betreffenden Instituts öffentlich klarzulegen.

Bei der Prüfung der Kreditorganisation für einen einzelnen Landesteil ist der Frage über den Geldausgleich und die Kreditvermittlung eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist dies in der Darstellung der thatfächlichen Kreditverhältnisse für die Pfalz thunlichst geschehen. Da aber diese Geldausgleichs- und Geldvermittlungsstellen ihren Central-

punkt außerhalb der Pfalz haben, so unterliegen letztere nicht meiner Berichterstattung. Generell hat sich mir für Deutschland die Frage ergeben, ob die Organisation dieser Geldausgleichs- und Kreditvermittlungsstellen in kritischen Zeiten ausreichend ist. Wenn die nähere Prüfung dieser Frage auch nur zu der Überzeugung führen sollte, daß die bezüglichen Organisationen eben lediglich für normale Zeiten im wünschenswerten Maß funktionieren und funktionieren können, so ist auch die Erkenntnis und offene Konstatierung dieser Thatsache gewiß von erheblichem Interesse.

Von nicht minder großem öffentlichen Interesse ist es, daß man in weiten Kreisen darüber orientiert sei, wie die einzelnen Centralkassen (und Centralgenossenschaften) fundiert sind, wie sie ihre großen kaufmännischen Dispositionen treffen, welche finanzielle Leistungsfähigkeit bei ihnen besteht. Je rüchhaltofer in dieser Hinsicht die Darlegungen gegenüber der Öffentlichkeit erfolgen, desto größere Beruhigung werden alle Freunde des Genossenschaftswesens empfinden. Wenn zu irgend einer Zeit einmal ein Zweifel an der Zahlungsfähigkeit einer Centralkasse entstehen oder eine solche Kasse gar in Zahlungsstockung geraten würde, so wäre der Schaden, von dem das Genossenschaftswesen als Ganzes und weite Kreise des Volkes betroffen würden, nicht zu ermessen.

Zum Schluß möge noch auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen werden:

Auf dem Gebiete des pfälzischen Sparkassenwesens scheint es mir in erster Reihe erforderlich zu sein, daß ein Zusammenschluß der Sparkassen zu einem Sparkassenverband stattfinde. Durch diesen Sparkassenverband wird sodann die Initiative für manche Reformen ergriffen werden können.¹

Bei der engen Verbindung zwischen ländlichem Personal- und Bodenkredit ist es notwendig zu betonen, daß der ländliche Bodenkredit in der Pfalz durch den Mangel eines Grundbuchrechts wesentlich beeinflußt ist. Die Einführung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird hier erst vollständig Wandel schaffen. Aber der Erlass eines Zwischengesetzes

¹ S. Dr. Felix Hecht, Die Fortschritte des Deutschen Sparkassenwesens seit dem Jahre 1880. Als Manuskript gedruckt 1894. Derselbe, Die Tilgung der Hypothekenschulden durch Annuitäten und Lebensversicherung. Vortrag in der 31. Wanderversammlung bayerischer Landwirte zu Neustadt a. d. H., am 21. Mai 1894. (Separatabdruck S. 5 ff.).

nach dem Vorbild der Gesetzgebung für die preußische Rheinprovinz ist kaum vermeidlich. Für den ländlichen Bodenkredit der Pfalz aber würde es auch eine wesentliche Förderung sein, wenn die bei einer Schuld- und Pfandbeschreibung in der Pfalz entstehenden Kosten wesentlich verringert werden könnten. Sie sind im Vergleich zu den Kosten, die in anderen deutschen Staaten entstehen, unverhältnismäßig hoch.

II.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Württemberg.

Von

Pfarrer Layer in Pfugfelden.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks.

Nach den Ergebnissen der beruflsstatistischen Aufnahme vom 5. Juni 1882 treiben in Württemberg Landwirtschaft in selbstständiger und dienender Stellung zusammen 566 678 Personen, oder 69,8 % aller in einem Beruf stehenden; die Einwohnerzahl betrug damals 1 971 118, die Gesamtzahl der der landwirtschaftlichen Berufsgruppe zuzuteilenden Personen 942 924 oder 48,1 % der Gesamtbevölkerung. Die Landwirtschaft war Hauptberuf für 387454 Personen oder 68,4 %, Nebenberuf für 179 224 Personen oder 31,6 % der mit Landwirtschaft Beschäftigten. Im genannten Jahr wurden 308 118 landwirtschaftliche Betriebe in folgender Abstufung gezählt:

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche der einzelnen Betriebe beträgt (- bis unter)	Zahl der Betriebe	Durchschnittliche Größe eines Betriebes	Gesamtfläche	Davon gepachtet
0,0 ar — 2 ar	4 421	0,02 ha	91,2 ha	9,6 ha
2 " — 5 "	7 304	0,14 :	1 035 :	67,2 :
5 " — 20 "	24 002	0,15 :	3 614 :	690 :
20 " — 1 ha	74 359	0,62 :	45 963 :	8 636 :
1 ha -- 2 ha	55 049	1,75 :	86 392 :	10 071 :
2 " — 5 "	81 148	3,51 :	284 881 :	23 459 :
5 " — 10 "	36 215	7,72 :	279 717 :	15 568 :
10 " — 20 "	17 755	16,06 :	285 071 :	9 286 :
20 " — 50 "	7 235	32,13 :	232 468 :	8 623 :
50 " — 100 "	489	75,2 :	36 682 :	11 780 :
100 " — 200 "	110	156,35 :	17 198 :	11 129 :
200 " — 500 "	31	278,29 :	8 627 :	4 623 :
über 500 "	—	—	—	—
Württemberg	308 118	4,16 ha	1 281 741 ha	—
Deutsches Reich. . . .	5 276 344	7,61 ha	40 178 681 ha	—

Die Zahl der kleinen Betriebe bis zu 5 ha betrug 246 283 oder 79,4 % der Betriebe mit 32,9 % der Fläche; dies sind zum Teil Hauptbetriebe, bei welchen die Familienglieder durch Lohnarbeit Nebenverdienst haben, zum Teil Nebenbetriebe von Handwerkern, Fabrikarbeitern u. s. w.

Mittlere Betriebe mit 5—50 ha Fläche waren 61 205 vorhanden, d. h. 19,8 % der Betriebe mit 62,2 % der Fläche.

Großbetriebe mit einer Fläche von 50—500 ha wurden 630 gezählt, d. h. 0,2 % sämtlicher Betriebe mit 4,9 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß die mittleren und kleinen Betriebe in Württemberg weit überwiegen und verhältnismäßig sehr wenige Großbetriebe vorhanden sind.

Die mittleren kleinen und Parzellenbetriebe sind meistens in den Händen von Eigentümern. Pachtungen in größerer Ausdehnung kommen nur bei Großbetrieben vor.

Beim Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall wird in den altwürttembergischen Landesteilen das Gut unter die Erben geteilt; in den neuwürttembergischen Landesteilen, in welchen die Übergabe des Guts bei Lebzeiten des Besitzers Regel ist, kommt beim Besitzwechsel das ganze Gut an einen Erben, im Erbfall (Tod) wird geteilt, wenn keine legitwilligen Verfügungen des Erblassers vorhanden sind, die es anders bestimmen.

Von der Gesamtfläche des Königreichs Württemberg waren nach der für das Deutsche Reich vom Bundesrat angeordneten Aufnahme vom Jahre 1878 landwirtschaftlich benutzt zu

Acker- und Gartenland, Weinbergen	879 971 ha	= 45,2 %	der Gesamtfläche
Wiesen	283 592 -	= 14,6 %	-
Weiden und Hütungen . . .	68 983 -	= 3,5 %	-

zusammen 1 232 546 ha = 63,3 % der Gesamtfläche.

Der Grntewert des angebiumten Feldes wurde folgendermaßen geschätzt:

Winterfrüchte auf . . .	265 267 ha	-	78 901 867 Mark,
Sommerfrüchte auf . . .	265 861 -	-	62 798 350 -
Hülsenfrüchte und Mais auf	21 629 -	-	4 992 933 -
Handelsgewächse auf . . .	97 947 -	-	32 598 528 -
Futtergewächse auf . . .	153 578 -	-	29 982 444 -
zusammen			209 274 122 Mark.

Ertrag der Wiesen . .	283 592 ha	—	43 657 454 Mark,
Ertrag der reichen Weiden	6 450 ha	—	511 450 =
Ertrag der geringen Weiden	62 131 ha	—	994 096 =

Die Gesamtfläche der Weinberge betrug 23 351 ha, wovon 18 400 ha im Ertrag stehend; der Ertrag des Weinbaues, der oben nicht eingerechnet ist, betrug im Mittel der Jahre 1827—1882 13 Millionen Mark.

Die gesamte Ernte Württembergs hat demnach einen durchschnittlichen Wert von über 267 Millionen Mark.

Mit Handelspflanzen waren bepflanzt: 6297 ha mit Hopfen, 3677 ha mit Zuckerrüben, 1213 ha mit Eichorie, 8253 ha mit Ölpflanzen, 9908 ha mit Gespinstpflanzen (Flachs und Hanf), 340 ha mit Tabak und sonstigen Handelspflanzen.

Die Obstbaumzucht ist weit verbreitet; die Zahl der Obstbäume wurde auf 7 899 641, der Ertragswert durchschnittlich auf 7 354 928 Mark geschätzt; die Obstbaumzucht gibt in guten Jahren einen großen Teil des Getränks der minder bemittelten Volksklassen und in Kirschen und gebranntem Wasser einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel ab.

Bei der Rindviehzucht ist die Nutzung durch Anzucht von jungem Vieh und durch Milch vorherrschend. Die Mastung wird vornehmlich am Kocher, an der Jagst, im Hällischen und Hohenloheschen betrieben. Der Wert des Rindviehstandes wurde auf 169 425 318 Mark geschätzt.

Die Landwirtschaft liefert daher in Württemberg einen sehr großen Beitrag zum Bestand und Ertrag des Volksvermögens und ist trotz der in neuerer Zeit stark vermehrten gewerblichen, großindustriellen und Handelstätigkeit noch immer als Grundstock unserer Volkswirtschaft anzusehen.

II. Einrichtungen für den landwirtschaftlichen Personalkredit.

Als solche kommen im wesentlichen nur in Betracht die Raiffeisenischen Darlehenskassen-Vereine und die Schulze-Delitschischen Kreditvereine. Doch wird auch über das Spar-Kassenwesen in Württemberg kurz berichtet werden.

1. Darlehenskassen-Vereine nach dem System Raiffeisen.

Im Jahre 1880 wurden diese Genossenschaften nach Württemberg verpflanzt und fanden daselbst guten Boden; denn die Zahl derselben ist in dem Zeitraume von nicht ganz 15 Jahren auf 649 mit 53 782 Mitgliedern und 54 325 872 Mark Jahresumsatz angewachsen.

Die Verbreitung der Darlehenskassen-Vereine und die Dichtigkeit ihres Netzes erhellt aus folgender Tabelle:

	Zahl der politischen Gemeinden	Davon haben Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz
Neckarkreis	396	159	40,1
Schwarzwaldkreis	515	195	37,8
Tagstkreis	427	180	42,1
Donaukreis	573	115	20,0
Württemberg	1911	640	33,9

Darlehenskassen-Vereine bestehen also in einem Drittel sämtlicher Gemeinden; die Zahl der Mitglieder kommt einem Sechstteil sämtlicher Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben gleich. Wenn diejenigen Städte, in denen Gewerbebanken und andere Schulze-Delitzsch'sche Kreditgenossenschaften bestehen, und welche auch dem Personalkredit der umliegenden Orte dienen, in Abzug gebracht würden, so würde sich der Prozentsatz der bestehenden Darlehenskassen-Vereine zu denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung von Darlehenskassen-Vereinen möglich erscheint, noch weiter erhöhen.

Die langsamere Verbreitung der Vereine im Donaukreis, wo in drei Oberamtsbezirken überhaupt noch kein Darlehenskassen-Verein besteht, ist dadurch zu erklären, daß die dort herrschende Parzellierung der Gemeinden die Verwaltung solcher Genossenschaften erschwert und daher ihre Errichtung hemmt, auch bei vorwiegend extensiverer Wirtschaftsweise, größeren Bauerngütern und wohlhabender Bevölkerung das Bedürfnis für die Organisation des Personalkredits nicht so unmittelbar hervortritt.

Sämtliche Vereine sind in dem „Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg“ vereinigt, welcher im Jahre 1881 errichtet wurde und seit 1889 einen Revisionsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 bildet. Doch wurde schon seit 1884 alljährlich die Geschäfts- und Rechnungsführung aller Vereine durch vom Verband aufgestellte Revisoren einer genauen und gründlichen Revision unterzogen. Verbandsvorsteher ist der ordentl. Professor der Landwirtschaft an der Universität Tübingen, Dr. Leemann. Verbandsrevisoren sind zur Zeit 12 angestellt, darunter

drei ständige und neun niedere Verwaltungsbeamte, welche zugleich Vorsteher von Darlehenskassen-Vereinen sind und durch ihre bei der Leitung ihrer Vereine gewonnene genossenschaftliche Erfahrung vorzüglich geeignet sind, Revisionen im Nebenamt zu besorgen. Die Einführung der Revision zu einer Zeit, da das Gesetz dieselbe noch nicht verlangte, wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die Regierung dem Verband für die Revision einen Staatsbeitrag von etwa 50 % der Revisionskosten verwilligte; in gleicher Weise betätigten die Regierung noch jetzt ihr Interesse für die gedeihliche Entwicklung der Darlehenskassen-Vereine.

Der Wirksamkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg ist es zu verdanken, daß die Gestaltung der Darlehenskassen-Vereine innerhalb des Verbandsgebietes eine einheitliche geworden ist. Das vom Verband ausgegebene Musterstatut ist allenthalben angenommen. Daher kann über die Gestaltung und Wirksamkeit aller Darlehenskassen-Vereine in Württemberg ohne Individualisierung gleichmäßig berichtet werden.

Der statutarische Zweck derselben ist folgender: „Den Mitgliedern, die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Mit dem Verein kann eine Sparkasse verbunden werden“. Aus dieser Zweckbestimmung ist zu ersehen, daß die württembergischen Vereine die Ansammlung eines Stiftungsfonds, den der Neuwieder Anwaltschaftsverband seit 1889 in seinem Musterstatut empfiehlt, nicht angenommen haben.

Die Art der Haftung ist allgemein die unbeschränkte Haftpflicht, da bei beschränkter Haftpflicht die Geschäftsanteile in dem kleinen Vereinsbezirk zur Erzielung eines genügenden Kredits so hoch ange setzt werden müßten, daß dadurch gerade die kleineren Grundbesitzer von der Mitgliedschaft ausgeschlossen würden.

Ebenso wie an der Solidarhaft halten die württembergischen Darlehenskassen-Vereine an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung fest. Die Geschäftsleitung ist einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand übertragen; von den Vorstehern des Vorstandes sind (nach den folgenden Ausführungen vielfach zugrunde gelegten Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstehers Prof. Dr. Leemann vom 27. Sept. 1894 über das Jahr 1893) bei 574 Vereinen: 306 Schultheißen (Ortsvorsteher), 54 Pfarrer, 52 Bauern, 20 Schullehrer; die übrigen sind Gemeinderäte, Gemeindebeamte, Kaufleute, ferner 1 Graf, 3 Freiherren, 1 Arzt u. s. w. Mit der Kassensführung wird ein dem Vorstand nicht

angehöriges Mitglied beauftragt; unter diesen Rechnern waren 165 Bauern, 154 Schullehrer, 83 Schultheißen und Gemeindebeamte, 10 Pfarrer, ferner Kaufleute, Postbeamte, Apotheker, Oberförster u. s. w. Der Aufsichtsrat, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, hat außer seinen gesetzlichen Befugnissen und Pflichten die Aufgabe, „die Bürgschaften für sämtliche ausstehende Darlehen, sowie die Bewilligung von Darlehen vierteljährlich zu prüfen, die sofortige Kündigung und Einziehung gefährdeter Ausstände zu veranlassen und mindestens einmal jährlich eine außergewöhnliche Geschäfts- und Kassenrevision selbst abzuhalten oder durch eine gewählte Kommission abhalten zu lassen“. Als Aufsichtsratsvorsteher fungierten 134 Bauern, 133 Schultheißen, Gemeinderäte und Gemeindebeamte, 113 Pfarrer, 35 Schullehrer, 1 Freiherr, ferner Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker.

Die württembergischen Darlehenskassen-Vereine beschränken ihre Tätigkeit auf eine politische oder Kirchengemeinde; die Einwohnerzahl einzelner Kassenbezirke geht herunter bis auf 400 und steigt bis 13 000, doch so, daß nur 31 Vereinsbezirke mehr als 2000 Einwohner haben.

Geschäftsanteile waren vor dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes in Württemberg nur in der Form üblich, daß ein Eintrittsgeld von meist 3 Mark erhoben wurde, welches im Statut gleichzeitig als Geschäftsanteil bezeichnet wurde. Dasselbe floß in den Reservefonds, wurde beim Austritt nicht zurückbezahlt und war nicht dividendenberechtigt. Infolge des neuen Reichsgesetzes wurden nun überall Geschäftsanteile eingeführt, welche übrigens keine höhere Dividende erhalten können, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen bei dem betreffenden Verein beträgt. Die Höhe der Geschäftsanteile ist folgende:

bei	2 Darlehenskassen-Vereinen	2 Mark,
= 2	=	3 =
= 1	=	5 =
= 15	=	10 =
= 23	=	20 =
= 4	=	30 =
= 16	=	50 =
= 2	=	60 =
= 3	=	80 =
= 472	=	100 =
= 4	=	120 =
= 1	=	150 =
= 23	=	200 =

bei 4 Darlehenskassen-Vereinen 300 =
 = 1 - 620 =
 = 1 - 1000 =

Die Summe der eingezahlten Geschäftsguthaben konnte in den vier Geschäftsjahren seit Einführung der Geschäftsanteile noch nicht sehr hoch sein; sie betrug im Jahre

1890	157 685	Mari,
1891	237 768	=
1892	388 145	=
1893	544 543	=

also im Durchschnitt am Ende des Jahres 1893 für jeden Verein
949 Mark.

Die Reserve von sämtlicher Vereine betrug:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 218 535 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 610 Mark.

= = = 1892 bei 476 Vereinen 283 296 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 595 Mark.

- - - = 1893 bei 574 Vereinen 363 802 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 634 Mark.

Der kleine Rückgang im Jahre 1892 erklärt sich aus der großen Zahl von 118 Vereinen, welche nur ein Geschäftsjahr hinter sich hatten, also meist noch ohne Reservefonds waren. Wenn die 112 Vereine, welche noch keinen Reservefonds hatten, außer Rechnung bleiben, so beträgt der durchschnittliche Reservefonds für einen Verein 787 Mark.

Im einzelnen betrug der Reservefonds:

bei 112	Darlehenskassen-Vereinen	0	Mark,
bei 355	=	zwischen	1	und	999	Mark,		
bei 58	=	=	1000	und	1999	=		
bei 25	=	=	2000	und	2999	=		
bei 12	=	=	3000	und	3999	=		
bei 6	=	=	4000	und	4999	=		
bei 1	=	=	5000	und	5999	=		
bei 2	=	=	6000	und	6999	=		
bei 1	=	=	7000	und	7999	=		
bei 1	=	=	8000	und	8999	=		

Der höchste Reservefonds eines Vereins betrug 13 043 Mark.

An Reingewinn wurde erzielt in den Jahren

1891 bei 358 Vereinen 69 813 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 195 Mark.

1892 bei 476 Vereinen 95 566 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 201 Mark,

1893 bei 574 Vereinen 102 913 Mark, durchschnittlich 179 Mark auf einen Verein.

Der Rückgang des durchschnittlichen Reingewinns im Jahre 1893 dürfte mit dem durch die Trockenheit eingetretenen Notstand der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zusammenhängen, welcher vielfach die Darlehenskassen-Vereine zu billigerer Kreditgewährung und zur Nachsicht beim Eintreiben von Zinsen und Rückzahlungsräten veranlaßte; 34 meist jüngere Vereine hatten im Jahre 1893 gar keinen Reingewinn.

Der letztere wird statutengemäß in folgender Weise verwendet: „Von dem jährlichen Reingewinn wird zunächst $\frac{1}{5}$ dem Reservefonds überwiesen, bis derselbe $\frac{1}{8}$ der Passiva beträgt; aus den übrigen $\frac{4}{5}$ steht die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens $\frac{1}{2}\%$ niedriger sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds.“

Die Aktiva betragen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 358 462 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 929 Mark,

= = = 1892 bei 476 Vereinen 13 580 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 468 Mark,

= = = 1893 bei 574 Vereinen 17 074 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 747 Mark.

Die Erhöhung für das Jahr 1893 dürfte von dem landwirtschaftlichen Notstand in diesem Jahre herrühren.

Die Passiva betragen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 293 107 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 748 Mark,

= = = 1892 bei 476 Vereinen 13 476 052 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 311 Mark,

= = = 1893 bei 574 Vereinen 16 972 684 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 569 Mark.

Die Zahl der Mitglieder der Darlehensklassen-Vereine betrug am 31. Dezember 1893 49 188. Dieselben gehören beinahe ausschließlich der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung an, und zwar, da die Großbetriebe nur Ausnahmen bilden, den mittleren und kleineren Grundbesitzern; wenn auch kleinere Handwerker auf dem Lande in ziemlicher Anzahl mit be-

teiligt sind, so sind auch diese infolfern beinahe ausschließlich den Grundbesitzern zuzurechnen, da, wie oben ausgeführt, 31,6 % der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung diese nur im Nebenberuf ausübt. Die weiter beteiligten Schultheißen, Pfarrer, Schullehrer, Beamte bilden nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der Mitglieder; ihr Anschluß an die Darlehenskassen-Vereine geschieht meist nur, um die Arbeit auf diesem für die sociale Entwicklung so wichtigen Gebiet zu fördern.

Die Mittel zur Kreditgewährung werden in verschiedener Weise aufgebracht. Nur in einzelnen Darlehenskassen-Vereinen werden regelmäßige obligatorische Einlagen der Mitglieder eingezogen (Zwangssparkassen). In den meisten Fällen dagegen genügen die normalen Geldquellen der Darlehenskassen. Als solche sind anzusehen die Depositen der Mitglieder, welche meist zu 3 % angenommen werden, bei einzelnen Vereinen aber zu 2 und 2 1/2 %, und die Anlehen, welche von Mitgliedern und von anderen Personen am Sitz des Vereins und in der Umgegend aufgenommen werden. Für diese Anlehen ist, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, der Zinsfuß in den einzelnen Vereinen verschieden; zugleich ist aus der Tabelle zu ersehen, daß der Zinsfuß seit 1885 zurückgegangen ist.

Zinsfuß für Anlehen	1885		1894	
	Zahl der Dar- lehenskassen- Vereine	Prozentfuß der Vereine	Zahl der Dar- lehenskassen- Vereine	Prozentfuß der Vereine
%		%		%
3	1	1	32	5,6
3 1/4	1	1	15	2,6
3 1/2	6	5	114	19,9
3 3/4	2	2	73	12,8
4	67	60	324	56,6
4 1/4	11	10	12	2,1
4 1/2	23	20	2	0,4
5	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Anlehen betrug somit bis zu 4 %
im Jahre 1885 bei 77 Vereinen = 68,7 %,
im Jahre 1894 = 558 = = 97,5 %.

Über 4 % bezahlten für ihre Anlehen

im Jahre 1885 35 Vereine = 31,3 %,
im Jahre 1894 14 = 2,5 %.

Mit 48 % der württembergischen Darlehenskassen-Vereine, nämlich mit 275, sind jerner Sparkassen verbunden, in welche am Jahresende 1893 Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (unter letztern besonders Kinder und Dienstboten), im Gesamtbetrag von 758 882 Mark gemacht waren. Diese Spareinlagen werden niedriger verzinst als die Anlehen. Daher werden dieselben, wenn sie bei einer Person den Betrag von 100 Mark erreicht haben, meist in die Darlehenskasse als „Anlehen“ übertragen.

Wenn der normale Geldzufluss zum Geschäftsbetrieb nicht hinreicht, so wird aus der Geldausgleichstelle des Verbandes (s. S. 282), bei welcher jedem Verein ein Kredit eröffnet werden kann, der nötige Betrag zu 4½ % entnommen.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der Güterzieler und der immer allgemeiner eingeführten und benutzten Kontokorrente lässt sich auf Ende 1893 folgendermaßen annähernd berechnen:

Die Aktiva betragen	17 074 723	Mark,
davon ab das Guthaben der Mitglieder		
bei der Centralkasse	1 517 503	-
	bleibt	15 557 220

Werden der Kassenbestand, die Stück-		
zinse v. angeschlagen zu	357 220	-

so bleibt Gesamtsumme der Darlehen 15 200 000 Mark, oder für jeden Verein im Durchschnitt der Betrag von 26 446 Mark, für jedes Mitglied im Durchschnitt 309 Mark, oder wenn die Hälfte der Mitglieder als Schuldner angenommen wird, 618 Mark.

Die Sicherstellung der Darlehen, bezw. Kredite in laufender Rechnung erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch Stellung von Bürgen, aber auch durch Unterpfänder und Faustpfänder.

Über die Rückzahlungsbedingungen bestimmt das Statut: „Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten und zwar:

- auf kürzere Fristen bis zu einem Jahr;
- b. auf längere Dauer bis zu fünf Jahren,
- c. auf laufende Rechnung.

Bei den Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zu Bewilligung von Darlehen auf länger als fünf Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich, welche auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt. Die für alle Fälle vorzubehaltende 4 wöchentliche Kündigungsfrist soll nur benutzt werden, wenn die vom Vereine angelihehen Kapitalien massenweise gekündigt werden, oder die Vereinschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden".

Der Zinsfuß für Darlehen und Kredite in laufender Rechnung zeigt ebenso wie der Zinsfuß für Anlehen bei den einzelnen Darlehenskassen-Vereinen eine große Verschiedenheit. Aber auch in der Abwärtsbewegung des Zinsfußes schließt sich der Darlehenszinsfuß dem Anlehenszinsfuß an.

Zinsfuß für Darlehen	1885		1894	
	Zahl der Dar- lehenskassen- Vereine	Prozentfuß der Vereine	Zahl der Dar- lehenskassen- Vereine	Prozentfuß der Vereine
0%		0%		0%
4	0	0	15	2,6
4 $\frac{1}{4}$	1	1	14	2,4
4 $\frac{1}{2}$	3	3	167	29,2
4 $\frac{3}{4}$	3	3	35	6,1
5	51	45	331	57,6
5 $\frac{1}{4}$	8	7	2	0,3
5 $\frac{1}{2}$	32	28	5	0,9
5 $\frac{3}{4}$	5	5	0	0,0
6	8	7	3	0,5
6 $\frac{1}{2}$	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Darlehen betrug somit bis zu 4 $\frac{1}{2}\%$,

im Jahr 1885 bei 4 Vereinen = 4 %,

im Jahr 1894 bei 196 = = 34,3 %,

und bis zu 5 % einschließlich im Jahr 1885 bei 58 Vereinen = 51,8 %,
= = 1894 = 561 = = 98,1 %.

Über 5 % erhoben im Jahr 1885 54 Vereine = 48,2 %,

= = = = = 1894 10 = = 1,7 %,

Manche Vereine haben für alle Arten von Darlehen einerlei Zinsfuß, andere berechnen für Darlehen in kleineren Beträgen und auf kurze Zeit, einen höheren Zins, als für solche in größeren Beträgen und

auf längere Zeit und findet man hierin verschiedene Abstufungen vor. 19 Vereine erheben eine Provision von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}\%$, 5 Vereine 1% ; viele Vereine erheben eine kleine Provision für Darlehensverlängerungen.

Für die Art der Verwendung von Darlehen ist im Statut die Kontrolle seitens des Vorstandes vorgesehen. Doch wird im allgemeinen die gute Verwendung der Darlehen nur in solchen Fällen überwacht, wo das aus besonderen Gründen nötig oder zweckmäßig erscheint.

Da die Verwaltung seitens des Vorstands und Aufsichtsrats unentgeltlich geführt wird und Tantiemen grundsätzlich nicht gewährt werden, so entstehen Verwaltungskosten, abgesehen von den geringen sachlichen Kosten, nur durch die Belohnungen der Rechner, welche sich meist in sehr mäßiger Höhe bewegen, nämlich

bei 422 Darlehenskassen-Vereinen	0—99	Mark,
= 109	=	100—199 =
= 31	=	200—299 =
= 8	=	300—399 =
= 1	=	400—499 =
= 3	=	500 Mark,
= 0 . . .	=	über 500 Mark.

Der Geldausgleich zwischen den Darlehenskassen-Vereinen wurde sofort nach Gründung des Verbands im Jahr 1881 durch Vertrag mit der Königlichen Hofbank in Stuttgart in durchaus befriedigender Weise organisiert. Bei dem starken Anwachsen der Darlehenskassen-Vereine veranlaßte das Bedürfnis, die rechtlichen Verhältnisse auf diesem Gebiet klar geordnet zu haben, den Verband, im Jahr 1893 zur Gründung der „Landwirtschaftlichen Genossenschaftscentralkasse, eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ in Stuttgart. Mitglieder derselben sind 569 württembergische Darlehenskassen-Vereine.

Der Umsatz der Centralkasse im Jahr 1894 betrug 14 564 128 Mark.

Auf 31. Dezember 1894 haben betragen:

Die Aktiva	1 455 140	Mark,
die Passiva	1 438 716	=
der Reservefonds	1 800	=
der Betriebsfonds	13 533	=
die Geschäftsguthaben	87 213	=
die Haftsummen	853 000	=
der Jahresgewinn 1894 . . .	11 888	=

Der Zinsfuß für Einzahlungen in die Centralkasse beträgt $3\frac{1}{2}\%$,

für Entnahmen $4\frac{1}{2}\%$. Außerdem wird eine Provision von $\frac{1}{10}\%$ von einer Seite des Kontos erhoben.

2. Schule-Delitzsche Kreditvereine.

Solche Genossenschaften bestehen:

im Neckarkreis	23
im Schwarzwaldkreis	34
im Jagstkreis	20
im Donaukreis	27
in Württemberg	104

Dieselben, größtenteils eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter, mehrere mit beschränkter Haftpflicht, einige nicht eingetragen, haben rund 36 500 Mitglieder, darunter etwa 9000 Landwirte.

Nach dem Jahresbericht des Allgemeinen Verbands der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften über das Jahr 1893 betrug die Mitgliederzahl von 77 hierüber berichtenden Genossenschaften 28 594 (371 auf eine Genossenschaft) darunter 7759 männliche und 391 weibliche selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w. und 469 männliche und 16 weibliche Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft. Unter 91 über die sonstigen Verhältnisse berichtenden Genossenschaften hatten 81 die unbeschränkte, 10 die beschränkte Haftpflicht gewählt.

Der Zinsfuß für Darlehen gegen Schuldchein und Hypothek beträgt:

unter 5% bei 27 (= 30,7%) Genossenschaften,

5% = 27 (= 30,7%) =

über $5-7\%$ = 34 (= 38,6%) =

Im einzelnen betrug der Darlehenszinsfuß bei 88 berichtenden Genossenschaften

4 %	nebst	$\frac{1}{4}-\frac{1}{2}\%$	Provision	bei	5	Genossenschaften,
$4\frac{1}{4}$	=	$\frac{1}{4}-\frac{1}{8}\%$	=	=	2	=
$4\frac{1}{2}$	=			=	4	=
$4\frac{1}{2}$	=	$\frac{1}{4}-\frac{3}{5}$	=	=	15	=
$4\frac{3}{4}$	=			=	2	=
5	=			=	27	=
5	=	$\frac{1}{20}-1$	=	=	8	=
$5\frac{1}{2}$	=			=	17	=
6	=			=	6	=
6	=	$\frac{1}{8}$	=	=	1	=
7 und $6\frac{1}{2}\%$				=	1	=

Die berichtenden 91 Genossenschaften hatten unter anderem folgende Geschäftsausstände:

Gegen Vor schuß wechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden bei Sicherstellung durch Bürgschaft	12 672 607	Mark,
= = = Faustpfand	122 957	=
Gegen Dis konten (Geschäfts wechsel)	160 177	Mark,
= Hypotheken u. Kaufchillinge	1 296 954	=
Bei den Kontokorrent inhabern	22 904 662	=

Der Anteil der Landwirte an diesem geschäftlichen Verkehr kann von dem Anteil der übrigen Geschäftskunden nicht ausgeschieden werden; deshalb kann hier von einer eingehenden Mitteilung über die Einrichtungen und die Geschäftsergebnisse abgesehen werden.

Ähnlich wie die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften kommen auch einige Aktienbanken (Eßlingen, Waiblingen u. s. w.), welche teilweise früher eingetragene Genossenschaften waren, für den Personalkredit der Landwirte in Betracht.

3. Das Sparkassenwesen in Württemberg.

Das Sparkassenwesen wird in Württemberg sorgfältig gepflegt und steht in schöner Blüte. Neben der Württembergischen Sparkasse, welche in Stuttgart ihren Sitz und 507 weitere Annahmestellen im ganzen Land hat, wirken in 57 von den 64 Amtsbezirken noch Oberamtssparkassen. Die letzte Statistik über das Jahr 1893 umfaßt 55 Oberamtssparkassen mit 879 weiteren Annahmestellen. Der Zinsfuß für Spar-einlagen beträgt:

bei der Württembergischen Sparkasse	3,6	%
= 3 Oberamtssparkassen	3,0	=
= 1	3,4	=
= 18	3,5	=
= 20	3,6	=
= 1	3,7	=
= 4	3,75	=
= 1	3,8	=
= 7	4,0	=

Im Jahr 1893 wurden in diese Sparkassen eingeleget 34 424 613 Mrt.
dagegen zurückgezogen 25 278 504

die Mehreinlagen betrugen somit 9 146 109 Mkt.
und einschließlich der ausgeschriebenen Binsen 11 671 029

Der durchschnittliche Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien beträgt

bei der Württembergischen Sparkasse	4,15 %
= 2 Oberamtssparkassen weniger als	4 =
= 9 =	4 =
= 43 =	über 4 bis zu 4,52 =

Im Berichtsjahr hatten gegen doppelst unterpfändliche Sicherheit ausgeliehen

die 13 Oberamtssparkassen des Neckarkreises	19 639 449	Mark,
= 14	=	= Schwarzwaldkreises 11 001 646 =
= 13	=	= Jagstkreises 11 996 641 =
= 15	=	= Donaukreises 27 654 930 =
	sämtliche Oberamtssparkassen	70 292 666 Mark,
die Württemberg. Sparkasse	46 327 135	=
	zusammen	116 619 801 Mark.

Diese sämtlichen Sparkassen hatten an inländische öffentliche Körperschaften gegen Schuldsscheine ausgeliehen:

die Württemberg. Sparkasse	7 749 546	Marc,
die 55 Oberamtssparkassen	6 708 321	=
zusammen	14 457 867	Marc.

In Papieren auf den Inhaber hatten angelegt;

die Württemberg. Sparkasse	23 650 058	Mark,
die 55 Oberamtssparkassen	5 599 257	=
zusammen	29 149 315	Mark.

Auf sonstige Weise war angelegt:

von der Württemberg. Sparkasse	1 130 255	Mark,
von den 55 Oberamtssparkassen	2 854 511	=
zusammen	3 984 766	Mark.

Verzinslich angelegt war im ganzen:

von der Württemberg. Sparkasse	78 856 995	Mart,
von den 55 Oberamtssparkassen	85 454 755	=
zusammen	164 311 750	Mart.

Wenn somit von den 164 Millionen Mark, welche die Sparkassen ausgeliehen haben, nur der Betrag von gegen 4 Millionen auf andere Weise als in Hypotheken, Schuldverschreibungen von Körperschaften und Wertpapieren, also zum Teil gegen Bürgschaft oder Haftpfand, angelegt waren, so ist daraus deutlich zu ersehen, daß die Sparkassen nicht darauf eingerichtet sind, den Personalkredit zu pflegen. Nur einige wenige

geben in beschränktem Maß Personalkredit, aber unter solch erschwerenden Umständen, daß diesen Kassen für den Personalkredit keine Bedeutung zugemessen werden kann. Daß sie billigen Hypothekenkredit gewähren, ist schon gezeigt. Bei den Oberamtssparkassen kommt derselbe in ausgedehntem Maße den kleineren Grundbesitzern zu gut. Aber auch die Württembergische Sparkasse hatte im Jahr 1888 von ihren gegen Pfandsicherheit ausgeliehenen Geldern 37,7 % außerhalb Stuttgarts und der Oberamtsstädte, also an die ländliche Bevölkerung ausgeliehen. Für die Befriedigung des Hypothekarkredits der ländlichen Bevölkerung sorgen ferner der Württembergische Kreditverein und die Württembergische Hypothekenbank. Ersterer gewährt auch Rentenanlehen; bei dem dermaligen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ beträgt bei einem 50jährigen Rentendarlehen von 100 Mark die jährliche Rente 4 Mark 45 Pfennige; in dieser Jahresrente ist Zins, Kapitaltilgung und Beitrag zum Reservefonds enthalten. Daneben fallen für den Hypothekarkredit die auf Hypotheken gegen Pfandsicherheit gewährten Darlehen aus Pflegschaften, Stiftungen und Kirchenpflegen, ferner die durch Agenten und Kommissionäre ausgestellten Hypothekardarlehen wesentlich ins Gewicht.

Aus einer im Jahr 1874 vom Staat veranstalteten landwirtschaftlichen Enquête in 126 (6,6 %) Gemeinden aller Oberämter des Landes geht hervor, daß der Hypothekenschuldenstand überall gewachsen ist und zwar von

33 861 205	Mark	im Jahr	1874
auf 42 097 631	=	=	1884
und auf 47 588 255	=	=	1894.

Die Steigerung im ganzen beträgt vom Jahr 1874 bis 1884 24,3 % und vom Jahr 1874 bis 1894 40,4 %. Wenn man die noch nicht gelöschten, aber zurückbezahlten Hypotheken auf 8,4 % einschätzt, so wird doch der obige Prozentsatz nicht alteriert, da im Jahr 1874 das Verhältnis der rückbezahnten und nicht gelöschten Hypotheken etwa dasselbe gewesen sein wird, wie im Jahr 1894. Dieser Steigerung des Hypothekenschuldenstandes steht allerdings auch eine Steigerung des kapitalsteuerpflichtigen Zins- und Renteneinkommens gegenüber, welche in den 126 Erhebungsgemeinden vom Jahr 1874 bis 1884 26 %, vom Jahr 1884 bis 1894 nur noch 4 weitere %, also im ganzen 30 % beträgt. Es hat nämlich das Zins- und Renteneinkommen betragen:

im Jahr	1874	1 822 023	Mark
=	-	1884	2 294 541
=	-	1894	2 365 613

III. Beurteilung der Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits.

Für die kleineren Grundbesitzer haben sich insbesondere die Raiffeisenischen Darlehenskassen-Vereine bewährt. Der längere — bis zu fünf Jahren — befristete Kredit, sowie die billigere Verzinsung (nur 1,7 % der Darlehenskassen-Vereine zahlen für Darlehen mehr als 5 % Zins gegen 38,6 der Schulze-Delitzschen Genossenschaften) fallen neben dem Vorzug, die Kasse in der Nähe zu haben, wesentlich ins Gewicht. Durch die unentgeltliche Tätigkeit der Verwaltungsgremien mit Ausnahme des Rechners kann der Kredit so billig als möglich gewährt werden. Dennoch muß er meist etwa 1—1½ % höher angesetzt werden, als der Zinssatz für Anlehen beträgt, da zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Ansammlung eines genügenden Reservefonds eine solche Zinsspannung dringend nötig ist. Ferner wird von den Mitgliedern die Möglichkeit der ratentweisen Tilgung der Darlehen geschätzt, wenn auch immer wieder, besonders in Jahren, welche einen unter dem Durchschnitt bleibenden Ertrag der Landwirtschaft und des Weinbaus ergeben, eine Anzahl von Verlängerungen solcher Raten nötig werden.

Da sich somit die Darlehenskassen-Vereine für die württembergischen Verhältnisse nach allen Richtungen als eine überaus wertvolle Einrichtung erwiesen haben, so genügen dieselben dort, wo solche bestehen, dem Kreditbedürfnis der kleinen Grundbesitzer vollständig. Nach Maßgabe ihrer seitherigen Verbreitung und dem fortlaufend raschen Hinzukommen weiterer Vereine ist in sichere Aussicht zu nehmen, daß in absehbarer Zeit alle Gemeinden des Landes, bei denen das Bedürfnis vorliegt, Darlehenskassen-Vereine haben werden.

Dass die Schulze-Delitzschen Kreditvereine für die größeren und mittleren Grundbesitzer, welche größeren und häufigeren Umsatz haben, ebenfalls zweckentsprechend sind, ist ohne Frage; für die Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind dieselben insbesondere wegen des kurzfristeten Kredits weniger geeignet.

Während im allgemeinen nur mittlere und größere Grundbesitzer von Bankkredit Gebrauch machen, so stehen die Produktivgenossenschaften, bei welchen besonders die 106 Molkereigenossenschaften in Betracht kommen, ferner die 29 landwirtschaftlichen Konsumvereine mit den Darlehenskassen-Vereinen häufig im Kontokorrentverkehr. Von letzteren besorgten im Jahr 1893 242 Vereine Konsumgeschäfte für ihre Mitglieder. Es wurden unter anderem angeschafft:

74 350 Centner Dünger,
 4 600 = Sämereien,
 4 600 = Futtermittel,
 16 000 = Obst

im Gesamtwert von 432 553 Mark.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind bisher für Landwirte in Württemberg nicht vorhanden.

Dass Bucherer die Kreditorganisation benützen könnten, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, ist, was die Darlehenskassen-Vereine betrifft, nicht denkbar, da die letztern bei der Aufnahme von Mitgliedern vorsichtig zu Werke gehen. Vielmehr wird der unreelle Geldverkehr durch die Darlehenskassen-Vereine nachhaltig verdrängt und zwar um so mehr, je besser die Vereine geleitet werden. Es ist daher zu hoffen, dass die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation in Bälde ausgefüllt werden, damit dem Bucher immer allgemeiner der Boden entzogen wird.

Beim Auftreten von landwirtschaftlichen Notständen im großen oder im einzelnen Betrieb zeigt sich die volle Bedeutung der Darlehenskassen-Vereine am deutlichsten. Wenn aber die Notkredite besonders für Viehverlust und Hagelschaden abnehmen würden, so würden die zum landwirtschaftlichen Betrieb und zu Meliorationen gewährten Kredite noch produktiver zu wirken im stande sein. Es bestehen zwar in 475 (25 %) Gemeinden Ortsviehversicherungsvereine; auch wirken im Land mehrere größere Versicherungsvereine. Dennoch sind die Mehrzahl der kleineren Grundbesitzer gegen Viehverluste — außer gegen die den Reichseuchengesetzen, einschließlich Lungenseuche und Milzbrand unterliegenden Verlusten — nicht versichert. Ebenso steht es bisher mit der Versicherung gegen Hagelschaden. Im Jahr 1894 waren versichert bei der

Namen der Gesellschaft	Zahl der Ber- sicherten	Ver- sicherungs- summe
	<i>M</i>	
1. Berliner Hagel-Assurance-Gesellschaft-Alten-Gesellschaft	1 538	2 080 494
2. Borussia, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin ..	1 107	1 341 149
3. Ceres, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin .. .	134	235 010
4. Germania, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin ..	143	130 649
5. Hagelversicherungsbank für Deutschland	1 510	2 341 810
6. Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft (A. G.) ..	5 117	5 181 850
7. Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft	8 197	15 294 742
8. Patria, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg	483	604 180
In Württemberg	18 229	27 209 884

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß nur 5,9 % der Grundbesitzer und nur 10,2 % des geschätzten Ernteertrags gegen Hagel versichert waren und zwar mit einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 1432 Mark auf einen Versicherten. Die kleineren Grundbesitzer benützen also die Hagelversicherung noch wenig, was häufig in unserem hagelgefährlichen Lande Notkredite nötig macht. Nachdem aber nunmehr der Staat mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen mittelst eines Staatszuschusses von jährlich 160 000 Mark und eines Zuschlags von 30 % der Vorprämie die bisher ängstigende Verpflichtung zur Bezahlung einer Nachschußforderung für die Versicherten so gut wie ausgeschlossen ist, so dürfte die Hagelversicherung sich rasch ausbreiten und der Hagelschaden nicht mehr im Stande sein, den wirtschaftlichen Fortschritt in so erheblicher Weise, wie bisher öftmals, zu hemmen.

Der wirtschaftliche Erfolg der Darlehensklassen-Vereine sowohl als der übrigen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer ist zahlenmäßig zwar nicht nachzuweisen. Immerhin dürfte schon der Umstand, daß die Darlehensklassen-Vereine sich so rasch ausbreiteten, sowie daß sie unentgeltlich verwaltet werden, darauf hinweisen, daß dieselben nicht etwa nur eine Erleichterung des Borgwesens angesehen werden, sondern daß sie wirklich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge haben. Wenn freilich die Höhe der ausstehenden Darlehen allein maßgebend wäre, so würde die wirtschaftliche Lage der Mitglieder sich im Durchschnitt verschlechtert haben. Im Jahre 1885 z. B. hatten 11 278 Mitglieder 2 250 000 Mark Kredit erhalten oder für ein Mitglied durchschnittlich 200 Mark, im Jahr 1893 hatten 49 188 Mitglieder 15 200 000 Mark Kredit erhalten oder für jedes Mitglied 309 Mark. Die Schuldigkeit der einzelnen Mitglieder hat sich also in diesem 8jährigen Zeitraum durchschnittlich um 109 Mark oder um mehr als 50 % erhöht. Bei der großen Zahl jüngerer Vereine war weder im Jahr 1885 noch im Jahr 1893 der Beharrungszustand für die Höhe der Darlehen eingetreten; dashalb läßt sich auch aus dem Wachstum des durchschnittlichen Betrags der Darlehen kein Schluß ziehen auf die Verbesserung oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Der höhere Durchschnitt der Darlehen wird vielmehr — neben der Erhöhung der Notkredite durch die Futternot im Jahr 1893 — zum großen Teil daher rühren, daß gegen früher erhöhte Betriebsmittel zu einem intensiveren Betrieb der Landwirtschaft verwendet wurden. Ferner sprechen

vielfache Einzelbeobachtungen und Einzelerfahrungen dafür, daß einzelne Mitglieder durch die Anlehnung an Darlehenskassen-Vereine zuerst moralisch und dann auch wirtschaftlich gehoben wurden. Der Sinn für Selbsthilfe und für Anstrengung aller Kräfte, der Mut und die Freudigkeit zur Berufstätigkeit, das Bewußtsein eigener Kraft und das Gefühl der Unabhängigkeit, der Gemeinsinn und die Nächstenliebe werden durch die Mitgliedschaft beim Darlehenskassen-Verein geweckt und geübt und die Wirkung davon kann nicht ausbleiben, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder bei Benutzung der durch die Darlehenskassen-Vereine zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sich nach und nach immer mehr hebt.

III.

Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Baden.

Von

Ökonomierat **Schmid** in **Tauberbischofsheim**.

1. Über die Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Großherzogtums.

In Baden herrschen ganz allgemein die mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe vor und giebt nachstehende Darstellung über die Verschiedenartigkeit der Besitzgruppen sc. nach der Erhebung vom Jahre 1882 ein genaues Bild:

Größe der von den Einzelbetrieben bewirtschafteten Fläche	Zahl der landw. Betriebe	Davon bewirtschafteten				Neben dem landw. Betrieb haben noch sonstigen Haupt- oder Nebenbetrieb
		kein gepachtetes Land	mehr als die Hälfte gepachtetes Land	weniger als die Hälfte gepachtetes Land	nur gepachtetes Land	
0,0 Ar bis 2 Ar	2 471	1 485	58	26	902	2 180
2 = = 5 =	4 229	2 772	134	112	1 211	3 690
5 = = 20 =	16 994	9 671	1 095	1 665	4 563	14 458
20 = = 1 ha	56 459	25 653	15 040	10 616	5 150	42 037
1 ha = 2 =	46 089	16 501	21 245	7 378	965	24 832
2 = = 5 =	66 429	22 435	36 496	7 024	474	23 693
5 = = 10 =	26 661	12 700	12 498	1 334	129	7 002
10 = = 20 =	9 776	5 996	3 401	302	77	2 344
20 = = 50 =	2 767	1 896	655	113	108	597
50 = = 100 =	329	164	37	34	94	69
100 = = 200 =	69	22	5	11	31	21
200 = = 500 =	14	3	1	2	8	5
Summa	232 287	99 298	90 665	28 617	13 707	120 928

Aus der vorstehenden tabellarischen Darstellung lassen sich 83 landwirtschaftliche Großbetriebe, bei welchen sich der Besitzer auf die Oberleitung beschränkt, herausgreifen. Von denselben sind 39 Betriebe gänzlich verpachtet; 6 Betriebe bewirtschaften mehr als die Hälfte der Betriebsfläche und 13 Betriebe weniger als die Hälfte der Betriebsfläche als gepachtetes Land, 25 Betriebe kein gepachtetes Land. In 26 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Mittlere Betriebe, bei welchen sich der Wirtshafter zwar selbst an der körperlichen Arbeit beteiligt, aber regelmäßig noch fremde Arbeitskräfte hinzuzieht, dürfen in Baden sc. nach obiger Darstellung 12 872 in Rechnung genommen werden.

Von denselben umfassen nur gepachtetes Land 274 Betriebe, mehr als die Hälfte gepachtetes Land wird bewirtschaftet bei 4093 Betrieben, weniger als die Hälfte gepachtetes Land bei 449 Betrieben, kein gepachtetes Land bei 8056 Betrieben. In 3010 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Es verbleiben sonach noch 219 332 kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe. Darunter befinden sich 13 394 Betriebe mit nur gepachteter Betriebsfläche, 86 566 Betriebe mit mehr als der Hälfte Pachtgrundstücke, 28 155 Betriebe mit weniger als der Hälfte Pachtgrundstücke, und 91 217 Betriebe mit keinem gepachteten Land.

In 117 892 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb ein Nebengewerbe verbunden.

Eine prozentuale Verteilung der Besitzgruppen ist aus der nachstehenden Tabelle (Erhebung vom Jahre 1873) zu entnehmen:

Besitzgruppe	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Prozent der Gesamtzahl	Besitz an landwirtschaftlichem Gelände	Prozent der Gesamtzahl
I. 0—3,6 ha, meist gemischte Betriebe (Taglöhner- und Gewerbegüter)	160 581	72,0	227 213	28,5
II. 3,60—7,20 ha (kleinbäuerliche Betriebe)	38 900	17,5	193 923	24,3
III. 7,20—18 ha (mittelbäuerliche Betriebe)	18 846	8,3	193 936	24,3
IV. 18—36 ha (großbäuerliche Betriebe)	3 721	1,6	90 152	11,3
V. 36—180 ha (Großbauern, Höfe)	1 177	0,5	65 671	8,4
VI. 180 ha u. mehr (darunter Herrschaftsgüter, Domänen-güter)	21	0,1	5 542	0,6
Hierzu in uneigentlicher Bewirtschaftung stehendes Gelände (Gemeinde-, Allmend- und solches Gelände, welches nicht vom Eigentümer selbst bewirtschaftet wird u. dessen Ertragnis auf dem Halm oder Schnitt verkauft wird)	—	—	21 060	2,6
Summa:	222 746	100	797 597	100

Es greift somit in Baden eine sehr weitgehende Teilung des Grundbesitzes Platz. Fast ein Drittel des landwirtschaftlichen Geländes fällt in die unterste Besitzgruppe, deren Angehörige ungefähr drei Vierteile der vorhandenen landwirtschaftlichen Haushaltungen bilden und infolge der Kleinheit ihres landwirtschaftlichen Besitztums nebenbei — in manchen Fällen vorwiegend — sich durch ein Gewerbe, oder Handel, oder Taglohnarbeit den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen suchen müssen.

Der Großgrundbesitz ist mit seinen 1198 Betrieben nur schwach vertreten.

Die mittleren, das sind die eigentlich bäuerlichen Betriebe, in welchen bei uns der Schwerpunkt der Landwirtschaft liegt (das sind die Gruppen von 3,6 bis 36 ha), bilden 27 % der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe. Auf sie entfällt nahezu 60 % des gesamten landwirtschaftlichen Areals.

Die einzelnen Landesteile verhalten sich in Bezug auf die vorgenannte Verteilung der Besitzgruppen aber sehr verschieden. So haben auf dem Schwarzwald, dem Odenwald, dem nördlichen und südlichen Hügelland die mittleren und großen Bauerngüter das Übergewicht, während in der ganzen Rheinebene die mittleren kleinen und ganz kleinen Betriebe überwiegen. Ebendaselbst ist durch die Nähe größerer Städte und Industriestädte vielfach Gelegenheit zu lohnendem Nebenverdienst vorhanden, auch gestatten günstige klimatische und Bodenverhältnisse daselbst einen intensiveren, mehr gärtnerischen Betrieb.

2. Über den Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall.

Der Besitzwechsel vollzieht sich in Baden nach den einzelnen Landesteilen verschieden. Die Erbsfolge namentlich ist den natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesgegenden angepaßt und haben sich durch langes Herkommen Verhältnisse herausgebildet, welche durch das Edikt vom 23. März 1808, dann durch landrechtliche Vorschriften und durch Gesetz und Verordnungen vom 4. November 1837 eine festere Unterlage erhalten haben.

Dabei mußte das Recht der freien Grundstücksteilung in demselben Verhältnis der Unteilbarkeit der Güter den Vorrang lassen, als nach der örtlichen Lage des Besitztums der intensivere Landwirtschaftsbetrieb in einen mehr extensiven überzugehen sich als notwendig erwiesen hat.

Allüberall, wo der Handelsgewächsbau, der Weinbau und ein gärtnerischer Betrieb durch die klimatischen und Boden-Verhältnisse ermöglicht ist und auch bei ganz kleinen Wirtschaften die Familie zu ernähren

vermag, da hat ganz allgemein die freie Teilbarkeit der Grundstücke Platz gegriffen. Dieselbe ist aber, um einer allzu großen Zersplitterung des Grundbesitzes und der Schaffung sog. Zwergwirtschaften vorzubeugen, durch das Gesetz vom 6. April 1854 dahin eingeschränkt worden, daß die Teilung von Wald, Reutfeld und Weiden nicht mehr in Stücke unter zehn Morgen (= 3,60 ha), ferner die Teilung von Ackerfeld und Wiesen nicht unter einem Viertelmorgen badisches Maß (= 9 Ar) stattfinden darf, soferne nicht dadurch die Vereinigung der abgeteilten Liegenschaft mit einem angrenzenden Grundstück des Erwerbers bezweckt wird und hierbei kein Stück unter obigem Maß übrig bleibt.

Anders liegt das Bedürfnis auf dem badischen Schwarzwald, auf Teilen des Odenwaldes und des nördlichen Hügellandes (fränkische Hochebene). In diesen Landesteilen gilt zum Teil (Schwarzwald) das Hofs-güter-Edikt von 1808, wonach im Gegensatz zu den Grundsätzen des Landrechts für „geschlossene Höfgüter“ die Unteilbarkeit verordnet ist und durch die Zulassung eines räumlich begrenzten Vorzugssrechtes zu Gunsten eines der Kinder (des Anerben) für die Erhaltung der Anwesen im ungeteilten Zustand bei Erbsällen Sorge getragen wurde. Aber auch außerhalb des Geltungsbereichs genannten Edikts (auf dem Odenwald, im südlichen Hügellande, vornehmlich im Kreis Konstanz, und dem nördlichen Hügellande im Kreis Mosbach) ist bis auf den heutigen Tag durch Sitte und Herkommen ein freiwillig geübtes Anerbenrecht im Schwung, wobei sich die Übung erhalten hat, daß die Anwesen zu Lebzeiten der Eltern oder eines Elternteils an eines (das Älteste oder Jüngste) der Kinder nach freier Wahl zu einem festbestimmten Anschlag übergeben werden.

3. Über das Verhältnis der bäuerlichen Parzellenbetriebe vom Eigenbetrieb zum Pachtbetrieb.

Wie schon zu Punkt 1 in tabellarischer Übersichtlichkeit diese Frage beantwortet worden ist, befinden sich unter 232 287 landwirtschaftlichen Betrieben 99 298 im Eigenbetrieb; bei 90 665 Betrieben wird mehr als die Hälfte der Betriebsfläche als gepachtetes Land, und bei 28 617 Betrieben weniger als die Hälfte der Betriebsfläche gepachtetes Land bewirtschaftet. Der Eigenbetrieb herrscht also vor und verhält sich zum Pachtbetrieb annähernd wie 7 : 1.

4. Über die landwirtschaftliche Produktion in Bezug auf Körnerbau und Weidewirtschaft; auf Handelsgewächsbau und Viehhaltung.

Zusammenhängend mit der Verschiedenartigkeit der klimatischen und Bodenverhältnisse des Landes wechselt selbstredend auch die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion.

Während auf der fränkischen Hochebene, auf Teilen des Odenwaldes und im südlichen wie nördlichen Hügelland der Körnerbau vorherrscht, so tritt auf den Höhen des Schwarzwaldes die Waldb- und Weidewirtschaft, im Rheinthal dagegen und auf den fruchtbaren Vorländerien des das Rheinthal begrenzenden Gebirgszuges, wie auch teilweise am Bodensee, der Handelsgewächsbau (Wein, Tabak, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben, Eichorie) in den Vordergrund.

Das Verhältnis zwischen diesen verschiedenen Kulturen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Allgemeine Übersicht der Anbaufläche:

Im Durchschnitt der Fläche	Flächen bebaut mit:							
	Körner und Hülsenfrüchten	Kartoffeln	Wiesen- und Ackerfutter	Futter-Hackfrüchten	Handelsgewächsen, Hopfen, Tabak &c.	Kraut	Wein	ständigen Weiden
1891	ha 310 510	ha 86 880	ha 308 620	ha 76 700	ha 18 830	ha 2560	ha 20 270	ha 39 073
1892	ha 309 630	ha 88 030	ha 304 620	ha 81 840	ha 17 200	ha 2560	ha 19 900	ha 39 073
Durchschnitt 1865/92	ha 317 960	ha 84 850	ha 297 770	ha 76 320	ha 24 820	ha 2510	ha 21 490	ha 39 073

Die Viehhaltung ist über das ganze Großherzogtum verbreitet und bildet, meist sehr intensiv betrieben, überall eine schätzbare Quelle der Betriebseinnahmen. Obenan steht dabei die Kindviehhaltung. Dieselbe bezweckt, mit wenigen Ausnahmen, vornehmlich die Aufzucht neben Milchproduktion und ausgebreitetster Gespannung. Die Mästung von Kindern und Ochsen wird wohl vereinzelt betrieben, tritt aber vor den vorgenannten Nutzungarten zurück.

Ausschließliche Molkereibetriebe finden sich nicht viele vor. In der Nähe bevölkerter Städte und Industriestädte wird das Milch-

erzeugnis um verhältnismäßig gute Preise direkt dorthin verbracht. Ein reichverzweigtes Bahnnetz gestattet die direkte Milchlieferung nach den Absatzzentren auch auf schon etwas größere Entfernung. Wo dies nicht mehr angängig, bilden sich in neuester Zeit auf genossenschaftlichem Wege Separatoren-Molkereien zum Zweck der Süßbutterbereitung. Im übrigen sind noch immer viele Wirtschaften darauf angewiesen, die über den eigenen Bedarf sich ergebenden Überschüsse an Milch in anderer Form — durch Bereitung und Verkauf von Rahm, Butter, Käse und durch das Verfüttern der Molkereirückstände an das Jungvieh und die Schweine — in Geld umzuwandeln.

5. Über das Vorhandensein großindustrieller Etablissements.

Über die 11 Kreise des Landes verteilt, kommen folgende größere und kleinere Industrie- bzw. gewerbliche Betriebe in Betracht:

Die Gewerbebetriebe im Großherzogtum Baden nach den Erhebungen vom Jahre 1882.

Kreise	Bergbau und Hüttenwesen, In- dustrie und Bau- wesen		Handel und Verkehr		Beherbergung und Erquickung		Zahl der thätigen Per- sonen im ganzen
	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	
Konstanz . . .	9 423	14 088	1 898	1 816	929	1 081	16 985
Billingen . . .	5 920	10 714	934	785	492	611	12 110
Waldshut . . .	6 399	10 885	870	696	469	562	12 093
Freiburg . . .	18 420	24 538	3 156	3 409	1131	1 579	29 526
Sörrach . . .	5 113	15 836	1 091	1 028	453	722	17 586
Offenburg . . .	9 441	19 016	1 935	2 038	882	1 087	22 141
Baden . . .	7 226	12 553	1 734	1 612	781	1 409	15 574
Karlsruhe . . .	14 987	39 444	3 913	5 191	1307	2 078	46 713
Mannheim . . .	6 453	22 967	2 971	6 817	597	1 125	30 909
Heidelberg . . .	8 828	18 870	2 367	2 683	800	1 159	22 712
Mosbach . . .	9 612	12 571	2 260	2 142	908	703	15 416
Zusammen . .	96 822	201 432	23 129	28 217	8749	12 116	241 765

Unter den sämtlich hier ausgeführten Betrieben befinden sich:

- a. Hauptbetriebe 102 282,
- b. Nebenbetriebe 26 418.

6. Über den Betrieb von Hausindustrie.

Auf dem badischen Schwarzwald wird zum Teil die Uhrenfabrikation, Bürstenfabrikation und Küblerei als Hausindustrie betrieben; ebenso ist dort die Strohflechterei schon längst eingebürgert. Mit bis jetzt geringem Erfolg wurde die Einführung der Strohflechterei auch in Teilen des Odenwaldes angestrebt. In einzelnen Gegenden des Landes wird die Korbblecherei betrieben. Die früher auf dem Schwarzwald blühende Weineweberei wurde durch die einschlägigen Fabriken verdrängt, während an einigen Orten noch die Knopfmacherei als Hausindustriezweig genannt zu werden verdient.

Das badische Land zerfällt nach dem bisher Gesagten in 5 Hauptkulturrezonen, nämlich:

1. Die Gebirgsregion des Schwarzwaldes. (Urgebirge, bunter Sandstein), etwa ein Viertteil des Landes in sich begreifend. Hier herrscht Viehzucht, Wald- und Weidewirtschaft. Hauptverbreitungsbezirk der geschlossenen Höfgüter (Unteilbarkeit des Bodens, Anerbenrecht). Einzelne Teile des Schwarzwaldes haben bäuerliche Haus-Industrie (Uhrenfabrikation, Küblerei, Strohflechterei.)
2. Die Gebirgsregion des Odenwaldes. (Bunter Sandstein.) Umfaßt etwa 700 qkm. Es ist der von der Natur mindest begünstigte Landesteil, beherbergt aber eine strebsame landwirtschaftliche Bevölkerung, welche durch Kalkzufuhr auf die kalkarmen Felder den Boden kleefähig gemacht hat und sich seitdem eines ansteigenden Wohlstandes erfreut. Wo der bunte Sandstein sich dem Muschelkalk nähert, gestalten sich die Verhältnisse noch günstiger und außer Hafer, Buchweizen, Roggen, Kartoffeln, tritt dort schon der Dinkel-Raps- und Obstbau hinzu.
3. Das südliche Hügelland (Molasse, Jura, Muschelkalk, bunter Sandstein), — die Bodenseegegend, den Hegau, Klettgau, die Baar mit Hochebene umfassend und bis zur Rheinthal ebene auslaufend — umfaßt etwa ein Viertteil des Landes. Hier sind Körnerbau (Dinkel) und Futterbau mit Viehzucht die Stützen der Wirtschaft. Ganz in der Nähe des Bodensees, im Hegau und eigentlichen Rheinthal blüht ein üppiger Obstbau, ein ausgedehnter Handelsgewächsbau und gebieteweise ein stark entwickelter Rebbau. In diesem Landesteil finden sich zahlreiche standes- und grundherrliche

Besitzungen, und in Folge dessen ein Hervortreten der Pachtwirtschaften und Parzellenpachte.

4. Das nördliche Hügelland. Beginnt bei der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes und zieht sich nord- und ostwärts bis an den Main. (Muschelkalk, Keuper.) Es umfaßt ungefähr ein Fünftteil des Landes. Hier findet sich ganz allgemein wenig Industrie; der landwirtschaftliche Charakter ist hier besonders stark ausgeprägt. Körnerbau und Viehzucht. Von Handelsgewächsen etwas Raps, Mohn, Hanf, Lein, Tabak; starke Schafhaltung bei ausgedehnten Gemarkungsverhältnissen und häufigem Vorkommen von natürlichen Weiden (Ödungen, Brachfluren). Verbesserte Dreifelderwirtschaft mit teilweise reiner Brache — reiner Dreifelderwirtschaft — abwechselnd (Fränkische Hochebene.) Vorkommen vieler Hösgüter und auch standesherrlicher Besitzungen. Rebbau von ziemlicher Ausdehnung im Neckar- und Tauberthal. Etwas weniger im Järtthal. Obstbau stark vertreten.
5. Die Rheinebene mit den angrenzenden Vorbergen des Schwarzwaldes nebst dem Kaiserstuhlgebiet (Diluvium und Alluvium, vulkanische Gebilde.) Umfaßt fast ein Viertel des Landes. Es ist dies der fruchtbarste und bevölkerteste Teil des Landes, in welchem sich größere, zum Teil industriereiche Städte und Badeorte befinden, welche der bäuerlichen Bevölkerung Absatz und Nebenverdienst gewähren. Das milde Klima und geeignete Bodenverhältnisse gestatten ausgedehntesten Handelsgewächsbau (Tabak, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben, Cichorie). Hauptgebiet des Weinbaus. Blühender Obstbau. Starke Parzellierung des Grundbesitzes, intensivste, zum Teil gartennäßige Bodenbestellung. Fruchtwechsel, freie Wirtschaft. (Vergl. A. Buchenberger, das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und Pflege der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden.)

7. Über das Kreditwesen.

Zur Befriedigung des Personalkredits dienen dem ländlichen Grundbesitz in Baden:

1. Die unter einem Landesverband zusammengefaßten ländlichen Kreditvereine (Darlehenskassen);
2. Die Sparkassen; mit und ohne Gemeindegarantie.
3. Die Schulze-Delitsch'schen Vorstchuß-Vereine, Volks- und Gewerbebanken; und endlich
4. eine geringe Anzahl Raiffeisenscher und ähnlicher Kassen,

welche sich nicht dem Landesverband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (s. oben Ziff. 1) angeschlossen haben.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (ländliche Kreditvereine, Darlehenskassen), haben sich, wie schon oben angegedeutet, zu einem das Großherzogtum Baden umfassenden Verbande zusammengefügt, welcher sich die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit im Interesse der Landwirtschaft und des mit derselben häufig verbundenen Kleingewerbes auf dem Lande zur Aufgabe gemacht hat. Der Verband bezweckt im weiteren noch, außer fortgesetzter sachverständiger Beratung der zugehörigen Genossenschaften, zeitweilige Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen u. s. w., eine eingehende, die gesamte Geschäftsführung berührende Revision gemäß § 51 und 53 des Reichsgesetzes v. 1. Mai 1889 und die gemeinschaftliche Geldbeschaffung und Geldanlage durch Errichtung einer Geldausgleichsstelle für die Vereine, in welche dieselben Überschüsse gegen jederzeitige Rückforderung verzinslich abführen und von welcher sie im Rahmen des ihnen von der den Geldausgleich besorgenden Bank gewährten Kredites im Bedürfnissfalle zu billigem Zinsfuß zu jeder Zeit Geld erhalten können.

Diese landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften beschränken, mit ganz wenigen Ausnahmen, ihren Geschäftskreis auf die Gemeinde, in welcher sie ihren Sitz haben, oder, wo mehrere nahe beisammenliegende Orte zu einem Kirchspiel vereinigt sind, auf dieses. Sie sind sowohl in dieser, wie in noch mancher anderen Hinsicht den Raiffeisenischen Darlehenskassen verwandt. Sie sind durchweg eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Ihre Zahl beläuft sich zur Zeit auf 136, welche so ziemlich über das ganze Land verbreitet sind. Die Bildung neuer solcher Vereine und deren Anschluß an den Landesverband nimmt stetig zu. In dem Maße, als ihre Zahl wächst, tritt die Anspruchnahme anderweitiger Kreditanstalten (Sparkassen, Hilfskassen, Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w.) zurück. Nach Kreisen verteilt entfallen im Großherzogtum Baden von diesen zur Zeit 136 ländlichen Kreditvereinen (Darlehenskassen) auf die Kreise:

Konstanz	1	Verein,
Billingen	4	Vereine,
Waldshut	10	=
Freiburg	18	=
Lörrach	4	=
Offenburg	3	=

Baden	7	Vereine,
Karlsruhe	38	=
Mannheim	7	=
Heidelberg	28	=
Moosbach	16	=

zusammen 136 Vereine

Diese Vereine bezwecken, ihren Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinslicher Gelder zu erleichtern, und auf diese Weise die Verhältnisse ihrer Mitglieder in jeder Hinsicht zu bessern.

Sie geben Darlehen nur an Mitglieder in dem von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrag gegen ausreichende Sicherstellung (meist einfache Bürgschaft) und zwar:

- a. Darlehen mit bestimmter Tilgungsfrist, und ratenweiser Heimzahlung;
- b. Darlehen, welche vom Vorstande mit Bewilligung des Bürgen ein oder mehrermal verlängert werden können, wobei aber strengstens darauf zu achten ist, daß diese Verlängerungen nicht zu Verdeckung fester Kapitalanlagen führen.
- c. Darlehen, durch Gewährung eines Kredits auf laufende Rechnung (Kontokorrent.) Die Verzinsung der Darlehen ist bei den einzelnen Vereinen verschieden. Ganz allgemein richtet sich der Zinsfuß nach demjenigen, welcher für Einlagen (Anlehen) bezahlt wird und übersteigt diesen letzteren in der Regel um 1 %. Demgemäß bewegt sich der für „Darlehen“ geforderte Zinsfuß zwischen 4½—5%o. Eine Provision wird meist nicht, oder in seltenen Fällen nur dann erhoben, wenn ein Darlehen prolongiert wird. Die gute Verwendung der Darlehen ist dem Vereinsvorstand zur ernsten Pflicht gemacht,
- d. h. er hat darüber sich vorher thunlichst zu verlässigen, später noch die Verwendung zu überwachen, überhaupt leichtfertigem Schuldenmachen entgegenzutreten.

Der Verein kann auch Güterzieler (Verkaufsprotokolle, Kaufschillinge, Steigerungsgelder) erwerben, doch sind solche Erwerbungen thunlichst auf den Vereinsbezirk zu beschränken.

Die ländlichen Credit-Vereine (Darlehenskassen) werden verwaltet durch einen aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand, von welchen eines als „Vereinsvorsteher“ und ein zweites als dessen „Stellvertreter“ funktioniert.

Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb wird durch einen aus 5 oder 7 Mitgliedern zusammengesetzten „Aufsichtsrat“ besorgt. Die Kasse führt ein vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat angestellter „Rechner“. Derselbe soll weder Mitglied des Vorstandes noch des Aufsichtsrates sein.

Der Kassenbezirk (Geschäftskreis) ist (wie bereits oben erwähnt), auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel beschränkt. Der Reingewinn wird nach Verzinsung der Geschäftsanteile, welche selten höher als 120 Mark pro Mitglied festgesetzt sind, zum Reservefonds geschlagen. Nach hinreichender Ansammlung des Reservefonds wird auf Herabsetzung der Zinsen bei Darlehen Bedacht genommen. Was die Verzinsung der Geschäfts-Anteile anbelangt, so haben die ländlichen Kreditvereine jeder Dividenden-Fägerei dadurch einen Riegel vorgeschnoben, daß allgemein in ihren Statuten folgender Passus aufgenommen wurde:

„Vom Reingewinn erhält zunächst der Reservefonds, solange derselbe noch nicht auf dem festgesetzten Betrage angelangt ist, mindestens 20 %; die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen werden nur bis zu 1 % über die im abgelaufenen Geschäftsjahr für „Anlehen“ durchschnittlich bezahlten Zinsen verzinst.“

Sogenannte Betriebsrücklagen noch außer dem Reservefonds finden nicht statt.

Die Mittel zur Kreditbeschaffung werden aus den beim Verein angelegten Kapitalanlagen und Spareinlagen genommen; außerdem steht den Vereinen ein Bankkredit zu Gebot, über welchen weiter unten eingehender berichtet werden wird.

Soziell sämtliche Einlagen und Darlehen entfallen auf Landwirte, weil das Gewerbe auf dem Lande fast stets mit der Landwirtschaft unzertrennlich verbunden ist. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen ist 12 Monate.

Kontokorrente (Kontis auf laufende Rechnung) bestehen bei den ländlichen Kreditvereinen meist nur dort, wo größere Betriebe mit technischen Nebengewerben (Brennereien, Ziegeleien, Brauereien, Gastwirtschaften u. s. w.) vorhanden sind.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge geht aus einer weiter unten gegebenen Übersicht über die Bilanz sämtlicher Verbands-Vereine mit Schluß des Jahres 1893 hervor.

Die Durchschnittshöhe der einzelnen Personal-Darlehen richtet sich nach den besonderen Verhältnissen der Darlehensnehmer und darf ganz allgemein auf ca. 400 Mark veranschlagt werden.

(Es werden schon Darlehen im Betrage von 25 Mark abgegeben, aber auch solche bis zu 3000 Mark und darüber). Die allermeisten Darlehen beruhen auf einfacher, in etwas zweifelhaften Fällen manchmal auch auf doppelter Bürgschaft. In der Regel unterzeichnet die Ehefrau als Mitschuldnerin.

Die Geschäftskosten haben am Schluß des Jahres 1893 bei 113 Verbands-Vereinen — 72 459 Mark betragen, welche Ausgabe zu allermeist auf die Kassen- und Buchführung (einschließlich Revision) fällt. Die Vorstände und Aufsichtsräte üben größtenteils ihr Amt als „Ehrenamt“ aus. Der Kassierer (Rechner), wird gewöhnlich nach dem Umsatz bezahlt und erhält dann in der Regel pro 100 Mark Umsatz (ausschließlich der Prolongationen!) 20 Pfennig, was seiner thatfächlichen Müherwaltung und Verantwortlichkeit entspricht.

Die Höhe der Verluste hat mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Vereinen nur 346 Mark betragen.

Der Verwendungszweck der Darlehen ist in den allermeisten Fällen die Ergänzung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals (Viehkauf, Zukauf von Hildsdünger, Kraftfutter, Sämereien, Anschaffung von Maschinen und Geräten).

Eine Kontrolle über die Art der Verwendung der Darlehen ist, wie schon erwähnt, dem Vereinsvorstand zur Pflicht gemacht. Sie ermöglicht sich unschwer aus dem Zusammenleben der Mitglieder in einem auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel eingegrenzten Geschäftskreis der Kasse.

Die Darlehensbedingungen bleiben von dem Zweck des Darlehens bei den ländlichen Kreditgenossenschaften unberührt.

Der Betrag der schwebenden Darlehen ist bei den ländlichen Kreditgenossenschaften mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Verbands-Vereinen pro Kopf durchschnittlich rund 450 Mark gewesen. Mit Schluß des Jahres 1883 — also 10 Jahre früher — war derselbe bei damals 35 Verbands-Vereinen 350 Mark. Mithin ist eine Zunahme der schwebenden Darlehen pro Kopf in zehn Jahren von ca. 70 Mark nachzuweisen.

Die ländlichen Kreditkassen haben seit ihrem Bestehen im Großherzogtum Baden (1873) dem Wucher auf dem Lande nachweisbar ganz beträchtlichen Abbruch gethan; insbesondere ist derselbe auf dem Gebiet des Grundstückshandels zurückgewiesen worden.

Gewerbsmäßige Wucherer sind von der Benützung der ländlichen Kreditkassen streng ausgeschlossen.

Der Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden hat zur Beschaffung einer Geldausgleichzahlstelle mit der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Bank sich verpflichtet, allen diesem Verbande angehörigen Vereinen im Rahmen des jedem einzelnen Verbandsverein gewährten Kredits Vorschüsse zu geben, wie auch ihre Überschüsse gegen jederzeitige Rückforderung anzunehmen und zu verzinsen. Für Bezugnahme dieses „Geldausgleichs“ erhält die Bank eine Provision von $\frac{1}{10}\%$ des Umschlages der Vereine mit der Bank, welcher im Laufe des Semesters mindestens ein doppelter sein soll.

Ist durch die Geldentnahme der Vereine die Ausgleichkasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter erforderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Vorschüsse werden der Bank zu einem zu vereinbarenden Zinsfuß, so lange und insoweit verzinst, als sie nicht durch Zufluss neuer Vereinskieder in die Ausgleichkasse gedeckt erscheinen.

Der Zinsfuß für die Geldentnahme und Geldanlage wird jeweils nach Maßgabe des Geldbestandes der Ausgleichkasse von dem Verbands-Vorstand im Einvernehmen mit der Bank bestimmt und gestaltet sich natürlich für die Vereine im Kontokorrent um so günstiger, je mehr sich Geldanlage und Geldentnahme die Wage halten, weil dann nur die $\frac{1}{10}\%$ Provision samt den Spesen (Porti) nach Maßgabe des mit der Ausgleichkasse eingehaltenen Umschlages an die Bank zu bezahlen sind.

Hat dagegen die Bank mehr Vereinskieder in Verwahrung zu nehmen, als Bedarf seitens anderer Verbandsvereine vorliegt, so verzinst sie eben diese Überschüsse in einer Höhe, welche vom jeweiligen Reichsbank-Diskonto beeinflußt ist; hat sie aus ihren eigenen Mitteln Geld vorzuschießen, so richtet sich der Zinsfuß auch wieder nach dem augenblicklichen Geldmarkt, d. h. für die aus eigenen Mitteln der Bank vorgeschoßenen Beträge tritt der Bankzins in Kraft. Bis jetzt ist der Zu- und Abfluß der Gelder bei der Ausgleichkasse immer so gestanden, daß mit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}\%$ Differenz zwischen dem Zins für Geldanlage und demjenigen für Geldentnahme, z. B. $3\frac{1}{2} : 4\frac{1}{4}\%$, einschließlich des Bankzinses, ausgereicht werden konnte. Der den Verbands-Vereinen zur Zeit bei der rheinischen Hypothekenbank eingeräumte Kredit darf auf rund 4 Millionen Mark veranschlagt werden. Natürlich ist hier nur der nominelle Kredit gemeint, dessen Benützung niemals eine sich gleichbleibende, sondern der ganzen Natur der Sache nach eine beständig wechselnde ist.

So waren unsere ländlichen Kredit-Vereine z. B. auf Ende Dezember 1894 bei der Ausgleichstelle mit — 90 851 Mark in der Schuld, während sie schon Ende Januar 1895 mit — 39 876 Mark im Guthaben standen und mit Ende April 1895 sogar ein Guthaben gegenüber ihrer Schuld von 160 047 Mark aufzuweisen hatten.

Ein übersichtliches Bild über die Wirksamkeit der ländlichen Kreditgenossenschaften zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der landwirtschaftlichen Bevölkerung Badens giebt folgender Auszug aus der Verbandsstatistik:

Mit Schluss des Jahres 1893 (für 1894 steht zur Zeit noch keine abgeschlossene Statistik zur Verfügung) hatte innerhalb 116 Vereinen mit zusammen 14 534 Mitgliedern ein Geldumfaz von — 10 097 549 Mark Einnahme, und von — 9 731 832 Mark Ausgabe, mithin ein Gesamtumsatz von: Neunzehn Millionen, achtmal hundert neun und zwanzig Tausend, dreihundert ein und achtzig Mark stattgefunden.

Der Stand der Aktiva betrug auf

31. Dezember 1893	12 026 119 Mark,
Derjenige der Passiva	<u>11 903 957 Mark.</u>

Die Aktiva waren zusammengesetzt:

- a. aus dem Barbestand und aus Werten 687 404 Mark,
- b. aus bei Mitgliedern ausstehenden Darlehen . . . 7 221 723 =
- c. aus angelegten Geldern bei der Ausgleichstelle (rh.)

Hypotheken-Bank Mannheim)	671 327	=
d. aus Kontokorrenten	717 158	=
e. aus Güterzielern	2 400 890	=
f. aus Einnahmeresten	22 086	=
g. aus Stückzinsen	280 835	=
h. aus Mobilien und Immobilien	<u>24 696</u>	=

Die Passiva waren zusammengesetzt:

a. aus Kassenbevor	1 932 Mark,	
b. Anlehen bei Mitgliedern und Privaten	2 630 285	=
c. Dergleichen bei der Geldausgleichstelle (Bank-Kredit)	845 455	=
d. Spareinlagen	6 829 274	=
e. Kontokorrente	<u>151 258</u>	=

Zu übertragen 10 458 204 Mark.

	Übertrag	10 458 204	Mark.
f. Ausgabebeste	5 442	=	
g. Geschäftsanteile der Mitglieder	944 349	=	
h. Stückzinsen	47 234	=	
i. Reservefonds	<u>448 728</u>	=	

Die ländlichen Kreditvereine, welche zum großen Teil auch als Sparkassen für Mitglieder, Minderjährige und Dienstboten dienen, nehmen von ihren Mitgliedern und Spareinlegern jeder Zeit, von Nichtmitgliedern aber nur nach Bedarf, Gelder an und verzinsen solche, dem herrschenden Zinsfuß entsprechend, mit $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}\%$ (ausnahmsweise wohl auch noch mit 4%) und geben Darlehen an ihre Mitglieder zu $4\frac{1}{2}$ —5%.

Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften erfreuen sich der allerhöchsten Fürsorge des Großherzogs, wie auch kräftigster Unterstützung seitens der Großherzogl. Regierung, welche zur Erleichterung der Verbands-Umkosten, einschließlich des Revisions-Aufwandes, denselben namhafteste Beiträge aus der Staatskasse gewährt.

Die Verbands-Revision wird durch vom Verband angestellte Revisoren (durchweg staatlich angestellte Rechnungsverständige) sehr genau und pünktlich, doch ohne die Selbstständigkeit der Vereine irgendwie zu beeinträchtigen, durchgeführt. Sie beschränkt sich nicht etwa nur auf eine rechnerische Prüfung der Kassen- und Buchführung, sondern umfaßt die ganze Geschäftsführung auf der Grundlage der durch Gesetz und Statut gegebenen Vorschriften. Das Ergebnis der alljährlich stattfindenden Revision wird dem Verbandsvorstand, wie jedem einzelnen Verein mitgeteilt. Der erstere wacht darüber, daß etwa sich ergebende Unzuträglichkeiten bis zur nächsten Revision abgestellt werden.

Solange nun solche, so recht dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßte Ortskassen noch nicht überall eingeführt sind, d. h. überall da, wo sie noch fehlen, da werden sie durch andere Kreditinstitute, zum Teil auch durch Realkreditinstitute (Sparkassen), ersetzt.

Die im Großherzogtum Baden bestehenden Sparkassen sind allermeist als „komunale“ Sparkassen, d. h. als solche aufzufassen, welche unter Bürgschaft der Gemeinde ihres Sitzes — oder auch einer Mehrzahl von Gemeinden — arbeiten und im Hinblick darauf der Staatsoberaufsicht unterstellt sind. Es bestehen aber auch Sparkassen ohne Gemeindegarantie. Letztere unterstehen der staatlichen Aufsicht nur insoweit, als sie Körperschaftsrechte besitzen und auch hier nur in beschränktem Maße. Von den erstenen wirken zur Zeit im Großherzogtum Baden 123, von den letzteren 17. Die unter Gemeindegarantie arbeitenden und

deshalb der staatlichen Kontrolle unterstellten Sparkassen wirken in erster Linie als Realkredit-Institute, d. h. sie leihen zu allermeist auf Hypotheken aus. Sie spielen deshalb hinsichtlich des Personalkredits nur eine mehr untergeordnete Rolle. Das Sparkassengesetz vom 9. April 1880 gestattet zwar die Anlegung von 25 % aller Aktiven in Schuldsschein-Darlehen, doch wird hiervon kein so weitgehender Gebrauch gemacht. So waren 1890 im ganzen nur 6,3 % aller Aktiv-Kapitalien in dieser Weise angelegt.

Weiter gehen hierin schon die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft, aber auch sie sind als vorwiegend dem Hypothekar-Kredit dienende Kassen anzusehen.

Nach Kreisen verteilt sind die Sparkassen, wie folgt, über das Land ausgebreitet und es entfallen von den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft auf den Kreis:

Konstanz	13	Sparkassen,
Billingen	6	=
Waldshut	5	=
Freiburg	12	=
Vörrach	4	=
Offenburg	18	=
Baden	7	=
Karlsruhe	21	=
Mannheim	4	=
Heidelberg	11	=
Mosbach	15	=

Dazu in den Jahren 1893 u. 1894 neu errichtet 7 = zusammen 123 Sparkassen,

und von denjenigen ohne Gemeinde-Bürgschaft auf den Kreis:

Vörrach	11	Kassen,
Offenburg	1	=
Karlsruhe	4	=
Heidelberg	1	=

zusammen 17 Sparkassen,

und beide Kategorien zusammen 140 Sparkassen.

Bei 22 Sparkassen der ersten Kategorie hat eine Mehrzahl von Gemeinden, in den übrigen je nur die Gemeinde, in welcher sich die Kasse befindet, die Bürgschaft übernommen.

Von einem abgesonderten Kassenbezirk kann bei den Spar-

Kassen mit Bürgschaft mehrerer Gemeinden nicht gesprochen werden, da in der Regel auch Angehörige anderer Gemeinden Einlagen machen. Auch das Kapitalanlagegebiet, wenigstens jenes für Anlage auf liegenschaftliches Unterpfand, umfaßt öfters größere Kreise. Nur bei Schuldchein-Darlehen beschränken sich die Anlagen wegen der hier erforderlichen Kenntnis der persönlichen Eigenschaften und der Verhältnisse des Darlehensnehmers auf ein engeres Gebiet. Darlehen gegen Schuldchein mit doppelter Bürgschaft — ungedeckter Kredit wird nicht gewährt — dürfen immer nur auf Kündigung mit fester Frist (bis zu 3 Jahren) gegeben werden.

Dem Schuldner ist meist gestattet, ohne vorherige Ansage, Teilzahlungen zu leisten, dagegen ist bei den Hypotheken-Darlehen jeweils Kündigung — meist vierteljährig — bedungen.

Hinsichtlich der Annuitäten-Darlehen sichert die Kasse zu, nur im Notfall vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Die Versicherung des freien Gebäudefünftels wird im Darlehenszugeschnein wohl regelmäßig zur Bedingung gemacht.

Die Frage, ob die Darlehensbedingungen nach dem Zweck des Darlehens verschieden gestaltet werden, oder ob eine Kontrolle der Verwendung stattfindet, darf, abgesehen von der Sicherung der Abzahlung älterer Pfandschulden aus dem Darlehen, ganz allgemein verneint werden.

Die Sparkassen zahlen für die Einlagen in der Regel 3— $3\frac{1}{2}$ % und nehmen für gegebene Darlehen 4—5%.

Einer seitens Großh. Regierung mit der rhein. Hypothekenbank in Mannheim unterm 14. November 1892 getroffenen Abmachung zu Folge, wonach sich genannte Hypothekenbank verpflichtet hat, für das ländliche Darlehensgeschäft im Großherzogtum Baden eine besondere Abteilung als „Landeskreditkassen-Abteilung“ zu bilden, welche innerhalb des Großherzogtums Baden die ländlichen Darlehen zum Selbstkostenpreis zu gewähren hat, und bei Abgabe von Annuitäten-(Amortisations-)Darlehen noch besondere Erleichterungen zuläßt (vergl. unter S. 319), haben sich auch viele Sparkassen veranlaßt gesehen, ihren vorher noch ziemlich hohen Zinsfuß (bis zu 5%) für Darlehen zu verlassen und sich darauf einzurichten, ebenfalls Darlehen auf „Annuität“ zu geben. Über Geschäft und Umfang, sowie über den Vermögens- und Schuldenstand der Sparkassen im Großherzogtum Baden geben nachstehende Tabellen ein übersichtliches Bild. Diese Tabellen müßten den statistischen Aufzeichnungen vom Jahre 1892 entnommen werden, da spätere Aufzeichnungen zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen.

A. Einlagen und Rückzahlungen, laufende Ein-

Sitz der Sparkassen nach Kreisen	Zahl der Kassen	Einnahme und Rückzahlungen,			
		Neue Einlagen	Kapitali- sierte Zinsen	Laufende Einnahmen	
				Im ganzen	Darunter Zinsen aus Aktiv- kapitalien (Soll)
a. Sparkassen mit					
Konstanz	13	8 170 628	1 065 660	1 948 906	1 917 328
Billingen	6	3 912 789	403 818	683 609	674 131
Waldshut	5	3 004 254	488 311	866 078	849 446
Freiburg	12	7 414 571	1 217 254	1 649 443	1 641 366
Lörrach	4	791 641	205 019	261 338	257 505
Offenburg	18	4 868 461	812 580	1 128 919	1 120 710
Baden	7	2 874 234	330 130	477 453	474 245
Karlsruhe	21	9 497 002	1 023 355	1 686 842	1 651 985
Mannheim	4	4 920 187	568 220	753 380	749 973
Heidelberg	11	4 303 509	587 860	749 356	742 293
Mosbach	15	3 113 526	371 724	674 884	642 546
Großherzogtum .	116	52 870 802	7 063 931	10 880 208	10 721 528
b. Sparkassen ohne					
Lörrach	11	783 569	281 362	277 967	276 223
Offenburg	1	14 128	3 139	4 450	4 417
Karlsruhe	4	1 096 556	418 008	315 938	313 987
Heidelberg	1	1 374 983	210 843	263 112	263 112
Großherzogtum .	17	8 219 236	863 352	261 467	857 739

nahmen und Ausgaben der Sparkassen 1892.

laufende Einnahmen und Ausgaben

Einlage- Rück- zahlungen	laufende Einnahmen				
	Im ganzen	Darunter			
		Zinsen für Einslagen	Ver- waltungskosten	Auf Ver- wendung der Überschüsse ¹	Abgang und Verlust
Gemeindebürgschaft.					
6 651 758	1 833 873	1 572 664	88 295	104 006	4 303
3 266 000	612 859	527 783	36 271	27 184	5 205
2 677 438	759 353	683 209	34 468	245	12 806
5 951 869	1 604 784	1 329 186	65 898	179 013	12 445
544 086	244 638	209 919	14 905	14 000	1 321
4 201 622	1 019 162	877 031	55 528	67 461	11 316
2 294 131	427 066	367 455	21 682	32 891	2 342
8 209 610	1 633 812	1 252 715	91 709	257 720	4 103
4 235 436	623 063	573 989	32 096	6 363	2 820
3 821 282	733 449	585 301	29 012	110 072	3 565
2 906 482	628 077	504 621	43 364	47 515	14 093
44 759 714	10 120 131	8 483 873	513 228	846 470	74 319
Gemeindebürgschaft.					
629 940	258 704	224 644	19 996	10 961	364
19 716	3 658	3 350	266	—	42
{ 551 088	371 803	233 495	12 797	111 277	135
430 215	234 669	216 015	18 065	—	128
1 261 938					
2 892 897	868 834	677 504	51 124	122 238	669

¹ Die Verwendung der Überschüsse teilt sich in:
 a. Zinenaufbesserung 162 726 Mark
 b. Für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten der Bürgschaft leistenden Gemeinden 805 982 =
 Zusammen 968 708 Mark

Die Zahl der Einleger betrug 1892

- a. bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft 270 785
 - b. bei den Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft 31 567
- zusammen 302 352

Hierunter befinden sich Einleger mit einem Einlageguthaben von Mark:

Bei Sparkassen	1 bis 50	51 bis 100	101 bis 250	251 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000	Einlage- Guthaben M
a. Mit Ge- meinde- bürgschaft	48 697	25 103	47 549	40 275	41 531	35 477	23 880	8273	246 900 815
b. Ohne Ge- meinde- bürgschaft	7 046	3 139	5 670	4 603	4 560	3 562	2 210	677	22 904 368
Zusammen	55 743	28 242	53 219	44 878	46 091	39 039	26 090	8950	269 805 183

B. Vermögen, Schulden, Reinvermögen und Reservefonds der Sparkassen 1892.

	Bei Sparkassen			M a r k
	a. Mit Gemeinde- bürgschaft	b. Ohne Gemeinde- bürgschaft	Zusammen	
Vermögen:				
Gebäude, Grundstücke, Waldungen	1 737 945	109 190	1 847 135	
Darlehen gegen bedungenes Unterpfand	169 487 383	17 067 031	186 554 414	
Staatspapiere	28 537 224	1 842 064	30 379 288	
Darlehen an inländische Kreise, Gemeinden u. s. w.	15 110 567	278 074	15 388 641	
Liegenschafts-Kaufschillinge	23 538 836	2 116 205	25 655 041	
Darlehen gegen Hauptpfand	634 094	230 148	864 242	
Darlehen an Private gegen Schuldchein	16 371 430	1 332 276	17 703 706	
Sonstige Kapitalanlagen § 14 Abs. 3 d. Ges.	4 610 474	105 558	4 716 032	
Einnahme-Reste	3 674 438	258 123	3 932 561	
Stückzinsen	2 690 578	231 266	2 921 844	
Kassenvorrat	4 208 188	271 555	4 479 743	
Gerätschaften	126 990	238 065	3 365 055	
Im ganzen	270 728 998	24 079 556	294 808 554	
Schulden:				
Darunter Guthaben der Einleger und Stückzinsen	253 937 929	28 021 657	276 959 586	
Reinvermögen	16 791 069	1 057 899	17 848 968	
Vom Reinvermögen gehören dem Reservefonds	13 353 300	1 056 937	14 410 237	

Mehr wie die Sparkassen, doch nicht so ausschließlich, wie die ländlichen Kreditvereine, dienen die Schulze-Delitschen Vorschußvereine und diesen letzteren verwandte Kreditinstitute (Volksbanken, Gewerbebanken, Vorschußbanken, Hilfskassen, Bezirkskreditkassen u. s. w.) dem Personalkreditbedürfnis auf dem Lande.

Die Schulzischen Vorschußvereine, ebenfalls wie die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Verbände zusammengefaßt — vereinzelt wohl auch ohne solchen Anschluß — sind, wie die Volks- und Gewerbebanken, ihrer ganzen Einrichtung nach dem Kreditbedürfnis von Gewerbe und Handel auf den Leib geschnitten. Das hindert sie jedoch nicht, daß sie sich nebenbei auch noch, und zwar mit Vorliebe, dem landwirtschaftlichen Personalkreditbedürfnis dienstbar machen; ja sie bilden dort, wo die ländlichen Kreditvereine noch fehlen, nebst den Sparkassen, nahezu die alleinigen Geldbezugsquellen auf weite Umgebung.

An solchen Schulzischen Genossenschaften beherbergt Baden zur Zeit 100 Vereine, welche sich nach Kreisen, wie folgt, verteilen, und zwar auf:

	18 Vereine
Konstanz	=
Villingen	4 =
Waldshut	6 =
Freiburg	7 =
Lörrach	5 =
Offenburg	9 =
Baden	6 =
Karlsruhe	17 =
Mannheim, einschließlich der privaten Darleihkasse Mannheim	5 =
Heidelberg	9 =
Mosbach	14 =

Dieselben sind mit einziger Ausnahme der „Darleihkasse Mannheim,” welche nur eine Privatkasse ist, der Mehrzahl nach eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

Mit beschränkter Haftpflicht arbeiten in Baden nur 8 Vorschußvereine.

Der Geschäftsbereich der Vorschußkassen und verwandter Vereine ist unbegrenzt. Ihre sonstigen Geschäftsgrundzüge sind sehr verschieden. Ganz allgemein erheben diese Kassen für Darlehen einen Zins von 5—6 %. In seltenen Fällen unter 5 %. Provisionen werden noch nebenbei dort erhoben, wo nach Ablauf der

Heimzahlungsfrist eine rechtzeitige Verlängerung nicht stattfindet; ebenso zuweilen dort, wo der Zinsfuß für Darlehen sich unter 5% bewegt; in manchen Fällen auch regelmäßig bei jeder Prolongation des Darlehens. Die Provision bewegt sich zwischen 1— $1\frac{1}{2}$ %; in seltenen Fällen unter 1%. Der Zins wird vielfach schon bei der Darlehensgewährung auf 3 Monate im voraus abgezogen und ist auch nach Ablauf der Frist bei Prolongation jeweils wieder im voraus auf drei Monate zu entrichten.

Für Geldeinlagen und Hinterlegungen werden im Durchschnitt 3— $3\frac{1}{2}$ % bezahlt, die Einlagen aber häufig erst vom 1. des folgenden Monats an verzinst. Verlängerungen sind in der Regel solange zulässig, als Schuldner und Bürge genügende Sicherheit bieten, so daß die Kapitalien oft sehr lange stehen bleiben. Zur Sicherung des Darlehens werden ein oder mehrere Bürigen beigezogen. Manche Vorschufskassen verlangen eine progressive Sicherstellung z. B.

bis zu 500 Mark 1 Bürigen,
= = 1000 = 2 =

Zuweilen tritt an die Stelle der Bürgschaft, oder noch nebenbei, Faustpfand und Unterpfand. Kontokorrente sind eingeführt. Die Sicherstellung geschieht durch Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren als Faustpfand, durch liegenschaftlichen Eintrag (Kautions-Hypothek). Die Kontokorrentinhaber erhalten 3— $3\frac{1}{4}$ % und bezahlen 4— $4\frac{1}{4}$ %; oder sie erhalten und bezahlen 5% und leisten eine Provision von $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ %. Von einer Gleichartigkeit in der Behandlung ist aber keine Rede. Durch häufige Verlängerungen verlassen diese Kassen das eigentliche Schulze-Delitzsche Prinzip und nähern sich mehr den ländlichen Kreditgenossenschaften, wozu umso mehr Veranlassung vorliegt, als die Landwirte einen nicht geringen Anteil ihres Mitgliederstandes ausmachen. So ist bei einem im Kreis Karlsruhe liegenden Vorschußverein, inmitten einer vorzugsweise Ackerbau treibenden Bevölkerung mit mittelgroßen Besitzverhältnissen, der Mitgliederstand nach Berufsklassen, wie folgt, zusammengestellt:

	männlich	weiblich
1. Selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w.	636	12
2. Gehilfen und Arbeiter bei der Landwirtschaft	65	7
3. Fabrikanten, Bauunternehmer	7	—
4. Selbständige Handwerker	662	10
5. Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen	165	—

6. Selbständige Kaufleute, Händler u. s. w.	128	6
7. Bierbrauer, Gastwirte	95	2
8. Post- und Eisenbahnbeamte	38	—
9. Dienstboten u. s. w.	5	17
10. Ärzte, Apotheker, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamten	140	—
11. Rentner, Pensionäre	3	25

zusammen 2023 Mitglieder.

Hier bilden also die Landwirte ungefähr den dritten Teil sämtlicher der Vorschußklasse zugehörigen Mitglieder.

Die Schulzesschen Vorschußvereine hatten ziemlich allgemein hohe Geschäftsanteile; von 300—500 Mark pro Mitglied. Infolge ihrer Heranziehung zur Einkommensteuer sollen aber die Geschäftsanteile bei manchen Vereinen bedeutend reduziert worden sein. Die auf die Geschäftsanteile fallende Verzinsung (Dividende) ist bei den Vorschußkassen vielfach eine ziemlich hohe und bewegt sich zwischen 5—8 Mark pro Hundert. Über die Höhe der im Verhältnis zum Reingewinn auszubezahlenden Dividende entscheidet in den meisten Fällen die Generalversammlung.

Bei den meisten Vorschußvereinen, Volks- und Gewerbebanken findet Wechselverkehr statt. Die Schulzesschen Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w. sind, wie die Darstellung ergiebt, für den Landwirt fast durchweg zu teuer; dazu kommt, daß er öftmals, um sie zu erreichen, mit einer mehr oder minder großen Zeitverzäumnis rechnen muß, die noch nebenbei mit Ausgaben verbunden ist.

Schließlich existieren da und dort noch Kreditanstalten, welche ohne Anschluß an irgend eine Organisation ihre Thätigkeit ausüben und deshalb als sogenannte „Wilde“ bezeichnet zu werden verdienen.

Dieselben besitzen die ähnlichen Statuten wie die Vorschußvereine, oder auch wie die ländlichen Kreditvereine, betreiben das Kassengeschäft mithin unter ähnlichen Bedingungen, wie diese und bieten so nichts besonderes für die Berichterstattung. Provinzial-(Kreis-)Einrichtungen und Staats einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedürfnisses bestehen zur Zeit im Großherzogtum nicht. Sämtliche dem Personalkredit dienende Kreditanstalten im Großherzogtum nochmals übersichtlich zusammengestellt, ergiebt folgendes Bild:

1892.

316

Nach Freiheit:	Sämtliche Streibbetriebe				Spartassen			
	Zahl	Mitgliederzahl	Gesamtwirke treibende familien	Gesamt- verkehr (Umfang) %	Zahl	Zahl wirke treibende familien	Gesamt- verkehr der Einziger familien	Gesamt- verkehr (Umfang) %
Ronstan	1	464	—	464	18	—	27 903	3 782 779
Württemberg	4	464	—	464	6	—	1 510	1 296 568
Waldshut	8	1 230	—	1 230	5	—	12 894	1 625 431
Freiburg	17	2 330	—	2 330	12	—	39 219	3 254 227
Schorach	2	352	—	352	15	—	16 193	1 072 642
Öffenburg	2	533	—	533	19	—	31 464	2 156 189
Baden	5	1 529	—	1 529	7	—	16 513	904 519
Karlsruhe	27	4 177	—	4 177	25	—	58 801	4 008 395
Mannheim	8	1 568	—	1 568	4	—	23 633	1 346 443
Heidelberg	22	2 965	—	2 965	12	—	31 457	1 980 586
Moosbach	12	1 490	—	1 490	15	—	19 165	1 302 961
Sum Großherzogtum aufgenommen mit Erfüllung des Jahres 1892 . .		108	17 102	—	17 102	22 724 386	133	—
								278 752 22 730 740
Nach Freiheit:	Bordhafenerie, Blöts- und Gewerbesänten u. f. w.				Dhne Zusammenschluß wirkende Darlehen: fassen und Vorprüfungserne			
Ronstan	17	4 552	4 002	8 554	65 533 968	—		
Württemberg	4	271	724	995	10 258 315	3		
Waldshut	6	1 336	1 519	2 855	18 502 826	2		
Freiburg	7	1 691	4 602	6 293	67 834 661	8		
Schorach	5	1 210	1 549	2 759	74 061 798	3		
Öffenburg	8	840	2 750	3 590	90 989 582	1		
Baden	7	1 462	3 047	4 509	70 386 420	3		
Karlsruhe	18	3 239	10 222	13 461	216 253 665	4		
Mannheim	9	680	1 407	2 087	27 513 621	1		
Heidelberg	10	2 938	3 687	6 625	66 531 343	3		
Moosbach	13	5 265	4 537	9 802	24 807 712	2		
Sum Großherzogtum aufgenommen mit Erfüllung des Jahres 1892 . .		98	23 484	37 852	61 530	732 673 911		30

Ein genaues Zahldematerial ist bei diesen Berichten nicht zu erhalten gewesen; (vergl. die Rekapitulation auf folgender Seite).

Das sind 1892:

		Gesamtverkehr
108 ländl. Kreditvereine mit	17 102 Mitgliedern u.	22 724 386 Mark,
133 Sparkassen	= 278 752 Einlegern	= 22 730 740 =
98 Vorschußvereine	= 61 530 Mitgliedern	= 732 673 911 =
30 „Wilde“. (Hier fehlt das Zahlenmaterial, vgl. S. 316.)		
<hr/> 369 Kassen		mit p.p. 778 129 037 Mark.

Heute sind es:

- 136 ländliche Kreditvereine,
 - 140 Sparkassen,
 - 100 Vorschußvereine,
 - 33 Wilde,
-

zusammen 409 Kassen, welche dem Personalkreditbedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung Badens zur Verfügung stehen.

Diese vorstehend aufgeführten Kassen genügen nun aber dem Personalkreditbedürfnis der kleineren Grundbesitzer in vollem Umfang nur dort, wo sie leicht erreichbar sind, wo ihre Bedingungen für den Landmann nicht zu hart und wo ihre Geschäftsverhältnisse für denselben einigermaßen übersehbar sind.

Der Bankkredit wird in hervorragender Weise nur von den ländlichen Kreditgenossenschaften, welche innerhalb ihres Verbandes einen wohlgeordneten Geldausgleich besitzen und bei der rheinischen Hypothekenbank, welche diesen Geldausgleich nach der hier angeschlossenen Vereinbarung besorgt, einen Kredit bis zu 300 Mark pro Mitglied genießen, mitbenützt. In welcher ungefähren Höhe, zeigt die bei näherer Beschreibung dieser Gattung von Kreditanstalten oben Seite 306 mitgeteilte Verbandsstatistik. Die im Großherzogtum Baden bestehenden ländlichen Produktivgenossenschaften (Molkereien, landwirtschaftliche Konsum- und Absatzvereine) machen nicht direkt, wohl aber indirekt vom Bankkredit Gebrauch, insofern sie und ihre Mitglieder überall dort, wo im Ort gleichzeitig ein ländlicher Kreditverein besteht, diesen im Bedarfsfall benützen, welcher dann hinwiederum die hierzu benötigten Geldmittel, wie schon hervorgehoben, soweit nötig, im Rahmen seines Kredits bei der Ausgleichsstelle (Bank) entnimmt.

Die Kreditkassen mit beschrankter Haftpflicht und solche mit unbeschrankter Nachschußpflicht stehen im Großherzogtum nur vereinzelt da und finden sich nur bei den Schulzeischen Vorschußvereinen und bei den sogenannten „Wilden“ vor.

S. Anlage
Lit. A.

Vorschußkassen mit beschränkter Haftpflicht bestehen zur Zeit in Baden 8, nämlich die Vorschußvereine Mörsch, Rüppurr, Freudenberg, Külsheim, Birkendorf, Waldshut, Oppenau und Gernsbach. Die unbeschränkte Nachschußpflicht hat der ohne Anschluß „wild“ gebliebene Spar- und Darlehenskassenverein Wilsferdingen sich zu eigen gemacht.

Bis jetzt liegen weder zu Gunsten noch zu Ungunsten dieser beiden Arten der Haftung Erfahrungen vor, doch steht im Grundsatz fest, daß die beschränkte Haftpflicht nicht ausreicht, um den Genossenschaften den benötigten Kredit in vollem Maße zu gewähren, und, was gar die unbeschränkte Nachschußpflicht anbelangt, so dürfte diese Form der Haftung noch weit gefährlicher sein, als die unbeschränkte Haftpflicht, denn der Einzelangriff ist dabei nur dadurch zu beseitigen gewesen, daß, wenn in dem Konkursverfahren nach einer gewissen Zeit die Gläubiger nicht befriedigt sind, auch die in den letzten 18 Monaten ausgeschiedenen Mitglieder zu den Nachschüssen herangezogen werden können (§ 122 des Gesetzes vom 1. Mai 1889), wodurch die Mitglieder einer solchen Genossenschaft nicht nur mit ihrem ganzen Vermögen für die Verpflichtungen haften, welche die Genossenschaft während ihrer Mitgliedschaft übernommen hat, sondern auch noch für solche, welche innerhalb 18 Monaten nach ihrem Austritt entstanden sind.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle u. s. w.) bestehen in Baden nicht.

Größere Banken arbeiten im Großherzogtum Baden:

1. Die badische Bank in Mannheim und Karlsruhe.
2. Die Reichsbank; Reichsbankhauptstelle Mannheim und Karlsruhe; Nebenstellen in Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Lahr, Freiburg, Lörrach, Konstanz und Offenburg.
3. Rheinische Creditbank in Mannheim; mit Filialen in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz.
4. Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.
5. Kreishypothekenbank Lörrach.
6. Badische Versorgungsanstalt in Karlsruhe.
7. Kösters Bank in Mannheim und Heidelberg.
8. Deutsche Unionbank in Mannheim.

Von diesen ist es nun vornehmlich die rheinische Hypothekenbank in Mannheim, welche dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung in ausgedehnterem Maße dient.

Diese Bank weist auf 31. Dezember 1892 unter ihren Aktiva an

Hypothekendarlehen 162 295 653 Mark nach. Hiervon entfallen auf Baden 34 507 831 Mark, der Rest auf Preußen, die bayerische Pfalz, Hessen und ein kleiner Teil auf Elsaß. Diese Bank giebt Pfandbriefe aus zu 4, und neuestens zu 3 $\frac{1}{2}$ %. Sie darf, wie gesagt, als die in Sachen des Bodenkredits wohl am meisten im Anspruch genommene der vorgenannten Banken und Anstalten bezeichnet werden.

Unter dem 14. November 1892 ist zwischen dem Großherzoglichen Ministerium des Innern und der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim ein Abkommen getroffen worden, wonach die Bank sich verpflichtete, ländliche Darlehen innerhalb des Großherzogtums Baden zum Selbstkostenpreis, Darlehen in Annuitäten (Amortisationsdarlehen) und Darlehen, bei denen die Rückzahlung in anderer Weise stattfindet, unter günstigen Bedingungen zu gewähren.

Man hätte nun glauben sollen, daß die darlehensbedürftigen Grundbesitzer diese gute Gelegenheit benützen würden, um die teureren und nicht amortisablen Hypothekenschulden allerbürtig zu kündigen und bei der rheinischen Hypothekenbank dafür Annuitätendarlehen zu den dort angebotenen Vorteilen aufzunehmen. Das war aber bis jetzt nur ganz vereinzelt der Fall. Frägt man nach den Gründen, so erhält man keine stichhaltige Auskunft. Alles in allem scheint die Besorgnis, den eingegangenen Verpflichtungen, wie sie eine regelrechte Amortisation der Grundschuld im Gefolge hat, nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen nachkommen zu können, vorherrschend zu sein. Dazu kommt wohl auch die veraltete Gewohnheit, Hypothekenschulden vom Vater auf den Sohn ruhig weitervererben zu lassen in Verbindung mit einem ganz allgemein verbreiteten Egoismus der herrschenden Generation gegenüber der kommenden.

Endlich scheinen gewisse Verpflichtungen gegenüber den seitherigen Hypothekengläubigern (Sparkassen, Privaten) gefühlt und mit einer plötzlichen Trennung von dort irgend welche unangenehme Folgen befürchtet zu werden.

Vielfach wird auch behauptet, daß bei der rheinischen Hypothekenbank eine härtere oder sagen wir minutösere Bestimmung bezüglich des Versakes, welcher, wie oben mitgeteilt, zu $\frac{2}{3}$ aus fruchttragenden Grundstücken bestehen muß, Platz greife, als bei den Sparkassen u. s. w., welche hierin nachsichtiger und entgegenkommender seien.

Wie sich denken läßt, haben die Sparkassen im Lande gegen obiges Abkommen, in welchem sie, wir glauben mit Unrecht, ein sie schwer

schädigendes Monopol erblicken, sofort Stellung genommen und Stim-
mung dagegen gemacht.

Immerhin hat das Vorgehen der Großherzoglichen Regierung den hochanzuschlagenden Erfolg, daß auch die Sparkassen mit ihrem Zinsfuß für Hypothekendarlehen, welcher bis vor kurzem häufig noch 5 % betragen hatte, jetzt auf 4½ und 4 % herunter gegangen sind und sich bereit erklärt haben, ebenfalls Darlehen auf Annuität zu geben. Seitens des S. Anlage Großherzoglichen Ministeriums des Innern sind die unter Gemeinde-
Lit. B. Bürgschaft und deshalb unter Staatskontrolle stehenden Sparkassen hierzu ermuntert und es ist ihnen das angeschlossene Formular zu Kapital-
zusagescheinen für Amortisationsdarlehen empfohlen worden.

Inzwischen hat die rheinische Hypothekenbank in Mannheim sich bereit erklärt vom 5. März d. J. an:

1. Die neuen ländlichen Annuitätdarlehen, welche dem Abkommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinsfußes von 3¾ % zu gewähren;
2. die neuen ländlichen nicht amortisablen Darlehen, welche dem Abkommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinsfußes von 3⅞ % zu gewähren.

Es steht nun zu hoffen, daß bei genügendem Bekanntwerden dieser neuesten abermaligen Zinsverleichterung doch mit der Zeit ein ausgiebigerer Gebrauch von der dargebotenen Gelegenheit, den ländlichen Grundbesitz nach und nach von den Hypothekenschulden zu befreien, Gebrauch gemacht werden wird.

Nach dem Bericht der Landeskreditkassen-Abteilung der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim für das Jahr 1894 hat die Bank in jenem Jahr 171 neue ländliche Darlehen im Gesamtbetrage von 745 049 Mark 86 Pf. ausbezahlt. Bereits zugesagt, jedoch noch nicht ausbezahlt waren mit Schluß des Jahres 1894 19 ländliche Darlehen im Betrage von 78 500 Mark. Zieht man diese letzteren Darlehen mit in Betracht, so hat das ländliche Darlehensgeschäft im Jahr 1894 denselben Umfang gehabt, wie im Jahr 1893, in welchem 183 Darlehen im Gesamtbetrage von 832 084 Mark 56 Pfennigen gegeben wurden.

Nach Kreisen verteilten sich die 1894 tatsächlich bereits verabschiedeten 171 neuen Darlehen folgendermaßen:

Kreis Konstanz	5	Darlehen mit	15 300,—	Mark,
= Billingen	6	=	33 400,—	=
= Waldshut	1	=	1 600,—	=

Kreis Lörrach	5	=	=	38 780,—	Mark
- Freiburg	9	-	=	31 400,—	-
- Offenburg	5	=	=	46 429,86	-
- Baden	11	=	=	37 000,—	-
- Karlsruhe	11	=	=	29 500,—	-
- Mannheim	50	=	=	203 590,—	-
- Heidelberg	27	=	=	119 950,—	-
- Mosbach	41	=	=	188 100,—	-

zusammen 171 Darlehen mit 745 049,86 Mark.

Hier von entfallen:

auf Annuitäendarlehen

121 Darlehen im Betrag von 534 409,86 Mark,

auf anderartige Darlehen:

50 Darlehen im Betrag von 210 640,— Mark.

Es war mithin doch ein kleiner Erfolg der Bemühungen, die Darlehensnehmer zur Rückzahlung durch Annuitäten bei den neueren Hypothekendarlehen zu bewegen, bemerkbar.

Der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung ist im Abnehmen begriffen.

Die Gelegenheit, das Geld bei den verschiedenen Kassen und auch in Wertpapieren anlegen zu können, lenkt das in Privathänden befindliche Kapital in diese Kanäle. Dazu kommt, daß der Private auf bestimmte Kündigung und auf bestimmte Zinszahlung sehen muß, während die Sparkassen z. B. häufig unbeschränkte Kündigungsfristen gewähren und auch ganz allgemein meist längere Nachsicht üben müssen. Bei einigermaßen günstigem Kurs der Wertpapiere wird der Ankauf letzterer sogar der hypothekarisch gesicherten Kapitalanlage von Individuum zu Individuum vorgezogen, ja auch die Gemeinden, welche früher häufig Geld bei Privaten aufgenommen haben, sehen sich dermalen mehr auf die Banken und Kassen verwiesen.

Der gewerbsmäßige Wucher ist durch das Wuchergesetz und durch das Anwachsen der dem Landmann zur Verfügung gestellten Kreditanstalten in den letzten 20 Jahren ganz ersichtlich zurückgedrängt worden. Demungeachtet kommen dazwischenhinein wohl da und dort noch Fälle wucherischer Ausbeutung des Kreditbedürfnisses vor. Sie trifft dann aber meist Persönlichkeiten, deren Kredit schon länger zweifelhaft geworden war und die durch Dummmheit, Leichtfinn oder Liederlichkeit in die Hände der Wucherer geraten sind. Wo im Ort selbst sich keine Kreditkasse befindet, da verleiht manchmal immer noch eine falsche Scham, welche

das Kreditbedürfnis nicht bekannt werden lassen möchte, die Leute, sich mit Kapitalisten zweifelhaften Charakters in Geldgeschäfte einzulassen. Gewerbmäßige Bucherer mögen vielleicht da und dort als Mitglieder von größeren Vorschufkassen diese Kreditorganisation benützen, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen, bei den ländlichen Kreditkassen und Vorschufvereinen, sind sie, wie schon weiter oben bei Beschreibung der ländlichen Kreditvereine hervorgehoben worden ist, unbedingt ausgeschlossen.

Die verschiedenenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen haben sich, je nach ihren Geschäftsgrundzügen und Kreditbedingungen, für den bauerlichen Personalcredit unterschiedlich bewährt. Dieser Unterschied ist aus den bereits gegebenen Details ersichtlich und es bedarf deshalb hier keiner nochmaligen Hervorhebung desselben.

Der Kredit ist, wie dort zu ersehen ist, nicht in allen Fällen so billig, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes möglich und nach den Verhältnissen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung wünschenswert wäre.

Der Kredit wird auch, soweit sich das übersetzen lässt, nicht von allen Kassen in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben, auch wird in letzter Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme keineswegs immer sorgfältig individualisiert. Über Gebühr sich wiederholende Prolongationen, welche nicht allzuviel zu einer festen, dem Personalkredit-Gedanken widersprechenden Kapitalfestlegung führen, und das Bestreben, unter allen Umständen einen großen Umsatz herbeizuführen und einen schönen Gewinn am Jahresabschluß gemacht zu haben, beeinträchtigen da und dort zuweilen noch die wirtschaftlich so hochbedeutsame Aufgabe der Personalkreditinstitute. Nach den seit über 20 Jahren in Baden gemachten Erfahrungen verspricht die Organisation in der Form einer sowohl im Hinblick auf einen wohlgeordneten Geldausgleich, wie auf eine streng sachlich durchgeführte Revision systematisch durchgeführten Vereinigung gleichartiger, dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßter, bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel beschränkter Kreditgenossenschaften, den besten Erfolg.

Die Frage, ob die bauerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu

machen weiß, kann ganz allgemein bejaht werden, aber auch ebenso ist die andere Frage, ob dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft und Güterkauf) zu leiden habe, zu bejahen.

Ob dabei die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekengütern dienen, ist mit aller Bestimmtheit nicht zu sagen, jedenfalls erscheint ein häufiges Vorkommen dieser Art der Zinsentlastung ausgeschlossen.

Bei der im Jahr 1883 durch das Großherzogliche Ministerium des Innern im Großherzogtum Baden veranlaßten Erhebung über die Lage der Landwirtschaft wurde folgender Stand der Immobilien-Verpflichtung der rein landwirtschaftlichen Haushaltungen in den 37 Erhebungsgemeinden zu Tage gefördert:

(Tabelle siehe S. 324 und 325.)

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist im Großherzogtum Baden in jeder Hinsicht so ausgebildet, daß eine Notwendigkeit, bei Viehverlusten, Feuer- und Hagelschäden zu Notkrediten greifen zu müssen, im Grund genommen nicht vorliegt. Wie überall, so auch in Baden, ist aber der Landwirt in Bezug auf die Versicherungsnahme ganz allgemein etwas faulselig und so kommt es allerdings hin und wieder vor, daß Notkredite in Folge von Feuer- und Hagelschäden in Anspruch genommen werden müssen.

Was die Viehverluste anbelangt, so wird hier am häufigsten das Anerbieten der Händler, die entstandene Lücke mit geborgtem Vieh auszufüllen, benutzt, und wird so manchmal dem „Viehwucher“ in die Hände gearbeitet.

Zum Zweck der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen werden wohl dann und wann Darlehen kontrahiert, doch kann von „häufigen“ derartigen Fällen kaum gesprochen werden.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens, oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge gehabt hat, ist in so fern etwas schwer zu beantworten, als hierüber rechnerisch keine Anhaltspunkte gegeben sind. Es darf aber ohne weiteres angenommen werden, daß die gut verwalteten Kassen in ihrem eigenen Interesse darauf achten, daß die erhobenen Darlehen nicht in unproduktiver Weise verbraucht werden. Daß es in vereinzelten Fällen, wo sich der Hergang der Kontrolle entzieht, nicht doch zuweilen

**Übersichtliche Darstellung
der Immobilien-Beschaffung der rein Landwirtschaftlichen Haushaltungen in den Erhebungsgemeinden
bei der Landwirtschaftlichen Enquete im Jahre 1883.**

Zählnummer Zählende	Gemeinde	Besitzbestand			Umnutzungsbetrieb			Summe des Gesamt- vermögens der Haushalte im Gebiet S. 3		
		Steuer- capitalwert der Siegenthalern	Zähl. Siegenthalen	Steuer- capitalwert der Siegenthaler	Betrag der Veräußerung	Zähl. in % der S. 5	In % der Gesamt- zähl.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	R.	1 939 679	159	948 703	309 289	31,44	81	33,75	596 371	38,59
2	D.	585 905	110	453 725	145 233	32,01	51	31,67	132 180	22,56
3	H.	657 068	49	587 211	242 314	40,67	23	31,94	69 857	10,63
4	W.	973 537	137	643 928	145 856	22,65	108	44,08	329 609	33,86
5	S.	909 826	71	531 473	83 726	15,75	65	47,78	378 353	41,59
6	A.	950 612	152	620 385	245 162	39,52	118	43,70	330 227	34,74
7	N.	257 008	20	253 393	77 693	30,68	4	17,66	3 615	1,41
8	S.	1 179 057	224	825 674	429 337	51,76	130	36,73	353 383	29,97
9	H.	1 799 737	50	985 886	70 732	7,26	70	41,66	813 901	45,22
10	S.	1 731 572	222	1 289 659	413 746	32,08	171	43,51	441 913	25,52
11	R.	312 208	91	225 379	140 395	61,41	45	33,09	86 829	27,81
12	H.	1 502 590	122	443 845	195 659	44,08	128	51,20	1 058 745	70 46

13	13	81	253 026	133 167	52,63	461 693	64,60
14	14	172	699 759	288 471	41,22	133	42,61
15	15	63	383 464	60 019	15,65	151	71,56
16	16	69	492 311	121 224	24,62	75	52,08
17	17	100	200 957	70 751	35,21	142	58,72
18	18	109	328 550	198 148	60,31	71	39,44
19	19	208	957 473	320 196	33,44	241	53,68
20	20	78	752 908	402 641	53,47	65	45,45
21	21	101	766 484	180 985	23,61	186	64,81
22	22	21	199 187	154 217	77,19	18	46,14
23	23	67	285 907	134 950	47,20	36	34,95
24	24	85	347 072	168 672	48,59	63	42,56
25	25	49	353 002	106 768	30,25	24	32,88
26	26	55	327 662	139 469	42,56	74	57,36
27	27	101	1 036 447	360 697	94,80	36	26,28
28	28	55	378 973	278 847	136 258	30	35,29
29	29	22	81 975	78 653	52 117	66,26	2
30	30	13	273 711	167 665	128 894	76,88	6
31	31	72	1 015 520	863 897	354 626	41,05	18
32	32	64	939 430	782 718	210 306	26,87	37
33	33	129	1 110 606	1 049 525	462 419	44,06	19
34	34	37	762 629	667 982	376 442	56,36	8
35	35	47	219 617	211 484	171 490	81,09	6
36	36	25	200 360	184 746	208 156	112,67	9
37	37	72	573 346	514 838	407 000	79,05	7
							8,86
							10,20

geschieht, soll damit nicht behauptet werden. Vergleicht man den Betrag der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor zehn Jahren, so ergiebt sich zwar ganz allgemein eine Zunahme der schwebenden Schuld von ca. 18 %, es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß während dieser 10 Jahre eine große Anzahl privatim aufgenommener Darlehen (unorganisierter Individualkredit), und darunter zweifellos auch manche unter dem Druck des Wuchers gestandene Darlehen, bei Errichtung reeller Kreditinstitute dort getilgt und bei den letzteren kontrahiert worden sind; auch darf, wie schon im Fragebogen richtig unterstellt worden ist, wohl berücksichtigt werden, daß in Folge der im Kreditwesen der ländlichen Bevölkerung vielfach geschaffenen Erleichterung eben doch auch deren Wirtschaftsbetrieb ganz allgemein ein intensiver geworden ist, wodurch der benutzte Kredit einer angemessenen Vermehrung des Betriebskapitals gleichzutreten ist und sich so in seinem Ertrag fortwährend zu steigern vermag.

A n h a n g.

Anlage Lit. A.

Zwischen dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden

und

der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim

ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1.

Die Rheinische Hypothekenbank zu Mannheim übernimmt die Funktion als Geldausgleichsstelle für die dem Verband angehörenden landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften mit der Maßgabe, daß die Bank den als Einleger oder Anleger mit ihr in Verbindung tretenden Verbandsvereinen gegenüber verpflichtet, beziehungsweise berechtigt ist.

§ 2.

Der Verbandsvorstand gibt durch den Verbandsdirektor der Bank die erforderlichen Nachweise über die Kreditfähigkeit der einzelnen Vereine, woraufhin die Bank die Höhe des jedem Verein zu gewährenden

Kredites bestimmt. Jeder Verein ist nur für den von ihm in Anspruch genommenen Kredit haftbar. Eine Solidarhaft der Vereine ist ausgeschlossen.

§ 3.

Der Verbandsvorstand ist auf Erfordern der Bank verpflichtet, jederzeit durch einen Sachverständigen den Geschäftsgang der bei der Bank im Vorshuß befindlichen Vereine zu prüfen und wird das Resultat jeweils der Bank mitteilen.

§ 4.

Jedem dem Verband angehörenden Verein wird ein Konto in den Büchern der Bank eröffnet. Außerdem wird die Bank ein besonderes Register über die Umsätze der Verbandsvereine mit der Bank führen, in welch' letzteres den Mitgliedern des Verbandsvorstandes Einsicht jederzeit gestattet ist.

§ 5.

Die von einem Verbandsverein eingezahlten Geldbeträge werden für die Regel demselben vom nächstfolgenden Tage nach der bei der Bank eingetroffenen Zahlung verzinst. Gelder, welche am Samstag bei der Bank eintreffen, werden erst von dem darauf folgenden Montag an verzinst. Folgt auf den Tag, an welchem die Gelder eintreffen, ein Feiertag, so findet gleichfalls die Gutschrift behufs Verzinsung erst von dem nächsten Werktag an statt. Entnimmt ein Verein Geld, so beginnt die Verzinsung einen Tag vor der Absendung, sofern und insoweit die Summe sein eigenes Guthaben überschreitet. Der Zinsfuß für die Einlagen wird jeweils nach Maßgabe des Geldstandes der Ausgleichskasse von dem Verbandsdirektor im Einvernehmen mit der Bank bestimmt.

§ 6.

Ist durch die Geldentnahme der Vereine die Ausgleichskasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter erforderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Vorschüsse werden der Bank zu einem zu vereinbarenden Zinsfuß so lange und in so weit verzinst, als sie nicht durch Zufluss neuer Vereinskörper in die Ausgleichskasse gedeckt erscheinen.

§ 7.

Jeder Verein, welcher Geld aus der Ausgleichskasse entnommen hat, ist verpflichtet, mit der Kasse im Laufe des Semesters mindestens einen doppelten Umschlag (des als Darlehen entnommenen Betrag's) zu machen. Jedenfalls ist der Bank die Provision vom doppelten Betrage der

höchsten Summe des während des Semesters benützten Kredites zu verüben.

§ 8.

Die Bank giebt nach Schluß jeden Kalender-Halbjahres jedem Vereine unter Einsendung eines Auszugs Mitteilung über den Stand seines Kontos, welche nach Richtigbefund durch Unterzeichnung der üblichen Formulare von den betreffenden Vereinen anzuerkennen ist. Reklamationen sind längstens innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Rechnungsauszuges bei der Bank geltend zu machen. Nach Schluß jeden Kalender-Halbjahres giebt die Bank ebenfalls vermittelst eines Buchauszuges dem Verbandsvorstand zu Händen des Verbandsdirektors Nachweis über die Geschäfte mit den Verbandsvereinen im abgelaufenen Halbjahr.

§ 9.

Die Bank erhält für ihre Mühewaltung eine halbjährliche Provision von $\frac{1}{10}\%$ des Umschlages der Vereine mit der Bank (d. h. der größeren Seite im Konto-Korrent, exkl. der Saldi vom vorhergehenden Halbjahr), außerdem trägt jeder Verein die für ihn erwachsenden Portoauslagen.

§ 10.

Den aus den Geldgeschäften mit den Vereinen erwachsenen Gewinn (Überschuß der Zinsen der von den Vereinen entnommenen Beträge über die für Einlagen an die Vereine zu zahlenden Zinsen) stellt die Bank dem Verbandsvorstand zur Verfügung.

§ 11.

Der Verbandsvorstand wird den Vereinen empfehlen, Gelder, welche sie an die Bank einsenden wollen, jeweils so rechtzeitig einzufinden, daß sie einen Tag vor Ultimo bei der Bank eintreffen und Gelder, welche sie von der Bank entnehmen wollen, in den Tagen jeweils vom 2.—29. der betreffenden Monate zu entnehmen, auch thunlichst frühzeitig der Bank davon Kenntnis zu geben, in welcher Höhe die Einsendung oder die Entnahme von Geldern bevorsteht.

§ 12.

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1890 in Kraft und ist vorläufig bis zum Schluß des Jahres 1890 gültig. Wird von keiner Seite wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf des Ziels gekündigt, so läuft die Vereinbarung stillschweigend für ein weiteres Kalenderjahr und so fort, bis die einvierteljährige Kündigung erfolgt.

Mannheim, den 1. März 1890.

Rheinische Hypothekenbank.

Der Verbandsvorstand.

Anlage Lit. B.

Sparkasse.....

**Kapital=Busageschein
für Amortisations=Darlehen.**

Die
sagt hiermit
de
auf Grund des vom Pfandgericht (Grund- u. Pfandbuchführer) in
unter dem ausgestigten {Lastenzeugnisses }
und der {stadträtlichen
darin enthaltenen ortsgerechtlichen} Schätzung
(sowie des vom Pfandgericht in ausgestellten Ver-
lagscheins nebst Schätzung vom) ein zu
vom Hundert verzinsliches Kapital-Darlehen von
(in Worten)
zu unter folgenden

Bedingungen.

I.

D Anleiher ha zu Gunsten der Darleherin eine vor-
schriftsmäßige Unterpfandsbeschreibung fertigen zu lassen, in welcher die
in d obenerwähnten Urkunde beschriebenen Liegenschaften im
Schätzungsvalue von M mit erstem Pfandrecht
zu Unterpfand einzusezen sind.

II.

In den Pfandbuchseintrag sind folgende Vertrags-
bestimmungen wörtlich aufzunehmen.

§ 1.

Das Darlehens-Kapital ist vom an jährlich mit vom Hundert und zwar jeweils auf jeden Jahres zu verzinsen. Für beide Teile wird eine dreimonatliche Kündigungfrist, nach deren Ablauf das Kapital zurückzuzahlten ist, bedungen. Die Darleiherrin wird vom Kündigungsrecht nur im Falle von Geldbedarf Gebrauch machen, sie ist jedoch befugt, die Rückzahlung des Kapitals ohne Einhaltung einer Kündigungfrist sofort zu verlangen, sofern einer der Fälle des § 8 des beigehefteten Zusagescheins eintritt.

Der Anleiherr verpflichtet sich, das Kapital in der Weise abzuzahlen, daß auf den genannten Termin je % des ursprünglichen Darlehensbetrags = M entrichtet werden. Von diesem Betrag (Annuität) wird zunächst die Zinsforderung gedeckt, der Rest wird am Kapital abgeschrieben.

In den Quittungen wird die Zahlung an Kapital und Zins getrennt angegeben und die restliche Kapitalschuld jeweils bezeichnet.

Der Anleiherr ist gestattet, Abschlagszahlungen am Kapital, welche auf einmal oder innerhalb Jahresfrist % des ursprünglichen Darlehens nicht übersteigen, ohne vorherige Ansage zu leisten, größeren Abschlagszahlungen oder der Heimzahlung des ganzen Kapitalrestes muß dreimonatliche Kündigung vorausgehen.

§ 2.

Die Unterpfandsbestellung geschieht außer für Hauptsumme und Zinsen auch für die in § 8 des beigehefteten Kapital-Zusagescheins bezeichneten gesetzlichen Zinsen von fünf Prozent, sowie für alle aus dem Darlehensvertrag erwachsenden Kosten, für letztere bis zum Betrag von M.

§ 3.

Die anleihenden Eheleute, die Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung, übernehmen für Kapital, Zinsen und Kosten die Samtverbindlichkeit; auch räumt die schuldnerische Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung dieser Unterpfandsbestellung (§ 2) den Vorrang vor ihrem auf die Pfandliegenschaft O.Z. des Pfandbeschribs eingetragenen gesetzlichen Unterpfandsrecht ein.

III.

Die Anleicher haben im Pfandbuchseintrag nach Ausführung der vorstehend unter § 1—3 bezeichneten Bedingungen wörtlich zu erklären:

"..... verpflichtet , vorstehende sowie die weiteren Bedingungen des Kapital-Zugescheins vom , welcher den Pfandbuchs-Beilagen angeschlossen und als Bestandteil des Pfandeintrags anzusehen ist, zu erfüllen, und seje zur Sicherheit für die Erfüllung aller aus diesem Darlehensbedürfnis für hervorgehenden Verbindlichkeiten die nachverzeichneten, eigentümlich zustehenden Liegenschaften hiermit zum Unterpfand ein:"
.....
.....
.....
.....

IV.

Des weiteren wird die Übergabe des Darlehens von der Übernahme folgender Verpflichtungen abhängig gemacht:

§ 4.

Sämtliche Zins- und Kapitalzahlungen haben stets kostenfrei und in deutschem Reichsgelde nach Maßgabe des Reichsmünzgesetzes im Geschäftszimmer der Darleherin, als dem vertragmäßig bestimmten Zahlungwohnsitze, zu geschehen; ebendaselbst hat auch die Erhebung des Darlehenskapitals zu erfolgen.

§ 5.

Annuitäten- Kapitalabflagszahlungen geschehen gültig nur gegen Empfangsbefcheinigung des Rechners und Kontrollbeamten.

Die letzte Abzahlung am Kapital ist bei Vermeiden doppelter Zahlung nur gegen Rückgabe der Unterpfandsverschreibung zu leisten.

§ 6.

Das freie Fünftel der verpfändeten Gebäude muß während der ganzen Dauer dieses Schuld- und Unterpfandsverhältnisses bei einer staatlich zugelassenen Privatfeuerversicherungsgesellschaft versichert sein.

§ 7.

D..... Anleiher, beziehungsweise Unterpfandsbesteller leiste..... ausdrücklich Verzicht, ohne Genehmigung der Darleiherrin die verpfändeten Liegenschaften gegen Vorauserebung der Miet-, beziehungsweise Pachtzinsen zu vermieten oder zu verpachten.

Bon einer Veräußerung der Unterpfänder ist die Darleiherrin sofort in Kenntnis zu setzen.

Ebenso darf ein teilweiser oder vollständiger Abbruch des verpfändeten Gebäudes nur mit Genehmigung der Darleiherrin stattfinden.

Die Darleiherrin hat in den nachstehenden Fällen das Recht, die Rückbezahlung der noch unverfallenen Kapitalschuld sofort zu verlangen:

- a. Wenn der erststellige Hypothekenrang nicht bis hergestellt ist oder wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der bestellten Hypothek bestritten wird,
- b. wenn der verpfändete Grundbesitz oder ein Teil desselben zur Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung gebracht, oder auch nur ein hierauf bezügliches Verfahren eingeleitet wird,
- c. wenn die Anleiher in Konkurs verfallen oder außergerichtlich die Zahlungen einstellen,
- d. wenn der Wert der Pfandobjekte sich so vermindert hat, daß selbst nach Abzug der gemachten Kapitalabzahlungen für den Forderungsrest keine den ursprünglichen Darlehensbedingungen entsprechende Sicherheit mehr besteht,
- e. wenn bei Erbteilungen und anderen Rechtsgeschäften die neuen Schuldner die Samtverbindlichkeit nicht übernehmen, oder wenn die Pfandobjekte u. s. w. verteilt werden,
- f. wenn verpfändete Gebäude nicht mehr in einer befriedgenden Weise gegen Feuergefahr versichert sind, insbesondere, wenn das freie Gebäudestück nicht versichert ist,
- g. wenn ohne Zustimmung der Darleiherrin Gebäude abgebrochen oder wesentliche Bauveränderungen vorgenommen oder die Pfandobjekte gegen Vorauszahlung des Miet- und Pachtzinses vermietet oder verpachtet werden.

Macht die Darleiherrin von diesem Rückforderungsrecht Gebrauch oder wird das Kapital aus einem sonstigen Grunde fällig, so tritt vom Fälligkeitstage an gemäß L.-R.-S. 1139 am Ende der gesetzlichen Zinsfuß von 5 Prozent ohne weitere Verzugsetzung ein.

9.

Die Schuldner unterwerfen sich rücksichtlich des vorliegenden Rechtsgeschäfts und der daraus etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts ihres Wohnsitzes.

V.

Das Pfandgericht hat unter fämtverbindlicher Haftbarkeit seiner Mitglieder zu erklären:

a. in dem Pfandbuchseintrag:

- 1) daß die eingesezten Unterpfänder freies und unbeschränktes Eigentum d..... Anleihер..... und Pfandsteller..... finden;
 - 2) daß keine Beschränkungen der Verfügungsgewalt oder des Eigentums- und Nutzungrechts d..... Anleihер..... und Pfandbesteller..... bestehen und
 - 3) daß es für Tilgung der im Pfandbuchsauszug aufgeführten Pfandschulden sowie für Beseitigung aller sonstigen Pfandlasten — insoweit nicht die bezüglichen Pfandgläubiger dem Darleihер den Vorrang im Pfandrecht einräumen — durch eines seiner Mitglieder Sorge tragen und spätestens innerhalb vierzehn Tagen nach Auszahlung des Darlehenskapitals die Löschungsurkunde einsenden wird.

Zu diesem Zweck soll dem Beauftragten des Pfandgerichts die Ausfertigung der Pfandurkunde zugestellt werden zur Ausfolgung an den Darleher beim Darlehensempfang.

Infoßern die zu Unterpfand eingeseßten Liegenschaften in einer Stadt gelegen sind, in welcher die Führung der Grund- und Pfandbücher nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Juni 1874 einem besonderen Beamten übertragen ist, wird die Darleiherin selbst für die Tilgung der älteren Pfandlasten Sorge tragen.

- b. in einer besonderen, an dem, auf den Tag des Pfandbeitrags folgenden Tage auszustellenden Urkunde:
- 2) daß am Tage des Eintrags im Pfandbuch kein weiteres Pfandrecht gegen d Anleihер und beziehungsweise Pfandbesteller eingetragen worden ist.

VI.

Die Unterschrift d Anleihер unter der Bescheinigung über den Empfang des Darlehenskapitals ist öffentlich beglaubigen zu lassen.

VII.

Mit der Unterpfandsbeschreibung sind der Darleiherin zuzustellen:

- 1) Der Nachweis (Police) über die Versicherung des freien Gebäudefünftels;
- 2) das Zeugnis des Pfandgerichts (Ziffer V b);
- 3) der Erfundigungsbogen (Verlagschein) beziehungsweise das Lastenzeugnis.

Dieser Kapital-Zusageschein wurde vierfach ausgestattet: drei Fertigungen für d Anleihер zum Zwecke der Unterpfandsbestellung, die vierte für die Darleiherin.

Die letztere Fertigung ist nach Unterzeichnung des, derselben am Schluß beigedrückten Annahmescheins spätestens innerhalb vierzehn Tagen der darleihenden Verrechnung zurückzugeben, andernfalls die Kapitalzusage als nicht gegeben angesehen wird.

..... den

Annahme - Schein.

D..... Unterzeichnete n..... obige Kapitalzusage unter den im vorstehenden Zusageschein ausgeführten Bedingungen hiermit an und mach..... sich verbindlich, falls das Darlehen aus irgend einem — von der Darleiherin nicht herrührenden — Grunde nicht zu Stande kommen sollte, den Darlehensbetrag mit vom Hundert vom an bis zu dem Tage, an welchem die Darleiherin die Anzeige von dem Nichtzustandekommen des Darlehens erhält, zu verzinsen, ohne daß eine Mahnung oder Inverzugsetzung notwendig wäre.

..... den ten

T.

IV.

Der landwirtschaftliche Personalkredit in Elsaß-Lothringen.

Von
C. Lichtenberg in Straßburg.

I.

Über die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Elsaß-Lothringen, soweit sie für die zu behandelnde Frage von Interesse sind, ist nachstehendes zu bemerken.

In den beiden Bezirken Ober- und Unter-Elsaß ist der landwirtschaftlich benutzte Boden durchweg in den Händen eines mittleren und kleinen Bauernstandes, dem es unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht allzu schwer fällt, sich wirtschaftlich zu behaupten. Die Rheinebene bietet günstige Gelegenheit zum Körnerbau und zur Anlage ergiebiger Wiesen, und somit auch zur Viehzucht. Daneben findet ein umfangreicher Anbau von Handelsgewächsen, insbesondere von Tabak und Hopfen statt. Neuerdings wird auch die Zuckerrübe angebaut. Die Pferdezucht ist weniger, in der Hauptsache nur in einigen Gemeinden des Unter-Elsaß entwickelt. An den Vorgebergen der Vogesen und zum Teil noch in der Ebene wird Weinbau getrieben, dessen Ertragnis der Menge nach Elsaß-Lothringen an die Spitze der weinbautreibenden Gebiete des Deutschen Reiches stellt. Der Obstbau hat in den letzten Jahren vielversprechende Ansänge gezeigt. In den Gebirgsgegenden, namentlich in den Südvogesen, findet sich in ziemlichem Umfange Weidewirtschaft. In der Umgebung der größeren Städte sind

vielfach, zum Teil in genossenschaftlicher Vereinigung, bedeutende Molkereien entstanden, welche die Milch und deren Nebenprodukte mit Erfolg verwerten.

Der landwirtschaftliche Betrieb beruht im wesentlichen noch auf der Dreifelderwirtschaft, die aber in der verschiedenartigsten Weise abgeändert ist. Die bäuerlichen Besitzungen in den beiden elsässischen Bezirken sind durchweg in den Händen der Eigentümer, die selbst mit ihrer Familie, dem Haushof und Tagelöhnern die Arbeit verrichten. Die Tagelöhner sind selbst wieder meist im Besitz eines oder mehrerer Ackerstücke, zu deren Bearbeitung sie die Hilfe ihres Dienstherrn — namentlich mit Gespannen — in Anspruch nehmen.

Die Verhältnisse in Lothringen liegen etwas anders. Wenn man auch nicht von dem Überwiegen eines Großgrundbesitzes sprechen kann, so ist in diesem Bezirk doch eine Reihe von Gütern vorhanden, welche über den Umfang eines mittleren Bauerngutes hinaus gehen. Der Körnerbau ist vorherrschend. Im Moselthale wird ein ziemlich lebhafter Weinbau betrieben. Die Bearbeitung des Ackers geschieht, des schweren Bodens wegen, meist mit Pferden. Im Verhältnis zu dem dem Ackerbau gewidmeten Boden sind wenig Wiesen vorhanden. Als Betriebsart herrscht, mehr noch als im Elsaß, die Dreifelderwirtschaft vor, wobei die Brache nur teilweise mit Hackfrüchten und Futterpflanzen bestellt wird. Die kleineren Landwirte bestellen, wie im Elsaß, ihren Acker selbst. Die größeren Güter sind in den meisten Fällen verpachtet und zwar in der Regel auf kurze Fristen und unter ungünstigen Bedingungen. Die Eigentümer leben vielfach im Auslande, wo sie das Erträgnis der Pacht verzehren.

An Nebenbeschäftigung, welche von den Bauern getrieben werden, sind, abgesehen von der gelegentlichen Beschäftigung, besonders auch der weiblichen Familienmitglieder, in einer nahegelegenen Fabrik, zu erwähnen: Die Arbeit in den ausgedehnten Staats- und Kommunalwaldungen, namentlich in den Vogesen, die Hausweberei in den Gebirgstälern, die Strohhutflechterei in der Gegend an der Saar und die allerdings sehr gering entwickelte Korbflechtfabrik in der Rheinebene.

Sehr viele Gemeinden des Landes besitzen Gemeindeland (Allmend), welches in kleineren Losen verpachtet oder unentgeltlich an Einwohner der Gemeinde zur lebenslänglichen Nutzung überlassen wird. Diese Einrichtung ist für die Existenzfähigkeit und Selbstständigkeit der ländlichen Arbeiterbevölkerung von nicht zu unterschätzendem Werte.

Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter kann im allgemeinen nicht als schlecht, vielfach sogar gegenüber den kleinen Besitzern, so-

weit diese lediglich auf den landwirtschaftlichen Erwerb angewiesen sind, als gut bezeichnet werden.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, abgesehen von den besonders zu behandelnden Kreditgenossenschaften, ist in der Gestalt von Feldwege-, Bewässerungs-, Entwässerungsgenossenschaften u. s. w. ziemlich entwickelt. Auch Viehzuchtgenossenschaften werden allmählich gebildet. Von den schon erwähnten Molkereigenossenschaften ist die von Mülhausen mit 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Liter Milchumsatz im Jahr eine der bedeutendsten in Deutschland.

Die Industrie steht, wie bekannt, in Elsaß-Lothringen auf einer hohen Stufe der Entwicklung. Die umfangreichen Anstalten zur Gewinnung von Eisenenerzen, zur Förderung von Kohlen, die Salinen, die großen Glas- und Porzellansfabriken Lothringens, die Erdölquellen im Unter-Elsaß, die Maschinenfabriken in Mülhausen und bei Straßburg, die großartigen, der Textilindustrie dienenden Fabrik anlagen in und bei Mülhausen und in den Vogesentälern und viele andere industrielle Etablissements gewähren einem großen Teile der Elsaß-Lothringischen Bevölkerung ausreichenden Unterhalt.

Auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse hat die Industrie namentlich insofern Einfluß, als sich mangels jeglicher Sonderbestimmungen über Gesinde- und landwirtschaftliches Arbeiterwesen, der Übergang aus der landwirtschaftlichen in die industrielle Arbeitstätigkeit mit Leichtigkeit vollzieht. Und wie aus Bauernfamilien einzelne Mitglieder in die Fabrik zur Arbeit gehen, so besitzen auch viele Fabrikarbeiter kleinere Parzellen Land, die sie selbst mit ihrer Familie bearbeiten, so daß eine strenge Scheidung zwischen den in der Landwirtschaft und in der Industrie beschäftigten Personen häufig nicht möglich ist.

Um einen allgemeinen Überblick zu gewinnen über die Personen, welche in Elsaß-Lothringen aus dem Betriebe der Landwirtschaft ihren Unterhalt gewinnen und über die Werte, welche in ihr angelegt sind und hervorgebracht werden, ist die am Schlusse mitgeteilte Übersicht I zusammengestellt worden. Soweit dies möglich war, ist zur Grundlage der Berechnung amtliches Material verwendet worden, mehrfach mußten jedoch auch Schätzungen zu Hilfe genommen werden. Die Endergebnisse können daher nur als annähernd richtig bezeichnet werden, was aber zur allgemeinen Beurteilung der Verhältnisse wohl genügen dürfte.

In ähnlicher Weise sollen Übersicht II einen Überblick über die öffentlich rechtlichen Lasten der Landwirtschaft und Übersicht III einen solchen über die Parzellierung des Bodens bieten.

Aus der Übersicht III geht hervor, daß der Grundbesitz in ganz Elsaß-Lothringen sehr zerstückelt ist. Die Ursache dieser Zerstückelung liegt darin, daß die Rechtsregel des Code civil, daß unter den Erben alles gleich und ohne Bevorzugung geteilt werden soll, völlig zur Rechtsritte geworden ist. Der Hauptnachteil der übermäßigen Zerstückelung, die Unmöglichkeit der Erhaltung eines kräftigen, kreditwürdigen Bauernstandes, tritt auch in Elsaß-Lothringen zu Tage. Eine Abänderung des Erbrechtes in bauerliche Güter, dürfte jedoch kaum durchführbar sein, was aber nicht ausschließen würde, daß durch gesetzgeberische Maßregeln eine Verminderung der schlimmen Folgen der Zerstückelung angebahnt werden könnte. So könnten z. B. sehr wohl Rechtsregeln wegen Berechnung des Wertes der Grundstücke bei Teilungen aufgestellt werden, etwa in der Art, daß der dauernde Ertragswert im Gegensatz zum sogenannten gemeinen Wert bei der Berechnung zu Grunde zu legen wäre. Ebenso würde es sich vielleicht auch ermöglichen lassen, für den Fall, daß die Übernahme des Gutes durch einen Erben und die Abfindung der andern stattfindet, Bestimmungen dahin zu treffen, daß wenigstens ein Teil der Abfindungssumme in Form einer Rente gegeben wird u. dergl. m.

Jedenfalls braucht bei dieser Zerstückelung des Grundbesitzes bei einer Erhebung über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse kein Unterschied zwischen den einzelnen Gegenenden und zwischen den einzelnen Gruppen landwirtschaftlicher Besitzer gemacht zu werden. In Elsaß-Lothringen stimmen vielmehr namentlich bezüglich des Personalkredits die Bedürfnisse des Mittel- und Kleingrundbesitzes mit denen der Landwirtschaft überhaupt im wesentlichen überein.

Was die Verschuldung der Landwirtschaft angeht, so gibt über die ziffermäßigen Feststellungen schon Übersicht I Auskunft. Wenn sich darnach die Verschuldung nur auf etwa 12 Prozent des Gesamtvermögens, welches in der Landwirtschaft angelegt ist, erstreckt, so ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, daß im Einzelfalle eine bei weitem höhere Verschuldung, selbst bis über den Wert des Vermögens des Schuldners hinaus, Platz greift.

Es geht aus der Übersicht hervor, daß die Benutzung des Personalkredits, wie im allgemeinen, so namentlich aber in der Landwirtschaft, die des Realkredits an Umfang übertrifft. Dieser Umstand hängt in der Hauptsache mit der Gesetzgebung über die Bodenbelastung zusammen, in der sich gerade zur Zeit der Übergang aus dem französischen Hypothekensystem in das deutsche (Grundbuchsystem) vollzieht, wobei Unsicherheiten und Schwierig-

keiten nicht zu vermeiden sind, welche aber die Nutzbarmachung des Realkredits naturgemäß verringern.

Die Ursachen der Verschuldung sind selbstredend mannigfältig. Ein bedeutender Teil der Schulden wird zweifellos zu produktiven Zwecken oder zur Befriedigung vorübergehender Bedürfnisse aufgenommen, viele andere aber dienen zur Weiterführung einer leichtsinnigen Borgwirtschaft oder zur Befriedigung eines Landhungers, der ohne jede Rücksicht auf das mobile Betriebskapital oder den wirklichen Wert der zu erwerbenden Parzelle, nur nach größerem Grundbesitz strebt. Daß wucherische Ausbeutung zur Erhöhung der Verschuldung mit beiträgt, braucht kaum erwähnt zu werden. Wie auch anderwärts tritt der Wucher hauptsächlich in der Form auf, daß der Schuldner in ein solches Wirrwarr von Geschäften verwickelt wird, daß er sich schließlich nicht mehr zu helfen weiß und dann dem Gläubiger mit Hab und Gut und mit seiner ganzen Existenz zum Opfer fällt. Reiner Geldwucher kommt verhältnismäßig selten vor, man müßte denn die für den Veräußerer gewöhnlich mit Verlusten und für den Schuldner mit Unannehmlichkeiten verbundene Übernahme von Restkaufschillingen, den sogenannten Protokollhandel, dazu zählen, der allerdings noch sehr im Schwange ist und zu dessen Beseitigung ein Einschreiten der Gesetzgebung in der Weise wie dies in dem noch zu erwähnenden neuen Sparkassengesetz (S. 9) bereits geschehen ist, dringend erwünscht erscheint. Gegen den Viehwucher wendet sich das Gesetz vom 18. Juli 1890. Durch dasselbe sollten die Viehverstellungsverträge eine Einschränkung erfahren, indem unter Strafandrohung für Zu widerhandlung bei Abschluß des Vertrages eine Abschätzung des einzustellenden Viehes durch zwei ehrenamtlich bestellte Schäger vorzunehmen und bei dem Bürgermeister des Verstellungsortes Anzeige zu erstatten ist. Das Gesetz hat den Einfluß gehabt, daß die Viehverstellungen in der früher üblichen Form seltener geworden sind, ohne daß jedoch materiell eine Änderung eingetreten wäre. Auch die Novelle zum Wuchergesetz aus dem Jahr 1893 ist einstweilen noch ohne sichtbare Wirkung.

Wegen der Verschuldung und ihrer Ursachen im allgemeinen und wegen der Möglichkeit für den Landwirt, auf dem Wege des Kredits Gelder flüssig zu machen, mögen hier noch die nachstehenden Äußerungen Platz finden.

Ein Bericht aus dem Unter-Elsaß sagt: „Die Verschuldung nimmt zu, wenngleich von einer allgemeinen Verschuldung oder Kreditlosigkeit keine Rede sein kann. Der Benutzung der Vorschußklassen steht häufig entgegen, daß die erforderlichen Bürgen nicht erreichbar, außerdem aber die Darlehnsnehmer der gewollten Geheimhaltung ihrer Lage nicht so sicher sind, als

bei den privaten jüdischen Geldleihern. Diese, bei weitem vorwiegend aufgesucht, geben Geld zu $4\frac{1}{2}$ —5 Prozent, verwickeln aber, indem sie die Lage zu anderweiten Geschäften benutzen, die Leihen in ein für sie unentwirrbares Netz von Rechtsgeschäften und treiben sie schließlich auf diese Weise von Haus und Hof."

In ähnlicher Weise spricht sich über die Verschuldung in Lothringen eine Denkschrift des landwirtschaftlichen Centralvereins dieses Bezirkes aus, welche Ende 1893 veröffentlicht worden ist. „Im allgemeinen kann allerdings von einer Überschuldung der Landwirtschaft in Lothringen nicht gesprochen werden. In manchen Gegenden des Bezirkes, insbesondere in Teilen der Kreise Mez und Chateau-Salins, ist eine ziemlich bedeutende Durchschnittswohlhabenheit vorhanden. Die Landleute sind in der Regel anspruchslos und gewöhnt, ihre Ausgaben nach den Erträgnissen der Wirtschaft einzurichten. Zur Verwendung von größeren Betriebskapitalien zu Verbesserungen und Neuerungen ist wohl nur eine Reihe von Großgrundbesitzern und Industriellen mit landwirtschaftlichen Liebhäbereien in der Lage, im übrigen ist aber doch die überwiegende Zahl der größeren und mittleren Grundbesitzer und der Pächter größerer Güter ziemlich wohlhabend und selten in die Notwendigkeit versetzt, fremden Kredit in Anspruch zu nehmen. Anders liegen die Verhältnisse bei den kleineren Besitzern und Pächtern, welche oft tief in Schulden stecken. Nach annähernder Schätzung beträgt die Verschuldung des Grundbesitzes des Bezirkes im Durchschnitt etwa 12 Prozent des Wertes, wechselt aber in den einzelnen Kantonen von 7—8 Prozent bis auf mehr als 20 Prozent und beträgt natürlich in einzelnen Fällen mehr als 100 Prozent. Die Verschuldung wird vielfach dadurch herbeigeführt, daß der kleine Besitzer oder Pächter von vornherein teuer gekauft oder gepachtet hat und ohne das erforderliche Betriebskapital wirtschaftet. Wenn dann, wie vielfach im letzten Jahrzehnt, schlechte Ernten eintreten, die geernteten Produkte geringe Preise erzielen und gar Viehverlust, Hagelschäden oder sonstige Unglücksfälle eintreten, sieht sich der Landwirt gezwungen, Geld zu leihen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das geliehene Geld muß in einem zu der Rentabilität des Besitzes in keinem Verhältnis stehenden Zinsfuße verzinst werden, eine Schuld häuft sich auf die andere, und bald sieht sich der kleine Besitzer oder Pächter am Ende seines Könnens. Vielfach röhren die Schulden auch von Viehläufen her.“

Und ein anderer Bericht aus dem östlichen Lothringen hebt hervor: „Der Krebschaden, an dem die hiesigen Zustände leiden, ist in dem Borgsystem zu suchen. Es werden nicht bloß Güter, sondern auch die zum

Ackerbau nötigen Geräte, Vieh, Mobiliargegenstände und die in kürzester Frist verzehrbbaren Erzeugnisse des Ackerbaues, Klee, Heu u. s. w. auf Borg versteigert und zwar mit 5 Prozent Aufgeld und mit der Verbindlichkeit einer Verzinsung von 5 Prozent bei Nichtinnehaltung des Zahlungstermins. Für den jungen, tüchtigen und sparsamen Anfänger liegt hierbei allerdings die Möglichkeit vor, sich, wenn nicht Unfälle eintreten, nach und nach empor zu arbeiten. Allein für die meisten Landwirte birgt dieses System doch die schwersten Gefahren in sich. Die Bevölkerung sollte wenigstens diejenigen Gegenstände, welche nur zum vorübergehenden Gebrauche dienen und sich verzehren, nur gegen bar kaufen oder jedenfalls sich bei ihrer Bezahlung der größten Pünktlichkeit befleißigen. Solange dieser Gedanke nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, wird auch die vollendetste Kreditorganisation ohne nennenswerten Erfolg bleiben."

II.

Die öffentlichen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind in Elsaß-Lothringen im allgemeinen noch wenig entwickelt.

Zunächst fallen nach Lage der Gesetzgebung alle diejenigen Kassen bei- nahe vollständig aus, welche im übrigen Deutschland als Spar- und Darlehnskassen auf kommunaler Grundlage für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des kleinen Mannes so außerordentlich wirksam sind.

Sparkassen befinden sich zur Zeit 112 in Elsaß-Lothringen, welche noch 22 Zweiganstalten haben, so daß im ganzen 134 Sparstellen vorhanden sind. Es ist dabei in den letzten zehn Jahren ein erfreulicher Fortschritt festzustellen; denn Ende 1884 betrug die Zahl der Sparkassen nur erst 31 mit 21 Zweigstellen, im ganzen also 52 Sparstellen. Jetzt kommt auf rund 12 000 Einwohner und auf je 108 Quadratkilometer eine Sparstelle. Auf die Bezirke verteilen sich die Sparstellen mit 34 auf Ober-Elsaß, 48 auf Unter-Elsaß und 52 auf Lothringen.

Eine Vergleichung der Zahlen für Ende Dezember 1869 und Ende März 1883 und 1893 führt zu folgendem Ergebnis:

	1869	1883	1893
Guthaben der Einleger	21 000 000 Mf.	34 600 000 Mf.	76 390 000 Mf.
Zahl der Einleger .	77 367 =	108 797 =	214 956 =
Durchschnittsguthaben	271 =	318 =	355 =

Wenn auch diese Zahlen beweisen, daß die Spareinlagen, namentlich im letzten Jahrzehnt, stetig und nicht unerheblich zugenommen haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Elsaß-Lothringen bezüglich seines Sparfassenwesens noch immer hinter den anderen deutschen Staaten zurücksteht.

Es mag dies zum Teil darauf beruhen, daß die Sparfassengesetzgebung auch heute noch in ihrer Grundlage auf dem centralisierenden älteren französischen Systeme fußt, wonach die einzelne Sparkasse gewissermaßen nur die Sammelleiste für eine dem Staatskredit dienende Centralstelle ist. Die Sparkassen liefern in Elsaß-Lothringen ihre sämtlichen nicht für den laufenden Dienst erforderlichen Gelder an die staatliche Depositenverwaltung ab, von deren Gesamtbeständen mit rund 109 000 000 Mark am 31. März 1894 rund 81 000 000 Mark aus Sparfassengeldern stammten. Die Depositenverwaltung darf ihre Bestände nur anlegen in deutschen Staatspapieren, in Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Körperschaften, in Darlehen an elsaß-lothringische Bezirke, Gemeinden, öffentliche Anstalten, autorisierte Syndikatsgenossenschaften und unter staatlicher Aufsicht stehende Vorschufskassen und, gegen Sicherheit, im Bankverkehr. Nach dem bekannt gegebenen Abschluß vom 31. März 1894 waren die Bestände thatächlich angelegt in:

Wertpapieren mit rund	97 000 000	Mark
Darlehen an Gemeinden u. s. w. mit rund .	7 150 000	=
darunter rund 177 000 Mark an Wässerungs=		
genossenschaften, Flußbauverbände u. s. w.,		
Darlehen an öffentliche Vorschufskassen mit rund	1 051 000	=
Kontokorrentforderung bei der Aktiengesellschaft		
für Boden- und Kommunalcredit mit rund	1 250 000	=

Von den Wertpapieren lauteten 1 124 000 Mark auf elsaß-lothringische Rente und 8 175 000 Mark auf Pfandbriefe der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalcredit in Straßburg, während die übrigen in Schuldverschreibungen anderer deutscher Staaten und Körperschaften bestanden. Von den sämtlichen, bei der Depositenverwaltung hinterlegten Geldern, von denen wie erwähnt, nahezu $\frac{4}{5}$ aus Spareinlagen herrühren, sind demnach in elsaß-lothringischen Werten nur etwa 9 300 000 Mark angelegt, neben welcher Summe noch die den elsaß-lothringischen Gemeinden u. s. w. gewährten Darlehen mit 7 150 000 Mark und die Darlehen an die öffentlichen Vorschufskassen mit 1 051 000 Mark in Betracht kommen. Dem kleinen Kredit in Elsaß-Lothringen, und zwar nicht allein dem landwirtschaftlichen, sondern auch noch dem gewerblichen, dient von den genannten Summen nur der an die Vorschufskassen überwiesene Betrag, also von den Spareinlagen nur etwa $1\frac{1}{4}\%$.

Die elsaß-lothringische Regierung hat sich der Notwendigkeit einer Abänderung dieser Verhältnisse nicht verschlossen. Bereits in den Tagungen von 1893 und 1894 waren dem Landesausschusse Vorlagen zugegangen, mit denen eine anderweitige Regelung des Sparkassenwesens bezweckt wurde. Die Absicht der Regierung ging bei diesen Vorlagen in erster Reihe dahin, die Nachteile der Centralisierung der Sparkassengelder zu beheben und die Spareinlagen für Kreditzwecke im Lande selbst nutzbar zu machen. Die Entwürfe kamen jedoch nicht zur Verabschiedung. Schließlich wurde dem Landesausschuss in seiner letzten Tagung 1895 ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der die geltenden Bestimmungen zusammenfassen und außerdem den größeren Gemeinden Gelegenheit geben sollte, Spar- und Darlehnskassen ins Leben zu rufen. Die hierfür grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs lauteten:

„Für die Verbindlichkeiten der zu errichtenden Sparkasse kann die Gemeinde, in der die Sparkasse ihren Sitz haben wird, die Bürgschaft übernehmen, sofern die jährlichen Einnahmen der Gemeinde dauernd den Betrag von 25 000 Mark übersteigen. Liegt eine Gemeindebürgschaft vor, so führt die Sparkasse die Bezeichnung „Spar- und Darlehnskasse“. Und „Die für den laufenden Dienst nicht erforderlichen Geldbestände der Spar- und Darlehnskassen sind seitens des Vorstandes der Kasse zinsbar anzulegen.“

Die Anlage kann vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Satzungen geschehen:

1. in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches u. s. w.,
2. in Darlehen an öffentliche oder gemeinnützige Anstalten Elsaß-Lothringens,
3. in Darlehen gegen erste Hypothek auf in Elsaß-Lothringen gelegene ertragfähige Grundstücke und gegen Brandschaden versicherte Gebäude. Die zum Unterpfand gegebenen Grundstücke sollen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden,
4. in Darlehen auf Schuldutsche gegen Bürgschaft oder unter Bestellung eines Faustpfandes an Wertgegenständen. Dieselben dürfen nur auf bestimmte, die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigende Zeit gegeben werden,
5. in Forderungen aus Verkäufen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugrecht des Verkäufers oder der Erben und, so lange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch gute Bürgschaften sicher gestellt sind,

6. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsvorfäufen, wenn andernfalls die auf denselben haftenden hypothekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet sind.

Soweit die Anlage der für den laufenden Dienst nicht erforderlichen Geldbestände in der unter Ziffer 1 bis 6 bezeichneten Weise nicht geschieht, sind dieselben an die Staatsdepositenverwaltung abzuführen und von dieser mit 3½ % zu verzinsen.

Von den Spareinlagen muß mindestens ein Drittel in Schuldverschreibungen der unter Nr. 1 bezeichneten Art mit der Maßgabe angelegt werden, daß mindestens ein Viertel der Spareinlagen auf Schuldverschreibungen des Reichs, Elsaß-Lothringens oder deutscher Bundesstaaten entfällt.

Durch kaiserliche Verordnung können die Spar- und Darlehnskassen zu anderen als den voraufgeführten Anlagen ihrer Geldbestände ermächtigt werden“.

Wie ersichtlich, wäre in dieser Fassung für die Bedürfnisse des kleinen Personalkredits durch die Spar- und Darlehnskassen Sorge getragen worden. Der Landesausschuß glaubte jedoch diesen Vorschlägen seine Zustimmung nicht erteilen zu können. Nach eingehenden Plenar- und Kommissionsberatungen kam schließlich, abgesehen von anderen hier nicht interessierenden Abänderungen, die Annahme des Gesetzes in der Weise zu stande, daß für diejenigen Sparkassen, welche unter Übernahme der Bürgschaft für ihre Verbindlichkeiten durch die Gemeinde Darlehen geben wollen, folgende Bestimmungen Aufnahme finden:

„In Gemeinden, deren jährliche Einnahmen dauernd den Betrag von 40 000 Mark übersteigen, kann durch die Satzungen die Anlage eines Teiles der Spareinlagen derselben in zinstragenden Darlehen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen für zulässig erklärt werden, sofern die Gemeinde für die Verbindlichkeiten der Sparkasse in Höhe dieser Anlagen die Bürgschaft übernimmt.“ Und „Die Anlage der Sparkassengelder kann, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Satzungen geschehen: 1. in Wertpapieren oder Buchschulden, welche für die Anlegung der Bestände der Depositenvorwaltung zugelassen sind; 2. in Darlehen an Gemeinden und an öffentliche Anstalten Elsaß-Lothringens; 3. in Darlehen gegen erste Hypothek auf in Elsaß-Lothringen gelegene ertragssähige Grundstücke und gegen Brand- schaden versicherte Gebäude. Die zum Unterpfand gegebenen Grundstücke sollen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden; 4. in Forderungen aus Verkäufen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugsrecht des Verkäufers oder der Erben und, so lange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch

gute Bürgschaften sicher gestellt sind; 5. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsvorfällen, wenn andernfalls die auf denselben haftenden hypothekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet sind. Die näheren Bestimmungen sind durch die Satzungen zu treffen."

Infolgedessen können von der Ermächtigung, Spar- und Darlehnskassen zu gründen, 56 Gemeinden Gebrauch machen, von denen 42 bereits im Besitze von Sparkassen sind, während nach dem Regierungsentwurf 114 Gemeinden diese Bezugnis gehabt hätten.

Daneben wurde eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung ersucht wurde, zu prüfen, in welcher Weise durch die Verbesserung der Vorschußkassengesetzgebung dem Kreditbedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung in weiterem Umfange Gewähr geleistet werden könne, als dies zur Zeit der Fall sei. Bei der Annahme der Resolution hatte der Landesausschuß namentlich im Auge, daß die Frage der Übernahme von Kaufschillingen durch die Vorschußkassen in Erwägung gezogen werden solle.

Die Gründe, welche den Landesausschuß bei seiner Haltung bestimmten, sind im wesentlichen in dem Bericht der betreffenden Kommission enthalten, welcher besagt:

"Es wurde bestritten, daß die Spar- und Darlehnskassen einem Bedürfnis entsprächen. Man machte geltend, daß in den großen Gemeinden jede Person, die Sicherheiten bietet, Geld zu einem mäßigen Zinsfuß bekommen könne, weil sich immer Kapitalisten und Privatkreditanstalten fänden, die bereit sind, Gelder an zahlungsfähige Personen zu leihen. Für das plattdeutsche Land habe die Regierungsvorlage mit Recht Spar- und Darlehnskassen nicht zugelassen, weil es da an Elementen fehle, um eine derartige Verwaltung zu führen, somit würde die neue Einrichtung den ländlichen Kredit nicht fördern. Aber auch abgesehen von dem mangelnden Bedürfnis nach Gemeindesparkassen sei es im höchsten Grade bedenklich, den Gemeinden die Verantwortlichkeit einer Kassenverwaltung aufzubürden; es könnten dadurch die Einwohner der Gemeinde in Gefahr geraten, zur Deckung von Verlusten der Kasse beträchtliche Summen für neue Auslagen und Zusatzspenden bezahlen zu müssen. Diese Resultate, deren Möglichkeit man nicht bestreiten könne, müßten ernstlich ins Auge gefaßt werden. Man müsse bedenken, wie schwierig es sei, Darlehen ohne Gefahr des Verlustes zu geben, selbst wenn hypothekarische Sicherheit geboten werde. Es komme auf mehrere Bedingungen an, auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners und seiner Bürigen, bei der Bestellung einer Hypothek auf die rechtliche Gültigkeit derselben und auf den wirklichen Wert des Unterpfandes. Die zu Darlehnsbewilligungen nötigen Untersuchungen würden mit bedeutenden Kosten ver-

bunden sein, und es sei zu befürchten, daß den Gemeinden dadurch große Ausgaben erwachsen und daß ihnen die zur Bildung eines Reservefonds nötigen Überschüsse nicht übrig bleiben würden. Die vorgeschlagene neue Einrichtung sei daher als unnötig und bedenklich abzulehnen. Um der ländlichen Bevölkerung behilflich zu sein und zugleich den von der Regierung gewünschten Absatz für die auf der Staatsdepositenkasse ange sammelten Sparfassengelder zu finden, sollte man den Geschäftskreis der öffentlichen Vor schufskasse in Bezug auf den Realkredit erweitern.“

Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß diese Bedenken teilweise nicht ganz ungerechtfertigt sind. Die Kommunalverfassung Elsaß-Lothringens erschwert die Anwendung des Systems der Spar- und Darlehnsklassen über den Rahmen des neuen Gesetzes hinaus in hohem Maße, weil sie als juristische Person und Träger von Vermögensrechten nur die oft finanziell schwache Gemeinde und daneben den für diese Zwecke zu großen Bezirk kennt, nicht aber das gerade für die Entwicklung des Spar- und Darlehns kassenwesens in Preußen so wichtige Mittelglied des Kreises. Dagegen kann ein anderes, während der Beratungen des Landesausschusses hervorgetretenes Bedenken, welchem die Zulässigkeit der Gewährung von Darlehen gegen Schuldcheine und Bürgschaft zum Opfer gefallen ist, nicht als stichhaltig anerkannt werden. Dieses Bedenken bestand darin, daß bei einer wirtschaftlich oder politisch unzuverlässigen Gemeindevertretung und Sparkassen verwaltung trotz aller Rücksicht Darlehen an zweifelhafte Elemente gegeben werden könnten. Wenn auch die Möglichkeit eines solchen Falles nicht gelehnt werden soll, so hätte dieses Bedenken nach den in Altdeutschland gemachten Erfahrungen doch nicht so schwer wiegen dürfen, daß ihm zu Liebe den Kassen die Möglichkeit der Gewährung von Personalkredit gänzlich entzogen wurde. Nicht außer acht gelassen werden darf bei der Beurteilung der Beschlüsse des Landesausschusses übrigens der Umstand, daß bei der Bevölkerung Elsaß-Lothringens in den Kredit und in die unmittelbare Kassenverwaltung des Staates ein großes Vertrauen vorhanden ist, dessen Übertragung auf den Privatkredit und eine nicht staatliche Kassenverwaltung nicht ohne weiteres zu verlangen ist.

Wenn das neue Gesetz am 1. April 1896, wie vorgesehen, in Kraft tritt, ist immerhin die Möglichkeit gegeben, unmittelbar aus den Spar geldern für den Hypothekarkredit in vollem Umfange und für den ländlichen Personalkredit, wenigstens inso weit die Restkauffrillinge in Betracht kommen, Mittel flüssig zu machen.

Was die schon vorhin mehrfach erwähnten öffentlichen Vor schufskassen anlangt, so besitzen dieselben einen eigentümlichen öffentlich recht-

lichen Charakter, indem sie, auf kommunaler Grundlage beruhend, mit den Geldern der Staatsdepositenverwaltung Geschäfte machen. Die Vorschufkassen in ihrer vollendeten Ausbildung sind gewissermaßen die Ergänzung der Sparkassen, deren Gelder sie, allerdings durch Vermittlung der Depositenverwaltung, für die Zwecke des Personalkredits verwerten.

Die Errichtung dieser Kassen geschieht nach den Bestimmungen eines Gesetzes vom 18. Juni 1887, welches im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Das Ministerium kann auf Antrag der beteiligten Gemeinderäte für eine oder mehrere Gemeinden eine öffentliche Vorschufkasse errichten. Diese Vorschufkassen besitzen die juristische Persönlichkeit. Ihre ersten Einrichtungskosten, in der Regel 500 Mark, übernimmt der Staat. Sie gewähren an Landwirte und Gewerbetreibende des Kassenbezirks gegen Bürgschaft mit höchstens 5 % verginsliche Darlehen. Der Höchstbetrag der Darlehen ist 1000 Mark auf die Dauer von höchstens drei Jahren (mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde: 2000 Mark und fünf Jahren). Teilweise Rückzahlung ist dem Anleiher freigestellt. Den Kassen selbst werden die Betriebsmittel durch die Landesdepositenverwaltung gewährt, welcher 4 % Zins zu vergüten ist. Die Sanktionen werden nach Beratung durch die betreffenden Gemeinderäte vom Ministerium festgestellt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, den die Aufsichtsbehörde ernennt, und aus den Beisitzern, welche von den betreffenden Gemeinderäten gewählt werden. Die Buch- und Kassenführung erfolgt durch einen Rechner, in der Regel einen staatlichen Rentmeister oder einen Gemeinde-Rechnungsbeamten, welchem eine feste Vergütung zu gewähren ist. Die übrigen Ämter der Kasse sind Ehrenämter. Vorstandsmitglieder und Kassenbeamte sind zum Stillschweigen über die zu ihrer Kenntnis gelangenden Privatverhältnisse verpflichtet. Die Forderungen der Kasse werden ihrem ganzen Betrage nach von Rechts wegen fällig, wenn das Darlehen zu einem anderen, als dem im Darlehnsvertrag festgesetzten Zweck verwendet wird, wenn eine vertragsmäßige Zahlung über einen Monat im Rückstande bleibt, wenn Schuldner oder Bürge in Konkurs versallen oder wenn gegen sie Zwangsvollstreckung angeordnet wird und endlich, wenn der Schuldner ohne Zustimmung des Kassenvorstandes von einer Person Geld leihst, welche aus dem Geldverleihen ein Geschäft macht. Die Einziehung der Darlehen, Zinsen und Kosten kann außer auf gerichtlichem auch auf dem Wege der Zwangsvollstreckung nach den für die Verreibung öffentlicher Gefälle geltenden Vorschriften bewirkt werden. Zur Deckung von Verlusten bildet die Kasse aus dem Reingewinn einen Sicherheitsfonds von wenigstens 10 % ihrer Verbindlichkeiten, während der Rest den Gemeinden des Kassenbezirks zur Besteitung gemeinnütziger Ausgaben zur Verfügung gestellt

werden soll. Reichen die Mittel der Kasse zur Besteitung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so haben die Gemeinden, unter Umständen mittels Steuerzuschlägen bis zu 5 %, den Fehlbetrag aufzubringen. Bei dauernder Unmöglichkeit der Erfüllung der Verpflichtungen kann das Ministerium die Kasse auflösen. Die Aufsicht über die Kassen führt der Kreisdirektor.

Nach den Normalsatzungen, welche übereinstimmend den Satzungen der einzelnen Kassen zu Grunde gelegt worden sind, gewähren die Kassen gegen die Bürgschaft zweier (in Ausnahmefällen eines) Bürgen Darlehen zur Beschaffung, Verbesserung und Vermehrung der Betriebsmittel der Entleiher oder zur Tilgung von Schulden derselben, welche zu Betriebszwecken bei Privatgeldverleihern aufgenommen worden sind. Beuhis Erleichterung des Kaufs von Grundstücken sollen Darlehen nicht bewilligt werden. Die Darlehen sollen wenigstens 20 Mark betragen und jedenfalls in Beträgen, die durch zehn teilbar sind, gewährt werden. Anträge auf Darlehnsgewährung müssen abgelehnt werden, wenn aus Anlaß eines früher dem Antragsteller gewährten Darlehens der Kasse oder einem Bürgeren Verluste entstanden sind; oder wenn der Antragsteller ein früheres Darlehen durch falsche Angaben erschlichen hat. Zeitweise ausgeschlossen sind als Darlehnsnehmer und Bürgen die Schuldner, welche es zur Zwangsvollstreckung oder zur Einreichung einer gerichtlichen Klage haben kommen lassen, oder welche sich bezüglich der Einhaltung der Zahlungstermine mehrfach säumig bewiesen haben, oder welche das gewährte Darlehen nicht für den angegebenen Zweck verwendet haben. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten. Die Kasse kündigt die Darlehen grundsätzlich nicht, nimmt dagegen Rückzahlungen von wenigstens 5 Mark, anrechenbar auf Kosten, Zinsen und Kapital, jederzeit an. Aus dem Reingewinn, der vornehmlich aus etwaigen Beihilfen der Regierung und dem Unterschied der Verzinsung der ausgeliehenen und der der Depositenvorwaltung entnommenen Beträge bestehen wird, ist ein Sicherheitsfonds zu bilden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Geschäftstätigkeit der Vorschußkassen bisher leider nicht den Umfang erreicht hat, den sie hätte erreichen sollen. Immerhin hat jedoch eine stetige Zunahme der Geschäfte stattgefunden, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht. Es hatten entnommen bei der Staatsdepositenverwaltung:

am 31. März 1889	26 Vorschußkassen	118 360 Mark
= 31.	= 1890 43	= 331 714 =
= 31.	= 1891 50	= 558 683 =
= 31.	= 1892 53	= 771 517 =

am 31. März 1893 54 Vorschußkassen 883 803 Mark
 = 31. = 1894 55 = 1 051 263 =

Was insbesondere einzelne Kassen betrifft, so zeigt sich die Zunahme des Betriebes in folgenden Ziffern:

	am 31. März 1889 u.	am 31. März 1894
hatte die Vorschußkasse Altkirch	9 520 Mark	101 996 Mark
= = = Munzenheim	15 410 =	117 000 =
= = = Türkheim	2 840 =	21 864 =
= = = Egisheim	14 890 =	58 851 =
= = = Neubreisach I	2 060 =	26 743 =
= = = Neubreisach II	2 180 =	22 299 =
= = = Grasstein	6 160 =	39 111 =
= = = Colmar (Land)	1 190 =	41 849 =
= = = Blodelsheim	9 640 =	21 993 =
= = = Landser	5 500 =	25 668 =
= = = Ottmarsheim	14 500 =	50 061 =
= = = Selz	2 150 =	16 906 =
= = = Wörth I	600 =	3 442 =
= = = Waldwiese	3 200 =	13 851 =
= = = Pfaffenheim	4 300 =	34 752 =
= = = Niederbronn	2 200 =	11 338 =
= = = Gemar	2 250 =	7 191 =
= = = Mütersholz	100 =	91 217 =
= = = Sennheim	500 =	15 091 =
= = = St. Avold	200 =	18 151 =
= = = Wassenheim	120 =	8 177 =

von der Depositenverwaltung entnommen.

Andere Kassen sind in ihrem Betriebe nicht vorwärts, sondern zurückgegangen; so

Oberhergheim	von 8270 Mark auf 5839 Mark
Hatten	= 2480 = = 296 =
Großblittersdorf	= 1000 = = 582 =

während Weissenburg mit 3250 Mark Ende März 1889 und 3461 Mark Ende März 1894 nahezu gleich geblieben ist.

Von später gegründeten Kassen verdienen wegen ihres besonderen Aufschwungs noch Vigy (Lothringen) und Weiler (Unter-Elsaß) hervorgehoben zu werden. Im übrigen giebt die beigelegte und nach den teilweise leider lückenhaften Berichten der einzelnen Rechner zusammengestellte Übersicht IV über den Geschäftsverkehr nähere Auskunft.

Als besondere unter unmittelbarer Leitung der Verwaltungsbehörde stehende Einrichtung ist noch eine im Kreise Saargemünd in Lothringen bestehende Darlehnskasse, der sogenannte Bitscher fonds zu erwähnen, welcher aus nicht abgehobenen und ersparten Kriegsentschädigungsgeldern gebildet worden ist. Er hatte Ende 1893 107 Darlehen in Höhe von 100 bis 600 Mark und 17 Darlehen in Höhe von 700 Mark und mehr, im ganzen 50 632 Mark meist an Landwirte des Kreises unter der Bedingung der Rückzahlung in Teilbeträgen während mehrerer Jahre ausgeliehen.

Neben diesen Krediteinrichtungen mit öffentlich rechtlichem Charakter bestehen solche auf privatrechtlicher (privatwirtschaftlicher) und zwar meist genossenschaftlicher Grundlage. Es sind hier zunächst die Raiffeisenischen Kassen zu nennen, die in Elsaß-Lothringen während der letzten Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.

Über die Einrichtung und die Absicht dieser Kassen braucht hier nicht gesprochen zu werden, da dies als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Sie haben in Elsaß-Lothringen seit 12 Jahren festen Fuß gesetzt. Tüchtige Männer, welche sich mit Lust und Eifer der damit verbundenen Arbeit gewidmet haben, haben es zu stande gebracht, daß die Kassen sich jetzt über alle Gegenden des Elsaß verbreitet haben. Die Zahl der Mitglieder beträgt 17—18 000, welche meist Familienväter sind, so daß doch immerhin 70—80 000 Seelen der Vorteile der Kassen teilhaftig werden, eine Zahl, die sich fortwährend steigert. In Lothringen sind allerdings bisher nur sehr schwache Versuche gemacht worden, die Organisation einzubürgern. Es ist aber zu erwarten, daß der den Kassen zu Grunde liegende Gedanke sich auch dort immer mehr Anhänger erwirkt.

Für Unter- und Ober-Elsaß besteht je eine Anwaltschaft der Raiffeisenischen Kassen. Die Anwaltschaft für Unter-Elsaß hat die als Überblick beigelegte, mit dankenswertem Fleiß angefertigte Zusammenstellung über die Thätigkeit der einzelnen Vereine auf dem Gebiete der Geldoperationen für 1893 zur Verfügung gestellt, welche ein übersichtliches Bild gewährt und welche keiner weiteren Erläuterungen bedarf.

Die Thätigkeit, welche die Kassen daneben noch als Konsumvereine entwickelt haben, mag noch kurz erwähnt werden. Sie umfaßte 1893 den Ankauf von

44 423 Centnern Kunstdünger im Werte von 333 457 Mark

25 378	=	Kohlen	=	=	=	26 097	=
9 155	Ste	Hölz	=	=	=	78 518	=

19 523 Hektoliter Weizen	im Werte von	222 605	Mark
25 830 Centner Mehl	=	281 775	=
27 687 Centner Kraftfutter	=	165 037	=
und sonstige Ankäufe	=	38 665	=

Außerdem waren die Kassen im Besitz von 58 landwirtschaftlichen Maschinen. Zu erwähnen ist auch noch, daß 1894 der Umschlag mit der Central-Darlehnskasse in Neutried rund 1 200 000 Mark betragen hat.

Im Ober-Elsaß umfaßt der Verband Kassen in folgenden Gemeinden: Ammerschweier, Awpach, Balschweiler, Battenheim, Bernweiler, Bergheim, Bennweier, Beblenheim, Berrweiler, Burnhaupt, Blochheim, Gebweiler, Geberschweier, Gundolsheim, Dornach, Dessenheim, Dierlinsdorf, Egisheim, Häusen, Heilig-Kreuz, Hirzfelden, Illhäusern, Issenheim, Kienheim, Lautenbach, Lutterbach, Mittlach, Niedermorschweier, Niedermorschweiler, Niederbergheim, Oberbergheim, Oberenzen, Ottmarsheim, Orschweier, Osenbach, Steinigen, Regisheim, Rodern bei St. Pilt, Rodern (Kreis Thann), Müllisheim, Sierenz, Sigolsheim, Sulzbach, Schweighausen, Spechbach-Heidweiler, Wetolsheim, Wittelsheim, Wittenheim, Winzenheim, Wünheim, Zillisheim und Banzenheim, zu denen aber in kürzester Frist noch mehrere hinzutreten werden.

Der Geschäftsumfang und die Beteiligung bei diesen Kassen sind im allgemeinen dieselben wie im Unter-Elsaß. Bedauerlicherweise hat jedoch bezüglich dieser Kassen ein gleich ausführliches Material nicht zur Verfügung gestanden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Kassen ebenfalls mit Erfolg thätig sind. Besonders bezeugt ist dies noch in Berichten aus den Kreisen Altkirch und Mülhausen. Soweit eingehendere Mitteilungen eingegangen sind, sind sie in Übersicht V verwertet.

Über die Thätigkeit der wenigen in Lothringen bestehenden Raiffeisenischen Kassen liegen leider keine Nachrichten vor.

Seit dem 1. Mai 1895 hat die Centralstelle der Raiffeisenischen Genossenschaften eine Filiale für Elsaß-Lothringen in Straßburg unter bewährter Leitung eröffnet, von der eine weitere Förderung der Sache zu gewärtigen ist.

Außerdem bestehen noch eine Reihe kleinerer Spar- und Vorschußkassen mit beschränkter und in geringerem Umfange auch mit unbeschränkter Haftbarkeit, welche aber alle von nur rein örtlicher Bedeutung sind. Als Beispiel der Thätigkeit solcher Vereine im Elsaß möge die von der Weißenburger Spar- und Darlehnskasse E. G. m. u. H. veröffentlichte Bilanz vom 31. Dezember 1894 dienen, welche mit folgenden Zahlen abschließt:

Mitgliederkontokorrent	58 476,51	Mark	Bankkontokorrent	16 783,35	Mark
Wechselshuldner	22 817,96	=	Spareinlagen	58 880,18	=
Kassenkonto	2 263,75	=	Geschäftsanteile	6 191,25	=
Inventar	346,20	=	Reservefonds	1 365,86	=
			Überhobene Zinsen	156,93	=
			6 % Dividende	246,24	=
			Zuschuß zum Reservefonds	210,61	=
			Zuschuß zur Lokalmiete .	70,00	=

Aktiva: 83 904,42 Mark

Passiva: 83 904,42 Mark.

Der Kreditverein für Lothringen (e. G. m. b. H.) besteht seit 1892 und hat bis zum Abschluß seines letzten Rechnungsjahres einen Umsatz von rund 10 000 000 Mark gehabt. Die Gesamtaktiva beträgt nach dem Geschäftsausweis für 1894 751 563 Mark, der Gesamtbetrag der Darlehen 398 639 Mark, das Grundkapital 121 995 Mark, die Haftsumme 388 000 Mark. Beteiligt waren 737 Genossen mit 970 Geschäftsanteilen, von denen 479 voll eingezahlt waren. Die Genossenschaft hat fünf Agenturen im östlichen Lothringen, in Büttingen, Saargemünd, Forbach, Rohrbach und Bitsch. Unter den Genossen befinden sich 137 Landwirte, während die Mehrzahl den Ständen der Gewerbetreibenden und Kaufleute angehört. Die Genossenschaft steht mit der Reichsbank in Geschäftsverkehr. Ihre Tätigkeit ist anscheinend einstweilen noch auf den Geldverkehr beschränkt, sie beabsichtigt aber auch, an Landwirte billige Darlehen zur Beschaffung von Vieh, Futter, Dünger und landwirtschaftlichen Maschinen zu gewähren.

III.

Alle diese Einrichtungen genügen jedoch nicht, den Personalkredit der Landwirte zu befriedigen, vielmehr kommt der unorganisierte Privatkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherheit in großem Umfang in Betracht. Es ist damit nicht gesagt, daß derselbe durchweg wucherischer Natur sei; im Gegenteil kann man wohl annehmen, daß er in vielen Fällen gegen mäßige Zinsen und ohne Ausbeutung des Schuldners gewährt wird. Der Darleher ist häufig eine angesehene Persönlichkeit, welche in der Gegend bekannt ist, und welche auch ihrerseits die kreditwürdigen Leute der Gegend kennt. In diesen persönlichen Beziehungen des Darlehnsgebers zu dem Darlehnsnehmer liegt auch ein Grund dafür, daß hypothekarische Sicherheit selten verlangt wird. Der private Geldverleiher bietet den Entleihern in der Regel den Vorteil, daß sie von der Geldklemme niemandem

als dem Darleher Mitteilung zu machen brauchen, und daß sie ohne besondere Schwierigkeiten Zahlungsstundungen erlangen, wenn die Unverkäuflichkeit der Produkte oder eine schlechte Ernte, namentlich in der Weingegend, bares Geld zur Seltenheit machen.

Der Privatkredit wird unmittelbar gewährt oder durch einen Notar oder durch einen Geschäftsagenten vermittelt. Letzterer verlangt in der Regel von beiden Teilen Provision, vermittelt aber auch ohne solche und giebt auch das Geld aus der eigenen Tasche, wenn er hoffen kann, auf diese Weise in eine für ihn meist sehr lukrative Geschäftsverbindung mit dem Schuldner zu treten. Gewöhnlich ist bei den gewerbsmäßigen Geldverleihern das Verfahren derart, daß zunächst kleinere Summen auf einfachen Schuldchein gelehnt werden. Ist die Schuldsumme größer geworden, so wird, meistens in Übereinstimmung mit dem Schuldner, mit Vorliebe die Form des Zahlungs- und Vollstreckungsbefehls angewendet, auf Grund dessen im Notfalle sofort Hypothek oder die Hilfe des Gerichtsvollziehers erlangt werden kann.

Bankkredit wird von den Landwirten nur sehr wenig benutzt, wenn man nicht die gewerbsmäßigen Geldverleiher, wie sie es namentlich in Lothringen und im Ober-Elsaß selbst gern thun, als Bankiers bezeichnen will. Die Raiffeisenischen Kassen haben Geldverkehr in der bekannten Weise mit der Centrale in Neuwied. Die landwirtschaftlichen Kreisvereine, welche ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Saatgut, Dungmitteln u. s. w. oft Kredit gewähren müssen, haben zum Teil Konten bei Bankinstituten, größerer Umfang hat jedoch dieser Verkehr nicht. Die Reichsbank übt mit Rücksicht auf die Art des landwirtschaftlichen Betriebes und die kleinen bauerlichen Verhältnisse nur eine mittelbare Einwirkung auf die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse aus. Sie nimmt Bankhäusern und einzelnen Genossenschaften, namentlich denjenigen, die an kleineren Orten ihren Sitz haben, die auf Kreditgewährung beruhenden Wechsel ab und giebt ihnen so Gelegenheit, die festgelegten Gelder gegen billigen Zins flüssig zu machen und ihrerseits die Kredite zu mäßigem Zinsfuß zu gewähren. Gegen früher hat diese Form der Geschäftsvermittlung aber an Umfang merklich abgenommen, was wohl zum Teil wenigstens den inzwischen entstandenen Raiffeisenischen und Vorschußklassen zuzuschreiben sein wird.

Die beschränkte Haftpflicht hat sich bei den rein ländlichen Genossenschaften nur wenig eingebürgert. Sie findet fast ausschließlich bei den Konsumvereinen Anwendung, welche aber überall nur eine rein örtliche Bedeutung haben und deren Geschäftsumfang durchweg gering ist.

Ein größerer Versuch der Anwendung der beschränkten Haftbarkeit ist vor einigen Jahren mit der Gründung der Elsaß-Lothringischen Kredit-

genossenschaft gemacht worden. Dieselbe hatte sich die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb, sowie die Bekämpfung der Kreditnot und des Buchers zur Aufgabe gestellt und zwar insbesondere durch Kreditgewährung an die Genossen, Annahme von Spareinlagen und Darlehen von Genossen und andern, Diskontierung von Wechseln und sonstige Bankgeschäfte für dieselben, Regelung der Schuldverhältnisse der Genossen auf deren Antrag, An- und Verkauf beweglicher und unbeweglicher Vermögensobjekte im Interesse der Genossenschaft und Beleihung der Erzeugnisse der Mitglieder in bankmäßiger Form. Sie hat ihren Zweck jedoch dadurch gänzlich verfehlt, daß sie zu bald rein bankmäßige Geschäfte mache und dabei augenscheinlich nicht vorsichtig genug vorgegangen ist. Gegenwärtig ist ihr Stand zum mindesten bedenklich und jedenfalls nicht zur Nachahmung vernehrend.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden, überhaupt ist der landwirtschaftliche Mobilarkredit durchaus unentwickelt, wenn man nicht die Viehleihe hierher rechnen will, was aber doch wohl nur in uneigentlichem Sinne geschehen kann.

Dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung sollte in erster Reihe die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalcredit in Straßburg dienen. Diese Gesellschaft wurde alsbald nach der Einverleibung Elsaß-Lothringens von einer Reihe Straßburger, Mühlhäuser, Baseler und altdeutscher Bankgeschäfte gegründet. Ihre Satzungen wurden zunächst durch Kaiserliche Verordnung vom 18. März 1872 genehmigt und sind in der jetzigen Fassung Ende 1886 vereinbart und am 28. Februar 1887 genehmigt worden. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen im Deutschen Reich zu gründen. Ihre Geschäfte erstrecken sich auf das Hypothekengeschäft, wobei die Rückzahlung in Annuitäten besondere Berücksichtigung finden soll, auf die Gewährung von Darlehen an kommunale Körperschaften, auf den Verkehr mit eigenen Pfandbriefen und sogenannten Kommunalobligationen, auf den Bankverkehr mit der Staats-depositenverwaltung, auf den Erwerb und die Beleihung von Staatspapieren und sicherer Effekten, auf den Erwerb von Grundeigentum, wenn andernfalls Forderungen verloren gehen würden, auf den Wechselverkehr und auf den Verkehr mit anderen Banken. Das Grundkapital beträgt 9 600 000 Mark, von denen 50 % eingezahlt sind. Zur Beschaffung der Geldmittel werden, wie schon erwähnt, Pfandbriefe und Kommunalobligationen ausgegeben. Die Gesamtsumme der Pfandbriefe muß durch einen gleichen Betrag erworberer hypothekarischer Forderungen gedeckt sein und darf den zwanzigfachen Betrag des bar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen. Kom-

munalobligationen werden in Höhe der an kommunale Körperschaften gewährten Darlehen ausgegeben. An der Spitze des Vorstandes der Gesellschaft stehen zwei von dem Aufsichtsrat gewählte Direktoren, welche der Bestätigung des kaiserlichen Statthalters bedürfen. Die Staatsaufsicht wird durch einen Regierungskommissar wahrgenommen, welcher das Recht hat, die Gesellschaftsorgane einschließlich der Generalversammlung einzuberufen, durch Einsichtnahme der Bücher u. s. w. den Geschäftsbetrieb zu prüfen und insbesondere die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalobligationen zu überwachen. Zur Sicherung der Inhaber der Schuldverschreibungen besteht infolge eines Gesetzes vom 22. Mai 1893 für diese Inhaber ein Faustpfandrecht an den Forderungen, für welche die Gesellschaft ihre Schuldverschreibungen ausgegeben hat. Dieses Recht wird in der Weise gehandhabt, daß ein Vertreter sämtlicher Inhaber, ein vom Ministerium ernannter Pfandhalter, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft die Ausübung des Gewahrsams der über die Forderungen lautenden Urkunden wahrnimmt. Wegen des Hypothekenverkehrs hat der Vorstand neuerdings wiederholt ausgesprochen, daß er die unkündbare Amortisationshypothek für die richtige Form des Immobiliarkredits halte und bestrebt sei, diese Darlehnsform als Regel einzuführen. Nur auf dringenden Wunsch der Geschäftsteller und bei besonders guten Verhältnissen sollen Darlehen gegeben werden, welche in einem Male nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind. Nach Ansicht des Vorstandes kommt auch bei dem kreditsuchenden Grundbesitzer immer mehr die Aussöhnung zur Geltung, daß das Amortisationsdarlehen in den meisten Fällen weit mehr als das kündbare Zinsendarlehen seinem eigenen Interesse entspricht und daß bei rationell geführter Wirtschaft sowohl der städtische, wie der ländliche Grundbesitz die Mittel zur Tilgung angemessener Amortisationsraten aufzubringen wohl im Stande ist.

Der Umfang des Hypothekengeschäfts der Gesellschaft ist im Bachsen begriffen, erstreckt sich aber neuerdings in höherem Maße auf die an Elsaß-Lothringen angrenzenden Länder. Nach dem Abschluß von 1893 waren im ganzen 46 572 083 Mark Hypotheken ausgeliehen, denen 44 439 000 Mark Pfandbriefe gegenüberstanden. In Elsaß-Lothringen selbst sind zur Zeit etwa 20 Millionen Mark an Hypotheken ausgeliehen; wiewiel davon auf landwirtschaftlich benutzte Grundstücke fällt, hat nicht genau festgestellt werden können.

Auch die preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft hat seit 1892 ihre Wirksamkeit auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Sie sucht durch niederen Zinsfuß und Amortisation der Darlehen bessere Kreditverhältnisse einzuführen. Ausweislich ihres letzten Geschäftsberichts

hat sie 383 000 Mark auf ländliche Hypothek in Elsaß - Lothringen ausstehen.

Neben diesen beiden Bankinstituten sind vereinzelt noch einige Versicherungsgesellschaften auf diesem Gebiete thätig. Im Ober-Elsaß machen auch gröbere Baseler Bankhäuser Geschäfte.

Daß gewerbsmäßige Wucherer in die Lücken der Kreditorganisation eintreten, ist, wie schon gesagt, zweifellos. Es ist eben für den Landwirt zu verlockend, auf ihre bequemen und mit Wahrung vollster Diskretion gemachten Anerbietungen, deren Vorteile sie in beredter und unwiderruflicher Weise darzulegen verstehen, im Falle des Bedürfnisses einzugehen und sich über die möglicherweise eintretenden schlimmen Folgen einer Täuschung hinzugeben.

Daß Wucherer die Kreditorganisation benutzen, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, muß im allgemeinen verneint werden. Jedoch macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß kleinere mit den Bauern in Geschäftsverbindung stehende Handelsleute und Geldverleiher die Sparkassen als Banken benutzen, ihre laufenden Bestände bei denselben anlegen und nach Bedürfnis wiederholen und sich auf diese Weise ein verhältnismäßig hochverzinstes Kontokorrent verschaffen.

IV.

Wie sich die einzelnen Organisationsformen bewährt haben, ist bei der Besprechung schon an den verschiedenen Stellen erwähnt worden. Dabei wird man im allgemeinen mit der Behauptung nicht fehl gehen, daß ein Erfolg überall da zu verzeichnen ist, wo Männer an der Spitze standen, welche sich der Sache mit Eifer annahmen und die Geschäfte mit Umsicht und Geschwiegernheit besorgten, daß aber, abgesehen von Einzelfällen, da, wo solche Männer fehlten, keine wesentlichen Fortschritte bemerkbar waren. Daß sich die verschiedenen Kreditorganisationen nicht grundsätzlich im Wege stehen, geht daraus her vor, daß verschiedentlich Raiffeisen'sche Kassen neben öffentlichen Vorschufskassen in derselben Gegend, beide mit Erfolg, thätig sind.

Im allgemeinen kann der Kredit als so billig bezeichnet werden, wie es nach den Elsaß-lothringischen Verhältnissen möglich erscheint. Der Zinsfuß übersteigt auch bei Privatverleihern wohl selten 5 %, in welcher Höhe er nach dem noch geltenden Gesetz vom 3. September 1807 für vertragsmäßige und gesetzliche Zinsen in Civilsachen festgesetzt ist. Dagegen muß die Frage, ob der Kredit immer in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und

Frischen gegeben wird, ebenso verneint werden, wie die, ob in dieser Hinsicht sorgfältig individualisiert wird.

Die Frage, welche Form der Organisation des landwirtschaftlichen Personalkredits in Elsaß-Lothringen überhaupt und namentlich für die noch unverfürte Bevölkerung am zweckdienlichsten ist, muß noch als offen bezeichnet werden. Die bestehenden Einrichtungen sind noch zu jung und zu wenig entwickelt, um ein abschließendes Urteil zu gestatten. Unter den geschilderten Verhältnissen muß eine planmäßige Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen als das empfehlenswerteste bezeichnet werden. Für die Raiffeisenischen Kassen scheint eine solche gesichert zu sein. Jedoch dürfen diese, wie überhaupt alle auf ähnlicher Grundlage errichteten Kassen nicht vergessen, daß sie, unbefähigt des Zusammenfassens der einzelnen Vereine zu Verbänden, am besten thun, wenn sie sich örtlich auf einen geringen Umfang, etwa den einer Gemeinde, beschränken. Denn wegen der unbeschränkten Haftbarkeit und zur Erreichung der anderen, außerhalb der Kreditbeschaffung liegenden Ziele ist eine persönliche, unmittelbare Bekanntschaft der Genossen untereinander zum Gedeihen des einzelnen Vereines unbedingt erforderlich.

Was die Weiterentwicklung der öffentlichen Einrichtungen für Zwecke des Personalkredits der landwirtschaftlichen Bevölkerung angeht, so werden zunächst der Erfolg des neuen Sparkassengesetzes und der wegen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der öffentlichen Vorschufkkassen gefassten Resolution abzuwarten sein. Abgesehen hiervon muß aber auch jetzt noch die weitere Ausbildung des Systems der kommunalen Spar- und Darlehnkkassen unter Verschmelzung der Vorschufkkassen mit denselben als das einfachste und zweckentsprechendste bezeichnet werden, sobald eine Form gefunden werden kann, welche die aus der Kommunalverfassung hergeleiteten Bedenken beseitigt. Der Geschäftsbezirk dieser Kassen würde sich über die Gemeinde des Sitzes und die in der Umgegend gelegenen Gemeinden zu erstrecken haben, wobei die Grenze des Bezirks da gegeben ist, wo die persönliche Bekanntschaft des Vorstandes und des Rechners mit den Verhältnissen des Entleihers aufhört. Innerhalb dieses Bezirks wäre ihnen aber auch die Hingabe von Darlehen auf Schuldsscheine zu gestatten. Dabei wäre zu erwägen, ob nicht, wie es schon jetzt bei den Vorschufkkassen der Fall ist, eine obere Grenze für die Höhe des einzelnen Darlehns gesetzt werden könnte.

Die Gründung einer sogenannten Landeskreditkasse zur Hebung des landwirtschaftlichen Kredits dürfte für Elsaß-Lothringen unnötig sein. So weit eine solche dem Personalkredit durch Aufnahme der überflüssigen und durch Überlassung der erforderlichen Gelder an Spar- und Darlehnkkassen

und ähnliche Einrichtungen dienen soll, wird sie schon durch die Staats-depositenverwaltung ersetzt. Für Zwecke des Hypothekarkredits ist sie aber überflüssig. Denn in dieser Hinsicht reichen für die kleineren Darlehen die ins Leben zu rufenden Spar- und Darlehnskassen aus und für größere, namentlich solche mit langjähriger Amortification, wäre es Aufgabe der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunal-Kredit, allmählich das Geschäft in die Hand zu bekommen. Ob dabei mit dieser Gesellschaft von der Regierung ein ähnliches Abkommen zu treffen sein wird, wie dies vor einigen Jahren Baden mit der Rheinischen Hypothekenbank gethan hat, kann wohl in Erwägung gezogen werden.

Besonderer Sorgfalt wird überall der richtigen Befristung des landwirtschaftlichen Personalkredits zu widmen sein. Hierbei kann den Ausführungen in der Begründung des Vorschußklassengesetzes nur zugestimmt werden, welche etwa folgendes enthalten: Der kleine Landwirt hat eine, höchstens zwei Hauptinnahmen im Jahr. Zu den Schwankungen der Preise der Bodenprodukte kommen die gänzlich unberechenbaren Schwankungen des Ertrages. Der Aussall der Ernte ist bis zur letzten Stunde, der finanzielle Ertrag bis zur Zeit des Verkaufs ungewiß. Vor dem Verkauf der Ernte seine Schuld abzutragen, ist der Kleinbauer außer Stande. Jeder Kredit aber hat sich nach denjenigen Fristen zu richten, innerhalb deren das entlehnte Kapital in dem Betriebe des Schuldners wieder erzeugt werden kann. Deswegen erscheint eine Frist von drei Jahren im Mittel für den landwirtschaftlichen Personalkredit angebracht.

Schließlich möge noch die Äußerung eines Berichterstatters aus dem Unter-Elsaß hier Platz finden, welcher mit Recht sagt: „Jede Kreditorganisation ist gut, wenn sie zu Wege bringt, daß der Kreditbedürftige und Kreditwürdige in diskreter Weise Geld bekommt, daß er über seine Schuldverhältnisse immer im klaren erhalten wird, daß er gezwungen ist, an eine schließliche Abstöfung seiner Schuld zu denken, und daß ihm dies auf jede Art erleichtert wird. Dazu gehört aber, daß bei dem Darleher Wohlwollen und Verschwiegenheit und bei dem Entlehner Offenheit über seine Verhältnisse und die Möglichkeit vorhanden ist, es in seinem Gewerbe mit fleißiger Arbeit weiter zu bringen. Dies ist aber in der Landwirtschaft zur Zeit leider nicht immer der Fall.“

V.

Über die Art der Verwendung der aufgenommenen Darlehen sind nur wenige eingehendere Mitteilungen zu erlangen gewesen. Darnach sind

die meisten Darlehen aufgenommen, um andere Schuldverpflichtungen zu tilgen. Selbstverständlich dienen aber auch eine große Anzahl von Darlehen der landwirtschaftlichen Produktion, der Anlage von Meliorationen, dem Ankauf von Vieh, Zahlung von Hypothekenzinsen, Bau von Häusern, Ställen und Scheunen u. dergl.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist in Elsass-Lothringen gering entwickelt. Gegen Feuerschaden pflegen meist nur die Gebäude versichert zu sein. Es bleibt daher auf diesem Gebiete noch manches zu thun übrig, und namentlich wird die Neigung der Landbevölkerung zu bekämpfen sein, wegen der hohen Prämien der Versicherungsgesellschaften zu Ortsfeuerversicherungsvereinen zusammenzutreten, welche zwar geringe Prämien erheben, jede Rückversicherung aber unterlassen und infolgedessen bei einem irgendwie größeren Brände völlig versagen. Die Versicherung der Mobilien, des Viehs, der geernteten Feldfrüchte findet jedenfalls nicht in dem Maße statt, wie dies der Fall sein sollte.

Auch die Viehversicherung hat nur einen geringen Umfang. Die Versicherung bei Versicherungsgesellschaften ist, abgesehen von der bisweilen vorkommenden Pferdeversicherung, fast unbekannt. Dagegen hat das Viehversicherungswesen in der Gestalt von genossenschaftlichen Orts- oder Kreisversicherungsvereinen einen gewissen Aufschwung genommen, der aber durch das Bestreben, möglichst geringe Prämien zu zahlen, durch verhältnismäßig hohe Verwaltungskosten und durch das Futternotjahr 1893 wesentlich gehemmt worden ist. Nach dem Stande von Ende 1894 waren vorhanden: 119 Ortsvereine mit einem Versicherungsbestande von 22 463 Stück Rindvieh

6 Kreisvereine	=	=	=	=	8 990	=	=
----------------	---	---	---	---	-------	---	---

1 Kreisrückversicherungsverband.

Die Wirksamkeit dieser Vereine erstreckte sich über 420 Gemeinden. In den Ortsvereinen waren etwa 57, in den Kreisvereinen etwa 8 % des Gesamt-Rindviehbestandes der Ortschaft oder des Kreises, im ganzen Lande etwa 5 % des Gesamtbestandes versichert. Der Gesamtwert des versicherten Viehs betrug etwa 7 500 000 Mark. 1894 wurden 827 Fälle mit 137 900 Mark entschädigt. Die Gesamteinnahmen betrugen einschließlich beträchtlicher Staatszuschüsse 192 000 Mark, die Gesamtausgaben 180 000 Mark. Eine Erleichterung für diese Vereine besteht noch darin, daß die in ihren Angelegenheiten aufgenommenen Schriftstücke seit 1889 von Stempel- und Enregistrementskosten befreit sind.

Außerdem sind im Landesetat 32 000 Mark zur Gewährung von Entschädigungen für Viehverluste infolge von Rot, Lungenseuche und von Milzbrand oder Rauschbrand und zur Besteitung der Kosten der Bekämpfung

dieser Seuchen vorgesehen, eine Summe, die jedoch häufig überschritten wird, wie denn z. B. im Rechnungsjahr 1893/94 allein 49 338 Mark an Milzbrandentschädigungen gezahlt werden mußten. Daneben werden noch bedeutende Summen für anderweitigen unverschuldeten Viehverlust als Unterstützungen aus Landesmitteln gegeben, welche im allgemeinen aber ihren Zweck verfehlten, weil sich infolge der bedeutenden Anspruchsnahme dieser Fonds die Gewohnheit herausgebildet hat, nur einen gewissen Prozentsatz des Verlustes als Unterstützung zu bewilligen, so daß der in der Regel unbemittelte Unterstützte gewöhnlich doch nicht in die Lage kommt, sich einen gleichwertigen Ersatz für das gefallene Stück zu verschaffen.

Auch die Hagelversicherung erscheint noch sehr ausdehnungsfähig. Bei den mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Verbindung stehenden sogenannten Kreishagelversicherungsvereinen, welche die Rückversicherung ihrer Mitglieder gegen die Zahlung der Nachprämien bewecken, waren nach dem Ausweis für 1894 1990 Mitglieder mit rund 10 500 ha, einer Versicherungssumme von 4 430 000 Mark und einer Vorprämie von 30 700 Mark versichert. Die Vereine besaßen ein bei den Sparkassen oder in deutschen Staatspapieren angelegtes Vermögen von rund 35 000 Mark, wozu an Zuschlägen zur Vorprämie und Staatsbeihilfen für 1895 noch etwa 13 000 Mark kommen werden, so daß Nachschüsse bis zu 140 % der Vorprämie schon jetzt ohne weitere Zubuße der Versicherten gezahlt werden können. Unter Berechnung der bei anderen Gesellschaften versicherten Flächen kann man annehmen, daß etwa 16 000 ha gegen Hagelschaden versichert sind, also von der landwirtschaftlich benutzten Gesamtfläche etwa 1,7 %.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß Notkredite allein schon infolge wirtschaftlicher Unglücksfälle in nicht unbeträchtlichem Umfange vorkommen müssen. Bezuglich der bei den öffentlichen Krediteinrichtungen während des Futternotjahrs 1893 in Anspruch genommenen Beträge gewährt die dem Landesausschuß Anfang 1894 unterbreitete Denkschrift über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Futter- und Streumangels im Jahre 1893/94 im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Landwirtschaftsrates von 1894 und anderweitigen Mitteilungen interessante Aufschlüsse. Darnach hat die Landesverwaltung den mit der örtlichen Bekämpfung der Notlage betrauten landwirtschaftlichen Bezirks- und Kreisvereinen unverzinsliche Vorschüsse in der Höhe von 107 000 Mark als Betriebsfonds, deren Rückerstattung jetzt beinahe vollendet ist, und rund 123 000 Mark als Verlustfonds überwiesen. Letztere Summe hat vornehmlich zur Deckung des Preisunterschiedes beim Ankauf und Verkauf von Futtermitteln gedient.

Außerdem war die Staatsdepositenverwaltung im Juni 1893 angewiesen

worden, bis auf weiteres öffentlichen Vorschußklassen zur Gewährung von Darlehen an kleinere Landwirte, welche zur Erhaltung ihres Viehstandes Futtermittel anzukaufen gezwungen seien, die erforderlichen Betriebsmittel zu 2 % zu gewähren. Die dem einzelnen Landwirt zu gewährenden Darlehen sollten mit 2½ % zu verzinsen sein und 400 Mark nicht übersteigen. In gleicher Weise konnten Gemeinden, welche nicht einem Vorschußklassenbezirk angehörten, Gelder von der Staatsdepositenverwaltung erhalten. Im Jahre 1894 wurden dann noch Gelder zur Gewährung von Darlehen für die Wiederergänzung des infolge der Futternot verminderten Viehstandes zur Verfügung gestellt. Von diesen Vergünstigungen ist auffallenderweise nur in geringem Maße Gebrauch gemacht worden. Fünf Gemeinden haben 14 100 Mark, 27 Vorschußklassen haben für 205 Landwirte 47 690 Mark entnommen, eine Summe, die zu dem wirklichen Verlust infolge der Futternot in keinem Verhältnis steht.

Im einzelnen haben für diesen Zweck Vorschüsse gegeben die Kassen zu

	Altkirch	an 29 Landwirte zusammen	6900 Mark
Pfaffenheim	= 20	=	3110 =
Egisheim	= 19	=	3700 =
Sennheim	= 5	=	1700 =
Munzenheim	= 3	=	1200 =
Neubreisach I	= 3	=	530 =
Gemar	= 2	=	650 =
Ensisheim	= 1	=	400 =
Ottmarsheim	= 1	=	200 =
Sulzmatt	= 1	=	150 =
Colmar Land	= 2	=	100 =
Hagenau II	= 11	=	3730 =
Müttersholz	= 11	=	2860 =
Hagenau I	= 6	=	1400 =
Waffelnheim	= 6	=	1470 =
Saarunion	= 3	=	750 =
Boersch	= 2	=	370 =
Brumath	= 1	=	800 =
Hagenau III	= 1	=	400 =
Schirmeck	= 1	=	200 =
Weiler	= 1	=	160 =
Niederbronn	= 1 Landwirt	=	100 =
Pfalzburg	= 51 Landwirte	=	8750 =
Merten	= 11	=	3680 =

Ginstingen	an	7	Landwirte zusammen	2020	Mark
St. Abold	=	5	=	=	1500 =
Remilly	=	2	=	=	800 =

An dieser Stelle ist auch die auf einen Antrag im Landesausschuß hin 1894 von der Regierung gemachte Zusage noch zu erwähnen, aus den Beständen der Staatsdepositenverwaltung den aus Landesfonds nicht anderweitig unterstützten Bewässerungs- und Entwässerungsgenossenschaften, sowie den Feldwege- und Flurbereinigungsgenossenschaften, die sich alle in der Hauptfache aus kleineren Landwirten zusammenseßen, bis zum Gesamtbetrag von einer Million Mark zu 3% Darlehen zu gewähren, welche spätestens in 50 Jahren in die Zinsen mitenthaltenden gleichen Jahresbeiträgen zurückzuzahlen sind. Wie weit hiervon Gebrauch gemacht worden ist, ist bisher nicht veröffentlicht worden.

Darlehen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen und Abfindung von Miterben werden verhältnismäßig selten aufgenommen. Wo Feld vorhanden ist, wird dieses lieber verteilt; daneben ist jedoch eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung nicht ausgeschlossen. Die Lebensversicherung, die gerade geeignet ist, dem Kinde, welches das Gut übernimmt, die bare Abfindung der Geschwister und Miterben zu erleichtern oder auch der ganzen Familie über die nach dem Tode des Familienhauptes entstehenden pecuniären Schwierigkeiten hinwegzuholen, kommt fast gar nicht vor.

VI.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder und der die Kassen Benützenden zur Folge gehabt hat, läßt sich leider nur teilweise beantworten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenwirkens auch zum Zwecke der Regelung der Kreditverhältnisse in den letzten Jahren in Elsaß - Lothringen bedeutende Fortschritte gemacht hat. Ansichten, wie sie noch in den siebziger Jahren ausgesprochen werden kounten, daß die Teilnahme an einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht notwendigerweise die Kreditwürdigkeit der einzelnen Genossen schädigen müsse, werden heute kaum mehr laut. Es wird sich auch nicht leugnen lassen, daß die Benutzung öffentlicher Kreditinstitute immer mehr in Aufnahme gekommen ist und daß diese beiden Thatsachen zusammen dahin gewirkt haben, dem kreditwürdigen Landwirt Gelegenheit zu geben, sich von der Vormundschaft der gewerbsmäßigen privaten Geldverleiher frei zu machen und eine Ver-

mehrung seiner Schuldenlast durch übermäßige Zinsen, Nebenkosten und weitere verlustbringende Geschäfte mit seinem Gläubiger zu vermeiden. Daß daneben durch besondere Umstände eine Vermehrung der Schulden eintreten kann, braucht nicht erörtert zu werden. Ebenso ist es aber zweifellos That-sache, daß intelligente, fleißige und sparsame Landwirte noch immer eine allmäßliche Verminderung ihrer Schulden herbeiführen können, wenn sie nicht durch Krankheit, Mißwachs, Viehsterben oder andauernd niedrige Preise fortgesetzt Schaden erleiden.

Daß der Umfang der Geschäfte stetig zugenommen hat, ist bezüglich der öffentlichen Vorschufkassen bereits vorhin (S. 15) erwähnt worden. Da die Rückzahlung des Darlehns binnen längstens fünf Jahren erfolgen muß, so ist es unmöglich festzustellen, ob wirklich eine Heraufsezung der Schuldenlast der einzelnen Entleiher stattfindet, weil die Quellen unbekannt sind, aus denen die zur Rückerstattung der Darlehnssumme verwendeten Gelder fließen. Bezuglich der Raiffeisenischen Kassen ist aber nach mündlichen Mitteilungen mehrfach festgestellt, daß Mitglieder, einmal den Händen des Wucherers entrissen, allmäßlich zu einer Verminderung und Tilgung ihrer Schuld und alsdann auch zur Vermehrung ihres Vermögens gelangten.

Von der Zunahme des Geschäftsumfangs bei den Raiffeisenischen Kassen mögen noch die folgenden Zahlen Zeugnis geben, die sich auf den Geldverkehr der betreffenden Kassen beziehen.

	An Einnahmen und Ausgaben hatten		
	Mark	Mark	
die Kasse in Dambach	1883	47 943,41	45 909,11
	1889	176 233,15	166 053,91
	1893	128 869,73	121,817,46
= = = Düttlenheim	1883	8 967,45	8 578,97
	1889	56 729,53	53 058,22
	1893	67 497,84	67 079,08
= = = Oberseebach	1883	33 272,86	30 829,69
	1889	73 427,16	65 968,43
	1893	133 636,92	113 576,12
= = = Rheinau	1889	36 135,20	37 548,29
	1893	77 079,97	75 678,69

Die letztgenannte Kasse hat jetzt aus ihren Mitteln den Bau von zehn bescheidenen Bauernhäusern, welche die jungen Bürger des Ortes nach und nach zu Eigentum erwerben sollen, in Aussicht genommen, eine Absicht, die hoffentlich zur Ausführung kommt und überall da, wo ein gleiches Bedürfnis vorliegt, Nachahmung findet.

Übersicht I.

A. Angabe der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, nach der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882, deren Angaben auch heute noch als ungefähr richtig gelten können.

1. Gruppe: Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei.

	In Elsaß-Lothringen Personen	Im Ober-Elsaß Personen	Im Unter-Elsaß Personen	In Lothringen Personen
Erwerbstätige Personen	302 593	78 700	125 665	98 228
Dienende für häusliche Dienste	5 480	1 520	1 595	1 465
Angehörige	319 727	84 950	141 885	92 892
Zusammen	627 800	165 170	270 045	192 585

2. Gruppe: Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Zusammen	17 903	4 906	7 990	4 907
Beide Gruppen zusammen . . .	645 703	170 076	278 035	197 492
so daß bei einer Bevölkerung von	1 539 580	455 862	600 767	482 951
auf andere Berufe fielen . . .	893 877	285 786	322 732	285 459

B. Angabe der in der Landwirtschaft angelegten Werte.

1. Gesamtvermögen, unter Zugrundelegung der Angaben bei den Erbschaftssteuererklärungen, welche sich seit 1891 auf alle Erbschaften, ohne Rücksicht auf die Höhe der Erbschaft und den Grad der Verwandtschaft zwischen Erblasser und Erbe erstrecken.

	1891 Mark	1892 Mark	1893 Mark	1894 Mark
Gesamtes angegebenes Nachlaßvermögen	107 021 696	129 664 205	120 628 863	143 065 697
davon in wesentlich städtischen *) Bezirken	49 387 526	71 809 240	59 903 867	78 789 383
davon in wesentlich ländlichen Bezirken	57 644 170	57 854 965	60 724 996	64 276 314

*) Bezirke der Enregistrements(Erbchaftssteuer)einnehmereien: Colmar, Diedenhofen, Gedweiler, Markirch, Mieh, Mülhaußen, Saargemünd, St. Amarin, Schiltigheim, Straßburg, Thann.

	1891 Mark	1892 Mark	1893 Mark	1894 Mark
Angegebene hypothekarische Schulden	4 153 179	4 449 317	4 571 458	5 532 454
Angegebene sonstige Schulden	7 222 814	7 735 315	6 877 798	9 407 217
davon: Schulden in wesentlich städtischen Bezirken	4 944 018	4 975 056	4 256 828	7 675 366
und zwar: hypothekarische	2 154 410	1 270 439	2 104 249	2 879 650
sonstige	2 789 608	3 704 617	2 152 579	4 795 716
und: Schulden in wesentlich ländlichen Bezirken	5 431 975	7 209 566	7 192 428	7 265 305
und zwar: hypothekarische	1 998 769	3 178 878	2 467 209	2 653 804
sonstige	4 433 206	4 030 698	4 725 219	4 611 501

Danach sind in den wesentlich ländlichen Bezirken in den genannten vier Jahren angegeben worden:

Vermögen . . . M. 240 500 445 im Durchschnitt also M. 60 125 111 rund M. 60 000 000

Hypothekarische Schulden 10 298 660 " " " 2574 665 " " 2500 000

Sonstige Schulden 17 800 624 " " " 4450 156 " " 4400 000

Daraus ergiebt sich bei der Annahme, daß jedes Vermögen alle 30 Jahre einmal zum Erbfall kommt:

Aktivvermögen	M. 1 800 000 000
Hypothekarische Schulden	" 75 000 000
Sonstige Schulden	" 132 000 000
Reinvermögen	" 1 593 000 000

2. Vermögen in Grundstücken.

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutzt und angebaut

mit	im Unter-Elsaß		im Ober-Elsaß	
	Hektar	in Proz.	Hektar	in Proz.
Getreide und Hülsenfrüchten	114 286,61	39,10	77 473,86	36,20
Hackfrüchten und Gemüsen	50 936,62	17,43	30 040,58	14,04
Futterpflanzen	19 203,98	6,57	16 476,09	7,70
Haus- und Obstgärten	6 210,77	2,13	3 819,16	1,78
Ackerweide	1 307,70	0,45	1 219,64	0,57
Brache	2 203,77	0,79	3 623,42	1,69
Wiesen	66 865,71	22,88	47 191,76	22,05
Weiden und Hütungen	8 281,76	2,83	20 741,44	9,69
Reben	14 844,87	5,08	11 791,52	5,51
Handelsgewächsen	8 017,73	2,74	1 639,23	0,77
Gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche	292 259,52	100,00	214 016,70	100,00
Darunter: für Weinberge und Handelsgewächse	22 862,60	—	13 430,75	—

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutzt und angebaut

mit	in Lothringen		in Elsaß-Lothringen	
	Hektar	in Proz.	Hektar	in Proz.
Getreide und Hülsenfrüchten	214 037,50	49,90	405 797,97	43,89
Hackfrüchten und Gemüsen	40 477,72	9,44	121 454,92	12,99
Blüterpflanzen	28 879,00	6,73	64 559,07	6,90
Haus- und Obstgärten	10 694,46	2,49	20 724,39	2,22
Ackerweide	5 429,00	1,26	7 956,34	0,85
Brache	47 890,99	11,16	53 818,18	5,75
Wiesen	68 971,79	16,08	183 029,26	19,57
Weiden und Hütungen	4 968,35	1,16	33 991,55	3,64
Reben	6 208,46	1,45	32 844,85	3,51
Handelsgewächsen	1 398,77	0,33	11 055,73	1,18
Gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche	428 956,04	100,00	935 232,26	100,00
Darunter für Weinberge und Handelsgewächse	7 607,23	—	43 900,58	—
Dazu Privatforsten: Holzboden			90 060 Hektar	
Extralösser Boden			250 "	
also rund in land- und forstwirtschaftlichem Privatbetriebe			1 025 000 "	
mit einem Durchschnittswert von 1000 Mark den Hektar veranschlagt			Gesamtwert rund 1 000 000 000 Mark	

3. Ertrag der Grundstücke im Jahre 1892.

Es wurde geerntet	Doppelcentner	Durchschnittswert für den Doppelcentner Mark	Wert der Ernte im ganzen Mark (rund)
Weizen	2 730 000	18,00	48 840 000
Roggen	500 000	15,00	7 500 000
Gerste	830 000	15,00	12 450 000
Hafer	1 350 000	16,00	21 600 000
Kartoffeln	10 990 000	3,50	38 465 000
Runkelrüben, Zuckerrüben ic.	6 700 000	1,00	6 700 000
Wiesenheu und Grummet	5 700 000	6,00	34 200 000
Kleehau	1 230 000	7,00	8 610 000
Stroh	7 200 000	4,00	28 800 000
Zusammen	—	—	207 165 000
Hopfen	44 000	150,00	6 600 000
Tabak	28 000	39,00	1 090 000
Wein	Hektoliter	870 000	39,00
Zusammen	—	—	41 690 000
Gesamtsumme also	—	—	248 855 000

4. Vermögen im Viehbesitz nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1892

	im Ober-Elsäss. Stück	im Unter-Elsäss. Stück	in Lothringen Stück	in Elsass- Lothringen Stück	Gesamtwert (gekäpt) Mark
Pferde	21 729	43 738	71 860	137 327	54 400 000
Rindvieh	122 130	204 195	160 918	487 243	106 000 000
Schweine	64 350	114 433	191 622	370 405	17 800 000
Schafe	10 964	24 742	61 597	97 303	1 500 000
Ziegen	19 228	18 200	24 670	62 098	900 000
Bienenstöcke . . .	21 185	17 944	28 009	67 138	900 000
Zusammen also Wert	—	—	—	—	181 500 000

Übersicht II

über die öffentlich rechtlichen Lasten, welche auf dem landwirtschaftlich benutzten Grundbesitz ruhen (in runden Ziffern)

Nr.		Gesamtbetrag	Davon zu
			Lasten der Land-
		Mark	wirtschaft-
			(Schätzungsweise)
1	Grundsteuer	4 257 000	3 394 000
2	Personal-Mobiliarsteuer	1 540 000	616 000
3	Thür- und Fenstersteuer	1 465 000	640 000
4	Patentsteuer	2 218 000	—
5	Staatliche und kommunale Zuschläge (durchschnittlich 95%)	—	4 418 000
6	Erbshafssteuern	2 500 000	1 000 000
7	Wegebaulasten (Fronden)	884 000	884 000
8	Enregistrementgebühren bei Grund- stücksübertragungen und Pacht- verträgen	3 717 000	2 000 000
9	Beiträge für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	344 000	344 000
Zusammen		—	13 296 000

oder auf den Hektar Land- und forstwirtschaftlich benutzten Bodens rund etwa 13 Mark.

Übersicht III.

1. Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe 1882.

Betriebe mit einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche	in ganz Elsaß- Lothringen	im Ober-Elsaß
unter 2 Ar	2 905 = 1,24 %	1 159 = 1,98 %
von 2 Ar bis 5 Ar	5 810 = 2,49 %	1 430 = 2,44 %
" 5 " " 20	19 676 = 8,41 %	5 978 = 10,21 %
" 20 " " 1 Hektar	59 787 = 25,57 %	15 572 = 26,00 %
" 1 Hektar " 2	41 931 = 17,98 %	9 986 = 17,06 %
" 2 " " 5	58 306 = 24,93 %	12 789 = 21,85 %
" 5 " " 10	28 013 = 11,98 %	7 145 = 12,85 %
" 10 " " 20	11 551 = 4,94 %	3 368 = 5,76 %
" 20 " " 50	4 259 = 1,82 %	960 = 1,64 %
" 50 " " 100	1 059 = 0,45 %	111 = 0,19 %
" 100 " " 200	546 = 0,23 %	35 = 0,06 %
über 200 Hektar	23 = 0,01 %	2 = 0,003 %
im ganzen	233 866 Betriebe	58 535 Betriebe

Betriebe mit einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche	im Unter-Elsaß	in Lothringen
unter 2 Ar	683 = 0,74 %	1 063 = 1,28 %
von 2 Ar bis 5 Ar	1 419 = 1,54 %	2 961 = 3,55 %
" 5 " " 20	6 201 = 6,74 %	7 497 = 8,99 %
" 20 " " 1 Hektar	23 165 = 25,19 %	21 050 = 25,25 %
" 1 Hektar " 2	17 721 = 19,27 %	14 224 = 17,06 %
" 2 " " 5	26 350 = 28,65 %	19 167 = 23,00 %
" 5 " " 10	11 851 = 12,88 %	9 017 = 10,82 %
" 10 " " 20	3 684 = 4,01 %	4 499 = 5,40 %
" 20 " " 50	824 = 0,90 %	2 475 = 2,97 %
" 50 " " 100	63 = 0,07 %	885 = 1,03 %
" 100 " " 200	10 = 0,01 %	501 = 0,60 %
über 200 Hektar	6 = 0,006 %	15 = 0,02 %
im ganzen	91 977 Betriebe	83 354 Betriebe

2. Zahl der Grundbesitzer und der Parzellen 1880

es waren vorhanden	in ganz Elsaß-Loth- ringen	im Ober- Elsaß	im Unter- Elsaß	in Loth- ringen
Grundbesitzer	767 482	195 075	322 657	249 750
Parzellen	7 485 287	1 740 233	2 656 213	3 088 851
jeder Grundbesitzer besaß durch- schnittlich	1,90 Hektar	1,80 Hektar	1,50 Hektar	2,50 Hektar
jede Parzelle hatte durchschnitt- lich die Größe von	0,19 "	0,20 "	0,18 "	0,20 "
			24 *	

Über

Stand der öffentlichen Vorschufkassen

A. Ober =

Sfb. Nr.	Namens der Kasse	Kassenbezirk						Reingewinn	Bilanz	
		Landge- meinden		Stadtge- meinden		Eigenes Ver- mögen	Refervfonds		Altiva	Passiva
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	Uttkirch ¹ . . .	52	21 365	1	3 402	—	774,51	146,00	100 612,31	99 837,80
2.	Bartenheim . . .	8	4 166	—	—	—	559,34	—	8 874,98	8 315,64
3.	Blodelsheim . . .	6	4 350	—	—	22,58	342,37	15,82	24 325,00	23 996,81
4.	Colmar (Land)	6	4 200	—	—	177,11	78,07	64,52	43 346,76	43 204,17
5.	Eguisheim . . .	5	5 500	—	—	—	669,54	159,00	61 639,82	60 368,62
6.	Ensisheim . . .	3	1 270	1	2 400	—	500,00	24,00	?	?
7.	Gemar . . .	1	1 219	—	—	—	500,00	50,00	7 800,00	7 300,00
8.	Kaysersberg . . .	6	6 150	1	2 850	—	—	162,70	?	?
9.	Landser . . .	10	5 300	—	—	—	957,31	185,00	27 766 06	26 638,76
10.	Munzenheim . . .	11	6 175	—	—	—	970,00	200,00	139 200,00	138 000,00
11.	Neubreisach I. . .	8	3 438	1	1 880	512,71	—	21,72	28 024,21	27 492,67
12.	Neubreisach II. . .	6	3 300	—	—	481,93	—	20,00	23 402,55	22 979,98
13.	Ottmarsheim . . .	7	4 632	—	—	—	1776,36	351,00	54 120,31	?
14.	Pfaffenheim . . .	3	3 900	—	—	—	800,00	80,00	35 700,00	34 800,00
15.	Sennheim . . .	2	1 600	1	4 400	—	—	79,18	15 914,73	15 835,55
16.	Sulzmatt . . .	4	5 250	—	—	—	—	—	14 320,00	?
17.	Türkheim . . .	3	1 787	1	2 668	—	—	30,48	22 301,50	21 864,59

B. Unter =

18.	Börrich . . .	4	4 412	—	—	—	—	—	?	?
19.	Brumath . . .	—	—	1	5 550	—	—	18,84	2 046,97	?
20.	Druisenheim . . .	5	4 005	—	—	—	956,92	110,00	?	?
21.	Erstein . . .	1	1 000	1	5 000	211,00	500,00	60,00	41 000,00	40 400 00
22.	Hagenau II. . .	8	5 414	—	—	—	646,70	39,71	24 616,48	23 969,78
23.	Hagenau III. . .	—	—	1	12 000	—	609,50	33,17	9 619,70	9 579,06

¹ Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Ergebnis seit der Errichtung der

Sicht IV.

nach dem Abschluß von 1893/94.

Elsaß.

Räffenumiaß		Aus- geliehene Beträge	Zahl der Gläubiger	Durchschnitts- höhe des ein- zelnen Dar- lehen	Darlehen an Landwirte		Betriebskosten	
Einnahme Mark	Ausgabe Mark				Zahl Mark	Betrag Mark	Persön- liche Mark	Säch- liche Mark
12	13	14	15	16	17	18	19	20
59 797,94	56 445,79	93 152,62 (276 739,00)	363 (663)	410,00 (461)	(461)	(185 867,00)	687,35	56,48
9 171,20	8 786,79	8 360,00	35	240,00	35	8 360,00	120,00	4,00
?	?	24 325,00	130	300,00	130	24 325,00	160,00	50,00
22 468,65	22 201,85	42 193,66	124	370,00	93	32 975,66	200,00	47,52
31 713,41	31 660,71	60 271,20	231	200,00	231	60 271,20	350,00	15,00
2 873,54	2 827,70	2 600,00	6	400,00	6	2 600,00	7,00	6,45
?	?	8 000,00	40	200,00	40	8 000,00	60,00	5,00
4 715,23	4 306,00	27 986,00	114	250,00	?	24 600,00	200,00	20,00
10 667,09	10 143,92	27 196,00	112	300,00	112	27 196,00	240,00	15,00
?	?	136 195,00	274	500,00	224	113 130,00	600,00	120,00
18 157,43	18 073,53	26 630,00	85	300,00	50	16 963,00	180,00	18,00
10 235,43	10 206,28	23 069,00	63	300,00	50	19 389,00	110,00	15,00
40 284,74	39 420,60	52 187,00	147	400,00	105	38 458,00	400,00	138,00
25 000,00	?	?	90	300,00	90	?	140,00	35,00
15 355,80	14 808,55	21 804,00	44	305,00	19	9 924,00	60,00	11,70
7 105,09	7 229,50	14 320,00	46	311,63	43	13 400,00	72,00	12,05
7 008,52	6 894,06	22 300,00	78	285,00	66	17 250,00	200,00	10,00

Elsaß.

4 062,85	3 274,60	2 750,00	17	300,00	17	2 750,00	30,00	10,00
2 000,00	?	2 046,67	6	300,00	—	—	20,00	?
14 000,00	13 000,00	29 000,00	147	248,00	147	29 000,00	120,00	10,00
15 000,00	15 000,00	40 000,00	120	500,00	?	27 000,00	200,00	30,00
21 000,00	21 000,00	24 130,00	78	300,00	78	24 130,00	122,00	27,70
8 261,32	8 261,32	11 130,00	20	503,00	15	7 530,00	50,00	7,55

Rasse im Jahre 1888.

Sfb. Nr.	Name der Kasse	Kassenbezirk				Eigene Ver- mögen	Referenfbonds	Reingewinn	Bilanz				
		Landge- meinden		Stadtge- meinden					Aktiva	Passiva			
		Zahl	Ein- wohner	Zahl	Ein- wohner				Mark	Mark			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
24.	Hatten	7	5 450	—	—	—	534,90	23,84	?	?			
25.	Lauterburg. . . .	5	1 400	1	1 600	—	—	12,00	960,00	960,00			
26.	Müttersholz	6	7 180	—	—	—	607,31	21,46	94 658,71	?			
27.	Niederbronn	6	9 980	—	—	—	500,00	75,09	?	?			
28.	Niederrödern	6	2 810	—	—	—	630,99	20,00	3 576,03	2 945,04			
29.	Röschwoog	9	7 990	—	—	15,72	633,69	46,30	7 585,23	6 900,00			
30.	Saarunion	12	6 344	1	3 102	—	604,24	35,90	5 173,04	4 343,46			
31.	Schirmeck	4	3 482	—	—	—	—	58,61	13 959,42	13 913,53			
32.	Selz	9	6 808	—	—	—	768,10	77,39	18 267,56	17 499,46			
33.	Sulz u. W. . . .	16	8 126	—	—	—	—	8,24	?	?			
34.	Wassenheim	1	3 837	—	—	30,00	497,61	50,00	9 015,95	8 937,18			
35.	Weiler (Schlett- stadt)	14	9 200	—	—	—	—	80,00	34 458,93	34 034,43			
36.	Weisenburg	9	8 500	—	—	—	673,00	44,90	4 327,07	3 583,28			
37.	Wörth I. . . .	8	3 734	—	—	—	554,70	13,00	4 115,29	3 519,02			

C. Göth

38.	Allendorf ¹	12	8 300	—	—	—	300,00	—	5 900,00	?
39.	Bitz ²	7	4 875	1	2 764	—	577,26	80,73	10 729,55	10 145,60
40.	Dieuze ³	21	6 129	—	—	—	476,61	53,50	13 326,38	13 080,00
41.	Kurzel	5	2 720	—	—	—	615,82	9,00	4 871,22	3 782,64
42.	Lixheim	5	2 400	—	—	—	411,93	30,00	1 880,00	1 529,84
43.	Longeville	3	4 000	—	—	—	—	—	—	—
44.	Mörchingen	8	6 059	—	—	—	467,88	20,75	3 263,99	3 080,65
45.	St. Avoold-Ober- homburg	17	9 462	—	—	40,86	265,51	6,42	13 813,86	13 531,58
46.	Pfalzburg	7	2 815	1	4 414	22,19	526,20	16,13	21 430,34	20 977,51
47.	Remilly ⁴	9	3 307	—	—	—	579,50	6,00	19 101,40	18 438,85
48.	Vigy	23	7 323	—	—	68,04	392,33	80,00	37 109,04	36 712,17
49.	Waldbwieze	7	3 800	—	—	—	?	—	14 087,00	13 852,00

¹ Mark 14,38 Verlust. ² Spalte 14 nach dem Stande von 1895.⁴ Spalte 14 nach dem Stande von 1895.

Kassenumsatz		Aus- geliehene Beträge	Zahl der Empfänger	Durchschnitts- höhe des ein- jährigen Dar- lehns	Darlehen an Landwirte		Betriebskosten	
Ginnahme	Ausgabe				Zahl	Betrag	Per- son- liche Mark	Säch- liche Mark
Mark	Mark				Mark	Mark	Mark	Mark
12	13	14	15	16	17	18	19	20
1 266,72	1 258,18	1 600,00	4	400,00	2	550,00	?	?
?	?	960,00	4	240,00	4	960,00	3,00	5,00
45 652,42	45 087,15	94 658,71	230	500,00	160	85 959,00	170,00	65,00
?	?	12 460,64	21	?	?	8 400,00	?	?
650,00	—	3 534,86	2	?	2	3 534,86	16,00	8,00
5 776,47	5 750,47	7 415,00	37	300,00	32	4 730,00	32,00	15,00
9 190,80	9 276,16	5 173,05	26	200,00	23	?	40,00	8,00
?	?	13 959,42	28	470,00	12	?	90,00	1,00
9 000,68	8 900,72	17 929,66	58	300,00	58	17 929,66	107,00	31,20
3 921,41	3 492,02	1 650,00	3	500,00	—	—	5,20	3,15
4 496,42	4 366,43	8 480,00	29	300,00	18	3 020,00	40,00	?
?	?	?	110	?	110	?	150,00	118,10
4 157,60	4 107,09	4 174,66	20	209,00	13	1 994,00	14,50	3,20
?	?	3 980,00	6	600,00	?	1 120,00	?	10,00

ringen.

5 600,00	5 600,00	5 600,00	7	800,00	7	5 600,00	50,00	8,00
3 000,00	3 000,00	13 215,00	35	500,00	31	11 735,00	40,00	10,00
4 692,00	6 979,31	6 721,56	22	300,00	17	5 187,61	250,00	15,00
?	?	4 255,40	7	600,00	7	4 255,40	35,00	—
?	?	1 880,00	10	200,00	10	1 880,00	30,00	—
—	—	1 250,00	3	400,00	—	—	—	—
7 437,88	7 144,72	3 200,55	9	500,00	—	—	50,00	4,46
9 836,46	9 486,13	13 165,03	53	300,00	25	7 623,17	70,00	36,90
15 323,89	15 886,55	21 430,34	101	170,00	55	12 537,34	160,00	25,00
7 776,54	7 755,53	22 241,55	49	300,00	49	22 241,55	150,00	10,00
9 805,16	8 789,14	37 109,04	57	750,00	53	32 301,57	225,00	3,10
4 200,00	4 200,00	14 087,00	33	450,00	33	14 087,00	120,00	3,45

³ Spalten 10, 11 und 14 beziehen sich wahrscheinlich auf verschiedene Jahre.

V.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Hessen¹.

Von

Dr. A. Thieß in Offenbach a. M.

I.

Im Großherzogtum Hessen macht die landwirtschaftliche Bevölkerung ungefähr den gleichen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus wie im Reichsdurchschnitt, an 42 %. Die Landwirte sind allermeist kleine Besitzer, die den größten Teil der Arbeit in ihrer Wirtschaft selbst besorgen und nur ausnahmsweise fremde Arbeitskräfte heranziehen. Ihnen steht eine große und wachsende Industriebewölkerung gegenüber, die namentlich auffallend stark über das flache Land verteilt ist, so daß in manchen Gegenden (besonders im Offenbacher Kreis) fast alle Dörfer das Ansehen und den Charakter von Industrieorten erhalten haben. Außer in Hessen liegen zwischen den beiden Hauptteilen des Landes und unweit der Grenzen große Industriencentren, die als Absatzorte für die hessische Land-

¹ Die Arbeit über den hessischen Personalkredit hatte ursprünglich der Verbandsdirektor der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Herr Kreisrat Haas-Offenbach übernommen, und es waren sehr eingehende Erhebungen dafür beabsichtigt. Da jedoch der hessische Verband und sein Leiter bei dem starken Anwachsen der Genossenschaftsbewegung ständig mit anderen Arbeiten überlastet waren, und da außerdem der hessische Verband anlässlich seines 25jährigen Bestehens im Jahre 1898 eine ausführliche Denkschrift herausgeben will, nahm der Verband schließlich für jetzt von der Ausführung dieser Untersuchung Abstand. Damit in dem Sammelwerk des Vereins für Sozialpolitik keine Lücke entstehe, hat der Verfasser nach-

wirtschaft sehr ins Gewicht fallen (Frankfurt a. M., Heidelberg, Mannheim, Wiesbaden, Biebrich, Höchst, Hanau, Aschaffenburg)¹.

Bei der Berufszählung von 1882 ergab sich, daß in Hessen zur Gruppe Land- und Forstwirtschaft 41,6 % der Bevölkerung gehörten, zur Gruppe Industrie 36,5 und zu den übrigen Gruppen 21,9 %. Die Vermehrung der Bevölkerung, die seither in Hessen stattgefunden hat (1880: 936 000, 1895: 1 039 000 Einwohner) ist fast ausschließlich der Industrie zugewachsen, so daß jetzt nach wie vor etwa 400 000 Einwohner Hessens von der Landwirtschaft leben.

Nach der im Jahre 1882 stattgehabten Betriebszählung waren damals im Großherzogtum Hessen 128 526 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

Von den 128 526 selbständigen Landwirtschaft treibenden Personen hatten 79 638 oder 62 % noch eine oder mehrere Erwerbstätigkeiten als Haupt- oder Nebenberuf. — Betriebe bis zu 10 ha waren 119 228 vorhanden, und 77 520 oder 65 % der Inhaber hatten Nebenbeschäftigung und Verdienst. Von den 9298 Betrieben über 10 ha hatten 2118 oder 22,4 % der Inhaber Nebenverdienst.

Außen einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen an Nutzungsfläche mit Einschluß der Waldungen durchschnittlich ca. 5,7 ha. — „Die Betriebe in Größe von 2—20 ha umfassen 71,2 % des landwirtschaftlich benutzten Geländes; ein Durchschnittsbetrieb von 11—12 ha Ackerboden kann daher als normal bezeichnet werden“².

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 kommen in Hessen von 430 706 ha Acker- und Gartenland, Wiese, Fettweide, Obstgärten und Weinberge 21 128 ha oder 4,9 % auf Betriebe mit unter 1 ha Fläche, 284 265 ha oder 54,4 % auf Betriebe von 1—10 ha, 154 234 ha oder 35,8 % auf Betriebe von 10—100 ha, und 21 079 ha oder 4,9 % auf Betriebe von über 100 ha.

Von der Gesamtfläche des Landes, 769 793 ha wurden benutzt in 1893:

stehender Arbeit es noch in den letzten Monaten übernommen, nach dem vorhandenen Material eine kürzere Zusammenstellung über die hessischen Personalkreditverhältnisse zu liefern.

¹ Über die hessische Landwirtschaft liegen zwei brauchbare Specialuntersuchungen vor: R. Weidenhammer, Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1882, und E. Wolff, Die Landwirtschaft und ihre Produkte, Mainz 1895, deren Ergebnisse hier mehrfach verwertet werden konnten.

² Wolff a. a. D.

	ha	% des Landes
1. Zum Anbau auf Äckern und Gartenländereien	378 502,4	49,17
2. Wiesen	98 146,7	12,10
3. Weiden und Hütungen	8 375,5	1,08
4. Weinberge	12 441,5	1,62
5. Forsten und Holzungen	240 706,0	31,26
6. Haus- und Hörfäume	5 300,5	0,69
7. Öde- und Unland	6 255,1	0,81
8. Wegland und Gewässer	25 065,1	3,25

Die Provinz Starkenburg, das Land zwischen Rhein, Main und Neckar, besteht aus der Rhein- und Mainebene, die meist Sandboden, doch auch Thon- und Lehmboden enthält, und dem Odenwald, dessen landwirtschaftlich nutzbare Flächen Lehmb- und Thonboden haben. Von den 768 000 ha des ganzen Landes gehören 302 000 zu Starkenburg. Davon sind 162 000 land- und 127 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Rheinhessen, zumeist linksrheinisch, wird von dem Hügelland am Rhein und einigen kleineren Ebenen gebildet. Es besteht fast aus Löß, Kalkmergel- und Thonmergelböden und wird als sehr fruchtbar bezeichnet. Von seinen 137 000 ha sind 122 500 landwirtschaftlich benutzt (nur 6600 sind Wald). Nicht weniger als 9350 ha sind Weinberge.

Die Provinz Oberhessen, nördlich des Mains, wird ganz von der preußischen Provinz Hessen-Nassau eingeschlossen. Im Südwesten der Provinz liegt das Wetterauer Hügelland mit seinem durchweg äußerst fruchtbaren Schwemml-Lehm Boden und Thonmergelboden. Die Hauptfläche Oberhessens nimmt der Vogelsberg mit ebenfalls relativ bedeutender Tragfähigkeit, mit zum Teil sogar sehr fruchtbaren Gemarkungen ein. Von den 328 000 ha der Provinz sind 207 000 land- und 106 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Weidenhammer klagt, daß die starke Parzellierung des Bodens einen unberechenbaren Nachteil für die hessische Landwirtschaft und ein großes Hindernis für den technischen Fortschritt bilde. Nach seiner Darstellung gab es 1882 in Hessen 3 272 958 Parzellen, von denen 3 070 246 mit einem Flächeninhalt von 462 724 ha durch die Eigentümer (pro ha durchschnittlich 6,6 Parzellen) und 202 712 mit einem Flächeninhalt von 65 297 ha durch Pächter (pro ha durchschnittlich 3,1 Parzellen) bewirtschaftet werden. Seither ist zwar die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe noch vergrößert worden. Nach dem vorläufigen

Ergebnis der 1895er Berufszählung sind jetzt in Hessen 136 000 Betriebe vorhanden gegen 128 500 im Jahre 1882. Anderseits ist aber auch die Zusammenlegung der Grundstücke, wenn auch langsam, planmäßig vorgenommen, so daß die Parzellierung kaum weiter gegangen sein wird.

Das Ackerland des Großherzogtums in seiner Gesamtfläche von etwa 382 856 ha ist nach Weidenhammer (1882) auf einen Wert von etwa 824 Millionen Mark veranschlagt. Davon kommen 260 Millionen Mark auf Starkenburg, 321 auf Rheinhessen und 242 auf Oberhessen.

Der Hauptvertreter der hessischen Landwirtschaft ist, wie schon erwähnt, der kleine Bauer mit 2—20 ha. Er produziert großenteils für den Bedarf der eigenen Familie und ist außerdem im unmittelbaren Absatz seiner überschüssigen Produkte am Orte selbst oder in die nächsten Industriorte meist günstig gestellt. Den Absatz bewirkt er noch häufig selbst direkt an die Konsumenten, in einigen Fällen durch Vermittlung von Verkaufs- und Verarbeitungsgenossenschaften. Sonst verkauft er der Regel nach an die Kleinhändler der nächsten Orte, seltener an Großhändler.

Da die Betriebe gewöhnlich auf die Arbeit der Familie zugeschnitten sind, so kommt es bei größeren Familien nicht selten vor, daß sie überschüssige Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Dann suchen einzelne Familienmitglieder Arbeit in den Fabriken der Umgegend und führen ihren Verdienst ganz oder teilweise der Familienwirtschaft zu.

Der landwirtschaftliche Arbeiter ist durch keine wesentliche Kluft vom Kleinbauern geschieden. Beide stehen in gleicher sozialer Stellung, und des ländlichen Arbeiters höchstes und häufig von Erfolg begleitetes Bestreben ist es, ebenfalls ein Stück Land zu erwerben und es im Laufe der Zeit durch Kauf und Pacht so zu vergrößern, daß es den Hauptteil seiner Arbeitsleistung in Anspruch nimmt.

In den kleinsten Besitzklassen ist zwischen Landwirten und Industriearbeitern keine feste Grenze mehr zu ziehen. Während die kleinsten Landwirte einerseits häufig regelmäßige oder gelegentliche Industriearbeit nebenher verrichten — hausindustriell wird in der Tabakindustrie und in der Verfertigung von einfachen Geweben gearbeitet —, suchen anderseits die Industriearbeiter in kleinen Orten für den eigenen Bedarf ein Stück Land zu bewirtschaften. Die herrschende Naturalteilung des Bodens, die auch den jüngeren zur Industrie übergehenden Söhnen der Bauern ein Stück Land zuführt, begünstigt in Gemeinschaft mit ihrer von Kindheit her angeeigneten Kenntnis des Landbaues diese Bestrebungen.

II.

Über die Kreditverhältnisse des Landes im allgemeinen schrieb 1882 der Generalsekretär Dr. Weidenhammer¹: „Das Kapital ist im allgemeinen im Lände der Landwirtschaft noch ziemlich zugethan, und die Kreditverhältnisse sind daher im Durchschnitt als relativ günstige zu bezeichnen, wenn auch immerhin der Bucher infolge der Indolenz vieler Grundbesitzer noch zahlreiche Opfer findet. Der Kredit wird vorzugsweise vermittelt durch die Bezirkssparkassen, die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt, die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim und die Bank für Süddeutschland in Darmstadt, sowie durch die Genossenschaften. Alle diese Institute gewähren Real- und Personalkredit in liberaler Weise, die Bezirkssparkassen sogar zu äußerst billigen Bedingungen. Außerdem gibt auch die Landeskurrentenbank für Meliorationen und Zusammenlegungen Rentenbriefe aus. Dennoch ist eine unter Staatsautorität stehende Organisation des Realkredits nach Muster der Pfandbriefinstitute zur völligen Befriedigung des Realkredits ein dringendes Bedürfnis, damit der Grundbesitzer genau weiß, wo und wie er den ihm gebührenden Realkredit unkündbar und amortisierbar fordern und finden kann.“

Inzwischen hat sich die Zahl der Kreditinstitute noch erheblich vermehrt. Die genannten privaten Bankinstitute, sowie die in dem Citat geforderte, inzwischen seit 6 Jahren eingerichtete staatliche Landeskreditanstalt dienen ganz überwiegend dem Realkredit. Die verschiedenen Arten von Sparkassen haben sich in erster Linie die Förderung des Sparfinanzierungsziel gesetzt. Die Anlage der Gelder ist bei ihnen daher nur Mittel zum Zweck, und der Befriedigung des Personalkredits dient nur ein relativ kleiner Teil ihrer Gelder. Dem Personalkredit dienen ausgesprochen und in hervorragendem Maße die Kreditgenossenschaften, und unter diesen besonders die ländlichen Spar- und Darlehnsskassen, die in Hessen eine Ausdehnung gefunden haben wie in keinem andern Teile Deutschlands. Die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt a. M., damals die Geldausgleichsstelle der ländlichen Darlehnsskassen, ist als solche inzwischen längst durch ein eignes Institut der Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank, A.-G. zu Darmstadt, ersetzt worden.

¹ A. a. O. S. 25.

III.

Die Sparkassen des Landes sind auf verschiedener Grundlage, teils als Kreis-, teils als Bezirks-, teils als städtische Sparkassen errichtet worden, und manche sind schließlich als Sparkassenvereine entstanden. Die Sparkassen sind die ältesten dem Personalkredit dienenden Institute, sie stammen mehrfach bereits aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts und boten zuerst eine Gelegenheit, kleine Ersparnisse, Mündelgelder &c. bequem und sicher anzulegen. Durch die angesammlten Gelder wurden sie dann auch in die Lage versetzt, Darlehen zu relativ mäßigem Zinsfuß auszugeben. Doch konnten sie das vorhandene und sich mehrende Bedürfnis nach Personalkredit durchaus nicht vollständig befriedigen. Da die Anlage der Gelder überhaupt gegenüber dem eigentlichen Zweck der Sparkassen, der Förderung der Spargelegenheit zurücktrat, zogen sie es auch vielfach vor, ihre Gelder in sicherer Wertpapieren und in Hypotheken anzulegen, die ihnen eine unzweifelhaftere Sicherheit und, da diese Anlagen Kündigungen und Rückzahlungen seltener ausgeübt waren, eine bequemere Geschäftshandhabung boten. Die Entstehung der genossenschaftlichen Darlehnskassen, welche die Notwendigkeit der Personalkreditgewährung durch die Sparkassen allmählich zurücktreten ließ, unterstützte diese Entwicklungstendenz. So sind jetzt nach verschiedenen Angaben von Sparkassen sehr erhebliche Teile ihrer Bestände in Wertpapieren angelegt, demnächst in Hypotheken. Daneben sind die auf Schuldcheine ausgegebenen Summen gering. Ferner werden die Gemeinden bei der Darlehngewährung vor Privaten häufig stark bevorzugt; in einem Falle werden die Darlehen den ersten zu $3\frac{3}{4}\%$, den letzteren zu $4\frac{1}{2}\%$ gegeben. Für die Festsetzung des Zinsfußes ist überhaupt in erster Linie nicht die Rücksicht maßgebend, daß man möglichst billigen Kredit gewähren, sondern vielmehr die entgegengesetzte, daß man die Spareinlagen möglichst hoch verzinsen und so den Anreiz zum Sparen möglichst steigern will. Am deutlichsten tritt das hervor, wo man verschiedene Sätze für Einlagen giebt, und während z. B. der normale Zinsfuß $3\frac{1}{2}\%$ ist, den Dienstboten, deren Sparfint man vor allem pflegen will, 4% gewährt. (In diesem einen Punkte kehren auch vereinzelte genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen in erster Linie das Interesse der ärmsten Sparer, denen höhere Zinsen gewährt werden, heraus.)

Die Sparkassen haben wohl auch zur Verbesserung des Personalkredits wohlthätig gewirkt. Die Verbindung mit ihnen stellt gegenüber der vor ihnen üblichen rein privaten Darlehngewährung einen entschiedenen

Fortschritt dar. Die Spar- und Leihkasse des Bezirks Heppenheim schreibt 1884 zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens sicher mit Recht: „Wie viele müssen bekennen, daß es die Sparkasse war, die ihnen Gelegenheit bot, ihre Ersparnisse sicher und nützbringend anlegen, ein kleines Vermögen anzameln und sich damit später eine Existenz gründen zu können. Wie mancher hätte heute noch auf seinem Gute ein Kapital stehen, wenn es ihm die Sparkasse nicht möglich gemacht hätte, dasselbe in beliebigen Raten abzutragen. Viele Hunderte wurden durch dieselbe aus Wucherhänden befreit.“

Aber die Sparkassen stellten noch keineswegs die beste Lösung der Personalkreditfrage dar. Ihre Hilfe kam immer nur relativ wenigen Einwohnern und auch relativ wenigen Landwirten zu gute. So wurden sie denn ganz naturgemäß von den Kreditgenossenschaften überflügelt. Die Zahl der Sparkassen betrug nach der amtlichen Statistik für 1893 in der Provinz Starkenburg 14, in Rheinhessen 9, in Oberhessen 20. Ihnen stehen jetzt Hunderte von Genossenschaften gegenüber. Die Sparkassen hatten Ende 1893: 147,1 Millionen Mark verzinslich angelegt oder ausgeliehen. 1875 waren es erst 47,3 Millionen Mark gewesen, und seitdem ist diese Zahl von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung gewachsen. Indessen entfallen, wie erwähnt, von diesen Beträgen auf den Personalkredit nur geringe Summen.

Wie die Sparkassen, so dient auch die staatliche Landeskreditkasse vornehmlich dem Realkredit, dazu dem Meliorationskredit. Ganz besonders ist sie zur Förderung des Meliorationskredites 1890 eingerichtet worden. Bisher hat sie aus verschiedenen in den Bedingungen und in der Verwaltung liegenden Gründen für die hessische Landwirtschaft noch keine wesentlichen Leistungen aufzuweisen gehabt. Doch ist im Jahre 1896 eine Reorganisation der Kasse eingetreten. Der Zinsfuß ist günstiger mit $3\frac{1}{2}\%$, die Amortisation mit $\frac{3}{4}\%$ und die Beleihungsgrenze mit 50 % des Wertes festgesetzt worden. Dadurch tritt sie in scharfe Konkurrenz mit den Sparkassen in der Gewährung von Realkredit. Von ihrer Arbeit und von der Konkurrenz hofft man, den Realkredit des Landes günstiger zu gestalten. Dem Personalkredit wird die staatliche Anstalt ebenso wie die Sparkassen vornehmlich in den Fällen nützlich sein können, wo größere Summen benötigt werden, als die Genossenschaften gewähren können, und wo trog der Verwendung des Darlehns für Personalkreditzwecke eine reale Sicherheit gestellt werden kann. Praktisch wird aber wegen der niedrigen Beleihungsgrenze der staatlichen Kasse eher der entgegengesetzte Fall eintreten, daß ihre Schuldner bei ihr nicht

den vollen Realkreditbedarf decken können und genötigt sind, einen ergänzenden Personalkredit bei den Genossenschaften für Realkreditzwecke zu suchen. Um dies wirtschaftlich unzweckmäßige Verfahren zu vermeiden, wird mit Recht von landwirtschaftlicher Seite eine Erhöhung der Beleihungsgrenze gefordert.

IV.

Mit dem ausdrücklichen Zweck, den Personalkredit zu pflegen, sind die Kreditgenossenschaften auf Grund der deutschen Gesetze über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ins Leben gerufen worden, und sie haben in ihrer praktischen Wirksamkeit auch ganz überwiegend diesem Zweck gedient.

Zuerst haben sich in Hessen wie in anderen Gebieten Deutschlands die Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften ausgebreitet, die für größere Bezirke und für alle Gewerbe gleichmäßig funktionieren wollten, und die mit wenigen Ausnahmen für die Landwirte keine von ihren gewöhnlichen abweichenden Geschäftseinrichtungen geschaffen haben. Von den 33 hessischen Volksbanken bzw. Vorschußvereinen, welche der 1894 er Schenck'sche „Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ (Leipzig 1895) nennt, sind bis 1860: 4, 1861—70: 18, 1871—80: 10, 1881—90: 0, nach 1890: 1 entstanden. Die hessischen Vorschußvereine, die dem „Allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ angehören, sind nicht einheitlich in einem Unterverband zusammengesetzt. Dem Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinzen Starkenburg und Oberhessen (Sitz in Darmstadt) gehören 23 Kreditvereine an. Ferner liegen von den 76 Kreditvereinen des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein (Sitz in Wiesbaden) etwa $\frac{1}{10}$ in Rheinhessen und Starkenburg. Der Verband hessischer Vorschuß- und Kreditvereine (Sitz in Kassel, mit 25 Kreditvereinen) zählt einige oberhessische Genossenschaften zu Mitgliedern.

28 von den 33 in der Statistik aufgeführten Genossenschaften haben unbeschränkte, 5 beschränkte Haftpflicht. Sie zählten 1894 zusammen 16 075 Mitglieder, liehen neu aus gegen Vorschußwechsel 5,5 Millionen Mark, gegen Schuldschein 2,8, gegen Geschäftswechsel 19,8, auf Hypotheken und Kaufschillinge 0,8 Millionen Mark. Im Kontokorrentverkehr betrug die Jahreseinnahme 32,3, die Ausgabe 31,4 Millionen Mark. Der Zinsfuß für Darlehen schwankte in der Regel zwischen $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}\%$, ging ganz selten bis $4\frac{1}{4}\%$ herab und bis 6% heraus. Für Einlagen im

Kontokorrentverkehr wurden $1\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}\%$, am häufigsten 3% gewährt. 31 Kassen geben über die verteilte Dividende Aufschluß. $3\frac{1}{2}\%$ verteilt 1 Kasse, über 4—5%: 2, bis 6: 11, bis 7: 11, bis 8: 2, bis 9: 2, bis 10: 1 und $10\frac{1}{2}$: 1 Kasse.

Über die Beteiligung von Landwirten an den Vorstchußvereinen gibt die folgende aus dem erwähnten Jahresbericht entnommene Specialtabelle Aufschluß:

Sitz der Genossenschaft	Mitgliederzahl am Schluß des Geschäftsjahrs 1894	Davon waren		Summe der von der Genossenschaft an ihre Mitglieder überhaupt gewährten Kredite einschl. der Prrolongationen	Summe der den Mitgliedern unter 3, den selbstständigen Landwirten, welche ausschließlich oder hauptsächlich Landwirtschaft betreiben, im Geschäftsjahr ge-währten Kredite
		selbstständige Landwirte	Genossen, welche Nebengewerbe betreiben		
1	2	3	4	5	6
				<i>M</i>	<i>M</i>
Alsfeld	541	209	70	1 742 504	558 991
Eberstadt	153	49	58	69 352	69 352
Friedberg	1065	189	40	3 588 315	315 240
Fürth	430	118	72	102 391	61 478
Gießen	1160	26	56	2 064 082	106 180
Groß-Gerau	204	27	—	774 005	2 400
Kelsterbach	190	52	69	89 874	14 702
Lampertheim	708	196	481	180 679	46 212
Neu-Isenburg	37	2	2	166 794	1 815
Reichelsheim in Ober-hessen	628	203	90	142 360	83 821
Reichelsheim im Oden-wald	471	150	280	102 901	82 000
Schiltz	59	25	15	90 097	14 920
Ulzen	581	104	131	2 195 489	1 199 712
Oppenheim	505	164	126	1 867 484	153 510
14 Genossenschaften .	6732	1514	1490	13 176 327	2 710 333

Danach sind die Landwirte im Hauptberufe 22,5% aller Mitglieder. Nehmen wir in den nicht mit Angaben vertretenen Genossenschaften die gleiche Beteiligung an (was in Wirklichkeit zu hoch gerechnet sein dürfte, weil die Angaben über die Beteiligung der Landwirte mit dem Wunsche gesammelt werden, möglichst viel Landwirte als Genossen nachzuweisen,

und daher die Genossenschaften mit viel Landwirten sich am eifrigsten an diesen Specialangaben beteiligen werden), so erhalten wir in den hessischen Vorschußvereinen 3617 Landwirte als Mitglieder. 20,6 % der von diesen Vereinen gewährten Kredite gehen an Landwirte. Die fast gleich große Zahl von Genossen, welche Landwirtschaft als Nebengewerbe treiben, fällt bei der Beurteilung der Leistungen für die Landwirte wenig ins Gewicht, weil die Geschäftsgebräuche und das Kreditbedürfnis dieser Leute sich überwiegend durch ihren Hauptberuf bestimmen.

In diesen Vorschußvereinen finden sich von den Landwirten in erster Linie die größeren Landwirte in der Nähe von Städten, die außer ihrer Landwirtschaft industrielle Anlagen irgend welcher Art, Brennereien, Molkereien, Milchfuranstalten u. s. w. haben. Diese bedürfen größeren Kredits, als die ländlichen Darlehnsklassen gewöhnlich gewähren, und sie finden sich besser mit den Kreditbedingungen der Vorschußvereine, Wechselverkehr sc. ab. Eine zweite Gruppe der in den Vorschußvereinen vertretenen Landwirte bilden die Landwirte in den Städten, zu denen auch viele Fuhrwerksbesitzer, Molkereiunternehmer sc. sich zählen. Diese haben keine Gelegenheit, sich einer ländlichen Kasse anzuschließen. Endlich sind die älteren Landwirte, die die Pioniere des Genossenschaftswesens gewesen sind und zum Vorschußverein gehörten, bevor noch ländliche Darlehnsklassen bestanden, vielfach in jenen geblieben. Wenn an ihrem Ort eine Darlehnskasse entsteht, so pflegen sie dieser beizutreten, aber zunächst auch noch im Vorschußverein zu bleiben. Das Schema für das Gründungsprotokoll der hessischen Darlehnsklassen nimmt auf diese Leute ausdrücklich Rücksicht und sieht den folgenden Beschluß vor: „Der Genossenschaft Beitretende sind, wenn sie zur Zeit einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen als Mitglied angehören, nicht verpflichtet, diese Mitgliedschaft aufzugeben.“ Die Betreffenden pflegen ihre Beziehungen zum Vorschußverein dann erst allmählich zu lösen. Sie lassen vorläufig ihre Einlagen noch dort stehen, entnehmen aber ihre Darlehen der Darlehnskasse und wenden dieser allmählich auch ihre Überschüsse zu, weil sie bequemer zu erreichen, und der Regel nach in den Zins- und Provisionsräzen günstiger ist.

V.

Eine Mittelstellung zwischen den Volksbanken und den ländlichen Darlehnsklassen nimmt eine Gruppe von oberhessischen Spar- und Vorschußvereinen ein, die zusammen mit kleinen ländlichen Konsumvereinen einen selbständigen Verband bilden. Sie sind im Prinzip

größtenteils für alle Berufe eingerichtet und sehen statutenmäßig meist ein größeres Gebiet für ihre Thätigkeit fest.

Die zwanzig überhessischen Vorschußvereine dieses Verbandes, sämtlich mit unbeschränkter Haftpflicht, haben den Fragebogen A des Vereins für Socialpolitik beantwortet. Sie sind der Mitgliedschaft nach im allgemeinen nicht viel größer als die ländlichen Spar- und Darlehnsklassen. Ihre Mitgliederzahl schwankt zwischen 22 und 352 und beträgt durchschnittlich 163. Ihr Kassenumfang schwankt zwischen 38 000 und 379 000 Mark und beträgt im Durchschnitt 163 800 Mark. Sie scheinen mehr dem Zweck der Kapitalanlage ihrer Mitglieder wie deren Darlehnsbedürfnis zu dienen. Die Einlagen werden von ihnen mit $3\frac{1}{2}$ —4, in einem Falle mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinst, bisweilen für Mitglieder um $1\frac{1}{2}\%$ höher als für sonstige Einleger. Der Darlehnszinsfuß ist um 1 oder $1\frac{1}{2}$, auch bis 2% höher. In einigen Fällen scheint das Geschäft erheblich über die Mitglieder hinaus ausgedehnt worden zu sein. 12 Vereine haben gleichzeitig über die Zahl der Mitglieder, der Einleger und der Schuldner (die anderen haben statt der letzten Zahl die der Schuldenposten angegeben) Angaben gemacht. Daraus ergibt sich das folgende:

Verein	Nr.	Mitglieder	Einleger	Schuldner
	1	352	382	479
=	2	107	168	241
=	3	37	683	343
=	4	291	501	838
=	5	217	750	1383
=	6	51	505	637
=	7	131	123	133
=	8	36	230	250
=	9	22	320	606
=	10	143	322	316
=	11	105	90	186
=	12	278	236	363
Ge. 12 Vereine		1770	4310	5775

Die erheblich überschreitende Zahl der Schuldner spricht dafür, daß die Vorschußvereine hauptsächlich die Anlage überschüssiger Gelder beziehen, denn nur zu diesem Zwecke können sie es nach dem Gesetz rechtfertigen wollen, daß sie auch an Nichtmitglieder ausleihen. Eine Erklärung für die große Zahl der Nichtmitglieder als Schuldner liegt darin, daß es sich hier mehrfach um ältere Kassen handelt, welche vor dem ersten Genossen-

schäftsgez von 1868 entstanden sind, um zu damals relativ günstigen Sätzen Gelder an Mitglieder und besonders an Nichtmitglieder auszugeben und gleichzeitig eine gute Verzinsung des Betriebskapitals zu erzielen. Wohl wird von allen diesen Vereinen auch Personalkredit bewilligt, daneben aber auch ganz gewöhnlich Realcredit, in sehr vielen Fällen Meliorationskredit. Mehrfach sind die Gelder der Vereine auch in hochverzinslichen Papieren angelegt, und wenn einige Vereine berichten, daß sie infolge vom Kursrückgang dieser Papiere ein buchmäßiges Deficit in den letzten Jahren hatten, so ist das nicht weiter verwunderlich, denn ganz sichere Papiere tragen eben nicht mehr die $3\frac{1}{2}$ — 4% Zinsen an den Einleger und dazu die Verwaltungskosten des Vereins.

In diesen Vereinen sind die Landwirte sehr stark beteiligt und bilden fast überall die große Mehrzahl der Kreditnehmer. In einigen Vereinen deutet schon der Name „Spar- und Darlehnskasse“, der im Gegensatz zu „Vorschußverein“ für ländliche Kassen gebräuchlich ist, auf die überwiegende Beteiligung der Landwirte. Als Sicherheit für die Darlehne, deren durchschnittliche Höhe in den einzelnen Genossenschaften zwischen 250 und 1000 Mark schwankt und meist ca. 500 Mark beträgt, werden vorzugsweise Hypotheken und Bürgschaften, in der Regel als gleich oft vorkommend, genannt. Die Kredite werden langfristig, bis auf 10 Jahre gewährt. Als Zweck der Darlehnsentnahme wird von einer Kasse angegeben: bei $\frac{1}{10}$ der Darlehne Schuldentlastung, bei $\frac{3}{10}$ Bau von Wohnhäusern, $\frac{2}{10}$ Bau von Wirtschaftsgebäuden, $\frac{1}{10}$ bauliche Reparaturen, $\frac{1}{10}$ Landkauf, $\frac{1}{10}$ Erbabsindung, $\frac{1}{10}$ Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen. Dagegen finden die Darlehne dieser Kasse keine Verwendung zur Beschaffung von Betriebsmitteln, keine zur Verbesserung des Bodens und der Betriebseinrichtungen, für Kosten der Kindererziehung und Ausstattung und zur Erholung von Unglücksfällen. Auch bei anderen Vereinen, welche Angaben darüber machen, überwiegen die Kosten von Neubauten und baulichen Reparaturen durchaus.

Danach scheinen die Landwirte diesen Vereinen vorzugsweise deshalb anzugehören, um für ihre kleinen Wirtschaften Realcredit zu erhalten oder ihn über die Beleihungsgrenze hinaus, welche Hypothekenbanken und städtische Kapitalisten einhalten, zu steigern. Daneben befriedigen sie auch, namentlich in solchen Orten, wo andere Spar- und Darlehnskassen noch nicht bestehen, ihren Personalkredit in diesen Vereinen.

VI.

Eine weit größere Bedeutung für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Personalkredits und für die Bekämpfung des Wuchers als alle diese Einrichtungen haben die ländlichen Spar- und Darlehnskassen nebst den anderen Arten von ländlichen Genossenschaften in Hessen erlangt. Während die Darlehnskassen den Wucher überflüssig machten, entzogen ihm Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften für weite Gegenden seine bequemsten Handhaben. Der Ausbildung der ländlichen Genossenschaften, die gerade in Hessen mit seinem zerplitterten Besitz eine dringende Notwendigkeit waren, haben sich seit 30 Jahren hervorragende Männer angenommen, und die Folge ist, daß Hessen heut von allen deutschen Landschaften das dichteste Netz ländlicher Genossenschaften aufweist.

Vergleicht man die Anzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den einzelnen Ländern mit der Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche, so ergiebt sich, daß am 1. Juli 1895 eine Genossenschaft kommt in Hessen auf 961 (978) ha — die Zahlen in Klammern sind diejenigen vom 1. Juli 1894 —, in Bayern rrhn. auf 1019 (1303), in Waldeck auf 1170 (1170), in Württemberg auf 1376 (1438), in Oldenburg auf 2428 (2428), in Baden auf 2483 (2613), in Sachsen-Weimar auf 2567 (2803), in Bayern rrhn. auf 3207 (3674), in den Thüringischen Staaten auf 3713 (4149), in den Hansastädten auf 3922 (5603), in Elsaß-Lothringen auf 4382 (4759), in Schaumburg-Lippe auf 4424 (4424), in Braunschweig auf 5047 (5192), in Lippe auf 5017 (5017), in Preußen auf 5176 (6689), in Mecklenburg-Schwerin auf 6152 (6774), in Mecklenburg-Strelitz auf 9648 (10631), im Königreich Sachsen auf 10997 (14432) und in Anhalt auf 13313 (13313) ha. Im Deutschen Reich kommt eine Genossenschaft auf 3831 (4554) ha. Innerhalb der preußischen Monarchie hat folgendes Verhältnis statt: es kommt eine Genossenschaft in Hessen-Nassau auf 1256 (1691), in Rheinpreußen auf 2240 (2823), in Westfalen auf 3026 (3244), in Hannover auf 3429 (3766), in Schleswig-Holstein auf 3741 (3810), in Sachsen auf 6870 (8566), in Hohenzollern auf 7152 (7152), in Schlesien auf 7183 (13566), in Ostpreußen auf 8709 (10925), in Brandenburg auf 11498 (26350), in Pommern auf 12176 (18049) in Posen auf 16097 (24146) und in Westpreußen auf 16912 (20008) ha¹.

¹ Nach dem „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895“, Offenbach a. M. 1896.

Danach steht also Hessen auch der Rheinprovinz, der Entstehungsstätte der Raiffeisenkassen, weit voran, und von größeren Gebieten kommen nur die Pfalz und die Provinz Hessen-Nassau, die Nachbargebiete Hessens, in denen die Entwicklung des Genossenschaftswesens zum guten Teil auf hessischen Einfluß und auf hessische Propaganda zurückgeht — die Genossenschaftsverbände dieser Landschaften sind erst von dem hessischen Verbande, der zeitweilig ein weiteres Gebiet hatte, abgezweigt worden — ihm nahe.

Seit der Einführung des deutschen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889, auf Grund dessen die Eintragung der Gründung bezw. Umwandlung aller Genossenschaften im „Reichsanzeiger“ vorgeschrieben ist, führt der „Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ ein Verzeichnis aller ländlichen Genossenschaften. Danach giebt es in Hessen am

	Spar- und Darlehnskassen	Bezugsvereine	Molkereien	Sonstige Genossenschaften
1. Juli 1890	140	104	12	7
1. = 1891	211	119	12	9
1. = 1892	255	131	19	10
1. = 1893	272	143	18	9
1. = 1894	300	157	17	8
1. = 1895	309	153	20	9
1. = 1896	386	166	26	13

Zuerst von den landwirtschaftlichen Genossenschaften entstanden die Rohstoffgenossenschaften, die „landwirtschaftlichen Konsumvereine“. Ihre Entstehung war damals am notwendigsten. Denn während die Sparkassen und die Vorschußvereine dem dringendsten Kreditbedürfnis einigermaßen nachkamen, war damals der schlimmsten Form des Wuchers, dem Warenwucher, keine Schranke gesetzt. Der Händler, der zugleich vielfach der Geldgeber der Bauern war, nutzte seine durch letzteren Umstand entstehende Gewalt über diesen am weitgehendsten dadurch aus, daß er ihm die neu auftretenden landwirtschaftlichen Rohstoffe in schlechter, ja wertloser Qualität und in übermäßigen Mengen als Bezahlung für seine Produkte und als einen Teil seiner Darlehen aufdrängte.

„Es lag vor zwanzig Jahren in der damaligen Gestaltung der Verhältnisse, daß man zu Beginn der genossenschaftlichen Bewegung im Großherzogtum Hessen die Organisation des gemeinsamen Einkaufs der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedürfnisse allem andern voranstellen

mußte. Der Landwirt in seiner vollständigen Vereinzelung war vom Fabrikanten und Händler absolut abhängig, die Preise wurden nur von letzteren dictiert, ohne daß der Käufer den geringsten Einfluß auf deren Bildung hatte, sie wurden in einer exorbitanten Höhe gehalten, welche zu dem Werte der Düngemittel und Futterstoffe außer allem Verhältnis stand. Von Garantieleistung war keine Rede; dem Betrug, der Verschöpfung und der Übervorteilung war Thür und Thor geöffnet, und es wurde dieser Zustand von dem Handel, von dessen damaliger teilweiser Unreellität man heute fast keine Ahnung mehr hat, ja an die man sich vielleicht nur ungern mehr erinnert, redlich, oder besser gesagt sehr unredlich und nach Kräften ausgenützt.

„Welche Zustände damals herrschten, möge aus den Thatzachen ersehen werden, daß Schwerspatmühlen ungescheut und öffentlich ihre Prospekte an die Mühlenbesitzer und Mehlverkäufer versendeten und darin ihr Produkt zur Verbesserung des Mehls empfahlen, daß in Norddeutschland besondere Fabriken zur Herstellung künstlichen Samens aus Thon bestanden und vortreffliche Geschäfte machten, ohne daß eingeschritten wurde, daß zu Preisen die künstlichen Düngemittel damals ohne Garantie verkauft wurden, für welche heute nur der dritte, ja der vierte Teil desselben bei gleichzeitiger Garantie für die Wertbestandteile auszugeben ist. Keine chemische Untersuchung der von den empfangenen Waren gezogenen Probe wurde zugestanden, die Versuchstationen hatten damit so gut wie keinen Einfluß, kurz es war ein Zustand vorhanden, dessen nachteilige Wirkung sich in gewisser Beziehung noch bis zur Stunde geltend macht, denn das durch die betrübenden Verhältnisse hervorgegerufene, berechtigte, heute selbst vorhandene Mißtrauen unserer Bauern im Warenbezug, der immer noch vielsach hervortretende Mangel an eigenem Betriebskapital wirkt heute noch nach und dürfte zum Teil in ersterer Beziehung auf die immense Übervorteilung, gegen die der einzelne sich nicht wehren konnte, zum andern auf die ungeheure unnütze Ausgabeleistung für teure und grundlos schlechte Ware zurückzuführen sein¹.“

Der erste Rohstoffverein wurde 1861 gegründet, bald folgten andere nach, und nach einem Jahrzehnt machte sich das Bedürfnis eines einheitlichen Zusammenschlusses der Vereine geltend. Darüber berichtet Weidenhamner²: „Wie aber besonders im landwirtschaftlichen Ge-

¹ Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1892.

² A. a. O. S. 70.

noffenhaftsweisen der Schöpfungsart fast ausschließlich überhaupt eine Personenfrage ist, so möchte wohl auch hier die weitere Organisation der landwirtschaftlichen Konsumvereine Hessens noch lange ein frommer Wunsch geblieben sein, wenn unter denen, die sich dafür interessierten, nicht ein Mann gewesen wäre, der sich im besten Sinne eines außergewöhnlichen Organisations- und Verwaltungstalentes, gepaart mit festem Willen und eisernem Fleiß erfreute. Es war dies der damalige Kreisassessor und Vorsteher des landwirtschaftlichen Konsumvereins Friedberg, Haas, der berufen worden ist, eine in Wirklichkeit Epoche machende Wirksamkeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen zu entfalten. Kreisassessor Haas arbeitete die Grundzüge für eine organische Verbindung der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine aus und verief unter Mitwirkung einer Anzahl anderer Konsumvereinsvorstände für den 30. Juni 1873 eine Versammlung nach Mainz ein behufs Gründung eines Verbandes hessischer landwirtschaftlicher Konsumvereine. Die Versammlung wurde von 15 Vereinen, welche zusammen etwa 1000 Mitglieder hatten, besucht, und von diesem Tage, an welchem der Verband der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine gegründet worden, datiert die in ganz Deutschland als mustergültig angesehene Entwicklung des landwirtschaftlichen Konsumvereins-, sowie des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Hessen überhaupt."

Im Jahre 1890 haben sich eine Reihe der hessischen Bezugsvereine, 92 an der Zahl, zu der „Centralgenossenschaft der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine e. G. m. b. H.“ zusammengeschlossen. Am 1. Juli 1895 bestanden in Hessen 153 in das Genossenschaftsregister eingetragene und daneben 50—60 freie Bezugsgenossenschaften, davon gehörten 104 dem Verband der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften an. Die Centralgenossenschaft hatte 1894 einen Warenbezug von 830 236 Mark erreicht. Für 124 Einzelgenossenschaften liegt für das Jahr 1893 eine ausführliche Statistik im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895 vor. Davon sind bis 1870: 2 Vereine entstanden, 1871—80: 39, 1881—90: 48, 1891—93: 40 Vereine. Die durchschnittliche Mitgliederzahl dieser Genossenschaften betrug 66, die niedrigste 11, die höchste 304. Der durchschnittliche Warenbezug betrug pro Verein 18 698 Mark, pro Mitglied 277 Mark. Der Gesamtbezug des Jahres 1893 war 2,1 Millionen Mark.

Diese Bezugsvereine haben auf die Personalkreditverhältnisse den tiefgehendsten Einfluß ausgeübt. Sie haben die sehr alte und unwirt-

schäftliche Form der Kreditinanspruchnahme, die Entnahme der Waren auf Borg, beseitigt und das Prinzip der Barzahlung durchgeführt. Dadurch haben sie das Bedürfnis ihrer Mitglieder nach einer möglichst guten Befriedigung des Personalkredits gesteigert. In vielen Gegenden, wo kein Personalkredit zu erlangen war, haben so die Unmöglichkeit, die Barzahlung durchzuführen, und die aus der Borgwirtschaft der Bezugsvereine entstehenden Missstände die Entstehung von Darlehnskassen direkt notwendig gemacht und herbeigeführt. Gleichzeitig sind die Bezugsgenossenschaften eine Schule des genossenschaftlichen Geistes und der genossenschaftlichen Verwaltung geworden, aus der die meisten Führer der Darlehnskassenbewegung hervorgegangen sind. Dabei haben die Vereine zugleich den ganzen Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen reformiert. Durch die hessischen Bezugsvereine ist zuerst der Ankauf nach den wertbestimmenden Bestandteilen, anstatt nach den Bruttomengen, durchgeführt worden. Dadurch ist die unreelle Geschäftsgebarung in dieser Branche auf ein Minimum beschränkt worden. Der Wettbewerb der Bezugsvereine hat auch ein stetes allgemeines Herabgehen der Preise zur Folge gehabt. Infolgedessen ist die Verwendung der Rohstoffe weit verbreiteter, der ganze Betrieb der Landwirtschaft intensiver geworden, und auch das hatte wieder ein stärkeres Bedürfnis nach billigem Personalkredit zur Folge. Der Einfluß der Bezugsvereine auf die Preise und die Handelsfusancen ist ein so starker gewesen, daß die Händler jetzt fast genau die gleichen Bedingungen bieten müssen wie die Genossenschaften. Die Folge davon ist, daß die Notwendigkeit der Bezugsvereine jetzt mehrfach verkannt wird und ihre Zahl in Hessen neuerdings zurückgeht. Nur ein nachdrücklicher Hinweis auf die mögliche weitere Preisherabsetzung und auf die Gefahr, daß die errungenen Vorteile wieder verloren gehen können, vielleicht erst die nächste ungünstige Marktkonjunktur wird die Errichtung von Bezugsvereinen wieder in Fluß bringen.

Von 1872 ab begannen in Hessen die Bemühungen um Errichtung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, im Einvernehmen mit den gleichzeitigen Bestrebungen Raiffeisens in Rheinpreußen. Noch im Jahre 1874 vereinigten sich 7 hessische Darlehnskassenvereine zu einer Centralkasse, ebenfalls in Form einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Diese trat mit zwei ähnlich entstandenen Centralkassen in Rheinpreußen und Westfalen zu einer landwirtschaftlichen Generalbank für Deutschland zu Neuwied zusammen. Doch begann man in Hessen und Westfalen alsbald die unbeschränkte Haftpflicht in zweiter und dritter Stufe bei einem noch schwachen Unterbau von Einzelkassen

bedenklich zu finden, und die Centralorganisation löste sich wieder auf, ohne in Wirksamkeit getreten zu sein. Seither hielten sich die hessischen Darlehnskassen von der Verbindung mit Neuwied fern, auch als 1877 der Anwaltschaftsverband zu Neuwied errichtet wurde, obwohl von einigen Seiten ein erneutes Zusammengehen befürwortet worden ist. Der hessische Generalsekretär Dr. Weidenhammer war einige Jahre hindurch stellvertretender Anwalt des dortigen Verbandes.

Als mit dem Jahre 1878 wieder mehrere Darlehnskassen in Hessen gegründet wurden, beschloß man einen „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften“ zu schaffen. Dieser trat im Januar 1879 mit dem damaligen Polizeirat Haas in Darmstadt als Präsidenten und mit 15 Darlehnskassen als Mitglieder ins Leben und wurde noch im selben Jahre zu einem „Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im südlichen und westlichen Deutschland“ erweitert, dem bereits Ende 1881 62 Darlehnskassen, darunter 34 in Hessen, angehörten.

Die Führer des Verbandes (Haas und Weidenhammer aus Hessen, Märklin aus Baden) einigten sich 1880 in der Konferenz zu Darmstadt mit Schulze-Delitzsch und seinen Freunden über gemeinsame Grundsätze, welche für städtische wie ländliche Genossenschaften gelten sollten, ohne daß darum die berechtigten Eigentümlichkeiten der auf einen engen Kreis beschränkten und vorwiegend der Landwirtschaft dienenden ländlichen Darlehnskassen aufgegeben wurden. Die Vertreter der ländlichen Kassen gestanden zu, daß die Fristen für die Kreditgewährungen sich nach der Art und Sicherheit der dafür verfügbaren Einlagen richten müßten, und daß die Einführung des Raiffeisenischen „Stiftungsfonds“ praktisch ohne jede Bedeutung sei. Die Notwendigkeit von Geschäftsanteilen wurde allseitig zugestanden, doch könnte man über ihre Höhe verschiedene Normen treffen. (Diese Geschäftsanteile haben den Zweck, die Geschäftsführung der Genossenschaft durch Ansammlung eines stets greifbaren sichereren eigenen Vermögens gefahrloser und sicherer zu gestalten. Bei ländlichen Genossenschaften ist die Notwendigkeit dazu aber entfernt nicht in dem Maße vorhanden, wie bei städtischen, weil bei ersteren in letzter Linie der Grund und Boden der Mitglieder haftet und dieser die größtmögliche Sicherheit gewährt.) Die Frage, ob die Bezahlung des Kredanten, Rechners, des Vorsitzenden u. s. w. angebracht sei, müsse sich nach rein praktischen Gesichtspunkten regeln.

Diese Darlehnskassen schufen sich eine Geldausgleichsstelle, zunächst indem sie mit der landwirtschaftlichen Kreditbank in Frankfurt einen Vertrag

unter möglichst günstigen Bedingungen abgeschlossen. Doch bald genügte diese Einrichtung nicht mehr. Auf Grund reiflicher Prüfung und gestützt auf ca. 60 Darlehnskassen und 100 landwirtschaftliche Konsumvereine entschloß sich der Verband, obwohl die badischen Kreditvereine, um sich auf eigene Füße zu stellen, ausgeschieden, zur Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank, die in der Form der Aktiengesellschaft ohne Schwierigkeit unter dem Beifalle und der lebhaftesten Beteiligung der hessischen Genossenschaften im Jahre 1883 mit einem Aktienkapital von 220 000 Mk. stande kam.

Im Jahre 1890, nachdem durch die Errichtung der Centralgenossenschaft die geschäftlichen Aufgaben dem Konsumvereinsverband abgenommen worden waren, und nachdem aus dem Kreditgenossenschaftsverbande die Kassen der benachbarten Gebiete zwecks Errichtung eigener Verbände ausgeschieden waren, vereinigten sich beide Verbände untereinander und zugleich mit dem neu entstandenen Verband der hessischen Molkereien zu dem „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“.

An der Spitze dieses Verbandes, der ein großes Bureau unterhält und außer den gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsbewilligungen genaue kaufmännische Bucherrevisionen für die angeschlossenen Genossenschaften vornimmt, steht von Anfang an bis heute der Kreisrat Haas in Offenbach a. M. Die Ausbildung der Einrichtungen für den Kredit, die Buchführung u. s. w., für die Hessen in ganz Deutschland vorbildlich geworden ist, verdanken die hessischen Genossenschaften vor allem dem Geschäftsführer und Oberrevisor des hessischen Verbandes A. J. Hrig-Offenbach. Der Verband zählte im April 1896 zu Mitgliedern 468 Genossenschaften, nämlich 2 Centralanstalten, 321 Spar- und Darlehnskassen, 108 landwirtschaftliche Konsumvereine, 24 Molkereien, 4 Obstverwertungs-genossenschaften, 1 Sauerkrautfabrik, 1 Zuckerfabrik, 1 Kornverkaufs-genossenschaft, 1 Ziegenzuchtverein, 2 Abfuhranstalten, 1 Genossenschaft zum An- und Verkauf von Immobilien, 1 Maschinengenossenschaft und 1 Verband von Dampfdreschereien. Die Darlehnskassen haben nach der Statistik eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 103; demnach sind allein an ihnen 33 063 Mitglieder beteiligt, also mit ihren Familien und den Landarbeitern, die oft, ohne Mitglied zu sein, in den Kassen ihre Spareinlagen machen, ein erheblicher Bruchteil der Bevölkerung des wenig über 1 Million Einwohner zählenden Landes. Die rührige Verbandsleitung hofft, binnen kurzem die Bewegung so weit zu fördern, daß jeder Ort des Landes seine Darlehnskasse hat. Die Mitglieder gehören zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$ dem Stand der Landwirte an, keineswegs alle.

Die Kassen nennen sich absichtlich nicht „landwirtschaftliche“, vielmehr „ländliche“ Darlehnskassen und nehmen alle Einwohner des Dorfes, also auch die Gewerbetreibenden, die Kaufleute und die Arbeiter gern auf. Die letzteren sind sogar ein sehr geschätztes Element in den Kassen, weil sie regelmäßig ihre Ersparnisse einzulegen pflegen und dadurch der Darlehnskasse ein bestimmtes Betriebskapital aus dem eigenen Bezirk sichern.

Eine Statistik der hessischen Darlehnskassen für 1892 ist dem „Bericht über die Verhandlungen des 32. Verbandstages der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“, Darmstadt 1894, beigegeben. Eine kürzere Statistik für 1893 findet sich im „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895“. Da die Ergebnisse neuerer Erhebungen bisher nicht vorliegen, kann eine Übersicht über die Genossenschaften nur nach diesen Quellen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, daß die Darlehnskassen inzwischen sich weiter ausgebreitet, und daß die bestehenden sich konsolidiert und ihre Geschäftstätigkeit ausgedehnt haben.

Von 235 bis 1893 entstandenen hessischen Darlehnskassen stammen 11 aus der Zeit vor 1870, 30 aus dem Jahrfünft 1871/75, 21 aus den Jahren 1876/80, 44 aus der Zeit 1881/85, 14 aus den Jahren 1886/89, 43 aus dem Jahre 1890 (nach Erlass des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889), 72 aus den 3 folgenden Jahren.

Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 10 und 720 Genossen. Sie betrug

von	10	bis	30	Mitglieder bei	12	Genossenschaften
=	31	=	50	=	35	=
=	51	=	100	=	107	=
=	101	=	200	=	60	=
=	201	=	500	=	20	=
über	500	-	-	=	1	=

Die Mitgliederzahl der hessischen Darlehnskassen entspricht im allgemeinen dem Reichsdurchschnitt für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, der 110 Mitglieder angibt. Die Mitgliederzahl der meisten Darlehnskassen ist groß genug, um einen eigenen Betrieb mit Vorteil und Sicherheit zu betreiben, wenn, wie es hier der Fall ist, die aus der Gemeinde herausfallenden Geschäfte, die Anlage der überflüssigen wie die Beschaffung der fehlenden Gelder von der Centralkasse des Landes besorgt werden. Dabei ist die Mitgliederzahl doch wieder nicht so groß, daß die allgemeine Beteiligung der Mitglieder an der Geschäftsführung,

an den Generalversammlungen in Frage gestellt wäre, oder daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sich über die Kreditsfähigkeit und die persönliche Kreditwürdigkeit aller Mitglieder bei Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt nicht mehr genügend unterrichten könnten.

Über den Umfang der Geschäfte der Darlehnskassen innerhalb des Verbandes sind für 12 Jahre die Angaben gesammelt. Die noch nicht veröffentlichten Zahlen von 1894 und 1895 sind vom hessischen Verbande direkt mitgeteilt worden. Es betrug

im Jahre	der gesamte Kassenumsatz <i>M</i>	die Anzahl der		der Umsatz betrug sonstach:	
		Vereine	Genossen	pro Verein <i>M</i>	pro Genosse <i>M</i>
1884	7 200 000	66	5 947	109 000	1211
1885	10 300 000	70	6 507	147 000	1583
1886	11 600 000	79	7 132	147 000	1626
1887	12 300 000	81	7 532	152 000	1633
1888	15 600 000	86	8 006	181 000	1949
1889	21 800 000	116	10 212	188 000	2135
1890	25 300 000	163	14 554	155 000	1739
1891	34 800 000	209	20 022	166 000	1738
1892	43 000 000	226	22 464	192 000	1928
1893	50 922 183	235	24 270	216 690	2098
1894	51 761 779	241	25 585	214 779	2023
1895	57 423 284	274	27 832	209 574	2063

In elf Jahren sind also die von den Kassen im Darlehnsverkehr umgesetzten Summen auf das Achtfache gestiegen. Der Umsatz ist auch innerhalb der einzelnen Vereine und für den einzelnen Genossen fast auf das Doppelte gewachsen. Daß in den letzteren Zahlenreihen keine ganz regelmäßige Steigerung von Jahr zu Jahr stattfindet, darf in der Beurteilung der Gesamtbewegung nicht irre machen. Die scheinbaren kleinen Rückschläge von Jahr zu Jahr in den Durchschnittszahlen röhren daher, daß inzwischen neue Gegenden und neue Personen für die Genossenschaftsbewegung gewonnen wurden, die in der ersten Zeit ihre Vorteile noch nicht in dem gleichen Maße wie die älteren Vereine und Genossen auszufauen verstanden. Ein weiterer Grund kleiner Rückschläge in den Durchschnittszahlen liegt darin, daß in einigen Jahren viel Genossenschaften hinzutreten, die im ersten Kalenderjahr erst $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Jahr oder noch gar nicht arbeiten, so daß durch ihre Beteiligung der durchschnittliche Umsatz zurückgeht.

Die höheren Umsatzzahlen der letzten Jahre deuten mit verschwindenden Ausnahmen nicht etwa auf höhere Verschuldung und dergl. hin. Die höheren Einlagen kommen teils durch solche Gelder, die früher gar nicht nutzbringend angelegt wären, teils durch solche, die früher bei den Bezirkssparkassen standen und jetzt hierher, wo sie leichter zu greifen sind, gebracht werden. Zu nicht unerheblichem Teil werden auch bei Konvertierung von Wertpapieren diese abgegeben und statt dessen das Geld der Kasse übergeben. Schlechte ausländische Wertpapiere, die unter dem Einfluß der Darmstädter Bank in Hessen weit verbreitet worden sind, werden durch das Einwirken der Darlehnskassen allmählich abgestoßen und das Geld den Kassen zugeführt. Die Darlehne erzeugen großenteils frühere ungünstigere Schuldenverhältnisse, großenteils führt auch die Möglichkeit, billigen Personalkredit zu erhalten, zu intensiverer Wirtschaft und zu erhöhtem volkswirtschaftlich zweckmäßiger Geldaußwand.

Die Möglichkeit, einen weitergehenden dauernden Kredit zu erlangen und bei gleicher Betriebsweise eine höhere dauernde Verschuldung herbeizuführen, bildet wohl in Gegenden, die das Genossenschaftswesen noch nicht kennen, ein treibendes Moment zu seiner Einführung und führt den Kassen eine Reihe von Mitgliedern zu. Sobald indes die Darlehnskassen einmal geregelt arbeiten, erkennt man allgemein den in dieser Ansicht liegenden Fehler. Die Ordnung und größere Klarheit in Geldangelegenheiten, welche die Kassen herbeiführen, der Eifer, vor den Genossen sich als guter Wirtschafter zu zeigen, den sie in den Mitgliedern wecken, die durch sie erhöhte wirtschaftliche Einsicht und Thatkraft wirken darauf hin, daß ein unwirtschaftlicher Personalkredit weit weniger als zuvor in Anspruch genommen wird. Auf keinem volkswirtschaftlichen Kongreß kann mit größerer Missbilligung, in keinem Klub von Millionären kann mit größerer Verachtung von dem Mißbrauch des Personalkredits und von den „Pumpkassen“, die sich in verschiedenen Verhältnissen hie und da meist ohne Zusammenhang mit den anderen bisweilen bilden, gesprochen werden, als auf den genossenschaftlichen Verbandstagen der älteren und eingearbeiteten Verbände.

Die hessischen Spar- und Darlehnskassen beruhen mit einer Ausnahme sämtlich auf dem Genossenschaftsgesetz von 1889 und haben die unbeschränkte Haftpflicht angenommen. Die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht gilt für notwendig, um den Kassen und der Centralstelle, die sich auf sie stützt, in allen Fällen einen ausreichenden Kredit zu verschaffen; sie gilt für wünschenswert, um die persönliche Teilnahme aller Mitglieder an der Geschäftsgewerbung ungeschwächt wachzuhalten,

für die einfachste und gerechteste Form, weil bei der beschränkten Haftpflicht die Mitglieder entweder trotz der Vermögensunterschiede und verschiedenen großen Vorteile schematisch gleiche Pflichten übernehmen oder aber die Wohlhabenderen bei Übernahme mehrerer Geschäftsanteile durch sofortige größere Einzahlungen ohne Not belastet werden müssen, und sie gilt endlich als ungefährlich, da sich jedes Mitglied einen genügenden Einblick in die Geschäftsgebarung verschaffen und dem Eintreten größerer Verluste vorbeugen kann.

Über die Art der Ansammlung des eigenen Vermögens, die Höhe der Geschäftsanteile (Höchstbetrag der Geschäftsguthaben), über die Höhe und Art der Ansammlung von Geschäftsguthaben haben für Ende 1892 Erhebungen bei 225 Kassen stattgefunden. 69 Vereine haben danach den Geschäftsanteil im Höchstbetrage auf unter 100 Mark, 27 Vereine im Höchstbetrage auf 100 bis unter 500 Mark, 127 Vereine auf 500 Mark und 2 Vereine auf über 500 Mark bestimmt.

Die Pflichteinzahlung beträgt bei 32 Vereinen unter 10 Mark, bei 41 Vereinen 10 bis unter 50 Mark, bei 139 Vereinen 50 Mark und bei 13 Vereinen über 50 Mark.

3 Vereine haben Einzahlungen von wöchentlich 20—50 Pfennig vorgeschrieben, 4 Vereine von monatlich 25 bezw. 30 Pfennig, 147 Vereine von monatlich 50 Pfennig, 35 Vereine von monatlich 1 bis 5 Mark, 5 Vereine von vierteljährlich 1—37,50 Mark, 13 Vereine von jährlich 1,20—10 Mark; 9 Vereine verlangen eine sofortige Einzahlung von 5—50 Mark und gestatten die Restzahlung in Beträgen von monatlich 50 Pfennig bis zu 25 Mark im Jahre. 9 Vereine schreiben sofortige Einlage der Pflichteinzahlung von 5—100 Mark vor.

Die größte Zahl der Vereine, darunter fast durchgängig die nach dem 1. Oktober 1889, dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes errichteten Genossenschaften haben den Geschäftsanteil auf 500 Mark, die Pflichteinzahlung auf 50 Mark und monatliche Teilzahlungen von 50 Pfennig festgesetzt.

Außerdem wird bei den meisten Darlehnskassen ein geringes Eintrittsgeld erhoben, um den später Eintretenden eine den Gründungskosten entsprechende Leistung abzufordern, zugleich um bei neu entstehenden Kassen einen gewissen Anreiz zu geben, daß alle zur Teilnahme Willigen sich von vornherein beteiligen und nicht aus Bequemlichkeit die einleitenden Schritte einer kleinen Anzahl überlassen. Doch soll dies Eintrittsgeld nicht so hoch sein, daß es irgend jemand vom Beitritt ausschließen könnte. Von 21 Vereinen wird 1892 kein Eintrittsgeld

erhoben, 179 Vereine erheben 0,50 bis 5 Mark, 19 Vereine über 5 bis 10 Mark, 6 Vereine über 10 Mark. „Bei der größten Anzahl der Verbandsvereine ist das Eintrittsgeld richtig bemessen. Bei einigen wenigen Vereinen dagegen ist dasselbe ganz entschieden zu hoch, mit unseren genossenschaftlichen Grundsätzen durchaus nicht im Einklang stehend, angefertigt.“¹

Innerhalb des hessischen Verbandes sind bis Ende 1893 1125 690 Ml. Geschäftsguthaben angesammelt worden. Es entfallen im Durchschnitt auf die einzelne Kasse 4790 Mark, auf den einzelnen Genossen 46 Mark. Dazu betragen die gesetzlichen und die freiwilligen Reservefonds zu gleicher Zeit 535 514 Mark, pro Kasse 2279, pro Mitglied 22 Mark. Dies eigene Vermögen machte von dem gesamten Betriebskapital der Genossenschaften (27 881 249 Mark) 5,9 % aus. Das Betriebskapital betrug 1893 im Durchschnitt pro Kasse 118 175, pro Mitglied 1 149 Mark. Und endlich wurde 1893 ein Reingewinn von insgesamt 164 891 Mark, d. i. 0,6 % des Betriebskapitals und 15 % der Geschäftsguthaben oder 701 Mark pro Kasse und 6,79 Mark pro Mitglied erzielt.

Über die Bedingungen der Darlehngewährung enthält die hessische Statistik von 1892 mannigfache Aufschlüsse. Doch haben sich die Verhältnisse seitdem bereits wieder verschoben. Ende 1892 war die Grenze für Kreditgewährungen an den einzelnen Genossen wie folgt festgesetzt:

bei 26 Kassen fehlt eine bezügliche Bestimmung
= 18 = auf 250 bis 500 Mark,
= 21 = = 600 = 1 000 =
= 26 = = 1 200 = 2 000 =
= 39 = = 3 000 =
= 32 = = 3 500 = 5 000 =
= 51 = = 6 000 = 10 000 =
= 13 = = 12 000 = 50 000 =

In den letzten Jahren ist die Zahl der Genossenschaften, welche die bezügliche Bestimmung verabsäumt haben, unter dem Einfluß der Verbandsrevision geringer geworden. Bei den neu hinzugekommenen Genossenschaften ist die Grenze gewöhnlich nicht zu weit gezogen, so daß der Höchstbetrag sich durchschnittlich vermindert hat.

Die Darlehen wurden früher fast ausschließlich auf Schuldcheine

¹ Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landw. Genossenschaften für 1892, S. 24.

gegeben; die den kleinen Landwirten ungewohnte und gefährlich erscheinende Form des Wechsels wird vermieden. In den letzten Jahren tritt nun aber an Stelle der Darlehne auf Schuldchein mehr und mehr der Verkehr in laufender Rechnung, so zwar, daß dem Genossen von vornherein ein bestimmter, durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren sicherstellter Kredit eingeräumt wird, und er dann im Bedarfsfalle innerhalb dieser Grenze die benötigten Beträge ohne umständliche Formalitäten abhebt, während er anderseits seine überschüssigen Baarbestände sofort nach der Einnahme an die Kasse abführt, dadurch seine Schuld vermindert und eventuell, falls er bei der Kasse überschließende Guthaben hat, ihre sofortige Verzinsung erlangt. Bei $\frac{1}{8}$ der Kassen wird jährlich, bei $\frac{2}{3}$ halbjährlich abgerechnet. Durch diesen Fortschritt besonders sind die Darlehnskassen der „Bankier auf dem Dorfe“ geworden. Sie haben dadurch, daß nicht jede Anleihe ein neues Geschäft darstellt, bei den wohl situierten Leuten die Scheu gebrochen, den Personalkredit überhaupt in Anspruch zu nehmen. Dadurch ist es den Landwirten ohne weiteres ermöglicht, zur günstigsten Zeit ihren Bedarf zu kaufen, ohne auf den Verkauf der Ernte oder des Viehs warten zu müssen, und anderseits zur günstigsten Zeit, auch wenn diese später eintritt, ihre Produkte zu verkaufen, ohne bis dahin durch eintretenden Geldmangel in Verlegenheit zu kommen. Die Kassen haben aber durch die laufende Rechnung auch die an das Geldleihen schon vorher gewöhnten Genossen dahin gebracht, das Geld nicht länger als irgend nötig zu behalten und nicht früher als nötig zu nehmen, und endlich haben sie alle veranlaßt, die vorhandenen Barbestände, die vorher in fast jeder Bauernwirtschaft zeitweilig müßig daliagten, in der eigenen Gemeinde wirtschaftlich anzulegen und sie zum Nutzen der Eigentümer wie der Allgemeinheit cirkulieren zu lassen. Der Verkehr in laufender Rechnung ist auf Betreiben der hessischen Verbandsleitung zuerst bei den hessischen Darlehnkassen eingeführt worden und hat sich von da aus auf die Darlehnkassen in allen Teilen Deutschlands verbreitet. Die Einführung der laufenden Rechnung bei den hessischen Darlehnkassen beginnt 1883, und gegenwärtig hat in Hessen die ganz überwiegende Mehrzahl der Kassen die laufende Rechnung als einzige Form des Personalkredit-Geschäfts eingeführt. Nur einige ältere Vereine haben die Schuldcheine nebenher noch beibehalten, und ganz vereinzelte von ihnen halten überhaupt an der Darlehnsgewährung gegen Schuldchein fest.

Die Zinsen für Darlehne auf Schuldchein waren 1892 bei den meisten Vereinen $4\frac{1}{2}$ bis 5 %, bei ganz wenigen darüber. Dazu war
Schriften d. V. f. Sozialpol. — Personalkredit.

meist noch $\frac{1}{4}\%$ Provision zu entrichten. Gegenwärtig ist der Zinsfuß herabgegangen und beträgt der Regel nach 4 bis $4\frac{1}{2}\%$. Die Provision ist sehr vielfach, besonders von älteren Kassen mit großem Umsatz, von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{8}$ oder $\frac{1}{10}\%$ herabgesetzt worden. Die Schuldsschein-Darlehen werden höchstens auf 2 Jahre gegeben. Regelmäßige Abzahlungen werden ausbedungen, und die Rückzahlung von mindestens $\frac{1}{10}$ der Summe ist die Voraussetzung von Prolongationen.

In laufender Rechnung war der Zinsfuß 1892 festgesetzt

Vereinen		für guthabende		für schuldige
			Zinsen	
18	auf	4 %		6 %
53	=	4 =		5 =
47	=	3½ =		4½ =
30	=	3½ =		5 =
16	=	4 =		4½ =

Die übrigen Vereine haben bei einer Zinsspannung von $\frac{1}{2}$ — 2% einen Zinsfuß von 2—5%. Jetzt ist der Zinsfuß für Darlehne auch hier herabgegangen, und er beträgt nach einer direkten Mitteilung des hessischen Verbandes nur noch in einem Falle 6, sonst $4\frac{1}{2}$ oder 5%. Dagegen ist der Zinsfuß für Einlagen mit verschwindenden Ausnahmen $3\frac{1}{2}$ oder 4% geblieben, die Zinsspannung ist meist auf 1% oder noch weiter herabgegangen.

Fast alle Darlehnskassen sind zugleich Sparkassen und nehmen Spareinlagen entgegen. Bei den meisten Kassen dürfte der nächste Zweck dieser Einrichtung die Beschaffung von Betriebsmitteln für das Darlehnsgeschäft gewesen sein. Doch kommt daneben sehr erheblich auch die Absicht, den Spartrieb zu fördern und die Geldanlage zu erleichtern, die in den Statuten dem Zweck der Darlehnsgewährung gleichgestellt ist, zur Geltung. Deshalb nehmen die Vereine bisweilen auch die kleinsten Einlagen entgegen. Viele Vereine, neuerdings der größere Teil, haben zu diesem Zweck die vom Verbande empfohlene und seither ebenfalls von Hessen aus über ganz Deutschland verbreitete Sparkarteneinrichtung nach dem System Ihrig eingeführt, wonach allsonntäglich durch von dem Erheber der Kasse im Orte verkaufte Karten im Betrage von 10, 20, 50 Pfennig und 1 Mark auch die kleinsten Beträge von Mitgliedern und Nichtmitgliedern eingezahlt werden können. In dieser Hinsicht haben die Spar- und Darlehnskassen häufig Filialen der Kreis- und Bezirkssparkassen in ihrem Ort oder andere Spareinrichtungen vollständig verdrängt

und ersezt. In wohlhabenden Ortschaften kommt es auch nicht selten vor, daß die Einlagen der Kasse deren Anspruchnahme für Darlehen ständig übersteigt. Hier ist also die Anlage der überschüssigen Gelder, die durch Vermittlung der Centralkasse durch Hypotheken u. s. w. erfolgt, eine Hauptbeschäftigung der Kasse geworden.

Die Anlage überschüssiger Kapitalien erfolgt in den Gegenden mit starker Bodenzersplitterung und lebhaftem Güterwechsel, die in Hessen sehr ausgedehnt sind, mit Vorliebe in „Restkaufschillingen“. Das heißt in solchen Fällen, wo Güter zerschlagen oder kleine Grundstücke verkauft werden, der Verkäufer den Kaufpreis bar bezahlt haben will, der Käufer ihn zur Zeit aber nur zum Teil geben kann, treten die Darlehnskassen als Käufer der Restaufgelder, die öffentlich versteigert und je nach dem Zinsfuß und der Sicherheit über oder unter Parie verkauft werden, ein und zahlen dem Verkäufer den Kaufpreis aus. Sie werden so die Gläubiger des Käufers, den sie verpflichten, seine Schuld in etwa 5 oder 6 Jahresraten abzuzahlen, und dessen Land ihnen für die Forderung hält. Diese Geschäfte wurden früher von städtischen Kapitalisten besorgt, die sehr hohe Provisionen dafür nahmen, und sie wurden in ärmeren Gegenden und zu schlechten Zeiten, wo wenig Nachfrage war und die Restaufgelder zu ganz billigem Preise zu erstehen waren, mit Vorliebe von Bucherern gemacht. Diese Form des Realkredits für die kleinsten ländlichen Besitzer, die dabei auch wesentlich auf der persönlichen Kreditwürdigkeit des Schuldners beruht, mußten die Darlehnskassen übernehmen, weil sie dadurch vielen ihrer Mitglieder wesentliche Vorteile bringen konnten, insfern die Käufer von Land nun bequeme Abzahlungen am Orte selbst, billigere Spesen und, da durch die Konkurrenz der Darlehnskassen die Restaufgelder höheren Wert erhielten, bessere Ankaufsbedingungen gewannen, während gleichzeitig auch die Verkäufer sicherer gingen. Die Darlehnskassen haben die Provisionen solcher Geschäfte ganz erheblich eingeschränkt und manchmal ganz beseitigt.

Gegenwärtig herrscht in einigen Genossenschaften die Neigung vor, dies Geschäft, das etwas größere Gewinne abwerfen kann, auf Kosten des Personalkredits übermäßig auszudehnen und über die Verwendung der überschüssigen Gelder, ja über die Grenzen des Vereinsbezirks weit hinauszugehen, so daß der Verband warnend dagegen einschreiten muß: „Auch durch große Überlastung mit Kaufschillingen sind einige Vereine in ungünstige Geschäftslage gekommen. Wo die vorhandenen Betriebsmittel in Kaufschillingen festgelegt werden, da fehlt es hernach bei knappem Geldbestand an den nötigen Betriebsmitteln zur Befriedigung des Ver-

sonalkredits der Genossen. Die Anlage größerer Summen in Kaufschillingen sollte nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die erforderlichen Mittel hierzu aus dem Vereinsbezirke selbst der Kasse zur Verfügung stehen, nicht aber unter Benutzung des Bankkredits. Überhaupt sollten Kaufschillinge nur aus dem Vereinsbezirk oder aus Nachbargemeinden übernommen werden, keineswegs aber aus anderen Vereinsbezirken, wodurch sich die Genossenschaften außerdem noch gegenseitige Konkurrenz bereiten. Mit Übernahme von Kaufschillingen aus Gegenden, in denen man mit Land und Leuten nicht oder nicht genau bekannt ist, ist ein allzugroßes Risiko verbunden, und daß recht erhebliche Verluste hieraus entstehen können, dafür haben wir gerade in jüngster Zeit leider den schlagendsten Beweis"¹.

Diese Ausstellung trifft aber nur einen kleinen Teil der Kassen. Im allgemeinen hält sich der Ankauf von Kaufschillingen in mäßigen Grenzen. Da er einem Bedürfnis der kleinsten Landwirte nachkommt und diesen günstigere und sicherere Bedingungen beim Landkauf gewährt, und da die Kassen das Betriebskapital für diesen Zweck haben oder mühelos erlangen können, so wird man dies hinausgehen über den ursprünglichen engsten Rahmen der Geschäfte, für das — in mäßigen Grenzen — die praktischen Gründe sprechen, nicht verwerfen können.

Die Darlehnskassen sind wohl imstande, diese Geschäfte zu überschauen, weil für die Güterkaufschillinge größtenteils die Tüchtigkeit des Erwerbers, also die Merkmale des Personalkredits, maßgebend sind, und sie finden darin eine lohnende Anlage überschüssiger Gelder.

Dazu, daß die Darlehnskassen ihre beiden Zwecke, billige Darlehnsgewährung und vorteilhafte Sparanlage gut erfüllen, trägt neben der zweckmäßigen, hohe Verwaltungskosten vermeidenden Organisation die Bestimmung der Statuten bei, daß eine Dividende auf die Geschäftsguthaben nicht über den Zinsfuß für Darlehen hinausgehen darf. Darin liegt eine wesentliche Sicherung gegen Missbrauch der Kassen zur Erzielung übermäßiger Gewinne. Mit dem nicht zur Verteilung gelangenden Gewinnteil werden die gesetzlichen und die ergänzenden freiwilligen Reservesonds angehäuft. Ein Teil des Gewinnes — bei den älteren Kassen, die ihre Reserven schon zur Genüge gefüllt haben, ein sehr erheblicher Teil — wird innerhalb der Gemeinde der Genossenschaft zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben. Für Schul- und Kircheneinrichtungen, für

¹ Oberrevisor Ihrig im Revisionsbericht des hessischen Genossenschaftsverbandes für 1892.

Schul- und Volksbibliotheken, für Wegebauten, landwirtschaftliche Fachbildung und ähnliches werden seitens der hessischen Spar- und Darlehnskassen sehr erhebliche Aufwendungen gemacht. Beispielsweise hat eine der ältesten Kassen in Hessen, die zu Dorn-Dürkheim, im Jahr 1895 10 000 Mark für Gemeindebezwecke beigesteuert.

Die Geldausgleichsstelle der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, die landwirtschaftliche Genossenschaftsbank zu Darmstadt, stand Ende 1895 mit 274 Spar- und Darlehnskassen, 74 landwirtschaftlichen Konsumvereinen und 10 Produktivgenossenschaften in Verbindung. Ihr Jahresumsatz mit den Darlehnskassen belief sich nach ihren Geschäftsberichten von Beginn ihrer Thätigkeit ab, wie folgt:

	Umsatz in laufender Rechnung		Der Umsatz ist in Prozent mit den Darlehnskassen in tausend Mark	des gesamten Umsatzes der Darlehnskassen
	Soll	Haben		
1884	842	931		25
1885	853	841		16
1886	877	1202		18
1887	1347	989		19
1888	1469	1379		18
1889	1597	1854		16
1890	2114	1738		15
1891	3203	3015		18
1892	4341	4184		20
1893	5712	5190		21
1894	5982	5913		23
1895	4992	7159		21

Der Umsatz in laufender Rechnung stellt nur den regelmäßigen Verkehr, die Einslagen in laufender Rechnung nur die Summen dar, die für kürzere Zeit und zu jederzeitiger Abhebung der Bank übergeben werden. Daneben haben manche Vereine noch Baardepositen im Gesamtbetrag von jetzt mehreren hunderttausend Mark auf längere Zeit gegen etwas höhere Zinsen bei der Bank angelegt, die in obenstehender Tabelle nicht enthalten sind. Der Umsatz in diesen Depositen ist allerdings naturgemäß nicht groß.

Die Prozentzahlen und ihre Schwankungen lassen erkennen, in welchem Maße jeweils die Aufbringung bzw. Anlage der mehr erforderlichen bzw. mehr aufkommenden Gelder im Gemeindebezirk möglich war, und in welchem Umfange die Bank dazu herangezogen werden mußte. Danach

pflegt sich also durchschnittlich $\frac{1}{5}$ des gesamten Geldverkehrs der Kassen außerhalb, $\frac{4}{5}$ innerhalb des Kassenbezirks abzuspielen. Die Differenzen zwischen Soll und Haben zeigen an, ob die Tendenz in den Genossenschaften auf Geldüberfluß oder Mangel ging. Die Schwankungen des Geldbedarfs werden noch deutlicher durch eine Zusammenstellung der Posten, welche die Darlehnskassen bei der Centralstelle am Schluß jedes Jahres gut-hatten bezw. schuldig waren. Darauf ermöglichen die Geschäftsberichte der Bank ebenfalls eine Zusammenstellung. Es betrug am Schluß des Jahres

	Die Schuld von Kassen (Zahl)	in tausend Mark	die Guthaben von Kassen (Zahl)	in tausend Mark
1884	42	222	27	133
1885	37	323	32	246
1886	51	536	23	135
1887	41	410	34	370
1888	38	345	37	394
1889	47	553	35	346
1890	53	592	58	423
1891	90	791	74	434
1892	$117 + 6^1$	1111	$83 + 1^1$	597
1893	$152 + 6$	1541	$69 + 3$	505
1894	$150 + 7$	1719	$83 + 1$	665
1895	$109 + 3$	1016	$135 + 2$	2129

Die Guthabensummen würden sich durch Hinzurechnung der auf längere Zeit angelegten Depositen noch erheblich erhöhen.

Aus der Tabelle ergiebt sich, daß im letzten Jahre die Guthaben der Kassen bei der Bank auf das Dreifache angewachsen sind, während gleichzeitig die Schuld sich beträchtlich vermindert hat. Da diese Zunahme der Guthaben offenbar keine Überschüsse des landwirtschaftlichen Betriebs darstellen, so ist anzunehmen, daß die Ausbreitung der Darlehnskassen im letzten Jahre überwiegend dazu geführt hat, anderswo angelegte oder unbenuzte Spargelder, Anlagen in Wertpapieren und bisher unbenuzt gebliebene Ersparnisse den Spar- und Darlehnskassen zuzuführen, während die Steigerung des Kreditbedürfnisses bei weitem nicht damit Schritt gehalten hat. Von den Kassen konnten 1895 auch wegen des Stillstandes im Güterhandel erhebliche Beträge weniger im Bezirk angelegt werden, die deshalb

¹ Die kleinen Zahlen bedeuten Produktivgenossenschaften, deren Konten mit denen der Darlehnkassen zusammengerechnet sind.

der Bank zuflossen. Großenteils wird die Ansammlung der Gelder auch darauf zurückgeführt, daß die Bank in einer Zeit weichenden Zinsfußes sich bemüht, ihren Zinsfuß möglichst stabil zu erhalten. Er beträgt jetzt noch in laufender Rechnung für Einlagen 3, für Darlehen 4 %, lohnt also zu Einlagen an. Für Depositen werden bei sechsmallicher Kündigung sogar noch 4 % Zinsen gewährt, doch müssen diese jetzt vom 1. Oktober 1896 ab auf $3\frac{1}{2}$ % herabgesetzt werden.

VII.

Die Darlehnskassen des hessischen Verbandes sind nicht die einzigen im Lande geblieben. Wie vielfach im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, das doch so sehr auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten und einen einheitlichen Zusammenschluß angewiesen ist, haben sich auch hier Neben- und Gegenströmungen, deren Ursache auf anderem als genossenschaftlich-technischem Gebiete liegen, geltend gemacht.

Im Jahre 1890 wurde von dem antisemitischen Reichstagsabgeordneten Dr. Böckel der „Mitteldeutsche Genossenschafts-Revisions-Verband“ mit dem Sitz in Marburg gegründet, dessen Wirkung nur sein konnte, aus parteipolitischen Gründen einen Keil in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu treiben. Dieser Verband fand auch in Hessen mehrfach Verbreitung. Jedoch war sein Gedeihen nur von kurzer Dauer. Dem Vernehmen nach hat er jetzt seine Tätigkeit eingestellt, und die Kassen, die ihm angehörten, schließen sich allmählich wieder dem hessischen Verbande an.

Der Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften zu Neuwied, der sich ohne selbständige Zwischenglieder über ganz Deutschland auszudehnen trachtet, hatte seit dem Fortgang Dr. Weidenhammers aus diesem Verband keinerlei Bedeutung mehr für Hessen. Ganz einzelne Kassen in Hessen schlossen sich im Laufe der Zeit den Neuwieder Anstalten an, und im März 1892 gründeten 15 bis 20, nach einem Bericht 22 Darlehnskassen einen Neuwieder Unterverband für Hessen. Der hessische Bauernbund, der ganz überwiegend aus katholischen Mitgliedern besteht, trat für die neue Gründung ein. Gegenwärtig gehören diesem Verbande, dessen Anwalt der Freiherr Dael v. Koeth-Wanscheid ist, ca. 30 Darlehnskassenvereine, meist in Rheinhessen, an. Genaue Angaben waren über die Tätigkeit des Verbandes, der auch die Fragebogen des Vereins für Socialpolitik, die ihm zugesandt waren, nicht ausgefüllt hat, nicht zu erlangen. Doch ist die Annahme begründet, daß diese Vereine ebenso wie die vereinzelt ganz isoliert bestehenden,

unter dem Einfluß des Beispiels und infolge der überlegenen Konkurrenz des hessischen Verbandes analog wie dieser wirken, wenn auch wegen des Fehlens der sorgfältig ausgebauten Centralinstitute für das ganze Land und wegen des durchschnittlich erheblich geringeren Umsanges nicht so intensiv.

VIII.

Nach diesen Ausführungen über die vorhandenen Anstalten zur Befriedigung des Personalkredits darf man wohl sagen, daß es dem ländlichen Kleingrundbesitzer in Hessen so leicht wie in keiner anderen deutschen Landschaft möglich ist, seinen Personalkredit in wirtschaftlich gesunder Art zu decken. Die großartige Organisation von ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die der hessische Genossenschaftsverband geschaffen hat, und die ergänzende Thätigkeit der übrigen Darlehnskassen, der Vorschußvereine und der Sparkassen bieten so ziemlich jedem hessischen Landwirt Gelegenheit, Kredit zu erlangen. Da die örtlichen Darlehnskassen die Vermögensverhältnisse der einzelnen genau kennen und die Verwendung der Darlehne weitgehend kontrollieren können, so ist es ihnen möglich, deren Bedürfnissen weit entgegenzukommen; ja die Kassen vertreten den Grundsatz, der persönlichen Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder sehr Rechnung zu tragen und auch dort zu helfen, wo ihre Sicherheit weit mehr in dem Fleiß und der Tüchtigkeit des Mannes, als in seinem Besitz oder der Sicherheit seiner Bürgen liegt. Der Personalkredit ist auch insofern leicht greifbar, als die Darlehnskassen für die meisten Mitglieder am Orte selbst oder in seiner nächsten Nähe liegen. Nur für wenige Gegenden fehlt das dichte Netz von Darlehnskassen noch, und auch in diesen wird es in allernächster Zeit wahrscheinlich eingerichtet werden.

Im allgemeinen muß auch zugestanden werden, daß der Zinsfuß für den Personalkredit bei den Darlehnskassen niedrig genug ist. Der selbe ist in den meisten Fällen soweit gesunken, daß er dem landesüblichen Zinsfuß für Hypothekarkredit nahezu und in manchen Fällen ganz gleichsteht. Wenn also der Zins weiter herabgehen soll, so muß die Bewegung vom Realkredit ausgehen. Staatspapiere und Pfandbriefe müssen zunächst konvertiert werden. Eine einseitige weitere Zinsherabsetzung für Personalkredit würde die Folge haben, daß viele Landwirte versuchen, ihren Realkreditbedarf in Form des Personalkredits bei den Darlehnskassen zu decken; das würde weiter dahin führen, daß manche Kassenverwaltungen es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus vorteilhafter und dazu bequemer fänden, ihre Bestände in

Grundkredit anzulegen. Beides müßte dahin führen, daß große Summen des für den Personalkredit bereitgestellten und geeigneten Geldes ihrem eigentlichen Zweck entzogen würden. Die Personalkreditverhältnisse würden dadurch anstatt verbessert, nur verworrender und schlechter.

Auch werden über den Zinsfuß kaum Klagen laut, ebensowenig über die Fristenbemessung, die allen berechtigten Ansprüchen nachkommt und durch die Verbindung mit der vorzüglich funktionierenden Genossenschaftsbank nachkommen kann.

Was nun die Frage betrifft, inwieweit neben diesen Einrichtungen der unorganisierte Individualkredit und der Bucher noch weiter bestehen, so sind die Vorstände der Kreditkassen geneigt, dahingehende Fragen ziemlich weitgehend zu verneinen. Sie pflegen aus allen Landesteilen anzugeben, daß in ihrer Gegend der Bucher beseitigt oder doch ganz vereinzelt geworden sei. Das ist nur teilweise richtig. Es ist richtig, daß viele Tausende von Landwirten in ihren Genossenschaften eine hervorragende wirtschaftliche Schule durchgemacht haben, und daß sie jetzt verstehen, in allen ihren geschäftlichen Operationen wirtschaftlich zweckmäßig zu verfahren. Es ist richtig, daß in den weitesten Kreisen des Landes die aus der naturalwirtschaftlichen Zeit stammende Scheu, vor den Augen und mit Kenntnis der Berufsgenossen Darlehne aufzunehmen, beseitigt ist. Es ist ferner richtig, daß tüchtige Männer an der Spitze der Darlehnskassen die ganze Gemeinde heranzuziehen und jeden ungeordneten Kredit abzuwehren verstehen. Die Schar von Landwirten, welche eine geordnete Wirtschaft zu führen überhaupt nicht die Mittel oder die Kraft haben, und die dem Bucher zu entreißen unmöglich ist, ist sehr zusammengeschrumpft. Wer früher unverschuldet mit seiner Wirtschaft in Unordnung gekommen ist, der hat sich mit Hilfe der Darlehnskassen schon wieder emporgearbeitet oder er ist bereits zu Grunde gegangen. In letzter Zeit ist das Neueintreten solcher Fälle seltener geworden. Verschuldeter Verfall der Wirtschaft, durch Unordnung, Trägheit, kommt bei den hessischen Kleinbauern nicht eben häufig vor. Die Wirkung der freien Erbteilung, die fast überall besteht, macht die Lage der kleinen Besitzer zwar dauernd dürtig, wirkt aber bei diesen, wo die Arbeitskraft im Vergleich zu dem kleinen Besitz das wertvollere Kapital darstellt, nicht so verderblich wie in Gebieten mit größerem Besitz.

So ist im ganzen für die große Mehrzahl der Bevölkerung die reine einfachste Form des Geldbuchers zurückgedrängt. Der Individualkredit von Seiten der Nachbarn und Verwandten besteht natürlich in den einfachen ländlichen Verhältnissen noch ziemlich weitgehend fort, aber er

hat keinerlei gefährliche Formen. Soweit er nicht freundschaftlicher, sondern rein geschäftlicher Natur ist, pflegt er sich im Zinsfuß nach der nächsten Darlehnskasse zu richten und vielleicht um $1\frac{1}{2}\%$ darüber hinauszugehen. Soweit das nicht durch ein höheres Risiko bedingt ist, wird der höhere Zinsfuß wohl immer mehr auch hiervon ab- und zur Benutzung der Darlehnskassen führen. Dagegen bestehen die komplizierteren, im Bauernstand am meisten verbreiteten, aus dauernden unklaren Geschäftsbeziehungen mannigfacher Art entstehenden Formen des Wuchers noch immer in ziemlich weiten Kreisen fort. Namentlich ist der Warenwucher in dem ärmeren Oberhessen, seinem alten Sitz, auch heute noch häufig genug zu finden. Selten ist er schon in Starkenburg geworden, und in dem reichen Rheinhessen ist er so gut wie völlig verschwunden. Diese Formen können durch eine noch so gute Ausgestaltung des Personalkredits allein nicht beseitigt werden, sondern dazu gehört eine vollständige wirtschaftliche Schulung des Bauernstandes. Die Auswucherung der Landwirte geschieht am meisten wie seit alters dadurch, daß sie mit einem einzigen Geschäftsmann für ihre Ankäufe, Verkäufe und ihre Geldgeschäfte in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist dem Bauern sehr bequem; sie reduziert seine eigenen Bemühungen um Ankauf und Absatz, die ihm unbehaglich sind, auf ein Minimum. Die Händler, welche diese Geschäfte betreiben, in Hessen als „Hoffjuden“ bekannt, haben sich den Eigenarten der bäuerlichen Bevölkerung, darunter namentlich auch den weniger lobenswerten, auß geschickteste angepaßt. Sie vermitteln namentlich die Viehköpfe und -Verkäufe, auch andere Kaufs- und Verkaufsgeschäfte, und da durch die Indolenz ihres Kontrahenten die Konkurrenz ausgeschlossen ist, so fallen die Preise der Regel nach zu ihrem Vorteil aus. Nun kommt hinzu, daß die Händler bei Viehbeschaffung freigebig und lange Kredit gewähren und dies in den Preisen mehr, als wirtschaftlich berechtigt, zum Ausdruck bringen. Noch mehr aber wirkt das für den Bauern bequeme und gewohnte Kreditverhältnis schädigend, wenn dadurch wirtschaftlich unrichtige, leichtsinnige Ankäufe veranlaßt werden, wenn dadurch allmählich ein Abhängigkeitsverhältnis des Landwirts entsteht, welches in schlechten Preisen für seine eigenen Produkte, in hohen Preisen und in schlechter Qualität der ihm gelieferten Waren zum Ausdruck kommt.

Allerdings pflegt das Abhängigkeitsverhältnis jetzt nicht mehr so akut zu werden und so häufig mit dem Zusammenbruch der bäuerlichen Wirtschaft zu enden, wie vor Jahrzehnten. Wenn der Bauer zum vollen Bewußtsein kommt, wie gefährlich eine solche Geschäftsverbindung für ihn

ist, so ist es meist noch Zeit, sich mit Hilfe eines verständigen Darlehnskassenvorstandes loszumachen und zu retten. Um so häufiger aber findet sich eine dauernde, gleichbleibende geringere Schädigung des Bauern, die ihn zu keinem rechten Gedeihen kommen lässt. Diese Schädigung kommt dem Betroffenen in ihrer vollen Höhe gar nicht zum Bewußtsein, weil er nicht zu rechnen und kaufmännisch zu denken versteht. Die kleine Benachteiligung, die vielleicht auch seiner Meinung nach das Verhältnis mit sich bringt, schlägt er geringer an als die dabei gewonnene Bequemlichkeit.

Ein solches Abhängigkeitsverhältnis kommt auch in anderen Formen vor, durch Entnahme einzelner Waren (z. B. Vieh, Dünger- und Futtermittel, Kolonialwaren) auf Borg, welche an den Lieferanten fallen und von der Teilnahme an anderweitigen günstigen Bedingungen ausschließen. In Korn bauenden Gegenden pflegt namentlich der Getreidehändler auf seine kleineren Kunden einen weitgehenden wirtschaftlichen Druck auszuüben und sie durch die bloße Drohung, ihnen kein Korn abkaufen zu wollen, zu veranlassen, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Rohstoffen und anderes bei ihm zu entnehmen. In Oberhessen kommt es vor, daß Mitglieder von Rohstoffvereinen ihren Beitritt rückgängig machen, weil „der Kornhändler ihre Teilnahme nicht erlaubt“. Ja wiederholt haben solche Händler durch ihre Drohungen landwirtschaftliche Bezugsvereine sogleich nach der Gründung zur Auflösung gezwungen oder ihr Entstehen verhindert. In Rheinhessen werden kleine Weinbauer nicht selten dadurch geschädigt, daß sie den Käufern ihrer Ware in der dringendsten Arbeitszeit sich zur Verfügung stellen und ihre eigene Arbeit vernachlässigen müssen, wollen sie nicht ihren Absatz bezw. die Vorschüsse darauf verlieren.

Diesen Formen, die sich als Wucher darstellen oder ihm doch in ihren Wirkungen nahekommen, können die Darlehnskassen nur zum Teil entgegentreten. Sie ermöglichen die Befreiung davon denen, welche selbst Einsicht und festen Willen genug haben, um loskommen zu wollen. In ihren leitenden Mitgliedern sammeln sie weiter einen immer wachsenden Kern von Leuten um sich, welche rationell in ihrem ganzen Geldverkehr verfahren und den anderen ein Beispiel werden. Die Darlehnskassen sind überhaupt die hervorragendste Schule für Volkswirtschaft und Selbstverwaltung in Hessen geworden. Man behauptet, daß in wenigen Jahren in Hessen kein Landbürgermeister, landwirtschaftlicher Vertrauensmann u. ä. vorhanden sein werde, der nicht vorher in der Verwaltung der Darlehnskassen thätig war. Schließlich erachtet es auch jeder tüchtige

Leiter einer Darlehnskasse für seine Pflicht, über die eigentlichen Geldgeschäfte hinaus auf die sittliche und intellektuelle Hebung der Mitglieder in jeder Hinsicht zu wirken, weil er weiß, daß davon die dauernden und höchsten Erfolge der Kassen abhängen. Manche Darlehnsklassen nehmen diese Tätigkeit auch in den Rahmen der Statuten auf und halten auf Grund dessen ihre Genossenschaften für höher organisiert. Das mit Unrecht, denn diese Erweiterung der Tätigkeit ergiebt sich ganz von selbst. Wie weit sie Erfolg hat und in welchem Umfange sie betrieben wird, das hängt ganz wesentlich von der Persönlichkeit ab, die sich damit befaßt. Durch Statutenvorschriften ist da wenig zu erzwingen.

Neben den Spar- und Darlehnsklassen haben in Hessen vor allem, wie erwähnt, die landwirtschaftlichen Konsumvereine an der Bekämpfung des Wuchers in diesem weiteren Sinne mitgewirkt, einmal indem sie ein wichtiges Bedürfnis des landwirtschaftlichen Betriebs, die Rohstoffe, dem Verkehr mit den Händlern entzogen, ihnen damit einen erheblichen Teil ihres Verkehrs und ihrer Vorschußwirtschaft, der stärksten Quelle ihrer Macht, entzogen haben, und zum zweiten, indem sie die Barzahlung zuerst mit Energie durchgeführt, die Bauern an sie gewöhnt und ihre Vorteile ad oculos demonstriert haben.

Die Ausdehnung dieser Vereine, namentlich auf den Viehankauf (wo jetzt die landwirtschaftlichen Vereine und die Leitung des Genossenschaftsverbandes bisweilen in dankenswerter Weise in die Lücke treten) würde eine weitere wichtige Quelle der Bewucherung verstopfen. Ebenso ist in manchen Gegenden die Errichtung von Konsum(Lebensmittel)vereinen, wie sie namentlich in Oberhessen jetzt schon mehrfach bestehen, in dieser Hinsicht erwünscht.

Eine weitere Hilfe gegen den Wucher ist der Ausbau des Versicherungswesens, der plötzliche, unvorhergesehene Notlagen verhindert. Für die Feuer-, Hagel-, Lebens- und Unfallversicherung hat der hessische Genossenschaftsverband den hessischen Landwirten bei großen leistungsfähigen Gesellschaften sehr günstige Bedingungen erwirkt, und er bemüht sich mit Erfolg, die Versicherung auszubreiten. Die Feuer- und Hagelversicherung ist im Lande schon ziemlich verbreitet, Viehversicherungskassen sind hier und da vorhanden, auch die Haftpflichtversicherung findet jetzt Eingang. Bei dem Notstand infolge der Futternot des Jahres 1893 hat die Regierung durch Vermittlung des Genossenschaftsverbandes und seiner Organe in reichem Maße Notdarlehen in Gestalt billiger Futtermittel-Lieferungen gewährt.

Der letzte Anhaltspunkt des Warenwuchers wird durch die Bildung

von Produktiv- und Verkaufsgenossenschaften beseitigt. Dadurch hört die ständige Verbindung der einzelnen Bauern mit den Händlern auf, notwendig zu sein, und es werden für viele die unklaren Kreditbeziehungen unmöglich gemacht. Daß an deren Stelle ein direkter Geldwucher tritt, ist bei der jetzigen Ausdehnung der Darlehnskassen kaum noch zu befürchten. Die Molkereien und Obstverwertungsgenossenschaften in Hessen wirken schon ganz wohlthätig; ihre Ausdehnung ist in nächster Zeit mit einiger Sicherheit zu erwarten. Ebenso dürfen wohl die genossenschaftliche Zucker- und die Sauerkrautfabrik als Vorläufer für mehrere Organisationen in dieser Branche angesehen werden. Der genossenschaftliche Fleischverkauf gilt in Hessen vorläufig als gescheitert. Eine von Landwirten in Mainz eingerichtete Schlächterei hat sich nicht behaupten können. Dagegen geht man dem genossenschaftlichen Kornverkauf mit großen Hoffnungen entgegen. Zu Worms in Hessen ist die erste deutsche Getreideverkaufsgenossenschaft 1895 errichtet worden. Diese hat bereits eine Ernte ihrer Mitglieder durchaus vorteilhaft verkauft und geht der diesjährigen Ernte mit guten Hoffnungen und anscheinend mit einer Erweiterung ihres bisher noch ziemlich beschränkten Mitgliederkreises entgegen. Die Lombardierung des bei ihr gelagerten Getreides durch die Genossenschaft ist zwar vorgesehen, doch tritt deren Bedeutung anscheinend neben der des vorteilhafteren Verkaufs zurück. Die Meinung geht mehr dahin, daß die Lombardierung des Getreides für den größeren Besitzer, dessen temporären großen Geldbedarf nach der Ernte die Darlehnskasse nicht voll zu decken vermag, vorteilhaft sein mag, daß aber der kleine Besitzer lieber darauf verzichten und seinen Kredit bei der Darlehnskasse ausnutzen soll. Die Ausbreitung der Verkaufsgenossenschaften wird auch in Oberhessen den Bezugsvereinen freiere Bahn schaffen und die letzten Reste der wirtschaftlichen Übermacht des Handels zusammenwerfen.

Die Heranziehung der großen Masse der Landwirte zu den Vorteilen aller dieser Genossenschaften und zu den besseren wirtschaftlichen Gewohnheiten wird eine Sache der allmählichen Erziehung sein. Die landwirtschaftlichen Vereine haben hier ein weites Feld; sie so auszustalten, daß sie mehr als bisher alle Bauern heranziehen, und daß diese in ihnen alle zu selbständiger Arbeit veranlaßt werden, ist eine Aufgabe, die das Vereinswesen in Hessen erst noch zu lösen hat. Bisher hältet den hessischen landwirtschaftlichen Vereinen noch etwas die alte Schablone an, die an die Spitze den Verwaltungsbeamten stellt, nicht immer nur weil er Agrarpolitiker oder Landwirt, sondern auch mitunter, weil er der Leiter der Verwaltung ist; und die fast obligatorische Be-

teiligung der Landbürgermeister giebt den Vereinen oft einen mehr bureaukratischen Anstrich, als wünschenswert ist. Ebenso müssen die landwirtschaftlichen Genossenschaften immer noch mehr alle ihre Mitglieder zu allseitiger eifriger Mitarbeit und zu besserer Ausnutzung aller genossenschaftlichen Einrichtungen heranziehen. Endlich fällt auch den allgemeinen und Fachschulen auf diesem Gebiete eine wesentliche Arbeit zu. Die Handhaben zur Besserung der Verhältnisse sind da; ihre Benutzung ist mit glänzenden Erfolgen und mit großer Beteiligung im Gange und greift auf immer weitere Kreise über. Es liegt kaum ein Grund vor, an ihrem schließlichen vollen Erfolge für alle Landwirte zu zweifeln.

III b¹. Vereine nach Schulze-Delitzsch. (Fränkischer Unterverband.)

Allgemeine Notizen und Geschäftstätigkeit im Jahre 1894.

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Stiftungsjahr des Vereins	Mitgliederzahl am Jahresende	Eintrittsgeld jedes Geschäftsannteils	Auf festes Ziel gewährte Kredite während des Rechnungsjahres												Konto-Korrentverkehr						Höchstbetrag des Kredits, welcher nach dem Be- schluss der Generalversammlung einem einzelnen Genossen ausstehenden Krediten	Mindest- und Höchst- betrag des gleichzeitig bei einem Genossen gewährten Kredites	Summe der im Laufe des Jahres gewährten Kredite	Summe aller Ausgaben während des Rechnungsjahrs			
					gegen Vorstchußwechsel				gegen Schuldchein				Zinsfuß und Provision		Anzahl der einzelnen Posten	Fristen, auf welche die Vorstchußwechsel für Darlehen gegen Schuldchein und Hypothek	Ausgabe im Konto-Korrentverkehr	Einnahme im Konto-Korrentverkehr	Anzahl der Konten	Fuß des Zinnes und der Provision im Konto-Korrent									
					gegen Vorstchußwechsel	gegen Schuldchein	gegen Diskonten (Ge- schäftswechsel)	auf Hypothek und Kaufschillinge (Steig-gelder, Güter-zieher)	für Vorstchußwechsel	für Darlehen gegen Schuldchein und Hypothek	Anzahl der einzelnen Posten	Fristen, auf welche die Vorstchußwechsel für Darlehen gegen Schuldchein und Hypothek	Ausgabe im Konto-Korrentverkehr	Einnahme im Konto-Korrentverkehr	Anzahl der Konten	für Debetposten	für Kreditposten												
1	Altendorf	1880	233	2	300	43 293	64 722	—	23 525	—	630	5 900	5½	—	165	3—12 Mon.	81 685	43 816	13	5	2	5 000	1 000 u. 2 000	195 600	179 121				
2	Ulzenau	1868	241	2,50	100	—	—	—	31 961	—	470	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1 500	6—5 000	56 116	75 347				
3	Amorbach	1869	276	4,50	200	—	—	—	38 067	102 441	—	31 058	5½	—	282	3—9 Monate	—	—	—	—	—	20 000	15—20 000	—	—				
4	Ansbach	1865	4 620	—	300	558 709	91 920	446 552	215 447	—	2 054 453	5½	—	3 345	3—6 Monate resp. Hyp. 3 mtl. Fälligung	3 709 196	2 130 229	114	4¾—5¼	2¾	—	—	50—150 000	50—150 000	7 076 277	8 738 953			
5	Arnstein	1866	294	—	1 000	4 780	—	—	149 279	—	957 050	—	4½—5	4—4½	3 040	3—9 Monate	4 508 492	4 603 733	181	4¾—5½	2—3	—	50 000 bei Effekten 100 000	50—80 000	5 619 601	41 431 193			
6	Bamberg	1869	294	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
7	Bayreuth	1866	272	3	300	30 663	257 885	—	—	347 750	—	5	10% über Reichsbank-Diskont	445	3—6 Monate	974 578	900 478	57	5	2	—	—	50—19 000	1 510 876	1 499 289	—			
8	Ebenfeld	1868	368	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
9	Göttingen	1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
10	Göttingen	1870	411	2	100	—	—	—	9 244	220 138	—	—	5	—	38	6—18 Mon.	—	—	—	—	—	2 000	20—8 000	9 244	153 437				
11	Göttingen	1878	143	3	200	10 243	—	—	—	—	—	6	—	—	116	3 Jahre	106 735	107 197	30	5½	3	2 000	50—5 000	116 978	127 140				
12	Gerolzhofen	1877	342	2,50	50	—	—	—	12 196	111 050	—	35 008	5½	—	478	3—12 Mon.	80 250	97 139	4	5	4½	20 000	20—14 000	239 454	449 431				
13	Großlangheim	1878	128	3	50	—	—	—	24 183	3 881	10 000	—	19 917	4½—5½	—	279	3 Jahre	—	—	—	—	—	1 100	7—1 100	57 931	28 077			
14	Kirchenheubach	1868	884	3	200	56 440	59 911	11 280	9 560	—	—	5	—	—	730	3—12 Mon.	1 318 509	1 290 249	336	5²/₅	2	10 000	10—10 000	1 455 700	2 430 418				
15	Kleinheubach	1873	41	2	200	—	—	—	8 191	—	—	6	—	—	30	3—12 Mon.	22 996	6 560	9	6	—	10 000	70—10 000	31 187	42 704				
16	Kulmbach	1865	664	2	500	220 379	996 777	—	—	1 104 478	—	4½—5½	3½—5½	4 522	3—9 Monate	3 163 329	3 139 324	121	4½—5½	1½	70 000	80—70 000	6 386 533	5 624 643					
17	Lähm im Rückgrund	1868	76	30	70	78 365	68 287	—	1 860	—	—	8 795	—	211	3—15 Mon.	—	—	—	—	—	5 000	—	165 307	176 574					
18	Leutershausen	1883	167	2	300	—	—	—	124 800	—	—	4 400	4½—4¾	—	321	—	—	—	—	—	—	10 000	30—10 500	129 200	263 543				
19	Lichtenfels	1871	823	—	10	—	—	—	23 280	—	—	4	—	223	—	—	—	—	—	—	—	5 000	3—4 240	23 280	70 595				
20	Ludwigsstadt	1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
21	Marktbreit	1868	190	2	800	49 259	—	—	—	—	466	101 579	4½	4	—	3—6 Monate	—	—	—	—	—	12 000	10—7 000	151 304	67 952				
22	Mellrichstadt	1866	345	2	180	43 146	112 895	—	—	—	—	6	—	390	3—9 Monate	—	—	—	—	—	2 000	10—600	156 041	67 599					
23	Memmelsdorf	1869	194	11	200	40 200	29 295	—	—	—	—	11 840	4½—5	—	218	6—12 Mon.	47 699	39 650	53	4½	—	1 000	20—1 000	129 034	210 580				
24	Miltenberg	1869	213	3	600	25 263	6 585	46 540	4 200	14 569	—	4½—6	3¾—5½	289	3—9 Monate	1 158 616	1 154 633	119	5½—6	2—2½	12 000	20—12 000	1 254 881	1 891 674					
25	Nürnberg	1866	1 483	1,50	20	—	—	72 020	46 498	—	—	—	—	888	3—12 Mon.	64 110	66 410	1 827	4	—	2 500	10—2 500	118 518	158 436					
26	Öbernburg	1875	261	3	100	28 557	5 530	—	—	—	—	27 342	6	—	88	3—27 Mon.	—	—	—	—	—	4 000	15—23 800	61 429	171 944				
27	Öchsenfurt	1869	208	3	100	—	—	—	18 000	—	—	39 006	5	—	176	3 Monate	—	—	—	—	—	10 000							

§ 18. Die ländlichen Darlehenskassenvereine. (System Raiffeisen.) 1893.

Laufende Nummer	Name	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
		Geschäfts-jahr	Mit-glieder-zahl	Gesamt-umschlag im Kassen- und Konsum-verkehr pro 1893	Umschlag im Konsum-verkehr pro 1893	Aktiva pro 1893	Passiva pro 1893	Gewinn pro 1893	Berlust pro 1893	Gesamt-Vermögen	Summa der pro 1893 bewilligten Darlehen	Summa aller noch ausstehenden Darlehen	Summa der pro 1893 gemachten Spareinlagen	Summa aller Einlagen	Ber-waltungs-kosten pro 1893
1	Arzheim	2	97	16	18	16	18	16	18	16	18	16	18	16	18
2	Baun	5	115	77 471	44	34 951	42	36 900	95	36 779	07	121	88	—	365
3	Bechhofen	3	31	68 577	98	36 894	53	29 654	93	29 575	85	79	08	—	1 286
4	Berghausen	3	82	8 476	26	3 114	76	5 635	41	5 538	75	96	66	—	—
5	Blickweiler	3	69	42 351	08	18 370	93	9 436	83	9 435	31	1	52	—	17
6	Blieddalheim	3	113	106 078	96	27 696	90	16 968	07	16 833	72	134	35	—	425
7	Bohenheim a. Berg	3	32	95 518	26	13 302	45	30 354	70	30 260	98	93	72	—	—
8	Bundenthal	2	55	35 743	80	7 123	74	10 016	55	9 937	37	79	18	—	79
9	Busenberg	2	64	60 495	28	2 268	84	25 950	67	25 672	84	277	83	—	509
10	Clausen	—	90	6 754	98	4 734	—	6 452	32	6 779	01	—	—	326	69
11	Dahn	—	71	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Deidesheim	3	131	128 344	50	34 108	06	53 480	17	53 352	09	128	08	—	618
13	Diedesfeld	1	228	116 700	21	84 419	61	33 501	97	33 216	02	285	95	—	857
14	Dorfrieders	1	45	23 997	43	15 916	13	8 819	13	8 949	46	—	—	130	33
15	Dudenhofen	1	127	62 212	95	1 306	70	20 929	35	20 960	69	—	—	31	34
16	Eulenbach	2	140	90 475	11	71 102	97	8 429	06	8 387	42	41	64	—	—
17	Eujerthal	—	84	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	05
18	Fischbach-Schönau	3	143	148 901	46	6 201	62	34 035	35	32 903	69	1 131	66	—	14 961
19	Friedelsheim	4	55	96 033	53	10 515	34	42 467	36	42 382	61	84	75	—	1 131
20	Gerolsheim	—	25	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	84	75	13 130	—
21	Göcklingen	2	61	63 969	07	12 857	—	16 003	14	15 921	72	81	42	—	244
22	Hambach	2	178	278 349	90	59 837	90	84 156	10	83 808	62	347	48	—	409
23	Hartthausen	—	65	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37 058	49
24	Hauenstein	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 731	26
25	Heckendalheim	3	52	46 735	49	4 132	27	13 434	04	13 281	08	152	96	—	299
26	Hermersberg	3	40	30 597	86	10 947	30	4 143	51	4 245	10	—	101	59	—
27	Höchen	3	204	215 241	80	24 695	73	100 944	56	100 768	48	176	08	—	942
28	Hohenecken	3	90	72 555	15	12 455	20	27 425	32	27 394	27	31	05	—	31
29	Jägersburg	3	56	62 164	95	—	—	31 380	70	31 304	72	75	98	—	528
30	Kindsbach	—	28	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 311	15
31	Kirchenarnbach	3	39	72 615	68	10 640	97	22 526	64	22 350	07	176	57	—	656
32	Knopp	4	47	39 472	66	8 435	53	32 080	43	32 219	57	—	139	14	299
33	Kübelberg	3	62	73 087	94	4 460	52	30 724	56	30 632	30	92	26	—	392
34	Kapsweyer	3	32	1 081	70	1 081	70	—	—	—	—	—	—	44	42
35	Laumersheim	3	56	21 773	—	14 984	94	11 149	94	10 923	06	226	88	—	1 378
36	Leimen	2	139	125 607	66	6 870	—	33 215	41	33 066	44	148	97	—	780
37	Lohnsfeld-Pößbach	—	40	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 032	—
38	Maifammer	1	140	215 886	25	51 202	92	58 468	45	58 357	04	111	41	—	1 948
39	Mittelberxbach	3	40	75 030	66	10 244	28	36 964	65	36 896	62	68	03	—	591
40	Münchweiler a. Alz.	—	23	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 162	95
41	Münchweiler a. Rodalb.	2	51	46 674	11	2 479	05	18 885	31	18 856	79	28	52	—	597
42	Mundenheim	3	140	215 886	25	—	—	58 468	45	58 357	04	111	41	—	1 948
43	Niederkirchen	4	178	211 581	67	38 797	96	90 604	74	90 460	81	143	93	—	2 330
44	Öberberxbach	3	78	59 475	46	11 381	25	38 009	10	38 009	10	—	—	—	144
45	Öhmbach	3	50	49 006	25	8 210	56	16 270	47	16 270	47	—	—	43	70
46	Ömmersheim	3	67	54 760	17	6 743	88	22 979	72	22 949	—	30	72	—	4 589
47	Otterbach	2	163	168 507	66	50 659	12	38 890	—	38 283	11	606	89	—	780
48	Petersberg	—	—	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 032	—
49	Pfortz	—	89	6 602	79	2 453	38	2 219	80	2 408	98	—	189	18	400
50	Rammlerbach	—	45	neu gegründet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—
51	Rammen	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	751	21
52	Ramstein	2	68	81 863	49	16 938	38	20 543	50	20 372	41	171	09	—	14 250
53	Ranschbach	2	140	82 452	50	3 449	20	29 174	61	28 730	45	444	16	—	444
54	Ratzenberg	2	95	82 011	16	22 785	14	21 644	70	21 526	52	118	18	—	122
55	Rheingönheim	4	142	203 307	62	13 490	—	97 203	30	97 066	34	136	96	—	1 323

Übersicht V.

Stand der Raiffeisenischen Kassen nach dem Abschluß von 1893.

A. Unter-Glaß.

Raufende Nr.	Name des Vereins	Geschäftsfäthe	Mitgliedzah	Seelen- zahl des Be- zirkes	Geschäftsjahr 1893		Ende 1893		Gewährte Darlehn				Zinsfuß in % der Dar- lehen	Hypotheken	Kaufgelder, Geschenken &c.	Spareinlagen	Anzahl der Sparkassen- bücher		Verwaltungskosten	Möbiatur	Immobilien					
					Ein- nahme	Ausgabe	Aktiva	Passiva	Gesamtvermögen des Vereins	Mitgl	Betrag	Anzahl					1893	seit Be- stehen des Vereins								
1. Wanzenauer	12	388	2 345	74 249	61 561	146 223	145 847	11 204	60	17 470	670	302 500	4½	42	48 500	90	284 180	29 167	684 354	3½	25	352	481	5 384	290	
2. Achenseimer	12	146	974	61 085	56 008	104 013	103 900	4 664	25	14 300	283	194 800	4½	27	28 898	—	—	24 298	416 847	3½, 4	8	370	343	1 368	392	
3. Rüstlert-Gambsheimer	12	380	2 500	77 694	70 354	158 885	158 631	8 633	63	23 160	873	485 400	4½	54	21 800	5	12 580	34 785	594 216	3½	11	266	597	4 081	694	
4. Hoenheimer	12	99	1 700	66 593	66 590	58 939	58 777	3 268	9	8 400	150	135 600	4½	2	2 400	—	—	14 414	186 498	3	25	437	283	2 198	300	
5. Wehersheimer	12	195	2 015	32 875	28 626	82 248	81 985	4 739	30	14 600	303	194 500	4½	10	21 100	—	—	21 267	268 300	3½	30	207	236	1 727	103	
6. Oberhaefolsheimer	12	151	1 000	45 942	42 435	75 464	75 428	2 732	34	12 300	368	218 000	4½	22	16 385	—	—	34 800	198 000	3½	9	210	265	2 017	521	
7. Schwindraheimer	12	129	1 242	36 406	35 187	62 406	62 253	3 110	19	9 800	298	184 000	4½	5	8 650	—	—	20 536	218 500	3	21	229	277	2 223	130	
8. Dittlenheimer	12	190	1 463	63 513	67 079	50 426	50 638	2 662	60	21 500	645	261 200	4½	6	5 750	—	—	16 800	178 400	3½	25	213	303	2 456	303	
9. Düppigheimer	12	169	1 036	37 378	33 255	47 177	47 119	1 922	25	16 300	386	238 000	4½	5	2 800	3	2 000	12 400	146 200	3½	6	300	344	2 416	1 568	
10. Oberbärbacher	12	198	1 800	133 636	113 576	142 092	141 744	5 327	77	39 100	920	405 000	4½	2	5 360	17	60 564	48 200	646 800	3, 3½	55	614	443	4 218	130	
11. Jegerzheimer	12	80	1 799	23 624	22 248	56 186	56 036	2 248	13	4 500	89	42 000	4½	9	8 080	—	—	14 400	168 000	3½	23	221	255	1 562	325	
12. Alsbächer	12	73	580	57 341	57 034	47 138	47 085	2 063	17	3 900	240	86 000	5	3	16 000	10	15 000	24 000	314 000	3½, 4	5	75	248	2 812	316	
13. Grieser	12	138	1 604	8 013	16 428	16 291	1 456	20	4 500	253	56 000	5	—	—	—	—	—	4 500	38 000	4	12	214	153	1 086	81	
14. Dambacher	12	290	2 850	128 869	121 817	260 671	9 452	65	44 070	991	486 000	4½	19	35 000	60	160 000	48 000	948 000	3½, 3¾	41	851	1262	6 978	264	3 035	
15. Breitwitschheimer	12	60	625	25 981	24 229	33 578	33 261	2 256	4	2 000	140	65 000	4½	1	900	—	—	14 600	148 000	3, 3½	8	96	136	1 174	102	
16. Batenbächer	11	166	1 475	62 512	61 547	51 939	51 823	1 000	113	38 000	353	104 000	5	1	1 427	—	—	18 000	180 000	3½	27	120	484	2 814	137	
17. Hoerdter	11	420	2 700	167 109	165 715	275 478	274 876	8 702	48	28 000	530	479 000	4½	37	35 770	1	2 600	46 000	884 000	3½	44	356	510	3 464	200	
18. Dorlisheimer	11	128	1 800	159 711	150 445	161 561	161 561	2 527	15	18 000	95	264 000	4½, 2	7	32 436	226	82 270	42 000	756 000	3½, 4, 4½	36	256	1837	4 687	240	2 650
19. Ergersheimer	11	44	747	1 961	1 669	5 065	5 058	364	4	1 200	113	45 000	5	—	—	—	—	1 800	14 000	3½	3	53	41	887	180	
20. Fürdeneimer	11	104	620	29 702	27 057	43 039	42 925	1 362	18	6 400	135	85 000	4	27	7 500	49	22 000	21 000	216 000	3½	18	207	173	2 341	316	
21. Sulzbächer	10	131	792	18 138	15 949	37 217	37 283	950	21	4 200	284	56 000	5	6	12 450	8	7 300	16 400	148 000	3½	129	188	461	1 762	285	
22. Neuweiler	10	52	574	6 533	6 302	9 440	9 434	614	2	800	48	16 000	5	—	—	—	—	4 200	42 000	3½	18	86	59	684	—	
23. Wingersheimer	9	156	1 600	31 438	29 492	51 121	51 071	1 014	40	15 400	413	164 000	4½	13	10 602	43	26 000	12 000	104 000	3½	11	101	399	3 856	297	
24. Herlesheimer	9	197	1 979	45 773	39 255	96 324	96 154	6 006	21	14 000	205	206 000	4½, 5	11	23 593	17	14 000	14 600	118 000	3, 3½	11	101	399	3 856	297	
25. Ittenheimer	9	121	851	43 043	37 523	40 028	39 982	903	24	9 400	203	119 000	5	—	—	—	—	11 000	101 000	3						